Digitized by Google

4° Rec 1032 (1837

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stralsund

1837.

Zwanzigster Jahrgang.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Stralsund,
gedruckt in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Stralsund vom Jahr 1837 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Zwanzigster Jahrgang,

begreift die Nummern 1 bis incl. 398, der Stücke 1 bis incl. 53.

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		I. Immediate.		
1836. 15. Mai.	341	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend den Tarif, nach welchem bei der Brücke über den Strom bei Prerow auf dem Darß das Brückengeld zu erheben ist	46	306
1837. 20. März.	194	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Kommunikations-Abgaben.	24	184
31. März.	183	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten	23	160
6. October.	390	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten	53	346
		II. Der Königlichen Ministerien.		
		A. Des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.		
1837. 4. Juni.	210	Betrifft die Einsendung der Preisschriften, Behufs		

Digitized by Google

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs für die Königlich Preußischen Staaten	26	201
		B. Der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei.		
1837. 13. Mai.	165	Betrifft die von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes einzugehenden Ehen	21	145
		C. Der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und der Justiz.		
1836. 16. Septbr.	185	Betrifft den Entwurf eines Reglements über den Debet der Arzneiwaaren	23	163
		D. Des Königlichen Kriegs-Ministerii.		
1836. 17. Decbr.	195	Betrifft die Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts, als gleichzeitige Portepeefähnrichs-Prüfung, sowie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepeefähnrich	24	187
1837. 6. Februar.	76	Betrifft den Remonte-Ankauf pro 1837	11	61
		III. Des Königlichen Ober-Präsidii von Pommern.		
1837. 13. Januar.	16	Betrifft den Termin zur Eröffnung des sechsten Provinzial-Landtags des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen	3	14
21. Februar.	77	Betrifft die Auflösung der Bade-Direction zu Swinemünde	11	62

Digitized by Google

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1837.				
24. Februar.	78	Betrifft den Termin zur Eröffnung des diesjährigen ordentlichen Communal-Landtags für Neu-Vorpommern und Rügen	11	62
6. März.	84	Betrifft das Pommersche Jahrbuch pro 1837	12	69
11. März.	225	Betrifft das Verbot des Anbringens von ungegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen	28	208
13. Mai.	174	Betrifft die Herausgabe des Jahrbuchs für Pommern auf das Jahr 1837	22	154
23. Juni.	226	Betrifft die Absendung der gesetzlichen Frei-Exemplare von den gedruckten Schriften an die Königliche Bibliothek in Berlin	28	209
24. Juli.	246	Betrifft die erschienene 25ste Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten	32	225
		IV. Der Königlichen Regierung hieselbst.		
1836.		**A. Polizei-Angelegenheiten.**		
24. Decbr.	4	Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für das Rügensche Lazareth pro 1837	1	4
27. Decbr.	5	Betrifft den Verpflegungssatz für die in das klinische Lazareth zu Greifswald aufzunehmenden Kranken	1	4
1837.				
10. Januar.	17	Betrifft die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen General-Lieutenant Freiherrn v. Günther	3	14
22. Februar.	66	Betrifft die Warnung vor Ertheilung von Bescheinigungen über erlittene Unglücksfälle, da dieselben oft als Bettelbriefe benutzt werden	10	56
7. März.	86	Betrifft die Abschaffung eines gefährlichen Gebrauchs bei Richtung von Gebäuden	12	69
18. März.	104	Betrifft die Aufforderung zur gehörigen Hülfsleistung der Steuer-Beamten bei Defraudationen	14	94
22. März.	106	Betrifft die Bestimmung, daß die Kandidaten der Feldmeßkunst, welche eine Gymnasial-Bildung		

Digitized by Google

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1837.		erhalten haben, nicht von der Griechischen Sprache dispensirt werden können	14	94
23. März	105	Betrifft die Aufstellung gemalter Tarif-Tafeln an den Fähr-Ueberfahrten, so wie an den Damm-Brücken und Wegegeld-Hebestellen	14	94
31. März.	113	Betrifft die Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren	15	97
10. April.	121	Betrifft die Untersagung von Bällen u. ähnlichen Lustbarkeiten am Vorabende gewisser Festtage, an den Abenden einiger Festtage selbst und in der ganzen Charwoche	16	102
15. April.	139	Betrifft die Veranstaltung einer allgemeinen Kirchen-Collecte zum Bau eines Bethauses für die evangelische Gemeinde zu Kreutzberg in Böhmen	18	126
21. April.	140	Betrifft die Eintheilung des landräthlichen Kreises Grimmen in 9 Bezirke, Behufs der Wege-Besserung	18	126
3. Juni.	197	Betrifft die Aufnahme von Stipendiaten in das Königliche technische Gewerbs-Institut in Berlin	24	190
12. Juni.	211	Betrifft die Bewilligung von Prämien für Anfertigung von Leinewand aus selbst gesponnenem Garn	26	201
22. Juni.	220	Betrifft die Veranstaltung einer Haus- und Kirchen-Collecte zum Retablissement der in dem Pfarrdorfe Böhne, Regierungs-Bezirks Magdeburg, abgebrannten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude ...	27	206
29. Juni.	228	Betrifft die Erneuerung der Bekanntmachung wegen eigenhändiger Unterschrift der bei der Königlichen Regierung einzureichenden Gesuche	28	210
4. Juli.	241	Betrifft das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen	30	218
6. Juli.	235	Betrifft die Verpflichtung jeder Gutsherrschaft für die nöthige Vertretung als Orts-Polizei-Behörden in Abwesenheitsfällen Sorge zu tragen	29	213
11. Juli.	236	Betrifft die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	29	213
3. August.	252	Betrifft die Gestattung des Betriebes eines Gewerbes im Umherziehen nur demjenigen, welcher sich im wirklichen Besitze des erforderlichen Gewerbscheins befindet	33	228

Digitized by Google

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1837.				
3. August.	253	Betrifft die Wiederholung der Verordnung, daß Schauspieler, Tänzer, Musiker, Sänger und Declamatoren, welche umherziehend Vorstellungen, Concerte und Unterhaltungen geben, dazu eines Gewerbscheins bedürfen	33	228
20. August.	264	Betrifft die Mobiliar-Feuer-Versicherungen	35	239
24. August.	271	Betrifft die Benutzung der Synagogen zu Eidesleistungen	36	245
26. August.	272	Betrifft die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften	36	245
26. Septbr.	299	Betrifft die Mobiliar-Feuer-Versicherungen	40	272
30. Septbr.	314	Betrifft eine Vorschrift des Fürstlich Schwarzburg-Sonderhausenschen Gesetzes über das Unterthanen- und Heimathsrecht vom 19. Februar 1833	42	282
1. October.	305	Betrifft die einzulösenden Gewerbscheine	41	275
18. October.	330	Betrifft die Mecklenburgische Brand-Assecuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg	44	296
25. October.	344	Betrifft die Beaufsichtigung und Erhaltung der Kunstdenkmäler	46	308
28. October.	335	Betrifft die Vorschriften und Belehrungen zur Verhütung der Cholera	45	298
16. Novbr.	361	Betrifft die Uebernahme von Agenturen für ausländische Renten-, Aussteuer-, Wittwen-, Lebensversicherungs- und andern dergleichen Gesellschaften	48	321
18. Novbr.	362	Betrifft den Kleinhandel mit geistigen Getränken ..	48	321
21. Novbr.	363	Betrifft das völlige Aufhören der Cholera in Lassan	48	322
23. Novbr.	366	Betrifft den Wagen-Transport für die in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard abzuliefernden Verbrecher	49	325
23. Novbr.	376	Betrifft die Veranstaltung einer allgemeinen Collecte in den evangelischen Kirchen zum Bau einer Kirche für die unirte evangelische Gemeinde zu Temeswar in Ungarn	50	329
27. Novbr.	369	Betrifft die pro 1838 für die Vagabonden-Kasse erforderliche Hufen-Anlage	49	326

Digitized by Google

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1837.				
9. Decbr.	383	Betrifft den Waffengebrauch der Communal- und Privat-, Forst- und Jagd-Officianten	52	337
23. Decbr.	391	Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für das Rügensche Landes-Lazareth pro 1838	53	346
1837.		B. Finanz-Angelegenheiten.		
28. Juli.	256	Betrifft die Aufbringung der durch die diesjährige Gestellung der Landwehrpferde erwachsenen Kosten	33	229
29. Septbr.	308	Betrifft die Aushändigung der von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über Zahlungen für veräußerte Domainen und für Ablösungen von Domainen-Abgaben und Leistungen	41	276
27. Novbr.	370	Betrifft die für die allgemeine Landeskasse pro 1838 erforderliche Hufen-Anlage	49	326
27. Novbr.	371	Betrifft die für das Greifswalder Landes-Lazareth erforderliche Hufen-Anlage	49	326
1837.		C. Militair-Angelegenheiten.		
6. Februar.	47	Betrifft die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst	8	39
8. Februar.	48	Betrifft die Anbringung der Gesuche um Wiederentlassung der bereits Eingestellten aus dem activen Militair	8	39
16. Juni.	214	Betrifft die Wahl neuer Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commissionen	26	202
16. August.	265	Betrifft die Quittungen über die von dem marschirenden Militair zu zahlenden Marschbeköstigungs- und Vorspanns-Vergütungen	35	239
11. Septbr.	285	Betrifft die Einstellung des Infanterie-Ersatzes	38	253
31. October.	337	Betrifft die Anbringung der Gesuche um Invaliden-Wohlthaten	45	303
1837.		D. Geistliche und Schul-Angelegenheiten.		
16. Januar.	19	Betrifft die seit dem Jahre 1827 stattgefundenen Verbesserungen des Land-Schulwesens in dem Stralsunder Regierungs-Bezirk	4	16
10. Februar	50	Betrifft die Verlegung des Mariä Verkündigungsfestes	8	40

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1837.				
11. Februar.	49	Betrifft die Atteste, welche bei Wiederbesetzung von Pfarr- und Schulstellen von den Predigt- und Schulamts-Kandidaten einzureichen sind	8	39
25. Februar.	80	Betrifft die Zeugnisse der zur Universität abgehenden Studirenden und den Anfang der Vorlesungen ..	11	63
15. März.	99	Betrifft die Trauungen jüdischer Religions-Verwandten	13	84
5. Juli.	243	Betrifft die Abstellung der Beerdigungen am Sonnabend vor der Beichte und am Sonntage vor dem Nachmittags-Gottesdienste	30	220
5. August.	262	Betrifft die Zeugnisse der zur Universität abgehenden Studirenden und den Anfang der Vorlesungen ..	34	235
5. Decbr.	379	Betrifft die Einweihung der Kapelle zu Volksdorf ..	51	332
12. Decbr.	387	Betrifft die Prüfung der Schulamts-Bewerber für Elementar-Schulen	52	341
		E. Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.		
1837.				
1. Januar.	6	Betrifft die Einrichtung einer Feuerbaake am Eingange des Hafens von Warnemünde	1	4
3. April.	119	Betrifft die Errichtung einer Herings-Wrak-Anstalt in Greifswald	15	99
17. Mai.	177	Betrifft die Errichtung zweier Land-Baaken auf der Schanze zu Arcona	22	155
6. August.	257	Betrifft die Abhaltung eines Jahrmarkts zu Wyck auf dem Darß	33	230
24. Octbr.	338	Betrifft die Führung der ordentlichen Landes- und Handelsflagge von Seiten Preußischer Flußschiffer	45	304
25. Novbr.	372	Betrifft die Aufhebung der Quarantaine für aus den hiesigen Häfen in Schweden ankommende Schiffe	49	327
1837.		F. Medicinal-Angelegenheiten.		
18. April.	138	Betrifft das Verbot der Einführung verschiedener sogenannten geheimen Mittel in den Preußischen Staat	18	126
20. April.	137	Betrifft die Veränderungen der Arzenei-Taxe pro 1837	18	125

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblattes	Seitenzahl
1837.				
21. Mai.	176	Betrifft den Preis der Blutegel	22	155
29. Juli.	247	Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehr-Institut zu Greifswald	32	225
29. Juli.	258	Betrifft die Verhältnisse der Wundärzte 1ster Klasse	33	230
4. Novbr.	343	Betrifft den Preis der Blutegel	46	307
27. Novbr.	367	Betrifft den Handel mit Giftwaaren	49	326
27. Novbr.	368	Betrifft die nicht mehr zu gestattende Befugniß der Magistrats-Behörden den von ihnen anzustellenden Stadt- und Armen-Aerzten den Titel „Stadt-Physiker" beizulegen	49	325
13. Decbr.	384	Betrifft die Gebühr der Civil-Aerzte für die Ausstellung eines Attestes über die Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen	52	340
		V. Des Königlichen Regierungs-Präsidenten von Seydewitz hieselbst.		
1836.				
31. Decbr.	3	Betrifft die den Abgebrannten zu Gingst zu Theil gewordene Unterstützung	1	3
1837.				
12. April.	130	Betrifft die Unterstützungen für die Abgebrannten zu Gingst	17	109
14. Septbr.	288	Schluß-Nachweisung von den Gaben zur Unterstützung der den 3. October 1836 abgebrannten Gingster Einwohner und der Verwendung derselben	39	255
		VI. Des Königlichen Preußischen Ober-Appellations- und höchsten Gerichts in Greifswald.		
1836.				
20. Decbr.	10	Betrifft die Ableistung des Huldigungseides von den Rittergutsbesitzern	1	6
1837.				
23. Januar.	28	Betrifft die Controlle über die Vollstreckung der von den Gerichtsbehörden verfügten Executionen	6	26
1. Februar.	37	Betrifft die Einreichung der Prozeßtabellen	7	31

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1837.				
9. Februar.	52	Betrifft die Ernennung des Guts-Administrators v. Berg zu Stienz zum Schiedsmann für das Kirchspiel Gingst	8	40
25. Februar.	81	Betrifft die bei den Depositorien der Gerichte befindlichen Staats-Schuldscheine	11	66
20. Mai.	188	Betrifft das Verbot des Gewerbebetriebes der Justiz-Beamten	23	181
27. Mai.	189	Betrifft die Convention mit dem Königreiche Belgien wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher	23	181
10. Juni.	215	Betrifft die Abfassung der Erkenntnisse in Untersuchungssachen wider die im Justizdienste angestellten vormaligen Militair-Invaliden	26	202
17. Juni.	223	Betrifft die Stempel-Contraventionen der Notarien	28	207
16. Decbr.	392	Betrifft die Ablieferung der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824	53	346
		VII. Des Königlichen Preußischen Hofgerichts in Greifswald.		
1837.				
9. Decbr.	393	Betrifft die Regulirung des Provinzial-Schuldenwesens	53	347
		VIII. Der Königlichen Commandantur hieselbst.		
1837.				
20. Februar.	60	Betrifft das Einpassiren in die Festungsthore bei Nachtzeit	9	50
21. April.	147	Betrifft die Zeit des Thorschlusses in Stralsund ...	18	131
6. Mai.	169	Betrifft einige aus dem Soldatenstande ausgestoßene und zur Erlangung des Bürgerrechts in Preußischen Staaten für unfähig erklärte Personen	21	149
		IX. Der Königlichen Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.		
1837.				
7. März.	82	Betrifft den ersten diesjährigen Termin zur Prüfung der angemeldeten Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste	11	67

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1837.				
18. Septbr.	309	Betrifft den zweiten diesjährigen Termin zur Prüfung der angemeldeten Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste	41	276
		X. Anderer Königlich Preußischer Behörden.		
		A. Des Königlichen General-Postamts in Berlin.		
1836.				
26. Decbr.	1	Betrifft die Neben-Ausgaben bei dem Extrapost-Gelde	1	1
1837.				
16. Februar.	64	Betrifft das Porto für Briefe mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Documenten ꝛc. im Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Bezirke	10	55
27. Septbr.	313	Betrifft die Einrichtung einer Personenpost zwischen Stettin und Anclam auf der Tour über Loeckniz, Pasewalk und Ferdinandshoff	42	281
		B. Der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in Berlin.		
1836.				
21. Decbr.	2	Betrifft die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons	1	2
1837.				
7. März.	103	Kündigung von 818,000 Thalern Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1837	14	92
12. März.	96	Betrifft die Ausgabe von Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thalern	13	80
22. April.	152	Betrifft die Ausgabe von Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thalern	19	134
11. Mai.	175	Betrifft die Auszahlung der zum 1sten Juli 1837 gekündigten 818,000 Thaler Staats-Schuldscheine	22	155
20. Mai.	203	Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen	25	197
24. Juni.	227	Bekanntmachung, daß Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchgekreuzt sind, bereits eingelöset und deshalb ungültig sind	28	209

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1837.				
3. Juli.	233	Betrifft den Umtausch der alten gegen neue Kassen-Anweisungen	29	212
23. August.	289	Betrifft die Kündigung von 818,000 Thlr. Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1838	39	257
16. Septbr.	298	Betrifft den Umtausch der alten gegen neue Kassen-Anweisungen	40	271
5. October.	328	Betrifft die Auszahlung der zum 2ten Januar 1838 gekündigten 818,000 Thlr. Staats-Schuldscheine	44	295
12. October.	329	Betrifft die Anberaumung eines Präclusions-Termins für die älteren Königsberger ꝛc. Zins-Coupons aus der Zeit bis Ende 1820	44	295
28. October.	342	Betrifft die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons für das Jahr 1837	46	307
4. Novbr.	360	Betrifft den Präclusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahr 1824	48	320
20. Novbr.	375	Betrifft die Ausreichung neuer Zins-Coupons Ser. V. zu den Neumärkschen Interimsscheinen ..	50	329
		C. Der Königlichen Controlle der Staats-Papiere in Berlin.		
1837.				
11. April.	166	Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1836 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere	21	146
		D. Des Königlichen Haupt-Bank-Directorii in Berlin.		
1837.				
25. April.	151	Betrifft die Belegung von Kapitalien bei der Königlichen Bank	19	133
		E. Der General-Direction der Königlich Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin.		
1837.				
16. Mai.	208	Betrifft die Fälligkeits-Termine zur Erhebung der Pensionen	25	199

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		F. Des Königlichen Consistorii und Schul-Collegii von Pommern in Stettin.		
1837.				
30. Januar.	58	Betrifft einige für wahlfähig erklärte Kandidaten des Predigtamtes	8	47
15. März.	100	Desgleichen	13	87
1. Juni.	209	Desgleichen	25	200
10. Juli.	250	Empfehlung der Abbildungen und Beschreibungen der Giftgewächse Deutschlands	32	226
14. August.	269	Betrifft einige für wahlfähig erklärte Kandidaten des Predigtamtes	35	241
26. Septbr.	310	Desgleichen	41	277
24. October.	350	Betrifft die Besetzung mehrerer Superintendenten	46	310
13. Decbr.	389	Betrifft einige für wahlfähig erklärte Kandidaten des Predigtamtes	52	344
		G. Der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction in Stettin.		
1837.				
16. Januar.	23	Betrifft die Branntwein-Maischbereitung	5	21
23. Februar.	71	Betrifft die Vergünstigung der inländischen Raffinerien beim Beziehen des Rohzuckers zum Versieden	10	58
3. März.	92	Betrifft das erschienene alphabetische Waarenverzeichniß, in Bezug auf den demselben beigefügten Vereins-Zoll-Tarif	12	72
18. April.	149	Betrifft die Einschätzung der Kreise der Provinz Pommern in die Tabacksteuer	18	132
5. Mai.	181	Betrifft die Verpflichtung zur genauen und rechtzeitigen Declaration des mit Taback bepflanzten Ackers zu dessen Versteuerung	22	157
2. Juni.	207	Betrifft die Erhebung des Chausseegeldes an der Chausseebarriere bei Mökow	25	198
		H. Der Königlichen Intendantur des 2ten Armee-Corps in Stettin.		
1837.				
18 Novbr.	373	Betrifft die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs für das Jahr 1838 in den größeren Garnisonen der Provinz Pommern durch freihändigen Ankauf	49	327

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		I. Der Königlichen Direction der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt.		
1837. 2. Februar.	94	General-Uebersicht der Verwaltung der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt im Jahre 1836	12	76
		K. Des Königlichen Postamts hieselbst.		
1837. 10. April.	124	Betrifft die Einrichtung einer Extrapost-Station in Bergen	16	103
		XI. Vermischte Nachrichten.		
1836. 28. Decbr.	11	Uebersicht der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Societät vom 1. November 1835 bis dahin 1836	1	6
31. Decbr. 1837.	34	Uebersicht der Rechnung der Rügenschen Brand-Versicherungs-Societät für das Jahr 1836	6	28
7. Januar.	42	Bericht in Betreff der Verwaltung des Landes-Lazareths zu Bergen vom Jahr 1836	7	33
18. Januar.	27	Betrifft die Landbeschälung im Jahr 1837	5	25
24. Januar.	30	Betrifft die Genehmigung der Errichtung der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse	6	26
29. Januar.	43	Bericht über die Verwaltung des klinischen Lazareths zu Greifswald vom Jahr 1836	7	34
	44	Tabellarische Uebersicht des Bestandes, Zu- und Abganges von Gemüthskranken in der Irren-Heil-Anstalt zu Greifswald seit Neujahr 1836 bis dahin 1837	7	36
	57	Empfehlung eines Buches, betreffend die Polizei-Strafgewalt in den Königlich Preußischen Staaten	8	46
18. Februar.	75	Betrifft den Erfolg der Landbeschälung im Jahre 1836	10	60
20. März.	101	Betrifft eine Sammlung von Gesetzen über das Apotheken-Wesen	13	88
31. März.	120	Oeffentliche Rechenschaft, die Louisen-Stiftung betreffend	15	100

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1837.				
10. April	150	Betrifft die von dem Stettiner-Regierungs-Departement anzufertigenden Kreis-Karten	18	132
22. April.	182	Betrifft die von dem Regenwalder landwirthschaftlichen Districts-Vereine veranstaltete Bockschau ..	22	158
25. April.	157	Betrifft eine bessere Einrichtung der Hechselladen ..	19	137
24. Mai.	190	Betrifft die Herausgabe einer geographisch-topographischen Karte des Düsseldorfer Regierungs-Bezirks	23	182
24. Mai.	191	Empfehlung eines Werks: Flora Prussica	23	182
27. Mai.	192	Empfehlung des Handbuchs der Preußischen inneren Staatsverwaltung	23	183
16. Juni.	219	Betrifft die Termine zum Einbrennen der bei der Landbeschälung im Jahre 1837 gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone	26	205
12 Septbr.	311	Betrifft die von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zur Anschaffung edler Rindviehstämme eröffnete Subscription	41	277
19. Septbr.	301	Betrifft eine Uebereinkunft mit dem Kaiserlich Oesterreichischen Gouvernement wegen portofreier Beförderung der dienstlichen Correspondenz	40	272
21. Septbr.	302	Betrifft das Resultat der in diesem Jahre im Stralsunder Regierungs-Bezirk abgehaltenen Remonte-Märkte	40	273
10. Novbr.	359	Betrifft den für Rechnung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft geschehenen Ankauf edler Rindviehstämme	47	318
4. Decbr.	381	Uebersicht der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft vom 1. November 1836 bis dahin 1837	51	335
16. Decbr.	397	Betrifft den Erfolg der Landbeschälung im Jahre 1837	53	348
18. Decbr.	396	Betrifft das zum Gebrauch beim Beginne und Schlusse des Unterrichts in Volks- und Bürgerschulen vom Prediger Schnaase in Danzig herausgegebene Schulgesangbuch	53	348

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 1. Stralsund, den 4. Januar 1837.

Gesetzsammlung.

Das 23ste Stück enthält die Kabinets-Ordres unter

№ 1764., vom 25. September 1836., das Verfahren betreffend, welches zur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die den betreffenden Mühlen-Besitzern in Preußen für die Aufhebung des Mahlzwanges im Wege der Gnade zu gewährenden Entschädigungs-Gelder ꝛc. zu beobachten ist, und

№ 1765., vom 18ten December, die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rhein-Provinz bei den Geld-Erhebungen betreffend.

Das 24ste Stück enthält unter

№ 1766. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten Dezember 1836. nebst dem Tarif der Schifffahrts-Abgaben, welche an der Elbe, Weser, dem Rheine und der Mosel vom 1. Januar 1837. ab zu erheben sind.

(No. 1.)

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten d. Mts. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß vom 1sten Januar 1837. ab in dem ganzen Umfange der Preußischen Staaten, mit Ausschluß des Fürstenthums Neuchatel, die Neben-Ausgaben bei dem Extrapost- ꝛc. Gelde in folgender Art festgesetzt werden:

a) das Postillon-Trinkgeld

bei einer Bespannung mit 2 Pferden, zu ..... 5 Sgr. pro Meile,
" " " mit 3 und 4 Pferden, zu ..... 7½ " " "
" " " mit mehr Pferden, für jeden Postillon zu 7½ " " "

b) die Wagenmeister-Gebühr (Bestellgeld)

für jeden Courier- oder Extrapostwagen, auf jeder Station zu 4 Sgr.

c) das Wagengeld

für einen offenen Wagen, ohne Unterschied, ob derselbe in Federn hängt, oder auf der Achse ruhet, zu ..... 4 Sgr. pro Meile,
für einen ganz- oder halbverdeckten, hinten und vorn in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Wagen zu 7½ " " "

wofür die Posthalter zugleich die zur Befestigung des Reisegepäcks etwa erforderlichen Stricke hergeben sollen.

d) das Schmiergeld,

welches nur zu entrichten ist, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt wird;

wenn mit Fett geschmiert wird, zu ..... 3 Sgr.
wenn mit Theer geschmiert wird, zu ..... 2 „

Der letztere Betrag von 2 Sgr. soll jedoch auch dann gezahlt werden, wenn der Reisende das Material selbst hergiebt.

Die sub b. c. u. d aufgeführten Neben-Ausgaben müssen, in so weit sie zur Erhebung kommen, mit dem Extrapostgelde zugleich berichtigt werden.

Berlin, den 26. Dezember 1836.

General-Post-Amt.

(No. 2.)

Bekanntmachung

Betreffend die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons.

Nach der für das Jahr 1836 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine aus dem Zeitraume vor und bis zum 1sten Mai und resp. 1sten Juli 1818 sind an dergleichen Effecten

im gedachten Jahre	266,575 Rtl. 24 Sgr. 11 Pf. incl.	2,596 Rtl. 1 Sgr. 3 Pf. G.
zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden; mithin betragen unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 15ten September v. J. bereits früher getilgten	2,666,602 Rtl. 5 Sgr. 3 Pf. incl.	86,278 Rtl. 6 Sgr. 3 Pf. G.
die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gekommenen rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zins-Scheine	2,933,178 Rtl. — Sgr. 2 Pf. incl.	88,874 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf. G.

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 21. December 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

(No. 3.)

Bekanntmachung.

Betrifft die den Abgebrannten zu Gingst zu Theil gewordene Unterstützung.

Unterm 5ten Oktober d. J. gestattete ich mir die Bitte des zur Unterstützung der in der Nacht vom 3ten dess. Mts. abgebrannten Einwohner zu Gingst gebildeten Comités der mildthätigen Berücksichtigung des Publikums zu empfehlen. Es gereicht mir zur wahren Freude, daß diese Bitte überall so wohlwollend aufgenommen worden ist, indem außer den durch die Uebersendung sehr bedeutender Quantitäten von Naturalien aller Art und durch die Ueberlassung von Kleidungsstücken gewährten Unterstützungen nach den mir bis jetzt zugegangenen Anzeigen an baarem Gelde

aus der Stadt	Stralsund	1443	Thlr.	11	Sgr.	4	Pf.
" " "	Greifswald	416	"	11	"	8	"
" " "	Wolgast	102	"	23	"	7	"
" " "	Barth	96	"	21	"	5	"
" " "	Bergen	301	"	12	"	3	"
" " "	Grimmen	22	"	28	"	—	"
" " "	Tribsees	18	"	2	"	9	"
" " "	Loitz	49	"	5	"	4	"
" " "	Gützkow	15	"	22	"	6	"
" " "	Lassan	42	"	25	"	—	"
" " "	Richtenberg	30	"	—	"	—	"
" " "	Franzburg	15	"	14	"	6	"
" " "	Damgarten	18	"	18	"	—	"
imgleichen aus dem landräthlichen Kreise Franzburg		310	"	8	"	6	"
und aus dem Kreise Grimmen		210	"	13	"	5	"

eingegangen sind; von den übrigen Behörden sehe ich der Benachrichtigung über das Resultat der veranstalteten Sammlung entgegen.

Ueberdies ist für die Verunglückten durch die Einsassen Rügens, zum Theil durch die Aufnahme einzelner obdachslosen Familien, sehr viel geschehen.

Die Vorsehung wird die edlen Geber segnen, die in dem Bewußtsein, das Leiden ihrer bedauerswürdigen Mitmenschen nach Kräften gelindert zu haben, den schönsten Lohn finden werden!

Stralsund, den 31. Dezember 1836.

Der Regierungs-Präsident

v. Seydewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 4) Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für das Rügensche Lazareth pro 1837. (No. 865. Decbr. 36.)

Zur Bestreitung der in dem Jahre 1837. bei dem Rügenschen Lazarethe vorkommenden Ausgaben ist eine Anlage von Einem Thaler auf jede contribuable Hufe der Insel Rügen für erforderlich erachtet, und daher von uns beschlossen worden.

Gesammte Hufen-Contribuenten der genannten Insel haben also bis zur Mitte Februar 1837. die erwähnte Anlage von Einem Thaler pro Hufe an die Collectur jedes Orts zur Ablieferung an die Lazareths-Kasse zu berichtigen.

Stralsund, den 24. December 1836.

(No. 5.) Betrifft den Verpflegungs-Satz für die in das klinische Lazareth zu Greifswald aufzunehmenden Kranken. (ad No. 783. Decbr. 36.)

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die täglichen Verpflegungs-Gelder für Kranke, welche in das klinische Lazareth zu Greifswald aufgenommen werden, vom 1sten Januar k. J. ab den Bedürfnissen angemessen auf 6½ Sgr. festgestellt worden sind.

Stralsund, den 27. December 1836.

(No. 6) Betrifft die Errichtung einer Feuerbaake am Eingange des Hafens von Warnemünde. (No. 1346. Decbr. 36)

Nachfolgendes von dem Magistrate in Rostock zur Berichtigung der Bekanntmachung vom 31sten October v. J. erlassene Publicandum vom 2ten December v. J. wörtlich lautend:

Bekanntmachung für Seefahrer.

Hinsichtlich der zu Warnemünde errichteten Feuerbaake wird hiedurch nachträglich zur Berichtigung der Bekanntmachung de dato Rostock, den 31sten October 1836, bekannt gemacht:

daß, um den Schein zu vergrößern, und das Feuer auch für die hinter der Stoltera segelnden Schiffe nutzbar zu machen, die Einrichtung getroffen ist, daß selbiges seewärts von allen Seiten gesehen werden kann, welches die Folge hat, daß Schiffe, welche sich dem Lande nähern, sich auf ihr Loth, und nicht auf den Schein des Feuers, verlassen müssen.

Publicatum Jussu Senatus. Rostock, den 2. December 1836.

J. C. L. Stever,
Protonotarius.

bringen wir hiermit zur Kenntniß des Schifffahrttreibenden Publikums

Stralsund, den 1sten Januar 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 7.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens in Glashagen im Kreise Grimmen zum Verkauf. (No. 1086. Decbr. 36.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Glashagen, im Kreise Grimmen, wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken:

1) Acker	46	Morgen	81 □Ruthen
2) Wiesen	15	"	111 "
3) Garten	2	"	39 "
4) Hofstelle	—	"	103 "
5) Unland	2	"	30 "
zusammen	67	Morgen	4 □Ruthen

am 30sten Januar 1837,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis 1837 ab, zum zweiten Male öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 27. December 1836.

(No. 8.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domainal-Mühlenwesen zu Vorland im Kreise Grimmen zum Verkauf. (No. 1014. Decbr. 36.)

Das Domainal-Mühlenwesen zu Vorland im Kreise Grimmen wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken:

1) Acker	38	M.	12 □R.
2) Wiesen	20	"	52 "
3) Garten	1	"	53 "
4) Unland	1	"	87 "
zusammen	61	M.	24 □R.

am 23sten Januar 1837,

Morgens 11 Uhr im Regierungs-Gebäude hierselbst vom 1sten Mai 1837 ab zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Regierungs-Registratur eingesehen werden. Wer zum Meistbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 23. December 1836.

(No. 9.) Betrifft den Präclusiv-Termin, bis zu welchem im Jahre 1837 Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer eingegeben werden müssen. (No. 1284. Decbr. 36.)

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste, durch die Gesetzsammlung emanirte, Cabinets-Ordre vom 13ten Januar 1830, die Theilnahme der Kreisstände an der Veranlegung der Klassensteuer und an der Prüfung der dagegen erhobenen Beschwerden betreffend, machen wir hiermit bekannt, daß im Jahre 1837 Gesuche um Ermäßigung der Klassensteuer bis zum 1sten März bei den Herren Kreis-Landräthen eingegeben werden müssen, und der etwanige Recurs gegen unsere darauf erfolgte Entscheidungen binnen 4 Wochen nach dem Empfange unserer Entscheidung an das Königl. hohe Ministerium der Finanzen zu ergreifen ist.

Anträge, welche nach dem 1sten März eingehen, können überall nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 28. Decbr. 1836.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 10.) **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Anordnung werden alle diejenigen, welche in hiesiger Provinz Rittergüter ererben oder auf sonstige Weise erwerben und als Rittergutsbesitzer den Huldigungseid der Krone Preußen noch nicht prästirt haben, hierdurch ein für alle Mal angewiesen, sich zur Ableistung des gedachten Eides binnen 6 Monaten, von Zeit der Erwerbung ihrer Rittergüter an gerechnet, bei dem hiesigen Collegio unfehlbar zu melden. Greifswald, den 20. December 1836.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

Vermischte Nachrichten.

(No. 11.)

Uebersicht der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Societät vom 1. November 1835 bis dahin 1836.

Die Ausgaben betragen:

1) An vergüteten Feuerschäden	10765	Rthl.	23	Sgr.	2 Pf.
2) — Untersuchungskosten	380	"	20	"	7 "

3) An Administrationskosten	250 Rthl.	15 Sgr.	— Pf.
4) — Porto, Schreibmaterialien, Druck- und sonstigen Kosten	244 "	28 "	1 "
	11641 Rthl.	26 Sgr.	10 Pf.

Zur Bestreitung dieser Ausgaben sind ausgeschrieben:

den 3. Mai 1836 von	7,152,920 Rthl.	pro mille	27 Sgr.	6437 Rthl.	15 Sgr. 10 Pf.
" 8. Novbr. "	7,263,240 Rthl.	"	21 "	5084 "	8 " — "
			1 Rthl. 18 Sgr.	11521 Rthl.	23 Sgr. 10 Pf.

oder etwa $\frac{1}{8}$ pCt.

Die Zahl der Brände betragen 17, davon
- 1 durch Fahrlässigkeit in Untersuchung,
- 2 " wahrscheinliche Brandstiftungen in Untersuchung,
- 3 " wahrscheinliche Brandstiftung,
- 3 " Gewitter,
- 8 " nicht zu ermittelnde Zufälle.

17 Brände.

Dadurch sind 31 Gebäude abgebrannt, nämlich
- 8 Häuser,
- 16 Kathen,
- 1 Scheune,
- 1 Pferdestall,
- 1 Viehstall,
- 2 kleine Ställe,
- 2 Windmühlen,

31 Gebäude.

Stralsund, den 28. Decbr. 1836.

General-Direction der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Societät.

Albinus. C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freese.

(No. 12.)

Dem Instrumentenmacher Joh. Bernh. Wiszniewski zu Danzig ist ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene, für neu und

eigenthümlich erachtete Construction des Steges und der Klapp-Ventile an dem Flügel-Fortepiano,

für die Dauer von Acht Jahren, vom 9. December 1836 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 13.)

Dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen ist unterm 28. December 1836 ein Patent

auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem sogenannten Kamin zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigem Zweck dadurch zu behindern,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 1. Stralsund, den 4. Januar 1837.

Da die Wittwe des Büdners Johann Joachim Gierz zu Neu-Zarrendorf geborne Maria Schröder, und der Einlieger, frühere Schäfer, Holzerland bei der von ihnen beabsichtigten ehelichen Verbindung die Vereinbarung getroffen haben, daß in ihrer Ehe eine Gemeinschaft der Güter unter ihnen nicht stattfinden, und der eine Ehegatte den andern nicht beerben aber auch dessen Schulden zu bezahlen nicht gemüssiget seyn solle, so wird dieses hiemittelst öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Grimmen, den 15. April 1836.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Verkaufs-Anzeige.

Da das nach Lancken auf Jasmund gehörende Braugehöft zu Sagard, wobei außer der vollständig eingerichteten Brau- und Brennerei-Wirthschaft sich 75 Morgen 96 □Ruthen Preußischen Maaßes Acker, 9 Morgen 155 □Ruthen Preußischen Maaßes Wiesenland, und 16 Morgen 152 □Ruthen Preußischen Maaßes Koppelland, so wie ein Antheil an der Sagarder Communen-Weide befinden, zu Trinitatis 1837 aus der Pacht fällt, so beabsichtige ich dieses Brauwesen zu verkaufen, und ersuche daher Kaufliebhaber, sich zu dem in dem Schepler'schen Gasthofe zu Sagard am 16ten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Licitations-Termine, in welchem dieses Brau-Gehöft, sowohl im Ganzen, als auch die Brauhaus-Gebäude mit dem Antheil an der Sagarder Commune-Weide für sich und das Acker, Wiesen- und Koppelland in einzelne Parcelen zum Aufbot kommen wird, einfinden zu wollen. — Auch werden sodann noch verschiedene andere im Sagarder Felde belegene Acker- und Wiesenstücke zum Verkauf aufgeboten werden.

Die Verkaufsbedingungen können zuvor beim Herrn Hofrath Pasedag in Bergen nachgesehen werden.

Eduard von Barnekow,
gegenwärtig zu Malzin.

Gutsverkauf.

Wenn in dem zum Verkaufe des den Erben des verstorbenen Kaufmanns J. H. Bartels gehörigen auf Rügen im Berger Kreise und Altenkirchener Kirchspiele belegenen Allodialgutes Wollin angesetzt gewesenen Aufbotstermine nur allererst 11050 Thaler geboten worden sind, so ist ein zweiter Aufbotstermin im Hause des Herrn Advocat Grund auf den 18ten dieses Vormittags 11 Uhr angesetzt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich daselbst einzufinden. Die grundlegichen Bedingungen kön-

nen vor dem Termine bei dem Herrn Advocat Grund eingesehen werden, sowie das Gut zu jeder Zeit nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe in Augenschein genommen werden kann. Stralsund, den 2. Januar 1837.

J. C. Bartels,
gemeinschaftlicher Bevollmächtigter der J. H. Bartelsschen Erben.

Auction.

Am Dienstag, den 10. Januar, Morgens 10 Uhr, soll in dem Salzhause zu Bintz, die aus dem Schiffe der junge Carl, Capt. J. L. Groß, geborgene, circa 400 Tonnen, beschädigte Säe-Leinsaat mittelst öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden, — das Saat wird sich noch sehr gut eignen, um Oel daraus zu pressen.

Stralsund, den 4. Januar 1837.

Gust. Fr. Diekelmann,
Bevollmächt. der Assecurance-Compagnien
in Hamburg, Lübeck u. Copenhagen.

Auction.

Am Dienstag, den 10. Januar, Morgens 9 Uhr, soll am Ufer bei Heidekrug (Schmalheide) das Chaloupschiff, der junge Carl, früher vom Capt. J. L. Groß geführt, (auf dem Strande stehend) öffentlich verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Stralsund, den 4. Januar 1837.

Gustav Friedrich Diekelmann,
Bevollmächt. der Assecurance-Compagnien
in Hamburg, Lübeck u. Copenhagen.

Anzeige.

Da die Mühle zu Griebenow am 17ten April 1837 aus der Pacht fällt, so können diejenigen, welche dieselbe zu pachten Neigung haben, sich förderſamſt daselbst auf dem Hofe melden.

Veränderung halber bin ich gewilligt, mein hieselbst belegenes Eigenthum, eine Bock-Windmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst den dazu gehörigen Garten, Acker und Wiesen, Alles in gutem Zustande, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich einen Termin

auf den 20sten Februar 1837, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt habe, und lade hierzu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmlichen Gebot der Zuschlag sogleich gewärtigt werden kann,

kann, und der Käufer nach erfolgtem Zuschlag Vierhundert Thaler Handgeld sogleich zahlen muß.

Neuendorff auf der Insel Usedom bei Wolgast, den 3. Januar 1837.

Schönrock.

Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, sanktionirt durch S. M. den König von Preußen und S. M. den König von Bayern.

Nachdem in freundschaftlichem Einverständniß mit der Direction, Herr L. Oesterreich jun., die bisherige Hauptagentur niedergelegt hat, ist dieselbe mit der Verwaltung des Unterzeichneten vereinigt worden, und der Herr Consul G. F. Altvater in Stralsund hat die Agentur der Gesellschaft übernommen. Außer derselben bestehen im Regierungsbezirk Stralsund noch folgende Agenturen:

in Greifswald bei Herrn A. C. Sievert,
in Barth bei Herrn J. F. Faecks,
in Wolgast bei Herrn J. F. Vogel,
in Bergen a. R. bei Herrn J. A. Schiever jun.

Die genannten Herren Agenten sind ermächtigt, Versicherungsanmeldungen für fast alle verbrennbaren Gegenstände anzunehmen, und ertheilen über alle Verhältnisse der Gesellschaft Auskunft.

Berlin, den 26. Decbr. 1836.

Brüggemann,
Königl. Hofrath und Subdirector der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit feinem Schnitteisen empfehle ich mich den Herren Nageischmieden bestens.

Greifswald. H. Odebrecht.

Dividende-Vertheilung.

Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig beauftragt mich im hiesigen Agentur-Bezirke bekannt zu machen, daß für das Jahr 1837 eine Rückvergütung von

25 Procent

oder den 4ten Theil der bezahlten jährlichen Beiträge, an die in den Jahren 1831 und 1832 auf Lebenszeit versicherten Mitglieder ersetzen wird.

Schon im vorigen Jahre konnte die Gesellschaft ebenfalls 25 pCt. austheilen, was zur Genüge deren vortheilhafte Einrichtung bewährt.

Weitere Auskunft ertheilt jederzeit unentgeldlich

Heinrich Luhde,
Agent der Gesellschaft, in Greifswald.

Kapitalien verschiedener Größe können vom Anfange des Jahres 1837 sicher untergebracht werden.

Am gründlichen Unterricht im doppelten Buchhalten, kaufmännischen Rechnen, in der Schwedischen, Englischen und Französischen Sprache und an dem Lesen in- und ausländischer Zeitungen kann noch Theil genommen werden.

Ein Knabe, der gut schreibt, kann sogleich eine vortheilhafte Anstellung erhalten.

Bequeme und wohlbelegene Wohnungen sind sogleich zu vermiethen.

Allg. Exped.- u. Correspondenz.Bureau,
Ochsenreiherstr. C. No. 15.

Ein junges Mädchen vom Lande, welches Lust hat, die Landwirthschaft gründlich zu erlernen, findet zum 27sten April dieses Jahres eine Anstellung zu Clotzow bei Lassan. v. Buggenhagen.

Holz-Auction am 14ten Januar
über Eichen auf dem Stamm auf der Elmenhorster Rodefläche im Mittelbruch. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr. Fr. Rieckhoff.

Von Herren Schönberg, Weber u. Cp. in Leipzig, Haupt-Agenten der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

West of Scotland in Glasgow

ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden.

Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc., sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung zu auffallend billigen Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihr großes Capital die allersicherste Garantie bietet, an.

Zugleich erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die Compagnie, wenn die Gebäude auch schon bei einer andern Gesellschaft versichert sind, dennoch die darin befindlichen unversicherten Gegenstände, auch Getreide, Vieh ꝛc. in schon versicherten Gebäuden auf halb- und vierteljährlich zur Versicherung annimmt.

Prämien-Nachschüsse finden nicht Statt.

Nähere Auskunft ertheilt mit Vergnügen C. E. Colin.

Demmin, den 29. December 1836.

Am 23sten December ist von Kunzow über Poggendorf nach Grimmen ein Hirschfänger mit einem Jagdmesser verloren gegangen; derselbe ist daran kennbar, daß von dem Handgefäß die Bügeln auf der einen Seite abgegangen sind. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn gegen ein angemessenes Douceur entweder in Grimmen bei dem Gastwirth Herrn Stucker, im Poggendorfer Kruge, oder auf dem Hofe zu Ranzin bei Gützkow abzugeben.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 2. Stralsund, den 11. Januar 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 14.) Steckbrief.

Die unverehelichte Christiane Schultz aus Neu-Zarrendorf, welche zuletzt auf dem Hofe zu Lüdershagen gedient, und sich von dort heimlich entfernt hat, ist der Entwendung mehrerer silberner Löffel dringend verdächtig, und soll zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf die unten näher signalisirte Christiane Schultz vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen.

Grimmen, den 5. Januar 1837. v. Mühlenfels, Landrath.

Signalement.

Alter: 20 und einige Jahre; Augen: braun; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: klein und kräftig. Besondere Kennzeichen: hat einen kahlen Vorderkopf. Bekleidung: schwarzbunte kattunene Jacke, schwarzgestreiften wollenen Rock, weißbunte kattunene Schürze, weiße Mütze.

Vermischte Nachrichten.

(No. 15.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat December 1836. (No. 254. Januar 37.)

I. Witterung.

Die Witterung war bei vorherrschendem westlichen Winde, der im vorigen Monat völlig gleich, trübe regnicht und stürmisch. Die Temperatur wechselte häufig,

war aber ungewöhnlich milde und öfter fast warm, so daß der Thermometer am 8ten des Abends acht Grad Wärme zeigte.

Der Barometer stand am höchsten am 19ten und 20sten auf 28′ 3″ 12‴ bei Südwest- und Süd-Südwest-Wind, der niedrigste Stand war am 9ten auf 27′ 3″ bei West-Wind, trüber Luft und Staubregen.

Des Thermometers höchsten Vormittagsstand bemerkte man am 1sten, 6ten und 20sten auf + 4°, den niedrigsten Vormittagsstand beobachtete man am 25sten auf — $5\frac{1}{2}$°, der höchste Nachmittagsstand war am 20sten auf + 6° und der niedrigste am 25sten auf — 4°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund. Rtl. Sgr. Pf.	In Greifswald. Rtl. Sgr. Pf.	In Wolgast. Rtl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rtl. Sgr. Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	— 2 8	— 2 8	— 2 8	— 2 8
Rind-Fleisch mageres à ℔ „ „	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —
Schwein-Fleisch fettes à ℔ „ „	— 3 —	— 3 —	— 2 10	— 2 11
Schwein-Fleisch mageres à ℔ „ „	— 2 2	— 2 8	— 2 —	— 2 3
Hammel-Fleisch à ℔ „ „	— 2 6	— 2 8	— 2 6	— 2 7
Lamm-Fleisch à ℔ „ „	— — —	— 1 11	— — —	— 1 11
Kalb-Fleisch à ℔ „ „	— 2 8	— 2 6	— 2 8	— 2 7
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1 27 4	2 4 —	1 16 8	1 26 —
Bier ordinaires à Tonne „ „	— 28 8	1 2 —	— 21 4	— 27 4
Biereſſig à Quart „ „	— 1 6	— 1 6	— 1 —	— 1 4
Korn-Branntwein à Quart „ „	— 4 —	— 4 —	— 4 —	— 4 —
Graupen Gerst- à Scheffel „ „	4 15 —	3 20 —	3 20 —	3 28 4
Graupen Perl- à ℔ „ Gewicht	— 4 —	— 4 —	— 3 —	— 3 8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3 22 —	3 15 —	3 6 —	3 14 4
Grütze Gerst- à dito „ „	2 4 —	2 4 —	2 4 —	2 4 —
Grütze Hafer- à dito „ „	3 22 —	3 25 —	3 22 —	3 23 —
Brod Waizen à ℔ „ Gewicht	— 1 $8\frac{1}{2}\frac{1}{0}$	— 1 9	— 1 2	— 1 6
Brod Roggen fein à ℔ „ „	— — $7\frac{2}{3}\frac{3}{0}$	— — 11	— — 10	— — 9
Brod Roggen grob à ℔ „ „	— — $5\frac{3}{4}$	— — 6	— — 6	— — 6
Butter à Pfund „ „	— 8 —	— 9 —	— 7 6	— 8 2
Einländischer Käse à ℔ „ „	— 1 9	— 2 —	— 1 6	— 1 9
Eier à Stiege oder 20 Stück	— 6 3	— 7 —	— 5 —	— 6 1
Brennholz Büchen à Klafter	7 15 —	— — —	6 — —	6 22 6
Brennholz Eichen à dito	— — —	5 15 —	5 — —	5 7 6
Brennholz Elsen à dito	5 7 6	— — —	4 — —	4 18 9
Brennholz Tannen à dito	5 18 —	4 10 —	4 — —	4 19 4
Torf pr. mille	1 8 —	— — —	1 — —	1 4 —
Kartoffeln à Scheffel	— 8 —	— 12 —	— 12 —	— 10 8

II. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis. Rtl. Sgr. Pf.	In Greifswald Durchschnittspreis Rtl. Sgr. Pf.	In Wolgast Durchschnittspreis Rtl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rtl. Sgr. Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1 19 4	1 22 6	1 25 —	1 22 3
Roggen à dito „ „	1 3 2	1 2 6	1 2 6	1 2 9
Gerste à dito „ „	— 25 —	— 27 —	— 29 6	— 27 2
Hafer à dito „ „	— 19 3	— 19 —	— 19 6	— 19 3
Erbsen à dito „ „	1 6 —	1 7 —	1 8 —	1 7 —
Bohnen à dito „ „	— — —	1 5 3	— — —	1 5 3
Buchwaizen à dito „ „	— — —	1 — 3	— — —	1 — 3
Heu à Centner „ „	— 27 4	— 17 —	— — —	— 22 2
Stroh à dito „	— 15 —	— 16 —	— — —	— 15 6

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die Sterblichkeit zeigte sich nicht im Geringsten außergewöhnlich, dagegen hörte aber der bisherige geringe Krankenstand beim Ausgange des Monats December gänzlich auf, indem in den letzten Tagen desselben eine große Anzahl der Bewohner dieses Regierungs-Bezirks von der Grippe befallen wurde. Es zeigte sich auch hin und wieder Scharlachfieber, und im Franzburger Kreise die Blattern, so wie im Grimmer Kreise zwei Individuen von den Varioliden befallen wurden. Es sind die nöthigen Maßregeln getroffen worden, um die Weiterverbreitung der Pocken zu verhindern.

Der Gesundheitszustand des Viehes war im allgemeinen sehr befriedigend. An einem Orte des Bezirks zeigte sich der Roß unter den Pferden, da jedoch die davon befallenen Pferde getödtet worden sind, so wird auch dort dirses Uebel bald beseitigt seyn.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zu Voigdehagen im Franzburger Kreise fand am 30sten November ein Knecht durch den Einsturz einer Mergelgrube den Tod.

Den 3ten d. ertrank zu Lassan eine Frau in einem Graben.

Den 7ten wurde auf der Feldmark Lehmhagen im Grimmer Kreise ein Königl. Forst-Beamter leblos gefunden.

Am 8ten fand man zu Neuendorf auf Rügen die Leiche eines Knechts in einem unbefriedigten Brunnen.

Den 22sten entdeckte man in dem Binnenwasser zu Neuendorf im Franzburger Kreise die Leichname zweier Einwohner von Zingst,

und am 26sten wurde ein Einwohner von Tribsees auf dem Felde erfroren gefunden.

Durch den starken Sturm, welcher in der Nacht vom 29sten auf den 30sten November herrschte, wurden im Franzburger Kreise zwei Kathen, drei Scheunen, ein Viehhaus, drei Schaafställe und zwei Ziegelscheunen gänzlich umgestürzt, ein Gleiches war der Fall im Greifswalder Kreise mit einer Mühle, im Grimmer Kreise mit fünf Schaafställen und zwei Scheunen und im Berger Kreise mit zwei Schaafställen und einer Mühle. Bei dem Umsturz der Schaafställe sind mehrere hundert Schaafe getödtet worden; außerdem sind eine große Anzahl Gebäude und Mühlen mehr und minder bedeutend beschädigt, in den Hölzungen aber eine große Menge Bäume entwurzelt worden.

Den 17ten strandete an der Küste von Hiddensee das Schiff des Schiffers Wramb von Schaprode und am 25sten scheiterte an der Küste von Jasmund das Schiff des Schiffers Groß von Stettin, bestimmt mit einer Ladung Talg und Leinsaamen von Memel nach Stettin.

Den 30sten November brannte zu Tribohm im Franzburger Kreise eine Scheune nebst Stall ab.

Den 6ten d. Mts. ging zu Tribsees eine Scheune in Flammen auf.

Den 14ten wurde zu Kröslin im Greifswalder Kreise die Scheune eines dortigen Bauern eingeäschert, der Werth des damit verbrannten und nicht versicherten Getreides wird zu 500 Thlr. geschätzt.

Den 16ten wurde zu Vorbein im Grimmer Kreise das Etablissement eines dortigen Büdners ein Raub der Flammen und

an eben dem Tage brannte zu Trent auf Rügen das Wohnhaus des Krügers nebst Scheune ab.

Am 30sten Abends ging die Mühle des Müllers Pagels bei Barth in Feuer auf.

Am 17ten erschoß sich zu Stralsund ein Soldat von der Garnison-Compagnie und am 20sten wurde ebendaselbst ein aus Mecklenburg gebürtiger Knecht auf dem Heuboden seines vorigen Dienstherren erhängt gefunden.

V. Schifffahrt.

Die Zahl der Schiffe, welche im Monat December in sämmtliche diesseitige Häfen eingelaufen sind, beträgt 40, und die durchschnittliche Lastengröße derselben 88, wovon 4 beladen und 36 geballastet waren. Die Zahl der ausgelaufenen Schiffe war 12 von 58 Lasten durchschnittlich, sie waren sämmtlich beladen und zwar hauptsächlich mit

164	Wispel	1	Scheffel	Waizen,
36	"	9	"	Roggen,
476	"	9	"	Gerste,
390	"	—	"	Hafer,
198	"	22	"	Erbsen,
9	"	9	"	Malz.

Durch die Binnenfahrt wurden nach andern Provinzen des Reichs versandt:
93 Wispel 12 Scheffel Malz.

Stralsund, den 31. December 1836.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

An die Stelle des abgegangenen Kaufmanns Carl von Wahl ist der Kaufmann Lehmann wieder zum Mitgliede und Rendanten des Eichungsamtes in Greifswald ernannt worden. (No. 1207. Decbr. 36.)

Der Pächter Diekmann zu Marlow ist bereits im vorigen Jahre zum Wege-Commissarius für das Kirchspiel Sagard bestellt worden. (No. 1031. Decbr. 36.)

Anstatt der bisherigen Feuer-Lösch-Commissarien für das akademische Kirchspiel Wyck bei Greifswald sind der Gutsbesitzer Dunker zu Wyck und der Wirthschafts-Inspector Beyer zu Eldena wieder zu Feuer-Lösch-Commissarien für das gedachte Kirchspiel erwählt worden. (No. 1032. Decbr. 36.)

An die Stelle des Eigenthümers Dörp zu Parchtitz ist der Eigenthümer Joh. Heinrich Garduhn wieder zum Schulzen in Parchtitz bestellt worden. (No. 1233. Decbr. 36.)

Zu Kirchspiels-Armenpflegern sind ernannt worden:

1) für das Kirchspiel Dersekow der Pächter Andres zu Subzow für den abgegangenen Pächter von Platen;
2) für das Kirchspiel Kemnitz der Pächter Moderow zu Neuendorf an die Stelle des bisherigen Pächters Tams;
3) für das Kirchspiel Lewenhagen der Parcellenpächter Riesbeck zu Alt-Ungnade für den abgegangenen Parcellenpächter Michael Markwardt. (No. 1372. Decbr. 36.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 2. Stralsund, den 11. Januar 1837.

Auf den Antrag des Erbpächters Johann Friedrich Spierling zu Rönkendorf wird hiermit aus dem von dem Herrn von Gadow auf Hugolsdorf mit dem genannten Spierling unter dem 24. Juni 1836 über die Bauerhufe No. III. zu Rönkendorf im Franzburger Kreise abgeschlossenen Erbpachtcontrakt, nachstehender Auszug aus dem §. 14. des gedachten Contraktes zur öffentlichen Kunde und zur Nachricht für Jedermann, den es angehen kann, gebracht:

Der Werth der Erbpachtstelle No III. zu Rönkendorf mit den darauf befindlichen Gebäuden, Einsaaten und Inventariumbesatz ist, nach im October 1835 von Sachverständigen aufgenommener Taxe zu 2164 Thlr. 14 sgr. nachgewiesen, derselbe jedoch von dem Vererbpächter zu der runden Summe von 2000 Thlr. Preuß. Cour. bestimmt worden.

Die Erbpachtstelle kann für die folgenden Besitzer verbindlich nur bis zur Hälfte dieses zu 2000 Thlr. bestimmten Werthes verschuldet werden; durch die Miterstreckung der Taxe auf das zum Gehöfte unzertrennlich gehörende, im §. 13. des Contraktes specificirte Inventarium soll den hypothekarischen Gläubigern kein Recht auf einzelne Inventarienstücke, in sofern der festgesetzte Bestand dadurch verringert werden könnte, eingeräumt werden. Die etwa rückständige Erbpacht hat bis zum Belaufe einer anderthalbjährigen vor allen andern Forderungen in der Befriedigung stets den Vorzug. Ein solcher Rückstand wird auch vom Gehöftsnachfolger außer den für ihn verbindlich contrahirten Schulden seines Vorgängers noch besonders mit übernommen.

Erbpächter ist verpflichtet, sofort nach der Tradition des Grundstückes bei dem Königl. Kreisgerichte zu Franzburg die öffentliche Bekanntmachung obiger Bestimmungen nachzusuchen, so wie dieselbe jedesmal nach 5 Jahren gemeinschaftlich mit den Erbpächtern der Hufen I. und II. wiederholen zu lassen. Datum Franzburg, den 31. Decbr. 1836.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

v. Normann.

Da die Wittwe des Büdners Johann Joachim Gierz zu Neu-Zarrendorf geborne Maria Schröder, und der Einlieger, frühere Schäfer, Holzerland bei der von ihnen beabsichtigten ehelichen Verbindung die Vereinbarung getroffen haben, daß in ihrer Ehe eine Gemeinschaft der Güter unter ihnen nicht stattfinden, und der

Digitized by Google

eine Ehegatte den andern nicht beerben aber auch dessen Schulden zu bezahlen nicht gemüssiget seyn solle, so wird dieses hiemittelst öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Grimmen, den 15. April 1836.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Der dem ritterschaftlichen Anklamschen Kreise zugehörige und in Dargebell bei Anklam aufgestellte Vollblut-Hengst Young Catton, vom Catton aus der Tragedy, kirschbraun und 6¼ Zoll groß, wird auch im Jahre 1837 für ein Sprunggeld von 3 Frd'or und 1 Thlr. für den Stall öffentlich decken. Anmeldungen sind in frankirten Briefen an den Herrn Kreis-Deputirten von Schwerin auf Dargebell zu richten, der auch bereit ist, auf den Wunsch der Herren Besitzer und gegen Erstattung der Futterkosten nach den marktgängigen Preisen die zur Bedeckung zu sendenden Stuten, bis sie bestanden haben, in Pflege und Fütterung zu nehmen. — Um unangenehme Weiterungen zu vermeiden, ist es jedoch wünschenswerth, daß bei Uebersendung der Stuten das Maaß und die Art des Futters, so denselben gegeben werden soll, von den Herren Besitzern bestimmt werde.

Anklam, den 30. Decbr. 1836.

Königl. Landrath Anklamschen Kreises.
G. v. Schwerin.

Veränderung halber bin ich gewilligt, mein hieselbst belegenes Eigenthum, eine Bock-Windmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst den dazu gehörigen Garten, Acker und Wiesen, Alles in gutem Zustande, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich einen Termin

auf den 20sten Februar 1837, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt habe, und lade hierzu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmlichen Gebot der Zuschlag sogleich gewärtigt werden kann, und der Käufer nach erfolgtem Zuschlag Vierhundert Thaler Handgeld sogleich zahlen muß.

Neuendorff auf der Insel Usedom bei Wolgast, den 3. Januar 1837.

Schönrock.

Am 23sten Januar, Morgens 10 Uhr, soll in meinem Hause eine hier im Hafen liegende, in gutem Stande sich befindende, 23 Normal-Lasten große Jacht öffentlich verkauft werden, und lade Kaufliebhaber ein.

Greifswald, den 8. Januar 1837. Gastwirth Schmidt,
wohnhaft am Fischstraßen-Thor.

Die Schmiede zu Jahnekow, ohnweit Grimmen, soll zu Mariä-Verkündigung aufs Neue verpachtet werden, und melden sich Liebhaber auf dem Hofe daselbst.

Anzeige.

Da die Mühle zu Griebenow am 17ten April 1837 aus der Pacht fällt, so können diejenigen, welche dieselbe zu pachten Neigung haben, sich förderſamſt daſelbſt auf dem Hofe melden.

Holz-Auction.

Am Mittwoch, als am 18ten Januar, wird im adlich Tempelſchen Holze eine Auction über eine bedeutende Anzahl zu Schiffs-, Bau- und Nutzholz ſich qualificirende Eichen; ferner über Buchen, Birken und Faulespen abgehalten werden. Der Verſammlungsplatz iſt beim dortigen Jäger, der Anfang der Auction Morgens 10 Uhr.

E. v. Zanthier.

Holz-Auction zu Klein-Miltzow,

genannt Höſſche Koppel, am Montag, den 23ſten d. M., Vormittags 10 Uhr, über Eichen, ſtückweiſe auf dem Stamm, und Haſeln und Erlen Unterholz in Kaveln.

Nach beendeter Auction ſind auf dem Hofe daſelbſt noch einige dreißig Kirſchbäume, welche ſich ſehr gut für die Herren Tiſchler- und Stuhlmachermeiſter eignen würden, meiſtbietend zu verkaufen. Kaufliebhaber werden gebeten, ſich zahlreich einzufinden. Die Zahlung geſchieht beim Zuſchlage; Sammelplatz im Holze daſelbſt.

Kl. Miltzow, den 10 Januar 1837. L. Lange.

Ich wünſche im Laufe dieſes Jahres ein bedeutendes Quantum guten inländiſchen Käſe zu kaufen und erſuche diejenigen Herren Holländerei-Beſitzer, welche ſolchen anfertigen laſſen und geſonnen ſind, denſelben an mich zu verkaufen, ſich gefälligſt bei mir zu melden, damit ich mich mit ihnen wegen des zu liefernden Quantums und Preiſes beſprechen kann.

Greifswald, 1837. Heinrich Luhde, Büchſtr. No. 12.

Mit feinem Schnitteiſen empfehle ich mich den Herren Nagelſchmieden beſtens.

Greifswald. H. Odebrecht.

Meinen fein gemahlenen Rüdersdorfer Düngergyps von bekannter Güte, den Ctr. zu 10 Sgr., bringe ich den Herren Landleuten ſowohl, als auch Wieder-Verkäufern hiermit freundlichſt in Erinnerung.

Da meine Mühle hart an der Chauſſee liegt, ſo dürfte die Abholung deſſelben als ganz vorzüglich bequem zu empfehlen ſeyn.

Wolgaſt, den 10 Januar 1837. F. C. Schmidt.

Jumper, dunkelbrauner Hengſt vom Haphazard, aus der Tonny, 4 Jahr alt. 5 Fuß 3 Zoll groß, deckt von Anfang März bis Ende Juni fremde Stuten, zu 1½ Fr.dor und 16 ggr. für den Stall.

Ich glaube den Hengſt mit Recht empfehlen zu können, da er zweimal auf der Stralſunder Thierſchau von den vorzüglichſten Kennern aufs günſtigſte beurtheilt wurde.

Ställe zur Aufnahme fremder Stuten ſind vorhanden, für den Hafer wird der

vom Kaufmann bewilligte Preis notirt, für Wartung, Stall, Heu und Stroh nichts berechnet. Gr. Rakow, den 2. Januarr 1836.

W. Balthaser.

Von Herren Schönberg, Weber u. Cp. in Leipzig, Haupt-Agenten der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

West of Scotland in Glasgow

ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden.

Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc., sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande unter Ziegel-, Schiefer-, Schindel- und Strohdachung zu auffallend billigen Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihr großes Capital die allersicherste Garantie bietet, an.

Zugleich erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die Compagnie, wenn die Gebäude auch schon bei einer andern Gesellschaft versichert sind, dennoch die darin befindlichen unversicherten Gegenstände, auch Getreide, Vieh ꝛc. in schon versicherten Gebäuden auf halb- und vierteljährlich zur Versicherung annimmt.

Prämien-Nachschüsse finden nicht Statt.

Nähere Auskunft ertheilt mit Vergnügen C. E. Colin.

Demmin, den 29. December 1836.

Hierdurch mache ich bekannt, daß ich mich mit der Anfertigung von Maschinen zur Reinigung aller Korn-Arten, Rapp, Leinsaamen ꝛc. beschäftige; eine derselben, welche sich besonders für Landleute eignet, steht zur Ansicht und zum Verkauf beim Kaufmann Grädener in Greifswald. Auch liefere ich Dresch- und Häckfel-Maschinen, so wie überhaupt alle in dies Fach gehörende Gegenstände, nach allen Modellen, preiswürdig.

Kadow,

zu Potthagen bei Greifswald.

Das 1828 bei uns erschienene, in Zeitschriften vielfältig empfohlene, von den Herren Geistlichen und den hohen Behörden als höchst brauchbar und besonders für jeden angehenden Geistlichen als unentbehrlich anerkannte

Repertorium gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen über das evangelische Kirchen- und Elementarschulwesen des Preußischen Staats ꝛc.,

bei dessen Anfertigung das Allgemeine Landrecht, das märkische Provinzialrecht, die Gesetzsammlung, die Amtsblätter, vorzüglich der Königl. Regierung zu Potsdam, die älteren Sammlungen von Kegel, Haupt, Löwenroth ꝛc., die v. Kamptzschen Annalen, die Circular-Rescripte und die speciellen Entscheidungen der hohen Ministerien und die Circular-Verfügungen und Bekanntmachungen der geistlichen Provinzial-Behörden benutzt worden sind, wird der Verfasser, Herr Superintendent Seger, jetzt durch

einen mit einem alphabetischen Sachregister über das ganze Werk versehenen **Nachtrag**, der die neuen Bestimmungen und Vorschriften bis Ende 1836 enthält,

vervollständigen.

Der Druck dieses Nachtrages beginnt jetzt und wird bald vollendet seyn. Wir ersuchen daher die resp. Besitzer des Segerschen Repertoriums ihre Bestellung auf den Nachtrag eilig bei nächstgelegener (zu Stralsund bei der Löfflerschen) Buchhandlung zu machen. Der Preis desselben wird nicht viel über ½ Thlr., der Preis des ganzen Werkes aber, inclusive Nachtrag, nicht voll 2 Thlr. betragen.

Stuhrsche Buchhandlung in Berlin.

Am 23sten December ist von Kunzow über Poggendorf nach Grimmen ein Hirschfänger mit einem Jagdmesser verloren gegangen; derselbe ist daran kennbar, daß von dem Handgefäß die Bügeln auf der einen Seite abgegangen sind. Der ehrliche Finder wird ersucht, ihn gegen ein angemessenes Douceur entweder in Grimmen bei dem Gastwirth Herrn Stucker, im Poggendorfer Kruge, oder auf dem Hofe zu Ranzin bei Gützkow abzugeben.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 3. Stralsund, den 16. Januar 1837.

(No. 16.)

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben den Termin zur Eröffnung des sechsten Provinzial-Landtags des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen auf den 29sten d. M. zu bestimmen und mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten d. M mich zum Landtags-Commissarius, des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall und den Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn von Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruht, welches ich hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes bringe.

Stettin, den 13. Januar 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern.
v. Bonin.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

(No. 17.) (No. 1321. Decbr. 36.)

Die nachstehende Aufforderung des Vereins zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen General-Lieutenant Freiherrn von Günther

Aufforderung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 22sten Juni vor. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen und zu Tykoczyn in Polen begrabenen

General-Lieutenant Freiherrn von Günther

Beiträge gesammelt werden dürfen. In Folge dessen hat sich hier ein Verein gebildet, welcher dieses Denkmal am hiesigen Orte zu errichten wünscht. Der Administrationsrath des Königreichs Polen hat die Ausgrabung und Herüberschaffung der Gebeine des Verstorbenen bewilligt. Der Verein beabsichtiget kein prachtvolles Denkmal, sondern nur ein einfaches und bescheidenes im Sinne des edeln Verstorbenen, welcher unter den jetzt Lebenden noch viele Verehrer hat. Diese werden hiermit um Beiträge ersucht.

Da die Beschaffenheit des Denkmals lediglich von dem Ausfalle der Beiträge abhängt, so kann darüber im Voraus nichts Näheres bestimmt werden. Doch hegt der Verein vertrauungsvoll die Hoffnung, daß die zu dem oben im Allgemeinen angedeuteten Denkmale erforderliche Summe werde zu Stande gebracht werden, und er wird zu seiner Zeit über die Verwendung öffentlich Rechenschaft ablegen.

Daß der Verein gerade in Lyk ein Denkmal für den genannten Verstorbenen zu errichten wünscht, hat seinen Grund darin, daß derselbe hier vor dem Polnischen Kriege bis 1794 mehrere Jahre lang in Garnison gestanden, hier vieles Gute gestiftet hat und diese Stadt dem Schauplatze seines nachherigen Ruhms sehr nahe liegt.

Lyk, den 17. November 1836.

Der Verein zur Errichtung eines Denkmals
für den verstorbenen
General-Lieutenant Freiherrn von Günther.

Dr. Rosenheyn, Gymnasiendirector, als Vorsteher.
Götsch, Oberlandsgerichtsrath, als Sekretair.
Schütze, Postmeister, als Rendant.
Heinrichs, Amtmann.
Krieger, Superintendent.
Stephani, Bürgermeister.
Willwodinger, Regierungs-Referendarius und Landrathamtsverweser.
Vogt, Bauinspector.

Beibringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Regierungs-Secretair Stucker allhier beauftragt ist, Beiträge anzunehmen und mit Benennung der Geber an den gedachten Verein zu senden.

Stralsund, den 10. Januar 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 4. Stralsund, den 18. Januar 1837.

(No. 18.) **Bekanntmachung.**

Se. Majestät der König haben den Termin zur Eröffnung des sechsten Provinzial-Landtags des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen auf den 29sten d. M. zu bestimmen und mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7ten d. M. mich zum Landtags-Commissarius, des Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht zum Landtags-Marschall und den Geheimen Regierungs- und Landrath Herrn von Schöning zu dessen Stellvertreter zu ernennen geruht, welches ich hierdurch zur Kenntniß der Eingesessenen des Provinzial-Verbandes bringe.

Stettin, den 13. Januar 1837.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 19.) Betrifft die seit dem Jahre 1827 stattgefundenen Verbesserungen des Land-Schulwesens in dem Stralsunder Regierungs-Bezirk. (No. 962. Januar 37.)

Die unterzeichnete Regierung sieht es als ihre angelegentliche Pflicht an, den Einwohnern ihres Bezirks die erfreulichen Resultate mitzutheilen, welche aus den Einrichtungen und Bestrebungen zur allgemeinen Verbesserung des Landschulwesens bis jetzt hervorgegangen sind.

Nachdem Se. Königl. Majestät auf den Antrag des Neu-Vorpommerschen Communal-Landtages das Regulativ vom 29sten August 1831 „die Errichtung und Erhaltung der Landschulen in Neu-Vorpommern betreffend" und die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15ten August 1833 wegen Abschaffung des wöchentlichen Schulgeldes allergnädigst erlassen hatten, und so ein höchst nothwendiges Schulgesetz für das platte Land dieses Regierungs-Bezirks gegeben worden war, konnte mit der zeit-

gemäßen Einrichtung des Landschulwesens, welche herbeizuführen seit dem Jahre 1827 unser besonderes Bestreben gewesen ist, mit Aussicht auf gehörigen Erfolg vorgeschritten werden.

Die in den erwähnten Schulgesetzen befindlichen Bestimmungen haben so leichten Eingang, fast bei allen betreffenden Behörden und Einwohnern des Regierungs-Bezirks gefunden, daß wir die unerläßliche zeitgemäße Einrichtung des Land-Schulwesens beinahe als ganz durchgeführt betrachten können, und nehmen wir daher keinen Anstand die Resultate im Nachstehenden dem Publico vor Augen zu legen.

1) 45 neue zweckmäßig eingerichtete Landschulen sind seit dem Jahre 1827 gegründet worden; die baaren Kosten der Erbauung der Schulhäuser haben 22,405 Thlr. betragen, und das den bei diesen Schulen angestellten Lehrern beigelegte Einkommen, ausschließlich der ihnen überlassenen Grundstücke, ist zu 3654 Thlr. zu berechnen.
2) Bei schon vorhandenen Schulen sind 50 neue Schulhäuser erbauet worden, deren baare Baukosten sich auf 30,727 Thlr. belaufen.
3) 89 ältere Schul-Locale sind mit einem baaren Kostenaufwande von 6134 Thlr. erweitert oder verbessert worden.
4) Die Fixation des Schulgeldes ist fast ganz durchgeführt; durch dieselbe, so wie durch anderweite Zulagen haben die Lehrer bei 170 älteren Schulen eine Erhöhung des jährlichen Einkommens von 4731 Thlr. im Gesammtbetrage erhalten, ohne daß den Eltern der die Schulen besuchenden Kinder der Unterricht theurer wird. Die Lehrer sind hierdurch, ohne fühlbare Belästigung der Schulgemeinden, in ihrem Einkommen besser und sicher gestellt worden und auf den Schulbesuch hat diese Einrichtung einen besonders erwünschten Einfluß geäußert.
5) Für das Jahr 1837 sind ferner bereits angeordnet, beschlossen und vorbereitet worden:
   a) die Einrichtung von 12 neuen Schulen und
   b) die Erbauung von 7 Schulhäusern in Stelle der alten unbrauchbaren.

   Die baaren Baukosten, welche dadurch veranlaßt werden, sind zu etwa 10,000 Thlr. anzuschlagen und die Dotirung der 12 neuen Lehrerstellen auf jährlich 1015 Thlr.

Mit dem Jahre 1837 werden also circa 69,000 Thlr. auf Schul-Locale verwendet und die Besoldungen der Lehrer um 9400 Thlr. vermehrt seyn; zu den gesammten Baukosten ist fast der 4te Theil von Seiten des Domaniums beschafft.

Die dann bestehenden 331 Land-Schulen sind aber auch als ausreichend für das Bedürfniß zu betrachten und hegen wir das feste Zutrauen zu den Einwohnern des Bezirks, deren Bereitwilligkeit und Einsicht sich bei den getroffenen Einrichtungen so sehr an den Tag gelegt haben und von denen dem nützlichen Zwecke so be-

deutende Opfer gebracht worden sind, daß sie auch ferner auf das Wohl der Schulen Bedacht nehmen, namentlich auch für einen regelmäßigen Schul-Besuch, der zur vollständigen Erreichung eines genügenden Schul-Unterrichts unumgänglich nothwendig ist, angelegentlich sorgen werden. Insbesondere bemerken wir nur noch, daß der Mangel an guten Schullehrern sich immer mehr und mehr dadurch verringern wird, daß durch die stattgefundene bessere Dotirung des Schullehrer-Seminars zu Greifswald diese Anstalt in den Stand gesetzt worden ist, so viele junge Männer zur Ausbildung für Schullehrerstellen aufzunehmen, daß alle zwei Jahre sechszehn wohlvorbereitete Schulamts-Bewerber aus derselben entlassen werden können; auch sind wir möglichst bemüht, auf eine angemessene Vorbildung von Schul-Amts-Bewerbern zu den kleineren nicht auskömmlich dotirten Schulstellen hinzuwirken.

Die Vorsehung schenke den zur Erreichung der vorgedachten erfreulichen Erfolge von allen Seiten gemachten Anstrengungen ein segenreiches Gedeihen!

Stralsund, den 16. Januar 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 20.) **Steckbrief.**

Aus dem Landräthl. Amtsgefängnisse zu Franzburg ist der nachstehend bezeichnete Vagabonde Gustav Michel Kuhlmann, welcher wegen fehlender Legitimation und Vagabondirens, so wie geständlich gewesener kleiner Diebstähle in Verhaft gewesen, am 10ten Januar c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-Falle zu verhaften und an die Landräthliche Behörde hieselbst gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Franzburg, den 11. Januar 1837.

Königl. Landräthliche Behörde.
C. F. v. Sodenstjerna, Landrath.

Signalement.

Geburtsort: Duvier, Grimmer Kreise; Vaterland: Pommern; Gewöhnlicher Aufenthalt: zuletzt Prohn im Franzburger Kreise; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Knecht; Alter: 28 Jahre; Größe; 5 Fuß 5 Zoll; Haar: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen blond; Augen: blau; Nase: etwas dick; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: blond; Kinn: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: robust; Sprache: plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: an den Daumen beider Hände kleine Schnittnarben.

Bekleidung bei der Entweichung:

Jacke: grauleinene und darunter eine hellgrauwollene mit rothen Punkten; Weste: grüngestreifte — alte — ; Hosen: zwei Paar grauleinene und ein Paar blaugestreifte von eigengemachtem Zeuge; hölzerne Pantoffeln; Mütze: alte blautuchene mit ledernem Schirme; Strümpfe: grauwollene.

(No. 21.) Aufforderung.

Der vormalige Unterofficier Ernst Maurer von der 8ten Compagnie 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches) aus Coeslin, Fürstenthumschen Kreises in Hinterpommern gebürtig, welcher unterm 10ten December 1814 in einem Alter von 31 Jahren zum Garnison-Bataillon Nr. 7. versetzt worden ist, wird, da er der nächste Expectant zu einem erledigt werdenden eisernen Kreuze 2ter Klasse ist, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Commando unverzüglich, spätestens aber bis zum 12ten April d. J. seinen jetzigen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, widrigenfalls er bei der Vererbung übergangen werden wird.

Stettin, den 12. Januar 1837.

Das Commando des 9ten Infanterie-Regiments
(genannt Colbergisches.)

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Zu Feuer-Lösch-Commissarien sind ernannt
für das Kirchspiel Brandshagen der Gutsbesitzer Hecht auf Neuhof in die Stelle des weggezogenen Pächters Ketelböter,
für das Kirchspiel Gülzow der Schulze Westphal zu Gülzow in die Stelle des abwesenden Domainen-Pächters Mierendorf zu Poggendorf,
für das Kirchspiel Rackow der Pächter Balthaser zu Rackow in die Stelle des Domainen-Pächters Meinck zu Bretwisch.

(No. 355. Januar 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 3. Stralsund, den 18. Januar 1837.

Zum Verkaufe des den Erben des Schiffers Kortlepel gehörigen, zu Wiek bei Greifswald belegenen Wohnhauses sind Termine auf den

28sten Januar, den 11ten und den 27sten Februar,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Greifswald, den 12. Januar 1837.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Der Tagelöhner Johann Friedrich Lootzow zu Rönkendorf hat freiwillig der Verwaltung seines Vermögens entsagt und unter Curatel sich begeben. Dies, und daß der Tagelöhner Jürgen Christian Schröder daselbst zu seinem Curator bestellt worden, wird hiermit bekannt gemacht.

Datum Franzburg, den 10. Januar 1837.

Königl. Preußisches Kreisgericht hieselbst.
v. Normann.

Bekanntmachung.

Es soll die zur Concursmasse des Müllers Heinrich Knuth gehörende, bis zum 1sten Juni 1841 laufende Pachtung des, in einer Windmühle, einem Wohnhause und circa 36 Morgen Acker- und Gartenland bestehenden Domanial-Mühlenwesens zu Altenkirchen auf Wittow im Wege der Licitation abgestanden werden und ist zu solchem Zwecke ein Termin auf den 31sten Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, wozu Abnehmungslustige sich einzufinden haben.

Datum Bergen, den 13. Januar 1837.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Sommer.

Bekanntmachung.

Verkäufe von Kiefern Bau- und Nutzhölzer betreffend.

Da mittelst Verfügung der Königl. Regierung in Stettin vom 3ten d. M.

aufgegeben worden, daß in Licitation auf die von allen Dimensionen in bedeutender Anzahl vom Sturme gelagerten Kiefern Bau- und Nutzhölzer in den Forsten Neuenkrug, Joedekemühl und Rothemühl auch Gebote unter den Taxpreisen angenommen werden können, und wenn die Gebote angemessen abgegeben werden, der Zuschlag im Termin sofort von den Oberförstern ertheilet werden kann, so wird solches hiermit mit dem Bemerken bekannt gemacht: daß die Herren Oberförster zu Neuenkrug, Jaedekemühl und Rothemühl den sich meldenden Käufer auf Verlangen die Hölzer vorzeigen lassen werden, die genannten Forsten am schiff- und flößbaren Ueckerflusse liegen und der Transport der Hölzer sowohl zu Lande wie zu Wasser daher nur sehr wenige Kosten verursachet. Torgelow, den 11. Januar 1837.

Der Forstmeister
Meisner.

Der dem ritterschaftlichen Anklamschen Kreise zugehörige und in Dargebell bei Anklam aufgestellte Vollblut-Hengst Young Catton, vom Catton aus der Tragedy, kirschbraun und 6¼ Zoll groß, wird auch im Jahre 1837 für ein Sprunggeld von 3 Frd'or und 1 Thlr. für den Stall öffentlich decken. Anmeldungen sind in frankirten Briefen an den Herrn Kreis-Deputirten von Schwerin auf Dargebell zu richten, der auch bereit ist, auf den Wunsch der Herren Besitzer und gegen Erstattung der Futterkosten nach den marktgängigen Preisen die zur Bedeckung zu sendenden Stuten, bis sie bestanden haben, in Pflege und Fütterung zu nehmen. — Um unangenehme Weiterungen zu vermeiden, ist es jedoch wünschenswerth, daß bei Uebersendung der Stuten das Maaß und die Art des Futters, so denselben gegeben werden soll, von den Herren Besitzern bestimmt werde.

Anklam, den 30. Decbr. 1836.

Königl. Landrath Anklamschen Kreises.
G. v. Schwerin.

Die Schmiede zu Jahnekow, ohnweit Grimmen, soll zu Mariä-Verkündigung aufs Neue verpachtet werden, und melden sich Liebhaber auf dem Hofe daselbst.

Veränderung halber bin ich gewilligt, mein hieselbst belegenes Eigenthum, eine Bock-Windmühle, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst den dazu gehörigen Garten, Acker und Wiesen, Alles in gutem Zustande, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich einen Termin

auf den 20sten Februar 1837, Vormittags 10 Uhr,

in meiner Wohnung angesetzt habe, und lade hierzu Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmlichen Gebot der Zuschlag sogleich gewärtigt werden kann, und der Käufer nach erfolgtem Zuschlag Vierhundert Thaler Handgeld sogleich zahlen muß.

Neuendorff auf der Insel Usedom bei Wolgast, den 3. Januar 1837.

Schönrock.

Ich wünsche im Laufe dieses Jahres ein bedeutendes Quantum guten inländischen Käse zu kaufen und ersuche diejenigen Herren Holländerei-Besitzer, welche solchen anfertigen lassen und gesonnen sind, denselben an mich zu verkaufen, sich gefälligst bei mir zu melden, damit ich mich mit ihnen wegen des zu liefernden Quantums und Preises besprechen kann.

Greifswald, 1837. Heinrich Luhde, Büchstr. No. 12.

Meinen fein gemahlenen Rüdersdorfer Düngergyps von bekannter Güte, den Ctr. zu 10 Sgr., bringe ich den Herren Landleuten sowohl, als auch Wieder-Verkäufern hiermit freundlichst in Erinnerung.

Da meine Mühle hart an der Chaussee liegt, so dürfte die Abholung desselben als ganz vorzüglich bequem zu empfehlen seyn.

Wolgast, den 10. Januar 1837. F. C. Schmidt.

Jumper, dunkelbrauner Hengst vom Haphazard, aus der Tonny, 4 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, deckt von Anfang März bis Ende Juni fremde Stuten, zu 1½ Frd'or und 16 ggr. für den Stall.

Ich glaube den Hengst mit Recht empfehlen zu können, da er zweimal auf der Stralsunder Thierschau von den vorzüglichsten Kennern aufs günstigste beurtheilt wurde.

Ställe zur Aufnahme fremder Stuten sind vorhanden, für den Hafer wird der vom Kaufmann bewilligte Preis notirt, für Wartung, Stall, Heu und Stroh nichts berechnet. Gr. Rakow, den 2. Januarr 1836.

W. Balthaser.

Hierdurch mache ich bekannt, daß ich mich mit der Anfertigung von Maschinen zur Reinigung aller Korn-Arten, Rapp, Leinsaamen ꝛc. beschäftige; eine derselben, welche sich besonders für Landleute eignet, steht zur Ansicht und zum Verkauf beim Kaufmann Grädener in Greifswald. Auch liefere ich Dresch- und Häckfel-Maschinen, so wie überhaupt alle in dies Fach gehörende Gegenstände, nach allen Modellen, preiswürdig.

Kadow,
zu Potthagen bei Greifswald.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1sten Februar bis 1sten Juli 1837 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollbluthengst Young Emilius, hellbraun. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.
2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Race aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan.

— Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Engliſchen Stute.) Das Deckgeld iſt 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der beſtimmten Deckzeit alle neun Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in dieſem Jahre nicht beſtehen, kann der Beſitzer im nächſten Jahre unentgeldlich decken laſſen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen iſt, daß ſie nicht tragend werden, ſind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zum Beſchälen kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreiſe bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeldlich gereicht.

Die Mühle zu Lüſſow bei Güſtkow ſoll zu Martini d. J. öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, und habe ich dazu einen Termin auf den 13ten Februar, Morgens 10 Uhr, angeſetzt.

Balß.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 5. Stralsund, den 25. Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 22.) Betrifft die anderweitige Verpachtung der noch bis zum 1sten April 1838 verpachteten Kreidenutzung auf den hohen See-Ufern der Stubbnitz. (No. 561. Januar 37.)

Die bis zum 1sten April 1838 noch verpachtete Kreide-Nutzung auf den hohen See-Ufern der Stubbnitz soll zur anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre vom 1sten April 1838 ab öffentlich ausgeboten werden und ist dazu ein Bietungs-Termin

auf den 6ten März d. J., 10 Uhr Morgens,
in dem Königl. Regierungs-Gebäude hier,

vor dem Königl. Regierungs-Forst-Referendar Herrn von Colmar angesetzt.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können vor dem Termine täglich im hiesigen Regierungs-Secretariate eingesehen werden.

Stralsund, den 15. Januar 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 23.) Bekanntmachung.

Ungeachtet die Brennerei-Besitzer der Provinz verschiedentlich durch die betreffenden Haupt-Aemter schon belehrt sind, daß es nicht erlaubt sey, das Ueberfließen gährender Branntwein-Maische durch Erhöhung der Bottichränder zu verhindern, indem alle Vorrichtungen der Art — weil die Steuer nach dem Raum des Bottichs berechnet und dabei der erforderliche Steuerraum hinlänglich berücksichtigt ist — als gesetzwidrige Vermehrung des Maischraums angesehen, und darauf die in der Aller-

höchsten Kabinets-Ordre vom 10ten Januar 1824 bestimmten Strafen nichtdeclarirter Maischbereitung angewendet werden müssen; so ereignet es sich doch immer noch, daß hiergegen unter vorgeschützter Unkenntniß gefehlt wird. Deshalb werden die Brennereibesitzer wiederholt und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß dies Verbot Vorrichtungen jeder Art, sie bestehen in Aufsätzen von Metall, Holz, Stroh, Leinwand oder anderm Material begreift, sobald sie die Ränder der Maischbottiche ganz oder nur theilweise erhöhen und dadurch das Ueberfließen gährender Maische aufhalten.

Ich wünsche, daß diese Bekanntmachung dahin führen möge, fernere Contraventionen der Art zu vermeiden und mich dadurch der Nothwendigkeit zu überheben, auf die nach gedachter Allerhöchster Kabinets-Ordre bestimmte Strafe von 100 Thlr. pflichtgemäß erkennen zu müssen.

Stettin, den 16. Januar 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 24.) Aufforderung.

Der vormalige Unterofficier Ernst Maurer von der 8ten Compagnie 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches) aus Coeslin, Fürstenthumschen Kreises in Hinterpommern gebürtig, welcher unterm 10ten December 1814 in einem Alter von 31 Jahren zum Garnison-Bataillon Nr. 7. versetzt worden ist, wird, da er der nächste Expectant zu einem erledigt werdenden eisernen Kreuze 2ter Klasse ist, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Commando unverzüglich, spätestens aber bis zum 12ten April d. J. seinen jetzigen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, widrigenfalls er bei der Vererbung übergangen werden wird.

Stettin, den 12. Januar 1837.

Das Commando des 9ten Infanterie-Regiments
(genannt Colbergisches.)

Vermischte Nachrichten.

(No. 25.) Lobenswerthe Handlung. (No. 938. Januar 37.)

Ein Einwohner von Greifswald, der nicht genannt ist, hat am letztverflossenen Neujahrstage dem Altartische im kirchlichen Versammlungssaale des Arbeitshauses zwei kleine bronzirte mit Wachskerzen versehene Leuchter geschenkt.

Stralsund, den 16. Januar 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 26.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Februar 1837.

Forstrevier	Forsttheil.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Krouhorst Holländer-Koppel und VII. — X.	1.	10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Klafterholz	Holländerkoppel.
	II. Barnekow Zechberg	2.	Morg.	Weichholz in Kaveln	Zechberg.
	Splietsdorfer Koppel	"	Mitt. 12 U.		
	Sievertshäger Rodefläche	3.	10 Uhr.	Eichen, Buchen, Aspen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Köhnsche Rodefläche.
	III. Abtshagen Sievertshäger Gehege	10.	Morg.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Sievertshäger Kiefernkamp.
	Sievertshäger Hinterholz	"	Mitt. 12 U.	Eichen auf dem Stocke	
	Feldmark Abtshagen	20.	M. 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Klafterholz	Oberförsterwohnung
	IV. Elmenhorst. V. und VI.	14.		Weichholz in Kaveln	Elmenhorster Krug.
	XIII.	"		und Kiefern auf dem Stocke	
	V. Wittenhagen. VIII. — IX.	17.	Morg. 10 Uhr.	Weichholz in Kaveln und Eichen auf dem Stocke	Gärtnerlewes.
	VI. Bremerhagen Hildebrandshäger Husenbusch	18.		Eichen auf dem Stocke	bei Altenhagen.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Kiefern und Birken Bau-, Nutz- und Brennholz	Ibenhorst.
	— Born	6.		Buchen und Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	9.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus Prerow.
	— Wieck	13.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Kronsmoor.
	Osterwald und Fresenbruch	20.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus in Zingst.
Jägerhof	Behnker und Warstner Halde	4.		Kiefern Brennholz in Klaftern	Behnken.
	Prägel und Kylenhäger Holzberg	8.		dergleichen auch Nutz-Eichen und Buchen und Kiefern, so wie Buchen Brennholz in Klaftern	im Holzberg.
	Gustebiner Kiefernkamp	13.		Kiefernstangen und Brennholz	im Kampe.
	Neuendorfer Hölzung	17.		Eichen auf dem Stocke	in der Hölzung.
	Buddenhäger Forst	21.		Kiefern auf dem Stocke und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Gr. Hagen.
	Gladrower Forst	27.		dergleichen und Weichholz in Klaftern	Benthorstbaum.
Poggendorf	Drosedow Loitzer Kronwald	17.	Morgens 11 Uhr.	Buchen und Eichen Klafterholz und Buchen und Eichen auf dem Stocke	auf der Bucht.
	Poggendorf Galgenberg	18.		Fall-Kiefern	Galgenberg.
	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	20.		Buchen Knüppelholz in Klaftern und stehende Eichen und Buchen	Försterhaus Stubbendorf.
	Poagendorf Zetelnitzer Kiefernkamp	24.		Fall-Kiefern	im Kampe daselbst.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Steinhäger Holz	4.	Oktober	Buchen Brennholzklaftern und Eichen auf dem Stocke	Steinhäger Krug.
	Höveter Holz	7.		Wind-Fall-Kiefern und Eichen und Buchen auf dem Stocke	Oberförsterhaus Schuenhagen.
	Gelauf Bussin	8.		Weichschlagholz in Kaveln und Klaftern, Buchen Brennholzklaftern, Eichen auf dem Stocke und Windfall-Kiefern	Teufelsberg.
	Schuenhäger Holz	10.		Weichschlagholz in Klaftern, trockne Buchen Scheit-, und Knüppelklaftern, auch Buchen auf dem Stocke	im Hau am neuen Wege.
	Gr. Cordshäger Holz	11.		Eichen auf dem Stocke	im Hau im Viehstegen.
	Tempelsches Holz	14.	Vorgelm.	dergleichen	im Hau.
	Pavenhäger und Wulfshäger Holz	17.		Eichen auf dem Stocke und Buchen Brennholzklaftern	Wulfshäger Holländerei.
	Jacobsdorfer und Nienhäger Holz	20.		Eichen auf dem Stocke und Windfall-Fichten	Jacobsdorffer Kirchweg.
Weder	Rusewaser Husenholz X. XI. 6 — 8.	8.	Novbr.	Buchen Brennholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Hagensches Husenholz X. — XII. 14 — 16.	9.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke und in Klaftern	Hagensches Försterhaus.
	Stubbnitz IV. V. 11—13.	"		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Langensaaler Holz I. II. 1 — 3.	16.	Mrg. 10 U. Nachm. 2 U.	Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Langensaaler Forsthaus.
	Sehler Feldbüsche	17.		gemischtes Reiserholz in Klaftern	im Kruge zu Sehlen.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und **Stelle, und überhaupt zulässig ist,** im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 19ten Januar 1837.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smallan.

(No. 27.)

Landbeschälung im Jahre 1837.

Den Pferdezüchtern des Stralsunder Regierungs-Bezirkes gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschäler des Brandenburger Landgestüts aufgestellt werden, der Tage, an welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt, so wie der Termine, in welchen die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten stattfindet.

Die Hengste selbst treffen drei Tage vor Anfang der Bedeckung auf den Stationen ein.

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1	Klein Kiesow, Greifsw. Kr.,	den 6. März	den 10ten März, früh 8 Uhr.
2	Bergen auf Rügen, ...	den 9. "	" 13ten " " 8 "
3	Carnin, Franzburger Kreis,	den 8. "	" 16ten " " 8 "
4	Stadt Grimmen	den 7. "	" 18ten " " 8 "

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 18ten Januar 1837.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Personal-Chronik.

Der bisherige Referendarius bei der Königlichen Regierung zu Danzig, von Mühlbach, ist zum Assessor bei dem Regierungs-Collegium hieselbst ernannt und in dasselbe eingeführt worden. (No. 42. Januar 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 4. Stralsund, den 25. Januar 1837.

Zum Verkaufe des den Erben des Schiffers Kortlepel gehörigen, zu Wiek bei Greifswald belegenen Wohnhauses sind Termine auf den

28sten Januar, den 11ten und den 27sten Februar,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Greifswald, den 12. Januar 1837.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Schnitter.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an den vom Krüger Johann Joachim Müller dem Bürger Christian Friedrich Georg Buckert zu Greifswald mittelst Contrakts vom 17ten Juni vorigen Jahres verkauften, in Reinkenhagen belegenen Kruggehöft (dem s. g. Kirchenkruge), nebst dazu gehörigen Gebäuden, Pertinenzien und Gerechtigkeiten aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen aus der Besitz-Zeit des rc. Müller haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 28sten Januar c.,
am 18ten Februar c.,
am 8ten März c.,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Terminen bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Datum Grimmen, am 9. Januar 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Beck.

Der dem ritterschaftlichen Anklamschen Kreise zugehörige und in Dargebell bei Anklam aufgestellte Vollblut-Hengst Young Catton, vom Catton aus der Tragedy, kirschbraun und 6¼ Zoll groß, wird auch im Jahre 1837 für ein Sprunggeld von 3 Frd'or und 1 Thlr. für den Stall öffentlich decken. Anmeldungen sind in frankirten Briefen an den Herrn Kreis-Deputirten von Schwerin auf Dargebell zu richten, der auch bereit ist, auf den Wunsch der Herren Besitzer und gegen Erstattung der Futterkosten nach den marktgängigen Preisen die zur Bedeckung zu sendenden Stuten, bis sie bestanden haben, in Pflege und Fütterung zu nehmen. — Um unan-

genehme Weiterungen zu vermeiden, ist es jedoch wünschenswerth, daß bei Uebersendung der Stuten das Maaß und die Art des Futters, so denselben gegeben werden soll, von den Herren Besitzern bestimmt werde.

Anklam, den 30. Decbr. 1836.

Königl. Landrath Anklamschen Kreises.
G. v. Schwerin.

Gutsverkauf.

Zum Verkaufe des den Erben des verstorbenen Kaufmanns J. H. Bartels gehörigen im Berger Kreise und Altenkirchener Kirchspiele belegenen Allodialguts Wollin, wofür im 2ten Aufbotstermin 12100 Thlr. geboten worden, ist ein dritter Aufbotstermin im Hause des Herrn Advokat Grund auf den 1sten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen sich daselbst einzufinden. Die grundleglichen Bedingungen können vor dem Termine bei dem Herrn Advokat Grund eingesehen werden, sowie das Gut zu jeder Zeit nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe in Augenschein genommen werden kann.

Stralsund, den 20. Januar 1837.

J. C. Bartels,
gemeinschaftlicher Bevollmächtigter der J. H. Bartelschen Erben.

Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkauf des zu Sagard auf Lancker Grund belegenen Brau- und Brennerei-Gehöftes mittelst Aufbots wird ein zweiter Termin am 4ten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, und zwar in der Wohnung des Herrn Hofraths Pasedag in Bergen stattfinden, und werden Kaufliebhaber eingeladen sich zu diesem Termine einzufinden.

Eduard von Barnekow.

Mein hier im vorigen Jahr neu erbauetes, ganz seeklares, 30 Commerz-Lasten großes Schalupp-Schiff Auguste, bisher geführt vom Capitain Pichert, jetzt hier am Bollwerk liegend, bin ich Willens öffentlich meistbietend zu verkaufen, und habe ich hierzu einen Termin auf den 20sten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Wohnhause angesetzt. Die Bedingungen und das Inventarium sind bei dem Herrn C. E. Eckel in Stralsund, Herrn Theodor Wagner in Rostock und bei mir einzusehen. Demmin, den 22. Januar 1837.

Joh. Friedr. Pfeiffer Wwe.

Freiwilliger Verkauf.

Da ich den Verkauf meines Mühlengrundstücks oder Verpachtung desselben auf 10 Jahre aus freier Hand beabsichtige, so stelle ich dazu einen Termin auf den 29 März 1837 in meiner Wohnung an, wozu ich Kauf- und Pachtliebhaber einlade. Beim Verkaufe dieses Grundstücks bedarf es keines baaren Geldes, die Hälfte des

Kaufgeldes kann auf die Mühle eingetragen, die andere Hälfte in sichern Papieren oder in beliebiger Auszahlung berichtiget werden.

Das Grundstück besteht in einer Mühle von drei Gängen, einem gutcultivirten Acker von 120 Scheffel Aussaat und 5000 □Ruthen groß, einer Koppel und Wiesenfläche, worin sich ein bedeutender Torfstich befindet (gänzlich vom Gute separirt), einer Kleeweide für 10 Haupt Rindvieh, 150 Schaafen und ist die Heuerndte auf 22 Fuder anzuschlagen. Die Wirthschaftsgebäude sind sämmtlich neu und beträgt der jährliche Canon auf die Mühle 20 Thlr. Cour. Auf frankirte Briefe gebe ich zu jeder Zeit nähere Auskunft und kann der Zuschlag bei irgend annehmlichem Bot im Termin, die Uebergabe aber erst im nächsten Johanni Termin erfolgen.

Buschmühl, eine halbe Meile von Demmin, den 6. Januar 1837.

Carl Johansen, Mühlen-Besitzer.

Hausverkauf.

Veränderung halber bin ich Willens meine zu Neu-Milzow belegene, mir eigenthümlich gehörige, Büdnerstelle an den Meistbietenden zu verkaufen, und habe hiezu einen Termin auf den 24sten Februar d. J. zu Reinkenhagen im Hause des Gastwirths Herrn Buckert angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Die Stelle wird der Schulze Vargler zu Hankenhagen vorzeigen, und kann dieselbe auch am Tage vor dem Termin besehen werden.

Stremlow, den 22. Januar 1837. J. Blauert.

Am 3ten April d. J. soll die hiesige Wassermühle, welche oben schlägig ist, zwei Mahlgänge, einen Graupen- und einen Oelgang hat, nebst einer dazu gelegten Wurth, auf die nächsten 12 Jahre, von Trinitatis d. J. ab, aus freier Hand öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind jederzeit auf dem Kreis-Büreau in Demmin und auf dem Hofe hierselbst einzusehen.

Alt-Sommersdorff, im Demminschen Kreise, den 22. Januar 1837.

v. Maltzahn.

Am 2ten Februar d. J. wird nach Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung im hiesigen Kapellen Holze eine Auction über eine Anzahl Nutz- und Pfahl-Eichen, auf dem Stocke, abgehalten werden. Sie beginnt Morgens 10 Uhr. Die Zahlung wird beim Zuschlage geleistet.

Poggendorf, den 15. Januar 1837.

Die Kapellen Administration.

Die Mühle zu Lüssow bei Gützkow soll zu Martini d. J. öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und habe ich dazu einen Termin auf den 13ten Februar, Morgens 10 Uhr, angesetzt. Balz.

Meinen fein gemahlenen Rüdersdorfer Düngergyps von bekannter Güte, den Ctr. zu 10 Sgr., bringe ich den Herren Landleuten sowohl, als auch Wieder-Verkäufern hiermit freundlichst in Erinnerung.

Da meine Mühle hart an der Chaussee liegt, so dürfte die Abholung desselben als ganz vorzüglich bequem zu empfehlen seyn.

Wolgast, den 10. Januar 1837. F. C. Schmidt.

Anzeige.

Wie in den vergangenen Jahren empfehle ich auch im Laufe dieses Frühjahres eine Auswahl ganz neu gebaueter viersitziger Chaisen mit Vorderverdeck, Halb-Chaisen, Jagd- und Stuhlwagen mit eisernen und Holz-Achsen.

Die Wagen sind sämmtlich nach dem neuesten Geschmack, auf das solideste, gebauet; es wird ein Jahr Garantie geleistet und alte Wagen zu den höchsten Preisen in Tausch angenommen. Es sind bereits mehrere Wagen fertig. Auch empfehle ich engl. Reit-, Jagd-, Wulst- und Damen-Sättel, welche den National-Englischen ganz gleich kommen und wofür ich unbedingt Garantie leiste, sowie Staatsgeschirre mit Neusilber, ächtenglischer Silber- und gelber Plattirung, sowie auch mit schwarzlackirtem geschmiedeten Beschlag, von niederländischem Leder, nach dem neuesten Geschmack angefertiget.

Pariser Netz-Jagdtaschen,

für Jagdliebhaber, etwas recht elegantes, leicht und sehr dauerhaft, empfiehlt ebenfalls

der Sattlermeister Ferdinand Winckler.

Greifswald, Januar 1837.

Wagenverkauf.

Eine gebrauchte viersitzige Chaise mit Vorderverdeck, in sehr gutem Stande, elegant und auch modern, steht billig zum Verkauf bei dem Sattlermeister

Ferdinand Winckler in Greifswald.

Kapitalien sind jetzt, zu Term. Petri und Trinit. sicher unterzubringen.

Alle Sorten Siegellack sind billig zu haben.

Bequeme und wohlbelegene Wohnungen und einzelne Zimmer sind billig zu vermiethen.

Knaben können theils in der Handlung, theils als Privat-Schreiber angestellt werden.

Ein Bock von ächter Merino Race steht zum Verkauf.

Commissions-, Ad.-, Sp.- und Nw. Comtoir

Ochsenreiherstraße C. 15.

Jumper, dunkelbrauner Hengst vom Haphazard, aus der Tonny, 4 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, deckt von Anfang März bis Ende Juni fremde Stuten, zu 1½ Frd'or und 16 ggr. für den Stall.

Ich glaube den Hengst mit Recht empfehlen zu können, da er zweimal auf der Stralsunder Thierschau von den vorzüglichsten Kennern aufs günstigste beurtheilt wurde.

Ställe zur Aufnahme fremder Stuten sind vorhanden, für den Hafer wird der vom Kaufmann bewilligte Preis notirt, für Wartung, Stall, Heu und Stroh nichts berechnet. Gr. Rakow, den 2. Januarr 1836.

W. Balthaser.

A n z e i g e.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1sten Februar bis 1sten Juli 1837 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollbluthengst Young Emilius, hellbraun. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Raçe aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan. — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle neun Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zum Beschälen kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeldlich gereicht.

A n z e i g e.

Um für die Veredelung und Beförderung der Pferdezucht auch meinerseits nach Kräften beizutragen, werde ich von dem Herrn Lichtwald zu Neubrandenburg zwei Beschälhengste bei mir aufnehmen. Ich bringe demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß vom 5ten Februar bis zum 1sten Juli c. zwei englische Hengste zur beliebigen Benutzung der Herren Pferdezüchter bei mir stehen werden. Herr Lichtwald bezog, wie die öffentlichen Blätter bekundeten, im Monat December des vorigen Jahres einen bedeutenden Transport edler Pferde aus England; aufgefordert von demselben, mir für den erwähnten Zweck zwei Hengste bei ihm auszusuchen, habe ich unter den zwanzig Hengsten, welche ich am 12ten d. Mts. in seinem Stalle vorfand, einen Vollblut- und einen Halbbluthengst gewählt, über welche ich hier eine kurze Beschreibung folgen lasse:

A. Young Merlin, Vollblut, Fuchs, 5 Fuß 4 Zoll, geboren 1829 vom Merlin, Mutter vom Juniper, aus einer Trumpator-Stute, die Mutter vom Highflyer,

aus der Otheothea vom Otho, Snap, Regulus etc. etc, gezogen vom Col. Wilson, wie das General-Stutbuch Vol. IV. Pag. 151. beweiset.

B. Praesident, Halbblut, braun, 5 Fuß 7 Zoll, geboren 1832 vom Tinger, Mutter vom Smolensko aus einer Camillo-Stute, gezogen vom Herzog von Leyds.

Wenn gleich zur möglichsten Vervollkommnung der Pferdezucht der Vollbluthengst, unbedingt nothwendig ist, so habe ich doch diesen ausgezeichneten Halbbluthengst, der nach meiner Ansicht ein vollkommner Beschäler ist, deshalb mitgewählt, weil von ihm, wegen seiner Größe, Tiefe und Knochenstärke, diejenigen Wagenpferde zu erhalten seyn dürften, welche man so gern zu haben wünscht, und woran es in unserer Provinz fast ganz fehlt.

„Jeder dieser Hengste deckt für drei Friedrichsd'or und einem Thaler Courant. Das Deckgeld wird an mich praenumerando bezahlt, und können die Stuten jeden neunten Tag wieder zu den Hengsten geschickt werden."

Die entfernt wohnenden Herren Pferdezüchter finden hier, und zwar unter meiner Aufsicht und unter den billigsten Bedingungen, für ihre Stuten ein Unterkommen, wenn sie mir zuvor eine gefällige Nachricht ertheilen.

Greifswald, den 18. Januar 1837.

C. H. Donath, Universitäts-Stallmeister.

Vom 1sten Februar bis den 1sten Juli wird der im November aus England erhaltene Vollbluthengst Young Canopus vom Octavius, Mutter vom Canopus, Fuchs, 5 Fuß 5 Zoll hoch, mit sehr starken Knochen und edel geformt, fremde Stuten für 3 Frd'or und 1 Thlr. im Stall decken. Stuten, die nicht bestanden, werden im nächsten Jahr für 1½ Frd'or und 1 Thlr. wieder bedeckt.

Auch werden Stuten, gegen Bezahlung des Hafers, hier aufgenommen bis sie abgeschlagen. Quilow, den 18. Januar 1837.

v. Owstien.

Ein militairfreier Wirthschaftsführer kann bei mir zum 27. April oder auch zu Johannis Anstellung erhalten.

Neuendorf, den 18. Januar 1837.

Carl von Platen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 6. Stralsund, den 1. Februar 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 28.) **Bekanntmachung.**

Auf höhere Anordnung werden die sämmtlichen Gerichtsbehörden unseres Departements hierdurch angewiesen, über die Vollstreckung der von ihnen verfügten Executionen eine zweckmäßige Controlle zu führen und dadurch die Interessenten vor allen sonst etwa entstehenden Nachtheilen zu bewahren.

Greifswald, den 23. Januar 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 29.) **Aufforderung.**

Der vormalige Unterofficier Ernst Maurer von der 8ten Compagnie 9ten Infanterie-Regiments (genannt Colbergsches) aus Coeslin, Fürstenthumschen Kreises in Hinterpommern gebürtig, welcher unterm 10ten December 1814 in einem Alter von 31 Jahren zum Garnison-Bataillon Nr. 7. versetzt worden ist, wird, da er der nächste Expectant zu einem erledigt werdenden eisernen Kreuze 2ter Klasse ist, hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Commando unverzüglich, spätestens aber bis zum 12ten April d. J. seinen jetzigen Aufenthalts-Ort anzuzeigen, widrigenfalls er bei der Vererbung übergangen werden wird.

Stettin, den 12. Januar 1837.

Das Commando des 9ten Infanterie-Regiments
(genannt Colbergisches.)

Vermischte Nachrichten.

(No. 30.) Betrifft die Genehmigung der Errichtung der Berliner allgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungskasse. (No. 847. Januar 37.)

Des Königs Majestät haben geruht die Errichtung der Berliner allgemeinen

Wittwen-, Pensions- und Unterstützungskasse zu genehmigen, deren bereits erfolgten Eröffnung und Statuten in mehreren öffentlichen Blättern Erwähnung geschehen ist.

Bei der nicht zu bezweifelnden Nützlichkeit dieses Instituts machen wir nicht allein im Allgemeinen auf dasselbe aufmerksam, sondern empfehlen insbesondere auch den Magistraten unseres Verwaltungs-Bereichs den Beitritt ihrer Beamten zu dieser neuen Anstalt und nöthigenfalls die Unterstützung derselben in Abführung der Beiträge. Stralsund, den 24. Januar 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 31.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 1396. Decbr. 36.)

Der religiöse und mildthätige Sinn der Einwohner von Wolgast hat sich aufs Neue dadurch bethätigt, daß

„ein treuer Verehrer der dortigen Sr. Petri-Kirche",

der seinen Namen nicht genannt wissen will, derselben das ansehnliche Geschenk von 500 Thlr gemacht hat.

Stralsund, den 19. Januar 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 32.) Lobenswerthe Handlungen. (No. 596. Decbr. 36.)

Der Kirche zu Reinberg sind von einem Mitgliede der Gemeinde, welches nicht genannt seyn will, am Weihnachtsfeste v. J. mehrere geschmackvoll decorirte Decken zur Bekleidung des Kanzel- und Altarpultes, so wie des Bibeln-Lesepultes und eine blauseidene gestickte und mit Goldfrangen eingefaßte Unterlage für die heiligen Gefäße geschenkt worden. Stralsund, den 26. Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 33.)

Den Fabrik-Inhabern W. Dilthey und Comp. zu Rheydt ist unterm 26sten Januar 1837 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung an Jacquard-Maschinen zur Ersparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen oder Karten, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung näher dargestellt worden, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieser Vorrichtung zu beschränken,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 34.) (ad No. 1409. Jan. 37.)

Uebersicht
der Rechnung der Rügenschen Brand-Versicherungs-Societät für das Jahr 1836.

Die Ausgaben Betragen:

1) An Vergütung für Brandschäden:			
a. für die Zeit vom 1. Septbr. 1835 bis 1. März 1836		1637 Thlr.	3 sgr. 9 pf.
b. für die Zeit vom 1. März bis 1. Septbr 1836		1263 „	6 „ — „
		2900 Thlr.	9 sgr. 9 pf.
2) Ersatz für verbrannte und beschädigte Löschgeräthschaften		— „	— „ — „
3) An Prämien		— „	— „ — „
4) An Administrationskosten, Untersuchungskosten, Botenlohn ꝛc.			
a. für die Zeit vom 1. Sept. 1835 bis 1. März 1836 ..	240 Thlr. 20 sgr. 10 pf.		
b. für die Zeit vom 1. März bis 1. Septbr. 1836	256 „ 29 „ 8 „		
		497 „	20 „ 6 „
	Summa	3398 Thlr.	— sgr. 3 pf.

Zur Deckung der Ausgabe ist

a. ein Kassenfoldo aus der Rechnung pro 1835 vorhanden gewesen mit		354 Thlr.	15 sgr. 9 pf.
und sind			
b. ausgeschrieben:			
1) für die Zeit vom 1. Septbr. 1835 bis 1. März 1836 von der Einzeichnungssumme von 3,332,582 Thlr. à mille 15 sgr.	1666 Thlr. 8 sgr. 9 pf.		
2) für die Zeit vom 1. März bis 1. Septbr. 1836 von der Einzeichnungs-Summe von 3,365,987 Thlr. à mille 15 sgr.	1682 „ 29 „ 10 „		
		3349 „	8 „ 7 „
	Summa	3703 Thlr.	24 sgr. 4 pf.

Die Zahl der abgebrannten Gebäude besteht in einer Windmühle, 2 Scheunen, 5 Wohnhäusern und 1 Kathen.

Bei den stattgehabten commissarischen Untersuchungen hat sich hinsichtlich der Windmühle, der beiden Scheunen und der 5 Wohnhäuser, über die Art der Entstehung des Feuers nichts ermitteln lassen; jedoch hat sich wegen des abgebrannten Kathens ergeben, daß das Feuer durch fehlerhafte Beschaffenheit der Feuerstelle veranlaßt worden ist.

Nach dem 1sten September bis Schluß des Jahres 1836 hat noch der große Brand zu Gingst stattgefunden, und sind außerdem im Verlaufe dieser Zeit annoch 3 Wohnhäuser und 2 Stallgebäude abgebrannt, wofür der Brandschadenersatz jedoch allererst in der Rechnung pro 1837 vorkommen wird.

Drigge, Gurtitz und Klein-Warksow, am 31. December 1836.

Directoren der Rügenschen Brand-Versicherungs-Societät.

G. F. v. Bageditz. C. v. Platen. J. J. Bödcher.
J. Pasedag.

Personal-Chronik.

Eingetretener Umstände halber ist der im Jahre 1834 zum Rector an der Stadtschule zu Loitz berufene Candidat Wilhelm Hardrat nicht in das Rectorat eingesetzt, vielmehr an dessen Stelle gegenwärtig der Kandidat Wilhelm Flos gewählt und dessen Berufungs-Urkunde von der Königlichen Regierung in Stralsund landesobrigkeitlich bestätigt worden (No. 1335. Decbr. 36.)

Der Herr Kriegsminister Excellenz hat dem hiesigen Festungs-Magazin-Rendanten Brusky den Charakter als Proviantmeister verliehen.

(No. 1613. Januar 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 5. Stralsund, den 1. Februar 1837.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an den vom Krüger Johann Joachim Müller dem Bürger Christian Friedrich Georg Buckert zu Greifswald mittelst Contrakts vom 17ten Juni vorigen Jahres verkauften, in Reinkenhagen belegenen Kruggehöft (dem s. g. Kirchenkruge), nebst dazu gehörigen Gebäuden, Pertinenzien und Gerechtigkeiten aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen aus der Besitz-Zeit des ꝛc. Müller haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 28sten Januar c.,
am 18ten Februar c.,
am 8ten März c.,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Terminen bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Datum Grimmen, am 9. Januar 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

B e c k.

Alle diejenigen, welche an die von dem Herrn Rathsverwandten Haekermann in Barth geführte, jetzt abgeschlossene Curatel über das Vermögen des verschollenen und bereits im Jahre 1826 für todt erklärten Schiffers Johann Vick und seines verstorbenen Bruders, Schiffers Jochim Jacob Vick von Wieck auf dem Darsse, so wie überhaupt aus der fraglichen Administration, annoch Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, selbige in termino den 18ten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden und gehörig zu beglaubigen, bei Strafe des sonst in demselben Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses, und sub praejudicio der dem Herrn Curator sodann ebenfalls zu ertheilenden unbedingten Decharge.

Datum Franzburg, den 25. Januar 1837.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

v. Normann.

Meine in dem Königl. akademischen Gute Alt-Pansow gepachtete, sub No. 1. belegene Parcele will ich auf die noch laufenden (15) funfzehn Pachtjahre nebst Inventarium, Saaten ꝛc. mit Genehmigung der hohen Grundherrschaft abstehen und

sind daher zum öffentlichen Aufbot auf den 9ten, 16ten und den 28sten Februar d. J., des Morgens 10 Uhr, zu Greifswald in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldicke, Knopfstraße Nr. 18., Termine angesetzt, zu denen ich die Licitanten ergebenst einlade. Die Bedingungen sind sowohl in den Licitations-Terminen zu erfahren, als auch bei mir nebst dem über diese Parcele abgeschlossenen Pachtcontracte einzusehen und steht es überdies Jedem frei, sich durch Ansicht von der Güte dieser Wirthschaft und dieses Inventariums zu überzeugen.

Greifswald, den 27. Januar 1837.

Michael Mann, Parcelenpächter.

Mein hier im vorigen Jahr neu erbauetes, ganz seeklares, 30 Commerz-Lasten großes Schalupp-Schiff Auguste, bisher geführt vom Capitain Pichert, jetzt hier am Bollwerk liegend, bin ich Willens öffentlich meistbietend zu verkaufen, und habe ich hierzu einen Termin auf den 20sten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Wohnhause angesetzt. Die Bedingungen und das Inventarium sind bei dem Herrn C. E. Eckel in Stralsund, Herrn Theodor Wagner in Rostock und bei mir einzusehen. Demmin, den 22. Januar 1837.

Joh. Friedr. Pfeiffer Wwe.

Holz-Auction.

Am 9ten Februar soll eine Quantität Tannen zu Devin in Kaveln meistbietend gegen contante Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden. Der Anfang der Auction ist Morgens 10 Uhr und belieben Kaufliebhaber sich beim Deviner Tannenkamp zu versammeln.

Stralsund, den 30. Januar 1837.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum Heil. Geist.

Holz-Auction am 15ten Februar 1837

über Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz, so wie Buchen und Haseln Rodeholz in Hausen auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort und der Anfang der Versteigerung um 10 Uhr ist.

J. Andres.

Holz-Auction am 10ten Februar

über Eichen auf dem Stamm auf der Elmenhorster Rodefläche im Mittelbruch; der Anfang ist Morgens 10 Uhr.

Friedrich Rieckhoff.

Die bekanntlich nicht unbedeutende Fischerei beim Gute Stedar bei Bergen soll zu Ostern d. J., mit oder ohne Wohnung, anderweitig verpachtet werden. Auch sind daselbst 3 Einlieger-Wohnungen sofort zu haben.

Saamen-Niederlage.

Den ersten Transport haben wir bereits erhalten, bestehend aus Kräuter-Saa-

men als: Majoran, Timian, Petersilien, Spinat ꝛc. bis zu 30 Sorten, 26 Sorten Kohlsaamen, 12 Sorten Wurzelsaamen, 9 Sorten Bollensaamen, als: Zwiebeln, Borree ꝛc.; 8 Sorten Radies- und Rettigsaamen, 13 Sorten verschiedener Körner, als: Gurken, Spargel, Melonen, Kürbis ꝛc.; 12 Sorten Rüben- und 4 Sorten Runkelrübensaamen, 10 Sorten Salatsaamen, 16 Sorten Garten-Zucker-Erbsen und 12 Sorten Bohnen; ingleichen Blumen-Sämereien von den gangbarsten Theilen, worunter besonders schöner Levkoyensaamen.

Commissions-, Sp.- u. Nw.-Comtoir, Semlowerstr. 179.

Sehr schöne weiße Strumpfwolle empfehle ich das Pfund zu 9 sgr., graue, à Pfund 10 sgr., und stelle die Preise bei Parteien noch wohlfeiler. Bestellungen darauf werden in Stralsund, Badenstraße Nr. 266., angenommen, woselbst auch Proben vorliegen.

Putbus, den 27. Januar 1837. T. L. Krause.

Alle Sorten Siegellack und chinesische Tuschtinte sind billig zu haben.
Kapitalien verschiedener Größe sollen zinsbar untergebracht werden.

Allg. Expeditions- und Correspondenz-Bureau,
Ochsenreiherstraße C. 15.

Aechter Rigaer Kron-Säeleinsaamen von vorzüglicher Güte ist in Tonnen billig zu haben bei T. L. Krause in Putbus.

Anzeige.

Um für die Veredelung und Beförderung der Pferdezucht auch meinerseits nach Kräften beizutragen, werde ich von dem Herrn Lichtwald zu Neubrandenburg zwei Beschälhengste bei mir aufnehmen. Ich bringe demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß vom 5ten Februar bis zum 1sten Juli c. zwei englische Hengste zur beliebigen Benutzung der Herren Pferdezüchter bei mir stehen werden. Herr Lichtwald bezog, wie die öffentlichen Blätter bekundeten, im Monat December des vorigen Jahres einen bedeutenden Transport edler Pferde aus England; aufgefordert von demselben, mir für den erwähnten Zweck zwei Hengste bei ihm auszusuchen, habe ich unter den zwanzig Hengsten, welche ich am 12ten d. Mts. in seinem Stalle vorfand, einen Vollblut- und einen Halbbluthengst gewählt, über welche ich hier eine kurze Beschreibung folgen lasse:

A. Young Merlin, Vollblut, Fuchs, 5 Fuß 4 Zoll, geboren 1829 vom Merlin, Mutter vom Juniper, aus einer Trumpator-Stute, die Mutter vom Highflyer,

aus der Otheothea vom Otho, Snap, Regulus etc. etc., gezogen vom Col. Wilson, wie das General-Stutbuch Vol. IV. Pag. 151. beweiset.

B. Praesident, Halbblut, braun, 5 Fuß 7 Zoll, geboren 1832 vom Tinger, Mutter vom Smolensko aus einer Camillo-Stute, gezogen vom Herzog von Leyds.

Wenn gleich zur möglichsten Vervollkommnung der Pferdezucht der Vollbluthengst, unbedingt nothwendig ist, so habe ich doch diesen ausgezeichneten Halbbluthengst, der nach meiner Ansicht ein vollkommner Beschäler ist, deshalb mitgewählt, weil von ihm, wegen seiner Größe, Tiefe und Knochenstärke, diejenigen Wagenpferde zu erhalten seyn dürften, welche man so gern zu haben wünscht, und woran es in unserer Provinz fast ganz fehlt.

„Jeder dieser Hengste deckt für drei Friedrichsd'or und einem Thaler Courant. Das Deckgeld wird an mich praenumerando bezahlt, und können die Stuten jeden neunten Tag wieder zu den Hengsten geschickt werden."

Die entfernt wohnenden Herren Pferdezüchter finden hier, und zwar unter meiner Aufsicht und unter den billigsten Bedingungen, für ihre Stuten ein Unterkommen, wenn sie mir zuvor eine gefällige Nachricht ertheilen.

Greifswald, den 18. Januar 1837.

C. H. Donath, Universitäts-Stallmeister.

Feine Schaaffelle wünscht baldigst zu kaufen

T. L. Krause in Putbus.

Vom 1sten Februar bis den 1sten Juli wird der im November aus England erhaltene Vollbluthengst Young Canopus vom Octavius, Mutter vom Canopus, Fuchs, 5 Fuß 5 Zoll hoch, mit sehr starken Knochen und edel geformt, fremde Stuten für 3 Frd'or und 1 Thlr. im Stall decken. Stuten, die nicht bestanden, werden im nächsten Jahr für 1½ Frd'or und 1 Thlr. wieder bedeckt.

Auch werden Stuten, gegen Bezahlung des Hafers, hier aufgenommen bis sie abgeschlagen. Quilow, den 18. Januar 1837.

v. Owstien.

Ein militairfreier Wirthschaftsführer kann bei mir zum 27. April oder auch zu Johannis Anstellung erhalten.

Neuendorf, den 18. Januar 1837.

Carl von Platen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Staatthalter kann zu Johannis oder auch schon zum 27sten April d. J. auf einem Gute bei Stralsund einen Dienst erhalten. Gleichfalls wird zum 1sten April ein Knecht bei zwei Pferden gesucht. Hierauf Reflectirende können sich deshalb an Unterschriebenen zu Niederhof bei Brandshagen wenden.

Ketelböter.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 7. Stralsund, den 8. Februar 1837.

Gesetzsammlung.

Das 1ste Stück enthält:

die Allerhöchste Kabinets-Ordres unter

№ 1767. vom 13 December 1836 über die Beobachtung der mildernden Bestimmungen der §§. 218 und 315 der Concurs-Ordnung bei allen Executionen.

„ 1768. vom 22sten ejusd. m. ej. a., betreffend den wegen der §§. 1. bis 16. Theil II. Tit. 19. des A. L. R. entstandenen Zweifel über die Verpflichtung der Kommunen zu heimathlosen Armen.

„ 1769. vom 10. Januar d. J., betreffend die Entschädigung der Geistlichen und Schullehrer in den mit der Monarchie wieder vereinigten Landestheilen der Rhein-Provinz und der Provinz Westphalen wegen des, durch die Veränderungen in Ansehung der Grundsteuer seit dem Jahre 1806 an ihrem Einkommen erlittenen Verlustes, und

„ 1770. von demselben Tage, betreffend die in den vormals zum Herzogthum Warschau gehörigen Landestheilen, so wie in den vormals Westphälischen Theilen der Provinz Sachsen bei denjenigen Kirchenämtern und Schulstellen anzuwendenden Grundsätze, welche der im Jahre 1806 genossenen Immunitäten und Begünstigungen hinsichtlich der Grundsteuer der zu ihren Dotationen bestimmten Grundstücke durch die Warschauischen oder Westphälischen Steuer-Gesetze verlustig gegangen sind.

„ 1771. die Verordnung, die autonomische Successions-Befugniß der Rheinischen Ritterschaft und das darüber stattfindende schiedsrichterliche Verfahren betreffend. Vom 21sten Januar d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 35.) Betrifft die Verdingung des Neubaues einer Scheune mit Stall auf dem Försterhofe Wittenhagen, Reviers Abtshagen. (No. 1229. Januar 37.)

Zur Verdingung des Neubaues einer Scheune mit Stall auf dem Försterhofe

Wittenhagen, Reviers Abtshagen, veranschlagt zu dem Gesammtbetrage von 376 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 27sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude vor dem Königl. Forst-Referendar Herrn von Colmar angesetzt, und können die betreffenden Anschläge und Kontrakts-Bedingungen zuvor in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 2. Februar 1837.

(No. 36.) Betrifft die gänzliche Abräumung des noch auf der Hof-Feldmark Abtshagen befindlichen, der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltenen Eichen-, Buchen- und Weichholzes. (No. 87. Februar 37.)

Alles noch auf der Hof-Feldmark Abtshagen befindliche, der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltene Eichen-, Buchen- und Weichholz, abgeschätzt zu 96 Thlr. 20 Sgr., soll unter der Bedingung der gänzlichen Abräumung vor Trinitatis d. J. in drei Loosen an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 20sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königlichen Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt, in dessen Wohnung die Versammlung geschieht.

Stralsund, den 7. Februar 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 37.) **Aufforderung.**

Diejenigen Gerichte unsers Departements, von welchen die Proceß-Tabellen für das Jahr 1836 bisher nicht eingereicht worden sind, werden mit Bezugnahme auf die hiesige Aufforderung vom 2ten December 1835. — Amtsblatt pro 1835. St. 49. Nr. 286. — zur unverweilten Einsendung der gedachten Tabellen binnen 8 Tagen, bei Vermeidung geschärfterer Verordnung, hiedurch angewiesen.

Greifswald, den 1. Februar 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 38.) **Bekanntmachung.**

Zu Kl. Milzow befindet sich ein mit dem Wurme behaftetes Pferd. Dasselbe wird ärztlich behandelt, und gewährt der Krankheitszustand Aussicht zur Herstellung.

Die zur Verhütung der Weiterverbreitung erforderlichen Maßregeln sind in Anwendung gebracht.

Grimmen, den 29. Januar 1837.

v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 39.)

Die Stelle des hiesigen Departements- und Kreis-Thierarztes ist erledigt. Qualifizirte Thierärzte fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, sich binnen 6 Wochen bei uns um die erledigte Stelle zu bewerben.

Bromberg, den 24. Januar 1837.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

(No. 40.)

Dem Königlichen Bibliothekar Dr. Spiker zu Berlin ist unter dem 29. Januar 1837 ein Einführungs-Patent

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flammfrischöfen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flämmöfen mittelst Maschinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

(No. 41.)

Den Fabrikanten Johann Simons Erben zu Elberfeld ist unter dem 30sten Januar 1837 ein Patent

auf eine verbesserte Brochirlade von der durch Modell und Beschreibung angegebenen Einrichtung, ohne den Gebrauch der einzelnen darin befindlichen bekannten Theile dadurch zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

(No. 42.)

Bericht in Betreff der Verwaltung des Landes-Lazareths zu Bergen vom Jahre 1836.

I. Zahl der Kranken.

a) Es blieben im Jahre 1835 Bestand 6
b) aufgenommen wurden im Jahre 1836 ..... 53 — 59

Davon fielen anheim
a) der medizinischen Abtheilung 29
b) der chirurgischen Abtheilung 30 — 59

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 2513,
und die Zahl der Kranken im Durchschnitt war täglich ..... 6¾.

III. Die Verpflegung der Kranken wurde nachstehendermaßen bewerkstelliget.

A. Freistellen erhielten von dem Directorio des Landes-Lazarethes auf den Zeitraum von 6 Wochen für jeden 22
hiervon wurden zweien Kranken die Freistellen gedoppelt, mithin auf 24 Wochen bewilliget.

B. Anderweitig wurden verpflegt:

1) auf Rechnung der respectiven Armenpflege verschiedener Kirchspiele 10
2) auf herrschaftliche Rechnung 11
3) auf Rechnung mehrerer Handwerks-Aemter 9
4) auf eigene Kosten 6
5) auf städtische Kosten ..... 1 — 59

Hierbei ist noch zu bemerken, daß von denen aus den Freistellen nach Ablauf des ihnen bewilligten Zeitraums noch auf Kirchspielskosten übergingen 6 und auf herrschaftliche Rechnung 7 Kranke, es sind also im Jahre 1836. von Kirchspielen verpflegt 16, und für herrschaftliche Rechnung 18 Kranke.

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für jeden einzelnen Kranken betrugen täglich 4 Sgr. 4 Pf.

IV. Erfolg der Behandlung.

1) geheilt wurden 42, auf der mediz. Abthl. 22, auf der chirurg. Abthl. 20
2) gebessert . . 4, ... 2, ... 2
3) ungeheilt entlassen 2, ... 1, ... 1
4) gestorben sind 4, ... 2, ... 2

Diese kamen sämmtlich unheilbar in die Anstalt.

In der Behandlung blieben am Schlusse des Jahres 7, in der medizinischen und in der chirurgischen Abtheilung 4 Kranke. 3

V. Durchschnittliche Dauer der Kur.

1) auf der medizinischen Abtheilung 34½ Tage,
2) auf der chirurgischen Abtheilung 50 Tage.

VI. Art der Krankheiten.

A. Innere.

1. Fieberkrankheiten	5
2. Entzündungen	1
3. Nervenkrankheiten	1
4. Cacherien und Abzehrungskrankheiten:	
a. Schwindsuchten	3
b. Wassersucht	1
c. Physkenie der Baucheingeweide	2
5. Syphilitische Krankheiten	1
6. Chronische Hautkrankheiten	14
7. Organische Krankheiten	1

B. Aeußere.

1. Entzündungen	2
2. Verletzungen:	
a. Wunden	4
b. Knochenbrüche	7
3. Verschwärungen:	
a. Geschwüre	9
b. Fisteln	1
c. Krebsgeschwüre	2
4. Aftergebilde:	
a. Balggeschwülste	1
5. Augenkrankheiten	2
6. Krankheiten der Gelenke	2

Chirurgische Operationen wurden gemacht eine Extirpation einer Balggeschwulst.

Bergen, den 7. Januar 1837.

Die Direction des Berger Landes-Lazareths.
Dr. J. G. Benedix. Dr. J. P. Krüger.

(No. 43.)

Die Direction des klinischen Lazareths erlaubt sich, der gesetzlichen Bestimmung gemäß, über die Verwaltung der gedachten Anstalt im Jahre 1836 nachfolgenden öffentlichen Bericht abzustatten.

I. Zahl der Kranken.

a) vom Jahre 1835 blieben Bestand 35
b. aufgenommen sind im Jahre 1836 289

324

Davon fielen anheim
1) der medizinischen Abtheilung 237
2) der chirurgischen 87

324

II. Die durchschnittliche tägliche Zahl der Kranken belief sich bei einer Summe von 10,262 Verpflegungstagen auf 31 §.

III. Freitage wurden gegeben

1) von den klinischen Lehrern 1460
2) von der Königlichen Regierung 912½

2372½

Kranke genossen hiervon .....

a) ganze Freistellen 49
b) halbe do. 3
c) zum dritten Theil Freistellen 3
d) zum vierten Theil Freistellen 4

59

IV. Zahl der zahlenden Kranken à 6 Sgr. täglich 275
zur Hälfte 3
zum dritten Theil 3
zum vierten Theil 4

V. Erfolg der Behandlung.

a) geheilt entlassen wurden	264,	207	auf der mediz.,	57 auf der chirurg Abthl.
b) gebessert sind	8,	4	" " "	4 " " " "
c) ungeheilt entlassen wurden	5,	2	" " "	3 " " " "
d) gestorben sind	19,	12	" " "	7 " " " "
e) in der Anstalt blieben ..	28,	15	" " "	13 " " " "
Summa	324,	240	" " "	84 " " " "

Davon kamen dem Tode nahe in die Anstalt 5.

VI. Durchschnittliche Dauer der Kur.

a). auf der medizinischen Abtheilung $24\frac{1}{3}$ Tage,
b) auf der chirurgischen Abtheilung $51\frac{7}{12}$ Tage.

VII. Art der Krankheiten.

A. Innere.

1. Fieberkrankheiten	30
2. Entzündungen	31
3. Nervenfieber	14
4. Cacherien und Abzehrungskrankheiten:	
a. Wassersucht	7
b. Schwindsucht	12
c. Anderweitige	5
5. Syphilitische Krankheiten	23
6. Fehler der Ab- und Aussonderung	22
7. Chronische Hautkrankheiten	88

B. Aeußere.

1. Entzündungen	21
2. Verletzungen:	
a. Wunden	8
b. Knochenbrüche	6
3. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:	
a. Verrenkungen	1
b. Brüche	2
4. Verschwärungen:	
a. Geschwüre	19
b. Fisteln	1
c. Knochenfraß	7
d. Krebsgeschwüre	2
5. Aftergebilde: Balggeschwülste	2
6. Augenkrankheiten	10
7. Krankheiten der Gelenke	4
8. Krankheiten der Geschlechtstheile	6

Chirurgische Operationen wurden gemacht 49.

Greifswald, den 29. Januar 1837.

(No. 44.)

Tabellarische Uebersicht des Bestandes, Zu- und Abganges von Gemüthskranken in der Irrenheil-Anstalt zu Greifswald seit Neujahr 1836 bis Neujahr 1837.

Der Bestand war vom Jahr 1835		Im Ganzen	Aufgenommen sind im Jahr 1836		Im Ganzen	Summa mit dem Bestande von 1835
männlich	weiblich		männlich	weiblich		
2	—	2	9	8	17	19

Davon sind geheilt entlassen		Gebessert entlassen		Gestorben sind		Am Schluß 1836 blieben in der Anstalt		Summa
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
5	4	1	2	1	1	4	1	5

Personal-Chronik.

Der bisher auf zwei Jahre zu Cröslin interimistisch angestellte Schullehrer C. B. Riedel ist unter dem 4ten Februar d. J. definitiv landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1700. Januar 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 6. Stralsund, den 8. Februar 1837.

Zum Verkaufe des den Erben des Schiffers Kortlepel gehörigen, zu Wiek bei Greifswald belegenen Wohnhauses sind Termine auf den

28sten Januar, den 11ten und den 27sten Februar,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen werden.

Greifswald, den 12. Januar 1837.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Schnitter.

Bekanntmachung.

Der Abstand der zur Müller Knuthschen Concursmasse gehörenden, annoch bis zum 1sten Juni 1841 laufenden, Pachtung des in einer Windmühle, einem Wohnhause und circa 36 Morgen Acker- und Gartenlandes bestehenden Domanial-Mühlenwesens zu Altenkirchen auf Wittow soll in dem dazu auf den 16ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Licitations-Termin von neuem versucht werden, weshalb Abnehmungslustige in dem gedachten Termine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst sich einzufinden haben.

Datum Bergen, den 31. Januar 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Sommer.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an den vom Krüger Johann Joachim Müller dem Bürger Christian Friedrich Georg Buckert zu Greifswald mittelst Contrakts vom 17ten Juni vorigen Jahres verkauften, in Reinkenhagen belegenen Kruggehöft (dem s. g. Kirchenkruge), nebst dazu gehörigen Gebäuden, Pertinenzien und Gerechtigkeiten aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen aus der Besitz-Zeit des ꝛc. Müller haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 28sten Januar c.,
am 18ten Februar c.,
am 8ten März c.,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Terminen bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Datum Grimmen, am 9. Januar 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.

Beck.

Es ist hier vorlängst der Bürger und Tagelöhner Johann Christoph Struck ohne Leibes-Erben und mittelst Hinterlassung eines am 20sten Januar 1836 errichteten Testaments verstorben. Zur Eröffnung und Publication dieses Testaments ist terminus vor uns auf den 20sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, angesetzt, und werden hiezu alle diejenigen, welche irgend ein Interesse dabei haben können, hiemit unter der Bedeutung vorgeladen, daß, sie erscheinen oder erscheinen nicht, dennoch mit der Eröffnung und Publication des gedachten Testaments werde verfahren werden.

Datum Franzburg, den 1. Februar 1837.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Friedr. Ramelow.

Meine in dem Königl. akademischen Gute Alt-Pansow gepachtete, sub No. 1. belegene Parcele will ich auf die noch laufenden (15) funfzehn Pachtjahre nebst Inventarium, Saaten ꝛc. mit Genehmigung der hohen Grundherrschaft abstehen und sind daher zum öffentlichen Aufbot auf den 9ten, 16ten und den 28sten Februar d. J., des Morgens 10 Uhr, zu Greifswald in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldicke, Knopfstraße Nr. 18., Termine angesetzt, zu denen ich die Licitanten ergebenst einlade. Die Bedingungen sind sowohl in den Licitations-Terminen zu erfahren, als auch bei mir nebst dem über diese Parcele abgeschlossenen Pachtcontracte einzusehen und steht es überdies Jedem frei, sich durch Ansicht von der Güte dieser Wirthschaft und dieses Inventariums zu überzeugen.

Greifswald, den 27. Januar 1837.

Michael Mann, Parcelenpächter.

Hausverkauf.

Veränderung halber bin ich Willens meine zu Neu-Milzow belegene, mir eigenthümlich gehörige, Büdnerstelle an den Meistbietenden zu verkaufen, und habe hiezu einen Termin auf den 24sten Februar d. J. zu Reinkenhagen im Hause des Gastwirths Herrn Buckert angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Die Stelle wird der Schulze Baegler zu Hankenhagen vorzeigen, und kann dieselbe auch am Tage vor dem Termin besehen werden.

Stremlow, den 22. Januar 1837. J. Blauert.

Mein hier im vorigen Jahr neu erbauetes, ganz seeklares, 30 Commerz-Lasten großes Schalupp-Schiff Auguste, bisher geführt vom Capitain Pichert, jetzt hier am Bollwerk liegend, bin ich Willens öffentlich meistbietend zu verkaufen, und habe

ich hierzu einen Termin auf den 20sten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Wohnhause angesetzt. Die Bedingungen und das Inventarium sind bei dem Herrn C. E. Eckel in Stralsund, Herrn Theodor Wagner in Rostock und bei mir einzusehen. Demmin, den 22. Januar 1837.

Joh. Friedr. Pfeiffer Wwr.

Unter zu verhoffender Genehmigung meiner Herren Verpächter beabsichtige ich das mir vom Wirthschaftshofe zu sehr entlegene Gut Wendorf, vereint mit dem Zitterhäger Torfmoor, zu Johannis d. J. aus freier Hand zu verpachten, und lade ich Pachtliebhaber ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Voigdehagen bei Stralsund, den 3. Februar 1837.

W. Klingender.

Die bekanntlich nicht unbedeutende Fischerei beim Gute Stedar bei Bergen soll zu Ostern d. J., mit oder ohne Wohnung, anderweitig verpachtet werden. Auch sind daselbst 3 Einlieger-Wohnungen sofort zu haben.

Holz-Auction

am 17. Februar über Eichen auf dem Stamm im Ahrendseeschen Holze. Anfang 10 Uhr. Versammlung beim Kruge in Ahrendsee.

Anzeige.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1sten Februar bis 1sten Juli 1837 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollbluthengst Young Emilius, hellbraun. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.
2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Race aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle neun Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zum Beschälen kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeldlich gereicht.

Anzeige.

Um für die Veredelung und Beförderung der Pferdezucht auch meinerseits nach Kräften beizutragen, werde ich von dem Herrn Lichtwald zu Neubrandenburg zwei Beschälhengste bei mir aufnehmen. Ich bringe demnach hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß vom 5ten Februar bis zum 1sten Juli c. zwei englische Hengste zur beliebigen Benutzung der Herren Pferdezüchter bei mir stehen werden. Herr Lichtwald bezog, wie die öffentlichen Blätter bekundeten, im Monat December des vorigen Jahres einen bedeutenden Transport edler Pferde aus England; aufgefordert von demselben, mir für den erwähnten Zweck zwei Hengste bei ihm auszusuchen, habe ich unter den zwanzig Hengsten, welche ich am 12ten d. Mts. in seinem Stalle vorfand, einen Vollblut- und einen Halbbluthengst gewählt, über welche ich hier eine kurze Beschreibung folgen lasse:

A. Young Merlin, Vollblut, Fuchs, 5 Fuß 4 Zoll, geboren 1829 vom Merlin, Mutter vom Juniper, aus einer Trumpator-Stute, die Mutter vom Highflyer, aus der Otheothea vom Otho, Snap, Regulus etc. etc., gezogen vom Col. Wilson, wie das General-Stutbuch Vol. IV. Pag. 151. beweiset.

B. Praesident, Halbblut, braun, 5 Fuß 7 Zoll, geboren 1832 vom Tinger, Mutter vom Smolensko aus einer Camillo-Stute, gezogen vom Herzog von Leyds.

Wenn gleich zur möglichsten Vervollkommnung der Pferdezucht der Vollbluthengst unbedingt nothwendig ist, so habe ich doch diesen ausgezeichneten Halbbluthengst, der nach meiner Ansicht ein vollkommner Beschäler ist, deshalb mitgewählt, weil von ihm, wegen seiner Größe, Tiefe und Knochenstärke, diejenigen Wagenpferde zu erhalten seyn dürften, welche man so gern zu haben wünscht, und woran es in unserer Provinz fast ganz fehlt.

„Jeder dieser Hengste deckt für drei Friedrichsd'or und einem Thaler Courant. Das Deckgeld wird an mich praenumerando bezahlt, und können die Stuten jeden neunten Tag wieder zu den Hengsten geschickt werden."

Die entfernt wohnenden Herren Pferdezüchter finden hier, und zwar unter meiner Aufsicht und unter den billigsten Bedingungen, für ihre Stuten ein Unterkommen, wenn sie mir zuvor eine gefällige Nachricht ertheilen.

Greifswald, den 18. Januar 1837.

C. H. Donath, Universitäts-Stallmeister.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 8. Stralsund, den 15. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 45.) Betrifft die anderweitige Verpachtung der noch bis zum 1sten April 1838 verpachteten Kreidenutzung auf den hohen Seeufern der Stubbnitz. (No. 561. Januar 37.)

Die bis zum 1sten April 1838 noch verpachtete Kreide-Nutzung auf den hohen See-Ufern der Stubbnitz soll zur anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre vom 1sten April 1838 ab öffentlich ausgeboten werden und ist dazu ein Bietungs-Termin

auf den 6ten März d. J., 10 Uhr Morgens,
in dem Königl. Regierungs-Gebäude hier,

vor dem Königl. Regierungs-Forst-Referendar Herrn von Colmar angesetzt.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können vor dem Termine täglich im hiesigen Regierungs-Secretariate eingesehen werden.

Stralsund, den 15. Januar 1837.

(No. 46.) Betrifft die Verdingung des Neubaues einer Scheune mit Stall auf dem Försterhofe Wittenhagen, Reviers Abtshagen. (No. 1229. Januar 37.)

Zur Verdingung des Neubaues einer Scheune mit Stall auf dem Försterhofe Wittenhagen, Reviers Abtshagen, veranschlagt zu dem Gesammtbetrage von 376 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 27sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude vor dem Königl. Forst-Referendar Herrn von Colmar angesetzt, und können die betreffenden Anschläge und Kontrakts-Bedingungen zuvor in unserm Secretariats-Büreau eingesehen werden.

Stralsund, den 2. Februar 1837.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 47.) Betrifft die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst. (No. 501. Januar 37.)

Nach den bestehenden und schon wiederholt bekanntgemachten Bestimmungen muß die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst bei der angeordneten Departements-Prüfungs-Commission vor dem 1sten August des Jahres, in welchem das anzumeldende Individuum das 20ste Lebensjahr vollendet, geschehen, und der wirkliche Antritt des einjährigen Dienstes, wenn die Berechtigung dazu anerkannt worden ist, vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre erfolgen. Die Verabsäumung dieser Termine hat den Verlust der obgedachten Begünstigung unfehlbar zur Folge, und ist daher um so sorgfältiger zu vermeiden, als der Vorwand einer Unbekanntschaft damit von den Behörden nicht berücksichtigt werden darf.

Wir bringen daher den Landeseinwohnern und insbesondere den zum einjährigen freiwilligen Militairdienst berechtigten jungen Leuten, so wie den Eltern und resp. Vormündern und Erziehern derselben diese gesetzliche Bestimmung hierdurch aufs Neue in Erinnerung, damit Niemand durch Nichtbeachtung derselben die damit verbundenen Nachtheile, welche er sich lediglich selbst beizumessen haben würde, sich zuziehen möge. Stralsund, den 6. Februar 1837.

(No. 48.) Betrifft die Anbringung der Gesuche um Wiederentlassung der bereits Eingestellten aus dem activen Militair. (No. 1564. Januar 37.)

Es werden häufig Reclamationen um Wiederentlassung aus dem activen Militairdienste von den Angehörigen solcher Individuen angebracht, die erst seit kurzer Zeit eingetreten sind und in deren häuslichen und wirthschaftlichen Verhältnissen seit ihrer Einstellung sich nichts geändert hat. Auf dergleichen Gesuche kann für die Zukunft keine Rücksicht ferner genommen werden, weshalb wir zur Vermeidung von etwanigen Nachtheilen die Bewohner unseres Departements, besonders aber die resp. Ortsbehörden Behufs Benachrichtigung und Unterweisung der einzelnen Militairpflichtigen darauf aufmerksam machen, bei ihrer Stellung vor den Ersatz-Commissionen ihre häuslichen und wirthschaftlichen Verhältnisse Behufs ihrer etwanigen Berücksichtigung sofort der gedachten Behörde anzuzeigen, indem, wenn sie dies rechtzeitig zu thun verabsäumen, sie die Folgen davon sich selbst beizumessen haben.

Stralsund, den 8. Februar 1837.

Geistliche und Schul-Angelegenheiten.

(No. 49.) Betrifft die Atteste, welche bei Wiederbesetzung von Pfarr- und Schulstellen von den Predigt- und Schulamts-Candidaten einzureichen sind. (No. 1389. Jan. 37.)

Mit Hinweisung auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 2ten August 1818

(Nr. 874. Juli) fordern wir sämmtliche Privat-Patronate von Pfarren und Stadtschulen hierdurch auf, und machen es denselben zur Pflicht, bei Wiederbesetzung erledigter Pfarr- und Schulstellen, und namentlich bei Einreichung der darüber ausgefertigten Berufungs-Urkunden, sämmtliche, über die Tauglichkeit und den moralischen Wandel der gewählten Predigt- und Schulamts-Candidaten ausgestellten Atteste, von der Zeit ihres Abgangs von der Schule und Universität bis zu ihrer Wahl, mithin auch ihre Zeugnisse über die pro Candidatura, pro Ministerio & pro schola bestandenen Prüfungen bei uns einzureichen.

Stralsund, den 11. Februar 1837.

(No. 50.) Betrifft die Verlegung des Mariä-Verkündigungsfestes. (No. 481. Febr. 37.)

Das auf den 25sten März fallende Fest der Verkündigung Mariä wird in dem laufenden Jahre auf den 12ten desselben Monats, als den Sonntag Judica, zurück verlegt. Stralsund, den 10. Februar 1837.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 51.) Betrifft die Verlegung einiger Jahrmärkte. (No 1581 Januar 37.)

Die Verlegung nachstehender diesjähriger Jahrmärkte:

1) des Jahrmarktes zu Tribsees vom 3ten März auf den 6ten März (Eberhard),

2) des Jahrmarktes zu Grimmen vom 15ten März auf den 8ten März (Philemon),

3) des Jahrmarktes zu Richtenberg vom 14ten März auf den 9ten März (Prudentius) und

4) des Jahrmarktes zu Sagard vom 6ten April auf den 17ten März (Gertraud),

bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 11. Februar 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 52.) **Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die im vorjährigen Amtsblatte St. 34. Nr. 235. abgedruckte

hiesige Bekanntmachung vom 13. August v. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der an Stelle des Pächters Stuth zu Dubkevitz zum Schiedsmann für das Kirchspiel Gingst auf Rügen gewählte Guts-Administrator von Berg zu Silenz als solcher von uns bestätiget und demnächst vereidet worden ist.

Greifswald, den 9. Februar 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 53.) **Bekanntmachung.**

Am 22sten Januar dieses Jahres ist aus der Geldlade der Berger-Putbus-Stralsunder Fahrpost auf der Tour von Garz nach Altefähr, wahrscheinlich in Altefähr selbst, ein Beutel, signirt 574 Thlr. 22 sgr. 3 pf. H. Z. A. Stralsund, worin befindlich;

1)	ein besonderer Beutel in $\frac{1}{1}$ mit					500	Thlr.	— sgr. — pf.
	Etikette „Kreiskasse Bergen."							
2)	fünf Rollen $\frac{1}{5}$ à 10 Thlr.					50	„	— „ — „.
	bezeichnet 10 Thlr. $\frac{1}{5}$ mit Gewichtsangabe.							
	Etikette „Unter-Forst-Kasse Sagard."							
3)	eine Rolle mit	$\frac{1}{1}$	à 24 Thlr.	—	sgr.	—	pf.	
	„ „ „	$\frac{1}{6}$	— „	20	„	—	„	
	„ „ „	$\frac{1}{30}$	— „	2	„	—	„	
	„ „ „	$\frac{1}{120}$	— „	—	„	3	„	
						24	„	22 „ 3 „
					in Summa	574	Thlr.	22 sgr. 3 pf.

diebischer Weise entwandt worden.

Demjenigen, welcher zur Ermittelung des Thäters und zur Wiedererlangung der entwandten Summe genügende Nachweisung giebt, wird hierdurch eine angemessene Belohnung zugesichert. Stralsund, den 12. Februar 1837.

Königl. Preuß. Post-Amt.

(No. 54.) **Steckbrief.**

Aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Weber Friedrich Wilhelm Schlie, welcher wegen verübten Giftmordes in Verhaft gewesen ist, in heutiger Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht

zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Usedom, den 13. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekleidung:

Grüner calmuckner Rock mit bezogenen Knöpfen, eine weißgestrickte Jacke (Nacht-) und eine grüne Tuchjacke, eine weiß- und rothgestreifte Weste von eigengemachtem Zeuge, eine grüne verbleichte manchesterne Hose, gute lederne Pantoffeln, graubunte wollene Strümpfe, lange, graue tuchene Mütze mit lackirtem Schirm.

Außer diesen Bekleidungsstücken hat der Schlie noch ein Paar blauleinene Pantalons und ein Paar gelbliche tuchne Pantalons.

Signalement.

Geburtsort: Wolgaster Fähre; Vaterland: Pommern; gewöhnlicher Aufenthalt: Wolgaster Fähre, seit einem Jahr aber hier im Criminal-Gefängnisse; Religion: evangelisch; Alter: geboren am 13. October 1812.; Stand, Gewerbe: Weber; Größe: fünf Fuß zwei Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blaugrau; Nase: gerade und groß; Mund: groß, starke Lippen; Zähne: vollständig; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsbildung: lang und hager; Statur: jetzt hager.

Besondere Kennzeichen.

Am Zeigefinger der linken Hand vier Narben und am Daumen der linken Hand zwei Narben, welche jedoch unbedeutend waren.

Mitgenommen hat der Schlie eine weiße Gefängnißdecke von Flanell gefertigt; und ist außerdem noch zu bemerken, daß der Schlie mit einem berüchtigten Diebe, Namens Will, gleichzeitig sich in Freiheit gesetzt hat.

(No. 55.) Steckbrief.

Aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Schäferknecht Johann Friedrich (Christian) Will (auch genannt Ernst), welcher wegen mehrerer großen Diebstähle in Verhaft gewesen ist, in heutiger Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht

zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Usedom, den 13. Februar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekleidung.

Blautuchner Ueberrock, grauleinene Jacke, eigengemachte gestreifte Weste, mit blanken Knöpfen, grauleinene Hosen, schlechte lederne Pantoffeln, schwarz- und weißgewürfeltes Halstuch, weiße kurze Strümpfe, blaue tuchene Mütze mit lackirtem Schirm.

Signalement.

Geburtsort: Usedom; Vaterland: Pommern; gewöhnlicher Aufenthalt: Netzelkow und Neuendorf; Religion: evangelisch; Alter: ein und dreißig Jahr; Stand, Gewerbe: Schäferknecht; Größe: fünf Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: mittel; Zähne: gut; Bart: blond, trägt Backenbart und ist seit langer Zeit nicht rasirt; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe etwas blaß; Gesichtsbildung: oval; Statur: klein.

Besondere Kenzeichen.

Spricht plattdeutsch und trägt einen Bart unter dem Kinn. Er hat sich gleichzeitig mit dem Giftmörder Schlie in Freiheit gesetzt. Er steht gewöhnlich gebückt und schaut nicht frei um sich.

Vermischte Nachrichten.

(No. 56.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Januar d. J. (No. 1773. Januar 37.)

I. Witterung

war sehr unbeständig, trübe und neblicht, vorherrschend naß und mitunter stürmisch-windig. Frost- und Thauwetter, Schnee und Regen blieben bei vorherrschendem westlichen Winde, im steten Wechsel.

Der höchste Barometerstand zeigte sich am 1sten und 29sten d. M. auf 28′, 6″, 4‴, der niedrigste am 14ten auf 27′, 6″, 4‴, den höchsten Vormittagsstand des Thermometers am 24sten auf + $4\frac{1}{4}$°, den niedrigsten am 4ten und 29sten auf — 7°, den höchsten Nachmittagsstand am 24sten auf + 4°, den niedrigsten am 29sten auf — $5\frac{1}{2}$°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis Rtl. Sgr. Pf.	In Greifswald Durchschnittspreis Rtl. Sgr. Pf.	In Wolgast Durchschnittspreis Rtl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rtl. Sgr. Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1 20 2	1 21 3	1 17 6	1 19 8
Roggen à dito „ „	1 1 8	1 1 9	1 — 8	1 1 4
Gerste à dito „ „	— 24 4	— 25 —	— 25 —	- 24 9
Hafer à dito „ „	— 18 8	— 20 6	— 17 6	- 18 11
Erbsen à dito „ „	1 5 8	1 5 —	1 4 —	1 4 11
Bohnen à dito „ „	— — —	1 6 —	— — —	1 6 —
Buchwaizen à dito „ „	— — —	— 27 6	— — —	— 27 6
Heu à Centner „ „	— 18 —	— 19 —	— — —	— 18 6
Stroh à dito „	— — —	— 18 6	- — —	— 18 6

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund. Rtl. Sgr. Pf.	In Greifswald. Rtl. Sgr. Pf.	In Wolgast. Rtl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rtl. Sgr. Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔. Preuß. Gewicht	— 2 8	— 2 8	— 2 8	— 2 8
Rind-Fleisch mageres à ℔. „ „	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —
Schwein-Fleisch fettes à ℔. „ „	— 3 4	— 3 —	— 3 4	— 3 3
Schwein-Fleisch mageres à ℔. „ „	— 2 2	— 2 2	— 2 6	— 2 6
Hammel-Fleisch à ℔. „ „	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6
Lamm-Fleisch à ℔. „ „	— — —	— 1 10	— — —	— 1 10
Kalb-Fleisch à ℔. „ „	— 2 8	— 2 8	— 2 6	— 2 7
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1 27 4	2 4 —	1 16 8	1 26 —
Bier ordinaires à Tonne „ „	— 28 8	1 2 —	— 21 4	— 27 4
Biereſſig à Quart „ „	— 1 6	— 1 6	— 1 —	— 1 4
Korn-Branntwein à Quart „ „	— 4 —	— 4 —	— 4 —	— 4 —
Graupen Gerſt- à Scheffel „ „	4 18 —	3 20 —	3 20 —	3 29 4
Graupen Perl- à ℔. „ Gewicht	— 4 —	— 4 —	— 3 —	— 3 8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3 6 —	3 15 —	3 6 —	3 9 —
Grütze Gerſt- à dito „ „	2 4 —	2 4 —	2 4 —	2 4 —
Grütze Hafer- à dito „ „	3 6 —	3 25 —	3 22 —	3 17 8
Brod Waizen à ℔. „ Gewicht	— 1 9	— 1 10	— 1 9	— 1 9
Brod Roggen fein à ℔. „ „	— — 7½	— — 10	— — 11	— — 9
Brod Roggen grob à ℔. „ „	— — 5¾	— — 5	— — —	— — 5
Butter à Pfund „ „	— 7 9	— 7 —	— 6 —	— 6 11
Einländiſcher Käſe à ℔. „ „	— 1 9	— 2 —	— 1 7	- 1 9
Eier à Stiege oder 20 Stück	— 6 —	— 6 —	— 5 —	— 5 8
Brennholz Büchen à Klafter	8 — —	— — —	6 — —	7 — —
Brennholz Eichen à dito	— — —	— — —	5 — —	5 — —
Brennholz Elſen à dito	— — —	— — —	4 — —	4 — —
Brennholz Tannen à dito	— — —	— — —	4 — —	4 — —
Torf pr. mille	1 8 —	— — —	1 — —	1 4 —
Kartoffeln à Scheffel	— 9 —	— 10 —	— 10 —	— 9 8

Digitized by Google

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die rheumatisch-catarrhalischen Beschwerden waren im Januar vorwaltend. Die Grippe (epidemischer Catarrh.) war allgemein verbreitet und wenige Menschen blieben davon verschont. Für alte, schwache Leute war diese Krankheit lebensgefährlich und viele starben daran, hauptsächlich durch das Hinzutreten von Lungenlähmungen und Nervenfieber, auch gleichfalls für Kinder, bei denen sich öftere Hirnleiden und Entzündung der Respirations-Werkzeuge einfanden. Die Epidemie ist jetzt bedeutend in Abnehmen. Scharlachfieber- und Pockenkranke gab es nur noch sehr wenige.

Der Viehstand ist gesund, und keine Anzeige über rotzkranke Pferde weiter eingegangen.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein Dienstknecht zu Kakernehl, der in einen Ziehbrunnen beim Wasserschöpfen stürzte, ist ertrunken.

Zwei Matrosen vom Zingst verunglückten im dortigen Binnenwasser durch das Umschlagen ihres Boots. Die Leichname derselben sind erst vor Kurzem aufgefunden.

Ein Knabe von 13 Jahren aus Wolgast erfror in der Nacht vom 29sten zum 30sten December, a. pr. auf dem Rückwege von Hohendorf dahin.

In Folge der Stürme am 25sten und 26sten December vor. J. strandeten in der Gegend des Darsses und Zingstes zwei Schiffe, wobei vier Menschen das Leben verloren.

Zu Gingst brannte am 14ten d. Mts. ein kleines Haus ab.

Am 22sten d. Mts. ist die Post von Rügen hieher um 574 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. im Wachthause zu Altefähr, durch Erbrechung der Postlade, beraubt; die Thäter aber bis jetzt nicht ermittelt worden.

In Greifswald hat sich am 4ten d. Mts. ein dem Trunke ergebener Müllergeselle erhängt.

V. Schifffahrt.

Es ist durch die eingetretene Winterwitterung nur ein Schiff von 64 durchschnittlicher Lastengröße mit einer Ladung Salz von 1768 Ctr. 65 Pfd. in den Hafen von Wolgast ein- und eins von 62 durchschnittlicher Lastengröße, befrachtet mit

52	Wispel	—	Scheffel	Roggen,
62	"	12	"	Gerste,
16	"	16	"	Hafer und
45	"	20	"	Erbsen

aus demselben ausgelaufen.

Aus obigem Grunde ist auch die Binnenfahrt ganz gehemmt.

Stralsund, den 31. Januar 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 57.) (No. 1581 Januar 37.)

Polizei - Strafgewalt

in den

Königlich Preußischen Staaten

oder

Darstellung

des Verhältnisses der Polizeigewalt und der Justiz - Gewalt, der Ausübung des Polizei - Strafrechts und der Handlungen, welche zu den Polizei - Straffällen gehören.

Erster Theil.

Ein Handbuch für Polizei - und Justiz - Beamte.

Herausgegeben von

v. d. Heyde, Königl. Hofrath in Magdeburg.

Subscriptionspreis des 1sten Theils (25 Bogen stark) 1 Thlr. 12 sgr., des zu Ostern d. J. erscheinenden 2ten Theils (20 Bogen stark) 1 Thlr. 6 sgr., zu haben auf portofreie Briefe mit Einsendung des Geldbetrages, bei dem Verfasser selbst, oder in Commission in der Heinrichshofenschen und Creuzschen Buchhandlung in Magdeburg zum Ladenpreis von 2 Thlr. 25 sgr.

Dies nach Analogie des 20sten Titels, 2ten Theils des allgemeinen Landrechts bearbeitete Werk hat neben einer der amtlichen Wirksamkeit der Herren Polizei-Beamten angemessenen Erörterung der im Titel aufgeführten Gegenstände die Lösung der Fragen zum Zwecke: Welche Handlungen gehören zu den Polizei-Straffällen? — Welches Strafmaaß ist für jeden einzelnen dieser Straffälle gesetzlich verordnet? Durch welches Gesetz, Rescript, Verordnung wird dasselbe begründet? Wo und in welcher Sammlung gesetzlicher Vorschriften ist die betreffende Verordnung zu finden?

Der Umstand, daß diese systematisch geordnete Sammlung polizeilicher Straf-

fälle ohngefähr 40 Druckbogen einnimmt, dürfte an und für sich schon geeignet seyn, das Interesse der Herrn Polizeibeamten für das gedachte Werk rege zu machen.

Der Verfasser.

Personal-Chronik.

(No. 58.) (No. 347. Januar 37.)

Die pro ministerio geprüften Kandidaten

1) Ernst Samuel Berkusky;
2) Ferdinand Leopold Theodor Curtius;
3) Friedrich Gustav Gottfried Höppner;
4) Carl Adolph Kieckhöfer;
5) Franz Ludwig Leopold Klamroth;
6) Ernst Wilhelm August Müller,

sind für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Stettin, den 30. Januar 1837.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.

Der Pächter Gottschalk zu Drammendorf ist zum 2ten Armenpfleger für das Kirchspiel Rambin erwählt und als solcher bestätigt worden.

(No. 51. Februar 1837.)

Zu Kirchspiels-Armenpflegern sind erwählt und als solche bestätigt worden:

1) für die Barther Landgemeinde:
der Pächter Schultz zu Planitz und der Schulze Eggerts zu Fahrenkamp;

2) für das Kirchspiel Bodstedt:
der Schulze Rubarth zu Bodstedt, der Schulze Ramm zu Fuhlendorf, der Schulze Ramm zu Breseviz und der Bauer Joachim Ramm zu Pruchten;

3) für die Damgartener Landgemeinde:
der Gutsbeſitzer v. Zanthier auf Beierehagen und Rewoldt auf Plummendorf;

4) für das Kirchſpiel Drechow:
der Kammerherr von Gadow auf Drechow, die Gutsbeſitzer von Schlagenteufel auf Werder und Rewoldt auf Krakow, ſo wie der Pächter von Stumpfeldt zu Katzenow;

5) für das Kirchſpiel Eixen:
die Pächter Schönemann zu Spieckersdorf und Holtz zu Tavelsdorf;

6) für das Kirchſpiel Kenz:
der Kammerherr ꝛc. Baron von Kraſſow auf Divitz und der Domainen-Pächter Arndt zu Zipcke;

7) für das Kirchſpiel Langenhanshagen:
die Pächter Woſſidlo und Foiſack zu Langenhanshagen;

8) für das Kirchſpiel Lüdershagen:
der Kammerherr ꝛc. Baron v. Kraſſow auf Spoldashagen und der Pächter von Hildebrand zu Lüdershagen Domanial;

9) für das Kirchſpiel Mohrdorf:
die Pächter Melms zu Alten-Pleen und Uterhart zu Kl. Mohrdorf;

10) für das Kirchſpiel Prerow:
der Freiſchulze Sandberg zu Born und die Schulzen Parow zu Zingſt, Peters zu Prerow und Miedbrodt zu Wieck;

11) für das Kirchſpiel Schlemmin:
der Pächter Krentzin zu Eickhof nnd der Wirthſchafts-Inſpector Roſe zu Schlemmin;

12) für das Kirchſpiel Semlow:
der Pächter Löhding zu Zornow und der Wirthſchafts-Inſpector Wünſch zu Semlow;

13) für das Kirchſpiel Velgaſt:
die Domainen-Pächter Deertz zu Velgaſt und Dettmann zu Schuenhagen.

(No. 271. Februar 37.)

Der Pächter Dähn zu Güttin ist zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Samtens gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 52. Februar 37.)

An die Stelle des abgegangenen Wirthschafts-Inspectors Beyer ist der neue Wirthschafts-Inspector de Wedig zu Eldena wieder zum 2ten Feuer-Lösch-Commissarius des Kirchspiels Wyck bei Greifswald bestellt worden. (No. 10. Februar 37.)

An die Stelle des verstorbenen Schulzen Ramm zu Pruchten ist der Bauer Joachim Ramm ebendaselbst wieder zum Schulzen dieses Orts bestellt worden. (No. 1788. Januar 37.)

1) Der bisherige Forstaufseher Ebel zu Born ist vom 1sten April cr. ab, zum Königl. Förster in Wittenhagen. Reviers Abtshagen, ernannt.
2) Der Forstaufseher Brunn zu Jacobsdorf, ist als solcher und als Forstexekutor nach Born, Reviers Darß, und
3) Der Hülfsjäger Dall in Abtshagen als Forstaufseher nach Jacobsdorf, Reviers Schuenhagen, versetzt worden.

(ad No. 1420. Jan. 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 8. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 7. Stralsund, den 15. Februar 1837.

Auf den Antrag des hiesigen Ackerbürgers Klünder soll dessen vor dem Fettenthor sub No. 22. hieselbst belegenes Gehöft c. p. und die dabei gelegene Erbpachtweise besessene Koppel in terminis

den 17ten d. M. und den 3ten und 17ten k. M., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht zum Verkaufsaufbot gebracht werden, woneben sich denn auch zugleich alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Extrahenten und insbesondere an dessen obgedachtes Gehöft c. p. zu haben vermeinen, zu deren gehörigen Anmeldung und Verification in eben solchen Terminen und zwar bei dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen und Forderungen durch die in termino den 7ten April d. J. zu erlassende Präclusiv-Sentenz für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 6. Februar 1837.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dr. Hoefer.

Auf Ansuchen des hiesigen Schiffers Johann Christian Juhl werden hiemittelst alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen gegenwärtig im hiesigen Hafen liegendes und von ihm an den Schiffer Schiebe in Wolgast verkauftes, 12 Normal-Lasten großes Schaluppschiff, Marie Caroline genannt, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am 17ten d. Mts. und den 3ten und 17ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht gehörig zu liquidiren und zu verificiren, widrigenfalls sie durch die am 31sten ejusd. zu erlassende Präclusiv-Sentenz damit für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, den 8. Februar 1837.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dr. Hoefer.

Da der Sohn des hiesigen ehemaligen Schiffszimmermanns Zell, Namens Johann Zell, der bereits wegen mehrerer Diebereien bestraft worden, jetzt wieder der Verübung eines Diebstahls höchst verdächtig ist, sich heimlich von hier entfernt hat, und sich dem Vernehmen nach, in der hiesigen Provinz bald hier, bald dort herumtreiben soll, auch alle bisher angewandten Bemühungen seiner habhaft zu werden, vergeblich gewesen sind, so werden alle resp. Gerichts- und Polizei-Behörden hiemit-

telst dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Jungen genau vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns gegen Erstattung der veranlaßten Kosten gefälligst abliefern zu lassen.

Der Johann Zell, der bis jetzt keine Profession erlernt, ungefähr 17 Jahr alt, von schlanker und schmächtiger Statur, blassen Angesichts, blauen Augen, blonden Haaren und ungefähr 5 Fuß 2 bis 4 Zoll groß ist, ist wahrscheinlich mit weiten grauleinenen Beinkleidern und entweder einer braunen Matrosenjacke oder grünem Oberrock bekleidet. Datum Greifswald, den 10 Februar 1837.

Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Es ist hier vorlängst der Bürger und Tagelöhner Johann Christoph Struck ohne Leibes-Erben und mittelst Hinterlassung eines am 20sten Januar 1836 errichteten Testaments verstorben. Zur Eröffnung und Publication dieses Testaments ist terminus vor uns auf den 20sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, angesetzt, und werden hiezu alle diejenigen, welche irgend ein Interesse dabei haben können, hiemit unter der Bedeutung vorgeladen, daß, sie erscheinen oder erscheinen nicht, dennoch mit der Eröffnung und Publication des gedachten Testaments werde verfahren werden.

Datum Franzburg, den 1. Februar 1837.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedr. Ramelow.

Meine in dem Königl. akademischen Gute Alt-Pansow gepachtete, sub No. 1. belegene Parcele will ich auf die noch laufenden (15) funfzehn Pachtjahre nebst Inventarium, Saaten ꝛc. mit Genehmigung der hohen Grundherrschaft abstehen und sind daher zum öffentlichen Aufbot auf den 9ten, 16ten und den 28sten Februar d. J., des Morgens 10 Uhr, zu Greifswald in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldicke, Knopfstraße Nr. 18., Termine angesetzt, zu denen ich die Licitanten ergebenst einlade. Die Bedingungen sind sowohl in den Licitations-Terminen zu erfahren, als auch bei mir nebst dem über diese Parcele abgeschlossenen Pachtcontracte einzusehen und steht es überdies Jedem frei, sich durch Ansicht von der Güte dieser Wirthschaft und dieses Inventariums zu überzeugen.

Greifswald, den 27. Januar 1837.

Michael Mann, Parcelenpächter.

Unter zu verhoffender Genehmigung meiner Herren Verpächter beabsichtige ich das mir vom Wirthschaftshofe zu sehr entlegene Gut Wendorf, vereint mit dem Zitterhäger Torfmoor, zu Johannis d. J. aus freier Hand zu verpachten, und lade ich Pachtliebhaber ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Voigtshagen bei Stralsund, den 3. Februar 1837.

W. Klingender.

Die bekanntlich nicht unbedeutende Fischerei beim Gute Stedar bei Bergen soll zu Ostern d. J., mit oder ohne Wohnung, anderweitig verpachtet werden. Auch sind daselbst 3 Einlieger-Wohnungen sofort zu haben.

Von Riga empfing ich schönen neuen Kron-Säe-Leinsaamen, den ich zu sehr billigen Preisen in Tonnen und Scheffeln offerire.

Barth, den 9. Februar 1837. J. N. Robbertus.

Besten Französischen Gips empfiehlt

W. Haeger in Greifswald.

Kapitalien verschiedener Größe werden sicher zinsbar bestätiget.

Bequeme und wohlbelegene Wohnungen mit und ohne Garten und Stallraum in der angenehmsten Gegend der Stadt und die sich zum Theil sehr gut zum Absteigequartier eignen, sind zu vermiethen.

Alle Sorten Siegellack, Tuschtinte und Bücher, die sich besonders für die Herren Navigateurs eignen, sind sehr billig zu haben.

Allg. Expeditions- und Correspondenz-Büreau,
Ochsenreiherstr. C. 15.

Vom 15ten d. Mts. bis zum 1sten Juli d. J. wird der Vollbluthengst Day & Martin, schwarz, 5 Fuß 3 Zoll groß, 6 Jahr alt, gezogen vom Lord Orford durch Whalebone, vom Blacking, erzeugt durch Teddy the Grinder Johanne Catherine durch Woodpecker etc. etc. etc., fremde Stuten decken für 2 Frd'or und 1 Thlr. im Stall.

So wie auch der Halbbluthengst Hector, Grauschimmel, 5 Fuß 3 Zoll groß, 4 Jahr alt, für 1 Frd'or und 15 Sgr. im Stall.

Auch werden fremde Stuten gegen Bezahlung des Hafers hier aufgenommen bis sie abgeschlagen.

Nezeband bei Wolgast, den 5. Februar 1837. Ruchholtz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 9. Stralsund, den 22. Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 59.) Betrifft die Verpachtung der Wiesennutzung auf 24 Morgen 110 □Ruthen im Cordshäger Gehege, Forst-Belaufs und Reviers Abtshagen. (No. 984. Jan. 37.)

Zur Verpachtung der Wiesennutzung auf 24 Morgen 110 □Ruthen im Cordshäger Gehege, Forstbelaufs und Reviers Abtshagen, für die Zeit vom 1sten Mai k. J. bis dahin 1843 ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 1sten k. Mts., 10 Uhr Morgens,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt, und können bei demselben zuvor die Pacht-Bedingungen eingesehen werden.

Stralsund, den 20. Februar 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 60.)

Es sind seit einiger Zeit Fälle vorgekommen, daß Einwohner der Stadt und vom Lande die Wachten in der Nacht zum vorschriftswidrigen Oeffnen der Thore verleitet haben, wodurch ich veranlaßt worden bin, die wachthabenden Unterofficiere zu bestrafen. Diejenigen, welche die Festungsthore in der Nacht passiren wollen, fordere ich daher auf, sich um die Erlaubniß an den Platz-Major zu wenden, der hierzu von mir autorisirt ist. Stralsund, den 20. Februar 1837.

C. v. Borstell,
General-Lieutenant und Kommandant.

(No. 61.) **Bekanntmachung.**

Am 22sten Januar dieses Jahres ist aus der Geldlade der Berger-Putbus-Stralsunder Fahrpost auf der Tour von Garz nach Altefähr, wahrscheinlich in Altefähr selbst, ein Beutel, signirt 574 Thlr. 22 sgr. 3 pf. H. Z. A. Stralsund, worin befindlich:

1)	ein besonderer Beutel in $\frac{1}{1}$ mit	500	Thlr.	—	sgr. — pf.
	Etikette „Kreiskasse Bergen."				
2)	fünf Rollen $\frac{1}{6}$ à 10 Thlr.	50	„	—	„ — „
	bezeichnet 10 Thlr. $\frac{1}{6}$ mit Gewichtsangabe.				
	Etikette „Unter-Forst-Kasse Sagard."				
3)	eine Rolle mit $\frac{1}{1}$ à 24 Thlr.	—	„	—	sgr. — pf.
	„ „ „ $\frac{1}{6}$	—	„	20	„ — „
	„ „ „ $\frac{1}{30}$	—	„	2	„ — „
	„ „ „ $\frac{1}{120}$	—	„	—	„ 3 „
		24	„	22	„ 3 „
	in Summa	574	Thlr.	22	sgr. 3 pf.

diebischer Weise entwandt worden.

Demjenigen, welcher zur Ermittelung des Thäters und zur Wiedererlangung der entwandten Summe genügende Nachweisung giebt, wird hierdurch eine angemessene Belohnung zugesichert. Stralsund, den 12. Februar 1837.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 62.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat März 1837.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst Holländer-Koppel und VII. u. X.	6.	Morg. 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Holländerkoppel.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	II. Abtshagen Cordshäger Gehege, Durchforstung und Sievertshäger Rodefläche	7.	Vormittags	Eichen auf dem Stocke, Buchen Klafterholz und Ellern Nutz- und Brennholz	an der Schleuse.
	Feldmark Abtshagen	30.	Vormittags	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Oberförsterwohnung
	III. Elmenhorst. Elmenhorster Rodefläche	9.	Vormittags	Eichen auf dem Stocke	am Windebraker Holze
	IV. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	10.	Vormittags	Eichen auf dem Stocke	Bremerhagen.
	V. Kl. Barnekow Totalität (Worlander Rodefläche)	31.	Vormittags	Eichen auf dem Stocke	auf den Wiesen am Barnekower Gehege.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.	Vormittags	Eichen, Buchen, Birken und Kiefern (Windfallholz)	auf der Ibenhorst.
	— Born	7.	Vormittags	Buchen und Kiefern Bau- und Brennholz (Windfall)	Schulzenhaus in Born.
	— Prerow	10.	Vormittags	dergleichen	Schulzenhaus Prerow.
	— Wieck	14.	Vormittags	Kiefern Bau- und Brennholz	Försterhaus zu Wieck.
	Osterwald und Fresenbruch	17.	Vormittags	Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus in Zingst.
Jägerhof	Warsiner und Behnker Halde	4.	Vormittags	Kiefern Brennholz in Klaftern	Warsiner Haide.
	Prägelforst und Holzberg	8.	Vormittags	Eichen, Buchen und Kiefern Bau- und Nutzholz und dergleichen Brennholz in Klaftern	Schäferruth in der Prägel.
	Buddenhäger Forst	14.	Vormittags	Kiefern auf dem Stocke und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	hohe Tannen.
	Glabrower Forst	20.	Vormittags	dergleichen u. Hasel- Strauchholz in Klaftern	Benthorstbaum.

Forstrevier.	Forstheil.	Datum	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Nezebander Haide	30.	M. 10 U.	Kiefern Brennholz in Klaftern	am Torfmoore.
Poggendorf	Poggendorf Zarnewanzer Kiefernkamp	13.	Morgens 11 Uhr.	Fall-Kiefern	im Kiefernkampe daselbst.
	Drosedow Loitzer Kronwald	14.		Buchen und Eichen Klafterholz und dergl. stehende Bäume	auf der Bucht.
	Stubbendorf Siemersdorfer Holz	16.		Eichen, Buchen und Espen auf dem Stocke	an der Siemersdorfer Rodefläche.
	Poggendorf Galgenberg	18.		Fall-Kiefern	Galgenberg.
Schuenhagen	Cummerower Holz	3.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Brennholz-Klaftern	Teufelsberg.
	Schuenhäger Wald	4.		Buchen und Weichschlagholz in Klaftern	im Hau am neuen Wege.
	Belauf Papenhagen	7.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergleichen Brennholz in Klaftern	Ruhestelle im Endinger Holze.
	Höveter Buchsholz	10.		Windfall-Kiefern, Eichen und Buchen Brennholz-Klaftern und Eichen auf dem Stocke	Forsthaus zu Schuenhagen.
	Rusewaser Husenholz X. XI. 7. 8.	8.		Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Stubbnitz IX. X. 6. — 9.	„		desgl.	dort
Werder	dort IV. V. 11 — 13.	9.		desgl.	Hagensches Baumhaus.
	Sehler Feldbüsche	18.		gemischtes Reiserholz in Klaftern	Barzer Landstraße.
	Philippshäger Holz	20.		Eichen, Buchen und Kiefern auf dem Stocke	dumme Steig.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 20sten Februar 1837.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Bekanntmachung.

(No. 63.) (No. 589. Februar 37.)

Der Neubau der über den Voßbeck-Graben führenden Ruſtower hohen Brücke ſoll an den Mindeſtfordernden öffentlich verdungen werden.

Hierzu wird ein Forderungstermin auf

den 15ten März d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem Gaſthauſe des Herrn Bölckow zu Loitz vor dem unterzeichneten Königl. Oberförſter angeſetzt, in deſſen Regiſtratur zu Grimmen auch vorher der Anſchlag und die Bedingungen eingeſehen werden können.

Grimmen, den 11. Februar 1837.

Der Königliche Oberförſter
(gez.) v. Kathen.

Perſonal-Chronik.

Für die Hiddenſeer Dorfſchaften Plogshagen und Neuendorf iſt von der Grundherrſchaft eine neue Schule eingerichtet, und der zum Lehrer an derſelben berufene Schulamts-Kandidat Bernhard Friedrich Freybourg von der Königlichen Regierung landesobrigkeitlich beſtätigt worden. (No. 1808. Januar 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 9. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 8. Stralsund, den 22. Februar 1837.

Publicandum.

Der Bäcker Friedrich Wilhelm Binz zu Putbus und der für die Ehefrau desselben, Amalia geb. Kracht, bestellte Curator haben durch Vertrag festgesetzt, daß die unter ihnen, den Binzschen Eheleuten, bisher gesetzlich bestandene Gütergemeinschaft ferner nicht in ihrer Ehe Statt haben und demnach für Schulden, welche von Seiten des Einen der Bäcker Binzschen Eheleute künftig contrahiert werden, der Andere nicht mit seinem Vermögen haften soll.

Auf den Antrag der Pariscenten wird diese Bestimmung, so wie auch, daß der Bäcker Binzschen Ehefrau, Amalia geb. Kracht, zu Putbus wegen Schwäche ein Curator in der Person des Brauers Schwarz daselbst gerichtlich bestellt und dieser allein das Vermögen der genannten Curandin ergreifende Rathsgeschäfte vorzunehmen befugt ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Datum Bergen, den 11. Februar 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Sommer.

Publicandum.

Zum Versuche des Abstands der zur Concursmasse des Müllers Heinrich Knuth gehörenden, noch bis zum 1sten Juni 1841 laufenden Pachtung des in einer Windmühle, einem Wohnhause und circa 36 Morgen Acker- und Gartenlandes bestehenden Domanial-Mühlenwesens zu Altenkirchen auf Wittow ist ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 3ten März d. J., Morgens um 9 Uhr, angesetzt, und haben alle diejenigen, welche Genüge haben gedachte Pachtung zu acquiren, sich alsdann vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst einzufinden und bei annehmlich gefundenem Gebote den Zuschlag zu gewärtigen.

Datum Bergen, den 16. Februar 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.

Sommer.

Auf den Antrag des hiesigen Ackerbürgers Klünder soll dessen vor dem Fettenthor sub No. 22. hieselbst belegenes Gehöft c. p. und die dabei gelegene Erbpachtweise besessene Koppel in terminis

den 17ten d. M. und den 3ten und 17ten k. M., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht zum Verkaufsaufbot gebracht werden, woneben sich denn auch zugleich alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Extrahenten und insbesondere an dessen obgedachtes Gehöft c. p. zu haben vermeinen, zu deren gehörigen Anmeldung und Verification in eben solchen Terminen und zwar bei dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen und Forderungen durch die in termino den 7ten April d. J. zu erlassende Präclusiv-Sentenz für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 6. Februar 1837.

Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Auf Ansuchen des hiesigen Schiffers Johann Christian Juhl werden hiemittelst alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen gegenwärtig im hiesigen Hafen liegendes und von ihm an den Schiffer Schiebe in Wolgast verkauftes, 12 Normal-Lasten großes Schaluppschiff, Marie Caroline genannt, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am 17ten d. Mts. und den 3ten und 17ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht gehörig zu liquidiren und zu verificiren, widrigenfalls sie durch die am 31sten ejusd. zu erlassende Präclusiv-Sentenz damit für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, den 8. Februar 1837.

Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Holzauction zu Günz.

Am Mittwoch, den 8ten März, soll in der Hölzung zu Günz eine Partei Eichen und Buchen auf dem Stamm, zu Bau- und Nutzholz brauchbar, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Bäume brauchen nicht gerodet zu werden. Der Versammlungsort ist auf dem Hofe zu Günz.

Stralsund, den 22. Februar 1837.

Verordnete Provisores und Administratores
des Klosters St. Annen und Brigitten.

Das von unserm verstorbenen Bruder, dem Kaufmann Ave bewohnte, am Markt belegene massive Wohnhaus soll am 30sten März dieses Jahres im gedachten Wohnhause an den Mehrstbietenden verkauft werden; es ist zu jedem Geschäft geeignet, da es sehr vortheilhaft gelegen ist; auch kann ein Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben. Nach abgehaltenem Termin zum Verkauf des Wohnhauses soll das Waarenlager und das Mobiliar in Auction verkauft werden.

Anclam, den 20. Februar 1837. Die Geschwister des verstorbenen
J. H. Ave.

Innerhalb 14 Tagen treffen meine Zufuhren von vorzüglich schönem neuen rothen und weißen oberländischen Kleesaamen, und so wie das Eis verschwindet auch die von Holstein ein, so daß ich meinen Geschäftsfreunden zu dieser Saatzeit ganz vorzügliche Qualität von diesem Saamen zu jeder Zeit, vom 1. März an, liefern werde.

Ich nehme hierauf bereits, so wie auf Thimote, ächten Rigaer Leinsaamen (Original-Packung), Honiggras, Raygras und sonstige Sämereien Bestellungen entgegen und bemerke noch, daß die Preise von Allem möglichst billig gestellt werden. Stralsund, den 15. Febr. 1837. J. C. Bartels.

Von schöner 2zeil.-holsteinischer Saatgerste erhalte ich im nächsten Monat eine kleine Ladung. Bestellungen können zu jeder Zeit schon bei mir gemacht werden.

J. C. Bartels.

Zuckerrunkelrüben-Saamen von der besten Sorte, für gesse Aechtheit Garantie geleistet wird, wird bei baldiger Bestellung zu 8 sgr p. Pfund durch mich zu beziehen seyn. J. C. Bartels.

Aechten weißen Zucker-Runkelrüben-Saamen verkaufen zum billigsten Preise G. Kirchhoff & Sponholtz,
Fährstr. A. No. 59.

Besten Französischen Gips empfiehlt

W. Haeger in Greifswald.

Anzeige.

Aus bewegenden Gründen sehe ich mich genöthigt hiedurch öffentlich bekannt zu machen, daß das Befahren des von Mökow zur Chaussee führenden, von mir errichteten neuen Weges durchaus nicht mehr gestattet, der Weg vielmehr für alle fremde Wagen gesperrt ist. Mökow, den 21. Februar 1837.

Guthknecht, Pächter.

Die im vorigen Jahre bemerkte Anonce, daß der zwischen Redebas und Kenz unmittelbar führende Weg nur ein Kirchweg sey, repetire ich wieder, daß derselbe für jeden Unbefugten verboten und besonders für Holz- und Kornwagen durchaus untersagt wird, bei Strafe der Pfändung.

Redebas, den 16. Februar 1837. A. Peters.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 10. Stralsund, den 1. März 1837.

Gesetzsammlung.

Das 2te Stück enthält:

№ 1772. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. December 1836, den Gewerbebetrieb im Umherziehen und das desfallsige Regulativ vom 4ten desselben Monats und Jahres betreffend.

(No. 64.) **Bekanntmachung.** (No 49,106. Febr. 37.)

Im Fürstlich Thurn- und Taxisschen Post-Bezirke werden Briefe mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Documenten ꝛc., deren Geldbetrag auf der Adresse declarirt ist, in Bezug auf das Porto, eben so behandelt, wie Briefe mit Geld, mit Papiergelde und mit Papieren au porteur, auch gleich den letzteren nur mit den Fahrposten befördert.

Auf dieses Verfahren wird das correspondirende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, Falls bei Versendungen von Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Documenten ꝛc. nach Orten des genannten Post-Bezirks mit der Briefpost, dem Absender eine gewisse Garantie der richtigen Bestellung wünschenswerth ist, an Stelle der Declaration des Betrages jener Papiere, die Recommandation angewendet werden muß. Berlin, den 16. Februar 1837.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 65.) Betrifft die Ergreifung des Deserteurs Carl Eduard Albrecht. (No. 972. Februar 37.)

Der aus Stralsund gebürtige, beim Königl. 36sten Infanterie-Regiment einge-

stellte und am 11. October 1833 zum Unteroffizier ernannte Carl Eduard Albrecht, dessen Signalement unten folgt, ist am 1sten Februar c. aus der Garnison zu Saarlouis entwichen. Alle Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen im hiesigen Departement werden daher hierdurch angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn, wenn er sich betreffen lassen sollte, zu arretiren und an das Königl. 36ste Infanterie-Regiment zu Saarlouis abzuliefern.

Signalement.

Alter: 28 Jahr 8 Monat; Dienstzeit: 6 Jahr 2 Monat; Größe: 3 Zoll; Geburtsort: Stralsund; Kreis: Franzburg; Regierungs-Bezirk: Stralsund; Haare: dunkelblond; Stirne: hoch; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: schwarzbraun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: einen starken röthlichen Schnurrbart; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: untersetzt; Besondere Kennzeichen: sehr kurzsichtig.

Derselbe ist bekleidet mit:

einer Montirung, einem Paar neuen Tuchhosen, einer Mütze mit Schirm, einer Halsbinde, einem Paar Stiefeln, einem Mantel.

Stralsund, den 21. Februar 1837.

(No. 66.) Betrifft die Warnung vor Ertheilung von Bescheinigungen über erlittene Unglücksfälle, da dieselben oft als Bettelbriefe benutzt werden. (No. 710. Febr. 37.)

Da es neuerdings vorgekommen ist, daß, theils von Privatpersonen, theils auch von Behörden, Bescheinigungen über erlittene Unglücksfälle zum Zweck einzusammelnder milder Beiträge ertheilt und als Bettelbriefe benutzt sind, so werden, mit Hinweisung auf die in dieser Hinsicht bestehenden Verbots-Gesetze, wie sie in den Patenten vom 3ten August 1807 und 17ten Juli 1747 und in dem Bettler-Reglement vom 9ten December 1751 enthalten sind, sowohl alle Behörden als auch Privatpersonen, theils vor der unerlaubten Ertheilung solcher Bescheinigungen und Bettelbriefe gewarnt, theils aufgefordert, dergleichen, wenn sie dennoch vorkommen, anzuhalten und zur weitern Veranlassung bei uns einzureichen.

Stralsund, den 22. Februar 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 67.) Betrifft die Verpachtung einer Fläche von 24 Morgen des im Grimmer Kreise belegenen Trantower Torfmoors, Forst-Reviers Poggendorf, im Ganzen oder theilweise. (ad No. 1019. Februar 37.)

Eine Fläche von 24 Morgen des im Grimmer Kreise belegenen Trantower

Torfmoores, Forst-Reviers Poggendorf, soll ganz oder theilweise auf mehrere Jahre zum Torfstich verpachtet werden, wozu ein öffentlicher Ausbietungstermin auf den 10ten März 1837, Morgens 11 Uhr, auf dem Hofe zu Trantow, vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt ist, in dessen Registratur zu Grimmen der Pachtanschlag, die Bedingungen und die Handzeichnung von der Pachtfläche vorher eingesehen werden können. Stralsund, den 23. Februar 1837.

(No. 68.) Betrifft die Räumung des Rolofshäger Grabens von 332 Ruthen Länge und des bei der Eldeholzer Wiese und in der Klein-Barnekower Kathenwiese befindlichen, alten Grabens, von 196 Ruthen Länge, Forstbelaufs Klein-Barnekow, Forstreviers Abtshagen. (ad No. 872. Februar 37.)

Die Räumung des Rolofshäger Grabens von 332 Ruthen Länge und des bei der Eldeholzer Wiese und in der Klein-Barnekower Kathenwiese befindlichen alten Grabens, von 196 Ruthen Länge, Forstbelaufs Kl. Barnekow, Forstreviers Abtshagen, soll an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Absteigerungs-Termin auf

den 20sten k. Mts, Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Försterhause zu Kl. Barnekow vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt, in dessen Registratur der Anschlag und die Bedingungen noch vorher eingesehen werden können.

Der Förster zu Kl. Barnekow hat die Grabenstrecken an Ort und Stelle anzuzeigen. Stralsund, den 23. Februar 1837.

(No. 69.) Betrifft den Verkauf des der Königl. Forstverwaltung noch vorbehaltenen Holzes auf der Hof-Feldmark Abtshagen, in einzelnen Bäumen. (No. 1135. Febr. 37.)

Zum Verkauf des der Königl. Forstverwaltung noch vorbehaltenen Holzes auf der Hof-Feldmark Abtshagen, in einzelnen Bäumen, ist ein Termin

auf den 13ten k. Mts, von 10 Uhr Morgens ab,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt.

Die Versammlung geschieht im Kruge zu Abtshagen.

Stralsund, den 28. Februar 1837.

(No. 70.) Betrifft den Verkauf von noch 50 bis 100 Klaftern Buchen-Scheite bei der Holzversteigerung in dem Siemersdorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf. (No. 1348. Febr. 37.)

Bei der Holzversteigerung in dem Siemersdorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf,

am 16ten k. Mts,

werden daselbst auch noch 50 bis 100 Klafter Buchen-Scheite auf dem Stocke in dem Stubbendorfer Walde ausgeboten werden.

Stralsund, den 28. Februar 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 71.) **Bekanntmachung.**

Durch die Vorschrift der Zoll-Erhebungs-Rolle vom 21. October pr. für die Jahre 1837. — 1839. zur 2ten Abtheilung Artikel 25. lit. x. No. 3. ist der Anspruch der inländischen Raffinerien

den Rohzucker zum Versieden gegen den ermäßigten Steuersatz von fünf Thalern für den Centner zu beziehen

an gewisse vorbehaltene Bedingungen und Controlen geknüpft worden.

Nachdem diese Bedingungen und Controlen gegenwärtig durch die Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers vom 3ten d. Mts. ausgesprochen sind, wird den bereits bestehenden, und als zum Genusse jener Vergünstigung geeignet bereits anerkannten Raffinerien die nöthig befundene Eröffnung darüber durch das Haupt-Amt des Bezirks gemacht werden. Es sind auch sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter der Provinz in den Stand gesetzt worden, denjenigen, welche mit Errichtung von Raffinerien umgehen und für dieselben jene Vergünstigung in Anspruch nehmen wollen, vollständige Auskunft über die gedachten Bedingungen und Controlen zu ertheilen.

Es wird jedoch für angemessen erachtet, vorläufig darauf aufmerksam zu machen, daß neu zu errichtende Raffinerien nur dann Ansprüche auf jene Begünstigung haben, wenn sie sich an Orten befinden, wo ein Haupt-Amt oder ein zur Controle von Zuckersiedereien ausnahmsweise ermächtigtes Amt seinen Sitz hat.

Stettin, den 23. Februar 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 72.) **Bekanntmachung.**

Am 22sten Januar dieses Jahres ist aus der Geldlade der Berger-Putbus-Stralsunder Fahrpost auf der Tour von Garz nach Altefähr, wahrscheinlich in Altefähr selbst, ein Beutel, signirt 574 Thlr. 22 sgr. 3 pf. H. Z. A. Stralsund, worin befindlich:

1)	ein besonderer Beutel in $\frac{1}{1}$ mit	500	Thlr.	—	sgr.	—	pf.
	Etikette „Kreiskasse Bergen."							
2)	fünf Rollen $\frac{1}{6}$ à 10 Thlr.	50	„	—	„	—	„
	bezeichnet 10 Thlr. $\frac{1}{6}$ mit Gewichtsangabe.							
	Etikette „Unter-Forst-Kasse Sagard."							
3)	eine Rolle mit $\frac{1}{1}$ à 24 Thlr.	—	„	—	sgr.	—	pf.
	„ „ „ $\frac{1}{6}$	—	„	20	„	—	„
	„ „ „ $\frac{1}{30}$	—	„	2	„	—	„
	„ „ „ $\frac{1}{120}$	—	„	—	„	3	„
		24	„	22	„	3	„
	in Summa	574	Thlr.	22	sgr.	3	pf.

diebischer Weise entwandt worden.

Demjenigen, welcher zur Ermittelung des Thäters und zur Wiedererlangung der entwandten Summe genügende Nachweisung giebt, wird hierdurch eine angemessene Belohnung zugesichert. Stralsund, den 12. Februar 1837.

Königl. Preuß. Post-Amt.

(No. 73.) (No. 1296. Februar 37.)

Nach der von der hiesigen Brandassecuranz gemachten Anzeige sind im Jahre 1836. keine Brandschäden zum Ersatze angemeldet und daher weder Ausschreibungen zu machen noch Ausgaben zu bestreiten gewesen. Die Gesammtsumme der Einzeichnungen beträgt 2,678,674 Thlr. Preuß. Courant.

Stralsund, den 24. Februar 1837.

(L. S.) Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

G. Schwing.

W. E. Schütte. Hagemeister.

Vermischte Nachrichten.

(No. 74.)

Dem Kaufmann Serviere zu Berlin ist unterm 18. Februar 1837 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zum Druck mehrerer Farben auf gewebte Zeuge, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 75.)

Brandenburger Land-Gestüt.

Durch die im Brandenburger Land-Gestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1836 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten steht, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1) zu Stadt Grimmen, Grimmer Kreis, ... 316 Stück
2) zu Carnin, Franzburger Kreis, ... 406 „
3) zu Bergen auf Rügen ..... 223 „
4) zu Klein-Kiesow, Greifswalder Kreis, ... 133 „

Summa der bedeckten Stuten 1,078 Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 18. Februar 1837.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Personal-Chronik.

Unter dem 21sten Februar d. J. ist der bisherige Schulhalter Blauert zu Neu-Milzow als Schullehrer zu Stremlow und Techlin landesobrigkeitlich bestätigt.
(No. 305. Januar 37.)

Der Kaufmann Schiever zu Bergen ist an die Stelle des verstorbenen Kirchenprovisors Wodike zum Provisor der dortigen Kirche ernannt worden.
(No 563. Februar 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 9. Stralsund, den 1. März 1837.

Auf den Antrag des hiesigen Ackerbürgers Klünder soll dessen vor dem Fettenthor sub No. 22. hieselbst belegenes Gehöft c. p. und die dabei gelegene Erbpachtweise besessene Koppel in terminis

den 17ten d. M. und den 3ten und 17ten k. M., Morgens 10 Uhr,

vor dem Stadtgericht zum Verkaufsaufbot gebracht werden, woneben sich denn auch zugleich alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den Extrahenten und insbesondere an dessen obgedachtes Gehöft c. p. zu haben vermeinen, zu deren gehörigen Anmeldung und Verification in eben solchen Terminen und zwar bei dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen und Forderungen durch die in termino den 7ten April d. J. zu erlassende Präclusiv-Sentenz für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 6. Februar 1837.

Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Auf Ansuchen des hiesigen Schiffers Johann Christian Juhl werden hiemittelst alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen gegenwärtig von ihm an den Schiffer Schiebe in Wolgast verkauftes, 12 Normal-Lasten großes Schaluppschiff, Marie Caroline genannt, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche am 17ten dieses Monats und den 3ten und 17ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht gehörig zu liquidiren und zu verificiren, widrigenfalls sie durch die am 31sten ejusd. zu erlassende Präclusiv-Sentenz damit für immer werden abgewiesen und ausgeschlossen werden. Datum Greifswald, den 8. Februar 1837.

Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Holzauction zu Günz.

Am Mittwoch, den 8ten März, soll in der Hölzung zu Günz eine Partei Eichen und Buchen auf dem Stamm, zu Bau- und Nutzholz brauchbar, in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Bäume brauchen nicht gerodet zu werden. Der Versammlungsort ist auf dem Hofe zu Günz.

Stralsund, den 22. Februar 1837.

Verordnete Provisores und Administratores
des Klosters St. Annen und Brigitten.

Tannen-Auction.

Am 4ten März, Morgens 9 Uhr, soll eine Anzahl Tannen, die sich zu schwachem Bauholz, Koppelrecken und Dachlatten eignen, auf dem Hofe zu Grellenberg meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Anzeige.

Ich beabsichtige mein auf hiesigem Baufelde belegenes separirtes Ackerwerk, 30 Morgen 228 Quadrat-Ruthen, nebst einer dabei liegenden Wiese, 6 Morgen 163 Quadrat-Ruthen Pommerschen Maaßes groß, auch die zu derselben Wirthschaft auf dem Wotig liegenden Wiesen, am 18ten März, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Volkmann zum öffentlichen Aufbot zu stellen.

Die näheren Bedingungen sind in meiner Wohnung zu erfahren.

Wolgast, den 21. Februar 1837. Schohl.

Innerhalb 14 Tagen treffen meine Zufuhren von vorzüglich schönem neuen rothen und weißen oberländischen Kleesaamen, und so wie das Eis verschwindet auch die von Holstein ein, so daß ich meinen Geschäftsfreunden zu dieser Saatzeit ganz vorzügliche Qualität von diesem Saamen zu jeder Zeit, vom 1. März an, liefern werde.

Ich nehme hierauf bereits, so wie auf Thimote, ächten Rigaer Leinsaamen (Original-Packung), Honiggras, Raygras und sonstige Sämereien Bestellungen entgegen und bemerke noch, daß die Preise von Allem möglichst billig gestellt werden. Stralsund, den 15. Febr. 1837. J. C. Bartels.

Ganz feinen gesiebten Franz. Düngergips verkaufen zum billigsten Preise

G. Kirchhoff & Spohnholtz,
Fährstr. A. No. 59.

Vom 15ten d. Mts. bis zum 1sten Juli d. J. wird der Vollbluthengst Day & Martin, schwarz, 5 Fuß 3 Zoll groß, 6 Jahr alt, gezogen vom Lord Orford durch Whalebone, vom Blacking, erzeugt durch Teddy the Grinder Johanne Catherine durch Woodpecker etc. etc. etc., fremde Stuten decken für 2 Frd'or und 1 Thlr. im Stall.

So wie auch der Halbbluthengst Hector, Grauschimmel, 5 Fuß 3 Zoll groß, 4 Jahr alt, für 1 Frd'or und 15 Sgr. im Stall.

Auch werden fremde Stuten gegen Bezahlung des Hafers hier aufgenommen bis sie abgeschlagen.

Nezeband bei Wolgast, den 5. Februar 1837. Ruchholtz.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 11. Stralsund, den 8. März 1837.

Gesetzsammlung.

Das 3te Stück enthält:

№ 1773. vom 18. Januar 1837, womit der Tarif für die Fähr-Anstalt auf dem Pregelflusse bei dem Gute Nettienen im Regierungs-Bezirk Gumbinnen genehmigt wird;

= 1774. vom 7. Februar 1837, über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage zu bewahren, und

= 1775. vom 9ten ejusd., die Ernennung des Geheimen Staats-Ministers Rother zum Chef der Hauptbank, und des Geheimen Ober-Regierungs-Raths von Lamprecht zum Präsidenten des Haupt-Banko-Direktoriums, mit dem Range eines Raths erster Klasse.

(No. 76.)

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Pommern, durch eine dazu ernannte Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Regierung zu Stralsund und den angränzenden Regierungs-Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte anberaumt worden, als:

den	18ten	Juli	in	Treptow a. d. T.,
„	19 „	„	„	Schwichtenberg,
„	20 „	„	„	Demmin,
„	22 „	„	„	Grimmen,
„	24 „	„	„	Carnin,
„	26 „	„	„	Bergen,
„	28 „	„	„	Greifswald,
„	29 „	„	„	Anclam,
„	31 „	„	„	Spantikow,

M

den 2ten August in Uekermünde,
„ 4 „ „ „ Straßburg.

Die erkauften Pferde werden wie seither, zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer den diesjährigen Pferden, werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zug-Dienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde, so wie die sonstigen Bedingungen bei dem Verkaufe, und daß namentlich jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß, werden als bekannt vorausgesetzt; und nur wiederholt in Einnerung gebracht, daß Krippensetzer und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind.

Berlin, den 6. Februar 1837.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.
v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

(No. 77.) **Bekanntmachung.**

In Verfolg des Ober-Präsidial-Erlasses vom 12ten Juni 1832 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in diesem Erlasse näher bezeichnete Bade-Direction zu Swinemünde auf ihren Antrag aufgelöst worden ist, und deren Geschäfte auf den Magistrat zu Swinemünde übergegangen sind.

Stettin, den 21. Februar 1837.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 78.) **Bekanntmachung.**

Am 15ten April d. J. wird der diesjährige ordentliche Kommunal-Landtag für Neuvorpommern und Rügen zu Stralsund eröffnet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 24. Februar 1837.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 79.) **Bekanntmachung.** (No. 283. März 37.)

Mit Bezug auf die im Stück 42. Nr. 292. des vorjährigen Amtsblatts bekann-

gemachten Steckbriefe, bringen wir nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Stettin zur Kenntniß des Publikums und der Polizei-Behörden, indem wir Letztere gemessenst anweisen, dem Gegenstande alle mögliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Stralsund, den 7. März 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Obwohl das Königl. Land- und Stadtgericht zu Usedom bereits unterm 13ten d. M. zwei Steckbriefe hinter die aus dem dortigen Criminalgefängnisse entsprungenen Verbrecher, den Weber Friedrich Wilhelm Schlie und den Schäferknecht Johann Friedrich Christian Will, erlassen hat, so ist doch aller Bemühungen der Behörden ungeachtet bis jetzt noch nicht die Wiederergreifung dieser Personen gelungen.

Bei der dringenden Nothwendigkeit der Habhaftwerdung dieser höchst gefährlichen Verbrecher, welche anscheinend nach ihrer Entweichung neue Verbrechen begangen, und dadurch die Umgegend in Sorge versetzt haben, wollen wir die sämmtlichen von uns ressortirenden Herren Landräthe, imgleichen die Magistrate und die Königl. Domainen und Domainen-Rentämter mit Hinweisung auf die allegirten Steckbriefe, nochmals auffordern, die äußerste Sorgfalt auf die Habhaftwerdung dieser des Raubes und Mordes verdächtigen Personen zu verwenden, und sie zugleich benachrichtigen, daß wir mittelst einer Bekanntmachung vom heutigen Tage demjenigen Beamten oder Privatmann, welcher die Habhaftwerdung eines oder beider Verbrecher bewirken wird, eine Belohnung von 5 bis 50 Thlr., mit Vorbehalt der Festsetzung des Betrages nach Maaßgabe der Verdienstlichkeit und Gefahr bei der Ergreifung, zugesichert haben.

Stettin, den 28. Februar 1837.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 80.) Betrifft die Zeugnisse der zur Universität abgehenden Studirenden und den Anfang der Vorlesungen. (No. 723. Februar 37.)

Höherer Vorschrift gemäß wird aus der Allerhöchsten Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung, wegen der Deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 5ten December 1835, Gesetz-

sammlung Nr. 28. S. 287. der nachfolgende, bereits am 8ten März und 26sten August v. J. im Amtsblatt abgedruckte Auszug:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatriculation eine eigene Kommission niedersetzen, welche der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatriculation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatriculation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatriculirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatriculation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatriculation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundes-Versammlung in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf die andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens,

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Päſſe und Privatzeugniſſe genügen nicht; doch kann bei ſolchen, welche aus Orten außer Deutſchland kommen, hierin einige Nachſicht ſtattfinden.

4) Jedenfalls bei ſolchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundſchaftlichen Gewalt noch unterworfen ſind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen, auf die Univerſität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, geſandt ſey.

Dieſe Zeugniſſe ſind von der Immatriculations-Kommiſſion nebſt dem Paſſe des Studirenden bis zu ſeinem Abgange aufzubewahren.

Iſt Alles gehörig beobachtet, ſo erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesſtaaten werden aber Verfügung treffen, daß dieſe in keinem derſelben ſtatt eines Paſſes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatriculation iſt zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender ſich zu ſpät dazu meldet, und ſich deshalb nicht genügend entſchuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugniſſe nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Univerſität längſtens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugniſſes, aus welchem Grunde es auch ſey, verweigert, (Art. 2 und 3.) ſo muß der Angekommene in der Regel ſofort die Univerſität verlaſſen, wenn ſich die Regierung nicht aus beſonders rückſichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Beſuch der Kollegien unter der im vorſtehenden Artikel enthaltenen Beſchränkung noch auf eine beſtimmte Zeit zu geſtatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er ſpäter mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen iſt, ſich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Univerſität mittelſt des Consilii abeundi weggewieſen iſt.

Ein ſolcher kann von einer Univerſität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieſer Univerſität nach vorgängiger nothwendiger mittelſt des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rückſprache mit

der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzufügen, daß die Vorlesungen im nächsten Sommer-Semester bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der academischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini ihren Anfang nehmen. Stralsund, den 25. Februar 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 81.)

Aufforderung.

Auf höhere Veranlassung wird sämmtlichen Gerichtsbehörden des hiesigen Departements, unter Hinweisung auf das in der Nr. 348. der allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung vom 15. Decbr. v. J. abgedruckte Publicandum der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in Berlin vom 25. Novbr. desselben Jahres und das demselben beigefügte Verzeichniß der bis dahin zur Realisirung nicht eingegangenen gekündigten Staats-Schuldscheine, hiedurch anbefohlen, eine genaue Untersuchung bei ihren Depositorien unverweilt darüber zu veranlassen, ob in selbigen annoch Staats-Schuldscheine der ebengedachten Art befindlich seyen, danächst aber über die Resultate der Revision unfehlbar binnen vier Wochen Bericht hieher zu erstatten; wobei es sich von selbst versteht, daß die Magistrate in den größeren Städten das Ergebniß der bei den Depositorien der dortigen städtischen Untergerichte angestellten Nachsuchung mit einzuberichten haben.

Sollte sich ergeben, daß bei dem einen oder andern Depositorio die Einziehung gekündigter Staats-Schuldscheine unterblieben ist, so bleiben für den dadurch herbei-

geführten Zinsen-Verlust nicht nur die betreffenden Vormünder oder Curatoren, sondern auch das verwaltende Gericht und zunächst dessen Depositat-Beamte verantwortlich.

Greifswald, den 25. Februar 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 82.) **Bekanntmachung.**

Die erste diesjährige Zusammenkunft der unterzeichneten Commission, Behufs der vorzunehmenden Prüfung der Candidaten zum einjährigen freiwilligen Militair-Dienste, wird am

25sten März cur.

Statt finden. Diejenigen jungen Leute, welche sich in dem gesetzlichen Alter befinden, und nach den bestehenden Vorschriften auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Dienstes Anspruch machen zu können glauben, haben daher, insofern es nicht schon geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorschriftmäßigen Atteste gleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 20. März cur. hieselbst einzureichen, sich selbst aber persönlich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin am 24. März cur. zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit bei dem der Commission zugeordneten Herrn Bataillons-Arzt Strube, in dessen Dienstlocal im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth zu gestellen.

Stralsund, den 7. März 1837

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

(No. 83.) **Bekanntmachung.**

Die zu Kl. Miltzow unter den Pferden stattgefundene Wurm-Krankheit hat aufgehört und sind die erforderlichen Vorsichts-Maßregeln dahin zur Anwendung gekommen, daß eine weitere Ansteckung und Verbreitung der Krankheit nicht mehr zu fürchten ist. Es sind daher auch die bisher angeordnet gewesenen polizeilichen Vorsichtsmaßregeln wieder aufgehoben, und der Gebrauch der Pferde im öffentlichen Verkehr wieder frei gegeben worden.

Grimmen, den 2. März 1837.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

An die Stelle des bisherigen Pastors Kloepper zu Weitenhagen ist der Can-

didat Gustav Adolph Wollenburg von dem Kirchen-Patronate erwählt, und nach erfolgter landesobrigkeitlicher Bestätigung seiner Vocation in das Pastorat zu Weitenhagen und Wyck eingeführt worden. (No. 1117. Febr. 37.)

Der bisherige Schullehrer zu Wieck auf dem Darß, Christoph Friedrich Schroeder, ist in dieser Eigenschaft nach Bussin in der Velgaster Parochie versetzt worden. (No. 1701. Jan. 37.)

Die durch die Versetzung des Schullehrers Schroeder von Wieck auf dem Darß nach Bussin erledigte Schullehrerstelle ist dem Seminaristen Gustav Horst conferirt worden. (No. 1701. Jan. 37.)

Der Haupt-Zoll-Amts-Assistent Kotelmann in Stralsund ist interimistisch zum Haupt-Zoll-Amts-Controlleur in Greifswald befördert worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 10. Stralsund, den 8. März 1837.

Diejenigen, welche die erledigte Gefangenwärterstelle hieselbst anzunehmen Genüge haben, werden aufgefordert, binnen drei Wochen a dato hier sich zu melden und ihre Tauglichkeit und Ansprüche durch gehörige Zeugnisse nachzuweisen.

Franzburg, den 28. Februar 1837.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Es soll das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Zimmergesellen Johann Michael Krabbe gehörige, auf der Neustadt belegene, Haus öffentlich verkauft werden und sind dazu die Aufbotstermine

am 13ten März,
am 22sten März und
am 30sten März

dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, angesetzt und haben Kaufliebhaber sich sodann auf dem Rathhause einzufinden.

Datum Loitz, den 25. Februar 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

In der Prov. Gewerbeschule beginnt mit Ostern ein neuer Lehr-Cursus und werden Eltern und Vormünder, welche für Söhne oder Pflegbefohlne die Aufnahme noch wünschen, aufgefordert, sich deshalb bei dem Herrn Schulrath Furchau zu melden.

Curatorium der Prov. Gewerbschule.

Anzeige.

Es soll das hieselbst belegene vormalige Amtmann Lanzsche Etablissement, bestehend aus einem gut eingerichteten geräumigen Wohnhause nebst Stallung, aus einem reichlich mit Obstbäumen bepflanzten Garten, etwas Acker und Wiese, nebst Weidegerechtigkeit für zwei Kühe und anderes Vieh, entweder gleich oder zu Ostern d. J. oder auch später verpachtet werden. Diejenigen, welche solches zu pachten Genüge haben, können sich deshalb beim Herrn v. Lepell auf Wieck bei Gützkow oder

beim Rathsverwandten Brunnemann in Wolgast melden. Das Ganze eignet sich besonders für eine Familie, welche sich aus größerem Verkehr zurückziehen und das stillere Landleben vorziehen will. Bemerkt wird noch, daß, wenn es gewünscht wird, auch bedeutende Natural-Lieferungen an Getreide und sonstigen Lebensmitteln, sowie mehr Weidegerechtigkeit mit überlassen werden können. Die Ostsee ist von hier ohngefähr nur eine Meile entfernt, welches des Badens wegen, in Vereinigung mit der schönen Gegend und sonstiger interessanten Umgebung den Aufenthalt sehr angenehm macht.

Neuendorf auf dem Gnitz — Insel Uesedom — den 1. März 1837.

Die von Lepellsche Vormundschaft.

Das von unserm verstorbenen Bruder, dem Kaufmann Ave bewohnte, am Markt belegene massive Wohnhaus soll am 30sten März dieses Jahres im gedachten Wohnhause an den Mehrstbietenden verkauft werden; es ist zu jedem Geschäft geeignet, da es sehr vortheilhaft gelegen ist; auch kann ein Theil des Kaufgeldes darin stehen bleiben. Nach abgehaltenem Termin zum Verkauf des Wohnhauses soll das Waarenlager und das Mobiliar in Auction verkauft werden.

Anclam, den 20. Februar 1837. Die Geschwister des verstorbenen J. H. Ave.

Ich bin gewilliget meine hierselbst belegene Büdnerstelle, wozu 1¼ Pomm. Acker und 2 Morgen Wiesen gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können jederzeit mit mir deshalb in Unterhandlung treten.

Vorbein bei Loitz, den 4. März 1837. Wittwe Stüwe.

Zum Aufbot meiner in dem Königl. academischen Gute Alt-Pansow belegenen, in den Nrn. 5., 6. und 7. des öffentlichen Anzeigers — auf die ich mich hier beziehe — näher bezeichnete Parcele ist noch ein letzter Termin auf den (13ten) dreizehnten d. Mts., des Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldike, Knopsstraße Nr. 18., angesetzt, zu dem die Licitanten ergebenst eingeladen werden. Greifswald, den 2. März 1837.

Michael Mann, Parcelen-Pächter.

Ich bin Willens das zu Warnow auf der Insel Wollin belegene, mir zugehörige ehemalige Landjäger Richlersche Forst-Etablissement nebst einem Freischulzen- und einem Bauerhof, bestehend aus zwei Wohngebäuden und 3 Scheunen und Ställen, so wie circa 350 Morgen Acker, Wiesen und Hütung, am 21sten März d. J. zu Warnow Parcelenweise billigst zu verkaufen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß ich Parcelen zu 1 bis 10 oder auch mehrere Morgen, wie es verlangt wird, ablassen werde.

Schwedt, den 21. Februar 1837.

Schmidt, Bürgermeister.

Anzeige.

Ich beabsichtige mein auf hiesigem Baufelde belegenes separirtes Ackerwerk, 30 Morgen 228 Quadrat-Ruthen, nebst einer dabei liegenden Wiese, 6 Morgen 163 Quadrat-Ruthen Pommerschen Maaßes groß, auch die zu derselben Wirthschaft auf dem Wotig liegenden Wiesen, am 18ten März, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Volkmann zum öffentlichen Aufbot zu stellen.

Die näheren Bedingungen sind in meiner Wohnung zu erfahren.

Wolgast, den 21. Februar 1837. Schohl.

Holz-Auction am 15ten März

über Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz, so wie Buchen und Haseln Rodeholz in Haufen auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort und der Anfang der Versteigerung um 10 Uhr ist.

J. Andres.

---

13 Stück Zugochsen, in dem Alter von 6 bis 10 Jahren, beabsichtige ich am Freitage, den 17ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Auction gegen sofortige Bezahlung hier zu verkaufen.

Lentschow, im März 1837. L. Lösewitz.

Weißen Zucker-Runkelrübensaamen, für dessen Aechtheit eingestanden wird, überläßt zum Einkaufspreise die Putbusser Zuckerfabrike.

Putbus, den 2. März 1837.

Innerhalb 14 Tagen treffen meine Zufuhren von vorzüglich schönem neuen rothen und weißen oberländischen Kleesaamen, und so wie das Eis verschwindet auch die von Holstein ein, so daß ich meinen Geschäftsfreunden zu dieser Saatzeit ganz vorzügliche Qualität von diesem Saamen zu jeder Zeit, vom 1. März an, liefern werde.

Ich nehme hierauf bereits, so wie auf Thimote, ächten Rigaer Leinsaamen (Original-Packung), Honiggras, Raygras und sonstige Sämereien Bestellungen entgegen und bemerke noch, daß die Preise von Allem möglichst billig gestellt werden. Stralsund, den 15. Febr. 1837. J. C. Bartels.

Von schöner zweil. holsteinischer Saatgerste erhalte ich im nächsten Monat eine kleine Ladung. Bestellungen können zu jeder Zeit schon bei mir gemacht werden.

J. C. Bartels.

Zuckerrunkelrüben-Saamen von der besten Sorte, für dessen Aechtheit Garantie geleistet wird, wird bei baldiger Bestellung zu 8 sgr p. Pfund durch mich zu beziehen seyn. J. C. Bartels.

Bei dem Rademacher Berg zu Wulffshagen bei Richtenberg stehen zwei neu

angefertigte moderne Stuhlwagen, jeder mit zwei Tafelbänken für einen billigen Preis zum Verkauf.

Zu Zarnitz (Hof bei Wolgast sind vorzüglich gute Saatwicken zum Verkauf vorräthig.

Meinen zum Selbstzug eingerichteten Dammast-Stuhl wünsche ich zu verkaufen.

Derselbe enthält außer einer von mir erfundenen Einlese-Maschine, eine zum Druck der Linien-Bogen eingerichtete Holzform und eine Maschine zum Spinnen der benöthigten Schnüre. Der Contre-marche arbeitet 5, 6 und 7bindig, sowohl in Atlas, als in Grad, und liefert die schönste Waare.

Außerdem besteht meine Werkstatt aus 14 Reitkämmen zum Aufbringen der Ketten, sämmtlich 8/4 breit, und so abgetheilt, daß allemal das 20ste Stäbchen ein schwarzes ist.

Da meine Werkstatt aus vielen Blättern und andern zur Weberei gehörenden Werkzeugen besteht, so lade ich Kenner zum Ankauf derselben ergebenst ein.

Greifswald, den 2. März 1837. S. G. C. Biedenweg,
Capaunen-Straße Nr. 9.

Die im vorigen Jahre bemerkte Annonce, daß der zwischen Redebas und Kenz unmittelbar führende Weg nur ein Kirchweg sey, repetire ich wieder, daß derselbe für jeden Unbefugten verboten und besonders für Holz- und Kornwagen durchaus untersagt wird, bei Strafe der Pfändung.

Redebas, den 16. Februar 1837. A. Peters.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 12. Stralsund, den 15. März 1837.

(No. 84.) **Bekanntmachung.**

Mit Rücksicht auf die während des Drucks der neuen Auflage des Pommerschen Jahrbuches pro 1837 unzweifelhaft durch Todesfälle, Versetzungen, Anstellungen ꝛc. eingetretenen Veränderungen gegen die in Folge meiner Aufforderung vom 26sten October v. J. eingereichten Nachweisungen werden die resp. Behörden ersucht und aufgefordert, mir die seit Einreichung jener Nachweisungen eingetretenen Veränderungen bis spätestens den 15ten April d. J. mitzutheilen, um dieselben dem Werke zur Vervollständigung desselben auf geeignete Weise beifügen lassen zu können.

Stettin, den 6. März 1837.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 85.) Betreffend die Entsprungenen, Schlie und Witt. (No. 646. März 37.)

Die in unserer Bekanntmachung vom 7ten März cur. Stück 11. Nr. 79. des diesjährigen Amtsblatts in Bezug genommenen Steckbriefe, betreffend die Inquisiten Schlie und Will, befinden sich nicht wie dort angegeben im Stück 42. Nr. 292. des vorigjährigen Amtsblatts, sondern im Stück 8. Nr. 54. und 55. des diesjährigen Amtsblatts.

(No. 86.) Betrifft die Abschaffung eines gefährlichen Gebrauchs bei Richtung von Gebäuden. (No. 108. März 37.)

Da vor einiger Zeit der namentlich bei den Bauhandwerkern übliche Gebrauch,

bei ihren Feierlichkeiten noch Richtung eines Gebäudes oder Vollendung andere Bauarbeit, von einem hohen Standpunkte die bei Ausbringung von Gesundheiten geleerten Gläser und Flaschen zur Erde herabzuwerfen, den Tod eines durch ein solches Glas getroffenen Kindes zur Folge gehabt hat, so ist von des Königs Majestät befohlen worden, daß von Polizei wegen dergleichen Unglücksfällen vorgebeugt werden soll.

Dem gemäß wird der Gebrauch des Herabwerfens der Gläser und Flaschen bei den in Rede stehenden Gelegenheiten, wo solcher stattfindet, hiermit abgestellt und bei einer nöthigenfalls festzusetzenden angemessenen Polizeistrafe für die Folge untersagt.

Stralsund, den 7. März 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 87.) Betrifft die Verpachtung der vier in dem Königl. Holzschläger Hause zu Jägerhof, Greifswalder Kreises, befindlichen Wohnungen, mit Stallung, Garten, Wiesen, Koppel und Holznutzung.

Die vier in dem Königl. Holzschläger Hause zu Jägerhof, Greifswalder Kreises, befindlichen Wohnungen, mit Stallung, Garten, Wiesen, Koppel und Holznutzung, sollen von Martini d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden und ist hierzu ein Bietungs-Termin

auf den 23sten d. Mts., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster Herrn Brüsch zu Jägerhof, bei dem zuvor auch die Verpachtungs-Bedingungen nebst Anschlag eingesehen werden können, angesetzt worden.

Stralsund, den 7. März 1837.

(No. 88.) Betrifft die Verpachtung der Grasnutzung auf 23 Morgen 113 □R., vormals zur Feldmark Windebrak gehörig, Forstbelaufs Elmenhorst, Reviers Abtshagen. (No. 323. März 37.)

Zur Verpachtung der Grasnutzung auf 23 Morgen 113 □R., vormals zur Feldmark Windebrak gehörig, Forstbelaufs Elmenhorst, Reviers Abtshagen, für die Zeit vom 1sten Mai d. J. bis dahin 1840, ist ein Termin

auf den 3ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen, bei dem zuvor auch die betreffenden Pachtbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Stralsund, den 11. März 1837.

(No. 89.) Betrifft die Verpachtung das zu dem Forstbelaufe Kronhorst, Forstreviers Abtshagen, gehörige, an der Gr. Zandershäger Grenze belegene Erlenbruch, das Schäferbruch genannt. (No. 1335. Februar 37.)

Das zu dem Forstbelaufe Kronhorst, Forstreviers Abtshagen, gehörige, an der Gr. Zandershäger Grenze belegene Erlenbruch, das Schäferbruch genannt, soll, unter dem Beding der Radung, Ebenung und Ziehung der nöthigen Abzuggräben, in 5 Kaveln auf 6 Jahre, vom 4ten k. Mts. ab, zur Wiesennutzung verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 4ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt, in dessen Registratur die Bedingungen auch vorher eingesehen werden können.

Der Königl. Förster zu Kronhorst wird die zu verpachtende Fläche vorher an Ort und Stelle auf Verlangen anzeigen.

Stralsund, den 12. März 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 90.) **Bekanntmachung.**

In unserer Bekanntmachung vom 7ten März cur. Stück 8. Nr. 82. des diesjährigen Amtsblatts, ist aus Versehen der Termin zur Prüfung der 1jährigen Freiwilligen auf den 24sten und 25. März angesetzt, welches in Rücksicht auf das einfallende Osterfest dahin berichtigt wird, daß dieser Termin allererst resp. am 28sten und 29sten d. M. Statt findet.

Stralsund, den 14. März 1837.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

(No. 91.) **Steckbrief.**

Der Knecht Carl Christian Theodor Levin, geboren zu Zarrentin, Demminer Kreises, welcher zuletzt auf dem Hofe zu Petershagen gedient und sich von dort heimlich entfernt hat, ist nicht allein daselbst eines Diebstahls schon überführt, sondern auch noch mehrerer anderer Diebstähle sehr verdächtig.

Da der Levin nun zur Haft gebracht werden soll, so werden sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf den unten, so viel möglich signalisirten Knecht Levin vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen. Greifswald, den 10. März 1837.

Laur. Liedin.

Signalement.

Alter: 20 Jahr; Haare: dunkelblond; Statur: klein und zwerghafter Wuchs; Bekleidung: grauleinener Rock, grauleinene Beinkleider, blautuchene Mütze mit rothem Besatz.

(No. 92.) Bekanntmachung.

Der beim Königlichen Finanz-Ministerium angestellte Rechnungsrath Wilhelm Neisch hat

1) ein alphabetisches Waaren-Verzeichniß, in Bezug auf den demselben beigefügten Vereins-Zoll-Tarif, oder die Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837, 1838 und 1839, nach der in den Staaten des deutschen Zoll-Vereins amtlich vorgeschriebenen Klassification, und

2) Rechnungstafeln für die Königl. Preußische Zoll-Erhebungs-Rolle, nebst Gewichts- und Maaß-Verwandlungs-Tabellen,

angefertiget, die bei G. Eichler in Berlin erschienen und zum Gebrauch vorzüglich zweckmäßig sind, weshalb ich hierdurch darauf aufmerksam mache.

Stettin, den 3. März 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Borchlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 93.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Februar d. J. (ad No. 1389. Februar 37.)

I. Witterung

Im Anfange des Monats und in den letzten Tagen desselben herrschte Frostwetter

bei reiner klarer Luft; in der Zwischenzeit aber war die Witterung, bei wechselnder Temperatur, trübe, neblicht und regnicht und es fiel häufig Schnee. Der vorherrschende Wind war in der ersteren Hälfte des Februars der östliche, in der letzteren der westliche. Am 22sten d., Nachmittags 1 Uhr, blitzte es bei Hagel und Schnee.

Das Barometer stand am höchsten den 6ten d. M. auf 28′, 11″, 8‴ bei Süd-Ostwind und ganz klarem Himmel; am niedrigsten den 24sten auf 27′, 5″, 12‴ bei Süd-Süd-Westwind, trüber Luft mit Sonnenblicken und Abends Schnee.

Das Thermometer hatte den höchsten Vormittagsstand am 22sten auf + $2\frac{1}{2}$°, den niedrigsten am 7ten auf — $8\frac{1}{2}$°, den höchsten Nachmittagsstand am 17ten auf + 6°, den niedrigsten am 1sten und 2ten auf — $5\frac{1}{2}$°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à U. Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à U. „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à U. „ „	—	3	4	—	3	—	—	3	4	—	3	3
Schwein-Fleisch mageres à U. „ „	—	2	6	—	2	2	—	2	6	—	2	5
Hammel-Fleisch à U. „ „	—	2	8	—	2	6	—	2	6	—	2	7
Lamm-Fleisch à U. „ „	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à U. „ „	—	2	8	—	2	8	—	2	6	—	2	7
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	18	8	1	26	8
Bier ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Biereßig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel „ „	4	18	—	3	15	—	3	20	—	3	21	8
Graupen Perl- à U. „ Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	14	—	3	15	—	3	6	—	3	11	8
Grütze Gerst- à dito „ „	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—
Grütze Hafer- à dito „ „	3	6	—	3	25	—	3	22	—	3	17	8
Brod Waizen à U. „ Gewicht	—	1	9	—	1	10	—	1	9	—	1	$9\frac{1}{2}$
Brod Roggen fein à U. „ „	—	—	$7\frac{1}{2}$	—	—	10	—	—	11	—	—	$9\frac{1}{2}$
Brod Roggen grob à U. „ „	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	—	—	—	$5\frac{1}{4}$
Butter à Pfund „ „	—	6	9	—	7	—	—	6	—	—	6	7
Einländischer Käse à U. „ „	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	6	—	—	4	—	—	5	—	—	5	—
Brennholz Büchen à Klafter	10	15	—	—	—	—	6	—	—	8	7	6
Brennholz Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—
Brennholz Elsen à dito	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—
Brennholz Tannen à dito	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—
Torf pr. mille	1	8	—	—	—	—	1	—	—	1	4	—
Kartoffeln à Scheffel	—	10	—	—	12	—	—	10	—	—	10	8

II. Getreide und Fourage.

	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis		
	Durchschnittspreis.			Durchschnittspreis.			Durchschnittspreis					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	20	4	1	21	3	1	20	—	1	20	6
Roggen à dito " "	1	—	2	1	—	6	1	—	8	1	—	5
Gerste à dito " "	—	23	5	—	21	6	—	23	9	—	22	9
Hafer à dito " "	—	18	—	—	19	—	—	18	2	—	18	5
Erbsen à dito " "	1	6	8	1	6	—	1	2	6	1	5	1
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	3	9	—	—	—	1	3	9
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	3	—
Heu à Centner " "	—	27	—	—	20	3	—	—	—	—	23	8
Stroh à dito "	—	16	—	—	19	—	—	—	—	—	17	6

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die Grippe hatte in diesem Monate bedeutend nachgelassen, oder vielmehr in ihrer echten, eigenthümlichen Form aufgehört, doch litten noch viele Menschen theils an den Folgen dieser Krankheit, theils an ähnlichen catarrhalischen und rheumatischen Beschwerden, namentlich an heftigen hartnäckigen Husten, Schmerzen in den Brustmuskeln, an Brust- und Halsentzündungen und nervösen Fiebern. Auch Durchfälle machten sich wieder bemerkbar. Sehr auffallend war die epidemische Verbreitung der angina parotidea, (auch Mumps und Ziegenpeter genannt) welches seltsame Uebel zwar auf Erwachsene, vorzugsweise aber Kinder, insbesondere Knaben befiel, jedoch durchaus keinen gefährlichen Charakter annahm. Ernster war das öftere Vorkommen von Schlagflüssen, sehr oft mit tödlichem Ausgange. Wechselfieber kamen nur noch selten vor. In Loitz, Grammendorf und Bassendorf haben sich die Menschenblattern gezeigt. Die am ersteren Orte davon befallenen Individuen sind bereits wieder genesen.

Im Ganzen gab es viele Kranke, und die Sterblichkeit, besonders bejahrter Personen, war nicht unbedeutend, hat sich aber günstiger gestellt, als im Januar cur.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Acht Menschen sind im diesseitigen Verwaltungs-Bezirke auf dem Eise im Bodden, im Binnenwasser zwischen Wittow und Rügen und bei Kinbackenhagen, im Fahrwasser zwischen hier und Rügen und im Knieperteich bei Stralsund durch Einbrechen verunglückt, theils beim Aalstechen, theils und hauptsächlich beim Schlittenpicken. Ein Matrose aus Fuhlendorf starb an den Folgen einer beim Schlittschuhlaufen auf dem Binnenwasser bei Ahrenshoop am Fuße erhaltenen Schußwunde, über welchen Vorfall die Untersuchung eingeleitet worden ist.

Ein Knecht aus Rosengarten stürzte beim Fahren eines mit 4 Pferden bespannten Wagens mit dem Sattelpferde, ward übergefahren und verschied augenblicklich und ein anderer Knecht aus Gagern ward von einem Knechte aus Schweikvitz in der Gegend von Rambin umgefahren, und ist im Lazareth zu Bergen an den erhaltenen Verletzungen gestorben.

Ein Einwohner von Richtenberg ist auf der Demminer Landstraße und ein heimathloser Mann auf Ralswicker Fundo todt gefunden. Beide sind eines natürlichen Todes gestorben, indem sich an den Leichen auch nicht die geringste Spur äußerer Verletzungen vorgefunden hat.

Zu Mökow gerieth ein 16jähriger Knabe aus Unvorsichtigkeit in die Maschine einer Schrootmühle und starb sogleich an den schweren Verletzungen am Kopfe.

Am 11ten d. Mts. ward der Aufseher im ehemaligen hiesigen Zuchthause von einem daselbst detinirten Wahnsinnigen erschlagen.

Bei diesem Abschnitte wird eine amtliche Anzeige vom vorigen Monate, die im 8ten Stück des Amtsblatts sub No. 56. IV. aufgenommen worden, dahin berichtigt, daß am 22sten v. M. die Bergensche Postlade nicht im Wachthause zu Altefähr erbrochen und beraubt sey, daß dieselbe sich überhaupt nicht zu der angegebenen Zeit im Wachthause befunden hat und bis jetzt der Ort, wo der Diebstahl verübt worden, noch nicht mit Gewißheit ermittelt ist.

V. Schifffahrt.

Die Schifffahrt hat wieder begonnen und sind bereits einige Schiffe seewärts ausgelaufen, über deren Ladungen die Anzeigen noch fehlen.

Stralsund, den 28. Februar 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 94.)

General-Uebersicht

der Verwaltung der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard im Jahre 1836.

I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1835 blieben Bestand			Im Jahre 1836 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1836 sind aus der Anstalt entlassen worden			Am letzten December 1836 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1836 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen			
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			
325	87	412	285	93	378	240	70	310	370	110	480	128061	35160	163221	350	96	446	
26	18	44	1	1	2	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe												verurtheilt.
3	—	3	1	—	1	zu mehr als 30 Jahr												
14	2	16	2	1	3	zu 20 bis 30 Jahren												
66	12	78	4	1	5	" 10 — 20 —												
48	17	65	4	—	4	" 5 — 10 —												
41	9	50	9	4	13	" 3 — 5 —												
74	12	86	32	13	45	" 1 — 3 —												
36	9	45	129	39	168	zu weniger als 1 Jahr												
—	—	—	10	8	18	vor Abfassung des Erkenntnisses.												eingeliefert.
17	8	25	91	26	117	vor beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses.												
—	—	—	2	—	2	Corrigenden.												
uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	uts.													
44	—	44	4	—	4	Militair-Sträflinge.												
12	9	21	—	—	—	Sträflinge der Anstalten zu Ragnit und Rawicz.												
269	78	347	281	93	374	von den verschiedenen Gerichtsbehörden der Provinz eingeliefert.												
uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	uts.													

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausländer über die Grenze gebracht		d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt		e. an andere Anstalten abgeliefert		f. begnadigt		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
13	4	—	—	1	—	218	65	4	1	4	—	240	70

II. Verdienst.

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	Davon gehen bei Berechnung des Arbeits-Ertrags ab:		Es bleiben demnach zur Verdienst-Arbeit und zwar:		Zahl der Arbeiter zum vollen Pensum
	die Kranken und physisch Unfähigen	die bei den nicht vergütigten Haus-Arbeiten Angestellten	zum vollen Pensum	zum halben Pensum	
446	25	36	345	40	365
			421		

Für die Arbeiten der Züchtlinge ist wirklich eingekommen.	Davon gehen ab:	Rtlr.	sgr.	pf.	Verbleibt reiner Verdienst	Davon kommen auf jeden Detinirten im Durchschnitt
	1. An Rechnungsvergütigung aus Vorjahren	1	11	11		
	2. Zur Ergänzung des Betriebs Capitals	266	10	3		
	3. Der Werth des angekauften Materials	11726	19	7		
	4. Die Versendungs-Kosten	411	21	2		
	5. Für Anschaffung und Erhaltung des Arbeitszeuges	322	4	2		
	6. Der Ueberverdienst der Züchtlinge . .	2222	—	—		
Rtlr. sgr. pf.					Rtlr. sgr. pf.	Rtlr. sgr pf.
25287 | 12 | 7	Summa	14950	7	1	10337 | 5 | 6	23 | 5 | 3

III. Unterhaltungs- und Administrations-Kosten.

A. Kosten der Speisung

der Gesunden (423 Köpfe)									der Kranken (23 Köpfe)								
überhaupt			beträgt auf den Kopf jährlich			beträgt auf den Kopf täglich			überhaupt			beträgt auf den Kopf jährlich			beträgt auf den Kopf täglich		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	sgr.	pf.		Rtlr.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	
6054	2	6	14	9	4	1	$2\frac{25}{366}$		704	7	1	30	18	7	2	$6\frac{43}{366}$	

B. Bekleidungs-Kosten				C. Alle übrige Kosten, Gehälter ꝛc. betragen			Summa sämmtlicher Unterhaltungs- und Administrations-Kosten			Davon kommen auf den Kopf		
der Männer			der Frauen									
überhaupt		pro Kopf	überhaupt		pro Kopf							
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
2126	2	9	6	2	$2\frac{33}{366}$	579	6	—	6	1	—	12261	14	1	21725	2	5	48	21	$3\frac{112}{366}$
Also nach Abzug des Verdienstes												11387	26	11	25	16	$\frac{11}{366}$			

Anmerkung. Unter dem Verdienste der Gefangenen ist der Netto-Ertrag der von ihnen bearbeiteten Grundstücke mit 1189 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. nicht mit einbegriffen.

Naugard, den 2. Februar 1837.

Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.
Burchardt.

Die Anstalt hat im Jahre 1836 aus öffentlichen Kassen überhaupt folgende Summen bezogen:

1) Aus der Regierungs-Haupt-Kasse	8942	Rtl. —	Sgr. — Pf.
2) An Beiträgen	124	„ 15	„ — „
3) Aus dem geistlichen und Schul-Fonds der Provinz	51	„ 7	„ 6 „
	9117	Rtl. 22	Sgr. 7 Pf.

		9117 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.
Dagegen sind von den Ausgabe-Resten mit welchen die Verwaltungs-Kasse ult. Decbr. 1835 abschloß, nur geblieben	1454 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf.	
	540 " 17 " 7 "	
Mithin ganz abgesehn von dem höheren Betrage der Einnahme-Reste des Jahres 1836 abgezahlt worden		914 " 10 " 9 "
daher hat die Anstalt dem Staate im vorigen Jahre gekostet		8203 Rthl. 11 Sgr. 9 Pf.
wovon auf jeden Kopf der täglichen Durchschnitts-Zahl kommen		18 " 11 " $9\frac{235}{446}$ "

Naugard, den 2. Februar 1837.

Königl. Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt.
Burchardt.

Personal-Chronik.

Der Waldwärter Zabel zu Jägerhof ist als solcher vom 1sten k. Mts. ab nach Horst, Forst-Reviers Schuenhagen, versetzt worden. (ad No. 55. März 37.)

Zu Armen-Pflegern für das Kirchspiel Zirkow sind erwählt und als solche bestätigt:
der Pächter Dittmer zu Tribberatz,
der Schulze Ketel zu Seelvitz und
der Pächter Pahl zu Darß.

Zu Feuerlösch-Commissarien für das Kirchspiel Zirkow sind ernannt:
der Pächter Friedrichs zu Streu und
der Schulze Subklewe in Zirkow. (No. 100. März 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 11. Stralsund, den 15. März 1837.

In der Prov. Gewerbeschule beginnt mit Ostern ein neuer Lehr-Cursus und werden Eltern und Vormünder, welche für Söhne oder Pflegbefohlne die Aufnahme noch wünschen, aufgefordert, sich deshalb bei dem Herrn Schulrath Furchau zu melden.

Curatorium der Prov. Gewerbschule.

Es soll das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Zimmergesellen Johann Michael Krabbe gehörige, auf der Neustadt belegene, Haus öffentlich verkauft werden und sind dazu die Aufbotstermine

am 13ten März,
am 22sten März und
am 30sten März

dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, angesetzt und haben Kaufliebhaber sich sodann auf dem Rathhause einzufinden.

Datum Loitz, den 25. Februar 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Alle diejenigen, welche an das von dem Weber Martin Friedrich Koester hieselbst an den Arbeitsmann Jacob Friedrich Russow zu Pensin verkaufte, auf der Brandmühle sub No. 21. belegene Haus, Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche in den Terminen am 16ten und 28sten d. Mts., und 4ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause anzumelden und zu verificiren, bei Strafe der im letzten Termin zu erkennenden Präclusion.

Datum Loitz, den 6. März 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Zum nochmaligen Aufbot des zum Nachlasse des verstorbenen Viertelsmanns Kühn gehörige, in der Peenstraße sub No. 169. belegene Haus nebst Stallgebäu-

den und der Scheune wird ein Termin auf den 25sten d. Mts., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich hieselbst auf dem Rathhause einzufinden haben.

Datum Loitz, den 9. März 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des Kämmerei-Kathens in Nossendorff, den ehemals der Tagelöhner Reincke besessen hat, ist ein Licitations-Termin auf

den 28sten April c., Morgens 11 Uhr,

zu Rathhause hieselbst angesetzt, und sind die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Demmin den 10. März 1837.

Der Magistrat.

Ich bin Willens das zu Warnow auf der Insel Wollin belegene, mir zugehörige ehemalige Landjäger Richlersche Forst-Etablissement nebst einem Freischulzen- und einem Bauerhof, bestehend aus zwei Wohngebäuden und 3 Scheunen und Ställen, so wie circa 350 Morgen Acker, Wiesen und Hütung, am 21sten März d. J. zu Warnow Parcelenweise billigst zu verkaufen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß ich Parcelen zu 1 bis 10 oder auch mehrere Morgen, wie es verlangt wird, ablassen werde.

Schwedt, den 21. Februar 1837.

Schmidt, Bürgermeister.

Der Verkauf von einigen 70 Sprungstöhren meiner Heerde wird in diesem Jahre mit dem 24sten März beginnen.

Der im verwichenen Frühjahre stattgehabte Absatz scheint mir zu beweisen, daß es meinen Herren Abnehmern genehm seyn wird, den Preis eines jeden Stöhres zu 3 Frd'or. und 10 Silbergroschen für den Schäfer unverändert zu lassrn.

Rustow, den 8. März 1837.

C. von Meibom.

Von schöner 2zeil. holsteinischer Saatgerste erhalte ich im nächsten Monat eine kleine Ladung. Bestellungen können zu jeder Zeit schon bei mir gemacht werden.

J. C. Bartels.

Zuckerrunkelrüben-Saamen von der besten Sorte, für dessen Aechtheit Garantie geleistet wird, wird bei baldiger Bestellung zu 8 sgr p. Pfund durch mich zu beziehen seyn.

J. C. Bartels.

Saamen-Niederlage.

Durch den zweiten Transport sind wir mit Gartensämereien Blumensaamen, auch Erbsen und Bohnen, imgleichen Runkelrübensaamen in allen Sorten vervollständigt.

Commissions-, Sp..-u. Nw.-Comtoir, Semlstr. 179.

Meinen zum Selbstzug eingerichteten Dammast-Stuhl wünsche ich zu verkaufen.

Derselb- enthält außer einer von mir erfundenen Einlese-Maschine, eine zum Druck der Linien-Bogen eingerichtete Holzform und eine Maschine zum Spinnen der benöthigten Schnüre. Der Contre-marche arbeitet 5, 6 und 7bindig, sowohl in Atlas, als in Grad, und liefert die schönste Waare.

Außerdem besteht meine Werkstatt aus 14 Reitkämmen zum Aufbringen der Ketten, sämmtlich 8/4 breit, und so abgetheilt, daß allemal das 20ste Stäbchen ein schwarzes ist.

Da meine Weberei aus vielen Blättern und andern zur Weberei gehörenden Werkzeugen besteht, so lade ich Kenner zum Ankauf derselben ergebenst ein.

Greifswald, den 2. März 1837. S. G. C. Biedenweg,
Capaunenstraße Nr. 9.

Hierdurch erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich seit einiger Zeit die hiesige Raths-Apothe des verstorbenen Herrn G. S. Krüger, mit Bewilligung Eines Hochwohlgebornen Rathes, käuflich übernommen habe.

Indem ich hiermit die Bitte verbinde, das meinem geehrten Herrn Vorgänger bisher geschenkte Wohlwollen und Vertrauen geneigtst auch auf mich übergehen lassen zu wollen, füge ich die Versicherung hinzu, daß mein Streben stets dahin gerichtet seyn wird, mir dasselbe zu erhalten.

Stralsund, den 15. März 1837.

Carl Ferd. Peterstaedt, Raths-Apotheker.

Obige Anzeige hierdurch bestätigend, benutze ich diese Gelegenheit für das meinem verstorbenen Manne bisher zu Theil gewordene Wohlwollen und Vertrauen meinen innigsten Dank abzustatten, mit der Bitte und dem Wunsche, dasselbe auch auf den jetzigen Besitzer der Apotheke gütigst übertragen zu wollen.

Stralsund, den 15. März 1837.

Johanna Krüger Wwe., geb. Blumenthal.

Die im vorigen Jahre bemerkte Annonce, daß der zwischen Redebas und Kenz unmittelbar führende Weg nur ein Krrchweg sey, repetire ich wieder, daß derselbe für jeden Unbefugten verboten und besonders für Holz- und Kornwagen durchaus untersagt wird, bei Strafe der Pfändung.

Redebas, den 16. Februar 1837. A. Peters.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 13. Stralsund, den 22. März 1837.

(No. 95.)

Bekanntmachung.

Am 15ten April d. J. wird der diesjährige ordentliche Kommunal-Landtag für Neuvorpommern und Rügen zu Stralsund eröffnet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 24. Februar 1837.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 96.)

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. December v. J., wegen Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassen-Scheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler (Gesetz-Sammlung de 1836 Seite 318 — 319.) gemäß, soll nunmehr, nachdem die danach zu deponirenden Staatsschuldscheine, deren Littern, Nummern und Beträge durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden, bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, vom 3ten April d. J. ab, zunächst mit der Ausgabe von Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thalern vorgezogen werden. Wir bringen deshalb die beifolgende Beschreibung dieser Kassen-Anweisungen, nach Vorschrift der obenerwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten December pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beschreibung

der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler enthalten in einem weißgelblichten Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl: 500

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, zu beiden Seiten oberhalb die Serien- und Folien-Zahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Linengrunde die Werthbezeichnung: **500 Thlr.** und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Fünfhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764, Berlin den 2ten Januar 1835. vollgültig in allen Zahlungen

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde

Rother. *v. Schütze.* *Beelitz.* *Deetz.* v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) in den äußern vier Ecken der Namenszug Seiner Majestät des Königs in einem Kranze von Eichenzweigen;

2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Cassen-Anweisung.

umgeben von Lorbeerzweigen, welche von den in den Ecken befindlichen Königlichen Kronen ausgehen; rechts und links windet sich zwischen den Kronen ein Band mit der Aufschrift: *Suum Cuique.*

3) In der Mitte jedes der beiden Seitenstücke, ein Medaillon, rechts das Bild des Vulkan, links das Bild des Merkur enthaltend; über den Medaillons, gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter denselben die Fortuna;

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung, eine Leiste mit Adlern, Königlichen Kronen, Ordenssternen und andern Staats-Insignien verziert; innerhalb dieser Leiste die Androhung der Strafen, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite:

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone in einem Lorbeerkranze, getragen von zwei Genien, rechts und links derselben zwei Preußische Adler, von Eichenkränzen umgeben und durch Gewinde von Eichenlaub verbunden.

Unter der obern Verzierung erblickt man die Worte:

FÜNF
HUNDERT
THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild der Weisheit, links das Bild der Gerechtigkeit, zu deren Füßen kleine Genien mit Attributen des Ackerbaus, des Handels, der Künste und der Wissenschaften.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung, mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Bureau, und die Jahreszahl 1835, an ihren beiden Seiten aber rechts die Worte:

Prussian Treasury Bill;

links:

Billet du Trésor Prussian.

und über der Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite schließt, ein den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien ein.

Berlin den 12. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beglitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 97.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Glashagen, im Kreise Grimmen, zur Verpachtung. (No. 116. März 37.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Glashagen, im Kreise Grimmen, wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken:

1) Acker	46	Morgen	81	□Ruthen,
2) Wiesen	15	"	111	"
3) Garten	2	"	39	"
4) Hofstelle	—	"	103	"
5) Unland	2	"	30	"
zusammen	67	Morgen	4	□Ruthen.

am 10ten April d. J., Morgens um 10 Uhr,

im hiesigen Regierungs-Gebäude von Trinitatis d. J. ab auf drei und auf sechs Jahre zur Verpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Wer als Mitbieter zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 13. März 1837.

(No. 98.) Betrifft die Rodung der zum Försterdienst-Acker zu Wittenhagen, Reviers Abtshagen bestimmten, früher zum Vorwerke Kakernehl gehörigen Weidefläche von 10 Morgen 32 □Ruthen. (No. 629. März 37.)

Die Rodung der zum Försterdienst-Acker zu Wittenhagen, Reviers Abtshagen bestimmten, früher zum Vorwerke Kakernehl gehörigen Weidefläche von 10 Morgen 32 □Ruthen soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, und ist dieserhalb ein Absteigerungs-Termin

auf den 11ten k. Mts., Mittags 1 Uhr,

in dem Försterhause zu Wittenhagen vor dem Königl. Oberförster des Forst-Reviers Abtshagen, bei dem auch zuvor die betreffenden Bedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden. Der Förster zu Wittenhagen wird auf Verlangen das zu kultivirende Grundstück jederzeit vorzeigen.

Stralsund, den 19. März 1837.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 99.) Betrifft die Trauungen jüdischer Religions-Verwandten. (No. 459. März 37.)

Die nachstehende Verfügung der Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, der Justiz und des Innern und der Polizei, nebst der darin allegirten allerhöchsten Kabinets-Ordre

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des §. 27. Titel 11. Theil II. des Allgemeinen Landrechts auf die Trauungen jüdischer Religions-Verwandten von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Königliche Staats-Ministerium veranlaßt, eine Immediat-Entscheidung Seiner Majestät des Königs einzuholen.

Allerhöchstdieselben haben hierauf die abschriftlich anliegende Kabinets-Ordre vom 29. März v. J. zu erlassen und darin

1) zu bestimmen geruhet:

daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche, die im Edict vom 11. März 1812., und im §. 15. der Verordnung vom 1. Juni 1833. für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende, Bekanntmachung in der Synagoge treten soll;

und

2) die Nachweisungen für nothwendig erklärt:

daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440. Titel 11. Theil II. Allg. Landrechts) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer früheren Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Titel 1. a. a. O.) erfolgt sei.

Diese Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neu-Vorpommern und im Ost-Rheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz und ebenso in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allgemeine Landrecht, aber nicht das Edict vom 11. März 1812., die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung unterliegen Rabbiner, Synagogen-Vorsteher und jüdische Hausväter — denen nach den Ritualgesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten, Trauungen ihrer Glaubensgenossen vorzunehmen — wenn sie den oben angeführten gesetzlichen Vorschriften zuwider handeln, denselben Strafbestimmungen, nach denen gleiche Pflichtverletzungen der christlichen Pfarrer zu beurtheilen sind. (Allg. Landrecht Theil II. Titel 1. §§. 149. 155. in Verbindung mit Titel 20. §§. 35. 503. Theil I. Titel 6. §. 26.)

Die Königlichen Regierungen haben die Unterbehörden ihrer Departements und namentlich die Rabbiner und Synagogen-Vorsteher mit näherer Anweisung zu versehen, und ihnen insbesondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts beider Verlobten geschehen muß, oder, wenn sich eine solche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in derjenigen einländischen Synagoge, welche dem Wohnsitze dieses Verlobten am nächsten liegt.

Bethäuser, denen kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagogen zum Zwecke der Bekanntmachung nicht vertreten.

Es ist sodann die Einrückung dieser Verfügung und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre in die Amtsblätter der Provinz zu besorgen; auch haben die Königlichen Regierungen und ebenso die Provinzial-Landes-Justiz-Collegien und die denselben untergeordneten Behörden sich nach dem Inhalte dieser Verordnung gebührend zu achten. Berlin, den 12. Januar 1837.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
v. Altenstein.

Der Justiz-Minister
Mühler.

Der Minister des Innern und der Polizei
v. Rochow.

Abschrift.

Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 16. d. M. habe Ich ersehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorschrift im §. 27. Titel 11. Theil II. Landrecht, soweit sie die Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religions-Verwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind. Mit Beziehung auf die Bestimmung im §. 137. Titel 1. Theil II. Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religionsbekenntnisse lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweise Ich zunächst, was das Erforderniß der Aufgebote (§. 138. l. c.) betrifft, auf den §. 25. der Verordnung vom 11ten März 1812., und namentlich für die Provinz Posen auf den §. 15. der Verordnung vom 1sten Juni 1833., wonach statt des Aufgebots in der christlichen Kirche, die Bekanntmachung in der Synagoge geschehen muß. In Rücksicht auf die Nachweisungen, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440. Titel 11. Theil II. Landrecht) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Titel 1. Theil II. Landrecht) erfolgt sei, kann die Anwendung des §. 27. Titel 11. Theil II. kein Bedenken finden, und es wird dieserhalb, sowie wegen der Proclamation, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungs-Bezirken bedürfen; Ich überlasse, den betreffenden Ministerien diese Belehrung zu verfügen. Damit jedoch die Vorschriften des Landrechts und der Verordnung vom 11ten März 1812. als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen befolgt werden, in welchen durch ander-

weite gesetzliche Anordnungen noch nicht dafür gesorgt worden, bestimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, daß auch in Neu-Vorpommern und im ostrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz die obgedachten Vorschriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden sollen, weshalb diese Ordre durch die Amtsblätter jener Landestheile bekannt zu machen ist. In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11ten März 1812. nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proclamation in der Synagoge, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen, gebe ich der weitern Erwägung des Staats-Ministeriums anheim.

Berlin, den 29. März 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

bringen wir vorschriftsmäßig hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 15. März 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 100.) (No. 125. März 37.)

Die Kandidaten des Predigtamtes

1) Carl Georg Theodor Kummer;
2) Hermann Wilhelm Albert Plänsdorf;
3) Friedrich Wilhelm August Reimer;
4) Johann Carl Wilhelm Eduard Scheibner;
5) August Friedrich Theodor Schönberg;
6) Hermann Ferdinand Herfurth.

sind nach bestandenem examen pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Stettin, den 15. März 1837.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

Vermischte Nachrichten.

(No. 101.) Betrifft eine Sammlung von Gesetzen über das Apotheken-Wesen. (No. 332. März 37.)

Es ist in der Buchhandlung von Ludwig Oehmigke in Berlin eine von dem Professor Lindes hieselbst bearbeitete Sammlung aller Gesetze und Verordnungen, welche in Bezug auf das Apotheken-Wesen für die Königl. Preußischen Staaten erlassen sind, erschienen, welche wegen ihrer Vollständigkeit und zweckmäßigen Zusammenstellung wohl verdient, allgemein bekannt und verbreitet zu werden. Wir machen daher hiedurch die Medicinal-Personen und insbesondere die Apotheker unseres Departements auf dies schätzenswerthe Werk aufmerksam und empfehlen die Anschaffung desselben. Stralsund, den 20. März 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 102.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat April 1837.

Forstrevier	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Totalität des Reviers	5.	Morgens 10 Uhr.	Eichenrinde in Klaftern auf Lieferung	Oberförsterwohnung.
	Kronhorst Holländer-Koppel und VII. u. X.	6.		Buchen auf dem Stocke und dergl. Klafterholz	Holländerkoppel.
	Abtshagen Durchforstung, Sieverts-häger Gehege und Rodefläche	8.		Buchen Klafterholz und Eichen und Buchen auf dem Stocke	an der Schleuse.
	Abtshäger Rodefläche	29.		desgl.	Oberförsterwohnung
	Elmenhorst. Elmenhorster Rodefläche	11.		Eichen auf dem Stocke	am Wigdebraker Holze.
	Wittenhagen VIII. und IX.	12.		Eichen-Zopf- und Reiserholz	Gärtnerie.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen, Buchen, Birken, Erlen und (Kiefern Windfallholz)	Schlagstr. XXI. am Mälerweg.
	— Born	6.		Buchen und Kiefern Windfallholz und Erlen Brennholz	Schulzenhaus.
	— Prerow	10.		dergleichen	in den drei östlichen Schlagstreifen am Stomjerweg.
	— Wieck	13.		Kiefern und Erlen Bau- und Brennholz	Bliesenrader Holz.
	Osterwald und Fresenbruch	20.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	am Sandweg.
Jägerhof	Kolenhäger Hölzung	3.	Nachmittags 1 Uhr.	zu plättende Eichenrinde	Katzow Krug.
	Behnker und Warsiner Haide	7.		Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Prägelforst und Holzberg	13.		Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz	Schätsfurth.
	Buddenhäger Forst	18.		dergleichen und trocknes Kiefern Stangenholz	Buddenhäger Kämpe.
	Gladrower Forst	26.		Weich- und Kiefern Brennholz	Chaussee in den Husen.
Poggendorf	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	25.	Morgens 9 Uhr.	Buchen und Eichen auf dem Stocke und Buchen Knüppelholz in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
	Poggendorf Zetelwitzer Kiefern	27.		Wind-Fall-Kiefern	im Holze daselbst.
	Drosedow Loitzer Kronwald	28.		Buchen, Eichen und Weich-Brennholz in Klaftern und dergl. stehende Bäume	auf der Bucht.

Forstrevier.	Forstheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Velgaster Kämpe	10.		Eichen auf dem Stocke	am Velgaster Bruchkathen.
	Brandkoppel bei Bussin	12.		desgleichen und Eichen Brennholz in Klaftern	Brandkoppel.
	Forstbelauf Bussin	17.		die in diesem Frühjahre zu plättende Eichenrinde in Klaftern	Oberförsterwohnung zu Schuenhagen
	Schuenhäger Wald	18.		Weichschlagholz und Buchen Brennholz in Klaftern	daselbst.
	Velgaster Bauernholz	22.		Eichen auf dem Stocke	Velgaster Bauernholz an der Sternhäger Scheide.
	Horster tiefe Holz	24.		Eichen- u. Weichschlag-Brennholz in Klaftern	Waldwärterhaus zu Horst.
Werder	Philippshäger Holz	5.		Eichen, Buchen und Kiefern auf dem Stocke	dumme Steig.
	Rusewaser Husenholz X. XI. 7. 8.	12.		Buchen, Knüppel und Stockholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Stubbnitz VIII. IX. 2. — 9.	"		Buchen Scheit-, Knüppel-, Stock- und Reiserholz in Klaftern	daselbst.
	daselbst IV. V. 11 — 13.	13.		Buchen Knüppel-, Stock- und Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Hagensches Husenholz XII. XIII. 15. 16.	"		Buchen Scheit-, Knüppel-, und Reiserholz in Klaftern	daselbst.
	Stubbnitz IV. V. 11 — 18.	14.		Buchen Scheit- und Stockholz in Klaftern	Kieler See-Ablage.

Oktober. November.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 17. März 1837.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Die Stelle des anderweit angestellten Oberförsters von Schlegell zu Werder

ist dem Oberförster von Kathen des Forst-Reviers Poggendorf, vom 1sten April d. J. ab, übertragen. (ad No. 370. März 37.)

An die Stelle des zu Gingst verstorbenen Kantors Paulsen ist der Schulamts-Candidat Johann Carl Hermann Stuth zum Küster, Organisten und Schullehrer daselbst erwählt und unter dem 4. März c. landesobrigkeitlich bestätigt.

Der Doctor medicinae Göden hat sich als practischer Arzt in Grimmen und der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Hasse in Loitz niedergelassen. (No. 335. März 37.)

Der Waldwärter Zabel wird, bis auf anderweite Bestimmung, noch in Jägerhof verbleiben. (ad No. 759. März 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 12. Stralsund, den 22. März 1837.

Auf den Antrag der Erben des Parcelisten Ahlgrimm zu Kl. Kiesow soll das von demselben nachgelassene Erbpachtrecht an einer Parcele zu Kl. Kiesow und die auf letzterer befindlichen Gebäude vor uns veräußert werden und haben wir dazu Bietungstermine auf den 4ten und 18ten April und den 2ten Mai, jedesmal Vormittags 11 Uhr, angesetzt, zu welchen wir Erwerblustige einladen.

Greifswald, den 14. März 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Am 12ten hujus ist der Leichnam des Einwohners Michael Buck aus Zarrendorf im Crummenhäger Bruche gefunden. Aus der angestellten Besichtigung ergiebt sich, daß der Buck wahrscheinlich meuchlings ermordet ist, und werden diejenigen, welche hierüber nähere Auskunft geben können, aufgefordert, ungesäumt solche Anzeige bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu machen.

Franzburg, den 15 März 1837.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt die Lieferung des 50 Klafter, à 108 Cubicfuß betragenden Bedarfs an Fichten Klobenholz für die hiesige Königliche Bäckerei, pro August 1837 bis Juli 1838, im Wege der Submission den Mindestfordernden zu überlassen. Unternehmungslustige werden daher eingeladen, ihre Forderungen in portofreien gut versiegelten Submissionen, welche mit den Worten „Holz-Lieferungs-Offerte" bezeichnet seyn müssen, bis incl. den 20. April c. der unterzeichneten Verwaltung, Kesserhagen Litt. A. No. 34., woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, zugehen zu lassen. Stralsund, den 21. März 1837.

Königl. Festungs-Magazin.

Zum nochmaligen Aufbot des zum Nachlasse des verstorbenen Viertelsmanns Köhn gehörige, in der Peenstraße sub No. 169. belegene Haus nebst Stallgebäuden und der Scheune wird ein Termin auf den 25sten d. Mts., Vormittags

11 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich hieselbst auf dem Rathhause einzufinden haben.

Datum Loitz, den 9. März 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Es soll das zur Concursmasse des hiesigen Sattlers Buchholz gehörige, in der Breitenstraße sub No. 154. belegene Haus cum. pert. öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen sich in den angesetzten Aufbotsterminen auf den 4ten, 18ten und 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, einzufinden.

Datum Loitz, den 18. März 1837.

Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Bekanntmachung.

Die General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftl. Privat-Bank von Pommern wird, in Gemäßheit der Bestimmung des Gesellschafts-Vertrages vom 16ten März 1833., auch in diesem Jahre am 25sten April, Vormittags 10 Uhr, hierselbst stattfinden.

Indem ich nicht unterlasse, die geehrten Herrn Theilnehmer hiervon ergebenst in Kenntniß zu setzen und sie zum zahlreichen Besuche der Versammlung einzuladen, erlaube ich mir zugleich auf den von der vorigjährigen General-Versammlung gefaßten Beschluß aufmerksam zu machen, wonach alle an die Versammlung gelangenden Verträge spätestens 14 Tage vor Anfang der Versammlung an das Curatorium der Bank eingereicht werden müssen.

Stettin, den 7. März 1837.

Der Präsident des Curatorii der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

(gez.) O. von Dewitz.

Am 28sten d. M., früh um 10 Uhr,

wird das hiesige lebende und todte Inventarium nebst Haus- und Küchen-Geräthschaften, Betten, Leinzeug und Utensilien aller Art öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Werder auf Jasmund, den 18. März 1837.

v. Schlegell, Königl. Oberförster.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Einwilligung soll das in Neu-Ungnade belegene Gehöft des Colonisten Michel Heinrich Schläger, die Parcele Nr. 8.,

zu Trinitatis d. J. resp. abgestanden und verkauft werden. Alle diejenigen, welche zu diesem Wesen Genüge haben, wollen sich am 1sten, 8ten und 13ten April d. J., Morgens 10 Uhr, bei mir einfinden und ihrem Bot zu Protokoll geben, wonächst des Zuschlags halber die weitere Entschließung zu erwarten ist. Die Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden.

Greifswald, am 20. März 1837.

H. Gestending, Rathssecretair.

Drei Güter zusammen, ¼ Meile von der Chaussee, 8 Meilen von Stettin, 5 Meilen von Stargard entlegen, sollen Johannis d. J. mit complettem todten und lebenden Inventarium verpachtet werden, wovon letzteres mit 150 Stück Rindvieh und 3500 Schaafen übergeben wird. Das Areal beträgt zusammen 4000 Magd. Morgen cultivirten Acker, 900 Magd. Morgen Wiesen, die größtentheils künstlich berieselt werden und zweischürig sind. Die Wolle ist im letzten Wollmarkt mit 20 Thlr. pro Stein bezahlt worden; auch ist eine bedeutende wohleingerichtete Dampf-Brennerei und eine Mühle vorhanden. Das Inventarium kann vom Pächter nach der Taxe käuflich übernommen oder dafür eine angemessene Caution bestellt werden. Zur Annahme des ganzen Areals würde ein Capital von 20,000 Thlr. hinreichend seyn.

Pacht-Anschläge können in Berlin beim Herr C. L. Elwanger, Alexanderstraße Nr. 50., und in Stettin beim Kaufmann Herrn L. Schütze eingesehen werden.

Ich beabsichtige mein vor 3 Jahren neu erbauetes Etablissement aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen; bei demselben befinden sich 12 Morgen Acker Magd. Maaß mit Wiesen.

Lühmannsdorff, den 18. März 1837. G. Berg.

Die zu Klein-Miltzow gehörige, bei Altenhagen belegene Eichen-Hölzung, 15 Pomm. Morgen groß und sehr schöner Boden, worauf sich wenigstens 550 Stück zu Bauholz eignende Eichen befinden, beabsichtige ich, wegen der großen Entfernung vom Hofe und der daselbst häufig vorfallenden Diebereien aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können die Bedingungen auf dem Hofe daselbst erfahren.

Klein-Miltzow, den 20. März 1837. L. Lange.

Der Verkauf von einigen 70 Sprungstöhren meiner Heerde wird in diesem Jahre mit dem 24sten März beginnen.

Der im verwichenen Frühjahre stattgehabte Absatz scheint mir zu beweisen, daß es meinen Herren Abnehmern genehm seyn wird, den Preis eines jeden Stöhres zu 3 Frd'or. und 10 Silbergroschen für den Schäfer unverändert zu lassen.

Rustow, den 8. März 1837.

E. von Meibom.

Hierdurch beehre ich mich meine neue aufs Zweckmäßigste in meinem Hause Semlowerstraße Litt. A. No. 149. eingerichtete Brauerei, wodurch ich nunmehr im Stande bin alle und jede mir zukommende Bestellungen und Aufträge auf gutes Bier prompt auszuführen, auf das Beste zu empfehlen. Wöchentlich wird zweimal gebraut und am Dienstag und Freitag ist Eimerbier zu haben. Mein Biertrager Risch ist von mir angewiesen, alle Bestellungen ebenfalls prompt und auf das Reellste zurückzulegen. Stralsund, den 22. März 1837.

J. C. Staude.

Auf grüne und weiße gläserne Milchsatten in allen Größen nimmt Bestellungen entgegen J. L. Block.

In Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 21. October vor. Jahres (im 44sten Stück des Amtsblatts) zeigen wir hierdurch an, daß in unserer Präparanden-Schule mit dem 1sten April d. J. ein neuer Unterrichts-Cursus für solche Schulamtsbewerber beginnt, die, ohne ein Seminar besucht zu haben, sich auf die Ostern k. J. stattfindende Schullehrer-Prüfung vorzubereiten gewilliget sind. Greifswald, den 10. März 1837.

G. Neumann. C. Heidemann. Fr. Tägert.

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten März sind vermöge Einbruchs in Engelswacht gestohlen:

1) funfzig Stück Fr'dor (namentlich in 25 doppelten Stücken),
2) zwei neue funfzig Thalerscheine,
3) vier Bankscheine, jeder à 5 Thlr.,
4) 12 Stück Kassen-Anweisungen, jeder à 5 Thlr.,
5) ein Beutel, sigu. 300 Thlr. in $\frac{1}{6}$. Kreiskasse in Bergen,
6) ein Beutel mit 200 Thlr. in $\frac{1}{12}$ Stücken,
7) ein Beutel mit 300 Thlr., 1 dito mit 500 Thlr. und einer, worin nebst den obenbemerkten Goldmünzen und Papieren annoch 437 Thlr. sich befanden; ferner
8) eine grüne seidene Börse und eine violette, in welcher letzterer ein schwedischer Speciesthaler nebst anderen kleinen Münzen.

Sämmtliches Geld lag in einem grau und roth bemalten, stark beschlagenen Koffer, welcher ebenfalls mit gestohlen worden.

Indem ich nun Jeden ersuche, namentlich die sämmtlichen Polizei-Behörden, mir wo möglich zu dem Meinen zu verhelfen, sichere ich zugleich bei Entdeckung und Ueberführung des Diebstahls Jedem, der dies herbeiführt, eine Belohnung von funfzig Thalern zu. Engelswacht, den 16. März 1837.

Auguste v. Schlichtkrull.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 14. Stralsund, den 29. März 1837.

Gesetzsammlung.

Das 4te Stück enthält:

№ 1776. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Februar d. J., wegen der gesetzlichen Feiertage der katholischen Kirche in der Rhein-Provinz, und die Tarife vom 13ten ejusd. m.

= 1777. nach welchem das Ufergeld für das Ein- und Ausschiffen bei Neusalz a. d. O, und

= 1778. wonach das Niederlagegeld für die Benutzung des Abladeplatzes am Oder-Ufer zu Neusalz zu entrichten ist; und zuletzt

= 1779. die Verordnung für den Justitiarius der Königlichen und Prinzlichen Hof-Marschall-Aemter. Vom 9ten März d. J.

(No. 103.) **Publicandum.** (ad No. 1127. März 37.)

Kündigung von 818,000 Thlr. Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1837.

Die in der heute stattgehabten achten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen, aufgeführten Staats-Schuldscheine im Betrage von 818,000 Thlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 3ten d. Mts. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staats-Schuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1837 bei der Kontrole der Staats-Papiere hier, Taubenstraße No. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staats-Schuldscheine hört mit dem 1sten Juli 1837 auf, indem von da ab nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung No. 577) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Mit den Staats-Schuldscheinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. VII. No. 6. bis incl. 8., welche die Zinsen vom 1ten Juli 1837

bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Kontrole der Staats-Papiere unentgeldlich abgeliefert werden. Können sie nicht vollständig beigebracht werden, so wird für die fehlenden, ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staats-Schuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen späteren Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausbezahlt werden kann.

In der über den Capitalwerth der Staats-Schuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staats-Schuldschein mit Nummer, Littera und Geldbetrag und mit der Anzahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli 1837 zahlbaren Staats-Schuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Controle der Staats-Papiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zu senden.

Zugleich fordern wir die Besitzer von solchen Staats-Schuldscheinen, welche bereits in der 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Verloosung zur Ziehung gekommen und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836 so wie am 2ten Januar 1837 zahlbar gewesen aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch wiederholend auf, dieselben baldigst einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungsterminen ab, von denselben keine weitern Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staats-Schuldscheine in Abzug gebracht werden müssen. Berlin, den 7. März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehendes in den Berliner Vossischen und Spenerschen Zeitungen so wie im dortigen Intelligenz-Blatt vom 18ten d. M. enthaltene Publicandum, wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 7ten d. M. hiermit, unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 7ten d. M. zur Ziehung gekommenen Staats-Schuldscheine mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Staats-Schuldscheine, nebst den Zins-Coupons Ser. VII. No. 6. bis incl. 8., Behufs der Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere in Berlin, angewiesen ist.

Stralsund, den 28. März 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 104.) Betrifft die Aufforderung zur gehörigen Hülfsleistung der Steuer-Beamten bei Defraudationen. (ad No. 1007. Januar 37.)

Da in neuerer Zeit Fälle vorgekommen sind, wo den von den Grenz- und Steuer-Beamten in Wahrnehmung des Steuer-Interesses, an die Ortsbehörden um Hülfleistung bei der Bewachung und bei dem Transport angehaltener Waaren und Steuer Defraudanten, gerichteten Requisitionen, nicht die gehörige Folge geleistet ist, so machen wir sowohl sämmtliche Gutsherrschaften als auch die Schulzen in den Dörfern, hiedurch auf die Vorschrift des §. 13. der Steuer-Ordnung vom 26sten Mai 1818 aufmerksam, wonach sie zur thätigen Unterstützung der Steuer-Beamten verpflichtet sind. Die ferner etwa zu unserer Kenntniß kommenden derartigen Unterlassungsfälle werden wir alles Ernstes nach Vorschrift der gesetzlichen Bestimmungen ahnden und nach Befinden bestrafen.

Stralsund, den 18. März 1837.

(No 105.) Die Aufstellung gemalter Tarif-Tafeln an den Fähr-Ueberfahrten, so wie an den Damm-Brücken und Wegegeld-Hebestellen betreffend. (No. 815. März 37.)

Höherer Bestimmung gemäß, soll der Inhaber einer Fährgerechtigkeit angehalten werden, den bestätigten Tarif auf den Ueberfatz-Gefäßen selbst, oder am Ufer an einer schicklichen Stelle, auf einer gemalten Tafel zu Jedermanns Kenntniß aufzustellen, und dieselbe Maßregel auch rücksichtlich der Dammbrücken- und Wegegeld-Hebestellen Anwendung finden.

Indem wir diese Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die betreffenden Polizei-Behörden, so wie die Distrikts-Bau-Beamten zugleich angewiesen, für die pünktliche Befolgung derselben Sorge zu tragen.

Stralsund, den 23sten März 1837.

(No. 106.) Betrifft die Bestimmung, daß die Candidaten der Feldmeßkunst, welche eine Gymnasial-Bildung erhalten haben, nicht von der Griechischen Sprache dispensirt werden können. (No. 608. März 37.)

Die Vorschriften vom 8ten September 1831 und das Regulativ zur Prüfung der Feldmesser vom 8ten Juli 1833 verordnen für diejenigen, welche sich zum Feldmesser-Examen melden und eine Gymnasial-Bildung erhielten, daß sie die Kenntnisse nachweisen sollen, welche zur Entlassung aus der 2ten Klasse, als reif für die erste

Klasse eines Gymnasii erfordert werden. In dieser Bestimmung liegt, daß in Hinsicht der Kenntnisse der griechischen Sprache nirgend eine Dispensation ausgesprochen ist und nach einer desfallsigen Verfügung des Herrn Ober-Präsidii der Provinz vom 6ten März d. J. kann eine solche auch nicht ertheilt werden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 22. März 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 107.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Glashagen im Kreise Grimmen zur Verpachtung. (No. 116. März 37.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Glashagen, im Kreise Grimmen, wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken:

1) Acker	46	Morgen	81	□Ruth.
2) Wiesen	15	"	111	"
3) Garten	2	"	39	"
4) Hofstelle	—	"	103	"
5) Unland	2	"	30	"
zusammen	67	Morgen	4	□Ruth.

am 10ten April d. J., Morgens um 10 Uhr,

im hiesigen Regierungs-Gebäude von Trinitatis d. J. ab auf drei und auf sechs Jahre zur Verpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Wer als Mitbieter zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 13. März 1837.

(No. 108.) Betrifft die Verpachtung der Kreidenutzung auf den hohen See-Ufern der Stubnitz. (No. 760. März 37.)

Die Kreidenutzung auf den hohen See-Ufern der Stubnitz soll vom 1sten April 1838 ab, zur anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein zweiter Bietungs-Termin

auf den 22sten k. Mts., 11 Uhr Vormittags,
in dem Königl. Regierungsgebäude hier,

vor dem Königl. Regierungs-Forstreferendar Herrn von Colmar angesetzt.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können vor dem Termine täglich im hiesigen Regierungs-Secretariate eingesehen werden.

Stralsund, den 24. März 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 109.)

Der zeitherige Kreis-Chirurgus Reeh in Tilsit ist seinem Wunsche gemäß von seiner Amtsverwaltung entbunden worden. Wir fordern nun qualificirte Wundärzte auf, sich um Vergleichung dieser Stelle, mit welcher ein etatsmäßiges jährliches Gehalt von 100 Thlr. verbunden ist, unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse bei uns zu melden. Gumbinnen, den 7. März 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(No. 110.) **Bekanntmachung.**

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der unterm 10ten d. M. steckbrieflich verfolgte Knecht Levin ergriffen und an mich abgeliefert worden ist.

Greifswald, den 22. März 1837. Laur. Liedin, Landrath.

(No. 111.)

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach dem vom Kreis-Thierarzte auf den Grund der stattgefundenen Untersuchung ausgestellten Zeugnisse, unter den Pferden zu Velgast Hof keine verdächtige Krankheit herrschet.

Franzburg, den 23. März 1837. C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 112.) **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Anordnung soll die zur Oberförsterei Friedrichsthal gehörige, bisher administratirte, bei Swinemünde belegene Königliche Torfgräberei vom 1sten Mai 1837 bis letzten April 1849, also auf 12 hinter einander folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Stettin habe ich dazu einen Termin auf

Mittwoch, den 12ten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gasthof-Besitzers Herrn Masche in Swinemünde angesetzt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die entworfenen Verpachtungs-Bedingungen in der Forst-Registratur der Königlichen Regierung zu Stettin, bei dem Königl. Domainen-Rentamte in Swinemünde und bei mir zur Einsicht bereit liegen. Stepenitz, den 11. März 1837.

Der Königliche Forstmeister Ewald.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 14. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 13. Stralsund, den 29. März 1837.

Am 12ten hujus ist der Leichnam des Einwohners Michael Buck aus Zarrendorf im Crummenhäger Bruche gefunden. Aus der angestellten Besichtigung ergiebt sich, daß der Buck wahrscheinlich meuchlings ermordet ist, und werden diejenigen, welche hierüber nähere Auskunft geben können, aufgefordert, ungesäumt solche Anzeige bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu machen.

Franzburg, den 15. März 1837.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

v. Normann.

P r o c l a m a.

Das dem Eigenthümer Knaack gehörige zu Nossendorf belegene Büdnergrundstück mit Pertinentien, so weit ihm solches nach dem am 18ten November vorigen Jahres mit dem Rademacher Wangelin abgeschlossenen Kaufcontrakte noch verblieben ist, soll im Wege der Execution in terminis

den 25sten April,
den 11ten Mai,
den 27sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

von welchen der letzte peremtorisch ist, meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das vorgedachte Grundstück aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu machen haben, B hufs deren Anmeldung zu einem der drei anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Datum Grimmen, am 18. März 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

B e c k.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird beabsichtigt die Lieferung des 50 Klafter, à 108 Cubicfuß, betragenden Bedarfs an Fichten Klobenholz für die hiesige Königliche Bäckerei, pro August 1837 bis Juli 1838, im Wege der Submission den Mindestfordernden zu überlassen. Unternehmungslustige werden daher eing laden, ihre Forderungen in portofreien gut versiegelten Submissionen, welche mit den Worten „Holz-Lieferungs-Offerte" bezeichnet seyn müssen, bis incl. den 20. April c. der unterzeichneten Verwaltung, Kesser-

hagen Litt. A. No. 34., woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, zugehen zu lassen. Stralsund, den 21. März 1837.

Königl. Festungs-Magazin.

Auf Antrag werden alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Tagelöhner Martin Kasten an den Schäfer Wachholz zu Fanselow verkaufte, auf der Brandmühle belegene Wohnhaus cum pertinentiis Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 14ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten peremtorischen Termin hieselst anzumelden, bei Strafe des sogleich in diesem Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 20. März 1837.

Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.
v. A.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des Kämmerei-Kathens in Rossendorff, den ehemals der Tagelöhner Reincke besessen hat, ist ein Licitations-Termin auf

den 28sten April c., Morgens 11 Uhr,

zu Rathhause hieselbst angesetzt, und sind die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Demmin den 10. März 1837.

Der Magistrat.

Zum Zweck des Neubaues eines Schulhauses und Stalles zu Langenhanshagen ist ein Niederbietungs-Termin auf Montag, den 10ten April, Morgens 10 Uhr, bei dem Unterzeichneten angesetzt. Riß, Holz- und Kostenanschlag, sowie die Bietungs-Bedingungen sind bei demselben einzusehen, auch die Anschläge und Bedingungen abschriftlich zu erhalten. Jeden Falls wird nur ein Termin stattfinden.

Stralsund, den 25sten März 1837. G. A. Hercules.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Einwilligung soll das in Neu Ungnade belegene Gehöft des Colonisten Michel Heinrich Schläger, die Parcele Nr. 8., zu Trinitatis d. J. resp. abgestanden und verkauft werden. Alle diejenigen, welche zu diesem Wesen Genüge haben, wollen sich am 1sten, 8ten und 13ten April d. J., Morgens 10 Uhr, bei mir einfinden und ihrem Bot zu Protokoll geben, wonächst des Zuschlags halber die weitere Entschließung zu erwarten ist. Die Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden.

Greifswald, am 20. März 1837.

H. Gesterding, Rathssecretair.

Ich beabsichtige mein vor 3 Jahren neu erbauetes Etablissement aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen; bei demselben befinden sich 12 Morgen Acker Magd. Maaß mit Wiesen.

Lühmannsdorff, den 18. März 1837. G. Berg.

Drei sechsjährige Böcke aus der ehemaligen Bockschäferei zu Maachin, welche ich drei Jahre in meiner Schäferei benutzt habe, wünsche ich nach der Schur zu verkaufen. Die Böcke sind fein, sehr ausgeglichen und wollreich und können jetzt in der Wolle besehen werden.

Papendorf bei Lassan, im März 1837.

Bar. le Fort.

Schaaf-Verkauf.

100 Stück Zuchtmütter, auch 100 Stück Hammel im besten Alter und von starker Statur stehen hier zum Verkauf und können jederzeit in der Wolle besehen werden. Das Vieh ist von edler Sächsischer Race und frei von allen Erbkrankheiten.

Grammenthin im Demminer Kreise, den 21. März 1837.

Fiering.

Auch in diesem Frühjahre werde ich meinen Hengst, Mecklenburger Race, 5 Fuß 9 Zoll groß, von kirschbrauner Farbe und von ausgezeichneter Stärke, Stuten decken lassen. Der Preis bis zur Deckung ist 2½ Thlr. mit Inbegriff des Trinkgeldes für den Kutscher.

Greifswald, den 9. März 1837. Th. Priester.

Bequeme in der besten Gegend dieser Stadt belegene Wohnungen und Zimmer, mit und ohne Meubles, Alkoven, Pferdeställe, Gärten ꝛc., die sich auch sehr gut zu Absteige-Quartieren eignen, sind noch zu diesem k. Ostern, auch k. Michaelis, billig zu vermiethen.

Alle Sorten bestes Siegellack, Tuschtinte und verschiedene Bücher, die sich besonders für die Herren Navigateurs ꝛc. eignen, sind billig zu haben.

Ein Knabe, der schreiben kann, erhält jetzt oder zu diesem künftigen Ostern eine gute Anstellung.

Gelegenheiten zum Abschreiben weiset nach das

Allgem. Expeditions- u. Correspondenz-Büreau
Ochsenreiherstraße C. 15.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 15. Stralsund, den 5. April 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 113.) Betrifft die Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren. (No. 804. März 37.)

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16ten Juni 1834, die Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren betreffend, Nr. 211. im 26sten Stücke unseres Amtsblattes für das Jahr 1834, bringen wir folgenden Nachtrag zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 23sten December 1833

§. 55.

Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37. aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht, und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben, d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kömmt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffes kommende Rauch und die möglicherweise darin befindlichen Funken, nicht auf das Pulverschiff niederschlagen.

zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 31. März 1837.

(No. 114.) Betrifft die Verpachtung mehrerer in der Netzebander Haide, Forstbelaufs Gr. Ernstbof, Königl. Forstreviers Jägerhof, belegenen Forstwiesen. (ad No. 1049. März 37.)

Zur Verpachtung mehrerer in der Netzebander Haide, Forstbelaufs Gr. Ernst-

hof, Königl. Forstreviers-Jägerhof, belegenen Forstwiesen, zusammen von 48 Morgen, in neun passenden Loosen alternativ auf 3 und 6 Jahre, vom 1sten Mai d. J. ab, ist ein Termin auf den

20sten April d. J., Morgens 9 Uhr, zu Jägerhof

vor dem Königl. Oberförster anberaumt, bei welchem die Pachtanschläge und Bedingungen acht Tage vor dem Termine eingesehen werden können, auch ist der Waldwärter Backhusen zu Gr. Ernsthof beauftragt, die im Freien abgesteckten Loose vorzuzeigen. Stralsund, den 22. März 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 115.) Betrifft die Verpachtung der Kreidenutzung auf den hohen See-Ufern der Stubnitz. (No. 760. März 37.)

Die Kreidenutzung auf den hohen See-Ufern der Stubnitz soll vom 1sten April 1838 ab, zur anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein zweiter Bietungs-Termin

auf den 22sten k. Mts., 11 Uhr Vormittags,
in dem Königl. Regierungsgebäude hier,

vor dem Königl. Regierungs-Forstreferendar Herrn von Colmar angesetzt.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können vor dem Termine täglich im hiesigen Regierungs-Secretariate eingesehen werden.

Stralsund, den 24. März 1837.

(No. 116.) Betrifft die Versteigerung von Eichen und Buchen in dem großen und kleinen Sievertshäger Hinterholze, Forstreviers Abtshagen. (No. 894. März 37.)

In dem großen und kleinen Sievertshäger Hinterholze, Forstreviers Abtshagen, sollen

1) auf der Rodefläche des Eigenthümers Köhn
   62 Stück Eichen und
   4 Stück Buchen;
2) auf der Rodefläche der Wittwe Schröder
   23 Stück Buchen und
3) auf der Rodefläche des Eigenthümers Appelmann
   17 Stück Eichen,

im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden und ist hierzu ein Termin

auf den 11ten k. Mts, Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 28. März 1837.

(No. 117.) Betrifft die Verpachtung der 4 in dem Holzschlägerhause zu Jägerhof, Greifswalder Kreises, befindlichen Wohnungen mit Stallung, Garten, Wiesen Koppel und Holznutzung. (No. 1104. März 37.)

Die 4 in dem Holzschlägerhause zu Jägerhof, Greifswalder Kreises, befindlichen Wohnungen mit Stallung, Garten, Wiesen, Koppel und Holznutzung sollen von Martini d. J. ab auf 6 Jahre verpachtet werden und ist hierzu ein zweiter Bietungs-Termin

auf den 20sten k. M., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster Herrn Brüsch, bei dem zuvor auch die Verpachtungs-Bedingungen nebst Anschlag eingesehen werden können, angesetzt worden.

Stralsund, den 30. März 1837.

(No. 118.) Betrifft die Verpachtung des zu dem Forstbelaufe Bremerhagen, Forstreviers Abtshagen gehörigen, etwa 14 Morgen 90 □Ruthen großen Bruches im Neuen Gehege an der Gränze mit Hildebrandshagen-Mittelhof. (No. 627. März 37.)

Das zu dem Forstbelaufe Bremerhagen, Forstreviers Abtshagen, gehörige, etwa 14 Morgen 90 □Ruthen große Bruch im Neuen-Gehege an der Gränze mit Hildebrandshagen-Mittelhof, soll unter dem Beding der Rodung, Ebnung und Ziehung der nöthigen Abzugsgräben vom 1sten Mai d. J. ab zur Wiesennutzung auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 1sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle zu Hildebrandshagen-Mittelhof vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen, in dessen Registratur auch die Verpachtungs-Bedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Der Königliche Förster zu Bremerhagen wird das Pachtgrundstück vorher an Ort und Stelle vorzeigen.

Stralsund, den 31. März 1837.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 119.) Betrifft die Errichtung einer Herings-Wrak-Anstalt in Greifswald. (No. 741. März 37.)

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß derjenigen, welche das Herings-Salzerei-Gewerbe betreiben, daß in Greifswald eine Herings-Wrak-Anstalt errichtet worden ist.

Für dieselbe gilt die durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 18ten Mai 1823 publicirte Instruction.

Als vereidete Beamte derselben fungiren:
der Herr Rathsverwandter Krey, als Dirigent,
der Haak Völschow, als Wraker und Packer,
der Böttcher Wedel, als solcher.

Die Wrak-Gebühren betragen bis auf weiter Zwei Silbergroschen pro Tonne

Stralsund, den 3. April 1837.

Vermischte Nachrichten.

(No. 120.) **Oeffentliche Rechenschaft.**

Nach Ablauf eines Jahres erfülle ich wiederum die angenehme Verpflichtung, den geehrten Theilnehmern, welche für die Louisen-Stiftung freiwillige Beiträge gegeben, mit Bezug auf meine letzte öffentliche Rechenschaft vom 31sten März 1836 das Resultat meiner Bemühungen zur Kenntniß zu bringen.

Mir sind nämlich bis heute an Beiträgen:

1) aus dem Stettiner Regierungs-Bezirk	122	Thlr.	10	sgr.
2) aus dem Stralsunder Regierungs-Bezirk	138	„	6	„
3) aus dem Coesliner Regierungs-Bezirk	1	„	10	„
	261	Thlr.	26	sgr.

zugegangen und an den Verein für die Louisen-Stiftung hieselbst abgeliefert worden.

Unter verbindlichster Danksagung für die nicht ermüdete Theilnahme der wohlwollenden Geber, welche ich im Namen des Vereins ausspreche, kann ich nur auf den wohlthätigen Erfolg dieser in ächt christlichem Sinne gestifteten, 26 Jahr hindurch fortgeführten Erziehungs-Anstalt weiblicher Jugend hinweisen, und voll Vertrauen auf fernere Unterstützung rechnen mit dem Bemerken:

daß nach wie vor ein pommersches armes Fräulein eine freie Aufnahme in der Anstalt erhält, auch bereits auf mehrere Jahre hinaus die Bewilligung der Frei-Stelle mir zugesichert ist.

Berlin, den 31. März 1837. Dr. v. Rohr,
Königl. Regierungs-Chef-Präsident a. D.

Personal-Chronik.

In die Stelle des verstorbenen Schulzen Ramm zu Pruchten ist der dortige Bauer Joachim Peter Ramm wieder zum Schulzen für diese Dorfschaft bestellt worden. (No. 1087. Februar 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 14.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 14. Stralsund, den 5. April 1837.

Auf den Antrag der Erben des Parcelisten Ahlgrimm zu Kl. Kiesow soll das von demselben nachgelassene Erbpachtrecht an einer Parcele zu Kl. Kiesow und die auf letzterer befindlichen Gebäude vor uns veräußert werden und haben wir dazu Bietungstermine auf den 4ten und 18ten April und den 2ten Mai, jedesmal Vormittags 11 Uhr, angesetzt, zu welchen wir Erwerblustige einladen.

Greifswald, den 14. März 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Am 12ten hujus ist der Leichnam des Einwohners Michael Buck aus Zarrendorf im Crummenhäger Bruche gefunden. Aus der angestellten Besichtigung ergiebt sich, daß der Buck wahrscheinlich meuchlings ermordet ist, und werden diejenigen, welche hierüber nähere Auskunft geben können, aufgefordert, ungesäumt solche Anzeige bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu machen.

Franzburg, den 15. März 1837.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf die zu Alt-Zarrendorf belegene, von dem Zimmermann Joachim Drews daselbst an den Arbeitsmann Johann Langen zu Voigdehagen verkaufte Büdnerstelle nebst 100 □Ruthen Erbpachtslandung aus der Besitzzeit des ersteren aus irgend einem Grunde Ansprüche machen, werden zu deren Liquidation auf den 11ten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Grimmen, den 17. März 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt die Lieferung des 50 Klafter, à 108 Cubicfuß, betragenden Bedarfs an Fichten Klobenholz für die hiesige Königliche Bäckerei, pro August 1837

bis Juli 1838, im Wege der Submission den Mindestfordernden zu überlassen. Unternehmungslustige werden daher eingeladen, ihre Forderungen in portofreien gut versiegelten Submissionen, welche mit den Worten „Holz-Lieferungs-Offerte" bezeichnet seyn müssen, bis incl. den 20. April c. der unterzeichneten Verwaltung, Kesserhagen Litt. A. No. 34., woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, zugehen zu lassen. Stralsund, den 21. März 1837.

Königl. Festungs-Magazin.

Freitag, den 21sten d. M., soll in der Hölzung zu Seelvitz eine Partei Bäume auf dem Stamme, als: Eichen, Buchen, Birken und Faulespen, durch öffentliche Auction an die Meistbietenden verkauft werden, und können sich die Liebhaber dazu Morgens um 9 Uhr bei dem Holzwärter Gerlach zum Schellhorn einfinden. Ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt werden.

Stralsund, den 1. April 1837.

Verordnete Provisores und Administratores
des Klosters St. Annen und Brigitten.

Zur Erbauung eines Viehstalles auf dem Pfarrhofe zu Voigdehagen soll im Wege der öffentlichen Licitation ein Entrepreneur gesucht werden. Es wird hiezu ein Termin auf den 18ten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt und können die Bedingungen nebst Riß und Verschläge bei dem Actuarius des Klosters, Secretair Sohst, nachgesehen werden.

Stralsund, den 5. April 1837.

Verordnete Provisoren und Administratoren
des Klosters zum heil. Geist.
Namens sämmtlicher Eingepfarrten.

Auf Antrag werden alle diejenigen, welche an das von dem hiesigen Tagelöhner Martin Kasten an den Schäfer Wachholz zu Fanselow verkaufte, auf der Brandmühle belegene Wohnhaus cum pertinentiis Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, solche in dem auf den 14ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten peremtorischen Termin hieselst anzumelden, bei Strafe des sogleich in diesem Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 20. März 1837.

Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.
v. A.

Es soll das zur Concursmasse des hiesigen Sattlers Buchholz gehörige, in der Breitenstraße sub No. 154. belegene Haus cum. pert. öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen sich in den angesetzten Aufbotsterminen auf den 4ten, 18ten und 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, einzufinden.

Datum Loitz, den 18 März 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Holz-Auction am 15ten April

über Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz, so wie Buchen und Haseln Rodeholz in Haufen auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort und der Anfang der Versteigerung um 10 Uhr ist.

J. Andres.

Zu Kötzerhagen bei Behrenwalde soll am 27sten d. M., Morgens 9 Uhr, im dortigen Holländerhause eine Auction abgehalten werden, über 40 Holländer-Kühe und eine Partei großer und kleiner Schweine, so wie auch über sämmtliches Holländer-Geräth, wobei zur Nachricht gereicht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden wird.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Einwilligung soll das in Neu-Ungnade belegene Gehöft des Colonisten Michel Heinrich Schläger, die Parcele Nr. 8., zu Trinitatis d. J. resp. abgestanden und verkauft werden. Alle diejenigen, welche zu diesem Wesen Genüge haben, wollen sich am 1sten, 8ten und 13ten April d. J., Morgens 10 Uhr, bei mir einfinden und ihren Bot zu Protokoll geben, wonächst des Zuschlags halber die weitere Entschließung zu erwarten ist. Die Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden.

Greifswald, am 20. März 1837.

H. Gesterding, Rathssecretair.

Schaaf-Verkauf.

100 Stück Zuchtmütter, auch 100 Stück Hammel im besten Alter und von starker Statur stehen hier zum Verkauf und können jederzeit in der Wolle besehen werden. Das Vieh ist von edler Sächsischer Race und frei von allen Erbkrankheiten.

Grammenthin im Demminer Kreise, den 21. März 1837.

Fiering.

Zu Mannhagen sind frühreifende Erbsen zur Saat, à Scheffel 1 Thlr. 8 sgr., verkäuflich.

Auf dem Gute Krienke bei Usedom sind 258 Mutterschaafe und 119 Hammel, mit oder ohne deren Wolle, welche letztere auf dem letzten Stettiner Markte mit 86 Thlr. pro Centner bezahlt wurde, zu verkaufen.

Die Neben-Holländerei zu Grabow, bestehend aus 20 Pachtkühen, soll zum

1sten Mai d. J. aufs Neue verpachtet werden, und ist das Nähere auf dem Hofe zu Grischow zu erfragen.

Bei eröffneter Schifffahrt erhalte ich eine Ladung frischgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk und mehrere Kahnladungen Mittel- und starker Rundhölzer, so wie 24füßiger Peenbretter. Durch billige Ankäufe bin ich in den Stand gesetzt, diese Artikel jetzt bedeutend wohlfeiler wie früher und ganz zur Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu liefern.

Mein Lager von allen Gattungen schwedischer 6- und 7elliger Bretter, finnischen Brettern, 2- und 3zölligen eichenen und fichtenen Planken, Balkunen von 24 bis 54 Fuß Länge, geschnittenem fichtenen Bauholz, Latten ꝛc., ebenso schwedisches Stangen-, Scheer-, Band- und Knipp-Eisen, Eisen- und Zinkbleche, englisches Münz-, Dreibrand-, Brillen- und Brenn-Stahl, englische Steinkohlen ꝛc. bringe ich in gefällige Erinnerung und verspreche auch von diesen Waaren die Preise aufs Billigste zu stellen.

Gebäude jeder Art nach Riß und Anschlag richtfertig gut und schnell zu liefern übernehme ich gleichfalls.

Putbus, im März 1837. C. H. Pense.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirk Stralsund werden angenommen:

in Stralsund bei dem Herrn H. Collasius,
in Garz bei dem Herrn Stadtrendanten Busch,
in Greifswald bei dem Herrn Carl Grädener,
in Wolgast bei dem Herrn E. Walmuth.

Die Statuten sind à 5 sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 sgr. in den Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1837. Die Direction.

Es soll bei der neuerrichteten Schule zu Benkenhagen im Laufe dieses Frühlings ein Lehrer angestellt werden. Schulamtsbewerber können, unter Vorlegung der erforderlichen Qualifications-Zeugnisse, sich dieserhalb bei dem Unterzeichneten melden.

Bisdorff, den 30. März 1837. C. Wernich,
Pastor.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 16. Stralsund, den 12. April 1837.

Gesetzsammlung.

Das 5te Stück enthält:

№ 1780. den Tarif, nach welchem das Brückengeld beim sogenannten Hundspaß im Guhrauer Kreise vom Dominio zu Nieder-Schüttlau zu erheben ist; vom 31. Januar d. J.;

und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres:

= 1781. vom 18. Februar d. J., die Strafe des Adels-Verlustes in der Rhein-Provinz betreffend;

= 1782. vom 11. März d. J., betreffend die Form der zum Zwecke der Befreiung des Eigenthums von Privilegien und Hypotheken in der Rhein-Provinz stattfindenden Immobiliar-Versteigerungen, und

= 1783. vom 22sten ejusd. d. J., wegen Modification der Vorschriften §§. 191 u. f. Titel II. und §. 16 Tit. III. der Allgemeinen Deposital-Ordnung vom 15. September 1783.

Das 6te Stück enthält:

№ 1784. den Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg, betreffend die Zoll- und Handels-Verhältnisse, imgleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in dem Fürstenthum Birckenfeld vom 31. December 1836;

und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres:

= 1785. vom 25. Februar d. J., wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen, und

= 1786. vom 4. April d. J., betreffend die Entbindung des Staats-Ministers Rother von der Leitung der Verwaltungen für Handel, Fabrication und Bauwesen, imgleichen für das Chaussee-Bauwesen, und die Uebertragung beider Verwaltungen an den Staats- und Finanz-Minister, Grafen von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 121.) Betrifft die Untersagung von Bällen und ähnlichen Lustbarkeiten am Vorabende gewisser Festtage, an den Abenden einiger Festtage selbst und in der ganzen Charwoche. (ad No. 1033. März 37.)

Unterm 26sten Februar d. J. haben Sr. Majestät der König zu bestimmen geruhet, daß Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht blos in Gemäßheit der früheren, durch unsere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 28sten April 1818 zur öffentlichen Kenntniß gebrachten, Anordnungen, am Vorabend der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitages, des allgemeinen Buß- und Bet-Tages, und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahres-Tages und an den Abenden der drei letztgenannten Tage, sondern auch in der ganzen Charwoche und am Ascher-Mittwoch, unterbleiben sollen.

Diese Allerhöchste Bestimmung, welche jedoch auf Schauspiel-Vorstellungen nicht zu beziehen ist, indem Letztere nur am Char-Freitage und am Buß- und Bet-Tage ganz unterbleiben müssen, am Gedächtniß-Tage der Verstorbenen aber Statt finden dürfen, insofern sie ernsten Inhalts sind, — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Behörden die strengste Beachtung derselben und die unnachsichtliche polizeiliche Bestrafung der Contravenienten zur Pflicht gemacht.

Stralsund, den 10. April 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 122.) Betrifft die Verpachtung einer im Mittelbruche, Forstbelaufs Elmenhorst, Reviers Abtshagen, belegenen Wiesenfläche. (No. 1159. März 37.)

Zur Verpachtung einer im Mittelbruche, Forstbelaufs Elmenhorst, Reviers Abtshagen, belegenen Wiesenfläche von 1 Morg. 29 □R. auf 6 Jahre ist ein Termin

auf den 28sten d. Mts., Morgens 10 Uhr, im Kruge zu Elmenhorst

vor dem Königl. Oberförster zu Abtshagen, bei dem auch zuvor die Pachtbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Stralsund, den 5. April 1837.

(No. 123.) Betrifft die Verpachtung einer bei Hildebrandshagen-Mittelhof belegenen etwa 1 Morgen großen Wiesenfläche, Forstbelaufs Bremerhagen, Reviers Abtshagen. (No. 1162. März 37.)

Zur Verpachtung einer bei Hildebrandshagen-Mittelhof belegenen etwa 1 Morgen

großen Wiesenfläche, Forstbelaufs Bremerhagen, Reviers Abtshagen, auf 6 Jahre vom 1sten k. Mts. ist ein Termin

auf den 1sten Mai d. Js., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle

vor dem Königl. Oberförster zu Abtshagen, bei dem auch zuvor die Pachtbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Stralsund, den 5. April 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 124.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch für Reisende und Lohnfuhrleute wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Bergen bereits seit mehreren Jahren eine Extra-Post-Station eingerichtet worden ist.

Stralsund, den 10. April 1837.

Königl. Preuß. Post-Amt.

Vermischte Nachrichten.

(No. 125.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat März d. J. (ad No. 1287. März 37.)

I. Witterung

Frost-, Schnee- und Thauwetter wechselten mit einander ab und es gab nur wenige ganz klare, heitere und angenehme Tage. Dabei war es sehr windig und mitunter stürmisch, besonders in der Nacht zum 19ten d. und am 20sten tobte ein schwerer orcanartiger Sturm aus Nord-Nord-Ost anhaltend, von Schneetreiben begleitet. Vorherrschend war in der ersteren Hälfte des Monats der westliche, in der letzteren der nördliche Wind.

Der höchste Stand des Barometers zeigte sich am 15ten auf 28′, 7″, bei Nord-Ostwind, trüber, neblichter und windiger Witterung; der niedrigste am 20sten auf 27′, 8″, 8‴ bei Nord-Nord-Ostwind, heftigem Sturme und Schneetreiben.

Den höchsten Vormittagsstand bemerkte man am Thermometer am 10ten und 13ten + 2°, den niedrigsten am 25sten auf — 6°; den höchsten Nachmittagsstand am 11ten und 12ten auf + 7°, den niedrigsten am 21sten auf — 3°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à U. Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à U. „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à U. „ „	—	3	4	—	3	—	—	3	4	—	3	3
Schwein-Fleisch mageres à U. „ „	—	2	6	—	2	2	—	2	6	—	2	5
Hammel-Fleisch à U. „ „	—	2	8	—	2	6	—	2	6	—	2	7
Lamm-Fleisch à U. „ „	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à U. „ „	—	2	8	—	2	8	—	2	6	—	2	7
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
Bier ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Biereſſig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerſt- à Scheffel „ „	4	—	—	3	15	—	3	20	—	3	21	8
Graupen Perl- à U. „ Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	14	—	3	15	—	3	6	—	3	11	8
Grütze Gerſt- à dito „ „	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—
Grütze Hafer- à dito „ „	4	—	—	4	—	—	3	22	—	3	27	4
Brod Waizen à U. „ Gewicht	—	1	$9\frac{1}{2}$	—	1	10	—	1	9	—	1	$9\frac{1}{2}$
Brod Roggen fein à U. „ „	—	—	$7\frac{1}{4}$	—	—	10	—	—	11	—	—	$9\frac{1}{2}$
Brod Roggen grob à U. „ „	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	—	—	—	$5\frac{1}{4}$
Butter à Pfund „ „	—	6	5	—	7	—	—	6	—	—	6	6
Einländiſcher Käſe à U. „ „	—	2	—	—	3	—	—	1	3	-	2	1
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	3	—	3	6	—	5	—	—	4	3
Brennholz Büchen à Klafter	9	15	—	—	—	—	6	—	—	7	22	6
Brennholz Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—
Brennholz Elſen à dito	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—
Brennholz Tannen à dito	4	15	—	—	—	—	3	20	—	4	2	5
Torf pr. mille	1	20	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Kartoffeln à Scheffel	—	9	—	—	12	—	—	10	—	—	10	4

II. Getreide und Fourage.	In Stralsund Durchschnittspreis.			In Greifswald Durchschnittspreis.			In Wolgast Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	17	7	1	19	6	1	20	—	1	19	—
Roggen à dito „ „	1	—	2	—	29	6	1	—	8	1	—	1
Gerſte à dito „ „	—	21	2	—	22	—	—	21	10	—	21	8
Hafer à dito „ „	—	17	3	—	19	—	—	16	10	—	17	8
Erbſen à dito „ „	1	4	2	1	5	—	1	2	6	1	3	11
Bohnen à dito „ „	—	—	—	1	2	6	—	—	—	1	2	6
Buchwaizen à dito „ „	—	—	—	1	2	6	—	—	—	1	2	6
Heu à Centner „ „	—	27	—	—	21	3	—	—	—	—	24	2
Stroh à dito „	—	16	—	—	19	—	—	—	—	—	17	6

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die catarrhalisch-entzündlichen Krankheiten, die sich im vorigen Monate nach der Grippe entwickelt hatten, dauerten auch im März noch fort. Husten und entzündliche Affectionen der Athmungs-Werkzeuge kamen häufig vor und steigerten sich mitunter zu Lungen-Entzündungen, die bisweilen auf eine versteckte und gefährliche Weise auftraten. Auch die angina parotidea (Ziegenpeter) ist bei Jung und Alt noch im Gange, jedoch im Abnehmen begriffen. Die Unterleibs-Organe waren gleichfalls von catarrhalischen und rheumatischen Affectionen angefochten, daher denn auch Durchfälle, Coliken und selbst Darmentzündungen erschienen. Auffallend häufig zeigten sich krampfhafte Krankheitsformen, selbst Convulsionen bei Kindern, dagegen nur noch sehr selten Wechsel- und Nervenfieber, so wie Keuchhusten.

Von Ausschlags-Krankheiten kamen nur die Krätze und bei einigen Kindern das Scharlach zum Vorschein.

Zu Bassendorf und Grammendorff haben die Pocken aufgehört, sind dagegen zu Groß-Zastrow, in Grimmen und Loitz ausgebrochen. An letzterem Orte sind von Neuem 10 Individuen davon befallen, und ein drei Monat altes Kind daran gestorben. In einigen Ortschaften des Franzburger Kreises haben sich die Varioloiden gezeigt. Die Sterblichkeit war geringer, als in den beiden vorhergegangenen Monaten.

Der Viehstand ist im Allgemeinen gesund. Der Rotz unter den Pferden zu Velgast und der Wurm unter dieser Viehgattung auf dem Gute zu Klein-Miltzow sind gehoben.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Von fünf Knaben, die am 5. d. M. auf dem hiesigen Knieper-Teiche ins Eis brachen, sind drei ertrunken.

In Richtenberg fiel ein achtjähriger Knabe beim Fahren eines Wagens, an dessen Hintertheil er sich mit den Händen hielt, unter denselben, ward übergefahren und blieb auf der Stelle todt.

Drei Menschen sind ohne alle äußere Verletzung todt gefunden, am 4ten ein Einwohner von Zingst am Strande des Binnenwassers bei Langendamm, am 13ten ein Hirt aus Lendershagen im Schuenhäger Walde und eine alte Frau, vermeintlich aus Barth, auf der Feldmark von Herrmanshagen. Der Erstere ist ertrunken und die beiden Letzteren sind höchst wahrscheinlich erfroren.

Am 26sten d. M. ertranken zwei Knaben aus Tribsees von 9 und 12 Jahren in der Trebel, indem sie sich an einer entfernten Stelle auf das schwache Eis gewagt hatten.

Nach Privat-Nachrichten, die jedoch noch der amtlichen Bestätigung bedürfen, sind in Folge des Sturmes am 20sten d. M. vier Schiffe, ein holländisches, ein schwedisches und zwei Greifswalder an den hiesigen Küsten gestrandet und

zwei andere Greifswalder Schiffe haben an Ankern, Segeln und Tauen bedeutende Havarie erlitten.

Es sind abgebrannt:

In der Nacht vom 25sten auf den 26sten v. Mts. der Viehstall auf dem Pfarrhofe zu Volgdehagen; in der Nacht vom 27sten auf den 28sten v. Mts. das Dach des Kalkofens auf dem Peendamme bei Anclam; am 7ten d. M. ein Kathen zu Eldena; in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. eine Scheune zu Neu-Zarrendorf.

Am 12ten d. M. ist der Einwohner Buck von Alt-Zarrendorf in der Crummenhäger Hölzung erschlagen gefunden, der Mörder aber noch nicht ermittelt worden.

In Loitz hat sich ein wegen Diebstahls eingezogenes Dienstmädchen im Gefängnisse erhängt; wahrscheinlich aus Furcht vor Strafe.

Zwei unbekannte Männer sind erhängt gefunden, der eine zu Krebsow in einem Viehhause, der andere im Strachtitzer Fichtengehölze.

V. Schifffahrt.

An Schiffen sind in diesem Monate eingegangen:

a) in den Hafen von	Stralsund	5	Schiffe von	38	durchschnittlicher Lastengröße,	
b) " " " "	Greifswald	6	" "	64	"	"
c) " " " "	Wolgast	5	" "	76	"	"
d) " " " "	Barth	1	" "	50	"	"
	in Summa	17	Schiffe von	59	durchschnittlicher Lastengröße.	

Ausgelaufen sind:

a) aus dem Hafen von	Stralsund	36	Schiffe von	97	durchschnittlicher Lastengröße,	
b) " " " "	Greifswald	32	" "	87	"	"
c) " " " "	Wolgast	12	" "	69	"	"
d) " " " "	Barth	2	" "	47	"	"
	in Summa	82	Schiffe von	88	durchschnittlicher Lastengröße.	

Mit letzteren wurden seewärts verschifft:

1862	Wispel	19	Scheffel Waizen,
1160	"	17	" Roggen,
1863	"	17	" Gerste,
68	"	6	" Hafer,
18	"	17	" Erbsen und
931	"	8	" Malz.

Stralsund, den 31. März 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 126.)

In den Jahren 1835 und 1836 wurden in der hiesigen K. Schutzimpfungs-Anstalt mit Erfolg unentgeltlich geimpft, mit flüssiger Lymphe von Arm zu Arm, 5538 Personen. Unter diesen befanden sich 160 Kinder aus den nahe gelegenen

Dorfschaften und 361, meistens Erwachsene, welche revaccinirt wurden. Die Total-Summe aller in der Anstalt, seit ihrer Gründung im December 1802, verrichteten Impfungen beläuft sich, bis zum Schluß des vorigen Jahres, auf 84850. Die Anzahl der Versendungen ächten Impfstoffs betrug in den beiden Jahren 992; theils in trockener Form, auf 5633 elfenbeinenen Nadeln, 2 feinen Haarpinseln, 8 Paar Glasplatten; theils flüssig in 39 Haarröhrchen. 805 dieser Versendungen gingen in die verschiedenen Regierungs-Bezirke des Inlandes, namentlich erhielten die R. B. Oppeln und Liegnitz je 2, Trier und Düsseldorf je 3, Breslau 4, Arensberg 5, Bromberg 7, Stralsund 10, Magdeburg und Danzig je 14, Posen 16, Gumbinnen 17, Erfurt und Königsberg je 20, Minden 22, Marienwerder 37, Cöslin 50, Stettin 60, Merseburg 65, Frankfurt 83, Potsdam 351 (davon 115 für Berlin). Auch mehrere Aerzte des Auslandes benutzten den in der Anstalt fortgepflanzten Impfstoff, daher gelangten 187 dieser Versendungen ins Ausland, und zwar nach Hannover, Schweden und Schwarzb.-Rudolstadt je 2, d. Niederlanden 3, der Walachei (Bukarest) 4, Anhalt-Köthen 5, Anhalt-Bernburg 6, Polen 7, Sachsen-Weimar 9, K. Sachsen 14, Gallizien 16, Anhalt-Dessau 28, Mecklenburg-Strelitz 35, Mecklenburg-Schwerin 55. — Der zu obigen Impfungen und Versendungen erforderliche Impfstoff wurde aus den vollkommensten Pusteln von 512 gesunden, noch nicht entwöhnten Kindern entnommen, stets in demselben Stadium der Krankheit, nie früher oder später, als am 7ten Tage nach der Impfung seit 35 Jahren, jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr. —

Berlin, den 20. März 1837.

Direction der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt.
Dr. Bremer.

(No. 127) Betrifft den Verkauf von Eichen-Lohrinde auf Lieferung in dem Forstreviere Jägerhof.

Zum Verkauf von Eichen-Lohrinde auf Lieferung in dem Forstreviere Jägerhof ist ein zweiter Versteigerungs-Termin

auf den 20sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

im Kruge zu Katzow vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 5. April 1837.

Der Königliche Oberforstmeister.
Smalian.

(No. 128.)

Die diesjährige Schaafschau hieselbst wird am 29sten und 30sten Mai stattfinden, wobei wiederum der von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern bewilligte Preis von 100 Thlr. unter den im Jahre 1835 festgestellten Bedingungen zur Con-

currenz kommt. Außerdem sind Wetten proponirt für die ausgezeichnetsten Komm- und Krempel-Woll-Thiere. Indem wir uns zur Ersparung der Kosten auf diese kurze Anzeige beschränken müssen, stellen wir anheim, von der landräthlichen Behörde Anclamschen Kreises, Erkundigung über alle näheren Bedingungen der Schau einzuziehen. Anclam den 7. April 1837.

Die Committe des landwirthschaftlichen Vereins.

(No. 129.)

Dem Mechanikus Hacks und dem Tischlermeister Diepers zu Krefeld ist unter dem 23. März 1837 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Seiden-Spuhl-Maschine

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Diätarius im Grenzdienste, Feldwebel Binsch vom 9ten Infanterie-Regimente, ist als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amtsbezirke Stralsund angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 15. Stralsund, den 12. April 1837.

Auf Antrag der Erben des am 23sten Januar d. J. verstorbenen Eigenthumsbauern Jakob Bahls zu Behnkenhagen soll der zu dessen Nachlaß gehörige, in Benkenhagen sub No. IV. belegene, besage der in unserer Kanzelei nebst Kaufbedingungen einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 7000 Thlr. geschätzte eigenthümliche Bauerhof mit Gebäuden und Pertinenzien, aber ohne Inventarium, in terminis

den 20sten April,
den 11ten Mai,
den 25sten Mai,

Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend Theilung halber verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Jakob Bahls und namentlich an das zum Verkauf gestellte Bauergut aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, Behufs deren Liquidation zu einem der vorbemerkten drei Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 4. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf das dem Eigenthümer Heinrich Honig, jetzt zu Gristow, gehörige, von ihm mittelst Contracts vom 3ten Mai 1836 an seinen Bruderssohn Carl Honig verkaufte, zu Bremerhagen belegene Gehöft sammt Gebäuden, Garten, Ländereien, Wiesen, Weide und sonstigen Pertinenzien, namentlich den mit verkauften Winter und Sommersaaten, sowie Vieh, Feld- und Wirtschaftsinventarium aus der Besitzzeit des gedachten Verkäufers aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 25sten April,
am 11ten Mai,
am 30sten Mai,

Morgens 10 Uhr, hier an der Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 6. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche auf die zu Alt-Zarrendorf belegene, von dem Zimmermann Joachim Drews daselbst an den Arbeitsmann Johann Langen zu Voigdehagen verkaufte Büdnerstelle nebst 100 □Ruthen Erbpachtslandung aus der Besitzzeit des ersteren aus irgend einem Grunde Ansprüche machen, werden zu deren Liquidation auf den 11ten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Grimmen, den 17. März 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.

B e c k.

Am 24sten April c. sollen zu Jahnkow die zum Nachlaß des dort verstorbenen Holländers Steinfurth gehörigen Pferde, Kühe, Betten, Möbel und Hausgeräth gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Grimmen, den 7. April 1837.

Kreisgerichts-Kanzlei hieselbst.

Die auf den 21sten April angesetzte Holzauction zu Seelvitz über Eichen, Buchen Birken und Zäheschen wird Umstände halber aufgeschoben und auf Freitag, den 26sten Mai verlegt; die Auction beginnt Morgens um 10 Uhr. Der Versammlungsort ist im Holzwärterhause zu Schellhorn.

Stralsund, den 12. April 1837.

Das Provisorat des Klosters St. Annen und Brigitten.

Alle diejenigen, welche an den hieselbst verstorbenen Bürger, vormaligen Weber und nachherigen Tagelöhner Jakob Ludwig Reppenhagen, so wie auch alle diejenigen, welche an den ebenfalls verstorbenen hiesigen Bürger und Zimmergesellen Joachim Christoph Schult aus irgend einem rechtlichen Grunde, welcher Art er auch seyn möge, Ansprüche und Forderungen haben oder zu haben vermeinen, werden zum Zweck der Regulirung der Verlassenschaften dieser Verstorbenen hierdurch vorgeladen, sothane Ansprüche und Forderungen in dem dazu auf den 1sten Mai dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin specificirt anzumelden und gehörig zu beglaubigen oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer werden abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Zugleich soll das von dem obengenannten Reppenhagen nachgelassene Haus No. 81. b. mit seinen Zubehörungen, sowie auch das von dem Zimmergesellen Schult hinterlassene Haus No. 103. nebst Zubehörungen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 2ten Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, angesetzt ist und werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen sich sodann vor

uns einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und nach Befinden den Zuschlag oder weiteren Bescheid zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 8. April 1837.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Fried. Ramelow.

Zum nochmaligen Aufbot des zum Nachlasse des hieselbst verstorbenenen Zimmermanns Krabbe gehörigen, auf der Neustadt belegenen Hauses ist ein Termin auf den 17ten d. M., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Datum Loitz, den 3. April 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.
v. A.

Wenn der Herr Lieutenant Schubert sich einer Curatel unterworfen; so wird solches und daß derselbe ohne Zustimmung des für ihn bestellten Curators, Herrn Altermann Schmidt hieselbst, keine rechtsverbindliche Handlungen vornehmen kann, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich aber werden diejenigen, welche bisher Ansprüche und Forderungen an den Herrn Lieutenant Schubert haben, aufgefordert, solche in den Terminen

am 14ten und 28sten d. M. und 11ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hieselbst anzumelden und glaubhaft nachzuweisen, bei Strafe des im Termin zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 3. April 1837.

Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des Kämmerei-Kathens in Nossendorff, den ehemals der Tagelöhner Reincke besessen hat, ist ein Licitations-Termin auf

den 28sten April c., Morgens 11 Uhr,

zu Rathhause hieselbst angesetzt, und sind die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Demmin den 10. März 1837.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Das der Behrenhöfer Kirche zugehörige, in Alt-Negentin belegene Gehöft mit sieben und zwanzig Pommerschen Morgen Acker soll anderweitig verpachtet wer-

den, wozu Termine auf den 14ten, 28sten April und den 12ten Mai, Morgens 10 Uhr, in dem Pfarrhause angesetzt sind, und Pachtliebhaber eingeladen werden.

Behrenhöfer Kirchen-Administration.

Drei sechsjährige Böcke aus der ehemaligen Bockschäferei zu Maachin, welche ich drei Jahre in meiner Schäferei benutzt habe, wünsche ich nach der Schur zu verkaufen. Die Böcke sind fein, sehr ausgeglichen und wollreich und können jetzt in der Wolle besehen werden.

Papendorf bei Lassan, im März 1837.

Bar. le Fort.

Auf dem Gute Krienke bei Usedom sind 258 Mutterschaafe und 119 Hammel, mit oder ohne deren Wolle, welche letztere auf dem letzten Stettiner Markte mit 86 Thlr. pro Centner bezahlt wurde, zu verkaufen.

Meinen erwarteten rothen und weißen Klee-, Thimote- und ächten Rigaer Kron-Säeleinsaamen habe ich erhalten und empfehle mich damit zu den möglichst billigsten Preisen bestens.

Carl Vogt in Loitz.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die bis jetzt unter der Firma

Drewes et Fiedler

geführte Handlung mit dem 31sten März d. J. aufgehört hat, dagegen von G. C. Drewes für seine alleinige Rechnung fortgesetzt wird, und sind von demselben auch die in diesem Zeitraume entstandenen Activa und Passiva übernommen.

Indem wir nun für das uns bisher geschenkte Zutrauen und Wohlwollen bestens danken, bitten wir, uns dies auch ferner zu erhalten.

Greifswald, 1837.

Drewes et Fiedler.

Mit Bezugnahme auf Vorstehendes erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem von dem Herrn Gundlach gekauften Hause, Schuhhagenstraße Nr. 9, eine vollständige Material-Handlung etablirt habe. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet seyn, die mich Besuchenden durch gute Waare und die billigsten Preise zufrieden zu stellen, und bitte ich nur um recht fleißigen Zuspruch.

Greifswald, den 8. April 1837.

F. W. Fiedler.

Ein Kandidat der Theologie, der schon mehrere Jahre seine Zeit vorzugsweise dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend zur Zufriedenheit seiner Principalität gewidmet hat, wünscht zu Johannis d. J., spätestens zu Michaelis, eine andere Stelle als Hauslehrer. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst auf portofreie Anfragen der Herr Conrektor Mantzel in Demmin.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 17. Stralsund, den 19. April 1837.

Gesetzsammlung.

Das 7te Stück enthält:

№ 1787. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten Oktober v. J., womit der
= 1788. aufgenommene Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzenei-Waaren betreffend, vom 16ten September genehmigt.

Das 8te Stück enthält:

№ 1789. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten März, betreffend die Bestrafung von Uebertretungen der in der Strom-, Deich- und Ufer-Ordnung für Ostpreußen und Litthauen vom 14ten April 1806 enthaltenen Vorschriften; und die Gesetze vom 20sten März
= 1790. wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Communications-Abgaben,
= 1791. über den Waffengebrauch des Militairs, und
= 1792. über die Errichtung und Bekanntmachung der Verträge wegen Einführung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft.

Bekanntmachung.

(No. 130.) Betrifft die Unterstützungen für die Abgebrannten zu Gingst. (P. J. No. 160. pro 1837.)

Wenn zwar der wohlthätige Sinn der Einwohner der Provinz zur Unterstützung der Abgebrannten zu Gingst sich noch fortwährend an den Tag legt und daher die Sammlung zu dem eben angegebenen Zweck noch nicht als ganz geschlossen betrachtet werden kann, so erachte ich es doch für meine angelegentliche Pflicht, schon jetzt dem Publiko die nachfolgende, zur Ersparung von Raum jedoch gedrängte Fortsetzung der in dem ersten Stück des diesjährigen Amtsblatts aufgenommene Nachweisung der dargebrachten Unterstützungen vorzulegen.

	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Nach der in dem ersten Stück des diesjährigen Amtsblatts aufgenommene Nachweisung betrugen die Unterstützungen				3094	8	3
Dazu sind eingekommen:						
1) Aus der Stadt Stralsund von verschiedenen Personen	83	—	—			
2) An die Regierungs-Buchdruckerei sind gesandt und diese hat an das Comité abgeliefert	896	22	11	979	22	11
3) Aus der Stadt Greifswald von verschiedenen Personen				90	5	—
4) „ „ „ Wolgast				3	17	—
5) „ „ „ Bergen				52	19	11
6) „ „ „ Garz				111	—	—
7) „ dem Flecken Gingst				95	18	—
8) „ „ „ Sagard				31	4	6
9) „ „ Badeort Putbus				86	17	3
10) „ „ Kreise Grimmen				46	25	—
11) „ „ „ Franzburg				38	10	—
12) „ „ „ Greifswald durch das landräthl. Amt	153	25	9			
Außerdem noch	20	—	—	173	25	9
13) „ „ „ Bergen,						
a) durch das landräthliche Amt	319	7	6			
b) durch Prediger, Orts-Vorstände und von einzelnen Einwohnern	1161	7	10			
c) durch zwei Kreisreiter	68	20	—	1549	5	4
14) Aus Berlin, a) durch den Herrn Geh. Regierungsrath von PommerEsche	53	—	—			
b) durch die Haude und Spenersche Zeitungs-Expedition	44	5	—			
c) durch die Voßsche Zeitungs-Expedition	37	7	6	134	12	6
15) Aus Potsdam				5	—	—
16) „ Stettin				171	—	—
17) „ Stargard				53	12	9
18) „ dem landräthlichen Anklammer Kreise				28	5	6
19) „ „ „ Cammineer „				31	26	7
20) „ „ „ Demminer „				159	4	8
außerdem ein goldner Ring.						

Digitized by Google

		Rthl.	Sgr.	Pf.
	übertragen	6946	—	11
21)	Aus dem landräthlichen Greifenberger Kreise	47	21	5
22)	„ „ „ Greifenhäger „	19	28	—
23)	„ „ „ Naugardter „	42	13	6
24)	„ „ „ Randower „	16	25	4
25)	„ „ „ Regenwalder „	47	10	11
26)	„ „ „ Ueckermünder „	47	—	—
27)	„ „ „ Usedom-Wolliner	57	15	5
28)	„ „ Regierungs-Bezirk Cöslin	223	20	3
29)	„ Lübeck	11	10	—
30)	„ Mietau	113	10	—
	Summa an baarem Gelde	7563	5	9

und außerdem sind nicht allein aus vielen Orten Kleidungsstücke, Zeuge, Betten, Wolle, Brennmaterial, rauhes Futter und dergleichen dargebracht worden, sondern Rügensche Einwohner haben bis jetzt auch folgende Naturalien geschenkt, als:

277 Scheffel Kartoffeln,
181 „ Roggen,
96 „ Gerste,
6 „ Erbsen,
3 „ Grütze,
2 „ Backobst,
1 „ Mehl,
102 Stücken Brod,
5 Stücken Speck,
3 Kühe,
2 Schweine,
10 Schaafe,
4 Schock Kohl und
3 Pfund Butter.

Die ferneren Gaben und die Art der Verwendung dieser reichlichen Spenden werde ich, sobald letztere erfolgt seyn wird, ebenfalls zur öffentlichen Kunde bringen. Die Mildthätigkeit der edlen Geber hat viele Thränen der Verunglückten getrocknet!

Stralsund, 12. April 1837.

Der Regierungs-Präsident
von Seydewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 131.) Betrifft den Verkauf von 396 Scheffeln 8½ Metzen Pachtroggen im Königl. Regierungs-Gebäude. (No. 1204. März 37.)

Am 4ten Mai d. Js., Morgens 11 Uhr,

wird in dem Königl. Regierungs-Gebäude hieselbst ein Vorrath Pachtroggen von 396 Scheffeln 8½ Metzen im Ganzen und auch in halben Wispeln öffentlich an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Der Roggen ist im hiesigen Königl. Regierungs-Magazin befindlich; die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 11. April 1837.

(No. 132.) Betrifft die Verpachtung der Viehweide auf der Wittower Haide. (No. 430. April 37.)

Zur Verpachtung der Viehweide auf der Wittower Haide ist ein Termin

auf den 1sten k. Mts, Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Gastwirths Schepler zu Sagard auf Jasmund, vor dem Königl. Oberförster des Forstreviers Werder angesetzt, in dessen Registratur die Bedingungen auch vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 11. April 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 133.) **Bekanntmachung.**

Am 27sten Februar d. J. ist in einem Gehölze an der Landstraße zwischen Garz und Putbus auf der Insel Rügen der Leichnam eines hier unbekannten, nach allen Anzeigen durch Selbstmord umgekommenen Mannes aufgefunden. Die über das Individuum angestellte Nachforschung hat ergeben, daß dasselbe am 17ten Februar d. J. per Extrapost von Fürstenberg nach Alt-Strelitz gereist und in dem dort von ihm vorgezeigten Reisepasse als Viehhändler Friedrich Schleuse bezeichnet ist; der Wohnort ist aber bisher nicht zu ermitteln gewesen. Die etwanigen

Angehörigen des Verstorbenen werden daher hiedurch von dem Falle benachrichtigt, mit dem Andeuten, daß darüber bei dem unterzeichneten Gerichte die nähere Auskunft zu erlangen ist und daß bei demselben die hier annoch aufbewahrten (geringfügigen) Effecten, welche nebst 6 Thlr. 17 sgr. 8 pf. Preuß. und 4 ßl. Mecklenburgisch Courant bei dem Todten vorgefunden worden, von den sich legitimirenden Erben binnen 6 Wochen gegen Bezahlung der veranlaßten Kosten entgegen genommen werden können. Bergen auf Rügen, den 8. April 1837.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Sommer.

Vermischte Nachrichten.

(No. 134.)

Verzeichniß

der

Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald im Sommersemester 1837 vom 17ten April 1837 an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Einleitung in das Studium der Theologie und deren Disciplinen, Professor Matthies, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 — 8, öffentlich.

Erklärung des Buches Jesaias, Prof. Kosegarten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 — 3, privatim.

Erklärung der messianischen Stellen des alten Testaments, Licent. Hasse, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 — 5, privatim.

Canonik und Critik des neuen Testaments, Professor Matthies, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 — 9, privatim.

Synoptische Erklärung der Leidensgeschichte, Derselbe, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 7 — 8, öffentlich.

Erklärung der Briefe Pauli an die Römer und Galater, Professor Schirmer, täglich von 10 — 11, öffentlich.

Den zweiten Theil der Geschichte der christlichen Kirche trägt nach Dictaten vor Licent. Hasse, täglich von 3 — 4, öffentlich.

Patristik trägt nach Dictaten vor Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 4 — 5, privatim.

Biblische Theologie des neuen Testaments, Professor Kosegarten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, öffentlich.

Einleitung in die christliche Dogmatik, Prof. Schirmer, viermal wöchentlich, von 9 — 10, privatim.

Homiletik, nach Dictaten, Prof. Finelius, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, öffentlich.

Pastoral-Anweisung, nach Dictaten, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, privatim.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung die Uebungen in der Exegese des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonnabends von 4 — 5; die in der Exegese des neuen Testaments vom Professor Schirmer, Dienstags von 5 — 6, in der dogmatischen Abtheilung vom Professor Matthies, Mittwochs von 2 — 3, und in der kirchen-historischen Abtheilung vom Licentiaten Hasse, Mittwochs von 5 — 6, geleitet werden.

Die homiletischen Uebungen im theologisch-practischen Institut werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3 — 5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Professor Niemeyer, viermal die Woche von 8 — 9, öffentlich.

Die Sitten- und Staats-Lehre, als zweiter Theil der Rechts-Philosophie, Professor Gärtner, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. v. Tigerström, täglich von 9 — 10, privatim.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Professor Niemeyer, täglich von 10 — 11, öffentlich.

Aeußere Geschichte des römischen Rechts, in Verbindung mit einer Literargeschichte, Professor v. Tigerström, dreimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Pandecten, nach Heise, Professor Barkow, täglich von 7 — 9, öffentlich.

Das römiſche Erbrecht, Prof. v. Tigerſtröm, fünfmal wöchentlich von 8 — 9, öffentlich.

Die Lehre von den Servituten, Aſſeſſor Feitſcher, viermal wöchentlich von 2 — 3, öffentlich.

Auserwählte Stellen aus den Inſtitutionen des Gajus, Profeſſor Barkow, in zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Repetitorium über das römiſche Recht, Profeſſor von Tigerſtröm, in zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Deutſches Privatrecht, Aſſeſſor Feitſcher, fünfmal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Lehnrecht, Profeſſor Schildener, viermal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Daſſelbe, Aſſeſſor Feitſcher, viermal wöchentlich von 5 — 6, privatim.

Landwirthſchaftsrecht, Profeſſor Pütter, zweimal wöchentlich in zu beſtimmenden Stunden, privatim.

Geſchichte und Grundlehren des öffentlichen und bürgerlichen deutſchen Rechts, Derſelbe, fünfmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Kirchenrechtsgeſchichte, Fortſetzung, Derſelbe, in zu beſtimmenden Stunden, öffentlich.

Criminalrecht, nach Meiſter, Profeſſor Geſterding, täglich von 8 — 9, öffentlich.

Theorie des Proceſſes, nach Danz, Derſelbe, täglich von 9 — 10, öffentlich.

Civilproceß, nach Linde, mit beſonderer Rückſicht auf die preußiſche Gerichtsordnung Aſſeſſor Feitſcher, fünfmal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Europäiſches Völkerrecht, Profeſſor Schildener, nach ſeinem Schema, zweimal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Juriſtiſche Topik, in Verbindung mit practiſchen Uebungen, Profeſſor Gärtner, Sonnabends von 4 — 6, öffentlich.

Zu Privatiſſimis über das öffentliche und bürgerliche Recht erbietet ſich Profeſſor Pütter.

Heilkunde.

Medizinische Encyclopädie und Methodologie, Professor Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie, mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche, Berlin 1828, Professor Schultze, viermal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Montags und Dienstags von 3 — 4, öffentlich.

Angiologie, Professor Laurer, zweimal wöchentlich von 7 — 8, privatim.

Neurologie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 7 — 8, öffentlich.

Splanchnologie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 7 — 8, privatim.

Physiologie des Menschen, nach eigenen Heften, Prof. Schultze, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen der Präparate, nach eigenen Heften, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Allgemeine Pathologie, Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 9 — 10, privatim.

Allgemeine Therapie, Professor Berndt, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, öffentlich.

Allgemeine Terapie, Professor Seifert, in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, Montags und Donnerstags von 3 — 4, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, täglich von 8 — 9, privatim.

Die Lehre von der Gesundheitserhaltung, Dr. Biel, dreimal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Ueber die Rettung Scheintodter, Derselbe, zweimal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie Professor Kneip, täglich von 7 — 8, öffentlich.

Ueber Augenkrankheiten, Derselbe, viermal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, Derselbe, viermal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags von 5 — 6, privatim.

Geburtshülfe, Professor Berndt, Montags Dienstags und Mittwochs von 3 — 4, privatim.

Die medicinische Klinik, Derselbe, täglich von 9 — 10½, privatim.

Ein klinisches Conversatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Professor Kneip, täglich von 2 — 3, privatim.

Operationsübungen am Cadaver, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Die geburtshülfliche Klinik, Professor Berndt, in der Entbindungs-Anstalt, privatim.

Ein Examinatorium über Anatomie und Physiologie in lateinischer Sprache, Prof. Schultze, zweimal wöchentlich, privatissime.

Philosophie.

Logik, Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 8 — 9, öffentlich.

Ueber die Probleme der Theodicee, Professor Erichson, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Der Aesthetik ersten allgemeinen Theil, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, öffentlich.

Die philosophische Moral, Derselbe, dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie, Professor Florello, Mittwochs von 5 — 6, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungslehre, Prof. Hasert, dreimal wöchentlich von 4—5, öffentlich.

Ueber den Einfluß der Philosophie auf die Pädagogik in Deutschland von Locke bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, von 4—5, öffentlich.

Ueber den Religionsunterricht in Schulen, Derselbe, einmal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Dr. Fischer, sechsmal wöchentlich Morgens von 6—7, privatim.

Elementar-Geometrie, Prof. Grunert, nach eigenem Lehrbuche (zweite Ausgabe, Brandenburg 1836) Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Anwendung der Algebra auf Arithmetik und Geometrie, Professor Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8, öffentlich.

Differentialrechnung, Prof. Grunert, nach eigenem Lehrbuche (Elemente der Differential- und Integral-Rechnung, erster Theil Leipzig 1837) viermal wöchentlich von 9—10, privatim.

Den einen oder andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Prof. Tillberg, zweimal wöchentlich, privatim.

Anfangsgründe der Mechanik, durch Experimente erläutert, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3—4, privatim.

Feldmessen und Nivelliren, verbunden mit practischen Uebungen auf dem Felde, mit Benutzung eines ganz neuen vollständigen Instrumenten-Apparats, Professor Grunert, viermal wöchentlich, von 10—11, privatim.

Theoretisch-practische Feldmeßkunst, Dr. Fischer, sechsmal wöchentlich von 3—4, privatim.

Unterredungen, besonders über mathematische und physikalische Gegenstände in lateinischer Sprache, leitet Professor Tillberg, einmal wöchentlich.

Uebungen der mathematischen Gesellschaft, Professor Grunert, Mittwochs von 5 — 7, privatim.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen der Pflanzen, Professor Hornschuch, sechsmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, öffentlich

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders Pflanzenkunde, Derselbe, Sonnabends Nachmittags, privatim.

Experimental-Physik, und besonders denjenigen Theil derselben, welcher von den Imponderabilien handelt, Professor Tillberg, nach Schmidt's Hand- und Lehrbuch der Naturlehre, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Experimental-Physik, Prof. Grunert, nach dem Lehrbuche von E. G. Fischer (Berlin, 1827) viermal wöchentlich von 11—12, öffentlich.

Organische und physiologische Chemie, Professor Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Die pharmaceutische Kunst, Derselbe, Montags und Donnerstags von 11—12, öffentlich.

Theoretisch-praktische Chemie, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 2—3, privatim.

Cameralchemie, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Theoretische Chemie, Dr. Fischer, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3, öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Nationalöconomie, Professor Schulze, dreimal wöchentlich.

Die Lehre vom Ackerbau, Derselbe, dreimal wöchentlich,

Die Lehre von Veranschlagung der Landgüter, Derselbe, zweimal wöchentlich.

Ein Conversatorium über National-Oeconomie und Landwirthschaft, Derselbe, zweimal wöchentlich.

Geschichte.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, Prof. Bartholb, viermal wöchentlich von 3—4, öffentlich.

Deutsche Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf den Tod Maximilians I., Derselbe, privatim.

Geschichte der Litteratur, Professor Florello, Dienstags und Freitags von 10 — 11, privatissime.

Philologie.

Einleitung in das Studium der Philologie, Professor Schömann, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 — 9, privatim.

Die Electa des Sophocles, Derselbe, zweimal wöchentlich, unentgeltlich im philologischen Seminar.

Die Acharner des Aristophanes, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, privatim.

Sueton's Leben des Octavianus, Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Römische Literaturgeschichte, Professor Walch, sechsmal wöchentlich von 6 — 7, oder von 7 — 8, privatim.

Tacitus Germania, Derselbe, viermal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Das erste Buch der Satiren des Horatius, Dr. Paldamus, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Lateinische Stylübungen, auf Verlangen, Professor Walch, privatissime.

Das erste Buch Cicero's de natura deorum, Professor Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Uebungen eines guten lateinischen Styl's, Derselbe, Montags und Donnerstags von 11 — 12, privatim.

Metrik, Professor Erichson, Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 — 5, öffentlich.

Unterricht in der arabischen Sprache, Professor Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, öffentlich.

Historisch-kritische Erläuterung der Geneſis, Dr. Crotogino, viermal wöchentlich, öffentlich.

Darstellung der jüdischen Feste, Derselbe, zweimal wöchentlich öffentlich.

Arabische Grammatik, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5, öffentlich.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek: sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5, geöffnet. Bibliothekar, Professor Schildener, Professor Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Matthias und dem Lic. Hasse.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Fluelius.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Schultze; Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Professor Schultze.

Medicinisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum. Vorsteher, Professor Kneip.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Langguth.

Mineraliencabinet; Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher, Professor Hünefeld.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher Professor Grunert.

Philologisches Seminar; Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Königl. Academie der Staats- und Landwirthschaft zu Eldena.

Nationalökonomie, Prof. Schulze, Direktor der Academie.

Die Lehre vom Ackerbau, Derselbe.

Die Lehre von Veranschlagung der Landgüter, Derselbe.
Conversatorium über National-Oeconomie und Landwirthschaft, Derselbe.
Die Lehre von der landwirthschaftlichen Buchhaltung, Dr. Hueck.
Die Baukunst, Universitäts-Bauinspector Menzel.
Thierheilkunde, Kreisthierarzt Haubner.
Pferdezucht, Derselbe.

(No. 135.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Mai 1837.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst. Rosenbusch und Neumühler Koppel	5. Juni	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	II. Kl. Barnekow Sievertshäger Rodefläche	6.	Eichen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	am großen Stein.
	III. Abtshagen Durchforstung, Sievertshäger Gehege und Rodefläche	13.	Buchen Klafterholz und Eichen auf dem Stocke	an der Schleuse.
	Abtshäger Rodefläche	30.	desgleichen	Oberförsterwohnung.
	IV. Elmenhorst. Totalität	17.	Eichen, Eschen und Espen auf dem Stocke	Elmenhorster Krug.
	V. Bremerhagen, Bremerhäger Rodefläche	20.	Eichen auf dem Stocke	Försterwohnung zu Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	3. November	Eichen, Buchen, Birken, Erlen und Kiefern Nutz- und Brennholz	im XXI. Schlagstreifen am Müllerwege.
	— Born	8.	Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus in Born.
	— Prerow	11.	Buchen, Erlen und Kiefern Nutz- und Brennholz	auf dem Stemzerwege der drei östlichen Schlagstr.
	— Wieck	17.	Kiefern Bau- und Brennholz	Simshörsten.
	Osterwald und Fresenbruch	22.	Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus in Zingst.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Behnker und Warsiner Haide	5.	Morgens 9 Uhr.	Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Netzebander Haide	10.		dergleichen	am Torfmoor.
	Buddenhäger Forst	18.		Eichen Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern und Kiefern trocknes Stängenholz	Kämpe.
	Gladrower Forst	22.		Buchen Reiser, Espen und Kiefern Scheite, Knüppel u. Reiser in Klaftern.	Benthorst-Baum.
	Kulenhäger Holzberg und Prägel Forst	27.		Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Holzberg.
Poggendorf	Drosedow Loitzer Kronwald	18.		Eichen, Buchen, und Weich-Brennholz in Klaftern und dergl. stehende Bäume	auf der Bucht.
	Poggendorf Jarnewanzer Kamp	11.		Kiefern Windfallholz	im Holze daselbst.
	Galgenberger Kamp	20.		desgleichen	desgl.
	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	22.		Eichen und Buchen auf dem Stamme und Buchen Klafterholz	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Camitzer Holz	3.		Buchen Knüppel- und Stockholz Klaftern	die Holztrift.
	Schuenhäger und Höveter Holz	6.		Eichen, Buchen und Weichholz-Scheite, Knüppel, Reiser und Stöcke in Klaftern	Schuenhäger Hau.
	Endinger und Wulfshäger dito	27.		Eichen und Buchen desgl.	Endinger Ruhestelle.
Werder	Rusewaser Hufenholz X. XI. 7. 8.	8.		Buchen Knüppel, Stock- und Reiserholz in Klaftern	am Laaserwege bei der Grenztafel.
	Stubbnitz IX. X. 6.—9.	8.		desgl.	
	Kronlenz	8.		Eichen auf dem Stocke	
	Stubbnitz IV. V. 11—13.	9.		Buchen Brennholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Kieler Holz-Ablage	10.		Buchen Scheit- und Stockholz in Klaftern	Kieler Kreideufer.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 18. April 1837.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 136.)

Dem Kaufmann Karl Thirion zu Saarbrücken ist unter dem 12. April d. J. ein auf Acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine Maschine zum Pressen von Drathstiften, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Von den Patronen der beiden Kirchen zu Levenhagen und Creutzmannshagen ist an die Stelle des am 13ten October 1835 verstorbenen Pastors von Scheven der bisherige Pastor zu Schellin, August Theodor Friedrich Reich, berufen worden. Nach geschehener Bestätigung seiner Vocation ist derselbe in seine beiden Pfarrämter eingeführt worden. (No. 201. April 37.)

An die Stelle des interimistischen Schullehrers J. J. Jarling zu Pritzwald ist der vormalige Seminarist Julius Jacob Lück von dem Patronate gewählt und die Berufungs-Urkunde desselben von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1222. März 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 16. Stralsund, den 19. April 1837.

Bekanntmachung.

Es kömmt bei Gelegenheit einer hieselbst anhängigen Untersuchung der Verdacht auf, daß sich im Herbst v. J., namentlich auf einem der derzeit abgehaltenen Jahrmärkte, die Entwendung von einer Partei weiß- und schwarzgestreifter wollener Unterjacken von der Art und Beschaffenheit, wie die Seefahrer insbesondere sie zu brauchen pflegten, zugetragen haben dürfte.

Alle und jede, welche über eine Entwendung der Art Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert dem Königl. Hofgericht des Baldigsten die Anzeige hiervon zu machen, oder aber sich in dem zu ihrer Vernehmung auf den 26sten April c. angesetzten Termin hieselbst einzufinden. Kosten werden dadurch auf keinen Fall verursacht. Greifswald, den 28. März 1837.

Königl. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(gez.) v. Möller, Praeses.

Auf den Antrag der Erben des Parcelisten Ahlgrimm zu Kl. Kiesow soll das von demselben nachgelassene Erbpachtrecht an einer Parcele zu Kl. Kiesow und die auf letzterer befindlichen Gebäude vor uns veräußert werden und haben wir dazu Bietungstermine auf den 4ten und 18ten April und den 2ten Mai, jedesmal Vormittags 11 Uhr, angesetzt, zu welchen wir Erwerblustige einladen.

Greifswald, den 14. März 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

In der über das nachgelassene Vermögen des im Jahr 1822 zu Eldena verstorbenen Oekonomen Gustav Bohnstedt schwebenden Debitsache ist zur Ausschüttung der Masse ein Termin auf

den 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt, zu welchem sämmtliche Gläubiger des Oekonomen Gustav Bohnstedt unter der Verwarnung hiermit vorgeladen werden, daß die Percipienda der Ausbleibenden auf ihre Kosten wieder deponirt, und nach den für nicht abgehobene Deposital-Gelder bestehenden Vorschriften werden behandelt werden.

Greifswald, den 11. April 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Papier-Fabrikant Philipp Andreas Hörnig zu Kemnitzerhagen beabsichtiget

1) sein bis Michaelis 1888 laufendes, aus dem am 16ten September 1788 mit der Königl. academischen Administration geschlossenen, am 29sten Januar 1816 auf ihn transportirten Contracte originirendes Pachtrecht an der Papiermühle zu Kemnitzerhagen und den dazu gelegten Ländereien, so wie sein Pachtrecht aus den mit der erwähnten Administration resp. am 6ten December 1822 und 19ten April 1825 über einige Ländereien geschlossenen Contracte abzutreten;

2) die ihm an jener Papiermühle und deren Nebengebäuden, so wie an einem zu Kemnitzerhagen belegenen Kathen zustehenden sonstigen Rechte zu veräußern,

und hat bei uns auf die öffentliche Ausbietung dieser Gegenstände angetragen. Wir haben deshalb Licitations-Termine auf den 20sten April und den 1sten und 22sten Mai, jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt und laden Erwerbslustige hiermit ein.

Für den Fall, daß das beabsichtigte Geschäft nicht sollte zu Stande kommen können, wird eine Verpachtung der bezeichneten Gegenstände auf kürzere Zeit beabsichtiget und sollen die desfallsigen Gebote in eben den Terminen entgegen genommen werden.

In dem ersten Termine haben die Gläubiger des rc. Hörnig sich über die Verkaufs- und die eventuellen Verpachtungs-Bedingungen, in dem letzten Termine aber über den Zuschlag zu erklären und wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitreten. Auch ist von einem jeden der hieselbst nicht anwesenden Creditoren des Hörnig, in sofern dies noch nicht geschehen seyn sollte, binnen Rechtsfrist ein zu den Acten gehörig legitimirter Stellvertreter am hiesigen Gerichtsorte für die Debitsache zu bestellen, widrigenfalls sie bei allen, das gemeinsame Interesse der Gläubigerschaft betreffenden Vorkommenheiten als in die Beschlüsse der Mehrheit der übrigen Creditoren einwilligend werden angesehen werden.

Zugleich fordern wir alle diejenigen, die an die bezeichneten Pachtungen und sonstigen Gegenstände Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen auf, auch in den oben angesetzten Terminen diese Ansprüche anzugeben und zu bewahrheiten, unter dem Nachtheile, daß sie sonst mit allen Ansprüchen an die bezeichneten Gegenstände werden ausgeschlossen werden. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen in dem Hörnigschen Discussions-Verfahren bereits angemeldet haben, werden von der gestellten Verwarnung nicht betroffen. Datum Greifswald, den 25. März 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

P r o c l a m a.

Das dem Eigenthümer Knaack gehörige zu Nossendorf belegene Büdnergrundstück mit Pertinentien, so weit ihm solches nach dem am 18ten November vorigen Jahres mit dem Rademacher Wangelin abgeschlossenen Kaufcontracte noch verblieben ist, soll im Wege der Execution in terminis

den 25sten April,
den 11ten Mai,
den 27sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

von welchen der letzte peremtorisch ist, meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das vorgedachte Grundstück aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu machen haben, Behufs deren Anmeldung zu einem der drei anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Datum Grimmen, am 18. März 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
B e c k.

P r o c l a m a.

Auf Antrag der Erben des Büdners David Kosbahn soll die von demselben nachgelassene, zu Erbpachtsrechten besessene, zu Neu-Ahrendsee sub No. II. belegene Büdnerstelle nebst dazu gehörigen 4 Pommerschen Morgen Acker und Wiesen in terminis

den 6ten Mai c.,
den 27sten Mai c.,
den 6ten Juni c.,

Morgens 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege des freiwilligen Verkaufs meistbietend verkauft werden.

Grimmen, den 8. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
B e c k.

Am 24sten April c. sollen zu Jahnkow die zum Nachlaß des dort verstorbenen Holländers Steinfurth gehörigen Pferde, Kühe, Betten, Möbel und Hausgeräth gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Grimmen, den 7. April 1837.

Kreisgerichts-Kanzlei hieselbst.

Sämmtliche Orts-Behörden des Berger Kreises, in deren Amtsbereiche Schiffsstrandungen vorkommen, werden hierdurch bei polizeilicher Ahndung angewiesen, daß sie diese, sobald sie davon Kenntniß erhalten, auf das Schleunigste dem Kreis-Landraths-Amte durch einen Boten anzeigen.

* *

Zugleich werden alle Kreis-Einsassen, welche von einer Schiffsstrandung Kunde erhalten, veranlaßt, davon sofort die nächste Ortsbehörde zu benachrichtigen.

Bergen, den 13. April 1837.

Königl. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

Wenn der Herr Lieutenant Schubert sich einer Curatel unterworfen; so wird solches und daß derselbe ohne Zustimmung des für ihn bestellten Curators, Herrn Altermann Schmidt hieselbst, keine rechtsverbindliche Handlungen vornehmen kann, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich aber werden diejenigen, welche bisher Ansprüche und Forderungen an den Herrn Lieutenant Schubert haben, aufgefordert, solche in den Terminen

am 14ten und 28sten d. M. und 11ten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hieselbst anzumelden und glaubhaft nachzuweisen, bei Strafe des im Termin zu erkennenden Ausschlusses. Datum Lotz, den 3. April 1837.

Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Alle diejenigen, welche an den hieselbst verstorbenen Bürger, vormaligen Weber und nachherigen Tagelöhner Jakob Ludwig Reppenhagen, so wie auch alle diejenigen, welche an den ebenfalls verstorbenen hiesigen Bürger und Zimmergesellen Joachim Christoph Schult aus irgend einem rechtlichen Grunde, welcher Art er auch seyn möge, Ansprüche und Forderungen haben oder zu haben vermeinen, werden zum Zweck der Regulirung der Verlassenschaften dieser Verstorbenen hierdurch vorgeladen, sothane Ansprüche und Forderungen in dem dazu auf den 1sten Mai dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, vor uns angesetzten peremtorischen Liquidations-Termin specificirt anzumelden und gehörig zu beglaubigen oder zu gewärtigen, daß sie damit durch die in termino zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß auf immer werden abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Zugleich soll das von dem obengenannten Reppenhagen nachgelassene Haus No. 81. b. mit seinen Zubehörungen, sowie auch das von dem Zimmergesellen Schult hinterlassene Haus No. 103. nebst Zubehörungen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 2ten Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, angesetzt ist und werden Kaufliebhaber hierdurch eingeladen sich sodann vor uns einzufinden, die Bedingungen anzuhören, ihr Gebot zu Protokoll abzugeben und nach Befinden den Zuschlag oder weiteren Bescheid zu gewärtigen.

Datum Franzburg, den 8. April 1837.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Fried. Ramelow.

Da der Schneidergeselle Johann Friedrich Jelars, aus Danzig gebürtig, sein ihm unter Nr. 5. von dem Magistrate zu Christburg am 17. Februar dieses Jahres ertheilte und am 25. März cur. hier zuletzt zur Reise nach Gingst auf Rügen visirte Wanderbuch zwischen den 7ten und 9ten dieses Monats auf der Reise von Sagard auf Jasmund nach Altenkirchen auf Wittow, seiner Angabe nach, verloren hat, und er deshalb von hieraus mit einem neuen Wanderbuche versehen ist, so wird das oben bezeichnete Wanderbuch hiermit mortificirt.

Franzburg, den 17. April 1837.

Der Magistrat.
Fried. Ramelow.

Zu Dennin, Anclamschen Kreises, sollen den 1sten Mai dieses Jahres, des Morgens um 8 Uhr, im Wege einer freiwilligen Auction 25 Stück Holländer-Kühe und 1 Bolle, sämmtlich Dessauer Race, gegen gleich baare Bezahlung in Cour. auf dem Vorwerkshofe verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Spantekow bei Anclam, den 10. April 1837.

Wesenberg, Königl. Oberamtmann.

Da für das Schlägersche Gehöft in Neu-Ungnade — Parzele Nr. 8. — noch nicht annehmlich geboten worden, so ist noch ein neuer Termin auf den 26sten d. Mts. angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber wieder, des Morgens um 10 Uhr bei mir einfinden können. Greifswald, am 13. April 1837.

H. Gesterding, Rathssecretair.

Verhältnisse veranlassen mich mein mir hieselbst zugehörendes Haus, worin 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und Keller, 1 Stall zum Gelaß für Kühe und Schweine, nächstdem noch ein Garten, worin mehrere Obstbäume sich befinden, zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich, mit mir in Unterhandlung zu treten, und sind die näheren Bedingungen bei mir zu erfahren.

Zarnitz bei Wolgast, den 12. April 1837.

Kühl, Schneidermeister.

Verpachtung.

Das der Behrenhöfer Kirche zugehörige, in Alt-Negentin belegene Gehöft mit sieben und zwanzig Pommerschen Morgen Acker soll anderweitig verpachtet werden, wozu Termine auf den 14ten, 28sten April und den 12ten Mai, Morgens 10 Uhr, in dem Pfarrhause angesetzt sind, und Pachtliebhaber eingeladen werden.

Behrenhöfer Kirchen-Administration.

Der Pfarracker zu Levenhagen soll von Trinitatis d. J. ab anderweitig auf 10 Jahre verpachtet werden und ist dazu ein Aufbotstermin am 2ten Mai, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Dr. Dabis zu Greifswald angesetzt. Die

Bedingungen sind ebendaselbst so wie auf dem Pfarrhofe zu Levenhagen 8 Tage vor dem Termin einzusehen, auch kann jeder Pachtlustige nach vorher geschehener Meldung den Acker näher in Augenschein nehmen.

Drei sechsjährige Böcke aus der ehemaligen Bockschäferei zu Maachin, welche ich drei Jahre in meiner Schäferei benutzt habe, wünsche ich nach der Schur zu verkaufen. Die Böcke sind fein, sehr ausgeglichen und wollreich und können jetzt in der Wolle besehen werden.

Papendorf bei Lassan, im März 1837.

Bar. le Fort.

Schaaf-Verkauf.

100 Stück Zuchtmütter, auch 100 Stück Hammel im besten Alter und von starker Statur stehen hier zum Verkauf und können jederzeit in der Wolle besehen werden. Das Vieh ist von edler Sächsischer Raçe und frei von allen Erbkrankheiten.

Grammenthin im Demminer Kreise, den 21. März 1837.

Fiering.

Bei eröffneter Schifffahrt erhalte ich eine Ladung frischgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk und mehrere Kahnladungen Mittel- und starker Rundhölzer, so wie 24füßiger Peenbretter. Durch billige Ankäufe bin ich in den Stand gesetzt, diese Artikel jetzt bedeutend wohlfeiler wie früher und ganz zur Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu liefern.

Mein Lager von allen Gattungen schwedischer 6- und 7elliger Bretter, finnischen Brettern, 2- und 3zölligen eichenen und fichtenen Planken, Balkunen von 24 bis 54 Fuß Länge, geschnittenem fichtenen Bauholz, Latten ꝛc., ebenso schwedisches Stangen-, Scheer-, Band- und Knipp-Eisen, Eisen- und Zinkbleche, englisches Münz-, Dreibrand-, Brillen- und Brenn-Stahl, englische Steinkohlen ꝛc. bringe ich in gefällige Erinnerung und verspreche auch von diesen Waaren die Preise aufs Billigste zu stellen.

Gebäude jeder Art nach Riß und Anschlag richtfertig gut und schnell zu liefern übernehme ich gleichfalls.

Putbus, im März 1837. C. H. Pense.

Rothen und weißen Klee-, Lucern-, weißen und rothen Runkelrüben- und Rigaer Kron-Leinsaamen, alles in ganz vorzüglicher Güte, zu den billigsten Preisen bei

Peter Schmidt in Greifswald.

Auf gute weiße Strumpfwolle, à Pfund 9 Sgr., bei Partien wohlfeiler, nimmt Bestellungen an der Herr Knopfmacher Fischer, Badenstraße.

Saamen-Niederlage.

Durch den dritten Transport sind wir mit Gartensämereien, Blumen-

saamen, auch Erbsen und Bohnen, imgleichen Runkelrübensaamen in allen Sorten wieder vorvollständigt.

Commissions-, Sp.- u. Nw.-Comtoir Semlstr. 179.

Für Thimote, wenn selbiges bald geliefert wird, zahlt einen guten Preis

T. L. Krause in Putbus.

Zweihundert feine, wollreiche und gesunde Mutterschaafe verschiedenen Alters, darunter der vierte Theil jüste Zeitschaafe, sind aus der hiesigen Schäferei zu verkaufen. Die Abnahme geschieht zum 1. Juli d. J.

Roggenhagen bei Friedland in Mecklenburg. Mercker.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die bis jetzt unter der Firma

Drewes et Fiedler

geführte Handlung mit dem 31sten März d. J. aufgehört hat, dagegen von G. C. Drewes für seine alleinige Rechnung fortgesetzt wird, und sind von demselben auch die in diesem Zeitraume entstandenen Activa und Passiva übernommen.

Indem wir nun für das uns bisher geschenkte Zutrauen und Wohlwollen bestens danken, bitten wir, uns dies auch ferner zu erhalten.

Greifswald, 1837. Drewes et Fiedler.

Mit Bezugnahme auf Vorstehendes erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem von dem Herrn Gundlach gekauften Hause, Schuhhagenstraße Nr. 9., eine vollständige Material-Handlung etablirt habe. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet seyn, die mich Besuchenden durch gute Waare und die billigsten Preise zufrieden zu stellen, und bitte ich nur um recht fleißigen Zuspruch.

Greifswald, den 8. April 1837. F. W. Fiedler.

Anzeige.

Vor einigen Tagen erhielt ich wieder einen Vollbluthengst zum Bedecken fremder Stuten, welchen ich, in Bezug auf seine edle Abkunft, den Herren Pferdezüchtern empfehle:

Brunswicker, braun mit kleinem Stern, 5′ 3″, geboren 1827 vom Figaro, Mutter Maniac vom Schuttle, aus Offa's Dykes Mutter vom Benningbrough — Expectation, vom Herod, gezogen vom Mr. Petre, vide Gestütbuch Vol. III. P. 225. —

Dieser Hengst deckt für 2 Friedrichsd'or und 1 Thlr. Pr. Cour., und ist bis zum 1. Juli c. bei mir stationirt.

Zugleich bemerke ich noch, daß bei mir zwei braune Vollblut-Stuten zum Verkauf stehen. Greifswald, den 13. April 1837.

C. H. Donath, Universitäts-Stallmeister.

Zu Gellen auf Hiddensee wird auch, wie früher, dieses Jahr Rindvieh auf die Weide genommen, gegen 1 Thlr. 15 Sgr. Courant Weidegeld für's Haupt, und bitte ich um baldige Anmeldung, da nur eine gewisse Anzahl aufgenommen werden kann.

Kloster auf Hiddensee, den 15. April 1837. F. Bahls.

Ein Kandidat der Theologie, der schon mehrere Jahre seine Zeit vorzugsweise dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend zur Zufriedenheit seiner Principalität gewidmet hat, wünscht zu Johannis d. J., spätestens zu Michaelis, eine andere Stelle als Hauslehrer. Nähere Auskunft ertheilt gefälligst auf portofreie Anfragen der Herr Conrektor Mantzel in Demmin.

Anzeige.

Zu Willershusen findet am 27. Oct. dieses Jahres eine Ausgeberin, die in ihrem Fache, so wie in der Milcherei sehr erfahren ist und über ihre Tüchtigkeit, Treue und Sittlichkeit genügende Zeugnisse beibringen kann, eine Anstellung.

Griebenow, den 18. April 1837.

Zu Jahnekow, ohnweit Grimmen, wird zum Herbst oder auch jetzt gleich ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter gesucht.

Noch immer sind die Thäter des in Engelswacht geschehenen bedeutenden Gelddiebstahls nicht entdeckt, so daß ich mich veranlaßt finde auf's Neue denselben öffentlich in Rückerinnerung zu bringen, und Jeden zu ersuchen, der mir zur Ermittelung der Thäter behülflich seyn könnte, mich von demjenigen gütigst in Kenntniß zu setzen, wodurch die That ans Licht gefördert werden möchte. Gerne bin ich zu allem Kosten-Ersatz erbötig und werde Demjenigen, der die Wiedererlangung des Meinigen, selbst wenn auch die Summe nicht völlig wieder herbeigeschaft würde, eine Belohnung von 100 Reichsthalern auszahlen. Die ganze gestohlene Summe beläuft sich auf 2200 Reichsthaler, und zwar befanden sich dabei 50 Frd'or in doppelten Stücken, 2 Funfzig-Thalerscheine, 12 Fünf-Thalerscheine, 4 Fünf-Thaler-Bankscheine und 1786 Reichsthaler 20 Silbergroschen, theils harte Thaler, so wie Zwei- und Vier-Groschenstücke.

A. v. Schlichtkrull.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 18. Stralsund, den 26. April 1837.

Gesetzsammlung.

Das 9te Stück enthält:

№ 1793. das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten; und

» 1794. desgleichen über die Strafe der Widersetzlichkeiten bei Forst- und Jagd-Verbrechen. Beide vom 31sten März d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 137.) Betrifft die Veränderungen der Arzenei-Taxe pro 1837. (No. 952. April 37.)

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 1. April 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Mit Bezugnahme auf die obenstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die veränderten Taxpreise, das Exemplar zu Einem Silbergroschen, bei dem Kanzlei-Dirigenten Mayer hieselbst, in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind. Stralsund den 20. April 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 138.) Betrifft das Verbot der Einführung verschiedener sogenannten Geheimen Mittel in den Preußischen Staat. (No. 572. April 37.)

Das Verbot der Einführung der als schädlich und gefährlich anerkannten sogenannten Geheimen Mittel:

der Altona'er Wunderessenz,
der Langen'schen Pillen und
der Müller'schen Fiebertropfen;

wird hierdurch mit Bezug auf unsere Verfügung vom 3ten Mai 1830 (Amtsblatt Stück 19. Nr. 147.) erneuert.

Stralsund, den 18. April 1837.

(No. 139.) Betrifft die von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8ten März d. J. bewilligte allgemeine Kirchen-Collecte zum Bau eines Bethauses für die evangelische Gemeinde zu Kreutzberg in Böhmen. (No. 559. April 37.)

Sämmtliche Geistliche unseres Departements werden hierdurch angewiesen, zu dem vorgedachten Zwecke an einem der nächsten Sonntage eine Sammlung in ihren Kirchen anzustellen, und die eingehenden Gaben binnen 8 Wochen durch die Superintendenturen an unsere Haupt-Kasse gelangen zu lassen.

Stalsund, den 15. April 1837.

(No. 140.) Betrifft die Eintheilung des landräthlichen Kreises Grimmen in 9 Bezirke Behufs der Wegebesserung. (No. 928. April 37.)

Statt der in unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 22sten April 1834 (Stück 7. sub No. 151.) angegebenen Eintheilung des landräthlichen Kreises Grimmen in 6 Distrikte Behufs der Wegebesserungen sind nach dem von uns genehmigten Beschlusse der kreisständischen Versammlung vom 13ten huj. zu jenem Zwecke nachfolgende neun Bezirke gebildet. Für je einen desselben ist der dabei benannte Wege-Commissarius erwählt und bestätigt.

Ister Bezirk:

1) Landstraße von Loitz nach Gützkow, und zwar von und mit der Brücke bei Schoppenmühl unmittelbar am Schoppendamm an, bis zur Grenze des Kreises;

2) Alle Communications-Wege, welche in der vorbezeichneten Länge zwischen der Peene und der Landstraße von Loitz nach Greifswald belegen sind, jedoch excl. der Letzteren.

Wege-Commissarius:
der Gutsbesitzer Herr Reimer auf Trissow.

IIter Bezirk:

1) Landstraße von Grimmen nach Greifswold;
2) " " Greifswald nach Loitz;
3) " " Loitz nach Grimmen;
4) " " Barkow bis Caschow;
5) alle Communicationswege, welche innerhalb der vorbezeichneten 3 Landstraßen belegen sind.

Wege-Commissarius:
der Gutsbesitzer Herr von Keffenbrinck auf Griebenow.

IIIter Bezirk:

1) die Loitz-Stralsunder Landstraße vom Ausgange des Dorfes Caschow bis zum Kruge in Stoltenhagen;
2) den Communications-Weg vom Stoltenhäger Kruge an nach Reinkenhagen zu;
3) alle Communications-Wege, welche in den Kirchspielen Reinkenhagen und Horst belegen sind;
4) diejenigen Wegestrecken, die von den vorgenannten beiden Kirchspielen bis an die Landstraße von Grimmen nach Greifswald und von Loitz nach Stralsund hinanführen.

Wege-Commissarius:
der Gutsbesitzer Herr Barthold auf Bartmannshagen.

IVter Bezirk:

alle und sämmtliche Wege, die in den Kirchspielen Gristow, Reinberg und Brandshagen belegen sind.

Wege-Commissarius:
der Gutsbesitzer Herr Scheven auf Schönhof.

Vter Bezirk:

1) die Loitz-Stralsunder Landstraße vom Kruge in Stoltenhagen an bis zur Kreisgrenze;
2) den Theil der Stralsund-Grimmer Landstraße vom Stoltenhäger Kruge bis nach Grimmen;
3) den Communications-Weg von Grimmen bis hinter die Hohenwarther Mühle an die Loitz-Stralsunder Landstraße hinan.
4) alle Communications-Wege in den Kirchspielen Abtshagen und Elmenhorst.

Wege-Commissarius:
der Gutsbesitzer Herr v. Westrell auf Neu-Elmenhorst.

VIter Bezirk:

1) der Communications-Weg von Grimmen und zwar von der Stralsunder Landstraße an über Müggenwalde, Quitzin u. s. w.

2) die Landstraße von Grimmen nach Franzburg;

3) alle Communications-Wege in den Kirchspielen Vorland und Rolofshagen bis an die Grimmer-Stralsunder Landstraße hinan, mithin incl. des Weges von Grimmen über Gr. Lehmhagen nach Abtshagen, jedoch nur bis zur Glashäger Grenze.

Wege-Commissarius:
der Gutsbesitzer Herr v. Schlagentheufel auf Pöglitz.

VIIter Bezirk:

1) die Landstraße von Grimmen nach Tribsees und zwar bis zur Brücke und incl. derselben auf dem Voelschendamm;

2) alle und jede Communications-Wege, welche zwischen der vorbezeichneten Landstraßenstrecke, zwischen der Landstraße von Grimmen nach Loitz, excl. derselben, und zwischen der sogenannten Jritz-Niederung, vom Voelschendamm an bis zu Schoppenmühl hinunter belegen sind incl. der Dämme bei Gransebieth und bei Bretwisch.

Wege-Commissarius:
der Herr Gutsbesitzer von Bilow auf Grischow.

VIIIter Bezirk:

1) die auf dem rechten Ufer der Trebel zur Tribseer Landgemeinde gehörenden Wege;

2) die Landstraße von Tribsees nach Grimmen bis zur Brücke auf dem Voelschendamm;

3) die Landstraße von Tribsees nach Demmin bis an den Weg hinan, der von Nehringen nach Glevitz führt;

4) alle Communications-Wege, welche von Tribsees aus zwischen der Trebel und der Jritz-Niederung bis an den Weg hinan belegen sind, welcher von Nehringen über Langenfelde bis Glevitz führt, und zwar incl. dieses letzteren Weges.

Wege-Commissarius:
der Gutsbesitzer Herr Baron v. Wachtmeister auf Grammendorf.

IXter Bezirk:

Die Landstraße und sämmtliche Communications-Wege, die zwischen dem Wege von Nehringen über Langenfelde nach Glevitz excl. desselben, der Trebel, der Peene bis Meyenkrebs und Loitz hinan und der Jritz-Niederung belegen sind, incl. des Dammes, der von Drosedow nach Gülzow führt und zwar bis zum festen Lande bei Gülzow hinan.

Wege-Commissarius:

der Gutsbesitzer Herr von Hagenow auf Medrow.

Stralsund, den 21. April 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 141.) Betrifft die Ausführung verschiedener, zu einem Kostenbetrage von 228 Thlr. 25 sgr. 8 pf. veranschlagter Reparaturen an den Gebäuden des Förstergehöfts Stubbendorf im Grimmer Kreise. (No. 854. März 37.)

Die Ausführung verschiedener, zu einem Kostenbetrage von 228 Thlr. 25 sgr. 8 pf. veranschlagter Reparaturen an den Gebäuden des Förstergehöfts Stubbendorf im Grimmer Kreise, soll, bei freier Verabreichung des erforderlichen Bauholzes, dem Mindestfordernden überlassen werden und ist dieserhalb ein Absteigerungs-Termin

auf den 13ten k. M., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem betreffenden Königl. Oberförster angesetzt worden.

Die Bau-Uebernahme-Bedingungen nebst Anschlägen können zuvor bei dem Königl. Förster zu Stubbendorf eingesehen werden.

Stralsund, den 13. April 1837.

(No. 142.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Rosengarten auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 1203. März 37.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Rosengarten auf Rügen, dessen Flächeninhalt

1) an Acker	4	Morgen	156	□Ruth.
2) an Weide	11	„	151	„
3) an Garten	—	„	154	„
4) an Baustelle	—	„	45	„
5) an Mühlenberg	—	„	72	„
zusammen	18	Morgen	38	□Ruth.

beträgt, soll am 10ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Königl. Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1838 ab an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht öffentlich ausgeboten werden. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Mühle nebst den übrigen Gebäuden und Befriedigungen ist Eigenthum des jetzigen Pächters, und der Erwerber ist verpflichtet, dem abziehenden Pächter den Werth dieser Gegenstände nach der Abschätzung beim Zuzuge baar zu bezahlen. Wer

zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 15. April 1837.

(No. 143.) Betrifft die Verpachtung der Torfnutzung auf 24 Morgen des im Grimmer Kreise belegenen Trantower Torfmoors. (No. 939. März 37.)

Zur Verpachtung der Torfnutzung auf 24 Morgen des im Grimmer Kreise belegenen Trantower Torfmoors, in einzelnen Loosen oder im Ganzen, ist ein zweiter Ausbietungs-Termin

auf den 10ten k. Mts., Morgens 11 Uhr,

auf dem Hofe zu Trantow vor dem Königl. Oberförster des Reviers Poggendorf angesetzt, in dessen Registratur der Pacht-Anschlag, die betreffenden Bedingungen und die Handzeichnung von dem Pachtstück eingesehen werden können.

Stralsund, den 17. April 1837.

(No. 144.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 982. April 37.)

Die unterm 11ten d. Mts. angekündigte öffentliche Versteigerung des in dem hiesigen Königl. Regierungs-Magazin befindlichen Pachtroggens wird nicht am 4ten Mai, sondern

am 6ten Mai d. J.,

Morgens um 11 Uhr, im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude Statt finden.

Stralsund, den 19. April 1837.

(No. 145.) Betrifft die Rodung der zum Förster-Dienstacker zu Wittenhagen, Reviers Abtshagen, bestimmten, früher zum Vorwerke Kakernehl gehörigen Weidefläche von 10 Morgen 32 □Ruthen. (No. 939. April 37.)

Die Rodung der zum Förster-Dienstacker zu Wittenhagen, Reviers Abtshagen, bestimmten, früher zum Vorwerke Kakernehl gehörigen Weidefläche von 10 Morgen 32 □Ruthen soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden und ist dieserhalb ein zweiter Absteigerungs-Termin

auf den 3ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Försterhause zu Wittenhagen vor dem Königl. Oberförster des Forstreviers Abtshagen, bei dem zuvor die betreffenden Bedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Der Förster zu Wittenhagen wird auf Verlangen das zu kultivirende Grundstück jederzeit vorzeigen. Stralsund, den 22. April 1837.

(No. 146.) Betrifft die Verpachtung der Wiesennutzung auf mehreren Forstflächen in den Beläufen Ahrenshoop, Born und Straminke, Forstreviers Darß. (No. 1051. April 37.)

Zur Verpachtung der Wiesennutzung auf mehreren Forstflächen in den Beläu-

sen Ahrenshoop, Born und Straminke, Forstreviers Darß, vom 1sten Juni d. J. ab auf 1 oder 3 Jahre ist ein Termin

auf den 10ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Born angesetzt und können die Pachtbedingungen auch vorher in dessen Registratur eingesehen werden.

Die Königlichen Förster werden auf Verlangen die Pachtgrundstücke an Ort und Stelle vorzeigen. Stralsund, den 21. April 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 147.)

Dem Publikum mache ich hiermit bekannt, daß in den diesjährigen Sommermonaten (wenn nicht besondere Fälle eine Abänderung nöthig machen) die Thore vom 1sten Mai bis den 15ten September Abends um 11 Uhr, von 16ten September bis ultimo um 10½ Uhr geschlossen und bis auf weiteren Befehl des Morgens um 4 Uhr geöffnet werden. Stralsund, den 21. April 1837.

Königlich Preußische Kommandantur.
C. v. Borstell,
General-Lieutenant und Kommandant

(No. 148.)

Steckbrief.

Der hier wohnhafte Seefahrer Johann Friedrich Putzar hat sich mehrerer Diebereien und Betrügereien im hiesigen Kreise und anderer Orten schuldig gemacht, ist deshalb als die öffentliche Sicherheit gefährdend anzusehen und, da er flüchtig geworden, zur Haft zu bringen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden hiermit auf dies, weiter unten signalisirte, Individuum aufmerksam gemacht und ersucht, dasselbe im Betretungsfalle, unter sicherem Geleit gegen Kosten-Erstattung hieher abliefern zu lassen. Bergen, den 24. April 1837.

Königl. Preuß. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

Signalement.

1) Name: Johann Friedrich Putzar; 2) Stand: Seefahrer; 3) Geburtsort: Stralsund; 4) Aufenthaltsort: Bergen; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 31 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; 8) Haare: dunkelblond; 9) Stirn: zum Theil bedeckt; 10) Augenbraunen: blond; 11) Augen: blau; 12) Nase und 13) Mund: gewöhnlich; 14) Bart: blond; 15) Kinn und 16) Gesicht: oval; 17) Gesichtsfarbe: gesund; 18) Statur: untersetzt; 19) Besondere Kennzeichen: Narbe am linken Daumen, rascher Gang, wobei er sich merklich von einer Seite zur andern wiegt.

(No. 149.)

Bekanntmachung.

Das Königliche hohe Finanz-Ministerium hat, im Einverständnisse mit dem Königlichen hohen Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, mittelst Rescripts vom 11ten dieses Monats bestimmt: daß es für die Jahre 1837 bis einschließlich 1839 bei der Einschätzung der Kreise der Provinz Pommern in die Tabackssteuer, unverändert bei derjenigen Einschätzung bleiben soll, welche für die Jahre 1834 bis 1836 stattgefunden hat.

Hiernach gehören also

1) zur zweiten Klasse, die beiden Kreise Anclam und Uekermünde;
2) zur dritten Klasse, die acht Kreise Greifswald, Bergen, Franzburg, Grimmen, Demmin, Pyritz, Greifenhagen und Randow;
3) zur vierten Klasse, die funfzehn Kreise, Saatzig, Naugardt, Regenwalde, Greifenberg, Kammin, Usedom, Wollin, Belgard, Stolpe, Schlawe, Neu-Stettin, Rummelsburg, Dramburg, Schivelbein und der Fürstenthumsche Kreis.

Dem Publikum wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Stettin, den 18. April 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 150.) (No. 166. April 37.)

Die Königliche Regierung in Stettin beabsichtigt von den 12 Kreisen ihres Departements Kreis-Karten, und zwar von jedem Kreise besonders, anfertigen und lithographiren zu lassen. Jeder dieser Karten soll zugleich eine vollständige geographisch-statistische Beschreibung des Kreises beigegeben werden. Das Unternehmen kann jedoch erst dann ins Leben treten, wenn die nicht unbedeutenden Kosten auf dem Wege der Subscription gedeckt sein werden. Mit der Annahme von Subscriptionen auf diese Karten ist für diesen Regierungs-Bezirk der Regierungs-Secretair Stucker beauftragt und es kann die Subscription sowohl auf alle 12 Karten als auch auf die einzelnen Kreiskarten gerichtet werden. Der Subscriptionspreis für das Stück mit der statistischen Beschreibung wird den Betrag von 7½ sgr. nicht übersteigen. Stralsund, den 10. April 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

In die Stelle des Pächters Wendt zu Pennin ist der Schulze Steinfurth zu Steinhagen wieder zum 2ten Armenpfleger für das Kirchspiel Steinhagen bestellt worden. (No. 514. April 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 18. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 17. Stralsund, den 26. April 1837.

Bekanntmachung.

Es kömmt bei Gelegenheit einer hieselbst anhängigen Untersuchung der Verdacht auf, daß sich im Herbst v. J., namentlich auf einem der derzeit abgehaltenen Jahrmärkte, die Entwendung von einer Partei weiß- und schwarzgestreifter wollener Unterjacken von der Art und Beschaffenheit, wie die Seefahrer insbesondere sie zu brauchen pflegten, zugetragen haben dürfte.

Alle und jede, welche über eine Entwendung der Art Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert dem Königl. Hofgericht des Baldigsten die Anzeige hiervon zu machen, oder aber sich in dem zu ihrer Vernehmung auf den 26sten April c. angesetzten Termin hieselbst einzufinden. Kosten werden dadurch auf keinen Fall verursacht. Greifswald, den 28. März 1837.

Königl. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(gez.) v. Möller, Praeses.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Papier-Fabrikant Philipp Andreas Hörnig zu Kemnitzerhagen beabsichtiget

1) sein bis Michaelis 1888 laufendes, aus dem am 16ten September 1788 mit der Königl. academischen Administration geschlossenen, am 29sten Januar 1816 auf ihn transportirten Contracte originirendes Pachtrecht an der Papiermühle zu Kemnitzerhagen und den dazu gelegten Ländereien, so wie sein Pachtrecht aus den mit der erwähnten Administration resp. am 6ten December 1822 und 19ten April 1825 über einige Ländereien geschlossenen Contracte abzutreten;
2) die ihm an jener Papiermühle und deren Nebengebäuden, so wie an einem zu Kemnitzerhagen belegenen Kathen zustehenden sonstigen Rechte zu veräußern,

und hat bei uns auf die öffentliche Ausbietung dieser Gegenstände angetragen. Wir haben deshalb Licitations-Termine auf den 20sten April und den 1sten und 22sten Mai, jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt und laden Erwerbslustige hiermit ein.

Für den Fall, daß das beabsichtigte Geschäft nicht sollte zu Stande kommen können, wird eine Verpachtung der bezeichneten Gegenstände auf kürzere Zeit beabsichtiget und sollen die desfallsigen Gebote in eben den Terminen entgegen genommen werden.

Im ersten Termine haben die Gläubiger des ꝛc. Hörnig sich über die Verkaufs- und die eventuellen Verpachtungs-Bedingungen, in dem letzten Termine aber über den Zuschlag zu erklären und wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitreten. Auch ist von einem jeden der hieselbst nicht anwesenden Creditoren des Hörnig, in sofern dies noch nicht geschehen seyn sollte, binnen Rechtsfrist ein zu den Acten gehörig legitimirter Stellvertreter am hiesigen Gerichtsorte für die Debitsache zu bestellen, widrigenfalls sie bei allen, das gemeinsame Interesse der Gläubigerschaft betreffenden Vorkommenheiten als in die Beschlüsse der Mehrheit der übrigen Creditoren einwilligend werden angesehen werden.

Zugleich fordern wir alle diejenigen, die an die bezeichneten Pachtungen und sonstigen Gegenstände Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen auf, auch in den oben angesetzten Terminen diese Ansprüche anzugeben und zu bewahrheiten, unter dem Nachtheile, daß sie sonst mit allen Ansprüchen an die bezeichneten Gegenstände werden ausgeschlossen werden. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen in dem Hörnigschen Discussions-Verfahren bereits angemeldet haben, werden von der gestellten Verwarnung nicht betroffen. Datum Greifswald, den 25. März 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf das dem Eigenthümer Heinrich Honig, jetzt zu Gristow, gehörige, von ihm mittelst Contracts vom 3ten Mai 1836 an seinen Brudersohn Carl Honig verkaufte, zu Bremerhagen belegene Gehöft sammt Gebäuden, Garten, Ländereien, Wiesen, Weide und sonstigen Pertinenzien, namentlich den mit verkauften Winter und Sommersaaten, sowie Vieh, Feld- und Wirtschaftsinventarium aus der Besitzzeit des gedachten Verkäufers aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 25sten April,
am 11ten Mai,
am 30sten Mai,

Morgens 10 Uhr, hier an der Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 6. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf die zu Alt-Zarrendorf belegene, von dem Zimmermann Joachim Drews daselbst an den Arbeitsmann Johann Langen zu Voigdehagen verkaufte Büdnerstelle nebst 100 □Ruthen Erbpachtslandung aus der Be-

sitzzeit des ersteren aus irgend einem Grunde Ansprüche machen, werden zu deren Liquidation auf den 11ten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Grimmen, den 17. März 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.

Beck.

Die auf den 21sten April angesetzte Holzauction zu Seelvitz über Eichen, Buchen Birken und Zäheschen wird Umstände halber aufgeschoben und auf Freitag, den 26sten Mai verlegt; die Auction beginnt Morgens um 10 Uhr. Der Versammlungsort ist im Holzwärterhause zu Schellhorn.

Stralsund, den 12. April 1837.

Das Provisorat des Klosters St. Annen und Brigitten.

Verpachtung.

Das der Behrenhöfer Kirche zugehörige, in Alt-Negentin belegene Gehöft mit sieben und zwanzig Pommerschen Morgen Acker soll anderweitig verpachtet werden, wozu Termine auf den 14ten, 28sten April und den 12ten Mai, Morgens 10 Uhr, in dem Pfarrhause angesetzt sind, und Pachtliebhaber eingeladen werden.

Behrenhöfer Kirchen-Administration.

Der Pfarracker zu Levenhagen soll von Trinitatis d. J. ab anderweitig auf 10 Jahre verpachtet werden und ist dazu ein Aufbotstermin am 2ten Mai, Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Dr. Dabis zu Greifswald angesetzt. Die Bedingungen sind ebendaselbst so wie auf dem Pfarrhofe zu Levenhagen 8 Tage vor dem Termin einzusehen, auch kann jeder Pachtlustige nach vorher geschehener Meldung den Acker näher in Augenschein nehmen.

Holz-Auction am 16ten Mai

über Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz, so wie Buchen und Haseln Rodeholz in Haufen auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort und der Anfang der Versteigerung um 10 Uhr ist.

J. Andres.

Holz-Auction am 11ten Mai

über Eichen auf dem Stamm auf der Elmenhorster Rodefläche im Mittelbruch. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr. Fr. Rieckhoff.

Zweihundert feine, wollreiche und gesunde Mutterschaafe verschiedenen Alters, darunter der vierte Theil jüste Zeitschaafe, sind aus der hiesigen Schäferei zu verkaufen. Die Abnahme geschieht zum 1. Juli d. J.

Roggenhagen bei Friedland in M-cklenburg. Mercker.

Aechter Zuckerrüben-Saamen ist zu kaufen in der
Neu-Vor-Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei.

Preußische Molden, Kornschaufeln, dichte Eß- und Futter-Kiepen, große Säe-Kiepen, wie auch Brett-, Kerb- und Hand-Sägen, Bohrer, Feilen, Stemm- und Hobel-Eisen, nebst sonstigen Geräthschaften empfiehlt billigst
Christian Molien in Stralsund, unten in der Langenstraße.

Rothen und weißen Klee-, Lucern-, weißen und rothen Runkelrüben- und Rigaer Kron-Leinsaamen, alles in ganz vorzüglicher Güte, zu den billigsten Preisen bei
Peter Schmidt in Greifswald.

Von Herren Schömberg, Weber et Comp. in Leipzig, Haupt-Agenten der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
West of Scotland in Glasgow
ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc., sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend unter Ziegel, Schiefer, Schindel und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihr großes Kapital die sicherste Garantie bietet, an, und bin zu jeder näheren Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte.
Wolgast, den 20. April 1837. Carl Vogel.

Die hiesige Feldmark ist in den letzten Jahren von Fremden, welche ihr Vieh nach der Sundischen Wiese auf die Weide bringen, nicht nur als Trifft, sondern bisweilen auch zur mehrtägigen Lagerstelle für Letzteres mißbräuchlich benutzt. Die Dorfschaft kann diesen Unfug ferner um so weniger dulden, als zwischen hier und der Sundischen Wiese durchaus keine Fähranstalt besteht, und macht daher zur Nachricht bekannt, daß bei ferneren ähnlichen Fällen sofort mit der Pfändung des Viehes verfahren werden wird.
Fahrenkamp, den 19. April 1837.
Pet. Eggerts, Ortsschulze.

Zu Jahnekow, ohnweit Grimmen, wird zum Herbst oder auch jetzt gleich ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter gesucht.

Anzeige.

Zu Willershusen findet am 27. Oct. dieses Jahres eine Ausgeberin, die in ihrem Fache, so wie in der Milcherei sehr erfahren ist und über ihre Tüchtigkeit, Treue und Sittlichkeit genügende Zeugnisse beibringen kann, eine Anstellung.
Griebenow, den 18. April 1837.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 19. Stralsund, den 3. Mai 1837.

Gesetzsammlung.

Das 10te Stück enthält:

№ 1795. vom 25. März d. J., betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8. August 1832 und 26. December 1833 in Bezug auf die Geld-Entschädigungen, die bei Chaussee- und Kanal-Anlagen, so wie öffentlichen Flußbauten für abgetretenen Grund und Boden zu entrichten sind, auf die Provinzen Schlesien und Pommern, mit Ausschluß von Neu-Vorpommern;

= 1796. vom 27sten desselben Monats, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths von Berger zum vierten Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden betreffend;

= 1797. vom 29sten desselben Monats, betreffend die Uebertragung der Entscheidungen im Rekurs-Verfahren wider disziplinarisch bestrafte Elementar-Schullehrer an die Ober-Präsidenten, als Präsidenten der Provinzial-Schul-Collegien, und wegen des dabei zu beachtenden Verfahrens;

= 1798. von demselben Tage, betreffend die Anwendung der Preußischen Gesetze in denjenigen Orten, welche bei Gränz-Regulirungen als Gebietstheile der Monarchie anerkannt, oder in Folge eines Austausches an dieselbe abgetreten worden sind; und

= 1799. vom 31sten desselben Monats, durch welche des Königs Majestät der Stadt Czarnikau im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruhet haben.

(No. 151.) **Bekanntmachung.** (No. 1439. April 37.)

Da die bisher Statt gehabte Belegung von Kapitalien bei der Königl. Bank gegen zwei Prozent Zinsen und achttägige Kündigung durch Corporationen und Privat-Personen zu Mißverhältnissen geführt hat, ist beschlossen worden, dergleichen Kapitalien vom 1sten Juni d. J. ab, sowohl bei der Hauptbank, als bei den Provinzial-Comtoiren nur gegen Festsetzung einer **dreimonatlichen Kündigung** anzunehmen. Es werden deshalb von diesem Zeitpunkte an die über solche Belegungen für Corporationen und

Privat-Personen auszufertigenden zweiprocentigen Obligationen diese Kündigungsfrist enthalten, wovon das Publikum mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Belegung der Kapitalien für Minderjährige, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen bei der Königl. Bank, so wie deren gesammter Geschäfts-Verkehr mit den Gerichten hierdurch keine Aenderung erleidet. Ebenso verbleibt es in Betreff der bis zum 1sten Juni d. J. an Corporationen und Privat-Personen ausgestellten zweiprocentigen Bank-Obligationen bei der obligationsmäßigen Kündigung.

Berlin, den 25. April 1837.

Haupt = Bank = Directorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

(No. 152.) **Bekanntmachung.** (ad No. 1475. April 37.)

Nachdem die Staats-Schuld-Scheine, welche nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5. December v. J. (Gesetz-Sammlung de 1836 Seite 318 — 319) deponirt werden sollten, wie wir unter dem 12ten v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, bereits vor Erlaß der eben gedachten Bekanntmachung verwahrlich bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, soll nunmehr, und zwar vom 8. Mai d. J. ab, mit der Ausgabe auch von Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thalern vorgegangen werden, und wird die Beschreibung derselben, den Vorschriften der vorgedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre gemäß hier beigefügt. Berlin, den 22. April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Beschreibung

der neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler enthalten in einem bläulichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 100.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, oberhalb zu beiden Seiten die Serien- und Folien-Zahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung **100 Thlr.** und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Einhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfusse von 1764 vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin, den 2ten Januar 1835.

Haupt Verwaltung der Staats Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den daranter befindlichen Text umschließen, sind:

1) oben in den äußern Ecken der Preußische Adler in einem Lorbeerkranze;

2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuss. Kassen-Anweisung.

mit Laubwerk umgeben.

3) In der Mitte der beiden Seitenstücke, das Bild der Fortuna, in der einen Hand das Füllhorn, in der andern ein Ruder haltend; unter diesen Figuren zwei knieende Genien mit Tafeln, auf welchen die Werthbezeichnung: = 100 Thaler = sichtbar ist.

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine mit Kronen und Laubwerk verzierte Arabeske, welche die Androhung der Strafen umschließt, die nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der oberen Verzierung das Bild der Borussia; rechts das Bild des Friedens und ein Genius mit dem Oelzweige, links das Bild der Kraft den Zweig einer Eiche haltend, welchen ein Genius zu erfassen sich bemüht.

Unter der Borussia sieht man die Worte:

EIN HUNDERT

THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild des Vulkan in einem Medaillon mit der Umschrift Prussian treasury Bill. 100; links das Bild des Merkur in einem ähnlichen Medaillon mit der Umschrift: Billet du Trésor prussien. 100.

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich:

die Littera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigefügten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreau und die Jahreszahl 1835. Ueber dieser Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen. Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite umschließt ein, den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien.

Berlin, den 22. April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 153.) Betrifft die Ausführung verschiedener, zu einem Kostenbetrage von 228 Thlr. 25 sgr. 8 pf. veranschlagter Reparaturen an den Gebäuden des Förstergehöfts Stubbendorf im Grimmer Kreise. (No. 854. März 37.)

Die Ausführung verschiedener, zu einem Kostenbetrage von 228 Thlr. 25 sgr. 8 pf. veranschlagter Reparaturen an den Gebäuden des Förstergehöfts Stubbendorf im Grimmer Kreise, soll, bei freier Verabreichung des erforderlichen Bauholzes, dem Mindestfordernden überlassen werden und ist dieserhalb ein Absteigerungs-Termin

auf den 13ten k. M., Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem betreffenden Königl. Oberförster angesetzt worden.

Die Bau-Uebernahme-Bedingungen nebst Anschlägen können zuvor bei dem Königl. Förster zu Stubbendorf eingesehen werden.

Stralsund, den 13. April 1837.

(No. 154.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Rosengarten auf Rügen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 1203. März 37.)

Das Domanial-Mühlenwesen zu Rosengarten auf Rügen, dessen Flächeninhalt

1) an Acker	4	Morgen	156	□Ruth.
2) an Weide	11	"	151	"
3) an Garten	—	"	154	"
4) an Baustelle	—	"	45	"
5) an Mühlenberg	—	"	72	"
zusammen	18	Morgen	38	□Ruth.

beträgt, soll am 10ten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Königl. Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1838 ab an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht öffentlich ausgeboten werden. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Die Mühle nebst den übrigen Gebäuden und Befriedigungen ist Eigenthum des jetzigen Pächters, und der Erwerber ist verpflichtet, dem abziehenden Pächter den Werth dieser Gegenstände nach der Abschätzung beim Zuzuge baar zu bezahlen. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens genügend ausweisen.

Stralsund, den 15. April 1837.

(No. 155.) Betrifft die Versteigerung von Torf in dem Königl. Forstrevier Werder. (ad No. 884. April 37.)

Zur Versteigerung von Torf in dem Königl. Forstrevier Werder sind folgende Termine vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt:

1) für das Promoiseler Moor der 12te k. M., Morgens 10 Uhr, zu Rusewase, und
2) für die Heide und Dreschwitzer Torfmoore der 13te k. M., Morgens 11 Uhr, im Gasthofe des Herrn Hasper zu Bergen.

Stralsund, den 26. April 1837.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 156.) Betrifft die Abhaltung des diesjährigen Sommer-Kram- und Viehmarktes in Gützkow. (No. 1337. April 37.)

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Angabe in den hiesigen Kalendern, zufolge welcher das Sommer-Kram- und Viehmarkt in Gützkow am 29. Juli stattfinden soll, unrichtig ist, da dasselbe auf den 29sten Juni Donnerstag (Petr. Paul) angesetzt ist, und stattfinden wird.

Stralsund, den 29. April 1837.

Vermischte Nachrichten.

(No. 157.) **Bekanntmachung.** (ad No. 426. März 37.)

Bei den militairischen Ersatzaushebungen sind auch noch in neuerer Zeit Verstümmelungen an der linken Hand bemerkt worden, welche auf eine schlechte Einrichtung der Hechselladen schließen lassen.

Auf höhere Veranlassung machen wir daher das Publikum und namentlich die Gutsherrschaften auf diesen Gegenstand wiederholt aufmerksam, und empfehlen die über diesen Gegenstand erschienene und in unserer Bekanntmachung vom 30. August

1830 näher erwähnte kleine Schrift des Herrn Geheimen Regierungsraths und Landraths von Schöning zur Beachtung.

Stralsund, den 25. April 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Der Pastor Johann Friedrich Hermann Kirchner zu Hiddensee ist an die Stelle des verstorbenen Pastors J. C. Piper zum Pastor in Velgast befördert und am 16. April d. J. (Jubilate) auf herkömmliche Weise instituirt worden.

(No. 1095. April 37.)

Zu Kirchspiels-Armenpflegern sind erwählt und als solche bestätigt worden:

für das Kirchspiel Ahrenshagen:
der Rittergutsbesitzer von Stumpfeldt auf Trinwillershagen,
der Pastor Zander zu Ahrenshagen;

für das Kirchspiel Pantlitz:
der Rittergutsbesitzer von Tham auf Prusdorf.
der Pastor Zander zu Ahrenshagen;

für das Kirchspiel Tribohm:
der Rittergutsbesitzer von Hertell auf Plennin,
der Domanial-Pachter Range zu Gruel,
der Pächter Anders zu Tribohm,
der Pastor Gräff ebendaselbst;

für das Kirchspiel Lepelow.
der Gutsbesitzer und Domanial-Pächter Melms zu Müggenhall,
der Pächter Hintze zu Weitenhagen.

(No. 1311. April 37.)

Der bisherige Justizcommissarius und Notarius Dr. Sommer aus Neisse ist, nach vorgängiger Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom $\frac{18. \text{ November}}{4. \text{ December}}$ v. J. zum Procurator beim Königlichen Ober-Appellations- und höchsten Gerichte in Greifswald mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst ernannt und zugleich zur Praxis als Advokat bei sämmtlichen Gerichten der Provinz Neu-Vorpommern und Rügen, mit Ausnahme des Königlichen Kreisgerichts zu Bergen, so lange dasselbe von seinem Bruder, dem Kreisrichter Sommer verwaltet wird, verstattet und danächst in beiden Qualitäten verpflichtet worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 18.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 19. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 18. Stralsund, den 3. Mai 1837.

Auf Antrag der Erben des am 23sten Januar d. J. verstorbenen Eigenthumsbauern Jakob Bahls zu Behnkenhagen soll der zu dessen Nachlaß gehörige, in Benkenhagen sub No. IV. belegene, besage der in unserer Kanzelei nebst Kaufbedingungen einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 7000 Thlr. geschätzte eigenthümliche Bauerhof mit Gebäuden und Pertinenzien, aber ohne Inventarium, in terminis

den 20sten April,
den 11ten Mai,
den 25sten Mai,

Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend Theilung halber verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Jakob Bahls und namentlich an das zum Verkauf gestellte Bauergut aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, Behufs deren Liquidation zu einem der vorbemerkten drei Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 4. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.

Die Holländerei zu Altenhagen von 30 Kühen, verbunden mit der hiesigen Schäferei, soll zu Martini d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich deshalb bei mir melden. Hildebrandshagen Süderhof, den 30. April 1837.

Hartwig Appelmann.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der Hochlöblichen diesjährigen General-Versammlung der Herrn Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sollen von dem Ueberschusse für die Zeit vom 1sten Januar 1836 bis 1sten Januar 1837 12 Thlr. für jede Actie als Dividende vertheilt werden.

Indem wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir auch zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1. Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen, gegen Auslieferung der Dividende-Scheine und der Coupons in der Zeit vom 1sten bis ult. März d. J. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage gezahlt werden sollen.

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank;
2) in Berlin
   a. bei dem Herrn Carl W. J. Schultze;
   b. bei den Herren Breest, Gelpcke und Kuckerling;
3) in Hamburg bei den Herrn J. H. und G. F. Bauer in Altona;

4) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus;
5) in Anclam bei dem Herrn J. C. Wendorff;
6) in Stolpe bei dem Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 26. April 1837.

Directorium der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern.
gez. Rumschoettel. Fitzau.

Das mir zugehörige, im abgewichenen Jahr hierselbst erbaute Haus, worin sich Wohnungen für 3 Familien befinden, nebst circa 1 Morgen cultivirten Gartenlandes, wünsche ich zu Martini dieses Jahres aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich bei mir zu melden.

Abtshagen, den 1. Mai 1837. Niemann, Krüger.

In dem letzten Sturm habe ich das Unglück gehabt, daß meine 15 Normal-Lasten große Jacht bei Barhöft auf den Strand gekommen, weshalb ich beabsichtige, dieselbe, in dem Zustande wie sie dort liegt, mit Inventarium, am 24. Mai, Morgens um 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber einlade. H. A. Parau vom Zingst

---

Ich habe in diesen Tagen meine erwarteten Zufuhren ganz vorzüglich schöner fichtener Bretter, frischgebrannten Rüdersdorfer Steinkalk und feinen polnischen Theer in großen Gebinden erhalten, womit ich mich, unter Versicherung der billigsten Preise, freundlichst empfehle. Loitz, den 27. April 1837. Carl Vogt.

Rothen und weißen Kleesaamen, Lucern, so wie neuen Rigaer Leinsaamen in schönster Waare zu den billigsten Preisen bei Carl Grädener in Greifswald.

Meinen hier am Orte unter dem Namen

„Deutsches Haus"

neu etablirten, in der Steinstraße sub No. 37. belegenen, Gasthof erlaube ich mir allen resp. Reisenden, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung bestens zu empfehlen. Wolgast, den 1. Mai 1837. C. G. Rosenow.

Meine Niederlassung hieselbst als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Barth, den 3. Mai. Dr. Carl Sponholz,
Badstüberstrasse bei der Schiffer-Wittwe Vierow.

Als practischer Arzt und Wundarzt empfiehlt sich

Dr. Hermann Müller in Greifswald,
Fischstraße Nr. 40., im Hause der Frau Hauptmann Herba.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 20. Stralsund, den 10. Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 158.) Betrifft die Verpachtung von drei in dem Königl. Holzschlägerhause zu Jägerhof, Greifswalder Kreises, befindlichen Wohnungen. (No. 1288. April 37.)

Zur Verpachtung von drei in dem Königlichen Holzschlägerhause zu Jägerhof, Greifswalder Kreises, befindlichen Wohnungen, mit Stallung, Garten, Wiesen, Koppel und Holznutzung von Martini d. J. ab auf 6 Jahre, ist ein dritter Bietungs-Termin

auf den 19ten d. Mts., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster Herrn Brüsch zu Jägerhof, bei dem auch die Verpachtungs-Bedingungen nebst Anschlag eingesehen werden können, angesetzt worden.

Stralsund den 3. Mai 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 159.) Oeffentliche Bekanntmachung.

Nach Angaben in einer hier anhängigen Untersuchungs-Sache, ist ein, auch abgelieferter, Beutel mit Geld in Putbus gefunden worden. Für den Fall, daß Jemand solchen wirklich daselbst verloren hätte, ergeht hiermit die Aufforderung zur Anmeldung der Ansprüche daran mit Angabe und so viel thunlich, Bescheinigung der nähern Umstände, entweder vorher, oder in dem dazu präclusivisch auf den 20sten Mai d. J. hieselbst angesetzten Termine, wobei zur Nachricht gereicht, daß dadurch keine Gerichtskosten erwachsen. Greifswald, den 3. Mai 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

(No. 160.) **Bekanntmachung.**

Am Strande zu Lubmin ist ein Stück Fichten-Rundholz von 60 Fuß Länge und 3 Fuß im Umfange geborgen worden.

Der rechtmäßige Eigner desselben wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei mir oder dem Schulzen Wahl in Lubmin zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist wird über das Stück Holz, den Rechten gemäß, weiter verfügt werden. Greifswald, den 8. Mai 1837.

Laur. Liedin, Landrath.

(No. 161.) **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wochenmärkte in Putbus im Laufe dieses Sommers und zwar bis zum 1sten October d. J. statt an den Sonnabenden, an den Freitagen stattfinden werden, vom 1sten October c. ab, jedoch wieder an den Sonnabenden. Bergen, den 29. April 1837.

Königl. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 162.) **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen Wehrmänner, welche auf den Grund landräthlicher Atteste oder wegen Krankheit von der diesjährigen Landwehr-Uebung befreit zu sein antragen wollen, haben sich zu diesem Zweck am 31sten Mai d. J., Nachmittags zwei Uhr, in Stralsund vor dem Quartier des Herrn Bataillons-Commandeurs zu stellen, indem später angebrachte Gesuche um Zurücklassung von der Uebung keine Berücksichtigung mehr finden können. Bergen, den 2. Mai 1837.

Königl. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

Vermischte Nachrichten.

(No. 163.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat April d. J. (ad No. 1471. April 37.)

I. Witterung.

Es fiel in diesem Monate eine ganz ungewöhnliche Masse von Schnee. Schon

mit dem Beginn desselben fing das Schneeunwetter, mit Regen untermischt an, und dauerte bis zum 13ten fast ununterbrochen fort. Am 7ten lag bereits die Erde fußhoch mit Schnee bedeckt, und das stärkste Schneetreiben hielt, bei 1 bis 2 Grad Kälte, und bei orkanmäßigem Sturme aus Nordost, drei ganze Tage und Nächte hindurch an. Alle gewöhnlichen Communicationen waren theilweise gänzlich gehemmt, theilweise sehr erschwert. Vom 15ten bis 21sten war die Atmosphäre in dichte Nebel eingehüllt, die sich gewöhnlich in Regen auflöseten. Von da ab trat wärmere Witterung ein, die bis zum Schlusse des Aprils anhielt.

Bei vorherrschenden nördlichen Winden beobachtete man den höchsten Barometerstand am 10ten auf 28″, 2‴, 12⁗ bei Ost-Südost-Wind und ziemlich klarem Himmel, den niedrigsten am 4ten auf 27″, 9‴ — bei Süd-Südwest-Wind, trüber Luft und Schnee.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 24sten auf + 6°, den niedrigsten am 10ten auf — 2½°, den höchsten Nachmittagsstand am 23sten auf +13½°, den niedrigsten am 8ten auf — 1½°.

Die Mondfinsterniß, welche am 20sten d. sichtbar werden sollte, konnte wegen der trüben und regnichten Witterung nicht beobachtet werden. An mehreren Tagen, als am 23sten, 24sten und 27sten blitzte und donnerte es von weiter Ferne her.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis		
	Durchschnittspreis.			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	13	6	1	19	—	1	18	9	1	17	1
Roggen à dito „ „	1	—	7	—	29	6	1	—	8	1	—	3
Gerste à dito „ „	—	19	8	—	22	—	—	21	3	—	21	—
Hafer à dito „ „	—	16	7	—	19	—	—	16	11	—	17	6
Erbsen à dito „ „	1	4	4	1	4	—	1	3	9	1	4	—
Bohnen à dito „ „	—	—	—	1	7	6	—	—	—	1	7	6
Buchwaizen à dito „ „	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Heu à Centner „ „	—	27	—	1	12	6	—	—	—	1	4	9
Stroh à dito „	—	16	—	—	23	—	—	—	—	—	19	6

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à ℔ „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à ℔ „ „	—	3	4	—	3	—	—	3	4	—	3	$2\frac{2}{3}$
Schwein-Fleisch mageres à ℔ „ „	—	2	6	—	2	2	—	2	6	—	2	$4\frac{2}{3}$
Hammel-Fleisch à ℔ „ „	—	2	8	—	2	6	—	2	6	—	2	$6\frac{2}{3}$
Lamm-Fleisch à ℔ „ „	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à ℔ „ „	—	2	8	—	2	8	—	2	6	—	2	$7\frac{1}{3}$
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
Bier ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Biereßig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel „ „	4	5	—	3	15	—	3	20	—	3	23	4
Graupen Perl- à ℔ „ Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	13	—	3	15	—	3	6	—	3	11	4
Grütze Gerst- à dito „ „	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—
Grütze Hafer- à dito „ „	3	16	—	4	—	—	3	22	—	3	22	8
Brod Waizen à ℔ „ Gewicht	—	1	$8\frac{3}{4}$	—	1	9	—	1	9	—	1	9
Brod Roggen fein à ℔ „ „	—	—	$7\frac{1}{10}$	—	—	10	—	—	11	—	—	$9\frac{1}{3}$
Brod Roggen grob à ℔ „ „	—	—	$5\frac{3}{10}$	—	—	5	—	—	6	—	—	$5\frac{4}{10}$
Butter à Pfund „ „	—	6	5	—	7	—	—	6	—	—	6	6
Einländischer Käse à ℔ „ „	—	—	—	—	2	—	—	1	3	-	1	$7\frac{1}{2}$
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	8	—	3	6	—	3	4	—	3	6
Brennholz Büchen à Klafter	8	26	3	8	—	—	6	10	—	7	22	1
Brennholz Eichen à dito	5	11	—	6	—	—	4	20	—	5	10	4
Brennholz Elsen à dito	6	4	—	6	—	—	4	20	—	5	18	—
Brennholz Tannen à dito	5	7	—	5	—	—	3	20	—	4	19	—
Torf pr. mille	1	20	—	—	—	—	1	—	—	1	10	—
Kartoffeln à Scheffel	—	9	—	—	12	—	—	10	—	—	10	4

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Ungeachtet des ungewöhnlichen Schneefalls in der ersten Hälfte des Monats und der daher entstandenen Kälte und Nässe, und trotz des öfteren Wechsels der Witterung, besonders der Wind- und Luft-Temperatur, hat es nicht auffallend viele Kranke gegeben; namentlich haben sich keine Epidemien entwickelt, und die Nachwehen der Influenza sind nur noch bei einzelnen Personen wahrgenommen worden.

Die catarrhalisch-rheumatisch-gastrischen Krankheiten sind noch immer die vorherrschenden. Husten und Durchfälle kamen oft vor, mitunter auch gefährliche Entzündungen der Brust-Organe und bösartige Nervenfieber. Auch Spuren von Wechselfiebern wurden wieder sichtbar. Bei einigen Kindern zeigten sich die Windpocken.

In Grimmen, Loitz und Groß-Zastrow sind die Menschenblattern gewichen, dagegen zu Augerode und Kirch-Baggendorf ausgebrochen.

So weit die amtlichen Nachrichten reichen, grassiren unter den Hausthieren keine bösartige Krankheiten. Auf manchen Stellen im Greifswalder Kreise ist die Lammung ungünstig ausgefallen: theils haben die Mutterschaafe keine hinreichende Nahrung, theils sterben die Lämmer an der Lähme.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Im Franzburger Kreise sind 3 Gebäude, nämlich

1) zu Zühlendorf in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. ein zu 450 Thlr. versicherter Kathen von 4 Wohnungen gänzlich,
2) zu Bussin in der darauf folgenden Nacht eine zu 300 Thlr. assecurirte Büdnerwohnung bis auf die massiven Wände,
3) zu Wieck eine zu 300 Thlr. versicherte Scheune bis auf den Grund,

abgebrannt.

Ueber die Schiffsstrandungen, welche in Folge der Stürme am 7ten, 8ten und 9ten d. Mts. an den diesseitigen Küsten stattgehabt haben, ist das Ausführliche in den öffentlichen Blättern enthalten.

Außer einigen Diebstählen sind Verbrechen von Erheblichkeit nicht angezeigt worden.

V. Schifffahrt.

Im Laufe des Monats April d. J. sind

41 Schiffe von 32 durchschnittlicher Lastengröße

in die diesseitigen Häfen ein- und

115 Schiffe von 60 durchschnittlicher Lastengröße

aus denselben ausgelaufen.

Mit Letzteren wurden seewärts verschifft:

4056	Wispel	15½	Scheffel	Waizen,
2346	"	16	"	Roggen,
1981	"	20	"	Gerste,
811	"	17	"	Hafer,
602	"	5	"	Erbsen,
455	"	20	"	Malz und
4262	Centner	90	Pfund	Oelkuchen.

Stralsund, den 30. April 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 164.) **Holz-Verkauf.**

In dem hiesigen Königlichen Forst-Kassen-Lokale soll das in diesem Jahre zur Wasser-Ablage hierselbst zu flössende Rothenfiersche Brennholz, bestehend in

circa 560 Klftr. $2\frac{1}{2}'$ Buchen-Kloben-,
„ 290 „ 3′ do. do.
„ 150 „ 3′ do. Knüppel- und
„ 220 „ 3′ Elsen-Klobenholz,

auf den 13ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen und der Taxpreis im Termin zu ihrer Kenntniß gelangen sollen. Stepenitz, den 1. Mai 1837.

Der Königl. Oberförster.
v. Schuckmann.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger am Arbeitshause zu Greifswald und Adjunct der Geistlichkeit daselbst, C. F. C. Harder, ist an die Stelle des verstorbenen Diaconus, Professors M. Illies, zum Diaconus an der St. Marien-Kirche ernannt, und am 9ten April a. c. in sein Amt instituirt worden. (No. 1014. April 37.)

An die Stelle des bisherigen Predigers am Arbeitshause zu Greifswald und Adjuncten der dortigen Geistlichkeit, jetzigen Diaconus an der St. Marien-Kirche daselbst, C. F. C. Harder, ist der Predigtamts-Kandidat Carl Friedrich Heinrich Bahll berufen und am 16ten April cr. in sein Amt eingesetzt worden.

No. 1214. April 27.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 19. Stralsund, den 10. Mai 1837.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Papier-Fabrikant Philipp Andreas Hörnig zu Kemnitzerhagen beabsichtiget

1) sein bis Michaelis 1888 laufendes, aus dem am 16ten September 1788 mit der Königl. academischen Administration geschlossenen, am 29sten Januar 1816 auf ihn transportirten Contracte originirendes Pachtrecht an der Papiermühle zu Kemnitzerhagen und den dazu gelegten Ländereien, so wie sein Pachtrecht aus den mit der erwähnten Administration resp. am 6ten December 1822 und 19ten April 1825 über einige Ländereien geschlossenen Contracte abzutreten;

2) die ihm an jener Papiermühle und deren Nebengebäuden, so wie an einem zu Kemnitzerhagen belegenen Kathen zustehenden sonstigen Rechte zu veräußern,

und hat bei uns auf die öffentliche Ausbietung dieser Gegenstände angetragen. Wir haben deshalb Licitations-Termine auf den 20sten April und den 1sten und 22sten Mai, jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt und laden Erwerbslustige hiermit ein.

Für den Fall, daß das beabsichtigte Geschäft nicht sollte zu Stande kommen können, wird eine Verpachtung der bezeichneten Gegenstände auf kürzere Zeit beabsichtiget und sollen die desfallsigen Gebote in eben den Terminen entgegen genommen werden.

In dem ersten Termine haben die Gläubiger des ꝛc. Hörnig sich über die Verkaufs- und die eventuellen Verpachtungs-Bedingungen, in dem letzten Termine aber über den Zuschlag zu erklären und wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitreten. Auch ist von einem jeden der hieselbst nicht anwesenden Creditoren des Hörnig, in sofern dies noch nicht geschehen seyn sollte, binnen Rechtsfrist ein zu den Acten gehörig legitimirter Stellvertreter am hiesigen Gerichtsorte für die Debitsache zu bestellen, widrigenfalls sie bei allen, das gemeinsame Interesse der Gläubigerschaft betreffenden Vorkommenheiten als in die Beschlüsse der Mehrheit der übrigen Creditoren einwilligend werden angesehen werden.

Zugleich fordern wir alle diejenigen, die an die bezeichneten Pachtungen und sonstigen Gegenstände Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen auf, auch in den oben angesetzten Terminen diese Ansprüche anzugeben und zu bewahrheiten, unter dem Nachtheile, daß sie sonst mit allen Ansprüchen an die bezeichneten Gegenstände

werden ausgeschlossen' werden.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen in dem Hörnigschen Discussions-Verfahren bereits angemeldet haben, werden von der gestellten Verwarnung nicht betroffen. Datum Greifswald, den 25. März 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Auf den Antrag der Erben des Parcelisten Ahlgrimm zu Kl. Kiesow ist zur Veräußerung des von demselben nachgelassenen Erbpachtrechtes an einer Parcele zu Kl. Kiesow und der auf Letzterer befindlichen Gebäude ein neuer Bietungs-Termin auf den

26sten Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem wir Erwerblustige einladen.

Greifswald, den 5. Mai 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Das dem Eigenthümer Knaack gehörige zu Nossendorf belegene Büdnergrundstück mit Pertinentien, so weit ihm solches nach dem am 18ten November vorigen Jahres mit dem Rademacher Wangelin abgeschlossenen Kaufcontrakte noch verblieben ist, soll im Wege der Execution in terminis

den 25sten April,
den 11ten Mai,
den 27sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

von welchen der letzte peremtorisch ist, meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das vorgedachte Grundstück aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu machen haben, Behufs deren Anmeldung zu einem der drei anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Datum Grimmen, am 18. März 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Auf Antrag der Erben des am 23sten Januar d. J. verstorbenen Eigenthumsbauern Jakob Bahls zu Behnkenhagen soll der zu dessen Nachlaß gehörige, in Benkenhagen sub No. IV. belegene, besage der in unserer Kanzelei nebst Kaufbedingungen einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 7000 Thlr. geschätzte eigenthümliche Bauerhof mit Gebäuden und Pertinenzien, aber ohne Inventarium, in terminis

den 20sten April,
den 11ten Mai,
den 25sten Mai,

Es soll das in Levenhagen belegene Haus des Parcelen-Pächters J Hacker zu Jeser am 13ten Mai d. J. bei dem Herrn Rathssecretair Gesterding in Greifswald zum Verkauf öffentlich aufgeboten, und, wenn annehmlich geboten wird, sofort zugeschlagen werden. Kaufliebhaber wollen sich sodann des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden.

Meines hohen Alters wegen beabsichtige ich meine hier auf der Peene liegende Schaluppe von 15 Last Größe in dem Termine am 25sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst, Burgstraße Nr. 257., öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Kaufbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Anclam, den 3. Mai 1837. Friedrich Haefke.

Die Holländerei zu Altenhagen von 30 Kühen, verbunden mit der hiesigen Schäferei, soll zu Martini d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich deshalb bei mir melden. Hildebrandshagen Süderhof, den 30. April 1837.

Hartwig Appelmann.

Ich werde eine Schmiede mit einem Kruge hier errichten lassen und lade Pachtliebhaber ein, sich sofort bei mir zu melden.

Regentin, den 6. Mai 1837. L. Blixen.

Berger Fett- und Küstenhering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen vorräthig bei

Joh. Fr. Fränkel.

Auf dem Gute Tützpatz bei Treptow a. d. Tollense stehen 330 Hammel und 330 Muterschaafe, diese mit, auch ohne Lämmer, zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt der Wirthschafts-Inspector Schewen daselbst.

Gebogene Schaafscheeren, besonders gut und preiswürdig bei

Molien, unten in der Langenstraße.

Von Herren Schömberg, Weber et Comp. in Leipzig, Haupt-Agenten der brittischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

West of Scotland in Glasgow

ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden. Ich nehme demnach Versicherungs-Anträge auf Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc., sowohl in Städten als auch in Dörfern und auf dem platten Lande hiesiger Gegend unter Ziegel, Schiefer, Schindel und Strohdachung zu den billigsten Prämiensätzen für obige Gesellschaft, welche den Interessenten durch ihr großes Kapital die sicherste Garantie bietet, an, und bin zu jeder näheren Auskunft mit Vergnügen bereit, indem ich um lebhafte Theilnahme ergebenst bitte.

Wolgast, den 20. April 1837. Carl Vogel.

Meinen hier am Orte unter dem Namen

„Deutsches Haus“

neu etablirten, in der Steinstraße sub No. 37. belegenen, Gasthof erlaube ich mir allen resp. Reisenden, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung bestens zu empfehlen. Wolgast, den 1. Mai 1837. C. G. Rosenow.

Meine Niederlassung hieselbst als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Barth, den 3. Mai. Dr. Carl Sponholz,
Badstüberstrasse bei der Schiffer-Wittwe Vierow.

Als practischer Arzt und Wundarzt empfiehlt sich

Dr. Hermann Müller in Greifswald,
Fischstraße Nr. 40., im Hause der Frau Hauptmann Herba.

Anzeige.

Zu Willershusen findet am 27. Oct. dieses Jahres eine Ausgeberin, die in ihrem Fache, so wie in der Milcherei sehr erfahren ist und über ihre Tüchtigkeit, Treue und Sittlichkeit genügende Zeugnisse beibringen kann, eine Anstellung.

Griebenow, den 18. April 1837.

Zu Jahnekow, ohnweit Grimmen, wird zum Herbst oder auch jetzt gleich, eine tüchtige Wirthschafterin und ein Kutscher gesucht.

Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend Theilung halber verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Jakob Bahls und namentlich an das zum Verkauf gestellte Bauergut aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, Behufs deren Liquidation zu einem der vorbemerkten drei Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 4. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf das dem Eigenthümer Heinrich Honig, jetzt zu Gristow, gehörige, von ihm mittelst Contracts vom 3ten Mai 1836 an seinen Brudersohn Carl Honig verkaufte, zu Bremerhagen belegene Gehöft sammt Gebäuden, Garten, Ländereien, Wiesen, Weide und sonstigen Pertinenzien, namentlich den mit verkauften Winter und Sommersaaten, sowie Vieh, Feld- und Wirtschaftsinventarium aus der Besitzzeit des gedachten Verkäufers aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 25sten April,
am 11ten Mai,
am 30sten Mai,

Morgens 10 Uhr, hier an der Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 6 April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf das dem ehemaligen Müllergesellen, jetzigen Ziegler Jacob Ludwig Hagemeister gehörige, mittelst Contrakts de Dato den 8ten März 1836 von dem Eigenthümer Julius Baenhop erkaufte, zu Elmenhorst sub No. II. im Dorfe belegene Haus nebst dazu gehörigen 3 Pommerschen Morgen Acker, Garten und Wiesen cum pertinentiis aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, werden zu deren Liquidation ad terminum

den 25sten Mai,
den 8ten Juni,
den 22sten Juni,

dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 28. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Für die zu den Verlassenschaften des Webers Jacob Ludwig Reppenhagen und des Zimmergesellen Jochim Christoph Schultz gehörenden Häuser No. 81 b. und No. 103. mit ihren Zubehörungen ist in termino den 2ten dieses Monats nicht genügend geboten worden, daher denn ein anderweitiger Aufbots-Termin auf den 22sten dieses Monats, Morgens 9 Uhr angesetzt ist, wozu Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

Datum Franzburg, den 5. Mai 1837.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedr. Ramelow.

Zum nochmaligen Aufbot des Sattler Buchholzschen sub No. 154. in der Breiten-Straße belegenen Hauses cum pert. wird ein Termin auf den 18ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich auf dem Rathhause hieselbst einzufinden haben.

Datum Loitz, den 2. Mai 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
Von Gerichtswegen.
S. Hardrat.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der Hochlöblichen diesjährigen General-Versammlung der Herrn Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sollen von dem Ueberschusse für die Zeit vom 1sten Januar 1836 bis 1sten Januar 1837 12 Thlr. für jede Actie als Dividende vertheilt werden.

Indem wir dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir auch zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1. Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen, gegen Auslieferung der Dividende-Scheine und der Coupons in der Zeit vom 1sten bis ult. März d. J. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage gezahlt werden sollen.

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank;
2) in Berlin
   a. bei dem Herrn Carl W. J. Schultze;
   b. bei den Herren Breest, Gelpcke und Kuckerling;
3) in Hamburg bei den Herrn J. H. und G. F. Bauer in Altona;
4) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus;
5) in Anclam bei dem Herrn J. C. Wendorff;
6) in Stolpe bei dem Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 26. April 1837.

Directorium der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern.
gez. Rumschoettel. Fitzau.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 21. Stralsund, den 17. Mai 1837.

(No. 165.) **Bekanntmachung.** (No. 387. Mai 37.)

Nachstehendes Rescript der Königlichen Hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und des Innern und der Polizei

Nach einer den unterzeichneten Ministerien zugegangenen Mittheilung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten werden die von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen in deren Heimath nicht für gültig anerkannt, wenn nicht zuvor eine gerichtliche Beglaubigung über die dort erlangte Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt und das Aufgebot daselbst bewirkt worden ist. Zur Verhütung des möglicher Weise aus der Unkenntniß der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Gesetzgebung für diesseitige Unterthanen entstehenden Nachtheils hat die Königliche Regierung die Eingangs gedachte Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und zugleich die Geistlichen ihres Verwaltungs-Bezirkes zu deren Beachtung anzuweisen. Berlin, den 21. April 1837.

(gez.) v. Altenstein. (gez.) v. Rochow.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
Ministerium des Innern und der Polizei.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.
No. 4226.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Stralsund, den 13. Mai 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 166.)

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1836. als gerichtlich ꝛc. amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rtl.	
138,777	D.	Courant	25	vom 19. November 1835.
24,793	A.	"	1,000	vom 10. December 1835.
13,532	B.	"	400	
12,070	A.	"	200	
12,070	B.	"	200	
12,070	C.	"	200	
17,610	A.	"	1,000	Laut Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 7. März 1836 in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 3. G. S. No. 549, als mortificirt erklärt.
17,658	A.	"	1,000	
17,723	A.	"	1,000	
37,438	A.	"	500	
3,284	B.	"	100	
25,505	G.	"	100	
68,082	K.	"	100	
76,798	K.	"	100	
45,466	K.	"	50	
39,102	H.	"	25	
39,129	C.	"	25	
17,400	E.	"	400	vom 3. März 1836. (Erkenntniß).
3,689	A.	"	1,000	vom 18. Januar 1836 (desgl.)
16,104	A.	"	1,000	
37,620	A.	"	1,000	
38,493	A.	"	1,000	
56,949	A.	"	1,000	
59,234	A.	"	1,000	
104,078	A.	"	1,000	
54,398	G.	"	300	
45,047	A.	"	100	

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rf.	
45,054	R.	Courant	100	
59,458	C.	"	100	
91,517	G.	"	100	
92,194	D.	"	100	
93,651	G.	"	100	
94,523	G.	"	100	
95,504	B.	"	100	
96,167	H.	"	100	
100,717	B.	"	100	
28,192	G.	"	50	
40,048	C.	"	50	vom 18. Januar 1836.
40,244	D.	"	50	
40,244	G.	"	50	
55,301	K.	"	50	
132,540	H.	"	50	
32,215	G.	"	25	
38,877	D.	"	25	
40,122	U.	"	25	
55,215	A. A.	"	25	
55,695	B.	"	25	
55,695	D.	"	25	
12,628	B.	"	500	vom 1. Februar 1836.
69,390	K.	"	100	
45,941	D.	"	25	vom 28. März 1836.
58,283	K.	"	25	
42,465	I.	"	100	vom 4. Juli 1836.
55,452	E.	"	50	vom 11. August 1836.
40,057	C.	"	50	vom 2. Januar 1837.
II.	Neumärkische Interims-Scheine.			
3,038	A.	Courant	1,000	vom 23. März 1835.
2,694	A.	"	1,000	vom 29. October 1835.
365	A.	"	500	vom 24. August 1836.

Berlin, den 11. April 1837.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 167.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Nonnendorf im Greifswaldischen Kreise zur Verpachtung. (No. 723. April 37.)

Das Domanial-Vorwerk Nonnendorf im Kreise Greifswald, 1 Meile von Wolgast und 3½ Meilen von Greifswald belegen, enthaltend:

1)	1488	Morgen	140 □R.	Acker,
2)	184	"	155 "	Wiesen,
3)	13	"	50 "	Garten,
4)	9	"	44 "	Bauſtellen,
5)	40	"	151 "	Lehm- und Mergelgruben, Sölle, Gräben, Wege
zuſammen	1737	Morgen	— □R.	

wird

am 30ſten Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, im hieſigen Regierungs-Gebäude von Trinitatis kommenden Jahres ab auf vier und zwanzig Jahre zur Verpachtung öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur und im Büreau des Königl. landräthlichen Amtes zu Greifswald einzuſehen.

Wer als Mitbieter zugelaſſen werden will, muß ſich im Termin über den Beſitz des erforderlichen Vermögens ausweiſen.

Stralſund, den 10. Mai 1837.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 168.) Betrifft die Verlegung einiger Jahrmärkte. (No. 319. Mai 37.)

Die Verlegung nachſtehender hieſiger Jahrmärkte:

1) des Jahrmarktes zu Garz
vom 29ſten Juni auf Montag den 24ſten Juli (Chriſtine),
2) des Jahrmarktes zu Bergen
vom 26ſten Juni auf Mittwoch den 26ſten Juli (Anno),
3) des Jahrmarktes zu Sagard
vom 10ten Juli auf Freitag den 28ſten Juli (Innocenz),
4) des Jahrmarktes zu Altenkirchen
vom 7ten Juli auf Montag den 31ſten Juli (Germanus),

5) des Jahrmarktes zu Gingst
vom 3ten Juli auf Mittwoch den 2ten August (Portiunc),
6) des Jahrmarktes zu Putbus
vom 13ten Juli auf Freitag den 4ten August (Perpetua),
7) des Herbstmarktes zu Garz
vom 6ten November auf Montag den 30sten October (Hartmann),
8) des Herbstmarktes zu Bergen
vom 2ten November auf Mittwoch den 1sten November (All. Heil.)
bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 11. Mai 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 169).

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß:

1) der Wehrmann Philipp Jacob Michael Engelbrecht aus Unrow im Berger Kreise,
2) der Militairsträfling Joachim Jacob Zührn aus Zarnow in Holstein,
3) der Militairsträfling Ludwig Johann Christian Regahl aus Stralsund,

durch Erkenntniß aus dem Soldatenstande ausgestoßen und für unfähig erklärt sind, in Preußischen Staaten das Bürgerrecht zu erlangen oder Grundstücke zu erwerben.

Stralsund, den 6. Mai 1837.

Königlich Preußische Commandantur.
C. v. Borstell,
Generallieutenant und Commandant.

(No. 170.)

Bekanntmachung.

Nachdem der Militair-Fiscus das ehemalige Festungs-Terrain auf der Seefronte hierselbst angekauft hat, ist es fernerhin nicht gestattet, von den dort befindlichen Wällen Erde abgraben und auf diesem durch besondere Pfähle bezeichneten Terrain, Unrath ablagern, oder Baumaterialien, als Holz und Steine, noch sonstige Geräthe, aufstellen zu lassen. Die Militair-Posten sind angewiesen, auf diese Vorschrift zu wachen, um jede Ueberschreitung gesetzlich ahnden zu können.

Außerdem wird bei dieser Gelegenheit dem Publico wiederholt in Erinnerung gebracht, daß alles Gehen außerhalb der gepflanzten Alleen, so wie jede Beschädigung der Bäume und Grenzmarken bei angemessener Polizeistrafe untersagt ist.

Wer den anzeigt, der vorsätzlich diese zum allgemeinen Besten gepflanzten Bäume beschädigt hat und so namhaft macht, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, erhält einen Thaler Belohnung.

Stralsund, den 13. Mai 1837.

Königlich Preußische Commandantur.

C. v. Borstell,
Generallieutenant und Commandant.

(No. 171.) **Bekanntmachung.**

In einer Scheune zu Barkow sind die hierunten bezeichneten Gegenstände vorgefunden, ohne daß es bekannt geworden ist, wer dieselben dort hingebracht, und dort hinterlassen hat.

Der rechtmäßige Besitzer derselben wird daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen hier zu melden, und sein Eigenthums-Recht an den bezeichneten Gegenständen nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit über dieselben verhängt werden wird.

Grimmen, den 13. Mai 1837.

v. Mühlenfels, Landrath.

Verzeichniß der Gegenstände:

1 wollene Matrosen-Unterjacke,
3 Hemden, die schon schmutzig getragen,
1 Paar wollene Strümpfe,
2 neue, bunte, baumwollene Tücher, noch ungesäumt,
2 bunte halbseidene Westen,
1 blaugestreiftes leinenes Beinkleid,
1 kleiner Spiegel mit einem Brett, auf welchem „Kullmann 1836" geschrieben ist,
1 Rasiermesser im Futteral nebst einem Oelstein,
1 neuer hölzener Löffel.

(No. 172.)

Der Zimmergeselle Daniel Diedrich Schultz von hier ist, wegen Uebertretung der Zollverordnung vom 26sten Mai 1818, durch ein von Einem Königl. Oberappellations- und höchsten Gericht zu Greifswald bestätigtes Urtheil Eines Königl. Hochlobsamen Hofgerichts daselbst zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und nach dem Zuchthause abgeführt worden.

Grimmen, den 12. Mai 1837.

Der Untersuchungsrichter des Königl. Haupt-Zollamts zu Tribsees.

Dr. Kirchhoff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 173.) Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Juni 1837.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung.	Anfang der Versteigerung.	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	1. Kronhorst. Zandershäger Rodefläche und VII. — X.	3.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	im Holze daselbst.
	II. Barnekow Sievertshäger Rodefläche	12.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	am großen Stein.
	III. Abtshagen Durchforstung, Cordshäger-Sievertshäger Gehege	17.		Eichen und Buchen Klafterholz	an der Schleuse.
	Sievertshäger Hinterholz	17.	Mitt. 11.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Abtshäger Rodefläche	30.		desgleichen und Buchen Klafterholz	Oberförsterei.
	IV. Wittenhagen Glashäger Rodefläche	21.		Eichen auf dem Stocke	Stoltenhäger Landweg.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	5.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Birken, Erlen und Kiefern Bau- und Brennholz	Müllerweg. Schlagstreifen XXI.
	— Born	10.		Kiefern, Birken und Erlen Bau- und Brennholz	Schulzenhaus in Born.
	— Prerow	14.		Buchen, Erlen und Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus in Prerow.
	— Wieck	21.		Kiefern Bau- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	24.		Buchen Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus in Zingst.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Warsiner und Behnker Haide	7.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Brennholz	bei Warsin.
	Prägel und Holzberg	14.		Eichen und Kiefern Brennholz	Holzberg.
	Gladrower Forst	21.		Kiefern und Espen Brennholz	Chaussee in den Husen.
	Buddenhagen	27.		Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz	Kämpe.
Poggendorf	Poggendorf Schmidtkower Kamp	14.		Kiefern Windfallholz	im Holze daselbst.
	Drosedow Loitzer Kronwald	26.		Eichen, Buchen und Weich-Brennholz in Klaftern	auf der Bucht.
	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	28.		Buchen Klafterholz	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Forstbelauf Bassin	10.	Morgens 9 Uhr.	Buchen und Eichen, Scheit-, Knüppel- und Reiserholz-Klaftern	Teufelsberg.
	Forstbelauf Horst im Buchsholze und Horster Tiefenholze	13.		desgl. auch Windfall-Kiefern	Oberförsterwohnung zu Schuenhagen.
	Schuenhäger Wald	13.		Buchen Scheit-, Knüppel und Reiserholz, auch Weichschlagholz in Klaftern	daselbst.
	Endinger und Wulfshäger Holz	14.		Eichen und Buchen Brennholz-Klaftern	Ruhestelle im Endinger Holze.
Werder	Rusewase Rusewaser Hufenholz X. XI. 7. 8.	19.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Knüppel, Stock- und Reiserholz in Klaftern	Baumhaus zu Buddenhagen.
	Stubbnitz IX. X. 6.—9.	"		desgleichen	dort.
	Hagen Hagensches Hufenholz	20.		Buchen Scheit-, Knüppel-, Stock- und Reiserholz in Klaftern	Baumhaus zu Hagen.
	Stubbnitz IV. V. 11—13.	"		desgleichen	dort.
	Kieler Holz-Ablage	21.		Buchen Scheit- und Stockholz in Klaftern	Kieler Kreideufer.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 17. Mai 1837.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Zu Schulzen sind bestellt worden:
in die Stelle des verstorbenen Meinck zu Kl. Ernsthof, dessen Sohn, der Eigenthümer Carl Meinck ebendaselbst für die Dorfschaft Kl. Ernsthof und
in die Stelle des alten und kränklichen Schulzen Below zu Lassow, dessen Sohn, der Eigenthümer Christian Below ebendaselbst für das Dorf Lassow.
(No. 167. Mai 37.)

An die Stelle des nach Wolgast versetzten Pastors Kirchner ist für die Gemeinde auf der Insel Hiddensee der Kandidat Carl Friedrich Christian Kuntze zum Pastor ernannt und am Sonntage Rogate, den 30. April d. Js., in sein Amt eingeführt worden. (No. 278. Mai 37.)

Der Grenz-Aufseher Neumann ist als Steuer-Einnehmer in Garz auf Rügen und der vormalige freiwillige Jäger Roloff als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Tribsees angestellt worden.

Für die vereinigten Kirchspiele Wotenick und Nossendorf sind:
1) der Erbpächter Beerbaum in Wotenick,
2) der Erbpächter Hagemeister in Nossendorf und
3) der Erbpächter Meyer in Seedorf
zu Armenpflegern gewählt und als solche bestätigt worden. (No. 419. October 36.)

Die Verwaltung des durch die Versetzung des Oberförsters von Kathen nach Werder erledigten Forstreviers Poggendorf ist dem Oberförster Hopstock mit Anweisung seines Wohnsitzes in Grimmen übertragen worden. (No. 450. Mai 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 20. Stralsund, den 17. Mai 1837.

P r o c l a m a.

Auf Antrag der Erben des Büdners David Kosbahn soll die von demselben nachgelassene, zu Erbpachtsrechten besessene, zu Neu-Ahrendsee sub No. II. belegene Büdnerstelle nebst dazu gehörigen 4 Pommerschen Morgen Acker und Wiesen in terminis

den 6ten Mai c.,
den 27sten Mai c.,
den 6ten Juni c.,

Morgens 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege des freiwilligen Verkaufs meistbietend verkauft werden.

Grimmen, den 8. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche auf die zu Groß-Elmenhorst belegene, jetzt von dem Johann Demmin besessene und mittelst Cessions- und Kaufcontracts de Dato den 25sten August 1830 von dem Johann Jacob Krüth erworbene Büdnerstelle zu Groß-Elmenhorst sammt Pertinenzien, so wie solche seinem Besitzvorfahr mittelst Grundbriefe vom 27. August 1799 und 5. Februar 1814 verliehen worden, aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, werden zu deren Liquidation ad terminum den 13. Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, den 6 Mai 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche auf das zu Arendsee belegene, von dem Eigenthümer Joachim Gütschow mittelst Contracts vom 3. August 1836 an den Gutsbesitzer Ludwig Scheven auf Schönhof und Brinkhof verkaufte Bauer- und Kruggehöft sammt Pertinenzien und bestellter Wintersaat aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 25sten Mai,
am 8ten Juni,
am 22sten Juni

dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzuzeigenden, von unserer Kanzelei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, haben, wenn sie dennoch in den Terminen erscheinen, keinen Ersatz ihrer Reisekosten zu erwarten.

Grimmen, den 6. Mai 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Die Post- und Landstraßen, so wie die Kommunications-Wege im Berger Kreise sind im verflossenen Winter sehr schlecht geworden und bedürfen fast alle einer gründlichen Besserung. Die zu letzterer Pflichtigen fordere ich deshalb auf, selbige sogleich nach bestellter Saat auszuführen, damit ich bei meiner danächstigen Revision nicht genöthiget werde, nachträgliche Herstellung zu einer für die Besserungs-Pflichtigen unbequeme Zeit anzuordnen.

Bergen, den 15. Mai 1837.

Der Königl. interim. Landrath
Obristl. v. Mühlenfels.

Für die zu den Verlassenschaften des Webers Jacob Ludwig Reppenhagen und des Zimmergesellen Jochim Christoph Schultz gehörenden Häuser No. 81 b. und No. 103. mit ihren Zubehörungen ist in termino den 2ten dieses Monats nicht genügend geboten worden, daher denn ein anderweitiger Aufbots-Termin auf den 22sten dieses Monats, Morgens 9 Uhr angesetzt ist, wozu Kaufliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag sogleich erfolgen wird.

Datum Franzburg, den 5. Mai 1837.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Friedr. Ramelow.

Da für das in Levenhagen belegene Haus des Parcelen-Pächters J. Hacker zu Jeser noch nicht annehmlich geboten worden; so ist noch ein neuer Aufbots-Termin auf den 27sten Mai d. J. bei dem Herrn Rathssecretair Gesterding in Greifswald angesetzt,

Greifswald, den 13. Mai 1837.

Meines hohen Alters wegen beabsichtige ich meine hier auf der Peene liegende Schaluppe von 15 Last Größe in dem Termine am 25sten Mai d. J., Vormit-

tags 10 Uhr, in meinem Hause hieselbst, Burgstraße Nr. 257., öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Kaufbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Anclam, den 3. Mai 1837. Friedrich Haefke.

Ich werde eine Schmiede mit einem Kruge hier errichten lassen und lade Pachtliebhaber ein, sich sofort bei mir zu melden.

Regentin, den 6. Mai 1837. C. v. Blixen.

Berger Fett- und Küstenhering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tonnen vorräthig bei

Joh. Fr. Fränkel.

Gute weiße Strumpfwolle, p. Pfund 9 Sgr., bei

J. Nathan et Cp. in Putbus.

Meinen hier am Orte unter dem Namen

„Deutsches Haus“

neu etablirten, in der Steinstraße sub No. 37. belegenen, Gasthof erlaube ich mir allen resp. Reisenden, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung bestens zu empfehlen. Wolgast, den 1. Mai 1837. C. G. Rosenow.

Meine Niederlassung hieselbst als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Barth, den 3. Mai. Dr. Carl Sponholz,

Badstüberstrasse bei der Schiffer-Wittwe Vierow.

Als practischer Arzt und Wundarzt empfiehlt sich

Dr. Hermann Müller in Greifswald,

Fischstraße Nr. 40., im Hause der Frau Hauptmann Herbst.

Zu Jahnekow, ohnweit Grimmen, wird zum Herbst oder auch jetzt gleich, eine tüchtige Wirthschafterin und ein Kutscher gesucht.

Für meine Oelmühle wünsche ich einige starke Pferde zu kaufen.

Greifswald. Wilhelm Rosenthal.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 22. Stralsund, den 24. Mai 1837.

Gesetzsammlung.

Das 11te Stück enthält:

№ 1800. vom 15ten April c., die Ergänzung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Februar 1832 (G. S. Nr. 1344) wegen Regulirung des Cautionswesens für die Staats-Kassen- und Magazin-Beamten getroffenen Bestimmungen betreffend;

= 1801. vom 30sten v. M., betreffend die Ueberweisung der gegen Justiz-Bediente im Wege der Aufsicht oder durch Erkenntniß festgesetzten Geldstrafen an den Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justiz-Beamten; und

= 1802. vom 31sten v. M., wegen Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 3 Millionen Thaler gegen Deposition des gleichen Betrages in Staats-Schuldscheinen oder Obligationen der Anleihe von 1830.

(No. 174.) **Bekanntmachung.** (ad No. 892. Mai 37.)

Das von dem Hofrath Bourwieg mit meiner Genehmigung bearbeitete und herausgegebene Jahrbuch für die Provinz Pommern auf das Jahr 1837 ist nunmehr erschienen und an die resp. Subscribenten versandt worden. — Indem ich das Publikum auf dieses gemeinnützige Werk hierdurch empfehlend aufmerksam mache, bemerke ich auf den Wunsch des Herausgebers gleichzeitig, daß bei demselben noch eine kleine Anzahl von Exemplaren auf Schreib- und Druckpapier vorräthig und zu den Preisen von bezüglich 1 Thlr. 20 sgr. und 1 Thlr. 10 sgr. zu haben ist.

Stettin, den 13. Mai 1837.

Der Ober-Präsident.

v. Bonin.

(No. 175.) **Publicandum.**

Auszahlung der zum 1sten Juli 1837 gekündigten 818,000 Thlr. Staatsschuldscheine.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 7ten März d. J. zum 1sten Juli 1837 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 818,000 Thlr. nebst deren am 1sten Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons sollen gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1. Juni d. J. ab, hier in Berlin, bei der Staatsschuldentilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30., eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine, können demgemäß die derartigen Effecten mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli 1837 ab, schon vor dem 1sten Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weiteren Beförderung an die Staatsschuldentilgungs-Kasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1sten Juli c. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 11. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 176.) Betrifft den Preis der Blutegel. (No. 901. Mai 37.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hiedurch vom 1sten Juni cr. an bis auf weiteres auf Einen Silbergroschen für das Stück festgesetzt. Stralsund, den 21. Mai 1837.

(No. 177.) Betrifft die Errichtung zweier Landbaaken auf der Schanze zu Arcona. (No. 395. Mai 37.)

Von der Ecke der Schanze zu Arcona schießt ein Steinriff in der Richtung Ost $\frac{1}{4}$ zu Nord auf eine Länge von $2\frac{1}{2}$ Kabellängen ab, welches tiefgehenden Schiffen gefährlich ist, und deshalb bisher mit einem Waaker, 434 Faden vom Ufer ab,

bezeichnet wurde. Da diese Bezeichnung aber sehr oft zerstört worden, so ist eine dauerndere Bezeichnung gewählt und angeordnet worden. Diese besteht in 2 Landbaaken, wovon die eine in dem Wall von Arcona, die zweite in der Fläche der Schanze steht, und deren Richtung genau nach dem äußersten Ende des Riffs weiset.

Die hintere dieser Baaken ist mit einem schwarzen Korbsignal von runder Form versehen, die vordere mit einem roth angestrichenen in der Form eines länglichen Vierecks. Schiffe, welche in die Tromper Wieck eingehen, oder sich Arcona nähern wollen, dürfen, wenn sie 12 Fuß und darüber tief gehen, der in Rede stehenden Ecke nicht näher kommen, als daß vom Deck in der Richtung West $\frac{1}{4}$ zu Süd beide Signale in einer Linie, oder sich deckend, gesehen werden, in welchem Falle das Schiff wieder 434 Faden entfernt ist. Wird das viereckige Signal höher, als das runde gesehen, so ist dies ein Zeichen, daß man dem Lande zu nahe gekommen, und muß alsdann sogleich seewärts gesteuert werden.

Stralsund, den 17. Mai 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 178.) Betrifft die Wiederherstellung der Gebäude auf dem Försterhofe zu Stubbendorf. (No. 852. Mai 37.)

Die Wiederherstellung der Gebäude auf dem Försterhofe zu Stubbendorf, veranschlagt zu 228 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist zu diesem Zwecke ein Absteigerungs-Termin

auf den 12ten k. M., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur zu Grimmen der Anschlag und die Bedingungen auch vorher eingesehen werden können. Stralsund, den 21. Mai 1837.

(No. 179.) Betrifft die Verdingung der noch erforderlichen Arbeiten an dem neuen Wege längs der 6ten Schlagstreifen-Linie in dem Forstbelaufe Rusewase, Forstreviers Werder. (No. 945. Mai 37.)

Zur Verdingung der noch erforderlichen Arbeiten an dem neuen Wege längs der 6ten Schlagstreifen-Linie in dem Forstbelaufe Rusewase, Forstreviers Werder, an den Mindestfordernden ist ein Termin

auf den 10ten k. Mts., Morgens 9 Uhr,

in dem Königl. Baumhause zu Buddenhagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 23. Mai 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 180.) **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Ortsbehörden, so wie die Königl. Gensd'armen im Berger Kreise, werden in Verfolg höherer Anordnung hierdurch angewiesen, in allen Fällen, wo von denselben ein nicht legitimirtes oder ein mit beschränkter Reise-Route versehenes Individuum betroffen wird, welches von der Route abgewichen ist oder, nach Ausweis des letzten Visas, seinen Aufenthalt an einem bestimmten Orte oder in einer bestimmten Gegend vorschriftswidrig ausgedehnt hat, durch genaue Vernehmung eines solchen Individuums zu ermitteln, an welchen Orten dasselbe in letzter Zeit sich aufgehalten und namentlich die Nächte zugebracht hat; auch mir davon, unter Einreichung der bei dem betreffenden Individuo vorgefundenen Papiere, Anzeige zu machen.

Bergen, den 19. Mai 1837.

Königl. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 181.) **Bekanntmachung.**

Den Taback-Bauenden in der Provinz Pommern bringe ich hiermit in Erinnerung, daß sie nach Vorschrift der Königlichen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten October 1828 verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach Lage und Größe, in Morgen und Quadrat-Ruthen (nach Preußischen Ruthen gerechnet) dem Steuer-Amte des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen.

Wer diese Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit nicht macht, oder die Größe der mit Taback bepflanzten Grundstücke zum Nachtheil der davon zu entrichtenden Steuer unrichtig angiebt, verfällt in die gesetzliche Strafe, die auf den Grund der stattfindenden amtlichen Nachmessungen festgesetzt werden wird; daher sich jeder vor Abgabe seiner Declaration durch genaue Vermessung, von der Größe der mit Taback bepflanzten Ackerflächen, Gewißheit zu verschaffen hat, um sich vor Strafe zu schützen.

Uebrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß Differenzen, welche sich bei einer steueramtlichen Revision ergeben, durch den Bezirks-Ober-Controlleur geprüft, von diesem eine schriftliche Verhandlung darüber aufgenommen, und dem Steuerpflichtigen bekannt gemacht werden muß, damit Letzterer sich darüber zuvörderst, und ehe ein Proceß eingeleitet wird, äußere. Auch steht dem Steuerpflichtigen frei, wenn er die steueramtliche Ermittelung, oder die Nachvermessung Seitens des Ober-Con-

trolleurs, anzuerkennen Bedenken trägt, in dem ersten wie in dem letzten Falle auf die Nachvermessung durch einen Feldmesser anzutragen.

Stettin, den 5. Mai 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 182.)

Die von dem Regenwalder landwirthschaftlichen Distrikts-Vereine jährlich veranstaltete Bockschau ist in diesem Jahre am 22sten April, am Tage nach der Frühjahrs-General-Versammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, in Regenwalde gehalten worden.

Sie war sehr zahlreich besucht und auch der Herr Ober-Präsident der Provinz erzeigte dem Vereine die Ehre seiner Gegenwart.

An Böcken waren diesmal weniger hergesendet, als in den früheren Jahren; dagegen waren die Concurrenten diesmal fast durchgängig von ausgezeichneter Beschaffenheit.

Zu Richtern waren ernannt: die Herren Alexander von Below auf Hohendorf und Eduard von Blankenburg auf Zimmerhausen.

Zu den beiden ausgesetzten Preisen, nämlich für Feinheit mit angemessener Wollmenge, und für Reichwolligkeit mit angemessener Feinheit, wurden bei der ersten Durchsicht, zu jenem 7, zu diesem 4 Böcke designirt, unter denen nachmals folgende Rangordnung festgesetzt wurde.

Für Feinheit:

Nr. 1. aus der Schäferei des Herrn von Thadden auf Triglaff, eigener Zucht,
Nr. 2. ebendaher, eigener Zucht,
Nr. 3. ebendaher, aus der Sächsischen Stammschäferei zu Weißtropp,
Nr. 4. aus der Schäferei des Herrn Grafen von Itzenplitz auf Baskewitz, eigener Zucht,
Nr. 5. aus der Schäferei des Herrn von Plötz auf Stuchow, eigener Zucht,
Nr. 6. aus der Schäferei des Herrn von der Osten auf Schloß Plathe, von Weißtropp,
Nr. 7. aus Triglaff von Weißtropp.

Für Reichwolligkeit:

Nr. 1. aus Triglaff von Weißtorpp,
Nr. 2. aus Schloß Plathe von Kenzlin in Vorpommern,
Nr. 3. aus Baskewitz, eigener Zucht,

Nr. 4. aus der Schäferei des Königlichen Remonte-Depot-Amts bei Treptow a. d. R., eigener Zucht.

Hiernach waren beide Sieger aus der Schäferei aus Triglaff. Herr von Thadden erklärte, den seinen Bock Nr. 1. gar nicht ablassen zu wollen, und stellte zwar den Bock Nr. 2. und den Sieger für Reichwolligkeit zur Verloosung, erbot sich jedoch, nach der Auswahl des Gewinners demselben entweder den Bock oder den Geldpreis überlassen zu wollen.

Der Gewinner des ersten Preises wählte nach dem ihm zustehenden Rechte den reichwolligen Bock, entschloß sich jedoch, auf den Wunsch des Herrn von Thadden, denselben gegen den Geldpreis wieder abzulassen; für den Gewinner des seinen Bockes, welcher abwesend war und nicht Landwirth ist, erklärte dessen Bevollmächtigter sich sofort für Annahme des Geldpreises.

Es blieben mithin beide Sieger in den Händen ihres Besitzers.

Regenwalde, den 22. April 1837.

Haupt-Directorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

Personal-Chronik.

Der invalide Garde-Jäger Friedrich Wilhelm Dillmann ist als Waldwärter zu Horst, Reviers Schuenhagen, vom 1sten k. Mts. ab, angestellt worden.

(ad No. 1394. April 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 21. Stralsund, den 24. Mai 1837.

Gerichtliche Vorladung.

Da nach Anzeige des Müllers Schade zu Gülzow die zu einer von dem Hauptmann von Baerenfels auf Ruskow über ein von der Vormundschaft der Gladrowschen Kinder zu Ungnade empfangenes zum Abtrage des Kaufgeldes für das Gut Pantlitz verwendetes Darlehn von 500 Rthlr. Pommersch. Courant in termino Trinitatis 1818 zu Greifswald ausgestellten Obligation gehörigen, resp. von den spätern Käufern des Guts Pantlitz, den Eigenthümern Schulz und Holsten, ausgestellten Agnitionsscheine — deren Datum nicht anzugeben, stehen, welche indeß in den Jahren von 1818 bis 1836 ertheilt seyen — verloren gegangen sind, deshalb, nachdem seiner, des Müllers Schade Ehefrau, gebornen Ohlrich, gedachte Obligation unterm 6ten August 1827 cedirt, ihr deren Valuta auch bereits von dem jetzigen Besitzer von Pantlitz ausbezahlt worden; — zufolge eines mit Letzterem getroffenen Uebereinkommens gegenwärtig mortificirt werden sollen und der Müller Schade Namens seiner Ehefrau jetzt um die desfalls erforderliche Vorladung gebeten hat, diesem Gesuche auch deferirt worden.

So werden alle und jede, welche an das laut der obgedachten von Baerenfelsschen Obligation in dem bei Stralsund belegenen Gute Pantlitz radicirt gewesene jetzt abgetragene Capital von 500 Rthr. Pomm. Court. und insbesondere an die auf dieses bezüglichen, vorerwähnten resp. von den Gutsbesitzern Schulz und Holsten ausgestellten, verloren gegangenen Agnitions-Akten aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, hiermit geladen, solche in termino den 22sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht gebührend anzugeben und zu beglaubigen, widrigenfalls sie durch die in eben diesem Termine zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß damit werden ausgeschlossen und die mehrgedachten beiden Agnitions-Akten werden für werthlos erachtet und mortificirt werden.

Datum Greifswald, den 3. Mai 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf das dem ehemaligen Müllergesellen, jetzigen Ziegler Jacob Ludwig Hagemeister gehörige, mittelst Contrakts de Dato den 8ten März 1836 von dem Eigenthümer Julius Baenhop erkaufte, zu Elmenhorst sub

Digitized by Google

No. II. im Dorfe belegene Haus nebst dazu gehörigen 3 Pommerschen Morgen Acker, Garten und Wiesen cum pertinentiis aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, werden zu deren Liquidation ad terminum

den 25sten Mai,
den 8ten Juni,
den 22sten Juni,

dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 28. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Proclama.

Auf Antrag der Erben des Büdners David Kosbahn soll die von demselben nachgelassene, zu Erbpachtsrechten besessene, zu Neu-Ahrendsee sub No. II. belegene Büdnerstelle nebst dazu gehörigen 4 Pommerschen Morgen Acker und Wiesen in terminis

den 6ten Mai c.,
den 27sten Mai c.,
den 6ten Juni c.,

Morgens 9 Uhr, hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege des freiwilligen Verkaufs meistbietend verkauft werden.

Grimmen, den 8. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf das zu Arendsee belegene, von dem Eigenthümer Joachim Gütschow mittelst Contracts vom 3. August 1836 an den Gutsbesitzer Ludwig Scheven auf Schönhof und Brinkhof verkaufte Bauer- und Kruggehöft sammt Pertinenzien und bestellter Wintersaat aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 25sten Mai,
am 8ten Juni,
am 22sten Juni

dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzuzeigenden, von unserer Kanzelei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, haben, wenn sie dennoch in den Terminen erscheinen, keinen Ersatz ihrer Reisekosten zu erwarten.

Grimmen, den 6. Mai 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Papier-Fabrikant Philipp Andreas Hörnig zu Kemnitzerhagen beabsichtiget

1) sein bis Michaelis 1888 laufendes, aus dem am 16ten September 1788 mit der Königl. academischen Administration geschlossenen, am 29sten Januar 1816 auf ihn transportirten Contracte originirendes Pachtrecht an der Papiermühle zu Kemnitzerhagen und den dazu gelegten Ländereien, so wie sein Pachtrecht aus dem mit der erwähnten Administration resp. am 6ten December 1822 und am 19ten April 1825 über einige Ländereien geschlossenen Contracte abzutreten;

2) die ihm an jener Papiermühle und deren Nebengebäuden, so wie an einem zu Kemnitzerhagen belegenen Kathen zustehenden sonstigen Rechten zu veräußern,

und hat nebst seinen Gläubigern auf die Ansetzung eines vierten Termins zur öffentlichen Ausbietung angetragen. Wir haben deshalb einen vierten Licitations-Termin auf den

5ten Junius d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und laden Erwerbslustige hiermit ein.

Die Licitanten, die bisher am meisten geboten haben, haben bedungen, daß die Zahlungstermine anders regulirt würden, als es in dem anfänglich eingereichten Contractsentwurfe geschehen war und daß der Zinsfuß der nicht abgetragenen Summen auf 4½ Procent [illegible] sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Hörnig zu dem bezeichneten Termine, um ihre Erklärung [illegible] und beide Punkte abzugeben, ebenfalls vorgeladen, und zwar unter der Verwarnung, daß von den Nichterscheinenden werde angenommen werden, sie träten dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden bei.

Datum Greifswald, den 23. Mai 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Schnitzer.

Bekanntmachung.

Der Schäferknecht Friedrich Kohrstedt, etwa 38 Jahr alt, geboren zu Stralsund, zuletzt im Dienste des Porcelenpächters Gryphan in dem academischen Dorfe Leist bei Greifswald, ist in der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. heimlich aus seinem Dienste entwichen, mit Hinterlassung seiner in Neuenkirchen wohnenden Familie. Er war bekleidet mit einem dunkelblauen Tuchrocke, und einem Kittel von grauer Leinewand darüber, Stiefeln und rundem Hut; einen kleinen schwarzen Hund führte er bei sich, auch trieb er zugleich etwa 20 Stück Schaafe mit sich fort, welche er in Petershagen verkauft haben soll.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses Menschen sehr gelegen ist, so werden die Wohllöblichen Polizei-Behörden, wie auch die Herren Orts-Vorsteher auf dem

Lande ergebenst ersucht: im Betretungsfalle den ꝛc. Kahrstedt anzuhalten und sicher hierher zu befördern.

Greifswald, den 20. Mai 1837.

Der Königl. academische Amtshauptmann
Holm.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt hieselbst wird in den dafür bestimmten Tagen
14ten, 15ten und 16ten Juni c.
wiederum an bisheriger Stelle auf den beiden Paradeplätzen zwischen dem Berliner und Anclammer Thore abgehalten werden.

Die bestehenden Einrichtungen zur Beförderung und Bequemlichkeit des Verkehrs nehmen wir als bekannt an.

Zur genauern Controlle über die hier zu Markt eingebrachte Quantität Wolle ist erforderlich, daß über die auswärts gewogene Wolle, die Waage-Zettel an den Thoren den bestellten Aufsichts-Beamten vorgezeigt werden. Es ist daher von den Wollproducenten oder wer sonst Wolle hierher zu Markt absendet, dafür zu sorgen, daß über die auswärts gewogene Wolle die Gewichts-Bescheinigungen sich in den Händen der Führer oder Begleiter der Wollwagen befinden.

Stettin, den 8. Mai 1837.

Die Wollmarkts-Commission.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu Letzin bei Treptow a. d. Tollensee im Demminer Kreise belegene Schuppenhauersche Kossatenhofsbesitzung, 76 Morgen 47 □Ruthen groß und gerichtlich abgeschätzt zu 3120 Thlr., soll in termino den 9ten Juni 1837, Vormittags 10 Uhr, in Letzin aus freier Hand öffentlich mehrstbietend verkauft werden. Die Grundstücke sind völlig separirt und befinden sich in einem ganz vorzüglichen Kulturzustande. Die Besitzung hat die Waldweidegerechtsame für den nach den Durchwinterungsprinzipien zu haltenden Viehstand in dem Königl. Forstrevier Golchen und ist dieselbe von allen Lasten und Abgaben bis auf einen jährlichen Domainenzins von 15 Thlr. 19 sgr. 3 pf. und eine Grundsteuer von 5 Thlr. 10 sgr. 5 pf. bereits durch Ablösung befreit. Die Verkaufsbedingungen sind jederzeit bei der Wittwe Schuppenhauer in Letzin einzusehen.

Haus-Verkauf.

Da ich wegen Altersschwäche mein zu Gladrow unter Nr. 5. befindliches Wohnhaus nebst Stall und Garten mit vielen tragbaren Obstbäumen am 29sten Mai öffentlich aus freier Hand zu verkaufen beabsichtige, so lade ich hierzu Käufer mit dem Bemerken ein, daß der Verkauf höchst solide und für jeden sehr vortheilhaft gestellt wird.

Möller zu Gladrow,
an der Landstraße zwischen Greifswald und Anclam.

Da ich mein in der Fischerwiek sub No. 220. belegenes Wohnhaus, worin sich zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und ein Keller befinden, so wie auch den dazu gehörigen Stall, Hof und Garten aus freier Hand zu verkaufen wünsche, so ersuche ich Kaufliebhaber sich dieserhalb bei mir zu melden.

Wolgast, den 18. Mai 1837.

Carl Darmer, Schiffszimmermann,
wohnhaft auf dem Schloßplatz sub No. 38.

Ich bin gewilligt mein nahe vor der Stadt auf dem Trebin belegenes neues massiv gebauetes Wohnhaus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft mit dem besten Erfolge betrieben, nebst Scheune, einem hinter dem Hause belegenen großen Garten, worin 70 Stück tragbare Obstbäume und andere Gewächse, und einem nahe dabei belegenen Räucherhause aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf Montag, den 5ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt habe und Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiermit ergebenst einlade, daß bei annehmlichem Bot der Zuschlag sogleich erfolgen kann. — In dem Hause befinden sich 2 Säle, mehrere Stuben, Kammern und 2 Küchen. Auch würde sich das Ganze wegen seiner guten Lage und der Nähe der Weide für einen Ackersmann oder Gärtner eignen. Kaufliebhaber können das Haus ꝛc. vor dem Termin zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Barth, den 20. Mai 1837. Joch. Christopher Heitmann.

Mit hoher Genehmigung beehre ich mich, höchstgeneigten portofreien Aufträgen zu Käufen von Allodial-Ritter-Gütern, circa 5 bis 130,000 Thlr. im Preise, vorzüglich in Hinter-Pommern belegen, auch Pachtungsnachweisungen, gehorsamst und ergebenst zu empfehlen.

Baldenburg in West-Preußen, 6 Meilen von Cöslin, den 6. Mai 1837.

Krieger, Königl. Amtmann.

Hydraulisch-Kalk
von
Th. Buschius & Cp.

zu Wasserbauten, imgleichen zum Vermauern und Abputz wieder Feuchtigkeit und Stock, an Güte und in Verarbeituug dem Engl. Cement ganz gleich, im Preise aber nur halb so theuer, lagert zum Verkauf à 3¼ Thaler pro Tonne, à 4 Berl. Scheffel, bei

G. A. Trittelvitz,
Knieperstrasse Litt. A. No. 24.

Stralsund, den 24. Mai 1837.

Stockholmer Eisen in allen Dimensionen habe ich jetzt erhalten, ebenfalls feines Schnitteisen für die Herren Nagelschmiede, und empfehle ich mich damit zu billigen Preisen. Herrmann Odebrecht in Greifswald.

Sackleinewand und Sackdrilliche
erhielt und empfiehlt zu billigen Preisen C. A. Biel Wwe.
in Greifswald.

Die Königl. privil. optische Industrie-Anstalt zu Rathenow empfiehlt die jetzt bestens assortirte Niederlage ihrer Brillen bei Herrn C. A. Biel Wwe. in Greifswald.

Um mein Loger von Russ. weißer und dunkler Spinn-Wolle gänzlich zu räumen, verkaufe ich solche zu heruntergesetzten Preisen.
Laz. M. Israel.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich bei meiner Material- und Manufactur-Handlung ein

Destillations-Geschäft

errichtet habe, und somit alle Sorten

bester gereinigter Getreide-Branntweine	42 pCt. Tralles	zu 3	sgr. p. Quart,
desgleichen	36 pCt.	zu 2½	sgr. p. Quart,
desgl. doppelte		zu 4	sgr. p. Quart,
extrafeine doppellte		zu 5½	sgr. p. Quart,
ganz feine Liqueure		zu 8	sgr. p. Quart,

in Oxhoften und Ankern sämmtliche Getränke jedoch noch weit billiger offerire.
Barth, den 21. Mai 1837.
J. N. Rodbertus.

Gebleichten Water-Twist verkaufe ich bei Bündeln zu 10 Pfund, Engl. Gewicht, zu billigen Preisen, um damit aufzuräumen.
Laz. M. Israel.

Eine Partei Rohrschöfe stehen zum Verkauf bei dem
Ackersmann Hagemann vor dem Fettenthor in Greifswald.

Auf einem Gute zwischen Stralsund und Greifswald wird zum 27. October d. J. eine Ausgeberin gewünscht, die in der Milchwirthschaft sehr erfahren und die Besorgung des herrschaftlichen Tisches mit übernehmen muß. Herr Aeltermann Rietow in Greifswald wird die Güte haben, hierüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Ein Schäfer
mit guten Zeugnissen versehen, findet einen guten Dienst zu Polckwitz.

Ein Statthalter, am liebsten unverheirathet, der gut säen und Nutzzeug machen kann, wird zum 27sten October zu Gr. Kubbelkow gesucht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 23. Stralsund, den 31. Mai 1837.

Gesetzsammlung.

Das 12te Stück enthält:

№ 1803. die landesherrliche Bestätigung des Statuts der Stiftung für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft zum Besten der von der Succession in das Grundeigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter. Vom 13. Mai, nebst dem Statut selbst vom 28. Februar 1837.

(No. 183.) (ad No. 1200. April 37.)

Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen über die Befugniß der Forst- und Jagdbeamten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, und über das wegen mißbräuchlicher Anwendung zu beobachtende Verfahren, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1.

Unsere Forst- und Jagdbeamten, so wie die im Kommunal- oder Privatdienste stehenden, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind, oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Juni 1821 §. 20. vereidigt und mit ihrem Dienst-Einkommen nicht auf Pfandgelder, Denunzianten-Antheil oder Strafgelder angewiesen sind, haben die Befugniß, in ihrem Dienste zum Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wilddiebe, gegen Forst- und Jagdkontravenienten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen:

1) wenn ein Agriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedrohet werden;
2) wenn diejenigen, welche bei einem Holz- oder Wilddiebstahl, bei einer Forst- oder Jagdkontravention auf der That betroffen, oder als der Verübung oder der Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forste

oder dem Jagdreviere gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zu der Forst- oder Polizei-Behörde, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffes und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist.

Der Gebrauch des Schießgewehrs als Schußwaffe ist nur dann erlaubt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen, Aexten, Knütteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrheit, welche stärker ist als die Zahl der zur Stelle anwesenden Forst- oder Jagdbeamten, unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines solchen Angriffs wird es gleich geachtet, wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt, oder sie wieder aufnimmt.

§. 2.

Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform, oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen seyn.

§. 3.

Der Forst- oder Jagdbeamte, der hiernach von seinen Waffen Gebrauch gemacht und Jemand dadurch verletzt hat, ist verpflichtet, soweit es ohne Gefahr für seine Person geschehen kann, dem Verletzten Beistand zu leisten, und wenn er auf Jemand geschossen hat, nachzuforschen, ob derselbe dadurch verletzt sey. Ist es erforderlich, so muß der Beamte dafür sorgen, daß der Verletzte zum nächsten Orte gebracht werde, wo die Polizeibehörde für die ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls, und zwar hinsichtlich Unserer Forsten und Jagden, von der Forst- und Jagd-Verwaltung, hinsichtlich der andern Forsten und Jagden aber von den Forst- und Jagdberechtigten vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern des Frevels, oder von den Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertigt befunden worden ist, oder nicht, verlangen können.

§. 4.

Auf die Anzeige, daß Jemand von einem Unserer Forst- oder Jagdbeamten (§. 1.) im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Forstbeamten, den Thatbestand festzustellen und zu ermitteln, ob ein Mißbrauch der Waffen stattgefunden habe. Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Forstbeamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§. 5.

Werden in Ansehung eines Forst- oder Jagdbeamten, der nicht zu Unsern Beamten gehört, die im §. 4. vorgeschriebenen Ermittelungen erforderlich; so ist hinsichtlich

der standesherrlichen Forstbeamten statt des im §. 4. erwähnten Ober-Forstbeamten, der standesherrliche Oberbeamte für die Polizei, oder in Ermangelung eines solchen, der Kreis-Landrath, hinsichtlich aller andern Forstbeamten aber in jedem Falle der Kreis-Landrath bei der Ermittelung zuzuziehen.

§. 6.

Nach beendigter vorläufigen Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden, welches die Verhandlungen, sobald sie als vollständig befunden worden, der Regierung zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mittheilt.

§. 7.

Nach Eingang dieser Erklärung beschließt das Gericht über die Eröffnung der Untersuchung. Wird diese gegen die Ansicht und den Widerspruch der Regierung beschlossen, so muß die Sache nach den über die Kompetenz-Konflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden ertheilten Vorschriften erlediget werden.

§. 8.

In der Rheinprovinz, so weit dort die Französische Justizverfassung bestehet, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instructionsrichters, nach Anhörung der Staatsbehörde, die im §. 6. erwähnte Prüfung vornimmt und den im §. 7. vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§. 9.

Mit der Verhaftung eines des Waffenmißbrauchs beschuldigten Forst- oder Jagdbeamten darf nur verfahren werden, wenn die vorgesetzte Dienstbehörde darauf anträgt, oder wenn die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststeht.

§. 10.

Gegen den Forst- oder Jagdbeamten, welcher angeklagt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen überschritten zu haben, können die Angaben des Verletzten, der Theilnehmer an dem Holz- oder Wilddiebstahl, an der Forst- oder Jagdkontravention, und solcher Personen, die schon wegen Widersetzlichkeit gegen Forst- oder Jagdbeamte oder wegen Wilddiebstahls zu einer Strafe, oder wegen Holzdiebstahls und Forstkontraventionen zu einer Kriminalstrafe verurtheilt worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§. 11.

In Ansehung der Strafe der Forst- und Jagdbeamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bestehenden Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

§. 12.

Für die Eigenthümer, Besitzer und Inhaber von Forsten oder Jagdgerechtigkeiten,

so wie für die Förster, Waldwärter und Jäger, welche die im §. 1. bezeichneten Eigenschaften nicht besitzen, wird durch dieses Gesetz an den bestehenden Vorschriften über die Selbsthülfe und Nothwehr nichts abgeändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 31sten März 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog zu Mecklenburg.

v. Kamptz. Mühler. v. Ladenberg.

Beglaubigt:
Für den Staatssecretair:
Düesberg.

Bekanntmachung.

(No. 184.) Betrifft die Jahrmärkte zu Jarmen. (No. 1219. Mai 37.)

In dem kleinen Kalender, welcher in der Buchdruckerei der Königlichen Regierung zu Stralsund verlegt wird, sind die diesjährigen Jahrmärkte zu Jarmen unrichtig angegeben, was hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß daselbst in diesem Jahre

der zweite Jahrmarkt nicht am 21sten, — sondern am 20sten Juni, und
der dritte nicht am 27sten, sondern am 26sten October,

so wie, daß bei beiden Märkten Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt wird abgehalten werden. Stettin, den 20. Mai 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(No. 185.) Betrifft den Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend. (No. 2741. Mai 37.)

Da das auf Grund der revidirten Apotheker-Ordnung vom 11. October 1801. Tit. I. §. 13. über den Debit der Arzneiwaaren erlassene Reglement vom 19. Januar 1802. den gegenwärtigen Verhältnissen der Gewerbe nicht mehr ganz angemessen ist, so sollen, in Stelle desselben und der in einzelnen Provinzen zur Anwendung gekommenen speciellen Vorschriften, künftighin, und für den Umfang der ganzen Monarchie, folgende Bestimmungen gelten:

1) Der Verkauf und Handelsverkehr mit den in der Anlage A. aufgeführten Präparaten ist ausschließlich den privilegirten und conzessionirten Apothekern gestattet und allen übrigen Gewerbetreibenden untersagt.

2) Die in den Anlagen B. und C. verzeichneten Zusammensetzungen und einfachen Stoffe dürfen zwar, außer von den Apothekern, auch von andern Gewerbe-

treibenden, namentlich von den Inhabern chemischer Fabriken, von Laboranten, Kaufleuten und Krämern verkauft werden, jedoch nicht im pulverisirten Zustande, auch die in der Anlage B. aufgeführten Gegenstände nur in Quantitäten von mindestens einem Pfunde, die in der Anlage C. benannten Gegenstände dagegen nur in Quantitäten von mindestens zwei Lothen. Der Detailhandel bis zu diesem Gewichte bleibt den Apothekern ausschließlich vorbehalten.

3) Alle in den angeschlossenen Verzeichnissen nicht erwähnten Gegenstände sind im Gewerbe- und Handelsverkehr keiner Beschränkung unterworfen, wenn sie auch in der Pharmakopöe als Arzneistoffe erwähnt sind.

4) Wegen des Detailhandels mit Blutegeln behält es bei den Bestimmungen in der Circular-Verfügung des Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 17. September 1827. sein Bewenden.

5) Die diesem Reglement angehängten Verzeichnisse sollen von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen und nach Maaßgabe der weitern Fortschritte der Wissenschaft und der Bedürfnisse der Gewerbe von den Ministerien ergänzt und abgeändert werden. Die Ministerien sind auch ermächtigt, in geeigneten Fällen Nicht-Apotheker durch besondere Concessionen von den unter No. 1. und 2. vorgeschriebenen Beschränkungen hinsichtlich einzelner oder mehrer Gegenstände in gemeinschaftlicher Verfügung zu dispensiren. In solchen Concessionen, welche jedoch nur widerruflich ertheilt werden dürfen, muß jeder Zeit der Umfang der dem Inhaber ertheilten Befugnisse genau ausgedrückt seyn.

6) Die Medizinal-Polizeibehörden bleiben zur Revision der Waarenlager und Waarenbehältnisse aller Personen, die mit Arzneiwaaren handeln, nach wie vor verpflichtet; und hinsichtlich der Giftwaaren, deren Transport, Aufbewahrung und Verabfolgung, bewendet es ebenfalls, bis zum Erlaß anderweiter Verordnung bei den dieserhalb bestehenden, auch auf Nicht-Apotheker anzuwendenden Vorschriften.

7) Jede Uebertretung der vorstehenden Bestimmungen wird, in sofern sie nicht schon nach anderen gesetzlichen Vorschriften eine härtere Strafe nach sich zieht, mit einer Geldbuße von fünf bis zwanzig Thalern geahndet; im Unvermögensfalle tritt an die Stelle der Geldbuße verhältnißmäßige, nach den Vorschriften des allgemeinen Strafrechts zu bestimmende Gefängnißstrafe.

Bei Wiederholungen, nach vorgängiger rechtskräftiger Verurtheilung, sind diese Strafen zu schärfen, dürfen jedoch funfzig Thaler Geld- oder sechswöchentliche Gefängnißstrafe nicht übersteigen; bei Kontraventionen nach rechtskräftiger Verurtheilung zu der für den Wiederholungsfall bestimmten Strafe, kann außerdem, nach Bewandniß der Umstände, dem Kontravenienten der fernere Betrieb des gemißbrauchten Gewerbes untersagt werden.

8) Die Untersuchung der Kontraventionen und die Festsetzungen der Strafen gebührt denjenigen Behörden, welchen nach der bestehenden Verfassung die Untersuchung und Bestrafung der Polizei-Vergehen zusteht.

In den Landestheilen, wo das Verfahren der französischen Kriminal-Prozeßordnung beibehalten ist, sollen die Friedensgerichte über den ersten und zweiten Kontraventionsfall entscheiden; die Zulässigkeit der Appellation wird nach den Bestimmungen des Artikels 172. der peinlichen Prozeßordnung bestimmt.

Berlin, den 16. September 1836.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
v. Altenstein.

Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenh.
v. Brenn.

Justiz-Ministerium.
v. Kamptz. Mühler.

Ministerium des Innern und der Polizei.
v. Rochow.

Verwaltung für Handel Fabrikation und Bauwesen.
Rother.

A.

Verzeichniß
derjenigen nach der Landes-Pharmacopöe anzufertigenden Präparate, mit welchen nur die Apotheker handeln dürfen.

Acetum aromaticum	Gewürzessig.
- Colchici	Zeitlosenessig.
- plumbicum	Bleiessig.
- Rutae	Rautenessig.
- Scilliticum	Meerzwiebelessig.
Acidum aceticum aromatico-camphorat.	Gewürzhafte kampherhaltige Essigsäure.
Aether phosphoratus	Phosphorhaltiger Aether.
Aqua amygdalarum amararum	Bitter-Mandel-Wasser.
- aromatica	Gewürzwasser.
- Asae foetidae	Stink-Asand-Wasser.
- - - comp.	Zusammengesetztes Stink-Asand-Wasser.
- Calcariae	Kalkwasser.
- Chamomillae	Kamillenwasser.
- Cinnamoni vinosa	Weiniges Zimmtwasser.
- coerulea	Blaues Wasser.
- Foeniculi	Fenchelwasser.
- foetida antihysterica	Antihysterisches stinkendes Wasser.
- hydrosulphurata	Schwefelwasserstoffwasser.
- - - acidula	Säuerliches Schwefelwasserstoffwasser.

Aqua Lauro-Cerasi	Kirschlorbeerwasser.
- Melissae	Melissenwasser.
- Menthae piperitae	Pfeffermünzwasser.
- - - vinosa	Weiniges Pfeffermünzwasser.
- Opii	Opiumwasser.
- Petroselini	Petersiltenwasser.
- phagedaenica	Phagedänisches Wasser.
- plumbica	Bleiwasser.
- Rubi Idaei	Himbeerwasser.
- Rutae	Rautenwasser.
- Salviae	Salbeywasser.
- Sambuci	Fliederwasser.
- sulphurato-stibiata	Schwefelhaltiges Spießglanzwasser.
- vegeto-mineralis Goularda	Goulards-Wasser.
- vulneraria vinosa	Weiniges Wundwasser.
Balsamum nucistae	Muskatbalsam.
Carbo Spongiae	Schwammkohle.
Cerata	Cerate (Wachssalben).
Cereoli	Bougies.
Colocynthis praeparata	Präparirte Koloquinte.
Conserva Rosarum	Rosen-Konserve.
Cuprum aluminatum	Kupfer-Alaun.
Decoctum Zittmanni	Zittmannsches Dekokt.
Elaeosacchara	Oelzucker.
Electuaria	Latwergen.
Elixiria	Elixire.
Emplastra	Pflaster.
Extracta	Extrakte.
Fel Tauri inspissatum	Eingedickte Ochsengalle.
Fumigationes	Räucherungen.
Gasa	Gasarten.
Gelatina Salep	Salep-Gallerte.
Graphites depuratus	Gereiniqter Graphit.
Infusum Sennae compositum	Zusammengesetzter Senna-Aufguß. (Wiener-Trank.)
Linimenta	Linimente.
Liquor Ammonii anisatus	Anishaltige Ammoniak-Lösung.
- - carbonici	Kohlensaure Ammoniak-Lösung.
- - - pyro oleosi	Brenzlich-ölhaltige kohlensaure Ammoniak-Lösung. (Rektifizirter Hirschhorn-Spiritus.)

Liquor Ammonii oxalici	Kleesaure Ammoniak-Lösung.
- - succinici	Bernsteinsaure Ammoniak-Lösung. (Bernsteinsaurer Hirschhorn-Spiritus.)
- - sulphurati	Geschwefelte Ammoniak-Lösung.
- - vinosus	Weinige Ammoniak-Lösung.
- Argenti nitrici	Salpetersaure Silber-Lösung.
- - sulphurici	Schwefelsaure Silber-Lösung.
- Barytae muriaticae	Salzsaure Baryt-Lösung.
- - nitricae	Salpetersaure Baryt-Lösung.
- Cupri sulphurici	Schwefelsaure Kupfer-Lösung.
- - sulphurico-ammoniati	Schwefelsaure Kupfer-Ammoniak-Lösung.
- Ferri muriatici oxydati	Salzsaure oxydirte Eisen-Lösung.
- - - oxydulati	Salzsaure oxydulirte Eisen-Lösung.
- - sulphurici	Schwefelsaure Eisen-Lösung.
- Hydrargyri muriatici corrosivi	Aetzende salzsaure Queckſilber-Lösung. (Sublimat-Lösung.)
- - nitrici oxydati	Salpetersaure oxydirte Queckſilber-Lösung.
- - - oxydulati	Salpetersaure oxydulirte Queckſilber-Lösung.
- Kali acetici	Essigsaure Kali-Lösung.
- - carbonici e Tartaro	Kohlensaure Kali-Lösung.
- - caustici	Aetzende Kali-Lösung.
- - ferruginoso-hydrocyanici	Blausaure Eisen-Kali-Lösung.
- - oxalici	Oxalsaure Kali-Lösung.
- Magnesiae sulphuricae	Schwefelsaure Magnesia-Lösung.
- Myrrhae	Myrrhen-Lösung.
- Natri carbonici	Kohlensaure Natron-Lösung.
- - caustici	Aetzende Natron-Lösung.
- - muriatici	Salzsaure Natron-Lösung.
- Plumbi acetici	Essigsaure Blei-Lösung.
- pyro-tartaricus	Brenzliche weinsteinsaure Flüssigkeit.
- Saponis stibiati	Spießglanz-Seife-Lösung.
- Tartari stibiati	Spießglanz-Weinstein-Lösung. (Brechweinstein-Lösung.
Massa Pilularum e Cynoglosso	Pillenmasse aus Hundszungenwurzel.
Mel depuratum	Abgeschäumter Honig.
- rosatum	Rosenhonig.
Mixturae	Mixturen.
Morsuli antimoniales Kunkelii	Kunkels Spießglanz-Morsellen.
Mucilagines	Schleime.

Oleum Absinthii coctum	Gekochtes Wermuthöl.
- camphoratum	Kampherhaltiges Oel
- Chamomillae citratum	Citronenölhaltiges Kamillenöl.
- - coctum	Gekochtes Kamillenöl.
- - terebinthinatum	Terpentinölhaltiges Kamillenöl.
- Hyoscyami coctum	Gekochtes Bilsenkrautöl.
- Hyperici coctum	Gekochtes Johanniskrautöl.
- Lini sulphuratum	Schwefelhaltiges Leinöl.
- Menthae crispae terebinthinat.	Terpentinölhaltiges Krausemünzöl.
- Ovorum	Eieröl.
- phosphoratum	Phosphorhaltiges Oel.
- contra Taeniam Chaberti	Chaberts-Oel gegen den Bandwurm.
- Terebinthinae sulphuratum	Schwefelhaltiges Terpentinöl.
Opodeldoc	Opodeldoc.
Oxymella	Sauerhonige.
Pilulae Jalapae	Jalapen-Pillen.
Pulpa Cassiae	Kassia-Mus.
- Tamarindorum	Tamarinden-Mus.
Pulvis aërophorus	Brausepulver.
- antiepilepticus	Pulver gegen die Epilepsie.
- aromaticus	Gewürzpulver.
- dentifricius	Zahnpulver.
- Glycyrrhizae compositus	Zusammengesetztes Süßholzpulver. (Brustpulver.)
- gummosus	Gummiges Pulver.
- Ipecacuanhae opiatus	Opiumhaltiges Brechwurzelpulver.
- Magnesiae cum Rheo	Magnesiapulver mit Rhabarber.
- sternutatorius	Niesepulver.
- temperans	Niederschlagendes Pulver.
Resina Jalapae praeparata	Zubereitetes Jalapenharz.
Saccharum aluminatum	Alaunzucker.
Sapo guajacinus	Guajakseife.
- jalapinus	Jalapenseife.
- stibiatus	Spießglanzseife.
- terebinthinatus	Terpentinhaltige Seife.
Serum lactis acidum	Saure Molken.
- - aluminatum	Alaun-Molken.
- - dulcificatum	Versüßte Molken.
- - tamarindinatum	Tamarinden-Molken.

Sinapismus	Senfteig.
Solutio arsenicalis	Arseniklösung.
Species	Spezies. (Mengung zerkleinerter Vegetabilien.)
Spiritus Angelicae compositus	Zusammengesetzter Angelik-Spiritus.
- camphorato-crocatus	Safranhaltiger Kampher-Spiritus.
- camphoratus	Kampher-Spiritus.
- Cochleariae	Löffelkraut-Spiritus.
- Formicarum	Ameisen-Spiritus.
- Juniperi	Wachholder-Spiritus.
- Mastiches compositus	Zusammengesetzter Mastix-Spiritus.
- Mindereri	Minderes Geist.
- Rorismarini	Rosmarin-Spiritus.
- saponatus	Seifen-Spiritus.
- serpylli	Feldkümmel-Spiritus.
Spongiae ceratae	Wachs-Schwämme.
- compressae	Preß-Schwämme.
Syrupus Althaeae	Eibisch-Syrup.
- Amygdalarum	Mandel-Syrup.
- Balsami Peruviani	Syrup aus peruvianischem Balsam.
- Capitum Papaveris	Mohnköpfe-Syrup.
- Chamomillae	Kamillen-Syrup.
- Cinnamomi	Zimmt-Syrup.
- Corticum Aurantiorum	Pomeranzenschaalen-Syrup.
- Croci	Safran-Syrup.
- Florum Aurantii	Pomeranzenblüthen-Syrup.
- Glycyrrhizae	Süßholz-Syrup.
- Ipecacuanhae	Brechwurzel-Syrup.
- Mannae	Manna-Syrup.
- Menthae	Krausemünzen-Syrup.
- Rhei	Rhabarber-Syrup.
- Rhoeados	Klatschrosen-Syrup.
- Senegae	Senega-Syrup.
- Sennae	Sennes-Syrup.
- Spinae cervinae	Kreuzdorn-Syrup.
- Succi Citri	Zitronensaft-Syrup.
- Violarum	Veilchen-Syrup.
- Zingiberis	Ingber-Syrup.
Tartarus depuratus	Gereinigter Weinstein.

Tincturae	Tinkturen.
Trochisci bechici	Bruſtkuchen.
- Ipecacuanhae	Brechwurzelkuchen.
Unguenta	Salben.
Vinum Colchici	Zeitloſen-Wein.
- ferruginosum	Eiſenwein.
- stibiatum	Spießglanzwein.

B.

Verzeichniß

derjenigen Arzeneiwaaren, welche Nicht-Apotheker nicht unter einem Pfunde verkaufen dürfen.

Acidum phosphoricum purum	Reine Phosphorſäure.
Agaricus muscarius	Fliegenſchwamm.
Aloë	Aloë.
Alumen ustum	Gebrannter Alaun.
Ammoniacum	Ammoniakharz.
Ammoniacum depuratum	Gereinigtes Ammoniakharz.
Ammonium carbonicum pyro oleosum	Hirſchhorn-Salz.
- muriaticum depuratum	Gereinigter Salmiak.
- - martiatum	Eiſenhaltiger Salmiak.
Aqua Kreosoti	Kreoſot-Waſſer.
Arsenicum album	Weißer Arſenik.
Asa foetida	Stinkender Aſand.
- - depurata	Gereinigter ſtinkender Aſand.
Auripigmentum	Operment.
Baccae Lauri	Lorbeeren.
Balsamum Copaivae	Copaiva-Balſam.
Baryta muriatica	Salzſaurer Baryt.
Bdellium	Bdelliumharz.
Boletus cervinus	Hirſchbrunſt
- Laricis	Lerchenſchwamm.
Bovista	Boviſt
Calcaria sulphurata	Kalkſchwefelleber.
Camphora	Campher.
Cantharides	Spaniſche Fliegen.
Castoreum canadense	Kanadiſches Bibergeil.
Catechu	Japaniſche Erde.
Cobaltum	Kobalt.

Colocynthis	Koloquinten.
Conchae praeparatae	Präparirte Auſterſchaalen.
Cortex adstringens brasiliensis	Braſilianiſche Rinde.
- Alcornocco	Alkornocko-Rinde.
- Alyxiae	Alyxie-Rinde.
- Angusturae	Anguſtura-Rinde.
- Cascarillae	Kaskarill-Rinde.
- Chinae fuscus	Braune China-Rinde.
- - regius	Königs-China-Rinde.
- - ruber	Rothe China-Rinde.
- Geoffraeae surinamensis	Surinamſche Wurm-Rinde.
- Guajaci	Franzoſenholz-Rinde.
- Hippocastani	Roßkaſtanien-Rinde.
- Mezerei	Seidelbaſt-Rinde.
- Pruni Pabi	Traubenkirſchen-Rinde.
- Quassiae	Quaſſien-Rinde.
- Radicis Granatorum	Granatwurzel-Rinde.
- Salicis	Weiden-Rinde.
- Sassafras	Saſſafras-Rinde.
- Simarubae	Ruhr-Rinde.
- Ulmi internus	Rüſter-Rinde.
Cubebae	Cubeben.
Euphorbium	Euphorbium.
Fabae Pichurim majores	Große Pichurimbohnen.
- - minores	Kleine Pichurimbohnen.
Ferrum muriaticum oxydulatum	Salzſaures Eiſenoxydul.
- oxydatum fuscum	Braunes Eiſenoxydul.
- - rubrum	Rothes Eiſenoxydul.
- oxydulatum nigrum	Schwarzes Eiſenoxydul.
- pulveratum	Geſtoßenes Eiſen.
- sulphuratum	Schwefeleiſen.
Flores Acaciae	Schlehenblüthen.
- Arnicae	Wohlverleihblumen.
- Aurantii sicc.	Trockene Orangenblüthen.
- Chamomill. rom.	Römiſche Kamillen.
- - vulgaris	Kamillen.
- Convallariae majalis	Maiblumen.
- Granati	Granatblumen.
- Lavandulae	Lavendelblumen.

Flores Malvae arboreae	Stockrosen.
- - vulgaris	Malvenblumen.
- Millefolii	Schaafgarbenblumen.
- Rhoeados	Klatschrosen.
- Sambuci	Fliederblumen (Hollunderblumen).
- Stoechados	Winterblumen.
- Tanaceti	Rainfarrnblumen.
- Verbasci	Wollkrautblumen.
Folia Aurantiorum siccat.	Trockene Pomeranzenblätter.
- Buccae	Buccoblätter.
- Farfarae	Huflattig.
- Hyoscyami	Bilsenkraut.
- Lauro-Cerasi	Kirschlorbeerblätter.
- Malvae	Pappelkraut.
- Plantaginis	Wegerichblätter.
- Rhododendri	Sibirische Schneerosenblätter.
- Sennae	Sennesblätter.
- Toxicodendri	Gift-Sumachblätter.
- Uvae Ursi	Bärentraubenblätter.
Galbanum	Mutterharz.
- depuratum	Gereinigtes Mutterharz.
Globuli Tartari ferruginosi	Stahlkugeln.
Grana Tiglii	Purgierkörner.
Helmintochortos	Wurmmoos.
Hepar Antimonii	Spießglanzleber.
Herba Abrotani	Eberraute.
- Absinthii	Wermuth.
- Aconiti	Eisenhütlein.
- Althaeae	Eibischkraut.
- Arnicae	Wohlverleihkraut.
- Basilici	Basilicumkraut.
- Belladonnae	Tollkirschenblätter.
- Calendulae	Ringelblumenkraut.
- Cardui benedicti	Kardobenedictenkraut.
- Centaurii minoris	Tausendgüldenkraut.
- Chaerophylli	Kälberkopfkraut.
- Chelidonii	Schöllkraut.
- Chenopod. ambrosiaci	Mexicanisches Taubenkraut.
- Cicutae virosae	Wasserschierling.

Herba	Clematid. erect.	Brennkraut.
-	Cochleariae	Löffelkraut.
-	Conii	Erdschierling.
-	Digitalis	Fingerhutkraut.
-	Eupatorii perfoliat.	Durchwachsener Wasserhanf.
-	Fumariae	Erdrauchkraut.
-	Galeopsis	Hanfnesselkraut.
-	Hederae terrestris	Gundermann.
-	Hepaticae	Leberkraut.
-	Hyperici	Johanniskraut.
-	Hyssopi	Yspkraut.
-	Gratiolae	Gottesgnadenkraut.
-	Lactucae virosae	Giftlattigkraut.
-	Ledi palustris	Wilder Rosmarin (Porsch).
-	Linariae	Leinkraut.
-	Lycopodii	Bärlappkraut.
-	Mari veri	Katzenkraut.
-	Marrubii	Weißer Andorn.
-	Matricariae	Mutterkraut.
-	Meliloti	Steinklee (Melilotenkraut).
-	Melissae	Melisse.
-	Menthae crispae	Krausemünze.
-	Menthae piperitae	Pfeffermünze.
-	Millefolii	Schaafgarbe.
-	Origani vulgaris	Gemeiner Dost.
-	Polygalae amarae	Bitteres Kreuzblumenkraut.
-	Pulsatillae	Schwarze Küchenschelle.
-	Rorismarini	Rosmarin.
-	Rutae	Raute.
-	Sabinae	Sadebaum.
-	Salviae	Salvei.
-	Scordii	Lerchenknoblauchkraut.
-	Serpylli	Feldkümmel (Quendel).
-	Spilanthi oleraceae c. flor.	Kohlfleckblumenkraut.
-	Stramonii	Stechapfelkraut.
-	Tanaceti	Reinfarrenkraut.
-	Taraxaci	Löwenzahnkraut.
-	Trifolii	Dreiblattkraut.
-	Verbasci	Wollkraut.

Herba Violae tricoloris	Stiefmütterchenkraut.
- Veronicae	Ehrenpreiskraut.
Hydrargyrum ammoniato-muriaticum	Salzsaures Ammoniak-Queckſilber (weißer Queckſilberpräzipitat).
- muriaticum corrosivum	Aetzendes salzsaures Queckſilber (Aetzender Queckſilberſublimat).
- - mite	Mildes salzsaures Queckſilber (Verſüßtes Queckſilber, Calomel).
- oxydatum rubrum praep.	Präparirtes rothes Queckſilberoxyd (Präparirter rother Queckſilberpräcipitat).
- stibiato-sulphuratum	Geſchwefeltes Spießglanzqueckſilber (Spießglanz-Mohr).
- sulphuratum nigrum	Schwarzes Schwefelqueckſilber (Mineraliſcher Mohr.)
Kali aceticum	Eſſigſaures Kali.
- carbonicum acidulum	Säuerliches kohlenſaures Kali.
- sulphuratum	Geſchwefeltes Kali (Schwefelleber).
- - pro balneo	Geſchwefeltes Kali zum Bade (Schwefelleber zum Bade).
- sulphuricum acidum	Saures ſchwefelſaures Kali.
- - crudum	Rohes ſchwefelſaures Kali.
- - depuratum	Gereinigtes ſchwefelſaures Kali.
- tartaricum	Weinſteinſaures Kali.
Kino	Kino.
Lapides Cancrorum	Krebsſteine.
Lichen Islandicus	Isländiſches Moos.
Lignum Guajaci	Guajakholz (Franzoſenholz).
- Juniperi	Wachholderholz.
- Quassiae	Quaſſiaholz.
- Sassafras	Saſſafrasholz (Fenchelholz).
Liquor Ammonii acetici	Eſſigſaure Ammoniakflüſſigkeit.
- Stibii muriatici	Salzſaure Spießglanzauflöſung (Spießglanzbutter).
Lycopodium	Bärlappſaamen (Streupulver).
Magnesia carbonica	Kohlenſaure Magneſia (Kohlenſaure Talkerde).
Magnesia carbonica venalis	Käufliche kohlenſaure Magneſia.
- sulphurica cruda	Rohe ſchwefelſaure Magneſia (Rohes

	Bitterſalz, Saidlitzer-, Saidſchützer-, Epſom-Salz).
Magnesia sulphurica depurata	Gereinigte ſchwefelſaure Magneſia (Gereinigtes Bitterſalz).
- usta	Gebrannte Magneſia.
Manna	Manna.
Myrrha	Myrrhe.
Natrum carbonicum acidulum	Säuerliches kohlenſaures Natron.
- - siccum	Trockenes kohlenſaures Natron.
- phosphoricum	Phosphorſaures Natron.
- sulphuricum crudum	Rohes ſchwefelſaures Natron (Rohes Glauberſalz).
- - depurat-crystallis.	Kryſtalliſirtes gereinigtes ſchwefelſaures Natron (Gereinigtes Glauberſalz).
- - - siccum	Trockenes gereinigtes ſchwefelſaures Natron (Trockenes Glauberſalz).
Nuces vomicae	Krähenaugen.
Oleum animale foetidum	Stinkendes thieriſches Oel (Hirſchhorn-Oel).
- laurinum	Lorbeer-Oel.
- Nucistae	Muskat-Oel, Muskatbalſam.
- Philosophorum	Ziegel-Oel.
- Ricini	Ricinus-Oel.
- Rusci	Daggert.
- Succini crudum	Rohes Bernſtein-Oel.
Petroleum	Stein-Oel, Berg-Oel.
. rectificatum	Rectificirtes Stein-Oel, rectificirtes Berg-Oel.
Plumbum acetic. crud.	Rohes eſſigſaures Blei, roher Bleizucker.
- - depurat.	Gereinigtes eſſigſaures Blei, gereinigter Bleizucker.
Radix Althaeae	Altheewurzel (Eibiſchwurzel).
- Angelicae	Angelikawurzel.
- Arnicae	Wohlverleihwurzel.
- Aronis	Aronswurzel.
- Artemisiae	Beifußwurzel.
- Ari	Haſelwurzel.
- Bardanae	Klettenwurzel.
- Belladonnae	Belladonnenwurzel.

Radix Bistortae	Natterwurzel.
- Bryoniae	Gichtrübe, Zaunrübe.
- Caincae	Caincawurzel.
- Calami	Kalmuswurzel.
- Caricis arenariae	Sandseggewurzel.
- Caryophyllatae	Nelkenwurzel.
- Colchici	Zeitlosenwurzel.
- Colombo	Colombowurzel.
- Contrajervae	Giftwurzel.
- Cynoglossi	Hundszungenwurzel.
- Enulae	Alandswurzel.
- Filicis	Farrenkrautwurzel.
- Foeniculi	Fenchelwurzel.
- Galangae	Galgantwurzel.
- Gentianae rubrae	Rothe Enzianwurzel.
- Glycyrrhizae glabrae et echinatae	Süßholzwurzel.
- Graminis	Queckenwurzeln, Peden.
- Hellebori albi	Weiße Nieswurzel.
- - nigri	Schwarze -
- Jalapae	Jalapenwurzel.
- Imperatoriae	Meisterwurzel.
- Ipecacuanhae	Ipecacuanhawurzel (Brechwurzel).
- Lapathi acuti	Grindwurzel.
- Levistici	Liebstöckelwurzel.
- Ononidis	Hauhechelwurzel.
- Paeoniae	Päonienwurzel.
- Pimpinellae	Pimpinellenwurzel.
- Pyrethri	Bertramwurzel.
- Ratanhae	Ratanhawurzel.
- Rhei	Rhabarberwurzel.
- Saponariae	Seifenkrautwurzel.
- Sarsaparillae	Sarsaparillwurzel.
- Scillae	Meerzwiebel.
- Senegae	Senegawurzel.
- Serpentariae	Virginische Schlangenwurzel.
- Taraxaci	Löwenzahnwurzel.
- Tormentillae	Tormentillwurzel.
- Valerianae	Baldrianwurzel.

Radix Vincetoxici	Schwalbenwurzel.
- Zedoariae	Zittwerwurzel.
Resina Guajaci	Guajakharz.
- Jalapae	Jalapenharz.
- ligni Guagazi	Franzosenholzharz.
Saccharum lactis	Milchzucker.
Sagapenum	Sagapen.
- depuratum	Gereinigtes Sagapen.
Sapo medicatus	Medizinische Seife.
Scammonium	Scammonium.
Secale cornutum	Mutterkorn.
Semen Anisi stellati	Sternanis.
- Cinae	Zittwersaamen.
- Cocculi	Kockelsbeeren.
- Colchici	Zeitlosensaamen.
- Cumini	Mutterkümmel (Römischer Kümmel).
- Cydoniorum	Quittenkörner.
- Foeni graeci	Bockshornsaamen.
- Hyoscyami	Bilsenkrautsaamen.
- Nigellae	Schwarzer Kümmel.
- Paeoniae	Päonienkörner.
- Petroselini	Petersiliensaamen.
- Phellandrii	Wasserfenchel.
- Sabadillae	Sabadillsaamen.
- Stramonii	Stechapfelsaamen.
- Tanaceti	Rainfarrnsaamen.
Spiritus acetico - aethereus	Essigätherweingeist.
- muriatico- -	Salzätherweingeist.
- nitrico -	Salpeterätherweingeist (Versüßte Salpetersäure).
- sulphurico- -	Schwefelätherweingeist (Hoffmannstropfen).
- - - martiatus	Eisenhaltiger Schwefelätherweingeist.
Stibium oxidatum album	Weißes Spießglanzoxyd.
- - griseum	Graues Spießglanzoxyd.
- oxydulatum fuscum	Braunes Spießglanzoxydul.
- sulphuratum nigrum	Schwefelspießglanz (Antimon).
- - laevigatum	Geschlemmtes Schwefelspießglanz.
Stipites Dulcamarae	Bittersüßstengel.
Succus Glycyrrhizae crudus	Roher Lakritzensaft.

Succus Glycyrrhizae depurat.	Gereinigter Lakritzensaft.
Sulphur griseum	Grauer Schwefel.
- praecipitatum	Gefällter Schwefel, Schwefelmilch.
- stibiatum aurantiacum	Pomeranzenfarbiger Spießglanzschwefel (Goldschwefel).
- - rubeum	Rother Spießglanzschwefel (Mineralischer Spießglanzschwefel).
Tacamahaca	Takamahak
Tartarus ammoniatus	Ammoniakweinstein.
- boraxatus	Boraxweinstein.
- ferruginosus	Eisenhaltiger Weinstein.
- natronatus	Natronweinstein.
- stibiatus	Spießglanzweinstein (Brechweinstein).
Turiones Pini	Fichtensprossen.
Viscum album	Mistel.
Zincum oxidatum album	Zinkblumen.
- - - via humida par.	Weißes Zinkoxyd.

C.

Verzeichniß derjenigen Arzneiwaaren, mit welchen Nicht-Apotheker nicht unter zwei Loth handeln dürfen.

Acidum benzoicum	Benzoesäure.
- hydrocianicum	Blausäure.
- phosphoricum depurat.	Gereinigte Phosphorsäure.
- succinicum crudum	Rohe Bernsteinsäure (Bernsteinsalz).
- - depuratum	Gereinigte Bernsteinsäure.
Aether aceticus	Essigäther.
- sulphuricus venalis	Schwefeläther.
Alcohol sulphuris	Schwefel-Alkohol.
Argentum nitricum crystallisatum	Krystallisirtes salpetersaures Silber.
Argentum nitricum fusum	Geschmolzenes salpetersaures Silber (Höllenstein).
Aurum muriaticum	Salzsaures Gold.
Balsamum de Mecca	Mecca-Balsam.
Bismuthum nitricum praecipitatum	Niedergeschlagenes salpetersaures Wismuthoxyd (Wismuth-Magisterium).
Castoreum sibiricum	Sibirisches Bibergeil.

Calcaria stibiato-sulphurata	Spießglanzhaltige geschwefelte Kalkerde.
Chinoidin	Chinoidin.
Chinium und dessen Präparate	Chinin und dessen Präparate.
Cinchonium und dessen Präparate	Cinchonin und dessen Präparate.
Cuprum ammoniato-muriaticum	Salzsaures Ammoniak-Kupfer.
Cuprum sulphurico-ammoniatum	Schwefelsaures Ammoniak-Kupfer.
Emetin	Emetin.
Fabae St. Ignatii	Ignatius-Bohnen.
Fucus Carrageen	Carrageen-Moos.
Hydrargyrum aceticum	Essigsaures Queckſilber.
- hydrocyanicum	Blausaures Queckſilber.
- oxydatum rubrum	Rothes Queckſilberoxyd (rother Präcipitat.)
- oxydulatum nigrum	Schwarzes Queckſilberoxydul.
- - purum	Reines schwarzes Queckſilberoxydul.
Jodum	Jod.
Kali causticum fusum	Geschmolzenes ätzendes Kali.
- - siccum	Trockenes ätzendes Kali.
- - hydroiodicum	Jodwasserstoffsaures Kali.
Kreosotum	Kreosot.
Lactucarium anglicum	Englisches Lactucarium.
- gallicum	Französisches Lactucarium.
Liquor ammonii caustici	Aetzende Ammoniaklösung (Salmiakspiritus).
Morphium und dessen Präparate	Morphium und dessen Präparate.
Moschus	Moschus.
Oleum Absinthii aethereum	Aetherisches (Destillirtes) Wermuth-Oel
- Amygdalarum aethereum	Aetherisches Mandel-Oel.
- Anethi	Dill-Oel.
- animale aethereum	Aetherisches thierisches Oel (Dippelsches Oel).
- arnicae	Wohlverleih-Oel.
- Cacao	Kakao-Oel (Kakaobutter).
- Cerae	Wachs-Oel.
- Cajeputi	Cajeput-Oel.
- - rectificatum	Rectificirtes Cajeput-Oel.
- Calami	Kalmus-Oel.
- Chamomillae aetherenm	Aetherisches Kamillen-Oel.
- Crotonis	Croton-Oel.
- Cumini	Mutterkümmel-Oel.

Oleum Galbani	Mutterharz-Oel.
- Juniperi baccarum	Wacholderbeeren-Oel.
- Macidis	Muskatenblüth-Oel.
- Majoranae	Majoran-Oel.
- Menthae crispae	Krausemünz-Oel.
- Myrrhae	Myrrhen-Oel.
- Origani cretici	Spanisch-Hopfen-Oel.
- Petroselini	Petersilien-Oel.
- Rutae	Rauten-Oel.
- Sabinae	Sadebaum-Oel.
- Succini rectificatum	Rectificirtes Bernstein-Oel.
- Tanaceti	Rainfarrn-Oel.
- Thymi	Thimian-Oel.
- Valerianae	Baldrian-Oel.
Opium	Opium.
Piperin	Piperin.
Phosphorus	Phosphor.
Sal Thermarum Carolinarum	Carlsbader Salz.
Salicin	Salicin.
Spiritus Nitri fumans	Rauchende Salpetersäure.
Strychnin. und dessen Präparate	Strychnin und dessen Präparate.
Veratrin. und dessen Präparate	Veratrin und dessen Präparate.
Zincum hydrocyanicum	Blausaures Zink.
- sulphuricum	Schwefelsaures Zink.

Vorstehendes, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 17ten October 1836 genehmigtes Reglement bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und weisen die betreffenden Polizei-Behörden an, auf die genaue Befolgung desselben strenge zu achten. Stralsund, den 24. Mai 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 186.) Betrifft die Verpachtung des der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltenen Torfmors auf der Feldmark Rubenow, Forstreviers Jägerhof. (No. 686. Mai 37.)

Zur Verpachtung des der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltenen Torfmoors

auf der Feldmark Rubenow, Forstreviers Jägerhof, zur landwirthschaftlichen Benuzzung, ist ein Termin

auf den 7ten k. M., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur die Bedingungen auch vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 26. Mai 1837.

(No. 187.) Betrifft die Abräumung des auf etwa 114 Morgen des Sprockholzes im Belaufe Bussin, Forstreviers Schuenhagen, befindlichen Plaggentorfs. (No. 610. Mai 37.)

Der auf etwa 114 Morgen des Sprockholzes im Belaufe Bussin, Forstreviers Schuenhagen, befindliche Plaggentorf soll dem Meistbietenden zur Abräumung bis zum 15. October 1838. überlassen werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 16ten k. M., Vormittags 10 Uhr,

im Forsthause Bussin vor dem Königl. Oberförster Herrn Wagner angesetzt worden.

Die Verkaufsbedingungen können zuvor in der Oberförsterei-Registratur zu Schuenhagen eingesehen werden. Stralsund, den 31. Mai 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 188.) **Bekanntmachung.**

Sämmtliche Justiz-Beamte hiesiger Provinz, auch die Advokaten und Notarien, werden, in Folge einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz, unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 29. December 1821. — Amtsblatt von 1822. S. 22—24. — darauf aufmerksam gemacht, daß Niemand von ihnen ein Gewerbe betreiben darf, ohne dazu, auf unsern Antrag, die Dispensation von dem Chef der Justiz erhalten zu haben.

Dieß Verbot des Gewerbebetriebes ohne vorherige Dispensation findet auf alle Justiz-Beamte ohne Unterschied, auf richterliche und Subaltern-Beamte, auf Advokaten und Notarien, gleichmäßig Anwendung, und dürfen dieselben auch kein Gewerbe unter dem Namen ihrer Frauen, ohne vorgängige Dispensation, betreiben.

Greifswald, den 20. Mai 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. von Haselberg, Praeses.

(No. 189.) **Bekanntmachung.**

Die nachstehende, hieher ergangene hohe Justizministerial-Verfügung, also lautend:

Das Königliche Ober-Appellationsgericht wird mit Bezugnahme auf die Konvention mit dem Königreiche Belgien wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher vom 29. Juli v. J. (Gesetzsammlung Nr. 15.) und aus Veranlassung eines diesfallsigen Antrages des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten hierdurch angewiesen:

1) die Anträge auf Auslieferung von Verbrechern nicht an die belgischen Behörden, sondern an den diesseitigen Gesandten in Brüssel gelangen zu lassen, und

2) die von belgischer Seite verlangten Auslieferungen nicht ohne vorgängiger Berichterstattung und erfolgte Genehmigung des Justiz-Ministers zu bewilligen, jedoch auf den, durch die diesseitige Gesandtschaft in Brüssel zugehenden desfallsigen Antrag, nach Befinden der Umstände, eine vorläufige Verhaftung des bezeichneten Individuums zu verfügen.

Zugleich sind die Untergerichte des Departements hiernach mit geeigneter Anweisung zu versehen.

Berlin, den 11. März 1837.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Ober-Appellations-Gericht
I. 819. zu Greifswald.

wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Kenntniß gebracht, um sich danach in vorkommenden Fällen gebührend zu achten und die betreffenden Anträge und resp. Berichte zunächst anhero gelangen zu lassen.

Greifswald, den 27. Mai 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
C. P. von Haselberg, Praeses.

Vermischte Nachrichten.

(No. 190.) (No. 161. Mai 37.)

Es ist auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf eine geographisch-topographische Karte des Düsseldorfer Regierungs-Bezirks, mit Benutzung der vorhandenen Triangulationen und Katastral-Aufnahmen, unter Aufsicht und Leitung der dortigen Kataster-Commission bearbeitet worden, welche in dem Maaßstabe von $\frac{1}{100,000}$ das Imprimatur erhalten hat und in dem Königl. lithographischen Institut zu Berlin lithographirt wird.

Diese Karte, welche die Culturarten zugleich vollständig angiebt, und deren äußere Eleganz nichts zu wünschen übrig läßt, wird bis zum Monate Juni d. J. zu dem Subscriptionspreise von $3\frac{1}{2}$ Thlr erscheinen. Mit der Annahme von Subscriptionen darauf ist für diesen Regierungs-Bezirk der Regierungs-Secretair Stucker beauftragt. Stralsund, den 24. Mai 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 191.) (No. 912. Mai 37.)

Der Conrector der höhern Bürgerschule zu Königsberg in Preußen Dr. Loreck beabsichtigt eine zweite Auflage der durch die Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Pommern vom 7. Februar 1827. (Nr. 431 des 7ten Stückes unseres

Amtsblattes de 1827.) empfohlenen, in den Jahren 1827. bis 1830. erschienenen Flora Prussica auf Subscription herauszugeben. Dieses neue Werk wird Abbildungen sämmtlicher Pflanzen Preußens in schwarz-schattirten Abdrücken mit theilweiser Colorirung in etwa 230 Tafeln in 6 Heften enthalten, wovon halbjährlich von Michaelis d. J. ab eins zu dem Preise von 2 Thlr. erscheinen soll, so daß das Ganze nebst Text und Registern für den Preis von 12 Thlr. in den Händen des Subscribenten ist.

Wir bringen diesen, höhern Orts unterstützten Plan, wonach ein anerkannt brauchbares und nützliches Werk zu einem billigen Preise zu erhalten seyn wird, mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publicums, daß wir den Regierungs-Secretair Stucker hieselbst, bei welchem auch die Subscriptions-Anzeigen und Probeblätter eingesehen werden können, mit der Sammlung von Subscribenten beauftragt haben.

Stralsund, den 24. Mai 1837. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 192.) (No. 1033. Mai 37.)

Vom Regierungsrathe Dr. Rinne zu Liegnitz erscheint von Ostern dieses Jahres ab bei J. F. Kuhlmey daselbst ein auf 3 Bände berechnetes Handbuch der Preußischen inneren Staatsverwaltung in Lieferungen, jede zu dem Subscriptionspreise von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ Thlr. Das ganze Werk wird nicht über 6 Thlr. kosten. Bestellungen darauf können bei jeder Buchhandlung gemacht werden.

Stralsund, den 27. Mai 1837. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 193.)

Dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Brienen bei Kleve ist unterm 24. Mai 1837 ein Patent

auf einen als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zum Filtriren des unreinen Wassers, Behufs der Speisung der Dampfkessel, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Se. Königl. Majestät haben geruhet, dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Assessor Dr. Johann Philipp Krüger in Bergen, welcher am 17ten d. Mts. das 50ste Jahr seiner ärztlichen Thätigkeit auf der Insel Rügen vollendet hat, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30sten v. M. den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen. (No. 1124. Mai 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 23. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 22. Stralsund, den 31. Mai 1837.

Gerichtliche Vorladung.

Da nach Anzeige des Müllers Schade zu Gülzow die zu einer von dem Hauptmann von Baerensels auf Rustow über ein von der Vormundschaft der Gladrowschen Kinder zu Unguade empfangenes zum Abtrage des Kaufgeldes für das Gut Pantlitz verwendetes Darlehn von 500 Rthlr. Pommersch Courant in termino Trinitatis 1818 zu Greifswald ausgestellten Obligation gehörigen, resp. von den spätern Käufern des Guts Pantlitz, den Eigenthümern Schulz und Holsten, ausgestellten Agnitionsscheine — deren Datum nicht anzugeben, stehen, welche indeß in den Jahren von 1818 bis 1836 ertheilt seyen — verloren gegangen sind, deshalb, nachdem seiner, des Müllers Schade Ehefrau, gebornen Ohlrich, gedachte Obligation unterm 6ten August 1827 cedirt, ihr deren Valuta auch bereits von dem jetzigen Besitzer von Pantlitz ausbezahlt worden; — zufolge eines mit Letzterem getroffenen Uebereinkommens gegenwärtig mortificirt werden sollen und der Müller Schade Namens seiner Ehefrau jetzt um die desfalls erforderliche Vorladung gebeten hat, diesem Gesuche auch deferirt worden.

So werden alle und jede, welche an das laut der obgedachten von Baerènfelsschen Obligation in dem bei Stralsund belegenen Gute Pantlitz radicirt gewesene jetzt abgetragene Capital von 500 Rthr. Pomm. Court. und insbesondere an die auf dieses bezüglichen, vorerwähnten resp. von den Gutsbesitzern Schulz und Holsten ausgestellten, verloren gegangenen Agnitions-Akten aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, hiermit geladen, solche in termino den 22sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgerichte gebührend anzugeben und zu beglaubigen, widrigenfalls sie durch die in eben diesem Termine zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß damit werden ausgeschlossen und die mehrgedachten beiden Agnitions-Akten werden für werthlos erachtet und mortificirt werden.

Datum Greifswald, den 3. Mai 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Papier-Fabrikant Philipp Andreas Hörnig zu Kemnitzerhagen beabsichtiget

1) sein bis Michaelis 1888 laufendes, aus dem am 16ten September 1788 mit der Königl. academischen Administration geschlossenen, am 29sten Januar 1816 auf ihn transportirten Contracte originirendes Pachtrecht an der Papiermühle zu Kemnitzerhagen und den dazu gelegten Ländereien, so wie sein Pachtrecht aus dem mit der erwähnten Administration resp. am 6ten December 1822 und am 19ten April 1825 über einige Ländereien geschlossenen Contracte abzutreten;

2) die ihm an jener Papiermühle und deren Nebengebäuden, so wie an einem zu Kemnitzerhagen belegenen Kathen zustehenden sonstigen Rechten zu veräußern,

und hat nebst seinen Gläubigern auf die Ansetzung eines vierten Termins zur öffentlichen Ausbietung angetragen. Wir haben deshalb einen vierten Licitations-Termin auf den

5ten Junius d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und laden Erwerbslustige hiermit ein.

Die Licitanten, die bisher am meisten geboten haben, haben bedungen, daß die Zahlungstermine anders regulirt würden, als es in dem anfänglich eingereichten Contractsentwurfe geschehen war und daß der Zinsfuß der nicht abgetragenen Summen auf $4\frac{1}{2}$ Procent bestimmt werde, es werden deshalb sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Hörnig zu dem bezeichneten Termine, um ihre Erklärung über den Zuschlag und beide Punkte abzugeben, ebenfalls vorgeladen, und zwar unter der Verwarnung, daß von den Nichterscheinenden werde angenommen werden, sie träten dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden bei.

Datum Greifswald, den 23. Mai 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Parcelenpächter Michael Mann zu Alt-Pansow hat uns angezeigt, daß er sein, nach dem mit der Königl. Academie hierselbst am 31sten Juli 1834. abgeschlossenen Pachtcontrakt auf die erste Parcele des academischen Gutes Alt-Pansow ihm zustehendes, von Trinitatis d. Js. noch 15 Jahr laufendes Pachtrecht mit dem bei der Königl academischen Administration stehenden Pachtvorschusse von 325 Thlr. Preuß. Courant, den Saaten und der Ackerarbeit abgetreten habe und hat gebeten, zur Sicherheit seines Abnehmers Proclamata zu erlassen. Wir haben dem Antrage Statt gegeben und laden deshalb Alle, welche an die angegebenen als von dem ꝛc. Mann abgetreten bezeichneten Gegenstände Ansprüche zu haben vermeinen, vor, selbige in den angesetzten Terminen,

den 9ten und 23sten Juni oder den 7ten Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns anzugeben unter der Verwarnung, daß sie

sonst mit ihren Ansprüchen an die mehrerwähnten Gegenstände auf immer werden präcludirt werden. Datum Greifswald, den 25. Mai 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf die zu Groß-Elmenhorst belegene, jetzt von dem Johann Demmin besessene und mittelst Cessions- und Kaufcontracts de Dato den 25sten August 1830 von dem Johann Jacob Krüth erworbene Büdnerstelle zu Groß-Elmenhorst sammt Pertinenzien, so wie solche seinem Besitzvorfahr mittelst Grundbriefe vom 27. August 1799 und 5. Februar 1814 verliehen worden, aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, werden zu deren Liquidation ad terminum den 13. Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, den 6. Mai 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf das zu Arendsee belegene, von dem Eigenthümer Joachim Gütschow mittelst Contracts vom 3. August 1836 an den Gutsbesitzer Ludwig Scheven auf Schönhof und Brinkhof verkaufte Bauer- und Kruggehöft sammt Pertinenzien und bestellter Wintersaat aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 25sten Mai,
am 8ten Juni,
am 22sten Juni

dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen auf dem ihnen vorzuzeigenden, von unserer Kanzelei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, haben, wenn sie dennoch in den Terminen erscheinen, keinen Ersatz ihrer Reisekosten zu erwarten.

Grimmen, den 6. Mai 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Zu Benkenhagen bei Bisdorf sollen die zum Nachlaß des Eigenthümers Jacob Bahls gehörigen Gegenstände, nämlich am 20sten Junius, von Morgens 9 Uhr an, Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Acker-, Haus- und Küchen-

geräth, am 21sten ejusd. m. Betten, Leinenzeug und Kleidungsstücke verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Grimmen, den 25. Mai 1837.

Kreisgerichts-Kanzlei hieselbst

Da ich mein in der Fischerwiek sub No. 220. belegenes Wohnhaus, worin sich zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und ein Keller befinden, so wie auch den dazu gehörigen Stall, Hof und Garten aus freier Hand zu verkaufen wünsche, so ersuche ich Kaufliebhaber sich dieserhalb bei mir zu melden.

Wolgast, den 18. Mai 1837.

Carl Darmer, Schiffszimmermann,
wohnhaft auf dem Schloßplatz sub No. 38.

Mit hoher Genehmigung beehre ich mich, höchstgeneigten portofreien Aufträgen zu Käufen von Allodial-Ritter-Gütern, circa 5 bis 130,000 Thlr. im Preise, vorzüglich in Hinter-Pommern belegen, auch Pachtungsnachweisungen, gehorsamst und ergebenst zu empfehlen.

Baldenburg in West-Preußen, 6 Meilen von Cöslin, den 6. Mai 1837.

Krieger, Königl. Amtmann.

Holz-Auction am 5ten Juni

über Eichen auf dem Stamme auf der Elmenhorster Rodefläche im Mittelbruch. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr. Fr. Rieckhoff.

Holz-Auction am 15ten Juni

über Eichen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafter-Holz, Eichen Stockholz in Klaftern und Elsen und Haseln Rodeholz in Haufen, auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort und die Versteigerung, Morgens 10 Uhr, beginnt.

Außer den festgesetzten Auctionen wird in der Folge kein Holz in kleinen Quantitäten verkauft. J. Andres.

Funfzig Hammel und zehn Schaafe sind wegen Mangel an Weide zu verkaufen bei Fr. Rieckhoff.

Gr. Elmenhorst, 1837.

Mit Schlosserarbeiten jeder Art empfehle ich mich zu möglichst billigen Preisen prompt und gut. Bergen, den 31. Mai 1837.

M. C. Grahl, Schlossermeister,
wohnhaft in der Dammstraße Litt. M. No. 6.

Da einige 20 Leichensteine, welche auf dem Kirchhofe zerstreut umhergelegen, jetzt zum Nutzen der Kirche öffentlich veräußert werden sollen, so können sich die rechtmäßigen Eigenthümer innerhalb 14 Tage bei der Kirchenadministration melden.

Trent, den 26. Mai 1837. Trenter Kirchenadministration.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 24. Stralsund, den 7. Juni 1837.

Gesetzsammlung.

Das 13te Stück enthält:

№ 1804. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April d. J., betreffend die Gestattung einer Nachfrist und die Festsetzung eines Präklusiv-Termins zur Einlösung der noch in Circulation befindlichen Coupons über rückständige Zinsen von Königsberger Stadt-Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus dem Zeitraum vom 1. Januar 1808 bis 31. December 1820;

„ 1805. desgleichen vom 4. Mai d. J., die Verhältnisse der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere betreffend;

„ 1806. das Gesetz vom 8ten desselben M. über die persönliche Fähigkeit und Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats; und

„ 1807. das Gesetz von demselben Tage über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen.

(No. 194.) **Bekanntmachung.** (No. 1071. Mai 37.)

Das nachstehende Gesetz vom 20sten März 1837., betreffend die Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Kommunikations-Abgaben, welches unter Nr. 1790. der diesjährigen Gesetz-Sammlung erschienen ist, wird hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten und des Publikums gebracht.

Stralsund, den 30. Mai 1837. Königl. Preuß. Regierung.

Gesetz wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Kommunikations-Abgaben. Vom 20. März 1837.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen zur Sicherstellung des Publikums gegen Bedrückungen bei Erhebung von Kommunikations-Abgaben, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

§. 1.

Wer bei Erhebung von Chaussee-, Wege-, Brücken-, Fähr- und Schleusengel-

dern und andern dergleichen Kommunikations-Abgaben von denjenigen, welche diese Abgaben zu entrichten haben, mehr einfordert und erhebt, als die vorgeschriebenen Tarifs, Taxen oder Reglements gestatten, soll mit einer Geldbuße bestraft werden, welche auf den zehnfachen Betrag des zu viel Erhobenen, mindestens aber auf Fünf Thaler zu bestimmen ist. Hat der Thäter sich mehrere solche Ueberschreitungen zu Schulden kommen lassen, und ist der Gesammtbetrag des zu viel Erhobenen nicht genau zu ermitteln, so tritt eine Geldbuße von Fünf bis Funfzig Thalern ein, in sofern der zehnfache Betrag desjenigen, was als zu viel erhoben wirklich nachgewiesen wird, Funfzig Thaler nicht übersteigt.

§. 2.

Die vorstehend bestimmte Strafe trifft den Thäter, ohne Unterschied, ob er die Abgabe, wie der Eigenthümer oder Pächter für eigene Rechnung, oder für Rechnung und im Namen eines Andern erhob, er mag das zu viel Erhobene in seinen eigenen oder des Andern Nutzen verwendet haben.

§. 3.

Gleiche Strafe, wie den Thäter, trifft die Privatberechtigten oder Pächter, welche dergleichen Ueberschreitungen von ihren Einnehmern desgleichen die Einnehmer, welche solche von ihren Geschäftsgehülfen wissentlich geschehen lassen.

§. 4.

Jeder Einnehmer, welcher den Empfang durch Andere verrichten läßt, ist civilrechtlich für die von letzteren begangenen Ueberschreitungen der Hebungssätze in Ansehung der Entschädigung, Kosten und Geldstrafe subsidiarisch verhaftet.

§. 5.

Im Falle der Wiederholung, nach bereits vorhergegangener rechtskräftiger Verurtheilung, treten folgende Strafbestimmungen ein:

1) Der Privatberechtigte hat eine Geldbuße von Zwanzig bis Fünfhundert Thalern verwirkt.
2) Der Pächter ist, außer der im §. 1. bestimmten Strafe, aus der Hebung zu setzen und es ist solche nach dem Ermessen der Provinzial-Verwaltungs-Behörde, mit Berücksichtigung der Anträge des Verpächters, entweder für Rechnung und auf Kosten des Pächters, dessen Verpflichtungen aus dem Pachtvertrage unverändert bleiben, unter Sequestration zu stellen, oder auf dessen Gefahr und Kosten anderweit im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verpachten.
3) Diejenigen, welche von den Berechtigten oder Pächtern mit der Hebung beauftragt worden, sind, außer der im §. 1. verwirkten Strafe von dem Hebungsgeschäfte sofort zu entfernen. Der Berechtigte oder Pächter, welcher die Entfernung nach der Bekanntmachung des Erkenntnisses nicht gleich bewirkt, soll mit einer Geldbuße von Fünf bis Funfzig Thalern bestraft werden.

§. 6.

Wer sich, nach einer wegen Ueberschreitung der Hebungssätze rechtskräftig erfolgten Verurtheilung, desselben Vergehens nochmals schuldig macht, wird dadurch unfähig eine Hebung dieser Art zu pachten; geschieht es dennoch, so hat derselbe in jedem Falle, außerdem aber auch der Verpächter, wenn ihm diese Unfähigkeit bekannt gewesen ist, eine Geldbuße von Fünf bis Funfzig Thalern verwirkt.

§. 7.

Auch darf derjenige, welcher nach vorstehender Bestimmung (§. 6.) zur Pachtung einer Hebung unfähig ist, von keinem Einnehmer zur Besorgung des Empfanges oder zur Hülfsleistung dabei gebraucht werden; die wissentliche Uebertretung dieses Verbots zieht eine Geldbuße von Fünf bis Funfzig Thalern nach sich.

§. 8.

Bei allen in dem gegenwärtigen Gesetze verordneten Geldbußen tritt im Falle des Unvermögens des Verurtheilten verhältnißmäßige Gefängnißstrafe an deren Stelle; in dem Falle des §. 4. wird jedoch die Gefängnißstrafe an dem Thäter erst dann vollstreckt, wenn die Geldbuße auch von dem subsidiarisch Verhafteten nicht beizutreiben ist.

§. 9.

Alle in allgemeinen oder besondern Gesetzen verordneten Strafen der in dem gegenwärtigen Gesetze erwähnten Vergehen, werden hierdurch aufgehoben, und insonderheit hinsichtlich der linken Rheinseite der Rheinprovinz der Art. 12. des Gesetzes vom 3. Nivose Jahres 6. (23. December 1797) und die Art. 52., 54. und 55. des Gesetzes vom 6. Frimaire des Jahres 7. (26. November 1798.) außer Kraft gesetzt.

§. 10.

Wenn Staats- oder Kommunal-Beamte bei der ihnen amtlich aufgetragenen Erhebung von Kommunikations-Abgaben sich der Ueberschreitung der Hebungssätze schuldig machen, so finden auf sie die allgemeinen Strafbestimmungen für Vergehen der Staatsdiener Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 20. März 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog zu Mecklenburg.

v. Kamptz. Mühler.

Beglaubigt:
Für den Staatssecretair:
Düesberg.

(No. 195.) **Bekanntmachung.** (ad No. 193. Juni 37.)

Auszug

aus den Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts, als gleichzeitige Portepeefähnrichs-Prüfung, so wie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepee-Fähnrich.

1) Die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann von dem betreffenden Truppentheil nur geschehen, und so weit sie bei dem Garde-Corps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Commission dargethan hat, daß er die zum Portepee-Fähnrich in der Anlage 1. vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.

2) Diese Prüfung zum Portepee-Fähnrich wird mit Weglassung des bisherigen Eintritts-Tentamens nicht mehr bei einer andern Division abgehalten, sondern von der Examinations-Commission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht und auf den Antrag des Truppentheils, welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.

3) Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Portepee-Fähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden.

In nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kenntnisse, wird die Examinations-Commission gleich die Zeit bestimmen in welcher dieses wiederholte Examen Statt finden kann, entweder nach 3, 6 Monaten oder selbst erst nach Ablauf eines Jahres. Der Examinande erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung, in welcher im Fall des Nichtbestandenseyns die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil, welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt und kann ihn, nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist, annehmen, oder resp. in Vorschlag bringen.

5) Die Examinations-Commissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren, welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen früheren Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinande seine Schul-Atteste vorlegen.

6) Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil

eines andern General-Commandos einzutreten beabsichtigt, so wird, um zu vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise, im Falle des Nichtbestehens, vergeblich macht, nachgegeben, daß in solchem Falle derselbe das Examen bei der Examinations-Commission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist. Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß dieser ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei dem betreffenden Divisions-Commandeur meldet, der die Examinations-Commission dann zu der Prüfung anweiset. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung und soferne er bestanden ist, werden die Prüfungs-Verhandlungen vollständig geschlossen, der Examinations-Commission derjenigen Division übersandt, wo derselbe eintritt, die sie zur Zeit durch das Dienstzeugniß u. s. w. vervollständigt, der Ober-Militair-Examinations-Commission einreicht.

Berlin, den 17. December 1836.

Kriegs-Ministerium.
gez. von Witzleben.

Anforderungen,
welche künftig bei dem Eintritts- oder Portepeefähnrichs-Examen zu machen sind.

I. Deutsche Sprache.

Es wird eine deutliche und gut leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rection derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinande ohne orthographische und grammatische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

II. Französische Sprache.

Fertiges Lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vokabeln und Phrasen und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

III. Geschichte.

Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte in den größten Umrissen der Zeit nach beschreiben, und die welthistorischen Völker und Staaten mit den sich vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen, angeben können.

Spezieller soll er die alte und vaterländische Geschichte kennen:

Die Geschichte der Griechen nach den Hauptperioden derselben und den Hauptbegebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig, und von den späteren Imperatoren die Ausgezeichnetsten; von der vaterländischen Geschichte, einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Kurfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Hauptbegebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die allmälige Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preußischen Staats Rücksicht genommen werden soll.

IV. Mathematik.

a) Arithmetik.

Die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, gewöhnlichen und zehntheiligen Brüchen in positiven und negativen Zahlen, dieselben vier Species in Buchstaben, die wichtigsten Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten, die Theorie der geometrischen Proportionen, und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, gerade und umgekehrte Regeldetri, mit Ausschluß solcher Theilungs-Aufgaben, welche die Verhältnißwerthe, nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

b) Ebene Geometrie.

Die Congruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der gradlinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächeninhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendung dieser Figuren auf Constructionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

V. Geographie.

Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche — Vertheilung von Land und Meer — Benennung, Gestalt und allgemeinste Raumverhältnisse der einzelnen Länder und Meere, Halbinseln, Inseln und Meerestheile ꝛc. — Erste Grundzüge der climatischen Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirge und Ebenen, stehende und fließende Gewässer (nach ihrer Vertheilung, Lage und Richtung und Ausdehnung — nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit). Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung, Wohnplätze, Sprache und Religion ihrer Einwohner (von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen auch die administrative Eintheilung und sonstige allgemeinste statistische Notizen).

VI. Zeichnen.

Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Construction mathematischer Figuren, als Vorschule für die militairische Zeichnung.

Berlin, den 17. Decbr. 1836. Kriegs-Ministerium.
gez. von Wißleben.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch auf höhere Veranlassung zur Kenntniß des Publikums gebracht. Stralsund, den 6. Juni 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 196.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Nonnendorf im Greifswaldischen Kreise zur Verpachtung. (No. 723. April 37.)

Das Domanial-Vorwerk Nonnendorf im Kreise Greifswald, 1 Meile von Wolgast und 3½ Meilen von Greifswald belegen, enthaltend:

1)	1488	Morgen	140	□R. Acker,
2)	184	"	155	" Wiesen,
3)	13	"	50	" Garten,
4)	9	"	44	" Baustellen,
5)	40	"	151	" Lehm- und Mergelgruben, Sölle, Gräben, Wege
zusammen	1737	Morgen	—	□R.

wird

am 30sten Juni d. J.,

Morgens 10 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude von Trinitatis kommenden Jahres ab auf vier und zwanzig Jahre zur Verpachtung öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur und im Büreau des Königl. landräthlichen Amtes zu Greifswald einzusehen.

Wer als Mitbieter zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 10. Mai 1837.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 197.) Betrifft die Aufnahme von Stipendiaten in das Königl. technische Gewerbs-Institut in Berlin. (No. 95. Juni 37.)

Diejenigen jungen Handwerker, welche wünschen Behufs weiterer Ausbildung in ihrem Gewerbe in das Königl. technische Gewerbe-Institut in Berlin aufgenommen

zu werden, werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen an die ihnen vorgesetzte Polizei-Behörde, resp. an die Magistrate und an die Landräthe, welche sie von den zu erfüllenden Bedingungen in Kenntniß setzen werden, bis zum 25sten dieses Monats zu wenden.

Spätere Anmeldungen werden unberücksichtigt bleiben. Zugleich weisen wir vorgenannte Behörden hiermit an, unfehlbar bis zum 1sten Juli c., wenn die angemeldeten Individuen sich überall zufolge unserer Circular-Verfügung vom 26sten März 1822 zur Präsentation eignen, die desfallsigen Vorschläge, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse, bei uns einzureichen. Stralsund, den 3. Juni 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 198.) Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung sollen mehrere Gebäude zu Sievertshagen, namentlich eine Scheune und zwei Kathen unter der Bedingung des Abbruchs derselben öffentlich versteigert werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kreis-Büreau anberaumt ist.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Grimmen, den 29. Mai 1837. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 199.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Mai d. J. (No. 1357. Mai 37.)

I. Witterung.

Der Mai war trübe, kalt und rauh, bei vorherrschenden nördlichen und westlichen Winden, mit wenigen ganz klaren, sonnenhellen und warmen Tagen. Es regnete häufig und am 5ten, 6ten und 8ten fiel dünner Hagel. Dabei wehete gewöhnlich ein empfindlicher Wind und es reifte in mehreren Nächten. Am 1sten des Abends vernahm man in der Ferne Gewitter und in der Nacht war es stürmisch. Am 25sten, Abends 7 Uhr, kam bei trüber, kalter Luft aus Nord-Nord-Ost ein heftiges Gewitter auf, von starkem Regen und Winde begleitet. Von da ab wurde es warm und angenehm.

Das Barometer markirte den höchsten Stand am 29sten dieses auf 28″, 6‴, 2⁗ bei Südost-Wind und heiterem Wetter, den niedrigsten am 10ten auf 27″, 9‴, 4⁗ bei West-Nordwest-Wind und Regen.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 28sten d. auf + 8½°, den niedrigsten am 9ten und 10ten auf + 3½°; den höchsten Nachmittagsstand am 29sten auf + 13°, den niedrigsten am 10ten auf + 5°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis. Rtl. Sgr. Pf.	In Greifswald Durchschnittspreis. Rtl. Sgr. Pf.	In Wolgast Durchschnittspreis Rtl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rtl. Sgr. Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1 9 9	1 18 —	1 21 3	1 16 4
Roggen à dito. „ „	1 1 8	1 — 6	1 1 3	1 1 2
Gerste à dito „ „	— 20 3	— 22 —	— 25 —	— 22 5
Hafer à dito „ „	— 16 6	— 19 —	— 20 —	— 18 6
Erbsen à dito „ „	1 4 6	1 5 —	1 10 —	1 6 6
Bohnen à dito „ „	— — —	1 5 —	— — —	1 5 —
Buchwaizen à dito „ „	— — —	1 7 —	— — —	1 7 —
Heu à Centner „ „	— 27 4	1 5 —	— — —	1 1 2
Stroh à dito „	— 17 4	— 22 —	— — —	— 19 8

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

	In Stralsund. Rtl. Sgr. Pf.	In Greifswald. Rtl. Sgr. Pf.	In Wolgast. Rtl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rtl. Sgr. Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔. Preuß. Gewicht	— 2 8	— 2 8	— 2 8	— 2 8
Rind-Fleisch mageres à ℔. „ „	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —
Schwein-Fleisch fettes à ℔. „ „	— 3 4	— 3 —	— 3 4	— 3 $2\frac{2}{3}$
Schwein-Fleisch mageres à ℔. „ „	— 2 6	— 2 2	— 2 6	— 2 $4\frac{4}{7}$
Hammel-Fleisch à ℔. „ „	— 2 8	— 2 6	— 2 6	— 2 $6\frac{2}{3}$
Lamm-Fleisch à ℔. „ „	— — —	— — —	— — —	— — —
Kalb-Fleisch à ℔. „ „	— 2 8	— 3 —	— 2 6	— 2 $8\frac{1}{3}$
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1 27 4	2 4 —	1 16 8	1 26 —
Bier ordinaires à Tonne „ „	— 28 8	1 2 —	— 21 4	— 27 4
Biereßig à Quart „ „	— 1 6	— 1 6	— 1 —	— 1 4
Korn-Branntwein à Quart „ „	— 4 —	— 4 —	— 4 —	— 4 —
Graupen Gerst- à Scheffel „ „	3 26 —	3 15 —	3 20 —	3 20 4
Graupen Perl- à ℔. „ Gewicht	— 4 —	— 4 —	— 3 —	— 3 8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3 18 —	3 15 —	3 6 —	3 13 —
Grütze Gerst- à dito „ „	2 4 —	2 4 —	2 4 —	2 4 —
Grütze Hafer- à dito „ „	3 19 —	4 — —	3 22 —	3 20 8
Brod Waizen à ℔. „ Gewicht	— 1 8	— 1 9	— 1 9	— 1 $8\frac{2}{3}$
Brod Roggen fein à ℔. „ „	— — 7	— — 10	— — 11	— — $9\frac{1}{3}$
Brod Roggen grob à ℔. „ „	— — $5\frac{1}{2}$	— — 5	— — —	— — $5\frac{1}{10}$
Butter à Pfund „ „	— 6 3	— 8 —	— 7 6	— 7 3
Einländischer Käse à ℔. „ „	— — —	— 2 —	— 1 3	— 1 $7\frac{1}{2}$
Eier à Stiege oder 20 Stück	— 3 6	— 3 6	— 5 —	— 4
Brennholz Büchen à Klafter	7 7 6	6 20 —	6 5 —	6 20 10
Brennholz Eichen à dito	5 9 3	5 15 —	4 5 —	4 29 9
Brennholz Elsen à dito	5 16 7	5 15 —	4 5 —	5 2 2
Brennholz Tannen à dito	4 21 —	4 — —	3 10 —	4 — 4
Torf pr. mille	— — —	— — —	1 — —	1 — —
Kartoffeln à Scheffel	— 9 6	— 12 —	— 10 —	— 10 6

Digitized by Google

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Ungeachtet der kalten und rauhen Witterung gab es verhältnißmäßig sehr wenig Kranke, meistens nur chronische, und die Sterblichkeit war geringer, als im April cr. Die wahrgenommenen acuten Krankheiten bestanden in Durchfällen und Brechdurchfällen, in katharrhalischen Affectionen der Brustorgane, in Lungenentzündungen ꝛc. Epidemien herrschten überall nicht in der Provinz; auch exanthematische Krankheiten zeigten sich nicht, außer den Blattern, die zwar in Grammendorf und Baggendorf aufgehört, sich aber in Angerode weiter verbreitet haben, und in den Ortschaften Groß-Rakow, Grischow und Glewitz, Grimmer Kreises, ausgebrochen sind. Einzeln kamen auch Wechselfieber wieder zum Vorschein, und nicht selten waren gie gastrisch-gallichten Fieber. Mehrere Individuen litten theils an der Grippe, theils an deren Nachwehen.

Der Viehstand ist gesund bis auf die Schaafe und die Lämmer, von denen viele sterben.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Bei einem Brande in Gülzow hat die Frau eines Tagelöhners in den Flammen ihren Tod gefunden.

Abgebrannt sind:

1) auf dem Gute zu Parow am 2ten d. M. drei Gebäude, eine Scheune, der Pferde- und Schaafstall. Es ist Verdacht einer böslichen Brandstiftung vorhanden.
2) in der hiesigen Tribseer-Vorstadt in der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. ein Haus bis auf einige untere Wände.
3) zu Gülzow in der Nacht vom 19ten auf den 20sten d. das Wohnhaus und zwei Ställe eines Eigenthümers.

Am 11ten d. Mts. hat sich ein alter ehemaliger Schwedischer Soldat, mit Namen Carl-Wiese, seiner Profession nach ein Maurer, der aus Staatsmitteln unterstützt wurde, und sehr häufig bettelte, zu Göhren auf Mönchgut erhängt.

V. Schifffahrt.

Während des Monats Mai sind 93 Schiffe von 31½ durchschnittlicher Lastengröße in die diesseitigen Häfen ein- und 120 Schiffe von 33 durchschnittlicher Lastengröße, von welchen 110 befrachtet waren, aus denselben ausgegangen.

Letztere waren, außer anderen Gegenständen, mit:

1758	Wispel	19	Scheffel	Waizen,
1771	"	7	"	Roggen,
1565	"	22	"	Gerste,
566	"	22	"	Hafer,
132	"	17	"	Erbsen,
604	"	7	"	Malz,
217	"	8	"	Rapp,

1523 Centner Oelkuchen und
30669 Quart Spiritus
seewärts nach dem Auslande verschifft worden.
Stralsund, den 31. Mai 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 200.) (No. 134. Juni 37.)

Der Privat-Architekt Schmidt zu Trier giebt von den interessantesten Trierschen Alterthümern specielle architektonisch-gezeichnete Pläne aus Grundrissen, Ansichten und Durchschnitten bestehend, nach und nach heraus. Mit der Liebenfrauenkirche zu Trier ist der Anfang gemacht und die erste Lieferung, deren Subscriptionspreis 3 Thlr. 15 Sgr. und der Ladenpreis 4 Thlr. für ein Exemplar beträgt, erschienen.

Der Preis der übrigen Lieferungen ist zwar nicht genau bestimmt, da er sich nach der Anzahl der Blätter richtet, wird aber in dem obigen Verhältnisse bleiben.

Auf dieses besonders für die Geschichte der Baukunst interessante Unternehmen machen wir mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir dem Regierungs-Secretair Stucker allhier die Annahme von Subscriptionen aufgetragen haben und bei demselben sowohl die Subscriptions-Einladung, als die 1ste Lieferung eingesehen werden kann. Stralsund, den 7. Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 201.)

Dem Bau-Conducteur P. Trübe in Berlin ist unter dem 31. Mai 1837 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene mechanische Vorrichtung, um Längen- und Kreis-Theilungen zu bewirken,

und zwar für die Dauer von Acht Jahren, von obigem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der vormalige Quartiermeister im 2ten Garde-Ulanen- (Landwehr) Regiment Heller ist als reitender Reserve-Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Stralsund, in Stelle des als Steuer-Aufseher nach Berlin versetzten Pigulla, interimistisch angestellt worden.

An die Stelle des bisherigen Schulzen Sternberg ist der Büdner und Schneider Krüger wieder zum Schulzen in Wittenhagen bestellt worden.

(No. 1069. April 37.)

Der Candidat der Theologie, Ferdinand Siegfried Lucas, aus Görike bei Havelberg gebürtig, ist an die Stelle des emeritirten Pastors Garrke zu Pinnow und Murchim zum Pastor ernannt, und am Sonntage Regate, als am 30sten April a. c. in sein Amt eingeführt worden. (No. 886. Mai 37.)

An die Stelle des wegen Altersschwäche abgegangenen bisherigen Schulzen Beug zu Lodmannshagen ist dessen Sohn, der Eigenthümer David Beug, wieder zum Schulzen in Lodmannshagen bestellt worden. (No. 642. Mai 37.)

Der Dr. med. et chir. Heinrich Emil Gustav Adolph Andersſen hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Lassan niedergelassen und ist als solcher vereidigt worden.

Der als Repetent bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald angestellte Dr. Hermann Müller hat sich daselbst als Arzt und Wundarzt niedergelassen. (No. 839. Mai 1837.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 23. Stralsund, den 7. Juni 1837.

Gerichtliche Vorladung.

Da nach Anzeige des Müllers Schade zu Gützow die zu einer von dem Hauptmann von Baerensels auf Ruslow über ein von der Vormundschaft der Gladrowschen Kinder zu Ungnade empfangenes zum Abtrage des Kaufgeldes für das Gut Pantlitz verwendetes Darlehn von 500 Rthlr. Pommersch Courant in termino Trinitatis 1818 zu Greifswald ausgestellten Obligation gehörigen, resp. von den spätern Käufern des Guts Pantlitz, den Eigenthümern Schulz und Holsten, ausgestellten Agnitionsscheine — deren Datum nicht anzugeben, stehen, welche indeß in den Jahren von 1818 bis 1836 ertheilt seyen — verloren gegangen sind, deshalb, nachdem seiner, des Müllers Schade Ehefrau, gebornen Ohlrich, gedachte Obligation unterm 6ten August 1827 cedirt, ihr deren Valuta auch bereits von dem jetzigen Besitzer von Pantlitz ausbezahlt worden; — zufolge eines mit Letzterem getroffenen Uebereinkommens gegenwärtig mortificirt werden sollen und der Müller Schade Namens seiner Ehefrau jetzt um die desfalls erforderliche Vorladung gebeten hat, diesem Gesuche auch deferirt worden.

So werden alle und jede, welche an das laut der obgedachten von Baerensels'schen Obligation in dem bei Stralsund belegenen Gute Pantlitz radicirt gewesene jetzt abgetragene Capital von 500 Rthr. Pomm. Court. und insbesondere an die auf dieses bezüglichen, vorerwähnten resp. von den Gutsbesitzern Schulz und Holsten ausgestellten, verloren gegangenen Agnitions-Akten aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen machen zu können glauben, hiermit geladen, solche in termino den 22sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königlichen Hofgericht gebührend anzugeben und zu beglaubigen, widrigenfalls sie durch die in eben diesem Termine zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß damit werden ausgeschlossen und die mehrgedachten beiden Agnitions-Akten werden für werthlos erachtet und mortificirt werden. Datum Greifswald, den 3. Mai 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Wir haben zum Verkaufe des zur Concursmasse des verstorbenen Jachtschiffers Raddemann zu Neuenkirchen und seiner Wittwe gehörigen zu Neuenkirchen belegenen Wohnhauses nebst Zubehör einen vierten Bietungstermin auf den

13ten Juni,

Vormittags 11 Uhr, angesetzt und laden Kauflustige zu selbigem ein. Zugleich

Digitized by Google

laden wir die Raddemannsche Gläubigerschaft vor in diesem Termine zu erscheinen um ihre Erklärung über den Zuschlag des Hauses und sonstige im Termin zu besprechende Gegenstände abzugeben, unter der Verwarnung, daß von den Ausbleibenden werde angenommen werden, sie träten den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden bei.

Datum Greifswald, den 26. Mai 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf das dem ehemaligen Müllergesellen, jetzigen Ziegler Jacob Ludwig Hagemeister gehörige, mittelst Contrakts de Dato den 8ten März 1836 von dem Eigenthümer Julius Baenhop erkaufte, zu Elmenhorst sub No. II. im Dorfe belegene Haus nebst dazu gehörigen 3 Pommerschen Morgen Acker, Garten und Wiesen cum pertinentiis aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, werden zu deren Liquidation ad terminum

den 25sten Mai,
den 8ten Juni,
den 22sten Juni,

dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 28. April 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf die zu Groß-Elmenhorst belegene, jetzt von dem Johann Demmin besessene und mittelst Cessions- und Kaufcontracts de Dato den 25sten August 1830 von dem Johann Jacob Krüth erworbene Büdnerstelle zu Groß-Elmenhorst sammt Pertinenzien, so wie solche seinem Besitzvorfahr mittelst Grundbriefe vom 27. August 1799 und 5. Februar 1814 verliehen worden, aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, werden zu deren Liquidation ad terminum den 13. Juni dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, den 6. Mai 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Zu Benkenhagen bei Bisdorf sollen die zum Nachlaß des Eigenthümers Jacob Bahls gehörigen Gegenstände, nämlich am 20sten Junius, von Morgens 9 Uhr an, Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Acker-, Haus- und Küchengeräth, am 21sten ejusd. m. Betten, Leinenzeug und Kleidungsstücke verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Grimmen, den 25. Mai 1837.

Kreisgerichts-Kanzlei hieselbst.

Ich bin gewilliget mein in Pansow belegenes mir zu gehöriges Haus aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Termin auf den 21. Juni angesetzt habe, und lade Kaufliebhaber hierzu ein.

Kl. Zarnewanz, den 31. Mai 1837. Kröger,
wohnhaft beim Colonisten Bahll.

Mein vor zwei Jahren zu Abtshagen neu erbautes Haus nebst Stallgebäude, mit dem dabei befindlichen Garten, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche ich etwanige Kaufliebhaber sich dieserhalb bei dem Herrn Regierungs-Secretair Wossidlo oder bei dem Herrn Advokat Uterhart zu melden und die Bedingungen von denselben zu erfragen.

Das Haus c. p. kann jederzeit in Augenschein genommen werden.

Griese.

Da im ersten Termine zum Verkaufe meines nahe vor der Stadt auf dem Trebin belegenen neuen massiv gebaueten Wohnhauses, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft mit dem besten Erfolge betrieben, nebst Scheune, einem hinter dem Hause befindlichen mit 70 Stück tragbaren Obstbäumen besetzten Garten und einem nahe dabei belegenen Räucherhause, nicht hinlänglich geboten worden, so habe ich einen zweiten Termin auf Donnerstag, den 15ten d. M., Morgens 9 Uhr, angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß, wenn irgend annehmlich geboten werden sollte, kein dritter Termin mehr stattfinden wird. Kaufliebhaber können das Haus ꝛc. vor dem Termin zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Barth, den 6. Mai 1837. Joch. Christopher Heitmann.

Am 26sten dieses Monats beabsichtige ich mein gesammtes Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Schweinen und Schaafen nebst Acker- und Wirthschaftsgeräth, so wie einen neuen holsteinischen Wagen und mehrere Bauwagen in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. zu verkaufen.

Arendsee, den 5. Juni 1837. J. Gütschow.

Auctions-Anzeige.

Am Montage und Dienstage, den 19ten und 20sten Juni wird zu Gnies bei Patzig Auction gehalten werden über 8 Arbeitspferde, 2 Füllen, circa 20 milchende Kühe und 40 Stück Jungvieh, 200 rauhe Schaafe, einige Schweine, instrumenta rustica, Betten und Hausgeräth. Die Auction beginnt um 9 Uhr Morgens, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden; ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt. Gnies, den 3. Juni 1837.

J. Korf. J. Banto-w.

Auf dem Gehöft des Kirchenbauern Martens zu Zarnekow, ohnweit Carlsburg, sollen am 21sten d. Mts., Morgens 9 Uhr, 4 Pferde, 8 Haupt Rindvieh, 18 Schaafe, imgleichen das zu diesem Hofe gehörige Feld- und Wirthschafts-Inventarium, so wie mehreres Hausgeräth in öffentlicher Auction verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ohne baare Bezahlung in Preußischem Courant nichts verabfolgt wird.

Zarnekow, den 2. Juni 1837.

Auctions-Anzeige.

Auf dem Hofe zu Helle im Rappiner Kirchspiel auf Rügen soll eine Auction über Wagen- und Bau-Pferde, einige Zuchtschweine, eine Kutsche und einen Chaise-Wagen, Instrumenta rustica, Leutebetten, verschiedene Mobilien, Haus-, Küchen- und Milch-Geräth am 19ten Juni d. J. abgehalten werden. Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr, und ist die Zahlung sofort nach geschlossener Auction zu leisten.

F. Domzu Helle.

Am 14ten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, soll eine Partei Reis, welche aus dem bei Heidehof gestrandeten Schiffe geborgen und bereits gewaschen und getrocknet ist, in größeren und kleineren Quantitäten öffentlich meistbietend gegen contante Zahlung verkauft werden. — Kaufliebhaber belieben sich zur erwähnten Zeit bei dem Kaufmann-Altermann Herrn Roloff einzufinden.

Bergen auf Rügen, den 5. Juni 1837. J. Fabrenholz.

Es soll am 14ten dieses Monats in der Loitzer Superintendentur-Wohnung eine Auction über mehrere sehr gute Kühe und Schaafe, eine viersitzige Wiener Chaise, allerlei Mobilien und mehrere Kupferstiche gehalten werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Loitz, den 3. Mai 1837.

Durch neue Zufuhr von Stockholm ist unser Eisenlager jetzt wieder vollständig.

Schultz und H. Blumenthals Wwe.

Am 21. Juni, Morgens 10 Uhr, sollen hieselbst Pferde und Kühe in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Reinberg, den 2. Juni 1837. Prützmann.

Von Montag, den 5. Juni, ab werde ich in der Stadt-Waage hieselbst ein vollständiges Lager von

Schwed. Stangen-Eisen

halten, welches ich hierdurch zu billigen Preisen bestens empfehle.

Chr. Schmidt.

Kapitalien verschiedener Größe sollen noch zum k. Trinit. Termin zinsbar angeliehen werden. Allgem. Expeditions- und Correspondenz-Bureau, Ochsenreiherstraße C. No. 15.

Auf einem Gute zwischen Stralsund und Greifswald wird zum 27. October d. J. eine Ausgeberin gewünscht, die in der Milchwirthschaft sehr erfahren und die Besorgung des herrschaftlichen Tisches mit übernehmen muß. Herr Altermann Rietow in Greifswald wird die Güte haben, hierüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 25. Stralsund, den 14. Juni 1837.

(No. 202.)

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Pommern, durch eine dazu ernannte Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Regierung zu Stralsund und den angränzenden Regierungs-Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte anberaumt worden, als:

den	18ten	Juli	in	Treptow a. d. T.,
„	19 „	„	„	Schwichtenberg,
„	20 „	„	„	Demmin,
„	22 „	„	„	Grimmen,
„	24 „	„	„	Carnin,
„	26 „	„	„	Bergen,
„	28 „	„	„	Greifswald,
„	29 „	„	„	Anclam,
„	31 „	„	„	Spantikow,
„	2ten	August	in	Uekermünde,
„	4 „	„	„	Straßburg.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden, werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zug-Dienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde so wie die sonstigen Bedingungen bei dem Verkaufe, und daß namentlich jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß, werden als bekannt vorausgesetzt; und nur wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Krippensetzer und ungezähmte Pferde vom Kaufe ausgeschlossen sind.

Berlin, den 6. Februar 1837.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

(No. 203.) **Bekanntmachung**

für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen.

Das Publikum ist durch die Bekanntmachung des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg vom 27sten Januar 1837 (Beilage zu Nr. 17. der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 8ten Februar 1823), so wie durch die der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 14ten Juni 1823 (Allgemeine Preußische Staats-Zeitung Nr. 73., Berliner Intelligenz-Blatt Nr. 147., Voßsche und Haude und Spenersche Zeitungen Nr. 74., Königsberger Intelligenz-Zettel Nr. 150., Hartungsche und Haberlandsche Zeitungen Nr. 76., Amtsblätter sämmtlicher Königlichen Regierungen) bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß und in welcher Art die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. Decbr. 1821 auf die Staats-Kasse übernommenen Zinsen-Rückstände von den zur Kriegsschuld der Provinz Ost-Preußen und Litthauen gehörigen Königsberger Magistrats-, sogenannten von Benningsenschen und Stadt-Obligationen, aus den dazu gehörenden Zins-Coupons und Zins-Scheinen für die Zeit vom 1sten Januar 1808 bis Ende December 1820 innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren, bis zum letzten December 1836 eingelöset und getilgt werden sollten.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15ten April d. J., Gesetz-Sammlung Nr. 1804., ist indessen den Inhabern derselben eine darin näher bezeichnete Nachfrist bewilligt und werden dieselben in Gefolge dessen hiermit aufgefordert

ihre noch uneingelöseten Zins-Coupons oder Zinsscheine von den vorgedachten Obligationen aus der so eben erwähnten Zeit

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben ungesäumt und spätestens bis zum 30sten September 1837 der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden zur Empfangnahme des Betrages einzureichen oder den etwanigen Verlust derselben mit bestimmter Angabe der Nummer und des Geldbetrags zur weitern vorschriftsmäßigen Verfügung anzuzeigen. Berlin, den 20. Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 204.) Betrifft die Verpachtung der zweiten Wohnung in dem Holzschlägerhause zu Buddenhagen, Forstreviers Werder. (No. 263. Juni 37.)

Die zweite Wohnung in dem Holzschlägerhause zu Buddenhagen, Forstreviers Werder, soll vom 1sten Januar k. J. ab, nebst dazu gehörigem Stallraum, freier

Waldweide, Wiesen-, Hof- und Gartenplätzen anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber, welche jedoch die erforderlichen Eigenschaften als Holzschläger und Forstarbeiter besitzen müssen, haben sich persönlich innerhalb 4 Wochen bei dem Königl. Revier-Oberförster zu Werder zu melden und dort ihre Gebote abzugeben.

Die Pachtbedingungen können in der Oberförsterei-Registratur zu Werder zuvor eingesehen werden. Stralsund, den 9. Juni 1837.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 205.) Betrifft die Verlegung einiger Jahrmärkte. (No. 190. Juni 37.)

Die mittelst Bekanntmachung vom 11ten v. Mts. bestimmte Ordnung der Rügenschen diesjährigen Jahrmärkte wird hiedurch dahin abgeändert, daß

1) der Jahrmarkt zu Putbus am 24sten Julius (Montag, Christine),
2) der Jahrmarkt zu Garz am 26sten Julius (Mittwoch, Anna),
3) der Jahrmarkt zu Bergen am 28sten Julius (Freitag, Innocenz),
4) der Jahrmarkt zu Sagard am 31sten Julius (Montag, Germanus),
5) der Jahrmarkt zu Altenkirchen am 2ten August (Mittwoch, Portiunc.),
6) der Jahrmarkt zu Gingst am 4ten August (Freitag, Perpetua),
7) der Jahrmarkt zu Garz am 30sten October (Montag, Hartmann),
8) der Jahrmarkt zu Bergen am 1sten November (Mittwoch, All. Heil.),

stattfinden wird, und dagegen die in jener Bekanntmachung angesetzten Märkte wegfallen.

Der durch einen Druckfehler im Kalender auf den 6ten October festgesetzte Herbstmarkt zu Barth wird am 4ten October (Mittwoch, Franz) Statt haben.

Stralsund, den 6. Juni 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 206.) Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung sollen mehrere Gebäude zu Sievertshagen, namentlich eine Scheune und zwei Kathen unter der Bedingung des Abbruchs derselben öffentlich versteigert werden, zu welchem Zwecke ein Termin auf den 28. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Kreis-Büreau anberaumt ist.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Grimmen, den 29. Mai 1837. v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 207.) Bekanntmachung.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von jetzt ab an der Chausseebarriere bei Mökow von denjenigen Passanten, welche auf dem bei dieser Barriere mündenden Gützkower Wege zur Kunststraße gelangen und dieselbe in der

Richtung nach Wolgast, Anclam oder Greifswald verfolgen, oder mittelst desselben Weges die Kunststraße verlassen, das Chausseegeld nur für Eine Meile, statt des an gedachter Barriere allgemein zu entrichtenden Chausseegeldes für 1½ Meile, erhoben werden wird. Stettin, den 2. Juni 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In dessen Abwesenheit: (gez.) Junghern.

Vermischte Nachrichten.

(No. 208.)

Bekanntmachung.

Der General-Direction der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist von Seiten der Königlichen Kassen und der Commissarien, welche die Geschäfte dieses Instituts in den Provinzen besorgen, angezeigt worden, daß die Pensions-Empfängerinnen häufig den Fälligkeits-Termin der Pension unbeachtet lassen und sich zur Abhebung derselben so spät melden, daß dadurch die Einsendung der Rechnungen und Quittungen an die General-Wittwen-Kasse ungebührlich aufgehalten wird.

Es werden daher die Wittwen, welche aus der General-Wittwen-Kasse Pension zu beziehen haben und diese durch eine Königliche Kasse oder einen Commissarius in der Provinz ihres Wohnorts zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich in jedem halbjährlichen Zahlungs-Termine bis spätestens den 10ten April und 10ten October mit der vorschriftsmäßigen Quittung bei der Kasse oder dem Commissario zu melden und darauf die Zahlung zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Fristen wird jede sich etwa noch meldende Wittwe unbedingt dort abgewiesen, und muß dieselbe alsdann entweder bis zum Ablaufe der Monate April und October die fällige Pension unmittelbar hier in Berlin auf der General-Wittwen-Kasse erheben, oder bis zum folgenden halbjährlichen Termine warten.

Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, wie es wünschenswerth ist, daß die Wittwen den zu ihren, auf dem mitgetheilten Blanquets auszustellenden Quittungen in jedem April-Termine erforderlichen Stempelbogen nicht in natura beifügen, sondern den Geld-Betrag desselben beim Empfange der Pension baar erlegen, oder: sofern die Pension in Courant erhoben wird, sich abziehen lassen, wozu auch das Königliche Finanz-Ministerium unterm 29sten Mai 1836 die Genehmigung ertheilt hat. Berlin, den 16. Mai 1837.

General-Direction der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Grf. von der Schulenburg. Frhrr. von Monteton.

Personal-Chronik.

(No. 209.)

Die Kandidaten des Predigtamts

1) Ludwig Wilhelm Gottfrau Runze,
2) Julius Wilhelm Eduard Schladebach,
3) August Friedrich Ferdinand Walther,
4) Friedrich Heinrich Meinck,
5) Gustav Adolph Noebel,
6) Carl Wilhelm Schwing,
7) Julius Eduard Franz Treichel,

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 1. Juni 1837.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

An die Stelle des verstorbenen Pastors Schulz zu Pütte ist der bisherige Postor adjunctus Adolph Wewezer zum Pastor ernannt, und am Sonntage Trinitatis, den 21sten Mai a. cr., in sein Amt eingeführt worden.

(No. 218. Juni 37.)

Zu Feuer-Lösch-Commissarien sind erwählt und als solche bestätigt worden:

1) an die Stelle des abgegangenen Pächters Otto, der Gutsbesitzer Baron von Kirchbach auf Hohensee, für das Kirchspiel Hohendorf, und
2) an die Stelle des Pächters Gutknecht zu Mökow, der Wirthschafts-Inspector Grotjohann zu Wrangelsburg für das Kirchspiel Zarnekow.

(No. 314. Juni 37.)

Unter dem 10ten Juni cr. ist der bisherige Seminarist Seehase zu Lüssow zum Schullehrer zu Pruchten ernannt und berufen. (No. 970. Juni 37.)

Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 24. Stralsund, den 14. Juni 1837

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Parcelenpächter Michael Mann zu Alt-Pansow hat uns angezeigt, daß er sein, nach dem mit der Königl. Academie hierselbst am 31sten Juli 1834. abgeschlossenen Pachtcontrakt auf die erste Parcele des academischen Gutes Alt-Pansow ihm zustehendes, von Trinitatis d. Js. noch 15 Jahr laufendes Pachtrecht mit dem bei der Königl academischen Administration stehenden Pachtvorschusse von 325 Thlr. Preuß. Courant, den Saaten und der Ackerarbeit abgetreten habe und hat gebeten, zur Sicherheit seines Abnehmers Proclamata zu erlassen. Wir haben dem Antrage Statt gegeben und laden deshalb Alle, welche an die angegebenen als von dem ꝛc. Mann abgetreten bezeichneten Gegenstände Ansprüche zu haben vermeinen, vor, selbige in den angesetzten Terminen,

den 9ten und 23sten Juni oder den 7ten Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns anzugeben unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die mehrerwähnten Gegenstände auf immer werden präcludirt werden. Datum Greifswald, den 25. Mai 1837.

Königliches Kreisgericht.

Schnitter.

Zu Benkenhagen bei Bisdorf sollen die zum Nachlaß des Eigenthümers Jacob Bahls gehörigen Gegenstände, nämlich am 20sten Junius, von Morgens 9 Uhr an, Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Acker-, Haus- und Küchengeräth, am 21sten ejusd. m. Betten, Leinenzeug und Kleidungsstücke verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Grimmen, den 25. Mai 1837.

Kreisgerichts-Kanzlei hieselbst.

Das zur Debitmasse des Zimmeramtsbruders Bünsow gehörige, hieselbst vor dem Mühlenthor an der Wolgasterstraße sub No. 2. h. belegene Wohnhaus c. p., soll auf den Antrag der Creditoren am 27sten d. Mts., Morgens 10 Uhr, nochmals vor dem Stadtgericht zum Verkauf aufgeboten werden, wozu Käufer hierdurch eingeladen werden.

Datum Greifswald, den 5. Juni 1837.

Directores und Assessores des Stadtgerichts.

Bekanntmachung.

Durch die nachgesuchte Emeritirung des Herrn Prediger Bentzien wird die Diaconat-Stelle an der hiesigen Nicolai-Kirche zum 1sten Januar k. J. erledigt, zu deren Wiederbesetzung wahlfähige Candidaten sich bei uns melden können.

Anclam, den 30. Mai 1837.

Der Magistrat.

Da ich mein in der Fischerwiek sub No. 220. belegenes Wohnhaus, worin sich zwei Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen und ein Keller befinden, so wie auch den dazu gehörigen Stall, Hof und Garten aus freier Hand zu verkaufen wünsche, so ersuche ich Kaufliebhaber sich dieserhalb bei mir zu melden.

Wolgast, den 18. Mai 1837.

Carl Darmer, Schiffszimmermann,
wohnhaft auf dem Schloßplatz sub No. 38.

Mein vor zwei Jahren zu Abtshagen neu erbautes Haus nebst Stallgebäude, mit dem dabei befindlichen Garten, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche ich etwanige Kaufliebhaber sich dieserhalb bei dem Herrn Regierungs-Secretair Wossidlo oder bei dem Herrn Advokat Uterhart zu melden und die Bedingungen von denselben zu erfragen.

Das Haus c. p. kann jederzeit in Augenschein genommen werden.

Griese.

Auctions-Anzeige.

Am 26sten d. M., Morgens 9 Uhr, beabsichtige ich mein gesammtes Inventarium, bestehend in Pferden, Kühen, Schweinen und Schaafen nebst Acker- und Wirthschaftsgeräth, so wie einen neuen holsteinischen Wagen und mehrere Bauwagen in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. zu verkaufen.

Arendsee, den 5. Juni 1837. J. Gütschow.

Am 21. Juni, Morgens 10 Uhr, sollen hieselbst Pferde und Kühe in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Reinberg, den 2. Juni 1837. Prützmann.

Am Donnerstag, den 22sten Juni, Morgens 8 Uhr, soll auf dem Hofe zu Pamitz bei Wolgast das gesammte lebende und todte Inventarium, bestehend aus 14 Pferden, 17 Ochsen, 22 Kühen, 2 Bullen, Kälbern, circa 500 Schaafen, Schweinen, Insrumentis rusticis, Betten, Mobilien, Haus-Geräthen u. s. w., in öffentlicher Auction verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu geladen, mit dem

Bemerken, daß das Inventarium sich in gutem Stande befindet und ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Durch neue Zufuhr von Stockholm ist unser Eisenlager jetzt wieder vollständig.

Schultz und H. Blumenthals Wwe.

Von Montag, den 5. Juni, ab werde ich in der Stadt-Waage hieselbst ein vollständiges Lager von

Schwed. Stangen-Eisen

halten, welches ich hierdurch zu billigen Preisen bestens empfehle.

Chr. Schmidt.

Es wird zum 27sten October eine Ausgeberin auf einem Gute auf Rügen gesucht. — Das Nähere ist bei dem Inspector Lappe auf Gagern zu erfahren.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 26. Stralsund, den 21. Juni 1837.

(No. 210.) **Publicandum.** (No. 657. Juni 37.)

Das Ministerium findet sich veranlaßt, den im Publikandum vom 31sten October v. J. zur Einsendung der Preisschriften, Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs für die Königlich Preußischen Staaten, bis zum 30sten Juni festgesetzten Termin, bis 31sten October d. J. zu verlängern.

Berlin, den 4. Juni 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 211.) Betrifft die Bewilligung von Prämien für Anfertigung von Leinewand aus selbst gesponnenem Garne. (No. 519. Juni 37.)

Das Königl. Finanz-Ministerium hat auf unsern Antrag dem Kossaten Pahnke zu Lischow 10 Thlr., dem Schulzen Dolz zu Mursewieck 5 Thlr. und dem Häusler Bliese zu Waase 5 Thlr., als Prämie für Anfertigung der besten und mehrsten Leinewand aus selbst gesponnenem Garne bewilligt, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen. Stralsund, den 12. Juni 1837.

(No. 212.) Betrifft die Mortificirung des Unicats eines verlorenen Gewerbscheins. (No. 852. Juni 37.)

Da der Hausirhändler Johann David Börkevitz aus Tribsees den ihm von uns pro 1837 unter der Nummer 180 am 10. Januar d. J. ertheilten Gewerbschein zum Handel mit Brod, Seife und Lumpen, seiner Angabe nach, verloren hat, so ist ein zweiter Gewerbschein als Duplicat für den ꝛc. Börkevitz unter gleicher Nummer ausgefertigt, und wird das Unicat zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiermit mortificirt. Stralsund, den 20. Juni 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 213.) Betrifft die Verpachtung mehrerer Wiesenflächen im Forstbelauf Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf auf 3 oder 6 Jahre. (No. 751. Juni 37.)

Zur anderweiten Verpachtung mehrerer Wiesenflächen in dem Forstbelaufe Stub-

bendorf, Forſtreviers Poggendorf, auf 3 oder 6 Jahre, iſt ein Termin zu Stubbendorf auf den 1ſten k. M., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Revier-Oberförſter angeſetzt. Stralſund, den 21. Juni 1837.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 214.) Betrifft die Wahl neuer Civil-Mitglieder der Kreis-Erſatz-Commiſſionen. (No. 392. Juni 37.)

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Erſatz-Commiſſionen des hieſigen Regierungs-Bezirks für die Jahre 1837, 1838 und 1839 ſind erwählt und von uns beſtätigt worden:

A. für den Kreis Bergen

1) der Gutsbeſitzer v. d. Lancken auf Plüggentin,
2) der Kämmerer Breitſprecher in Bergen,
3) der Kämmerer Staude in Garz,
4) der Eigenthümer Jock in Promoiſel.

B. für den Kreis Franzburg

1) der Gutsbeſitzer und Kreis-Deputirte v. Schlagenteufel auf Werder,
2) der Kämmerer Rubbert in Richtenberg,
3) der Kämmerer Sternberg in Damgarten,
4) der Freiſchulze Lembke in Kückenshagen.

C. für den Kreis Grimmen.

1) der Gutsbeſitzer und Kreis-Deputirte v. Bilow auf Griſchow,
2) der Bürgermeiſter Dr. Kirchhoff in Grimmen,
3) der Rathsverwandte Alms in Grimmen,
4) der Eigenthümer und Schulze Bahls in Gr. Zarnewanz.

D. für den Kreis Greifswald.

1) der Gutsbeſitzer v. Lepel auf Wieck bei Gützkow,
2) der Bürgermeiſter Fabritz in Gützkow,
3) der Rathsverwandte Reimers in Greifswald.
4) der Gutsbeſitzer Rewoldt auf Gr. Polzin.

Stralſund, den 16. Juni 1837.

Anderer Königl. Preußiſcher Behörden.

(No. 215.) Bekanntmachung.

Auf Veranlaſſung höherer Anordnung werden ſämmtliche Gerichtsbehörden unſers Departements hiedurch erinnert, bei Abfaſſung der Erkenntniſſe in Unterſuchungsſachen wider die im Juſtizdienſte angeſtellten vormaligen Militair-Invaliden, die Vorſchrift der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 25ſten April 1835. — Geſetzſammlung pro 1835 S. 46. — genau zu befolgen. Greifswald, den 10. Juni 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchſtes Gericht hieſelbſt.

G. P. v. Haſelberg, Praeses.

(No. 216.)

Wer sich im Besitz von Eisenmunition jeder Art und jeden Kalibers befindet, mögen es Kartätschen, Kugeln, Granaten oder Bomben sein, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen an das hiesige Artillerie-Depot, gegen eine Vergütigung von 2 Pfenningen pro Pfund, abzuliefern.

Wer dieser Aufforderung nicht nachkömmt und bei wem später dergleichen Eisenmunition vorgefunden wird, der verfällt in die, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1833 ad 5 und 6 festgesetzten Strafe.

Stralsund, den 16. Juni 1837.

Königlich Preußische Kommandantur.
C. H. v. Borstell,
General-Lieutenant und Kommandant.

(No. 217.) **Bekanntmachung.**

Zur Widerlegung des, ohne allen Grund entstandenen Gerüchtes, daß sich unter den Pferden zu Kakernehl der Rotz gezeiget, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Pferde zu Kakernehl durch den Königl. Kreis-Thierarzt Herrn Curdt besichtiget, und unter denselben dort auch nicht die geringste Spur irgend einer ansteckenden Krankheit gefunden worden ist.

Grimmen, den 15. Juni 1837. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 218.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Juli 1837.

Forstrevier	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	1. Kronhorst. Zandershäger Rodefläche und VII. X.	7.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	im Holze daselbst.
	II. Barnekow Sievertshäger Rodefläche	13.		Eichen auf dem Stocke	am großen Stein.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum:	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	III. Abtshagen Durchforstung, Sievertshäger Gehege und Rodefläche.	18.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Klafterholz und Eichen auf dem Stocke.	an der Schleuse.
	Abtshäger Rodefläche	31.		desgleichen	Oberförsterei.
	IV. Wittenhagen Glashäger Rodefläche	24.		Eichen auf dem Stocke	Gärtnerie.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	5.		Buchen, Birken, Erlen und Kiefern Bau- und Brennholz	Schlagstreifen XXI. am Müllerweg.
	— Born	10.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus in Born.
	— Prerow	14.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus in Prerow.
	— Wieck	19.		Kiefern Bau- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	21.		Eichen Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus in Zingst.
Jägerhof	Im ganzen Revier	8.	Morgens 9 Uhr.	Eichen, Buchen, Weich- und Kiefern-Brennholz in Klaftern.	Forsthaus Jägerhof.
	desgleichen	22.		dergleichen	daselbst.
Poggendorf	Forstbelauf Poggendorf Schmidtkower Kamp	17.		Kiefern Windfallholz	im Holze daselbst.
	Drosedow Loitzer Kronwald	20.		Eichen, Buchen und Weich-Brennholz in Klaftern	auf der Bucht.
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen. Endinger und Schuenhäger Holz	3.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Brennholz-Klaftern	Forsthaus Schuenhagen.
	Forstbelauf Horst Horster und Höveter Holz	4.		desgleichen	— Horst.
	Camitzer Holz	15.		Buchen Knüppel und Stock-Klaftern	die Holztrift.
Werder	Rusewase Rusewaser Hufenholz X. XI. 7. 8.	10.		Buchen Knüppel, Stock- und Reiserholz in Klaftern	Baumhaus zu Buddenhagen.
	Stubbnitz IX. X. 6. 9.	„		desgleichen	dort.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Werder	Hagen Hagensches Hufenholz	11.	Morg. 10 Uhr.	Buchen Scheit-, Knüppel-, Stock und Reiserholz, in Klaftern	Baumhaus zu Hagen.
	Kieler Ablage	12.		Buchen Scheit- und Stockholz in Klaftern	Kieler Ufer.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 20. Juni 1837.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 219.) **Bekanntmachung.**

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Land-Beschälern des Königlichen Brandenburgischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Dienstag, den 1. August c. früh 8 Uhr zu Grimmen, Stadt,
2) Mittwoch, " 2. " " " 8 " " Carnin, Franzburger Kreis,
3) Freitag, " 4. " " " 8 " " Bergen, Insel Rügen,
4) Montag, " 7. " " " 8 " " Klein-Kiesow, Greifswalder Kreis,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms-Gestüt den 16. Juni 1837.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Schullehrers Meibauer zu Devin ist der bisherige Schullehrer zu Stoltenhagen Johann Daniel Bankowsky gewählt und von der Königl. Regierung confirmirt worden. (No. 234 Juni 37.)

Der Pastor Jul. Alb. Grünwald zu Cröslin in der Wolgaster Synode, welcher vor 2 Jahren sein 50jähriges Amts-Jubiläum gefeiert hat, ist auf sein Ansuchen und ehrenvoll in den Ruhestand versetzt worden, und wird am Schlusse des Monats October d. J. sein Amt niederlegen. (No. 221 Juni 37.)

Der Pachtbauer Friedrich Schacht zu Ravenhorst ist zum Schulzen für dieses Dorf bestellt worden. (No. 662 Juni 37.)

Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 25.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 25. Stralsund, den 21. Juni 1837

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Parcelenpächter Michael Mann zu Alt-Pansow hat uns angezeigt, daß er sein, nach dem mit der Königl. Academie hierselbst am 31sten Juli 1834. abgeschlossenen Pachtcontrakt auf die erste Parcele des academischen Gutes Alt-Pansow ihm zustehendes, von Trinitatis d. Js. noch 15 Jahr laufendes Pachtrecht mit dem bei der Königl academischen Administration stehenden Pachtvorschusse von 325 Thlr. Preuß. Courant, den Saaten und der Ackerarbeit abgetreten habe und hat gebeten, zur Sicherheit seines Abnehmers Proclamata zu erlassen. Wir haben dem Antrage Statt gegeben und laden deshalb Alle, welche an die angegebenen als von dem ꝛc. Mann abgetreten bezeichneten Gegenstände Ansprüche zu haben vermeinen, vor, selbige in den angesetzten Terminen,

den 9ten und 23sten Juni oder den 7ten Juli d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns anzugeben unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die mehrerwähnten Gegenstände auf immer werden präcludirt werden.

Datum Greifswald, den 25. Mai 1837.

Königliches Kreisgericht.

Schnitter.

Ein zum Nachlasse des verstorbenen vormaligen Schulzen Heinrich Wilhelm Wiese zu Michaelsdorff gehöriges, dort belegenes Wohnhaus, soll in einem einmaligen und entscheidenden Aufbotstermine am 26sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Liebhaber mit dem Bemerken

eingeladen werden, daß ein fernerer Aufbot nicht beabsichtigt, sondern bei annehmlichem Bote der Zuschlag in dem erwähnten Termine sofort ertheilt werden wird.

Datum Franzburg, den 15. Juni 1837.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Ein Theil des Mobiliar-Nachlasses des verstorbenen Parcelisten Ahlgrimm zu Kl. Kiesow soll daselbst am

30sten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

verauctionirt werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Datum Greifswald, den 14. Juni 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Das zur Debitmasse des Zimmeramtsbruders Bünsow gehörige, hieselbst vor dem Mühlenthor an der Wolgasterstraße sub No. 2. h. belegene Wohnhaus c. p., soll auf den Antrag der Creditoren am 27sten d. Mts., Morgens 10 Uhr, nochmals vor dem Stadtgericht zum Verkauf aufgeboten werden, wozu Käufer hierdurch eingeladen werden.

Datum Greifswald, den 5. Juni 1837.

Directores und Assessores des Stadtgerichts.

Da im zweiten Termine zum Verkaufe meines nahe vor der Stadt auf dem Trebin belegenen neuen massiv gebaueten Wohnhauses, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft mit dem besten Erfolge betrieben, nebst Scheune, einem hinter dem Hause befindlichen mit 70 Stück tragbaren Obstbäumen besetzten Garten und einem nahe dabei belegenen Räucherhause nicht hinlänglich geboten worden, so habe ich einen dritten Termin auf Montag, den 3ten Juli, Morgens 9 Uhr, angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß, wenn irgend annehmlich geboten werden sollte, kein weiterer Termin mehr stattfinden wird. Kaufliebhaber können das Haus ꝛc. vor dem Termin zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

Barth, den 20. Juni 1837. Joch. Christopher Heitmann.

Haus-Verkauf.

Es soll wegen eingetretenen Absterbens ein hieselbst belegenes, mit der Bäckereigerechtigkeit bewidmetes Haus, worin seit vielen Jahren die Festbäckerei vortheilhaft betrieben worden und zur Zeit fortgesetzt wird, aus freier Hand verkauft werden. Diejenigen, welche solches zu kaufen Genüge haben, können sich deshalb bei dem Unterschriebenen melden.

Stralsund, den 21. Juni 1837. F. Grund, Adv.

Zum bevorstehenden Johannis-Markt erlaube ich mir mein Waarenlager, welches mit einer großen Auswahl von seidenen, baumwollenen, wollenen und leinenen Waaren versehen ist, mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß ich **keine Bude** auf dem Markte habe; und werde ich, um in meinem Hause mit recht vielem Zuspruch beehrt zu werden, die Preise sehr billig stellen.

Georg Neumann.

Mein Tuchlager,

welches mit feinen, Mittel- und ordinairen Tuchen und allen hiezu gehörenden Artikeln vollständig assortirt ist, empfehle ich bei reeller Behandlung zu den billigsten Preisen.

Georg Neumann,
Semlowerstraße No. 170. in Stralsund.

Die Passage über den Hof zu Kl. Milzow für Fußgänger, so wie für Fahrende wird gänzlich verbeten.

L. Lange.

Ein militairfreier unverheiratheter Bedienter, der die Aufwartung versteht, wird von mir zum 27. October in Dienst verlangt.

Neuendorf, den 14. Juni 1837.

C. v. Platen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 27. Stralsund, den 28. Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 220) Betrifft eine zu veranstaltende Haus- und Kirchen-Collecte im hiesigen Regierungs-Bezirke. (No. 536. Juni 37.)

Aus Veranlassung eines Ministerial-Reskripts vom 29sten v. M. werden sämmtliche Landräthe und Magistrate, so wie die evangelischen Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch angewiesen, zum Retablissement der in dem Pfarrdorfe Böhne, Regierungs-Bezirks Magdeburg, abgebrannten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude, Behufs Unterstützung der Gemeine, deren Wirthschaftsgebäude ebenfalls ein Raub der Flamme geworden sind, eine Haus- und Kirchen-Collecte in der hergebrachten Weise zu veranstalten, und die gesammelten milden Gaben vorgeschriebenermaßen innerhalb 2 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung angerechnet, an unsere Haupt-Kasse abzuführen. Stralsund, den 22. Juni 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 221.) Betrifft die Verpachtung mehrerer in der Wendorfer Haide, Forstreviers Poggendorf, belegenen Wiesen. (No. 1034. Juni 37.)

Zur Verpachtung mehrerer in der Wendorfer Haide, Forstreviers Poggendorf, belegenen Wiesen von zusammen 41 Morgen 90 □Ruthen auf die Zeit vom 1sten Juni d. J. bis zum 1sten Januar k. J. ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 3ten k. M., Morgens 10 Uhr,

im Kruge zu Horst vor dem Königl. Oberförster Hopstock zu Grimmen, bei dem auch zuvor die Pachtbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Stralsund, den 22. Juni 1837.

(No. 222.) Betrifft den Verkauf des Holzes auf der Mannhäger Feldmark. (No. 934. Juni 37.)

Zum Verkauf des, der Königl. Forstverwaltung vorbehaltenen Holzes auf der Mannhäger Feldmark ist ein Termin auf den

11ten k. M., Morgens 11 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt und geschieht die Versammlung im Dorfe Wilmshagen. Stralsund, den 26. Juni 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 223.) **Bekanntmachung.**

Da sich darüber Zweifel erhoben haben, welche Gerichte in hiesiger Provinz für befugt zu achten, gegen hiesige Notarien Stempelstrafen festzusetzen, so wird hiermit, mit Genehmigung des Herrn Justizministers Mühler Excellenz, bestimmt, daß einstweilen, so wie es bisher schon gehalten worden, jedem Gerichte überlassen bleiben soll, Stempel-Contraventionen der Notarien, welche bei ihm zur Sprache kommen, mit den gesetzlichen Strafen zu belegen, vorbehältlich jedoch des an uns zulässigen Recurses.

Sämmtliche Gerichte und Notarien haben sich hiernach zu achten.

Greifswald, den 17. Juni 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 224.)

Wer sich im Besitz von Eisenmunition jeder Art und jeden Kalibers befindet, mögen es Kartätschen, Kugeln, Granaten oder Bomben sein, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen an das hiesige Artillerie-Depot, gegen eine Vergütigung von 2 Pfenningen pro Pfund, abzuliefern.

Wer dieser Aufforderung nicht nachkömmt und bei wem später dergleichen Eisenmunition vorgefunden wird, der verfällt in die, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1833 ad 5 und 6 festgesetzten Strafe.

Stralsund, den 16. Juni 1837.

Königlich Preußische Kommandanteur.

C. H. v. Borstell,

General-Lieutenant und Kommandant.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem Schiffs-Kapitain Essing hieselbst ist die durch den im abgewichenen Jahr erfolgten Tod des Majors Dieckelmann erledigte Stelle eines Lootsen-Commandeurs im diesseitigen Regierungs-Bezirk, welche derselbe seit dem 1sten September pr. interimistisch verwaltet hat, jetzt von dem Königl. hohen Finanz-Ministerio definitiv verliehen worden. (No. 850. Juni 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 27. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 26. Stralsund, den 28. Juni 1837

Publicandum.

Es sollen folgende Nachlaßgegenstände des zu Capelle verstorbenen Jachtschiffers Adam Philipp Radvan, nämlich:

1) das zu Capelle (bei Sagard) auf herrschaftlich Spyckerschem Grunde belegene Haus c. p.,
2) die jetzt im Hafen vor Stralsund liegende Jacht, „Auguste" genannt, von einer Tragfähigkeit zu 21 Normal-Lasten,

mittelst öffentlichen Aufgebots verkauft werden, und sind zu solchem Zwecke Termine auf den 23sten Juni, den 5ten und den 17ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die gedachten, zum Verkauf gestellten Gegenstände Real-Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, geladen, solche in termino den 17ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der Präclusion.

Datum Bergen, den 9. Juni 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Langemak.

Holzauction am 15ten Juli

über Eichen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz, Eichen Stockholz in Klaftern und Elsen und Haseln Rodeholz in Haufen auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort, und die Versteigerung Morgens 10 Uhr beginnt.

J. Andres.

Auctions-Anzeige.

Am künftigen 7ten Juli, Morgens 9 Uhr, beabsichtige ich mein gesammtes Inventarium, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen und Schaafen, nebst Wagen, Acker- und Wirthschaftsgeräth, in öffentlicher Auction, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen, wozu Käufer eingeladen werden.

Görmin, den 26. Juni 1837. Hidde, Schulze.

Die unterzeichneten Agenten der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

machen bekannt,

1. daß der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1836 erschienen ist und bei den Unterzeichneten eingesehen werden kann;

2. daß die Bank das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summe von 8000 Thlr. auf 10000 Thlr. erhöht hat, und

3. in diesem Jahre 22, im nächsten 31 Prozent Dividende vertheilt.

Greifswald, Fr. Praefke,
Stralsund, G. Kirchhoff et Sponholtz,
Wolgast, Senator C. F. Hagen.

Anzeige.

Da am 1sten künftigen Monats mit der Aufräumung des Ryck's bei Greifswald begonnen werden soll, so können diejenigen Leute, welche dabei zu arbeiten Neigung haben, sich deshalb bei dem Conducteur Herrn Malbrane in Greifswald melden. Griebenow, den 19. Juni 1837.

von Keffenbrinck.

Da sich in Pommern sowohl als auf Rügen mehrere schadhafte Kirchen-Glocken befinden, so erlaube ich mir hiedurch den Herren Predigern und Kirchen-Administratoren die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich jetzt mit Glocken-Arbeit im Großen beschäftigt bin, und da ich mehrere Glocken in Arbeit habe, so kann ich diese Arbeit bedeutend billiger liefern, als bei einzelnen. Hierauf Reflectirende bitte ich, recht bald ihre Bestellungen bei mir zu machen. Stralsund, den 24. Juni 1837.

S. Zach, Glockengießer und Mechanikus.

Ein großes, eichenes Kleiderschrank, als Meisterstück verfertigt, steht billig zu verkaufen bei

J. Zinzow,
Tischler-Meister, Büchstraße Nr. 43.

Greifswald, den 24. Juni 1837.

Alte Kalk- und Salz-Tonnen kauft die Schlemm-Kreide-Fabrik zu Greifswald.

Ein militairfreier unverheiratheter Bedienter, der die Aufwartung versteht, wird von mir zum 27. October in Dienst verlangt.

Neuendorf, den 14. Juni 1837. C. v. Platen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 28. Stralsund, den 5. Juli 1837.

(No. 225.) **Publicandum.** (ad No. 885. März 36.)

Ungeachtet durch frühere oftmals in Erinnerung gebrachte Verordnungen, insbesondere durch das Publicandum vom 14ten Februar 1810 das Anbringen von ungegründeten und nicht gehörig vorbereiteten Immediat-Beschwerden und Gesuchen verboten worden: so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß das Publikum wiederholentlich auf die deshalb bestehenden Bestimmungen verwiesen werden muß.

Zugleich wird aber den Bittstellern auf Allerhöchsten Befehl Folgendes bemerklich gemacht:

1) Eine Immediat-Entscheidung kann überhaupt nicht erfolgen, bevor nicht der Weg durch die Orts-Provinzial- und Ministerial-Behörden gehörig verfolgt ist. Gesuche und Beschwerden, in denen dies nicht geschiehet, werden ohne Verfügung den betreffenden Ministerien zur Bescheidung der Bittsteller zugefertiget und auch diese sind demnächst genöthigt, sie den untergeordneten Behörden zuzuweisen, wenn letztere übergangen worden. Dadurch aber wird, selbst wenn die Gesuche zulässig sind, zum eigenen Nachtheil der Bittsteller, Zeitverlust herbeigeführt.
2) Es ist durchaus erforderlich, daß der Immediat-Eingabe die abschlägigen Bescheide der Ministerien und der denselben untergeordneten Behörden, und zwar, da sie gewöhnlich bezugsweise auf einander abgefaßt sind, insgesammt beigefügt werden. Die Unterlassung dieser Vorschrift veranlaßt in den mehrsten Fällen Zeitverlust und hindert eine schnelle Erledigung der Sache. Nach Bewandniß der Umstände werden den Bittstellern dergleichen Gesuche ohne Bescheid zurückgesandt werden.
3) Eben so sind Wiederholungen bereits zurückgewiesener Immediat-Gesuche, wenn keine neue Thatsachen angeführt werden, ganz zwecklos, und ist künftig darauf gar keine Bescheidung zu erwarten.
4) Die große Zahl derjenigen, welche um fortlaufende Unterstützung oder Verstärkung ihrer Pension bitten, verkennt, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, ihre Wünsche zu befriedigen; es ist daher darauf jedesmal abschlägiger Bescheid zu erwarten. Eben so wird
5) auf Anstellungs-Gesuche solcher Personen, welche grundsätzlich dazu nicht geeignet sind, jedesmal Zurückweisung erfolgen.

6) Die Einsendung von Kunstprodukten, Manufaktur-Sachen, Büchern und Musikalien darf niemals ohne vorgängige Anfrage und darauf ertheilte Erlaubniß erfolgen; wenn letztere fehlt, werden den Einsendern dergleichen Sachen ohne Bescheid auf ihre Kosten zurückgesendet werden.

Jeder, welcher beabsichtiget, bei Sr. Königl. Majestät ein Gesuch oder eine Beschwerde anzubringen, hat obige Vorschriften gehörig zu beachten.

Stettin, den 11. März 1836. Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 226.) Bekanntmachung. (No. 1526. Juni 37.)

Die Herren Buchdrucker in der Provinz Pommern fordere ich auf, von jetzt an von allen nicht für Rechnung einer inländischen Buchhandlung, sondern für ihre eigene oder für Rechnung des Verfassers oder für Auswärtige von ihnen gedruckten Schriften selbst und unmittelbar die Absendung des gesetzlichen Frei-Exemplars an die Königliche Bibliothek zu Berlin zu bewirken. Stettin, den 23. Juni 1837.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

(No. 227.) Bekanntmachung,

daß Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchkreuzt sind, bereits eingelöset und deshalb ungültig sind.

Nach einer früheren von uns erlassenen, zuletzt unterm 27. September 1834 in den hiesigen Zeitungen und Intelligenz-Blättern vom 10ten und resp. vom 11ten October 1834, so wie in den Amtsblättern sämmtlicher Königl. Regierungen wiederholten Bekanntmachung werden Zins-Coupons von Staats-Schuld-Scheinen, wenn sie bei einer Provinzial-Kasse eingelöset werden, auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt, und sind alsdann, als bereits realisirt, nicht weiter gültig. Diese Maaßregel ist seitdem auch auf die, bei der Kontrolle der Staats-Papiere eingelöseten Kassen-Anweisungen ausgedehnt worden. Um etwa möglichen Irrungen und Mißbräuchen zu begegnen, machen wir daher dem Publikum hierdurch bekannt, daß auch Kassen-Anweisungen, auf deren Schauseite sich ein starkes Kreuz von schwarzer Dinte befindet, bereits realisirt, deshalb ungültig sind, und nicht zum zweitenmale eingelöset werden, weshalb dieselben überall, wo dergleichen etwa zum Vorschein kommen, anzuhalten und an uns einzusenden sind. Sollte Letzteres, besonderer Umstände wegen, nicht geschehen können, so ist uns wenigstens sofort eine Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 24. Juni 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 228.) Betrifft die Erneuerung der Bekanntmachung wegen eigenhändiger Unterschrift der, bei der Königl. Regierung einzureichenden Gesuche. (No. 1297. Juni 37.)

Durch unsere Bekanntmachung vom 3. Juli 1821 sub No. 232. des 30sten Stückes unseres Amtsblatts pro 1821 haben wir angeordnet, daß diejenigen Personen, welche bei uns etwas anzutragen beabsichtigen, und dies nicht mündlich zu Protocoll, sondern schriftlich thun wollen, ihre Vorstellungen, wenn sie dieselben selbst aufgesetzt haben, auch eigenhändig unterschreiben müssen, in Fällen aber, wo sie die Eingaben durch einen andern fertigen lassen, der Concipient derselben sie mit zu unterzeichnen habe, widrigenfalls die Vorstellungen, ohne Verfügung darauf zurückgegeben, oder ganz unberücksichtigt bleiben würden.

Dessen ungeachtet kommen seit einiger Zeit wieder viele Gesuche bei uns ein, welche weder von den Bittstellern unterschrieben, noch von den Concipienten unterzeichnet sind.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, von Neuem auf genaue Beobachtung der obigen Vorschrift mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß die Bittsteller, welche dieselben verabsäumen, es sich nur selbst beimessen können, wenn ihnen ihre Vorstellungen ohne Bescheid zurückgesandt oder zu den Akten genommen werden.

Stralsund, den 29. Juni 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 229.) Betrifft die anderweitige Ausbietung des Domanial-Vorwerks Nonnendorf im Greifswalder Kreise zur Zeitverpachtung. (No. 2. Juli 37.)

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 10. Mai c., den vorbemerkten Gegenstand betreffend, machen wir hiemit bekannt, daß am 26. d. M., Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, in unserm Regierungs-Gebäude eine anderweitige Ausbietung des, Trinitatis kommenden Jahres aus der Pacht fallenden Domainen-Vorwerks Nonnendorf auf 24 Jahre stattfinden wird.

Stralsund, den 2. Juli 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 230.) Bekanntmachung.

Da sich darüber Zweifel erhoben haben, welche Gerichte in hiesiger Provinz für befugt zu achten, gegen hiesige Notarien Stempelstrafen festzusetzen, so wird hiermit, mit Genehmigung des Herrn Justizministers Mühler Excellenz, bestimmt, daß einstweilen, so wie es bisher schon gehalten worden, jedem Gerichte überlassen bleiben soll, Stempel-Contraventionen der Notarien, welche bei ihm zur Sprache kommen,

mit den gesetzlichen Strafen zu belegen, vorbehältlich jedoch des an uns zulässigen Recurses.

Sämmtliche Gerichte und Notarien haben sich hiernach zu achten.

Greifswald, den 17. Juni 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 231.)

Wer sich im Besitz von Eisenmunition jeder Art und jeden Kalibers befindet, mögen es Kartätschen, Kugeln, Granaten oder Bomben sein, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen an das hiesige Artillerie-Depot, gegen eine Vergütigung von 2 Pfenningen pro Pfund, abzuliefern.

Wer dieser Aufforderung nicht nachkömmt und bei wem später dergleichen Eisenmunition vorgefunden wird, der verfällt in die, in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Juli 1833 ad 5 und 6 festgesetzten Strafe.

Stralsund, den 16. Juni 1837.

Königlich Preußische Kommandantur.

C. H. v. Borstell,
General-Lieutenant und Kommandant.

Vermischte Nachrichten.

(No. 232.)

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des auf der hiesigen Königl. Holz-Ablage stehenden Brennholzes, aus dem Rothenfierschen Revier, bestehend in 2½ füßigen Buchen Kloben, 3 füßigen Buchen Knüppel und 3 füßigen Elsen Kloben, Letztere vom Einschlage pro 1835 und 1836, habe ich einen Termin auf

Freitag, den 21sten Juli 1837, Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Forst-Kassen-Local anberaumt, wovon ich Kaufliebhaber in Kenntniß setze. Stepenitz, den 1. Juli 1837.

Der Königl. Oberförster
von Schuckmann.

Personal-Chronik.

Als Grenz-Aufseher sind interimistisch angestellt worden:

I. Im Haupt-Amts-Bezirke Stralsund der Wachtmeister im 4. Ulanen-Regimente Brandenburg und der Feuerwerker in der 2ten Artillerie-Brigade Lippert.

II. Im Haupt-Amts-Bezirke Tribsees der Quartiermeister im 7ten Husaren-Regimente Ritter. (No. 29. Juni 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 27. Stralsund, den 5. Juli 1837

Oeffentliche Vorladung.

Der Schuhmacher Samuel Christian Albrecht ist hierselbst am 29sten Februar 1832 im 85sten Lebensjahre gestorben, und hat ein Vermögen von 800 Thlr. nachgelassen. Seine Eltern sind der Schuhmacher Michael Albrecht und Catharina Maria Rubachen hierselbst gewesen, von denen ersterer von einem Schuhmacher Christian Albrecht aus Lassan abstammen soll. Als nächste Erben haben sich bis jetzt Vaterschwesterenkel, mit dem Namen Scharping, und Vaterbruderenkel gemeldet, von denen neun Interessenten als legitimirt angenommen sind. Es werden daher alle diejenigen, welche ein gleich nahes, oder noch näheres Erbrecht zu haben vermeinen, insbesondere aber:

der Johann Peter Scharping, welcher in Mehldorf im Holsteinschen gewohnt haben soll,
der Franz Scharping, welcher zur See gegangen ist,
die Anna Elisabeth Hülskopf, welche in Wolgast geboren ist,
der Christian Scharping, welcher Fischer in Stolpemünde gewesen sein soll,
der Joachim Christian Scharping,
die verehelichte Tagelöhner Fürst, geborne Scharping,
der Johann Michael Albrecht,
die Engel Ilsabe Albrecht,
die Catharine Dorothea Albrecht,
sowie deren Nachkommen,

hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Wochen und spätestens in dem auf

den 4ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale angesetzten Termin entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Kommissarius Roesener hierselbst vorgeschlagen wird, zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die legitimirten Erben als die einzigen angesehen, ihnen die freie Disposition des Nachlasses eingeräumt werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen, verbunden sein sollen.

Demmin, den 19. Mai 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Mein in der Langenstraße sub No. 22. belegenes Wohnhaus, worin seit langer Zeit die Gastwirthschaft betrieben worden, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche ich Kaufliebhaber, sich zu dem am 14ten k. M., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Dr. Dabis hieselbst, angesetzten Licitations-Termine, in welchem, bei einem annehmlichen Bot, sofort der Zuschlag geschehen wird, einfinden zu wollen.

In dem Hause befinden sich 8 große Stuben, 4 Kammern, Küche und Speisekammer; es ist mit einem gewölbten Keller versehen, hat einen geräumigen Hof, und in den Hintergebäuden Stallraum für 9 Gespann Pferde und 8 Kühe.

Greifswald, den 17. Juni 1837. Dörschlag.

Mein mir zugehöriges Haus bin ich gewilligt aus freier Hand zu verkaufen; ich habe deshalb einen Termin auf den 21sten Juli angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber einlade. Pansow, den 1. Juli 1837.

Krüger.

Meine Holländerei, bestehend aus 50 Kühen, bin ich Willens zu Martini d. J. zu verpachten. Pachtliebhaber lade ich hierzu ein.

Schlagtow, den 30. Juni 1837. J. Boldt,

Zu Jahnekow, ohnweit Grimmen, soll zu Martini d. J. die dortige Holländerei von 100 Kühen anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber melden sich auf dem Hofe daselbst, wo die Bedingungen einzusehen sind.

Auction.

Am 18ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, soll zu Seiser auf Jasmund mehreres Inventarium, bestehend in 10 Pferden, 8 Füllen, 20 Häuptern Rindvieh, 100 Schaafen, mehreren Stuhl- und Bauwagen, so wie auch sämmtliches Ackergeräth öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich zahlreich einzufinden; ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt.

J. N. Hagemann.

Stockholmer Theer in ganzen und Viertel-Tonnen, so wie auch schönen Berger Fetthering in Viertel- und guten Küsten-Hering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$-Tonnen verkaufe ich zu heruntergesetzten Preisen.

Stralsund, im Juli 1837. Joh. Fr. Fraenkel.

Es wird zu Michaelis d. J. zu Hof Herrmannshagen ein Schullehrer, der die genügenden Zeugnisse aufweisen kann, gesucht, und können darauf Reflectirende mit mir in Unterhandlung treten.

Oldenburg.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 29. Stralsund, den 12. Juli 1837.

(No. 233.) **Bekanntmachung.** (ad No. 443. Juli 37.)

Mit Bezug auf unsere, in den hiesigen Zeitungen und sämmtlichen Amts-Blättern der Königl. Regierungen enthaltenen Bekanntmachungen vom 30. April, 22. October und 10. December 1836., durch welche das Publikum von der Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen unterrichtet ist, bringen wir hierdurch fernerweit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr auch mit dem, nach §. 4. der Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 14. November 1835. (Gesetz-Sammlung No. 1706.) bisher vorbehaltenen Umtausch der alten gegen neue Kassen-Anweisungen vorgegangen werden soll. Der Umtausch beginnt sofort und erfolgt hier in Berlin bei der Kontrole der Staats-Papiere, in den Provinzen aber bei den Regierungs-Haupt-Kassen. Wer daher alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824. besitzt. und solche nicht mehr in den nächsten Zeiten zu Abgaben-Zahlungen verwenden kann, liefert selbige bei einer der bezeichneten Kassen ab, und empfängt, wenn solche sonst gesetzlich zum Umtausche geeignet sind, dafür den Ersatz in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835., oder in baarem Gelde. Berlin, den 3. Juli 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

(No. 234.) **Berichtigung.** (ad No. 444. Juli 37.)

In der von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, in No. 25. unseres Amts-Blattes sub No. 203. erlassenen Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen, vom 20. Mai d. J. hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, indem das Datum der im Anfange derselben angezogenen Bekanntmachung des Magistrats zu Königsberg irrthümlich mit dem 27. Januar 1837 bezeichnet ist. Dasselbe muß heißen: vom 27. Januar 1823. Stralsund, den 11. Juli 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 235.) Betrifft die Verpflichtung jeder Gutsherrschaft, für die nöthige Vertretung als Ortspolizei-Behörden in Abwesenheits-Fällen Sorge zu tragen. (No. 1077. Juni 37.)

Da Fälle vorgekommen sind, in welchen den Requisitionen der Steuer-Beamten zur Unterstützung bei vorgefallenen Contraventionen, seitens der Ortsbehörden wegen angeblicher Abwesenheit der Gutsherrschaften nicht genügt worden ist, so finden wir uns veranlaßt, besonders darauf aufmerksam zu machen:

daß jede Gutsherrschaft verpflichtet ist, für die nöthige Vertretung als Ortspolizei-Behörde, in Abwesenheits-Fällen zu sorgen, und daß daher die etwa vorgeschützte Abwesenheit überall keine Berücksichtigung finden, sondern nichts desto weniger die in unserer Publikation vom 18. März cr., (Amtsblatt, Stück 14.,) näher erwähnte Strafe eintreten wird, wenn der Mangel eines Stellvertreters zu gegründeten Beschwerden der Steuer-Beamten Veranlassung giebt. Stralsund, den 6. Juli 1837.

(No. 236.) Betrifft die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. (No. 156. Juli 37.)

Die mit diesem Amts-Blatte ausgegebene Beilage enthält die Bedingungen, unter welchen die auf ein Actien-Kapital von einer Million Thaler gegründete Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Versicherungen annimmt. Die Einrichtung derselben ist so angemessen gefunden, daß sie nicht bloß die Allerhöchste Genehmigung, sondern auch auf 15 Jahre ein ausschließliches Privilegium erhalten hat. Wir machen deshalb auf die Benutzung dieser Anstalt aufmerksam. Die Agenten derselben in unserm Verwaltungs-Bezirke sind die Herren Carl Engel zu Greifswald, J. F. Altvater hieselbst und J. Fr. Vogel zu Wolgast. Stralsund, den 8. Juli 1837.

(No. 237.) Betrifft die Gothaische Feuer-Versicherungs-Bank. (No. 495. Juli 37.)

Der Feuer-Versicherungs Bank in Gotha ist die zufolge §. 6. des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. nachgesuchte Concession zur Uebernahme von Mobiliar-Feuer-Versicherungen innerhalb der Königl. Staaten mittelst Rescripts vom 1sten d. M. von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei ertheilt worden.

Stralsund, den 11. Juli 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 238.)

Der neue Cursus in der hiesigen Königl. Schifffahrtsschule beginnt am 16ten October d. J. Sowohl diejenigen Steuermänner, welche Aufnahme in den halbjährigen Cursus der ersten Klasse wünschen, als die Seefahrer, welche zu dem einjäh-

rigen Cursus der zweiten Klasse zu treten suchen, haben sich bis zum 12. October bei dem Dirigenten des unterzeichneten Curatoriums, Regierungsrath Albinus, zu melden. Die Ersteren haben dabei einen wenigstens einjährigen Dienst als Steuermann, die Letzteren einen zweijährigen Matrosendienst, nebst einem Alter von mindestens 18 Jahren nachzuweisen. Stralsund, am 10. Juli 1837.

Curatorium der Königl. Schifffahrtsschule.

Vermischte Nachrichten.

(No. 239.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Juni d. J. (No. 1335. Juni 37.)

I. Witterung.

Bis zum 9. Juni einschließlich blieb die Witterung, wie im vorhergegangenen Monat, trübe, kalt, windig und regnicht. Am 1sten, 8ten, 11ten, 12ten und 14ten kamen schwache Gewitter auf, von gelindem Regen begleitet. Von da ab trat mit weniger Unterbrechung schönes heiteres und warmes Sommerwetter ein, das bis zum Ablaufe des Monats anhielt. Vorherrschend war der nordwestliche Wind, selten von Südost- oder Nordost-Wind unterbrochen.

Der höchste Barometerstand für 0° Reaumur reducirt, ward sichtbar am 23sten auf 28 Zoll 4,6 Linien bei Nord-Wind und klarem Wetter, am niedrigsten den 2ten auf 27 Zoll 7,3 Linien bei West-Wind, trüber und regnichter Witterung.

Das Thermometer hatte den höchsten Stand am 25sten d. M., Mittags 2 Uhr auf + 20° 6 Linien, den niedrigsten am 7ten, Abends 10 Uhr auf + 5° 6 Linien.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	7	2	1	12	6	1	21	3	1	13	8
Roggen à dito " "	1	1	5	1	1	3	1	3	3	1	2	—
Gerste à dito " "	—	20	6	—	22	—	—	23	9	—	22	1
Hafer à dito " "	—	17	11	—	19	—	—	20	—	—	19	—
Erbsen à dito " "	1	4	2	1	5	—	1	6	3	1	5	2
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	6	3	—	—	—	1	6	3
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Heu à Centner " "	1	—	—	—	27	6	—	—	—	—	28	9
Stroh à dito "	—	18	6	—	22	—	—	—	—	—	20	3

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à U. Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	6	—	2	7⅓
Rind-Fleisch mageres à U. „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à U. „ „	—	3	4	—	3	4	—	3	4	—	3	4
Schwein-Fleisch mageres à U. „ „	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Hammel-Fleisch à U. „ „	—	2	8	—	2	8	—	2	6	—	2	7⅓
Lamm-Fleisch à U. „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalb-Fleisch à U. „ „	—	2	8	—	2	8	—	2	6	—	2	7⅓
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
Bier ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Biereſſig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerſt- à Scheffel „ „	4	16	—	3	20	—	3	20	—	3	28	8
Graupen Perl- à U. „ Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	17	4	3	6	—	3	6	—	3	9	9
Grütze Gerſt- à dito „ „	2	4	—	1	20	—	2	4	—	1	29	4
Grütze Hafer- à dito „ „	3	18	6	3	20	—	3	22	—	3	20	2
Brod Waizen à U. „ Gewicht	—	1	5	—	1	9	—	1	9	—	1	7⅔
Brod Roggen fein à U. „ „	—	—	7¼	—	—	10	—	—	11	—	—	9⅓
Brod Roggen grob à U. „ „	—	—	5½	—	—	5	—	—	5	—	—	5⅚
Butter à Pfund „ „	—	6	2	—	7	6	—	6	—	—	6	7
Einländiſcher Käſe à U. „ „	—	2	—	—	2	—	—	1	3	—	1	9
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	3	—	3	6	—	3	—	—	3	3
Brennholz Büchen à Klafter	7	—	—	6	15	—	5	25	—	6	16	8
Brennholz Eichen à dito	5	22	6	5	—	—	4	10	—	5	—	10
Brennholz Elſen à dito	5	25	—	5	10	—	4	10	—	5	5	—
Brennholz Tannen à dito	3	15	—	3	25	—	3	10	—	3	16	8
Torf pr. mille	1	4	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—
Kartoffeln à Scheffel	—	10	1	—	11	—	—	10	—	—	10	4

III. Geſundheitszuſtand unter den Menſchen und Thieren.

Der Geſundheits-Zuſtand der Einwohner war durchaus günſtig, und die Sterblichkeit geringer, als in den vorhergegangenen Monaten. Die Mehrzahl der Kranken ſtarb an chroniſchen Uebeln. Gegen Ende des Monats mehrte ſich die Krankenzahl. Acute Kranken kamen ſelten vor, Epidemien gar nicht und Wechſelfieber ſeltener. In Greifswald gab es Mehrere, die an Ohrſpeichel-Drüſen-Entzündung litten. Vorherrſchend waren catarrhaliſche, rheumatiſche und gaſtriſche Krankheiten, insbeſondere Diarrhöen und Brechdurchfälle. Auch zeigten ſich hier in der Stadt ziemlich häufig Entzündungen der Reſpirations-Werkzeuge und Windblattern, und auf dem Lande, namentlich in Hohenwarth, Wendiſch-Baggendorf, Väſekow, Cummerow, Buchholz und Hinrichshagen, die modificirten Menſchenblattern.

Unter dem Vieh ſind bösartige Krankheiten nicht bemerkt worden.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Beim Scheibenschuß in Wolgast, am 29sten v. M., wurden drei Individuen durch einen Büchsenschuß, indem sie sich unvorsichtig der Schußlinie zu sehr genähert, beziehungsweise am Kopfe, an der Hand, so wie an einem Arme und in der Seite bedeutend verletzt. Bis jetzt leben noch alle Drei, und Einer derselben außer Gefahr. Die Heilung der beiden Andern steht zu hoffen.

Am 22sten d. M. ist ein freiwilliger Jäger von der Greifswalder Jäger-Abtheilung im Rykflusse ertrunken.

Ein Einwohner von Wolgast, der Steuermann Röhl, ist auf der See-Reise von Dünkirchen in die Heimath, über Bord gefallen und ertrunken.

Zu Niepars sind am 28sten v. M. des Abends zwei Büdner-Wohnungen, zu Voigdehagen in der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. M. das Prediger-Wittwenhaus und zu Lancken auf Rügen in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. eine Windmühle abgebrannt.

Ein alter Tagelöhner aus Stralsund, mit Namen Voß, ist am 7sten v. M. in der Cummerower Forst todt gefunden, und wahrscheinlich gewaltsam ums Leben gekommen. Dem Thäter ist man bereits auf der Spur.

Am 29sten desselben Monats hat man aus hiesigem Knieperteiche den Leichnam eines seit dem 21sten ejusd. vermißten Artilleristen gezogen.

Ein Büdner aus Neu-Zarrendorf, 60 Jahr alt, hat sich am 17ten d. durch einen Schnitt in den Hals entleibt.

Zu Granskevitz hat sich am 9ten die Ehefrau eines Tagelöhners erhängt, und am 21sten h. ist in dem Rykfluße der Leichnam eines ehemaligen Bürgers und Zinngießers gefunden worden.

V. Schiffahrt.

Im Monate Juni sind aus den diesseitigen Häfen 121 Schiffe ein- und 125 Schiffe aus denselben ausgelaufen.

Mit Letzteren sind seewärts verschifft worden:

885	Wispel	8	Scheffel Waizen,
630	"	5	" Roggen,
1344	"	6	" Gerste,
752	"	15	" Hafer,
91	"	15	" Erbsen,
30	"	23	" Malz,
136	"	23	" Rapp,
228	Centner	83	Pfd. Hohlglas und
12058	Quart		Spiritus

Stralsund, den 31. Mai 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 240.)

Dem Kaufmann Fr. Martini zu Elberfeld ist unterm 4. Juli 1837 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte neue Vorrichtung an der Haarflechtmaschine

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der vormalige Seminarist Julius Rödmann zu Bergen ist nach Stoltenhagen als Schullehrer berufen, und die darüber ausgefertigte Bestallung landesobrigkeitlich confirmirt worden. (No. 191. Juli 37.)

An die Stelle des verstorbenen Schulzen Erich zu Velgast-Dorf ist der dortige Pachtbauer Viek wieder zum Schulzen für diese Dorfschaft bestellt worden. (No. 1081. Juni 37.)

Zu Kirchspiels-Armenpflegern sind erwählt und als solche bestätigt worden:

für das Kirchspiel Glewitz:

der Gutsbesitzer von Hagenow auf Mederow,

für das Kirchspiel Vorland:

der Gutsbesitzer von Schlagenteufel auf Pöglitz und der Schulze Köpke zu Gremersdorf,

für das Kirchspiel Baggendorf:

die Gutsbesitzer von Rodbertus auf Gransebieth und von Tigerström auf Bassin,

für das Kirchspiel Horst:

die Domanial-Pächter Berg zu Gerdeswalde und Melms zu Segebadenhau. (No. 1417. April 37.)

Die erledigte zweite Procurator-Stelle bei dem Königl. Kreisgerichte zu Grimmen ist mittelst hohen Justizministerial-Rescripts vom 7/22sten Juni d. J., dem Bürgermeister und Advocaten Dr. Kirchhoff daselbst übertragen worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 28. Stralsund, den 12. Juli 1837

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des Fischers Michael Christian Trahlmann zu Spandowerhagen, haben wir zur Veräußerung des ihnen zustehenden Erbpachtrechtes an einem Theile einer daselbst belegenen Büdnerstelle und des darauf befindlichen Kathen-Antheiles Bietungstermine auf den

14ten und 28sten Juli und den 11ten August,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt und laden Erwerblustige dazu ein.

Datum Greifswald, den 22. Juni 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Das dem Ackerbürger Kroß zu Demmin und dessen Miterben, als: den Ackerbürgern Johann Heinrich Friedrich, und Gustav Roggow, der Ehefrau des ehemaligen Gastwirth Kummerow, gebornen Roggow, den Kindern erster Ehe des Ackerbürgers Henning, den Kindern des Böttcher Brust in Anclam und der Tochter erster Ehe des Viehhändlers Bennemann — zugehörige Ackerstück von drei Morgen, am Wotenicker Wege auf dem Demminer Stadtfeld sub No. 23., 24., 25. Littera d. belegen, soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis

den 1sten August,
den 17ten August,
den 1sten September

dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, von denen die beiden ersten hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der dritte peremtorische Termin aber im Locale des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Demmin ansteht, öffentlich meistbietend verkauft werden. Grimmen, den 10. Juni 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Auf den Antrag des hiesigen Gastwirths Brunnow werden hiemittelst alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das von ihm von dem vormaligen hiesigen Gastwirth, jetzigen Pächter Friedrich Bahls zu Hiddensee gekaufte, in der Langenstraße sub No. 24. hieselbst belegene Wohnhaus cum pertinentiis, zu machen berechtigt sind, zu deren Anmeldung und hinlänglichen Justification in terminis den 21sten d. M. und den 4ten und 18ten August

d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht unter dem Rechtsnachtheil hierdurch geladen, daß sie sonst damit durch die am 1sten Septbr. d. J. zu erlassende Präclusiv-Sentenz für immer werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 6. Juli 1837.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

In den letzten Tagen des vorigen Monats ist die Seetonne von dem sogenannten blinden Stubben im Greifswalder Bodden weggetrieben. Die Tonne ist 7 Fuß hoch und 4 Fuß im Durchmesser des Bodens, weiß angestrichen und auf dem Boden mit: „Stralsund" bezeichnet. Wer diese Tonne auffindet und hier abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Zugleich werden alle resp. Behörden ersucht, uns zur Wiedererlangung dieser Seetonne behülflich zu sein. Stralsund, den 8. Juli 1837.

Verordnete zur Hafen-Inspection.

Mein mir zugehöriges Haus bin ich gewilligt aus freier Hand zu verkaufen; ich habe deshalb einen Termin auf den 21sten Juli angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber einlade. Pansow, den 1. Juli 1837.

Krüger.

Mein zu Sehlen auf Rügen belegenes Gehöft, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune, Garten und 9 Morgen Acker, (Pomm. Maaßes,) bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können dasselbe zu jeder Tageszeit in Augenschein nehmen und das Nähere mit mir verabreden

Sehlen bei Bergen, den 8. Juli 1837. Jochen Alexander Köster.

Ich habe heute eine Flosse sehr schöner fichtener Rundhölzer in allen Dimensionen erhalten, womit ich mich zu den billigsten Preisen freundlichst empfehle.

Loitz, den 6. Juli 1837. Carl Vogt.

Bestellungen auf Floßholz, à Lst. 20 sgr. nimmt entgegen,
das Comm.-, Spedit.- und Nachw.-Comt. in Putbus.

☞ Feine lange Lammwolle kauft
N. Falk, Frankenstraße Litt. B. 319.

Zwei braune, englisirte, fünf Jahr alte, durchaus fehlerfreie Pferde, von mittlerer gedrungener Statur, zum Reiten und Fahren brauchbar, stehen zu einem soliden Preise in Glewitz, zwischen Demmin, Grimmen, Tribsees und Loitz, zu verkaufen.

Ein junger, gesitteter Mann, welcher Lust hat die Landwirthschaft gründlich zu erlernen, findet sogleich eine Anstellung bei mir.

Clotzow bei Lassan. v. Buggenhagen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 30. Stralsund, den 19. Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 241.) Betrifft das Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Wesen. (ad No. 1174. Juni 37.)

Zu dem Gesetze über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8ten Mai d. J., welches in dem am 7ten Juni d. J. ausgegebenen 24sten Stücke des hiesigen Amtsblattes als erschienen angezeigt, mithin am 14ten Juni d. J. für diesen Regierungsbezirk in Kraft getreten ist, sind in einem Circulare des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 10ten Juni d. J. No. 607. A. nähere Bestimmungen ergangen, von welchen wir folgende zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Zu §. 6. des Gesetzes.

Den Agenten ausländischer Versicherungs-Gesellschaften und diesen selbst ist es von dem Tage ab, an welchem gegenwärtige Bekanntmachung in ihrem Wohnorte ausgegeben wird, nicht mehr gestattet, neue Mobiliar-Versicherungen zu übernehmen, bevor sie nicht dazu die specielle Genehmigung des Königl. Ministerii erhalten haben. Diejenigen Gesellschaften, welche diese Genehmigung nachzusuchen beabsichtigen, müssen mit diesem Gesuche dem Königl. Ministerio die Art ihrer Institutionen vollständig nachweisen, dazu ist erforderlich:

1) Die Einreichung der ihnen ertheilten Statuten;
2) die Vorlegung ihrer Versicherungsbedingungen und einer vollständigen Police;
3) die Vorlegung ihres letzten Rechnungs-Abschlusses.

Ausländische Actiengesellschaften haben insonderheit nachzuweisen:

a) auf wie hoch das Actien-Capital festgesetzt ist;
b) wie weit es durch wirklich emittirte Actien realisirt;
c) auf wie viel es etwa durch gebildete Reservefonds und zurückgelegten Gewinn vermehrt; und
d) zu welchem Betrage auf die Actien Baarzahlung bedungen oder geleistet ist.

Ist die ausländische Versicherungs-Gesellschaft eine gegenseitige, so hat sie, außer den oben ad 1 — 3. gedachten Nachweisen, noch gewissenhaft anzugeben:

a) auf wie hoch sich das wirklich gezeichnete Versicherungs-Capital beläuft;
b) wie viel die sämmtlichen Prämien eines Jahres betragen; und
c) welche Zahlungsverpflichtungen die Gesammtheit aller Interessenten zusammen übernommen hat, sei es durch eingelegte Wechsel, oder auf andere in den Statuten begründete Weise.

Bevor auf diese Nachweisungen von dem Königlichen Ministerio über die Zulassung der auswärtigen Gesellschaft bestimmt worden, ist es den bereits bestätigten Agenten derselben nur erlaubt, die laufenden Versicherungen fortzuführen; Prolongationen derselben sind jedoch nicht gestattet; auch versteht es sich von selbst, daß von den laufenden Versicherungen die im §. 35. vorgeschriebene nachträgliche Anzeige erstattet werden muß.

Zu §. 9.

Den Agenten der inländischen Gesellschaften ist es gestattet, neue Versicherungen auch während der Zeit zu vermitteln, wo sie die vorgeschriebene Bestätigung bei uns nachsuchen.

Zu §. 14.

Unter dem Ausdruck Police oder Prolongations-Schein wird jedes Versicherungs-Document verstanden, welchen Namen es auch führen möge. Ein Agent ist daher nicht befugt, einen sogenannten Interimsschein oder eine Quittung, worin die Uebernahme der Gefahr von Seiten der Gesellschaft vor Ertheilung der polizeilichen Genehmigung bescheinigt oder versprochen wird, auszuhändigen.

Handelt es sich künftig von Prolongationen bereits genehmigter Versicherungen, so bedarf es keines förmlichen neuen Antrags, sondern nur der Anzeige der angemeldeten Prolongation.

Zu §. 19.

Die Exemtion von den Bestimmungen der §§. 14. und 15. ist auf eigentliche Waarenlager beschränkt. Werden von den Besitzern der Waarenlager zugleich andere Gegenstände versichert, worüber keine ordnungsmäßigen Bücher geführt werden, so unterliegen diese Versicherungen der vorgeschriebenen Anzeige.

Diese Bestimmungen sind von den betheiligten Privatpersonen und Behörden auf das Genaueste zu beachten. Stralsund, den 4. Juli 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 242.) Betrifft die Anfuhr und Ablieferung von 32 Klaftern Buchen Scheitholz aus dem Forstreviere Abtshagen auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes. (No. 697. Juli 37.)

Die Anfuhr und Ablieferung auf den Hof des hiesigen Regierungsgebäudes von 32 Klaftern Buchen Scheitholz aus dem Forstreviere Abtshagen soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist hierzu ein Bietungs-Termin

auf den 31sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Forst-Referendar von Colmar in dem Regierungs-Secretariat hieselbst angesetzt, auch können die betreffenden Bedingungen dort zuvor eingesehen werden. Stralsund, den 16. Juli 1837.

Kirchen-Angelegenheiten.

(No. 243.) Betrifft die Abstellung der Beerdigungen am Sonnabend vor der Beichte und am Sonntage vor dem Nachmittags-Gottesdienste. (No 1104. Mai 37)

In manchen Parochieen unseres Verwaltungs-Bezirks ist der Gebrauch eingeschlichen, Leichen am Sonnabend vor der Beichte und am Sonntage vor dem Nachmittags-Gottesdienste zu beerdigen. Dieser Gebrauch ist jedoch den Vorschriften der kirchlichen Ordnung entgegen und wird daher hiermit untersagt.

Stralsund, den 5. Juli 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 244) **Publicandum.** (No. 492. Juli 37.)

Es wird hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, daß mit dem 1sten October d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus in der hiesigen Schiffsbauschule beginnen wird. Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hiedurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20sten September 1834

(No. 40. des Amtsblattes und No. 118. der Stettiner Zeitung pro 1834)

ad 1. 2. vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Dirigenten des Curatoriums 8 Tage vor dem ersten October d. J. zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden. Diese letztere wird, zufolge höherer Anordnung, bei den Lehrlingen außer der Mathematik und dem Zeichnen sich auch auf den Schiffsbau erstrecken. Stettin, den 23. Juni 1837.

Curatorium der Königl. Schifffahrts- und Schiffsbau-Schule.
(gez) von Usedom.

Vermischte Nachrichten.

(No. 245.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat August 1837.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum Anfang der Versteigerung.	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	1. Totalität des Reviers Sievertshäger Rodefläche	2.	Eichen und Buchen in kleinen und größeren Loosen	Sievertshagen.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	II. Kronhorst. Zandershäger Rodefläche und VII. — X.	5.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	im Holze daselbst.
	III. Barnekow Sievertshäger Rodefläche.	8.		Eichen auf dem Stocke	am großen Stein.
	IV. Abtshagen Durchforstung, Sievertshäger Gehege und Rodefläche	12.		Eichen auf dem Stocke und Eichen und Buchen Klafterholz	an der Schleuse.
	Abtshäger Rodefläche	29.		desgleichen	Oberförsterei.
	V. Wittenhagen Glashäger Rodefläche	15.	Mm. 2U. M. 9U.	Eichen auf dem Stocke	Glashäger Mühle.
	VI. Mannhäger Rodefläche	22.		Eichen auf dem Stocke	Wilmshagen.
	Bremerhäger Rodefläche	22.		desgl. und Kiefern	Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	5.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Birken, Erlen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Oberförsterei zu Born.
	— Born	9.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus in Born.
	— Prerow	14.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	19.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	24.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus in Zingst.
Jägerhof	Im ganzen Revier	7.	Morgens 9 Uhr.	Eichen, Buchen, Weich- und Kiefern-Brennholz	Forsthaus Jägerhof.
	Desgleichen	22.		dergleichen	daselbst.
Poggendorf	Im ganzen Revier	7.		geringe Nutzhölzer und Brennholz in Klaftern	Oberförster Wohnhaus zu Grimmen.
	Desgleichen	21.		dergleichen	daselbst.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen. Endinger und Schuenhäger Holz	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Brennholz-Klaftern	Forsthaus Schuenhagen.
	Forstbelauf Horst Höveter und Horster Holz	„		dergleichen	daselbst.
Werder	Rusewase Rusewaser Hufenholz X. XI. 7. 8. Stubbnitz IX. X. 6. 9.	14.		Buchen Scheit-, Knüppel-, Stock und Reiserholz, in Klaftern	Baumhaus zu Buddenhagen.
	Hagen Stubbnitz V. VI. und Kieler Ablage	15.		Buchen Reiser- und Stockholz in Klaftern	Kieler Ablage.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 16. Juli 1837.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Peter Schmidt in Greifswald ist als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden. (No. 682. Juli 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 29. Stralsund, den 19. Juli 1837

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des Fischers Michael Christian Trahlmann zu Spandowerhagen, haben wir zur Veräußerung des ihnen zustehenden Erbpachtrechtes an einem Theile einer daselbst belegenen Büdnerstelle und des darauf befindlichen Kathen-Antheiles Bietungstermine auf den

14ten und 28sten Juli und den 11ten August,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt und laden Erwerblustige dazu ein.

Datum Greifswald, den 22. Juni 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Da in den früheren Licitations-Terminen keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so wird das dem Eigenthümer Knaack gehörige halbe Büdnergrundstück zu Nossendorf mit Pertinenzien, so wie ihm solches nach dem am 18ten November vorigen Jahres mit dem Rademacher Wangelin geschlossenen Kauf-Contrakt vom Ganzen verblieben ist, nochmals im Wege der Execution in termino den 25sten August dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Grimmen, am 29. Juni 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die im vorigen Jahre vom Königl. Domainen-Fiscus an den Eigenthümer Johann Christian Steffen zu Elmenhorst und von Letzterem wiederum an den Wirthschaftsinspector Daniel Friedrich Rieckhoff aus Stralsund mittelst Contrakts vom 9ten Juli 1836 verkauften, auf der Feldmark des bisherigen Domanial-Vorwerks Groß-Elmenhorst, Grimmer Kreises, belegenen, neu eingerichteten Bauerstellen Nr. 2. und 3., so wie an die dazu gehörigen, auf der Stelle Nr. 3. befindlichen Gebäude und Befriedigungen und sonstigen Pertinenzien, desgleichen an die auf den verkauften Grundstücken vorhandenen gesammten Saaten und Sämereien, Acker- und Gartenarbeiten, und Bestellungen, aus der Besitzzeit des gedachten Steffen von dem ꝛc. Rieckhoff nicht ausdrücklich übernommen dingliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden Behufs deren Liquidation zu einem der am 27sten Juli, am 12ten August, am 26sten

August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine, bei Vermeidung des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses, vorgeladen.

Grimmen, am 10. Juli 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Bekanntmachung.

Dem Pächter Herrn Schmidt zu Rappenhagen ist in der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M. ein Pferd aus der Koppel gestohlen worden: eine Stute, 3 Jahr alt, Gold-Fuchs mit einem kleinen Stern, rechten weißen Hinterfuß und eingebrannt auf der rechten Lende mit der Königskrone und dem Buchstaben B.

Die respectiven Polizei-Behörden und Orts-Vorstände werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den Dieb, so wie auf das gestohlne Pferd zu vigiliren und im Betretungsfalle den Einen oder das Andere gegen Erstattung der Kosten hier abliefern zu lassen. Greifswald, den 18. Juli 1837.

Laur. Liedin, Landrath.

In den letzten Tagen des vorigen Monats ist die Seetonne von dem sogenannten blinden Stubben im Greifswalder Bodden weggetrieben. Die Tonne ist 7 Fuß hoch und 4 Fuß im Durchmesser des Bodens, weiß angestrichen und auf dem Boden mit: „Stralsund“ bezeichnet. Wer diese Tonne auffindet und hier abliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

Zugleich werden alle resp. Behörden ersucht, uns zur Wiedererlangung dieser Seetonne behülflich zu sein. Stralsund, den 8. Juli 1837.

Verordnete zur Hafen-Inspection.

Auf den Antrag des hiesigen Gastwirths Brunnow werden hiemittelst alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das von ihm von dem vormaligen hiesigen Gastwirth, jetzigen Pächter Friedrich Bahls zu Hiddensee gekaufte, in der Langenstraße sub No. 24. hieselbst belegene Wohnhaus cum pertinentiis, zu machen berechtigt sind, zu deren Anmeldung und hinlänglichen Justification in terminis den 21sten d. M. und den 4ten und 18ten August d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht unter dem Rechtsnachtheil hierdurch geladen, daß sie sonst damit durch die am 1sten Septbr. d. J. zu erlassende Präclusiv-Sentenz für immer werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 6. Juli 1837.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Da ich das hieselbst in der Dammstraße sub Litt. M. No. 40. belegene Haus

von der Wittwe Breitenbach contractlich gekauft habe, so ersuche ich hierdurch Alle und Jede, welche Forderungen an genanntes Haus zu machen haben, mich gefälligst innerhalb vier Wochen davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Bergen, den 12. Juli 1837. Carl Heindrichs, Schuhmacher-Meister.

Zu Jahnekow, ohnweit Grimmen, soll zu Martini d. J. die dortige Holländerei von 100 Kühen anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber melden sich auf dem Hofe daselbst, wo die Bedingungen einzusehen sind.

Das Kirchendach zu Bobbin soll umgelegt und dem Mindestfordernden die Maurerarbeit überlassen werden, wozu im Pfarrhause daselbst am 21sten Juni, Nachmittags 2 Uhr, ein Bietungstermin angesetzt ist.

Die Kirchenadministration zu Bobbin.

Stockholmer Theer in ganzen und Viertel-Tonnen, so wie auch schönen Berger Fettheering in Viertel- und guten Küsten-Hering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$-Tonnen verkaufe ich zu heruntergesetzten Preisen.

Stralsund, im Juli 1837. Joh. Fr. Fraenkel.

Graue Leinwand

zu Rapplaken erhielt und verkauft billig C. A. Biel Wwe. in Greifswald.

Schönen neuen Küsten-Hering in ganzen und in Viertel-Tonnen empfiehlt zu billigem Preise Fr. Peemüller,

Greifswald. Langenstraße No. 67.

Ich verkaufe Rodeholz Fuderweise und nehme Bestellungen hierauf, so lange Zugang ist, jeden Montag, Mittwoch und Sonnabend Vormittag an.

Billroth zu Mannhagen.

☞ Feine lange Lammwolle kauft

N. Falk, Frankenstraße Litt. B. 319.

Es wird zu Michaelis d. J. zu Hof Herrmannshagen ein Schullehrer, der die genügenden Zeugnisse aufweisen kann, gesucht, und können darauf Reflectirende mit mir in Unterhandlung treten. Oldenburg.

Ein mit Zeugnissen seiner Tüchtigkeit und seines guten Wandels versehener verheiratheter Schäfer, der einen Vorschuß von 100 Thlr. zu machen hat, findet zu Martini d. J. Anstellung bei Billroth zu Mannhagen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 31. Stralsund, den 26. Juli 1837.

Gesetzsammlung.

Das 14te Stück enthält:

№ 1808. die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten Juni d. J., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834, so wie des Schloßgebäudes in der Stadt Lyck im Jahre 1833 vernichteten Hypotheken-Bücher und Grund-Akten, und die Amortisation der dabei verlorengegangenen Documente;

= 1809. den Schifffahrts-Vertrag zwischen Preußen und den Niederlanden. Vom 3ten desselben Monats, ratificirt den 27sten ejusd. m.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Zu Kirchspiels-Armenpflegern sind erwählt und als solche bestätigt worden:

für das Kirchspiel Abtshagen:

der Pächter Melms zu Ungnade und der Schulze Appelmann zu Sievertshagen;

für das Kirchspiel Elmenhorst:

der Gutsbesitzer von Westrell auf Neu-Elmenhorst, der Pächter Andres zu Kakernehl und der Pächter Meink zu Bookhagen;

für das Kirchspiel Grimmen (Landgemeine):

der Gutsbesitzer Bartholdi auf Bartmannshagen und der Gutsbesitzer Hinrichs auf Jessin;

für das Kirchspiel Gülzow:

der Pächter Balthasar zu Gr. Rakow als Pächter des eingepfarrten Gutes Zarnekla und der Schulze Wiese zu Poggendorf;

für das Kirchspiel Görmin:

der Pächter Riek zu Göslow und der Eigenthümer Streuffert zu Görmin;

für das Kirchspiel Loitz (Landgemeine):

der Pächter Brümmer zu Schwinge und der Schulze Kiesow zu Vorbein;

für das Kirchspiel Rakow:

der Gutsbesitzer von Bülow auf Grischow und der Pächter Balthasar auf Gr. Rakow;

für das Kirchspiel Roloffshagen:
der Pächter Lamprecht zu Rolofshagen (gräflich) und der Eigenthümer Blauert zu Rolofshagen (Allodial);
für das Kirchspiel Trantow und Saſſen:
der Pächter von Haken zu Schmietkow und der Pächter Weſtphal zu Gr. Zetelvitz, als gleichzeitiger Pächter von Puſtow und Vierow;
für das Kirchspiel Tribſees (Landgemeine):
der Pächter Schultz zu Stremelow und Rewoldt zu Techlin.

(I. No. 480. Juli 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 31. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№. 30. Stralsund, den 26. Juli 1837

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des Fischers Michael Christian Trahlmann zu Spandowerhagen, haben wir zur Veräußerung des ihnen zustehenden Erbpachtrechtes an einem Theile einer daselbst belegenen Büdnerstelle und des darauf befindlichen Kathen-Antheiles Bietungstermine auf den

14ten und 28sten Juli und den 11ten August,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, angesetzt und laden Erwerblustige dazu ein.

Datum Greifswald, den 22. Juni 1837.

Königliches Kreisgericht.
Schnitter.

Bekanntmachung.

Das dem Pächter Herrn Schmidt zu Rappenhagen gestohlene Pferd ist in Treptow a. d. T. angehalten, bereits wieder in den Besitz des Eigners und der Dieb der betreffenden Justiz-Behörde hier übergeben worden. Meine desfallsige Bekanntmachung vom 18. d. M. wird demnach zurückgenommen.

Greifswald, den 24. Juli 1837.

Laur. Liedin, Landrath.

Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Jachtschiffers Johann Martin Schröder gehörigen, in der Barthe liegenden Jacht, „die Hoffnung" genannt, mit dem dabei befindlichen Inventario, ist ein anderweitiger Termin auf den 18ten August dieses Jahres, Morgen 9 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Die Gläubiger des gedachten Jachtschiffers J. M. Schröder aber werden hiedurch ebenfalls geladen, sich in diesem Termine einzufinden, um sich über den Bot und den zu ertheilenden Zuschlag, so wie über sonst etwa aufkommende, ihr Interesse betreffende Gegenstände zu erklären, bei Strafe, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden seyn sollen.

Datum Barth, den 21. Juli 1837.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.
Dom.

Mein zu Elmenhorst sub No. 21 im Dorfe belegenes Haus nebst dazu gehöriger drei Pomm. Morgen Acker, Garten und Wiesen c. p. beabsichtige ich im Wege

öffentlicher Licitation zu verkaufen, und ist dazu ein Aufbotstermin auf Donnerstag, den 3ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Advocat Uterhart in Stralsund angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Das Gehöft c. p. kann jederzeit in Augenschein genommen werden, und sind die Verkaufsbedingungen beim Herrn Advocat Uterhart zu ersehen.

J. L. Hagemeister.

Es ist mir, nachdem ich vorher geprüft und für fähig befunden worden, von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung das Geschäft des Vieh-Castrirens verstattet. Zu diesem Zweck werde ich jährlich diesen Regierungsbezirk zwei Mal bereisen, im September dieses Jahres den Anfang machen und meine Ankunft vorher durch einen Boten bekannt machen lassen. Um gütiges Zutrauen bitte ich ergebenst.

Greifswald, den 19. Juli 1837. J. Wienrich.

Schönen neuen Küsten-Hering in ganzen und in Viertel-Tonnen empfiehlt zu billigem Preise

Fr. Peemüller,
Greifswald. Langenstraße No. 67.

Scheerwolle kaufen fortwährend J. Nathan et Cp. in Putbus.

Ich verkaufe Rodeholz Fuderweise und nehme Bestellungen hierauf, so lange Zugang ist, jeden Montag, Mittwoch und Sonnabend Vormittag an.

Billroth zu Mannhagen.

Es wird zu Michaelis d. J. zu Hof Hermannshagen ein Schullehrer, der die genügenden Zeugnisse aufweisen kann, gesucht, und können darauf Reflectirende mit mir in Unterhandlung treten. Oldenburg.

Ein mit Zeugnissen seiner Tüchtigkeit und seines guten Wandels versehener verheiratheter Schäfer, der einen Vorschuß von 100 Thlr. zu machen hat, findet zu Martini d. J. Anstellung bei Billroth zu Mannhagen.

Anzeige.

Vor ungefähr acht Tagen sind zu Griebenow zwei Jagdhunde, von Farbe schwarz mit weißen Beinen und weißem Ring um den Hals, aus dem Zwinger gebrochen und haben sich verlaufen. Da sie bis jetzt noch nicht haben wieder aufgefunden werden können, so wird hierdurch ersucht, gegen Erstattung aller Kosten allhier von den Hunden Nachricht zu geben, wo sie sich eingefunden haben.

Gewinnschießen, Behufs Ausspielens eines neuen Stuhlwagens, Pfeifenbretts und Tabackkastens, am 6ten August bei Berg zu Wulfshagen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 32. Stralsund, den 2. August 1837.

(No. 246.) **Bekanntmachung.**

Die Freunde der Gartenkunde mache ich auf die jetzt erschienene 25ste Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins, aufmerksam, welche zu dem Preise von 1½ Thlr. durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, zu beziehen ist. Stettin, den 24. Juli 1837.

Der Ober-Präsident.
Im Auftrage: Müller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 247.) Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehr-Institut zu Greifswald. (No. 1447. Juli 37.)

In dem Hebammen-Lehr-Institut zu Greifswald beginnt der Unterricht mit dem 1sten November d. J. Diejenigen Frauen, welche an demselben Theil nehmen wollen und sich noch nicht gemeldet haben, müssen dieses spätestens bis zum 1sten October d. J. thun und haben dabei folgende Zeugnisse bei uns einzureichen:

1) ein Zeugniß des Landraths oder der Ortsobrigkeit, daß sie nach überstandenem Lehr-Cursus und erlangter Approbation sofort als Hebammen angestellt werden sollen;
2) ein Zeugniß des Kreis-Phisicus über ihre Fähigkeit, dem Hebammen-Unterricht mit Nutzen beiwohnen zu können;
3) ein Zeugniß ihres Beichtvaters über ihren sittlichen Lebenswandel.

Stralsund, den 29. Juli 1837.

Ñr

Handels-Angelegenheiten.

(No. 248.) Betrifft die Verlegung des Tribseer Herbst-Krammarkts. (No. 1405. Juli 37.)

Die Verlegung des diesjährigen Herbst-Krammarkts in Tribsees vom 20sten October auf den 19ten ejsd. (Ptolemäus) bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 28. Juli 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 249.) **Bekanntmachung.**

Die Brücke bei der Müggenwalder Wassermühle auf der Straße von Grimmen nach Vorland und Splitzdorf wird neu gebaut und die Passage über selbige dadurch auf etwa 6 Wochen gehemmt.

Das Publicum wird von dieser Sperre in Kenntniß gesetzt, und werden die Reisenden während derselben den vor Müggenwalde abgehenden Kirchweg nach Rolofshagen zu wählen haben. Grimmen, den 26. Juli 1837.

v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 250.) **Bekanntmachung.**

Der Oberlehrer Ruthe an der Gewerbeschule zu Berlin, welcher durch seine mit Beifall aufgenommene „Flora der Mark Brandenburg und der Niederlausitz" seine Befähigung im Fache der Pflanzenkunde hinreichend bewiesen hat, beabsichtigt gegenwärtig die Giftgewächse Deutschlands und die leicht damit zu verwechselnden Pflanzen in genauen Abbildungen und Beschreibungen so schön und so wohlfeil zu liefern, als sich dieses nur irgend mit einander verbinden läßt. Die vorgelegten Proben verdienen alles Lob. Nach einer von ihm mit möglichster Genauigkeit gemachten Veranschlagung aller Kosten würde bei einem Absatze von 2000 Exemplaren das Heft von 4 illuminirten Kupfertafeln zu dem gewiß sehr geringen Preise von $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu liefern und das Ganze mit 30 Lieferungen (zum Preise von $7\frac{1}{2}$ Thlr.) in $1\frac{1}{2}$ Jahren zu beendigen sein.

Auf höhere Veranlassung machen wir das Publikum, insbesondere aber sämmtliche Lehranstalten auf dieses lobenswerthe Unternehmen aufmerksam, empfehlen dessen Unterstützung durch möglichst zahlreiche Subscription und bemerken, daß die Bedingungen der letzteren in unserer und in den Registraturen der Königl. Regierungen eingesehen werden, daselbst auch Unterzeichnungen erfolgen können.

Stettin, den 10. Juli 1837.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

Ritschl.

Vermischte Nachrichten.

(No. 251.) (No. 902. Juli 37.)

Die in der Nachweisung der Holzversteigerungen für den Monat August d. J. angekündigte Holzversteigerung

auf der Mannhäger Rodefläche

am 22sten k. Mts., wird wegen eingetretener Umstände, nicht stattfinden.

Stralsund, den 26. Juli 1837. Der Königl. Oberforstmeister

Smalian.

Personal-Chronik.

Die Kaufleute G. Kirchhoff und Sponholtz hieselbst sind als Agenten der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha von uns bestätigt worden.

(No. 853. Juli 37.)

Der Camerarius C. F. Hagen in Wolgast ist als Agent der Feuer-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha von uns bestätigt worden. (No. 771. Juli 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 31. Stralsund, den 2. August 1837

Proclama.

Das dem Ackerbürger Kroß zu Demmin und dessen Miterben, als: den Ackerbürgern Johann Heinrich Friedrich, und Gustav Roggow, der Ehefrau des ehemaligen Gastwirth Kummerow, gebornen Roggow, den Kindern erster Ehe des Ackerbürgers Henning, den Kindern des Böttcher Brust in Anclam und der Tochter erster Ehe des Viehhändlers Bennemann — zugehörige Ackerstück von drei Morgen, am Wotenicker Wege auf dem Demminer Stadtfeld sub No. 23., 24., 25. Littera d. belegen, soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis

den 1sten August,
den 17ten August,
den 1sten September

dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, von denen die beiden ersten hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der dritte peremtorische Termin aber im Locale des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Demmin ansteht, öffentlich meistbietend verkauft werden. Grimmen, den 10. Juni 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Da in den früheren Licitations-Terminen keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so wird das dem Eigenthümer Knaack gehörige halbe Büdnergrundstück zu Nossendorf mit Pertinenzien, so wie ihm solches nach dem am 18ten November vorigen Jahres mit dem Rademacher Wangelin geschlossenen Kauf-Contrakt vom Ganzen verblieben ist, nochmals im Wege der Execution in termino den 25sten August dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Grimmen, am 29. Juni 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die im vorigen Jahre vom Königl. Domainen-Fiscus an den Eigenthümer Johann Christian Steffen zu Elmenhorst und von Letzterem wiederum an den Wirthschaftsinspector Daniel Friedrich Rieckhoff aus Stralsund mittelst Contrakts vom 9ten Juli 1836 verkauften, auf der Feldmark

des bisherigen Domanial-Vorwerks Groß-Elmenhorst, Grimmer Kreises, belegenen, neu eingerichteten Bauerstellen Nr. 2. und 3., so wie an die dazu gehörigen, auf der Stelle Nr. 3. befindlichen Gebäude und Befriedigungen und sonstigen Pertinenzien, desgleichen an die auf den verkauften Grundstücken vorhandenen gesammten Saaten und Sämereien, Acker- und Gartenarbeiten, und Bestellungen, aus der Besitzzeit des gedachten Steffen von dem ꝛc. Rieckhoff nicht ausdrücklich übernommen dingliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden Behufs deren Liquidation zu einem der am 27sten Juli, am 12ten August, am 26sten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine, bei Vermeidung des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses vorgeladen.

Grimmen, am 10. Juli 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Publicandum.

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Schneiders Johann Friedrich Rix zu Wilmnitz und der Friederika Maria Dorothea Freesen daselbst wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß genannte beide Personen für die künftige Ehe, welche dieselben mit einander verabredet, die gesetzlich begründete Gütergemeinschaft und deren Folge, daß beide Ehegatten für die von Einem vor oder in der Ehe contrahirten Schulden haften, vertragsweise ausgeschlossen haben.

Datum Bergen, den 24. Juli 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Langemak.

Auf den Antrag des hiesigen Gastwirths Brunnow werden hiemittelst alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das von ihm von dem vormaligen hiesigen Gastwirth, jetzigen Pächter Friedrich Bahls zu Hiddensee gekaufte, in der Langenstraße sub No. 24. hieselbst belegene Wohnhaus cum pertinentiis, zu machen berechtigt sind, zu deren Anmeldung und hinlänglichen Justification in terminis den 21sten d. M. und den 4ten und 18ten August d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht unter dem Rechtsnachtheil hierdurch geladen, daß sie sonst damit durch die am 1sten Septbr. d. J. zu erlassende Präclusiv-Sentenz für immer werden ausgeschlossen und abgewiesen werden.

Datum Greifswald, den 6. Juli 1837.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Zum öffentlichen Verkauf der zum Nachlaß des hieselbst verstorbenen Jachtschiffers Johann Martin Schröder gehörigen, in der Barthe liegenden Jacht, „die Hoffnung“ genannt, mit dem dabei befindlichen Inventario, ist ein anderweitiger Termin auf den 18ten August dieses Jahres, Morgen 9 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Die Gläubiger des gedachten Jachtschiffers J. M. Schröder aber werden hiedurch ebenfalls geladen, sich in diesem Termine einzufinden, um sich über den Bot und den zu ertheilenden Zuschlag, so wie über sonst etwa aufkommende, ihr Interesse betreffende Gegenstände zu erklären, bei Strafe, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden seyn sollen.

Datum Barth, den 21. Juli 1837.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Oom.

Oeffentliche Vorladung.

Der Schuhmacher Samuel Christian Albrecht ist hierselbst am 29sten Februar 1832 im 85sten Lebensjahre gestorben, und hat ein Vermögen von 800 Thlr. nachgelassen. Seine Eltern sind der Schuhmacher Michael Albrecht und Catharina Maria Rubachen hierselbst gewesen, von denen ersterer von einem Schuhmacher Christian Albrecht aus Lassan abstammen soll. Als nächste Erben haben sich bis jetzt Vaterschwesterenkel, mit dem Namen Scharping, und Vaterbruderenkel gemeldet, von denen neun Interessenten als legitimirt angenommen sind. Es werden daher alle diejenigen, welche ein gleich nahes, oder noch näheres Erbrecht zu haben verweinen, insbesondere aber:

der Johann Peter Scharping, welcher in Mehldorf im Holsteinschen gewohnt haben soll,
der Franz Scharping, welcher zur See gegangen ist,
die Anna Elisabeth Hülskopf, welche in Wolgast geboren ist,
der Christian Scharping, welcher Fischer in Stolpemünde gewesen sein soll,
der Joachim Christian Scharping,
die verehelichte Tagelöhner Fürst, geborne Scharping,
der Johann Michael Albrecht,
die Engel Ilsabe Albrecht,
die Catharine Dorothea Albrecht,
sowie deren Nachkommen,

hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Wochen und spätestens in dem auf

den 4ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale angesetzten Termin entweder in Person, oder durch einen

zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Kommissarius Roesener hierselbst vorgeschlagen wird, zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die legitimirten Erben als die einzigen angesehen, ihnen die freie Disposition des Nachlasses eingeräumt werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen, verbunden sein sollen.

Demmin, den 19. Mai 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Ein kleiner Hof mit ungefähr 40 Pomm. Morgen guten Waizenbodens ist gleich zu haben. Wo? erfährt man im goldenen Adler in Bergen.

Eine Wohnung

ist für einen tüchtigen Weber zu Grabow, nach Grischow gehörig, nächsten Martini offen, und kann unter günstigen Bedingungen bezogen werden.

Holz-Versteigerung am 16ten August

über Eichen auf dem Stocke, Eichen Kloben-, Knüppel- und Stockholz-Klaftern, so wie Elsen und Hasein Rodeholz in Haufen auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort und der Anfang der Versteigerung Morgens 10 Uhr ist.

J. Andres.

Frisch gepflückte Himbeeren und schwarzsaure Kirschen kaufen wir in größeren und kleineren Partien zu den gangbaren Preisen.

Stralsund, den 30. Juli 1837. Bollmann et Roth.

Bestellungen auf Hasselburger Saatwaizen und Saatroggen nimmt fortwährend entgegen J. C. Bartels.

Mit Capt. Petersen habe ich von Stockholm wiederum neue Zufuhr bestes Stangen-Eisen erhalten.

Stralsund, den 1. August 1837. C. F. Wichmann.

Trocknen Rapp und Rübsen kauft Herrmann Odebrecht
in Greifswald, Gr. Markt Nr. 13.

Schönen neuen Küsten-Hering in ganzen und in Viertel-Tonnen empfiehlt zu billigem Preise Fr. Peemüller,
Greifswald. Langenstraße No. 67.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze eine

Tuchhandlung

neu etablirt und heute mein Geschäft eröffnet habe.

Durch die jetzigen Verhältnisse, wo die Wolle so sehr im Preise gesunken ist, begünstigt, habe ich auf der letztverflossenen Frankfurter Messe und durch direkte Sendungen aus den ersten Niederländischen Fabriken äußerst billige Einkäufe gemacht, wodurch mein Lager mit allen zu diesem Fache gehörigen Artikeln auf das sorgfältigste assortirt wurde, und empfehle ich darunter besonders:

feine, Mittel- und ordinaire Tuche, doppelte und einfache Casimirs, Cuir de Laine, Drap de Zephirs und Imperials, Holländischen Düffle, Callmucks, Castorins, Englische und geköperte Coitings und Pikeschenzeuge, Hemden- und Futterflanelle, Frisaden, Fries, imgleichen Pferdedecken und alle sonst dahin einschlagende Gegenstände,

einem hochgeehrten Publikum zu den billigsten Preisen bei ganz reeller Bedienung ergebenst, und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Stralsund, den 1. August 1837.

M. H. J. Boy,
zwischen dem Baden- und Semlowerthor
Litt. A. No. 116.

Auf dem Wege von der Jasmunder Fähre bis Strüssendorf, hat jemand am 20sten Juli eine Brieftasche verloren, welche nur allein für mich werthhabende Papiere enthielt. Den Finder dieser Tasche bitte ich freundlich, aber dringend, um die Gefälligkeit, dieselbe mit Inhalt durch die Post an mich befördern zu wollen.

Putbus, den 30. Juli 1837.

Müller, Fürstlicher Stallmeister.

Anzeige.

Vor ungefähr acht Tagen sind zu Griebenow zwei Jagdhunde, von Farbe schwarz mit weißen Beinen und weißem Ring um den Hals, aus dem Zwinger gebrochen und haben sich verlaufen. Da sie bis jetzt noch nicht haben wieder aufgefunden werden können, so wird hierdurch ersucht, gegen Erstattung aller Kosten allhier von den Hunden Nachricht zu geben, wo sie sich eingefunden haben.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 33. Stralsund, den 9. August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 252.) Betrifft die Gestattung des Betriebes eines Gewerbes im Umherziehen nur demjenigen, welcher sich im wirklichen Besitze des erforderlichen Gewerbscheins befindet. (No. 137. August 37.)

Es ist neuerlich wieder mehrmals vorgekommen, daß Personen, welche einen Gewerbschein zum Gewerb-Betrieb im Umherziehen nachgesucht hatten, letzteren sogleich begannen, bevor sie sich noch im Besitz des erbetenen Gewerbscheins befanden und sonach als Gewerbesteuer-Contravenienten bestraft werden mußten.

Wir finden uns deshalb veranlaßt, das gewerbtreibende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen nur denen gestattet ist, welche sich im wirklichen Besitze des erforderlichen Gewerbscheins befinden und daß dies Erforderniß weder durch die geschehene Nachsuchung eines Gewerbscheins, noch durch irgend eine Art von Bescheinungen ersetzt werden kann.

Zugleich weisen wir die Local-Polizei-Behörden auf das Bestimmteste an, keinem umherziehenden Gewerbtreibenden die Ausübung seines Gewerbes zu gestatten, bevor derselbe nicht durch einen gültigen Gewerbschein seine Befugniß dazu nachgewiesen hat.

Contravenienten sind ohne Nachsicht zur Untersuchung zu ziehen.

Stralsund, den 3. August 1837.

(No. 253.) Betrifft die Wiederholung der Verordnung, daß Schauspieler, Tänzer, Musiker, Sänger und Declamatoren, welche umherziehend Vorstellungen, Konzerte und Unterhaltungen geben, dazu eines Gewerbscheins bedürfen. (No. 137. Aug. 37.)

Wir finden uns veranlaßt, den Orts-Polizei-Behörden in Erinnerung zu bringen, daß Schauspieler, Tänzer, Musiker, Sänger und Declamatoren, welche umherziehend Vorstellungen, Konzerte und Unterhaltungen geben, dazu eines Gewerbscheins bedürfen.

Eine Ausnahme hiervon findet nur in dem Falle Statt, wenn einzelne Künstler von anerkanntem Ruf durch Erlasse der Königl. Ministerien oder des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz oder durch von uns selbst ausgegangene Verfügungen sich darüber ausweisen, daß ihnen wegen des bei ihren Leistungen obwaltenden höheren Kunst-Interesses die Lösung eines Gewerbscheins ausdrücklich erlassen worden ist.

Den Ortsbehörden steht es sonach nicht zu, bei Personen der gedachten Art den Mangel des erforderlichen Gewerbscheins deshalb zu übersehen, weil nach ihrer Ansicht bei den Leistungen derselben ein höheres Kunst-Interesse obwaltet.

Stralsund, den 3. August 1837.

(No. 254.) Betrifft die Mortificirung des Unicats eines verlornen Gewerbscheins. (No. 285. August 37.)

Da die Hausirhändlerin Anna Catharina Scherff hieselbst den ihr von uns pro 1837 unter der No. 252. am 10ten Januar d. J. ertheilten Gewerbschein zum Handel mit Fischen, Butter, Eier, Obst und geräuchertem Fleisch, ihrer Angabe nach, verloren hat, so ist ein zweiter Gewerbschein als Duplicat für die ꝛc. Scherff unter gleicher Nummer ausgefertigt, und wird das Unicat, zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs, hiermit mortificirt. Stralsund, den 9. August 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 255.) Betrifft die Ziehung der neuen und die Aufräumung der alten Grenzgräben des Königlichen Forstreviers Jägerhof mit der Feldmark Kühlenhagen, und die Ziehung eines neuen und Aufräumung eines alten Grenzgrabens des gedachten Forstreviers zwischen dem Holzberg und dem Gute Carbow, zur Verdingung an den Mindestfordernden. (No. 1215. Juli 37.)

Die Ziehung der neuen und die Aufräumung der alten Grenzgräben des Königlichen Forstreviers Jägerhof mit der Feldmark Kühlenhagen, und die Ziehung eines neuen und Aufräumung eines alten Grenzgrabens des gedachten Forstreviers zwischen dem Holzberg und dem Gute Carbow, sollen an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Absteigerungs-Termin

auf den 21sten d. M., Morgens 9 Uhr,

zu Jägerhof vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur die Bedingungen auch vorher eingesehen werden können. Die zu ziehenden und aufzuräumenden Grenzgräben wird der Königl. Forst-Schutzbeamte an Ort und Stelle anzeigen. Stralsund, den 2. August 1837.

(No. 256.) Betrifft die Aufbringung der durch die diesjährige Gestellung der Landwehr-Pferde erwachsenen Kosten. (No. 1064. Juli 37.)

Zur Aufbringung des Theiles von den Kosten der in diesem Jahre stattgefun-

denen Stellung von den Landwehrpferden, welche das platte Land, einschließlich der Vorstädte Stralsunds, Greifswalds und Wolgasts, zu tragen hat, ist ein Aufschlag von Acht Pfenningen pro Thaler des diesjährigen Ansatzes zur Klassensteuer erforderlich, zu dessen prompten Erhebung im bevorstehenden September-Monat und sofortigen Ablieferung an die Kreis-Kassen zur Weiterbeförderung an den Landkasten, welcher jene Kosten vorgeschossen hat, die Klassensteuer-Erheber von uns angewiesen worden sind.

Die klassensteuerpflichtigen Bewohner des platten Landes und der genannten Vorstädte werden hiervon zur Nachachtung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Die Magistrate werden wir von dem von jeder Stadt zu leistenden Beitrag zu den erwähnten Kosten besonders in Kenntniß setzen und bleibt es den klassensteuerpflichtigen Städten überlassen, ob sie diese Beiträge ebenfalls durch einen Aufschlag auf die Klassensteuer aufbringen oder sie aus der Communalkasse entnehmen wollen.

Stralsund, den 28. Juli 1837.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 257.) Betrifft den diesjährigen Jahrmarkt zu Wyck auf dem Dars. (No. 1416. Juli 37.)

Das Königl. Ober-Präsidium von Pommern hat der Dorfschaft Wyck auf dem Darß die Befugniß zur Abhaltung eines Jahrmarkts in jedem Jahre bewilligt, und es wird solcher im gegenwärtigen Jahre am 6ten November (Leonhard) abgehalten werden. Stralsund, den 6. August 1837.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 258.) Betrifft die Verhältnisse der Wundärzte Ister Klasse. (ad No. 1042. Juli 37.)

Um die Wundärzte Ister Klasse, die sich zu häufig in großen Städten niederlassen und den Gerechtsamen der promovirten Aerzte daselbst Eintrag thun, — ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung als Landärzte näher zu bringen und dem Landvolke eine ausreichendere und zweckmäßigere und ärztliche Hülfe zu schaffen, — haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Juni d. J. festzusetzen geruht:

„Daß vom nächsten Prüfungs-Semester an den neu zu prüfenden und zu approbirenden Wundärzten Ister Klasse die Niederlassung an Orten, wo bereits ein approbirter und promovirter praktischer Arzt ansässig ist, gänzlich untersagt bleiben soll und eine Ausnahme nur dann stattfindet, wenn ihnen durch die Berufung zu amtlichen Stellen die freie Wahl ihres Wohnorts beschränkt wird.

Demzufolge dürfen auch bereits ansässige Wundärzte Ister Klasse, die ihren bisherigen Wohnort, wo bereits promovirte Aerzte domicilirten, freiwillig

verändern, nur einen solchen Ort wählen, wo sich kein promovirter Arzt befindet; waren sie aber an ihrem bisherigen Wohnort zur ärztlichen Praxis befugt, und lassen sie sich an einem Orte nieder, woselbst ihnen diese Befugniß nicht zusteht, so sollen sie verpflichtet seyn, ihre Approbationen als Wundärzte Ister Klasse in die der Wundärzte IIter Klasse umwandeln zu lassen, können auch, wenn sie sich bereits 5 Jahre lang der ärztlichen Praxis haben enthalten müssen, die höhere Approbation, Behufs einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts nur nach Erneuerung einer ärztlichen Prüfung wieder erlangen."

In Anleitung des Reskripts des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 30sten Juni d. J. (No. 3065.) bringen wir diese Allerhöchste Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 29. Juli 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 259.) **Bekanntmachung.**

Die Brücke bei der Müggenwalder Wassermühle auf der Straße von Grimmen nach Vorland und Spitzdorf wird neu gebaut und die Passage über selbige dadurch auf etwa 6 Wochen gehemmt.

Das Publicum wird von dieser Sperre in Kenntniß gesetzt, und werden die Reisenden während derselben den vor Müggenwalde abgehenden Kirchweg nach Rolofshagen zu wählen haben. Grimmen, den 26. Juli 1837.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 260.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Juli cr. (No. 151. Juli 37.)

I. Witterung.

Die Witterung war in diesem Monate im Allgemeinen günstig, obgleich hin und wieder Wind herrschte; am 19ten, 23sten und 28sten fanden Gewitter Statt.

Des Barometers höchster Stand war den 1sten Juli 28″ 4‴ 12^{IV} bei West-Wind, der niedrigste Stand den 24sten Juli 28″ 1‴ ebenfalls bei Westwind.

Des Thermometers höchster Vormittagsstand von + 18° war den 23sten Juli und der höchste Nachmittagsstand von + 20° ebenfalls am 23sten bei Westwind.

Der niedrigste Vormittagsstand des Thermometers von + 9° war den 5ten und 8ten Juli und der niedrigste Nachmittagsstand von + $10\frac{1}{2}$° den 8ten Juli.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fouragr.	In Stralsund Durchschnittspreis Rthl. Sgr. Pf.	In Greifswald Durchschnittspreis Rthl. Sgr. Pf.	In Wolgast Durchschnittspreis Rthl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl. Sgr. Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1 6 9	1 14 —	1 15 —	1 11 11
Roggen à dito „ „	1 2 —	1 2 —	1 2 6	1 2 2
Gerste à dito „ „	— 19 10	— 20 6	— 23 9	— 21 4
Hafer à dito „ „	— 16 11	— 20 —	— 20 —	— 19 —
Erbsen à dito „ „	1 3 11	1 10 —	1 10 —	1 8 —
Bohnen à dito „ „	— — —	1 7 —	— — —	1 7 —
Buchwaizen à dito „ „	— — —	1 7 —	— — —	1 7 —
Heu à Centner „ „	— 18 —	— 27 6	— — —	— 22 9
Stroh à dito „	— — —	— 22 —	— — —	— 20 —

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund. Rthl. Sgr. Pf.	In Greifswald. Rthl. Sgr. Pf.	In Wolgast. Rthl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl. Sgr. Pf.
Rind-Fleisch { fettes à U. Preuß. Gewicht	— 2 8	— 2 8	— 2 8	— 2 8
Rind-Fleisch { mageres à U. „ „	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —
Schwein-Fleisch { fettes à U. „ „	— 3 4	— 3 4	— 3 4	— 3 4
Schwein-Fleisch { mageres à U. „ „	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6
Hammel-Fleisch à U. „ „	— 2 6	— 2 8	— 2 6	— 2 6⅔
Lamm-Fleisch à U. „ „	— — —	— — —	— — —	— — —
Kalb-Fleisch à U. „ „	— 2 6	— 2 8	— 2 6	— 2 6⅔
Bier { starkes à Tonne Preuß. Maaß	2 27 4	2 4 —	1 16 8	2 6 —
Bier { ordinaires à Tonne „ „	— 28 8	1 2 —	— 21 4	— 27 4
Biereßig à Quart „ „	— 1 6	— 1 6	— 1 —	— 1 4
Korn-Branntwein à Quart „ „	— 4 —	— 4 —	— 4 —	— 4 —
Graupen { Gerst- à Scheffel „ „	4 8 —	3 20 —	3 20 —	3 20 —
Graupen { Perl- à U. „ Gewicht	— 3 —	— 4 —	— 3 —	— 3 6
Grütze { Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3 18 —	3 6 —	3 6 —	3 10 —
Grütze { Gerst- à dito „ „	— — —	1 25 —	2 4 —	1 20 4
Grütze { Hafer- à dito „ „	3 14 —	3 15 —	3 22 —	3 17 —
Brod { Waizen à U. „ Gewicht	— 1 5½	— 1 9	— 1 9	— 1 8
Brod { Roggen { fein à U. „ „	— — 7⅔	— — 10	— — 11	— — 9⅓
Brod { Roggen { grob à U. „ „	— — 5⅓	— — 5	— — 5	— — 5
Butter à Pfund „ „	— 6 5	— 7 —	— 7 6	— 6 8
Einländischer Käse à U. „ „	— 2 —	— 2 —	— 1 3	— 1 9
Eier à Stiege oder 20 Stück	— 3 8	— 4 6	— 3 —	— 3 9
Brennholz { Büchen à Klafter	6 25 —	6 15 —	5 15 —	6 8 4
Brennholz { Eichen à dito	4 24 —	4 20 —	4 12 —	4 18 8
Brennholz { Elsen à dito	4 19 —	4 15 —	4 12 —	4 15 4
Brennholz { Tannen à dito	4 14 —	3 15 —	3 15 —	3 24 8
Torf pr. mille	1 4 —	1 5 —	1 — —	1 3 —
Kartoffeln à Scheffel	— 9 4	— 11 —	— 10 —	— 10 1

Digitized by Google

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die Sterblichkeit war nur geringe, so wie auch die Zahl der Kranken, welche vorzüglich an rheumatisch-gastrischen Beschwerden, auch an Diarrhoe und Brechdurchfällen mit und ohne Fieber litten.

Die Menschenblattern, und zwar die modificirten, haben sich in diesem Monate an einigen Orten des Bezirks, namentlich zu Stralsund, Barth, Bodstedt, Gutglück und Rakow gezeigt, jedoch nicht Besorgniß erregend; auch sind die gehörigen polizeilichen Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung getroffen worden.

Der Gesundheitszustand des Viehes ist gut.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Abgebrannt sind:

1) auf Rügen und zwar:
   a) zu Zaase ein Bauerhaus nebst Scheune,
   b) zu Muhliz zwei Wirthschaftsgebäude,
   c) zu Stönkevitz ein Schaafstall und
   d) zu Garz ein Haus nebst Koben;
2) in Pommern:
   zu Oldenburg im Greifswalder Kreise ein Vierwohnungskathen.

Sämmtliche Gebäude waren versichert. Die Entstehungsursachen des Feuers haben nicht ermittelt werden können.

Es fanden drei Selbstentleibungen Statt; beim Baden ertranken zwei Personen und an den Küsten Rügens wurden 3 Leichnahme gefunden, wahrscheinlich von auf der See verunglückten Seefahrern.

V. Schifffahrt.

Im Juli-Monat sind 83 Schiffe von 33 durchschnittlicher Lastengröße in die diesseitigen Häfen ein- und 96 Schiffe von 38 durchschnittlicher Lastengröße, von welchen 91 befrachtet waren, aus denselben ausgegangen.

Die mit Letzteren verschifften Gegenstände waren hauptsächlich:

464	Wispel	23	Scheffel Waizen,
660	"	11	" Roggen,
1056	"	5	" Gerste,
2508	"	16	" Hafer,
110	"	8	" Erbsen,
204	"	21	" Malz,

575 Centner Kreide.

Stralsund, den 31. Juli 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 261.)

Bekanntmachung.

Zu Bergen auf der Insel Rügen soll ein neues Kreisgerichts-Gebäude mit einigen Nebengebäuden aufgeführt werden, welche zusammen zu 10660 Thlr. 5 sgr. 7 pf. veranschlagt sind. Die Ausführung soll einem Unternehmer überlassen werden, der im Wege einer Minus-Licitation ermittelt werden soll.

Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen zu diesem Bau sind in Stralsund in der Botenmeisterei der Königl. Regierung und in Bergen im Königl. landräthlichen Büreau einzusehen. Der Bietungstermin ist auf Montag, den 14ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Secretariatszimmer der Königl. Regierung angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Stralsund, den 4. August 1837.

Michaelis,
Ober-Bau-Inspector.

Personal-Chronik.

Anstatt der abgegangenen bisherigen Feuer-Lösch-Commissarien des Kirchspiels Pütte sind der Domanial-Pächter Döhn zu Garbodenhagen und der Pächter Schroeder zu Viersdorf wieder zu Feuer-Lösch-Commissarien für das gedachte Kirchspiel bestellt worden. (No. 641. Juli 37.)

Der Kaufmann Johann Adolph Schiever in Bergen ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. (No. 1492. Juli 37.)

Der Kaufmann Johann Friedrich Vogel in Wolgast ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden. (No. 133, August 37.)

Der Hofprediger und bisheriger Pastor der vereinigten Pfarren zu Trantow und Sassen, Superintendent M. Lagemann ist, an des verstorbenen Consistorialraths Dr. Barkow Stelle, als Pastor und Superintendent nach Loitz berufen und ordnungsmäßig in sein Pastorat eingesetzt worden. (No. 97. August 37.)

An die Stelle des verstorbenen Königl. Schwedisch-Norwegischen Vice-Consuls J. Ritt in Greifswald ist der Dr. C. F. Leche daselbst zum Königl. Schwedisch-Norwegischen Consul ernannt, und als solcher diesseitig anerkannt worden. (No. 299. August 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 32. Stralsund, den 9. August 1837

Da in den früheren Licitations-Terminen keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so wird das dem Eigenthümer Knaack gehörige halbe Büdnergrundstück zu Nossendorf mit Pertinenzien, so wie ihm solches nach dem am 18ten November vorigen Jahres mit dem Rademacher Wangelin geschlossenen Kauf-Contrakt vom Ganzen verblieben ist, nochmals im Wege der Execution in termino den 25sten August dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Grimmen, am 29. Juni 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die im vorigen Jahre vom Königl. Domainen-Fiscus an den Eigenthümer Johann Christian Steffen zu Elmenhorst und von Letzterem wiederum an den Wirthschaftsinspector Daniel Friedrich Rieckhoff aus Stralsund mittelst Contrakts vom 9ten Juli 1836 verkauften, auf der Feldmark des bisherigen Domanial-Vorwerks Groß-Elmenhorst, Grimmer Kreises, belegenen, neu eingerichteten Bauerstellen Nr. 2. und 3., so wie an die dazu gehörigen, auf der Stelle Nr. 3. befindlichen Gebäude und Befriedigungen und sonstigen Pertinenzien, desgleichen an die auf den verkauften Grundstücken vorhandenen gesammten Saaten und Sämereien, Acker- und Gartenarbeiten, und Bestellungen, aus der Besitzzeit des gedachten Steffen von dem ꝛc. Rieckhoff nicht ausdrücklich übernommen dingliche Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden Behufs deren Liquidation zu einem der am 27sten Juli, am 12ten August, am 26sten August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine, bei Vermeidung des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses, vorgeladen.

Grimmen, am 10. Juli 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Der dem Gastwirth Dieren zugehörige, vor dem Kohldenschen Thor bei Demmin sub No. 14. belegene Garten nebst darauf erbautem Wohnhause und Kegelbahn, soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 17ten August,
den 6ten September,
den 22sten September,

Morgens 10 Uhr, von welchen die ersten beiden hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letzte peremtorische Termin zu Demmin im Locale des dortigen Königl. Land- und Stadtgerichts ansteht, verkauft werden.

Grimmen, den 27. Juli 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben ohne Vorbehalt der verstorbenen Gutsbesitzerin Caroline Steobanus sollen folgende, zu deren Nachlasse gehörige Güter zu Marien k. J. aus freier Hand verkauft werden, nämlich:

1) das im Fürstenthumschen Kreise an der Chaussee zwischen Coerlin und Naugard belegene, 3 bis 4 Meilen von den Städten Colberg, Treptow, Greifenberg und Schievelbein entfernte Gut Roman cum pertinentiis, welches mit Einschluß der Waldungen einen Flächeninhalt von circa 7000 Magdeburgischen Morgen hat, nebst sämmtlichem todten und lebenden Inventarium,
2) das damit gränzende Gut Buchwald, welches bisher für 287 Thlr. 15 sgr. jährlich, mit Ausschluß der Forstnutzungen, verpachtet gewesen ist, ohne Inventarium.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf Mittwoch, den 24sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, hier zu Colberg im Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und die Karte nebst Vermessungs-Register von Roman stets in meiner Registratur eingesehen, auch erstere in Abschrift mitgetheilt werden können und daß der Wirthschafts-Inspector Schacht zu Roman angewiesen ist, die dort, der Besichtigung wegen, sich meldenden Personen auf den Gütern umherzuführen.

Colberg, den 22. Juli 1837.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath des Fürstenthum Camminschen Kreises
von Braun.

Ein der separirten Rose in der vorigen Woche zu Landsberg a/W. zur Reise

nach Stralsund ertheilter Paß ist zwischen hier und Stralsund verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Greifswald, den 25. Juli 1837.

Polizei-Direction.

Wir beabsichtigen das zur Verlassenschaft des Müllers Johann Nicolaus Biederstedt gehörige, in der Knieper-Vorstadt hieselbst sub No. 34 belegene Mühlenwesen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune, einer Bockmühle und einem Morgen Garten- und Ackerland, in öffentlicher Licitation zu verkaufen, und haben dazu einen Aufbotstermin auf Dienstag, den 22sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Fiscal Kühl hieselbst, allwo auch die Bedingungen zu erfahren sind, anberaumt. Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Grundstück zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, daß 7 dazu gehörige Morgen Acker im Knieperfelde mit in Pacht gegeben werden können, und daß bei annehmlichem Gebote keine weitere Licitation stotthaben wird.

Stralsund, den 8. August 1837.

Die Müller Biederstedtschen Erben.

Da für das mir gehörige, zu Elmenhorst sub No. 2. belegene Haus nebst dazu gehörigen drei Pomm. Morgen Acker-, Garten- und Wiesenland in dem vorigen Termin nicht annehmlich geboten worden, so ist zum Verkauf desselben ein anderweitiger Aufbotstermin auf Freitag, den 18ten d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Advocaten Uterhart angesetzt, in welchem bei irgend annehmlichen Bot der Zuschlag erfolgen soll.

J. L. Hagemeister.

Zu Jahnekow, ohnweit Grimmen, soll zu Martini d. J. die dortige Holländerei von 100 Kühen anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber melden sich auf dem Hofe daselbst, wo die Bedingungen einzusehen sind.

Eine Häusler Wohnung, wobei ein Morgen Acker, in Binz bei Putbus belegen, soll verkauft werden, und können Käufer sich auf dem Hofe Granitz melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Eine Wohnung

ist für einen tüchtigen Weber zu Grabow, nach Grischow gehörig, nächsten Martini offen, und kann unter günstigen Bedingungen bezogen werden.

Bestellungen auf Hasselburger Saatwaizen und Saatroggen nimmt fortwährend entgegen J. C. Bartels.

Um jetzige gefällige Bestellung auf in bester reiner Saat zum möglichst billigen Preise zu liefernden Probsteier und Hasselburger Salat-Waizen und Roggen bittet

J. C. Birnbaum.

Trocknen Rapp und Rübsen kauft Herrmann Odebrecht
in Greifswald, Gr. Markt Nr. 13.

Anzeige.

Seit April-Monat habe ich die hiesige Rathsapotheke meinem Sohne Carl Theodor übergeben, bei welcher Anzeige ich mich verpflichtet fühle, allen denen, die mir ihr Vertrauen geschenkt, meinen Dank abzustatten, und zu bitten, dasselbe auch meinem Sohne zuzuwenden. Greifswald, den 6. August 1837.

C. F. Biel.

In Bezug auf obige Anzeige seines Vaters empfiehlt sich ganz ergebenst

C. Theodor Biel,
Rathsapotheker.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze eine

Tuchhandlung

neu etablirt und heute mein Geschäft eröffnet habe.

Durch die jetzigen Verhältnisse, wo die Wolle so sehr im Preise gesunken ist, begünstigt, habe ich auf der letztverflossenen Frankfurter Messe und durch direkte Sendungen aus den ersten Niederländischen Fabriken äußerst billige Einkäufe gemacht, wodurch mein Lager mit allen zu diesem Fache gehörigen Artikeln auf das sorgfältigste assortirt wurde, und empfehle ich darunter besonders:

feine, Mittel- und ordinaire Tuche, doppelte und einfache Cäsimirs, Cuir de Laine, Drap de Zephirs und Imperials, Holländischen Düffle, Callmucks, Castorins, Englische und geköperte Coitings und Pikeschenzeuge, Hemden- und Futterflanelle, Frisaden, Fries, imgleichen Pferdedecken und alle sonst dahin einschlagende Gegenstände,

einem hochgeehrten Publikum zu den billigsten Preisen bei ganz reeller Bedienung ergebenst, und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Stralsund, den 1. August 1837. M. H. J. Boy,
zwischen dem Baden- und Semlowerthor
Litt. A. No. 116.

Daß ich mich als praktischer Arzt hier wohnhaft niedergelassen habe, zeige ich hiermit an. Bergen, den 1. August 1837.

L. Kunike,
Doctor der Medicin.

Anzeige.

Vor ungefähr acht Tagen sind zu Griebenow zwei Jagdhunde, von Farbe schwarz mit weißen Beinen und weißem Ring um den Hals, aus dem Zwinger gebrochen und haben sich verlaufen. Da sie bis jetzt noch nicht haben wieder aufgefunden werden können, so wird hierdurch ersucht, gegen Erstattung aller Kosten allhier von den Hunden Nachricht zu geben, wo sie sich eingefunden haben.

Am 4ten d. M. zwischen 10 und 11 Uhr wurde mir ein doppelläufiges Gewehr in der Schlagtower Forst entwendet. Dasselbe ist in dem Zwischenraume der Röhre mit zwei Anfangsbuchstaben der Vornamen, die ich jedoch nicht genau weiß, und Taeubener in Suhl bezeichnet und mit Silber ausgelegt; die Röhre selbst haben Patent-Schwanzschrauben; Kettenschlösser mit Percussion; Schlösser und Schrauben sind schön gravirt; das Korn ist von Neusilber; die Garnitur ist Neusilber mit schöner Gravirung. Der Schaft reicht nur zur Hälfte der Läufe, ist von Nußbaum und hellbraun polirt, am Kernstück des linken Schloßblattes ist ein kleines viereckiges Loch im Schafte. Der Ladestock ist von Nußbaum, oben befindet sich schwarzes Horn und ist auf der einen Seite gescheuert. Der Riemen ist Juchtleder und am vordern Riemenbiegel mit kleinen Riemchen zusammen befestigt. Indem ich einen jeden vor Ankauf dieses Gewehres warne, verspreche ich dem, der mir Auskunft über dasselbe geben kann, um den Dieb zu ermitteln, eine gute Belohnung.

Schlagtow bei Greifswald, den 7. August 1837.

A. H. F. Lessel.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 34. Stralsund, den 16. August 1837.

Gesetzsammlung.

Das 15te Stück enthält:

№ 1810. den Staats-Vertrag mit Oldenburg, wegen Bestimmung der aus dem Anschlusse der katholischen Kirchen im Herzogthum Oldenburg an die Diöcese Münster hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse; vom 10. Mai d. J.

= 1811. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10ten Juli d. J., betreffend die Unanwendbarkeit der §§. 797—799. Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf diejenigen vorsetzlichen Beschädigungen, welche den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 262.) Betrifft die Zeugnisse der zur Universität abgehenden Studirenden und den Anfang der Vorlesungen. (No. 49. August 37.)

Indem wir nachstehenden Auszug aus der Allerhöchsten Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung, wegen der Deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 5ten December 1835 (Gesetz-Sammlung No. 28. S. 287.):

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatriculation eine eigene Kommission niedersetzen, welche der außerordentliche Regierungsbevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatriculation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatriculation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatriculirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatriculation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatriculation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das academische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundes-Versammlung in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf die andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern, oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen, auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

   Diese Zeugnisse sind von der Immatriculations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

   Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studierende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatriculation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgange des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert, (Art. 2 und 3.) so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtwürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotnen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß der hiesigen Landes-Einwohner bringen, um daraus zu ersehen, welche Zeugnisse die zur Universität abgehenden Studirenden mitzubringen haben und welche Folgen der Mangel derselben nach sich zieht, machen wir hierdurch zugleich bekannt, daß die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der academischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen. Stralsund, den 5. August 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 263.) Steckbrief.

Die Dienstknechte Berg und Rehländer zu Pritzier, des Fleisch-Diebstahls durch Einbruch geständig und der Entwendung mehrerer Kleidungsstücke ihrer Mitknechte dringend verdächtig, haben sich heimlich entfernt und sollen zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden werden daher resp. ersucht und aufgefordert, auf die unten näher signalisirten Knechte Berg und Rehländer vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen. Greifswald, den 11. August 1837.

Laur. Liedin, Landrath.

Signalements.

1) Wilhelm Berg. Geburtsort: Neuhof bei Ahlbeck, Insel Usedom; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Augen: braun; Bart: unbedeutend; Zähne: weiß; Kinn: rund; Gesichtsbildung: stark; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: der rechte Daumen ohne Nagel.

Bekleidung bei der Entweichung. Rock: blau, heden Lein, mit gleichen Knöpfen; Weste: blautuchene mit glatten gelben Knöpfen; Hosen: weiß Lein; Mütze: blautuchene.

2) Johann Rehländer. Geburtsort: Hohendorf; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: gelblich; Augen: blau; Bart: unbedeutend; Zähne: weiß; Kinn: rund; Gesichtsbildung: stark und voll; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: auffallend hervorstehende hohe Brust.

Bekleidung: Jacke: grau Lein mit gleichen Knöpfen; Weste: gelb, roth, blau und weiß gestreift Kattun; Hosen grau Lein; Mütze: blautuchene.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 33. Stralsund, den 16. August 1837

Proclama.

Das dem Ackerbürger Kroß zu Demmin und dessen Miterben, als: den Ackerbürgern Johann Heinrich Friedrich, und Gustav Roggow, der Ehefrau des ehemaligen Gastwirth Kummerow, gebornen Roggow, den Kindern erster Ehe des Ackerbürgers Henning, den Kindern des Böttcher Brust in Anclam und der Tochter erster Ehe des Viehhändlers Bennemann — zugehörige Ackerstück von drei Morgen, am Wotenicker Wege auf dem Demminer Stadtfeld sub No. 23., 24., 25. Littera d. belegen, soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis

den 1sten August,
den 17ten August,
den 1sten September

dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, von denen die beiden ersten hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der dritte peremtorische Termin aber im Locale des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Demmin ansteht, öffentlich meistbietend verkauft werden. Grimmen, den 10. Juni 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Oeffentliche Vorladung.

Der Schuhmacher Samuel Christian Albrecht ist hierselbst am 29sten Februar 1832 im 85sten Lebensjahre gestorben, und hat ein Vermögen von 800 Thlr. nachgelassen. Seine Eltern sind der Schuhmacher Michael Albrecht und Catharina Maria Rubachen hierselbst gewesen, von denen ersterer von einem Schuhmacher Christian Albrecht aus Lassan abstammen soll. Als nächste Erben haben sich bis jetzt Vaterschwesterenkel, mit dem Namen Scharping, und Vaterbruderenkel gemeldet, von denen neun Interessenten als legitimirt angenommen sind. Es werden daher alle diejenigen, welche ein gleich nahes, oder noch näheres Erbrecht zu haben vermeinen, insbesondere aber:

der Johann Peter Scharping, welcher in Mehldorf im Holsteinschen gewohnt haben soll,

der Franz Scharping, welcher zur See gegangen ist,
die Anna Elisabeth Hülskopf, welche in Wolgast geboren ist,
der Christian Scharping, welcher Fischer in Stolpemünde gewesen sein soll,
der Joachim Christian Scharping,
die verehelichte Tagelöhner Fürst, geborne Scharping,
der Johann Michael Albrecht,
die Engel Ilsabe Albrecht,
die Catharine Dorothea Albrecht,
sowie deren Nachkommen,

hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Wochen und spätestens in dem auf

den 4ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocale angesetzten Termin entweder in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Kommissarius Roesener hierselbst vorgeschlagen wird, zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls die legitimirten Erben als die einzigen angesehen, ihnen die freie Disposition des Nachlasses eingeräumt werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen, verbunden sein sollen.

Demmin, den 19. Mai 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Wir beabsichtigen das zur Verlassenschaft des Müllers Johann Nicolaus Biederstedt gehörige, in der Knieper-Vorstadt hieselbst sub No. 34 belegene Mühlenwesen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune, einer Bockmühle und einem Morgen Garten- und Ackerland, in öffentlicher Licitation zu verkaufen, und haben dazu einen Aufbotstermin auf Dienstag, den 22sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Fiscal Kühl hieselbst, allwo auch die Bedingungen zu erfahren sind, anberaumt. Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Grundstück zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, daß 7 dazu gehörige Morgen Acker im Knieperfelde mit in Pacht gegeben werden können, und daß bei annehmlichem Gebote keine weitere Licitation statthaben wird.

Stralsund, den 8. August 1837.

Die Müller Biederstedtschen Erben.

Der sogenannte Hunde-Winkel, enthaltend 150 Morgen Acker und 13 Morgen Wiese vormaligen Pommerschen Maaßes, liegt mir zu entlegen, um diese Fläche mit dem Gute Pamitz vereinigen zu können. Ich beabsichtige diese Grundstücke entweder

zusammen an Einen oder an Mehrere zu verkaufen oder zu vererbpachten, je nachdem Liebhaber dazu sich finden.

Zu diesem Zwecke soll ein öffentlicher Aufbotstermin am 23sten September dieses Jahres im Gasthause des Herrn Engel zu Greifswald abgehalten werden. Die sehr leidlich gestellten Bedingungen sind hier bei mir und beim Herrn Dr. Schwarz in Greifswald zu erfahren.

Buggenhagen, den 11. August 1837.

B. v. Buggenhagen.

Eine Häusler-Wohnung, wobei ein Morgen Acker, in Binz bei Putbus belegen, soll verkauft werden, und können Käufer sich auf dem Hofe Granitz melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Um jetzige gefällige Bestellung auf in bester reiner Saat zum möglichst billigen Preise zu liefernden Probsteier und Hasselburger Saat-Waizen und Roggen bittet

J. C. Birnbaum.

Stockholmer Theer in ganzen und Viertel-Tonnen, so wie auch schönen Berger Fettheering in Viertel- und guten Küsten-Hering in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$-Tonnen verkaufe ich zu heruntergesetzten Preisen.

Stralsund, im Juli 1837. Joh. Fr. Fraenkel.

Wichtiges und reelles Anerbieten für Bierbrauer.

Der in neuester Zeit so überhand nehmende Geheimnißkram hat sich nur zu sehr auch im Fache der Bierbrauerei eingeschlichen, und nachdem vielseitige Täuschungen vorangegangen sind, dürfte leider dieser Ankündigung viel Mißtrauen begegnen; ich vertraue jedoch auf die gute Sache, und empfehle ein von mir durch langjährige Praxis erprobtes und vielseitig bewährtes Verfahren, was gewiß noch einzig in seiner Art ist und wofür ich garantire. Nach vielen Versuchen bin ich endlich dahin gelangt, ein Verfahren mit Hülfe eines kostenlosen Mittels aufzufinden, den so schädlich einwirkenden Kleber im Malze unschädlich aufzulösen, die Bierwürze für jede schädlich einwirkende Luft unempfänglich zu machen, und auf diese Weise das Sauer- und Schaalwerden jedes Biers gänzlich zu verhüten. Nach meiner sehr einfachen Brau-Methode wird der unerfahrenste Bierbrauer aus dem schlechtesten, im Wachsthume vernachlässigten Malze ein Bier brauen, was sich in jeder Jahreszeit und den ungünstigsten Verhältnissen Monate lang zunehmend schön erhält, was gleich nach dem Abziehen blank klar ist, schnell und angenehm mousirt, mit dem angenehmsten Geschmack eine schöne gesunde Farbe, auch magenstärkende Eigenschaften vereint. Gegen freie Einsendung von 3 Thlr. theile ich mein Verfahren so gründlich mit, daß

kein Fehlgriff möglich ist, und glaube durch Verbreitung dieser Methode nur nützlich zu werden. Charlottenburg, neue Berliner Straße No. 16.

Nicolett.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze eine

Tuchhandlung

neu etablirt und heute mein Geschäft eröffnet habe.

Durch die jetzigen Verhältnisse, wo die Wolle so sehr im Preise gesunken ist, begünstigt, habe ich auf der letztverflossenen Frankfurter Messe und durch direkte Sendungen aus den ersten Niederländischen Fabriken äußerst billige Einkäufe gemacht, wodurch mein Lager mit allen zu diesem Fache gehörigen Artikeln auf das sorgfältigste assortirt wurde, und empfehle ich darunter besonders:

feine, Mittel- und ordinaire Tuche, doppelte und einfache Casimirs, Cuir de Laine, Drap de Zephirs und Imperials, Holländischen Düffle, Callmucks, Castorins, Englische und geköperte Coitings und Pikeschenzeuge, Hemden- und Futterflanelle, Frisaden, Fries, imgleichen Pferdedecken und alle sonst dahin einschlagende Gegenstände,

einem hochgeehrten Publikum zu den billigsten Preisen bei ganz reeller Bedienung ergebenst, und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Stralsund, den 1. August 1837.

M. H. J. Boy,
zwischen dem Baden- und Semlowerthor
Litt. A. No. 116.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 35. Stralsund, den 23. August 1837.

Gesetzsammlung.

Das 16te Stück enthält:

- Nr. 1812. vom 27. Juni d. J., betreffend das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämien-Verloosung verbundenen Staats-Anleihen;
- = 1813. vom 17. Juli d. J., betreffend die Umwandlung und Vollstreckung der von Civil-Gerichten gegen gemeine Soldaten vor ihrer Einstellung erkannten rechtskräftigen Gefängnißstrafe, und
- = 1814. vom 20. dess. M., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Städtchens Seidenberg im Jahre 1834 vernichteten Grundakten und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 264.) Betrifft die Mobiliar-Feuer-Versicherungen. (No. 733. August 37.)

Von dem Königl. Ministerium des Innern und der Polizei ist

1. der fünften Hamburger Assecuranz-Compagnie,
2. der zweiten Hamburger See- und Land-Feuer-Assecuranz,
3. der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
4. der Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Gesellschaft,

die Erlaubniß ertheilt worden, Mobiliar-Feuer-Versicherungen in den Königl. Staaten zu übernehmen und durch Agenten vermitteln zu lassen.

Stralsund, den 20. August 1837.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 265.) Betrifft die Quittungen über die von dem marschirenden Militair zu zahlenden Marschbeköstigungs- und Vorspanns-Vergütungen. (No. 639. Juli 37.)

Zur Vermeidung besorglicher Ausstellungen gegen die Quittungen über die von dem marschirenden Militair zu zahlenden Marschbeköstigungs- und Vorspanns-Vergütungen machen wir im Auftrage der Königl. Ministerien des Krieges und des Innern und der Polizei hierdurch bekannt, daß die im Auftrage des Magistrats oder des Bürgermeisters von einzelnen Communal-Beamten und von den Servis- und

Einquartierungs-Deputationen ausgestellten Quittungen als vollgültige Rechnungs-Belege nur dann angenommen werden sollen, wenn solche Quittungen, sie mögen nun von dem Bürgermeister oder dessen Beauftragten oder Stellvertreter, mit oder ohne Firma des Magistrats, oder von einzelnen Communal-Empfängern, Cämmerei- und Stadt-Kassen-Rendanten ꝛc. ꝛc. ausgestellt seyn, unter Beidrückung des Amtssiegels von dem Bürgermeister vollzogen oder beglaubigt werden. Ebenso sind auch die Quittungen der Servis- und Einquartierungs-Deputationen unter der bezüglichen Firma mit der Unterschrift der Dirigenten durch Beidrückung des Magistrats-Siegels näher zu beglaubigen. Stralsund, den 16. August 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 266.) Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe alles Reiten, Karren, Treiben und Leiten mit Vieh auf dem in der Verlängerung des Kirchfußsteiges von Hinrichshagen Hof über die Hinrichshäger Feldmark nach der Greifswald-Grimmer Landstraße führenden Fußsteige, untersagt. Greifswald, den 21. August 1837.

Königl. Landräthliche Behörde.
Laur. Liedin, Landrath.

(No. 267.) Bekanntmachung.

Dem Bauern Mau zu Gr. Zarnewanz sind gestern Nacht eine schwarzbraune Stute mit Stern, so wie ein Säugefüllen von gleicher Farbe, Letzteres außer einigen weißen Härchen vor dem Kopfe, ohne alle Abzeichen, entwendet worden.

Behufs der Ermittelung des Thäters wird ein Jeder, der über den Verbleib dieser Pferde Auskunft zu ertheilen vermag, ersucht, die desfallsige Nachricht gegen Erstattung der Kosten, an das unterzeichnete Landraths-Amt gelangen zu lassen.

Grimmen, den 15. August 1837. Königl. Landraths-Amt.

(No. 268.) Bekanntmachung,

Die Wiesen- und Weidenutzung auf dem Domanial-Torfmoore zu Görmin, welches nach der Vermessung 65 Morgen 111□R. enthält, soll auf 12 hinter einander folgende Jahre, nämlich von jetzt bis zum 1sten Juni 1849., entweder im Ganzen oder in Parcelen, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den

5ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,
in der Schulzen-Wohnung zu Görmin

angesetzt, und werden Pachtliebhaber dahin eingeladen.

Die Verpachtungs-Bedingungen können vor dem Termin zu jeder Zeit im hiesigen Kreis-Bureau eingesehen werden.

Grimmen, den 14. August 1837. Königl. Landraths-Amt.

(No. 269.)

Die Kandidaten des Predigtamts:

1. Gustav Heinrich Albert Hoffmann;
2. Heinrich Ferdinand Achterberg;
3. Franz Eduard Theodor Blaurock;
4. Julius Friedrich Kasischke;
5. Herrmann Ludwig Köhler;
6. Wilhelm Michels;
7. Ernst Ferdinand Ludwig Dreist;
8. Carl Rudolph Herrmann Fromholz;

sind nach bestandenem examen pro ministerio für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 14. August 1837.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

Vermischte Nachrichten.

(No. 270.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat September 1837.

Forstrevier	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Barnekow Sievertshäger Rodefläche	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke	am großen Stein.
	II. Kronhorst. Zandershäger Rodefläche und VII. — X.	6.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Holländerkoppel.
	III. Abtshagen Durchforstung, und Sievertshäger Rodefläche	12.		Bucher Klafterholz und Eichen und Buchen Klafterholz	an der Schleuse.
	Abtshäger Rodefläche	30.		desgleichen und Eichen Klafterholz	Oberförsterei.
	IV. Wittenhagen Glashäger Rodefläche	20		Eichen und Buchen auf dem Stocke	bei der Glashäger Mühle.
	V. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	23.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Bremerhagen.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum: Anfang der Versteigerung.		Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.		Erlen Reiserholz und Kiefernbauholz	bei der Schleuse.
	— Born	8.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus in Born.
	— Prerow	13.		trockne Kiefern und Windfallholz	Försterwohnung zu Prerow.
	— Wieck	18.		Kiefern Bauholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	23.		Eichen und Kiefern, Bau- und Brennholz	Schulzenhaus in Zingst.
Jägerhof	Praegel und Holzberg	12.		Kiefern Bauholz, Eichen und Kiefern Brennholz	Holzberger Rodefläche.
	Behnker und Warsiner Haide	15.		Kiefern Brennholz	bei Warsin.
	Gladrower Forst	22.		Buchen Weich- und Kiefern Brennholz	Chaussee in den Husen.
	Buddenhäger Forst	26.		Kiefern auf dem Stocke, Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Buddenhagen.
Poggendorf	Forstbelauf Droisedow Loitzer Kronwald	12.		Eichen, Buchen und Weichbrennholz in Klaftern. Dergleichen Bau- und Nutzholz auf dem Stocke	auf der Bucht.
	Forstbelauf Poggendorf	14.		Kiefern auf dem Stocke und Windfallholz	zu Schmietkow.
	Forstbelauf Stubbendorf	16.		Buchen Reiser in Klaftern und Eichen und Nutzholz auf dem Stocke	Stubbendorf.
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen, Endinger, Schuenhäger und Wulfshäger Holz	4.		Eichen auf dem Stocke, auch Eichen und Buchen Brennholz in Klaftern	Endinger Ruhestelle.
	Forstbelauf Gripenberg, Jacobsdorfer Holz	7.		Eichen auf dem Stocke	im Kirchwege.
	Forstbelauf Horst Camitzer, Horster und Höveter Holz	9.		Eichen und Buchen, Brennholz in Klaftern	Forsthaus Schuenhagen.

Digitized by Google

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Werder	Rusewase Rusewaser Hufenholz X. XI. 7. 8. und Stubbnitz IX. X. 6. 9.	13.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Knüppel-, Stock- und Reiserholz in Klaftern.	Baumhaus zu Buddenhagen.
	Hagen Stubbnitz IV. V. und Kieler Ablage	14.		Buchen Reiser und Stockholz in Klaftern	Kieler Ablage.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 22. August 1837.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Friedrich Praefke in Greifswald ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha von uns bestätigt worden.

(No. 684. Juli 37.)

An die Stelle des Pächters Glasow zu Jabelitz ist der Gutsbesitzer Blank auf Libnitz zum Armenpfleger für das Trenter Kirchspiel gewählt und bestätigt.

(No. 848. August 37.)

An die Stelle des abgegangenen Orts-Vorstandes Lange in Sagard ist der vormalige Pächter Albert Grotjohann ebendaselbst wieder zum Orts-Vorstand für Sagard bestellt worden. (No. 890. Juli 37.)

Zu Dorfschulzen sind erwählt und als solche bestätigt worden:
für das Dorf Groß-Elmenhorst der dortige Eigenthümer Rieckhoff;
für das Dorf Siewertshagen der dortige Eigenthümer Appelmann;
für das Dorf Görmin der Eigenthümer Thürke in Stelle des abgegangenen Schulzen Hidde daselbst. (No. 1381. Juli 37.)

In Stelle des Gutsbesitzers von Kathen ist der Gutsbesitzer von Harder auf Casselvitz wieder zum Wege-Curator für das Kirchspiel Rambin erwählt worden.
(No. 889. Juli 37.)

Der Kaufmann Carl Friedrich Pogge in Greifswald ist als Agent der Londoner Phönix-Feuer-Assecuranz-Societät von uns bestätigt worden.
(No. 685. Juli 37.)

Die Kaufleute Johann Friedrich Faecks in Barth und A. C. Siewert in Greifswald sind zu Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. (No. 737. August 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 34. Stralsund, den 23. August 1837

Der dem Gastwirth Dieren zugehörige, vor dem Kahldenschen Thor bei Demmin sub No. 14. belegene Garten nebst darauf erbautem Wohnhause und Kegelbahn, soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 17ten August,
den 6ten September,
den 22sten September,

Morgens 10 Uhr, von welchen die ersten beiden hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letzte peremtorische Termin zu Demmin im Locale des dortigen Königl. Land- und Stadtgerichts ansteht, verkauft werden.

Grimmen, den 27. Juli 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Um jetzige gefällige Bestellung auf in bester reiner Saat zum möglichst billigen Preise zu liefernden Probsteier und Hasselburger Saat-Waizen und Roggen bittet

J. C. Birnbaum.

Daß ich mich als praktischer Arzt hier wohnhaft niedergelassen habe, zeige ich hiermit an. Bergen, den 1. August 1837.

L. Kunike,
Doctor der Medicin.

Große leere Kisten sind abzustehen in der Ochsenreiherstraße Litt. C. No. 16.

Von Mittwoch, den 23sten d., an ist das Städtische Leihhaus in der Kniperstraße Litt. A. No. 26. zu den dazu bestimmten Stunden geöffnet.

Das Städtische Leihhaus hieselbst.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten August zerstörte eine Feuersbrunst

fünf Gebäude auf dem Wirthschaftshofe der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena bei Greifswald. Die Fabrik, in welcher das Feuer entstand, drei Ställe und eine Scheune, wurden ein Raub der Flammen. Durch die wirksame Hülfe der nächsten Ortschaften und der Stadt Greifswald gelang es eine größere Gefahr abzuwenden. Sehr thätig bewiesen sich die 80 Studirenden, welche in Eldena wohnen. Sie waren sogleich bei dem ersten Lärm herbeigeeilt und unterzogen sich jeder Anstrengung mit großer Ordnung.

Die neuen Gebäude der Akademie sind sämmtlich erhalten, auch das Vieh wurde gerettet, der Unterricht kann daher ohne Störung fortgesetzt werden. Es beginnen die Vorlesungen des künftigen Semesters den 25. October.

---

10 Thaler Belohnung.

Auf dem Wege zwischen Zansebuhr und Barth ist am 17ten August, Abends, ein Koffer verloren worden, worin folgende Sachen befindlich waren: Ein braunes Thibet-Merino-Kleid, ein graubedrucktes Merino-Kleid, ein violettes Kattun-Kleid, ein karirter Gingham-Oberrock, ein schwarz durchwirktes Umschlagetuch, ein roth gewirktes Tuch, welches von einem Shawl gemacht ist, ein braunseidener Sonnenschirm, eine schwarzseidene Schürze, drei Hemden, gezeichnet W. J. Wer mir zu den benannten Sachen wieder verhilft, erhält obige Belohnung.

Barth, den 22. August 1837. M. Jachtmann.

Ich werde am 10ten September des Nachmittags ein Gewinnschießen aus glatten Gewehren veranstalten, und bestehen die Gewinne aus einer Komode, einem Nähtisch, Pfeifenbrett und Tabackskasten. Indem ich bemerke, daß sämmtliche Sachen aus schönem Birken-Holze verfertigt sind, bitte ich um zahlreichen Besuch.

Franzburg, den 18. August 1837.

J. Köneman, Gastwirth.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 36. Stralsund, den 30. August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 271.) Betrifft die Benutzung der Synagogen zu Eidesleistungen. (No. 554. Aug. 37.)

Durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten April cr. ist bestimmt worden:

daß die Judenschaft jedes Orts schuldig seyn soll, bei Eidesleistungen ihrer Glaubensgenossen, wenn sie auch nicht zur Synagoge des Orts gehören und zu den Kosten des Gottesdienstes daselbst nichts beitragen, den Gebrauch ihrer Synagoge und die Zuziehung ihrer Rabiner und Gelehrten gegen eine billige, von der Polizei-Behörde des Orts festzusetzende Vergütung für das Local und gegen vorschriftsmäßige Remuneration der Rabiner ꝛc. unweigerlich zu gestatten.

welche Allerhöchste Bestimmung in Folge höherer Anordnung hierdurch zu allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird. Stralsund, den 24. August 1837.

(No. 272.) Betrifft die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften. (No. 948. Aug. 37.)

Auf höhere Veranlassung werden alle diejenigen, welche ihre Bestätigung als Agenten inländischer oder auswärtiger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften bei uns in Antrag bringen wollen, aufgefordert, durch gehörig legalisirte Vollmacht, oder auf andere überzeugende Weise, darzuthun, daß sie von der fraglichen Gesellschaft zur Uebernahme von Geschäften für dieselbe wirklich beauftragt sind.

Zugleich empfehlen wir, da in der Regel erst die Ortsbehörden mit ihrer gutachtlichen Aeußerung über die Qualification der zu bestätigenden Agenten von uns vernommen werden müssen, zur Vermeidung unnöthiger Correspondenz und Verzögerung, alle derartigen Anträge uns nicht unmittelbar, sondern durch die Orts-Polizei-Behörden vorzulegen, welche dieselben anzunehmen und unter genauer Beobachtung der dieserhalb ergangenen Vorschriften, mittelst gutachtlichen Berichts, uns einzureichen haben. Stralsund, den 26. August 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 273.) Betrifft die Ueberlassung der Buchbinderarbeiten und des Actenheftens bei der hiesigen Regierung und deren Hauptkasse an den Mindestfordernden. (No 1504. Juli 37.)

Die Buchbinderarbeiten und das Aktenheften bei der hiesigen Regierung und

deren Hauptkasse sollen auf dem Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Diejenigen, welche geneigt sind diese Arbeiten zu übernehmen, mögen die näheren Bedingungen in unserer Registratur einsehen und werden eingeladen, in dem auf

den 11ten September d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine in unserem Secretariate zu erscheinen, um ihre Forderungen zu Protokoll zu geben. Stralsund, den 29. August 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 274.) Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe alles Reiten, Karren, Treiben und Leiten mit Vieh auf dem in der Verlängerung des Kirchfußsteiges von Hinrichshagen Hof über die Hinrichshäger Feldmark nach der Greifswald-Grimmer Landstraße führenden Fußsteige, untersagt. Greifswald, den 21. August 1837.

Königl. Landräthliche Behörde.
Laur. Liedin, Landrath.

(No. 275.) Bekanntmachung.

Dem Bauern Mau zu Gr. Zarnewanz sind gestern Nacht eine schwarzbraune Stute mit Stern, so wie ein Säugefüllen von gleicher Farbe, Letzteres außer einigen weißen Härchen vor dem Kopfe, ohne alle Abzeichen, entwendet worden.

Behufs der Ermittelung des Thäters wird ein Jeder, der über den Verbleib dieser Pferde Auskunft zu ertheilen vermag, ersucht, die desfallsige Nachricht gegen Erstattung der Kosten, an das unterzeichnete Landraths-Amt gelangen zu lassen.

Grimmen, den 15. August 1837. Königl. Landraths-Amt.

(No. 276.) Bekanntmachung,

Die Wiesen- und Weidenutzung auf dem Domanial-Torfmoore zu Görmin, welches nach der Vermessung 65 Morgen 111□R. enthält, soll auf 12 hinter einander folgende Jahre, nämlich von jetzt bis zum 1sten Juni 1849., entweder im Ganzen oder in Parcelen, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den

5ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,
in der Schulzen-Wohnung zu Görmin

angesetzt, und werden Pachtliebhaber dahin eingeladen.

Die Verpachtungs-Bedingungen können vor dem Termin zu jeder Zeit im hiesigen Kreis-Bureau eingesehen werden.

Grimmen, den 14. August 1837. Königl. Landraths-Amt.

(No. 277.) Bekanntmachung.

Die auf der Feldmark Gr. Elmenhorst neu eingerichtete Büdnerstelle No. 3.,

bestehend aus einem zu dem ehemaligen Vorwerke gehörigen Kathen und 1 Morgen 118 □R. Gartenland, für welche ein Kaufgeld von 69 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. höheren Orts als Minimum festgesetzt ist, soll in öffentlicher Licitation an den Meistbietenden veräußert werden, wozu ein Termin auf

den 13ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kreis-Bureau anberaumt ist.

Die Veräußerungs-Bedingungen können vor dem Termin zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Grimmen, den 21. August 1837.

Königl. Landraths-Amt.

(No. 278.) **Bekanntmachung.**

Betrifft den Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden zu Clausdorf.

Nach thierärztlichen Ermittelungen hat sich bei einem Pferde auf dem Gute Clausdorf der Rotz gezeigt und ist getödtet worden; es sind daher die Pferde dieses Gutes als verdächtig anzusehen. Franzburg, den 25. August 1837.

Königl. Landraths-Amt.
In Abwesenheit des Landraths,
v. Schlagenteuffel Kreis-Deputirter.

Vermischte Nachrichten.

(No. 279.)

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente, J. G. Greiner jun. in Berlin, ist unterm 21. August 1837 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Verbesserung der Maximum-Thermometer

für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Sponholz hat sich zu Barth,

der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Luce zu Güstkow, und

der praktische Arzt Dr. Kunike zu Bergen niedergelassen. (No. 942. Aug. 37.)

Der Kaufmann und Consul Altvater hierselbst ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

(No. 1570. Juli 37.)

Der bisherige Bezirks-Feldwebel der Landwehr, Heinrich Schulz, ist interimistisch zum Regierungs-Secretariats-Assistenten bestellt.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 36. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 35. Stralsund, den 30. August 1837

Bekanntmachung

Zu Ranzin soll am 15ten September d. J. das alte Predigerhaus im Wege der Licitation verkauft werden und es werden Kaufliebhaber eingeladen, sich dazu am gedachten Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Pfarrhofe zu Ranzin einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, darauf zu bieten und dem Befinden nach Bescheid zu erwarten.

Greifswald, den 28. August 1837.

Namens des Kirchen-Patronats:
Dr. C. Gesterding.

Ein in Hinterpommern belegenes Rittergut soll sofort aus freier Hand verkauft oder verpachtet werden. Dasselbe hat einen Umfang von etwa 4000 Morgen, inclusive Waldung und bedeutende baare Gefälle. Im Fall des Verkaufs bedarf es nur der Zahlung eines geringen Angeldes. Die Uebergabe kann sofort erfolgen und sind die näheren Bedingungen täglich bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Greifswald, den 24. August 1837. Haenisch,
O.-L.-G.-Assessor und Advocat.

Holz-Versteigerung am 13ten September

über Eichen auf dem Stocke, Eichen Kloben- und Knüppelholz-Klaftern, so wie Elsen und Haseln Rodeholz in Haufen auf der Kakernehler Rodefläche, woselbst der Versammlungsort und der Anfang der Versteigerung Morgens 10 Uhr ist.

J. Andres.

Ausgezeichnet schönen Küstenhering, sowie auch fetten Hering in ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Tonnen verkaufe ich zu möglichst billigen Preisen; auch habe ich einen Vorrath von sehr gutem Käse.

Greifswald, den 28. August 1837.

J. G. Bohn, Rackowerstraße.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 37. Stralsund, den 6. September 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 280.) Betrifft die Verlegung des diesjährigen Greifswalder Herbst-Schuhmarkts. (No. 18. Septbr. 37.)

Zur Vermeidung des Zusammentreffens des diesjährigen Herbst-Krammarkts zu Demmin mit dem Greifswalder Herbst-Schuhmarkte, wird letzterer, anstatt am 2ten November, am darauf folgenden 3ten November d. J. (Freitag, Gottlieb) abgehalten werden. Stralsund, den 1. September 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 281.) Polizeiliche Bekanntmachung.

Ich sehe mich zu der öffentlichen Bekanntmachung veranlaßt, daß die von dem Fährmann zu Gützkow Fähr links der Fähre errichtete Brücke zum Ein- und Ausladen von Getreide keinesweges zur Fähranstalt gehört und daher von Fremden, nur nach zuvor getroffenem Abkommen mit dem Fährpächter, zu gedachtem Zweck benutzt werden darf. Greifswald, den 5. September 1837.

Laur. Liedin, Landrath.

(No. 282.) Bekanntmachung.

Die auf der Feldmark Gr. Elmenhorst neu eingerichtete Büdnerstelle No. 3., bestehend aus einem zu dem ehemaligen Vorwerke gehörigen Kathen und 1 Morgen 118 □R. Gartenland, für welche ein Kaufgeld von 69 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. höheren Orts als Minimum festgesetzt ist, soll in öffentlicher Licitation an den Meistbietenden veräußert werden, wozu ein Termin auf

den 13ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kreis-Bureau anberaumt ist.

Die Veräußerungs-Bedingungen können vor dem Termin zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Grimmen, den 21. August 1837.

Königl. Landraths-Amt.

(No. 283.) **Bekanntmachung.**

Höherer Bestimmung zufolge soll im Jahre 1838 ein Theil des in Stettin, Colberg, Greifswald und Stralsund zum Verkauf resp. zur Spedition kommenden Salzes in Säcke, jeder zu 202½ Pfund netto, verpackt werden.

Die Zahl der dazu erforderlichen Säcke wird betragen:

für Stettin	3600	Stück
„ Colberg	850	„
„ Greifswald	1000	„
„ Stralsund	1200	„
zusammen	6650	Stück.

Die Lieferung derselben wird hiermit dergestalt ausgeboten, daß

1) Anerbietungen, sowohl auf das ganze Quantum, als auf jede einzelne der vier Posten angenommen werden;
2) jede Anerbietung durch einen mit dem Siegel des Bietenden bezeichneten, und mit dessen Namen deutlich beschriebenen Probesack begleitet, in einem an den Provinzial-Steuer-Director zu Stettin gerichteten versiegelten und außen auf der Adresse mit den Worten:

Submission zur Lieferung der Salzsäcke,

versehenen frankirten, aber nicht stempelflichtigen Schreiben abgegeben werden muß. Da die eingegangenen Submissionen am 8ten October cr. entsiegelt, und demnächst nach Befinden der Gebote und der Probesäcke der Zuschlag ertheilt werden soll, so hat jeder Bietende, dessen Schreiben erst später eingeht, keine Berücksichtigung zu gewärtigen.
3) Die nähern Bedingungen der Lieferung sind bei den Königl. Haupt-Steuer-Aemtern zu Stettin und zu Berlin für inländische Gegenstände, so wie bei den Königl. Haupt-Zoll-Aemtern zu Stralsund, Greifswald, Colbergermünde und Danzig einzusehen. Stettin, den 25. August 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In dessen Abwesenheit: (gez.) Jungherr.

Vermischte Nachrichten.

(No. 284.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat August. (No. 1372. August 37.)

I. Witterung.

Die Witterung war bis zum 22sten August vorzüglich schön und warm, mitunter heiß, welches denn auch Gewitter, die am 3ten, 4ten und 12ten Statt fanden, zur Folge hatte.

Des Barometers höchster Stand von 28″, 5‴, 2^{IV} bei Nord-Nord-West-Wind war den 8ten August und der niedrigste Stand desselben bei Süd-West-Wind von 27″, 5‴, 5^{IV} den 30sten August.

Des Thermometers höchster Vormittagsstand von + 15½° war am 12ten August und an eben dem Tage war auch der höchste Nachmittagsstand desselben von 23°.

Der niedrigste Vormittagsstand und der niedrigste Nachmittagsstand des Thermometers zeigte sich am 25sten August zu resp. + 8½° und 13°; am 28sten, Abends 10 Uhr, fiel es sogar bis 8°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund. Rtl. Sgr. Pf.	In Greifswald. Rtl. Sgr. Pf.	In Wolgast. Rtl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rtl. Sgr. Pf.
Rind-Fleisch fettes à U. Preuß. Gewicht	— 2 8	— 2 8	— 2 8	— 2 8
Rind-Fleisch mageres à U. „ „	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —
Schwein-Fleisch fettes à U. „ „	— 3 4	— 3 4	— 3 4	— 3 4
Schwein-Fleisch mageres à U. „ „	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6
Hammel-Fleisch à U. „ „	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6
Lamm-Fleisch à U. „ „	— — —	— 1 10	— — —	— 1 10
Kalb-Fleisch à U. „ „	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1 27 4	2 4 —	1 16 8	1 26 —
Bier ordinaires à Tonne „ „	— 28 8	1 2 —	— 21 4	— 27 4
Biereßig à Quart „ „	— 1 6	— 1 6	— 1 —	— 1 4
Korn-Branntwein à Quart „ „	— 4 —	— 4 —	— 4 —	— 4 —
Graupen Gerst- à Scheffel „ „	4 8 —	3 20 —	3 20 —	3 26 —
Graupen Perl- à U. „ Gewicht	— 3 —	— 4 —	— 3 —	— 3 4
Grütze Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3 14 —	3 6 —	3 6 —	3 8 8
Grütze Gerst- à dito „ „	2 4 —	1 25 —	2 4 —	2 1 —
Grütze Hafer- à dito „ „	3 22 —	3 10 —	3 22 —	3 18 —
Brod Waizen à U. „ Gewicht	— 1 5⅔	— 1 7	— 1 9	— 1 7
Brod Roggen fein à U. „ „	— — 7¾	— — 10	— — 11	— — 9⅔
Brod Roggen grob à U. „ „	— — 5½	— — 5	— — 5	— — 5⅙
Butter à Pfund „ „	— 6 3	— 7 —	— 7 6	— 6 11
Einländischer Käse à U. „ „	— 2 —	— 2 —	— 1 3	— 1 9
Eier à Stiege oder 20 Stück	— 4 8	— 4 6	— 3 —	— 4 —⅔
Brennholz Büchen à Klafter	6 27 —	6 10 —	5 25 —	6 10 8
Brennholz Eichen à dito	4 22 —	4 20 —	4 5 —	4 15 8
Brennholz Elsen à dito	4 26 —	4 25 —	4 5 —	4 18 8
Brennholz Tannen à dito	4 2 —	3 15 —	3 10 —	3 19 —
Torf pr. mille	1 5 —	1 5 —	1 7 5	1 5 6
Kartoffeln à Scheffel	— 11 2	— 11 —	— 10 —	— 10 9

II. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis Rtl. Sgr. Pf.			In Greifswald Durchschnittspreis. Rtl. Sgr. Pf.			In Wolgast Durchschnittspreis Rtl. Sgr. Pf.			Durchschnitts-Preis Rtl. Sgr. Pf.		
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	7	7	1	7	6	1	15	—	1	10	—
Roggen à dito „ „	1	3	1	1	5	—	1	2	6	1	3	6
Gerste à dito „ „	—	20	4	—	26	6	—	23	1	—	23	4
Hafer à dito „ „	—	17	6	—	19	—	—	20	—	—	18	10
Erbsen à dito „ „	1	5	2	1	7	6	1	7	6	1	6	9
Bohnen à dito „ „	—	—	—	1	7	6	—	—	—	1	7	6
Buchwaizen à dito „ „	—	—	—	1	7	6	—	—	—	1	7	6
Heu à Centner „ „	—	20	—	—	21	3	—	—	—	—	20	8
Stroh à dito „	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	22	—

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die Sterblichkeit war durchaus nicht außergewöhnlich. Gastrische Beschwerden waren vorherrschend, Durchfälle und Brechdurchfälle waren häufig; diese Uebel mehrten sich wie auch überhaupt die Zahl der Kranken bedeutend gegen das Ende des Monats in Folge des plötzlichen und bedeutenden Temperatur-Wechsels.

Eine weitere Verbreitung der Menschenblattern hat nicht Statt gefunden.

Der Gesundheitszustand des Viehes ist im Allgemeinen gut nur unter den Schaafen zeigte sich die Ruhr und zu Clausdorf im Franzburger Kreise wurde ein vom Roß befallenes Pferd angetroffen.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Abgebrannt sind:

Zu Greifswald brannte die Scheune eines Vorstädters und ein Theil des an derselben gebaueten Wohnhauses ab.

Das am 4ten Statt gefundene Gewitter zündete zu Buddenhagen im Greifswalder Kreise das Wohnhaus eines Parcelisten und zu Pustow im Grimmer Kreise sämmtliche Wirthschaftsgebäude an und legte sie in Asche.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten August brannten 5 Wirthschaftsgebäude zu Eldena im Greifswalder Kreise ganz ab und zwei wurden außerdem stark beschädiget.

Den 12ten zündete der Blitz das Wohnhaus eines Büdners zu Neu-Zarrendorf im Grimmer Kreise und zu Born auf dem Darß das Wohnhaus eines Fischers an, beide Gebäude brannten nieder.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten brannten zu Grischow im Grimmer Kreise 6 Wirthschaftszimmer ab.

Fast sämmtliche Gebäude waren versichert.

Zu Greifswald wurde in den Gebäuden eines dortigen Einwohners zu zwei

verschiedenen Malen Feuer angelegt. Die Thäterin, ein Dienstmädchen, hat ihr Verbrechen eingestanden.

Auf der Greifswalder Feldmark wurde beim Abmähen des Roggens eine Schachtel mit dem durch Verwesung fast ganz zerstörten Körper eines Kindes gefunden.

Zu Greifswald erschoß sich ein bei der Jäger-Abtheilung stehender Jäger.

Zu Stralsund fiel im Hafen ein Matrose von seinem Schiffe und ertrank.

Zu Tribsees stürzte ein dreijähriges Mädchen in die Trebel und verlor das Leben.

V. Schifffahrt.

Im August-Monat sind 94 Schiffe von 39 durchschnittlicher Lastengröße in die diesseitigen Häfen ein- und 97 Schiffe von 43 durchschnittlicher Lastengröße, von welchen 83 befrachtet waren, aus denselben ausgegangen.

Die mit Letzteren verschifften Gegenstände waren hauptsächlich:

1528	Wispel	19	Scheffel Waizen,
233	"	9	" Roggen,
681	"	2	" Gerste,
1185	"	23	" Hafer,
97	"	23	" Erbsen,
164	"	9	" Malz,
1174	Centner	40	Pfund Oelkuchen.

Durch die Binnenfahrt gingen aus;

32	Wispel	12	Scheffel Hafer,
17	"	17	" Erbsen,
95	"	5	" Malz,
150	"	21	" Rapp.

Stralsund, den 31. August 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 36. Stralsund, den 6. September 1837

Der dem Gastwirth Dieren zugehörige, vor dem Kahldenschen Thor bei Demmin sub No. 14. belegene Garten nebst darauf erbautem Wohnhause und Kegelbahn, soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 17ten August,
den 6ten September,
den 22sten September,

Morgens 10 Uhr, von welchen die ersten beiden hier an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letzte peremtorische Termin zu Demmin im Locale des dortigen Königl. Land- und Stadtgerichts ansteht, verkauft werden.

Grimmen, den 27. Juli 1837.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Beck.

Es ist am 16ten d. Mts auf dem Grundstücke des hiesigen Kaufmanns und Brauers Müller, zwischen dem Fleischer- und Fettenthor, ungefähr 9 Schritte von der daran gelegenen Schlächterwiese, in dem darauf befindlich gewesenen Roggen eine ovale Schachtel von weißem Holzspon, die eine Länge von 13½ Zoll hat, 6½ Zoll breit und 6 Zoll hoch ist, gefunden worden, worin sich in einem, anscheinlich von einem alten bereits gekehrten weiß heden leinenen Kinderbettlaken abgerissenen Stücke, in dessen Mitte die Buchstaben C. L. mit rothem Zeichengarn genäht sind, die Ueberreste eines bereits völlig durch Verwesung zerstörten neugebornen Kindes befanden. Da es nun zu Tage liegt, daß hier ein Verbrechen begangen worden und deshalb zu wünschen steht, daß der Thäter ermittelt und zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werde, so werden diejenigen, welche zur Ermittelung des Thäters und insbesondere der Mutter des Kindes behülflich sein können, hiemittelst aufgefordert, von den ihnen bekannten dahin führenden Umständen dem Stadtgericht

unverweilt die Anzeige zu machen, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß ihnen dadurch überall keine Kosten werden verursacht werden.

Greifswald, den 27. August 1837.

Directores und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Höfer.

Bekanntmachung

Zu Ranzin soll am 15ten September d. J. das alte Predigerhaus im Wege der Licitation verkauft werden und es werden Kaufliebhaber eingeladen, sich dazu am gedachten Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Pfarrhofe zu Ranzin einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, darauf zu bieten und dem Befinden nach Bescheid zu erwarten.

Greifswald, den 28. August 1837.

Namens des Kirchen-Patronats:
Dr. C. Gesterding.

Ein in Hinterpommern belegenes Rittergut soll sofort aus freier Hand verkauft oder verpachtet werden. Dasselbe hat einen Umfang von etwa 4000 Morgen, inclusive Waldung und bedeutende baare Gefälle. Im Fall des Verkaufs bedarf es nur der Zahlung eines geringen Angeldes. Die Uebergabe kann sofort erfolgen und sind die näheren Bedingungen täglich bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Greifswald, den 24. August 1837. Haenisch,
O.-L.-G.-Assessor und Advocat.

Rheinländische Mühlensteine

von ganz vorzüglicher Beschaffenheit, sich besonders für die Herren Landmüller eignend, welche noch Raum zur Anlegung eines Waizenganges auf ihren Mühlen haben, sind jetzt bei mir eingetroffen, und empfehle ich sowohl diese, als auch alle Gattungen sächsischer und schlesischer Mühlensteine zu billigem Preise.

Herrmann Odebrecht in Greifswald.

Guter finnischer Theer ist billig zu haben bei
T. L. Krause, in Putbus.

Bei A. W. Jacob in Pasewalk verläßt zu Anfang Octobers die Presse: „Einige Urkunden, die frühere Geschichte Pasewalks betreffend", herausgegeben von G. Schultz, Superintendenten. gr. 8. Circa 8 Bogen. Subscriptionspreis 10 Sgr. Obiges Werkchen enthält die Beschreibung mehrerer Augenzeugen von den unglücklichen Ereignissen der Jahre 1630 und 1636, welche für Pasewalk so verhängnißvoll waren, und wird vorzüglich den Freunden der frühern Geschichte Pommerns eine willkommene und angenehme Erscheinung sein. In einem Vorwort hat der als Historiograph längst rühmlichst bekannte Verfasser den Leser auf den Standpunkt der Geschichte Pommerns geführt, die zu einer richtigen Würdigung dieser Urkunden erforderlich ist. Unterzeichnungen hierauf nimmt in Stralsund die C. Löfflersche Buchhandlung an.

Gute hanfene Spritzen-Schläuche verfertigt
Schimmelpfenning in Greifswald, Lange Straße Nr. 19.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 38. Stralsund, den 13. September 1837.

Gesetzsammlung.

Das 17te Stück enthält:

№ 1815. vom 28. Juni d. J., betreffend die Einziehung der Geldbeträge, welche die Mediat-Städte der Provinz Posen zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 13. Mai 1833 aufgehobenen persönlichen und gewerblichen Abgaben aufzubringen haben;

= 1816. vom 6. Juli d. J., betreffend das Reglement für das in Siegen errichtete Berggericht;

= 1817. vom 14. August c., betreffend die Wiederherstellung des §. 34. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung in Beziehung auf Kurhessische Unterthanen; und

= 1818. vom 19ten dess. Monats, wonach der Stadt Kozmin im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 285.) Betrifft die Einstellung des Infanterie-Ersatzes. (No. 458. Septbr. 37.)

Einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2ten August d. J. zufolge soll von diesem Jahre an der Infanterie-Ersatz — mit Ausschluß der Reserve-Rekruten — bei sämmtlichen Armee-Corps im Herbste eingestellt werden.

Wir bringen diese Allerhöchste Bestimmung, unter Hinweisung auf die nahe bevorstehende diesjährige Ersatz-Aushebung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 11. September 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 286.)

Bekanntmachung.

Betrifft den Ausbruch der Rotzkrankheit unter den Pferden zu Grabow.

Nach thierärztlichen Ermittelungen hat sich bei vier Pferden auf dem Gute Grabow (Zudar) der Rotz gezeigt und sind selbige getödtet worden. — Es sind daher die Pferde dieses Gutes als verdächtig anzusehen.

Bergen. den 6. September 1837.

Königl. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 287.)

Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge soll im Jahre 1838 ein Theil des in Stettin, Colberg, Greifswald und Stralsund zum Verkauf resp. zur Spedition kommenden Salzes in Säcke, jeder zu 202½ Pfund netto, verpackt werden.

Die Zahl der dazu erforderlichen Säcke wird betragen:

für Stettin	3600	Stück
„ Colberg	850	„
„ Greifswald	1000	„
„ Stralsund	1200	„
zusammen	6650	Stück.

Die Lieferung derselben wird hiermit dergestalt ausgeboten, daß

1) Anerbietungen sowohl auf das ganze Quantum, als auf jede einzelne der vier Posten angenommen werden;
2) jede Anerbietung durch einen mit dem Siegel des Bietenden bezeichneten, und mit dessen Namen deutlich beschriebenen Probesack begleitet, in einem an den Provinzial-Steuer-Director zu Stettin gerichteten versiegelten und außen auf der Adresse mit den Worten:

   Submission zur Lieferung der Salzsäcke,

   versehenen frankirten, aber nicht stempelpflichtigen Schreiben abgegeben werden muß. Da die eingegangenen Submissionen am 8ten October cr. entsiegelt, und demnächst nach Befinden der Gebote und der Probesäcke der Zuschlag ertheilt werden soll, so hat jeder Bietende, dessen Schreiben erst später eingeht, keine Berücksichtigung zu gewärtigen.
3) Die nähern Bedingungen der Lieferung sind bei den Königl. Haupt-Steuer-Aemtern zu Stettin und zu Berlin für inländische Gegenstände, so wie bei den Königl. Haupt-Zoll-Aemtern zu Stralsund, Greifswald, Colbergermünde und Danzig einzusehen.

Stettin, den 25. August 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In dessen Abwesenheit: (gez.) Junghern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 37. Stralsund, den 13. September 1837

Proclama.

Der am 22sten September c. anstehende peremtorische Termin zum Verkauf des dem Gastwirth Dieren zugehörigen, vor dem Kahldenschen Thor bei Demmin sub No. 14. belegenen Gartens nebst darauf erbauetem Wohnhause und Kegelbahn wird aufgehoben und auf den 10ten October c., Vormittags 10 Uhr verlegt, was mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27sten Juli d. J. hiermit öffentlich angezeigt wird, unter dem Bemerken, daß der Termin im Lokal des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin ansteht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche

1) an das so eben gedachte Gartengrundstück sammt Haus und Kegelbahn,
2) an die drei dem Ackerbürger Kroß zu Demmin und dessen Miterben, den Ackerbürgern Johann Hinrich, Friedrich, Gustav Roggow, der verehelichten Gastwirth Cummerow, geb. Roggow, die Kinder I. Ehe des Ackerbürgers Henning und des Böttchers Brust zu Anclam, und der Tochter I. Ehe des Viehhändlers Bennemann früher gehörigen, am Wotenicker Wege auf dem Demminer Stadtfelde No. 23., 24., 25., Litt. d. belegenen, mittelst Adjudication vom 1sten dieses Monats dem Ackerbürger Carl Friedrich Beerbaum zu Demmin zugeschlagenen Ackerstücke von 3 Morgen,

aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, Behufs deren Liquidation ad terminum den 9ten October, Vormittags 10 Uhr, im Local des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin, bei Vermeidung des im Termin zu erkennenden Ausschlusses, geladen.

Grimmen, am 4. Septbr. 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Es ist am 16ten d. Mts auf dem Grundstücke des hiesigen Kaufmanns und Brauers Müller, zwischen dem Fleischer- und Fettenthor, ungefähr 9 Schritte von der daran gelegenen Schlächterwiese, in dem darauf befindlich gewesenen Roggen eine ovale Schachtel von weißem Holzspan, die eine Länge von 13½ Zoll hat, 6½ Zoll breit und 6 Zoll hoch ist, gefunden worden, worin sich in einem, anscheinlich von einem alten bereits gekehrten weiß heben leinenen Kinderbettlaken abgerissenen Stücke, in dessen Mitte die Buchstaben C. L. mit rothem Zeichengarn genäht

sind, die Ueberreste eines bereits völlig durch Verwesung zerstörten neugebornen Kindes befanden. Da es nun zu Tage liegt, daß hier ein Verbrechen begangen worden und deshalb zu wünschen steht, daß der Thäter ermittelt und zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werde, so werden diejenigen, welche zur Ermittelung des Thäters und insbesondere der Mutter des Kindes behülflich sein können, hiemittelst aufgefordert, von den ihnen bekannten dahin führenden Umständen dem Stadtgericht unverweilt die Anzeige zu machen, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß ihnen dadurch überall keine Kosten werden verursacht werden.

Greifswald, den 27. August 1837.

Directores und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Höfer.

Da sich auf der von mir im Amtsblatt Nr. 10. und 11. gemachten Anzeige, zum Verkauf meiner sämmtlichen zur Weberei gehörigen Werkzeuge, kein Käufer gefunden hat; so beabsichtige ich dieselben auctionsweise am 30sten dieses Monats einzeln zu verkaufen und lade Käufer ergebenst ein, jedoch mit dem Bemerken, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Greifswald, den 12. Septbr. 1837. S. G. C. Biedenweg.

---

100 Mutterschaafe sind verkäuflich zu Mannhagen bei Billroth.

Durch persönliche sehr billige Einkäufe in der Frankfurter Messe und durch directe Sendungen von den Niederlanden wurde mein Tuchlager
mit feinen, Mittel- und ordinairen Tuchen, Draps pe Zephirs, Imperials, Kaisertuchen, Köper- und Hemdenflanellen, Moltongs, Frisaden, Düffels, englischen Calmucks, feinen und ordinairen Pikeschenzeugen, Castorins, Friesen, Boye, Pferde- und Schlafdecken ꝛc. wieder vollständig assortirt,
welches ich bei reeller Waare zu den niedrigsten Preisen hiedurch ergebenst empfehle.

Georg Neumann
in Stralsund, Semlowerstraße Nr 170.

Ein Nutzknecht, der zugleich gut säet und mit genügenden Zeugnissen versehen ist, findet sogleich oder auch zum 27sten October d. J. einen Dienst zu Muhliz auf Rügen bei J. C. Baier.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner oder Jäger, der theilweise die Aufwartung mit zu übernehmen hat, findet sogleich oder zur nächsten Umzugszeit Anstellung bei Billroth zu Mannhagen.

Am 4ten September, Abends, beim Eintreiben in die Koppel, ist mir eine vor Kurzem gekaufte Fuchsstute mit Blässe und linkem weißen Hinterfuß entlaufen. Ich bitte um gefällige Nachricht, wo sie sich angefunden hat und werde die Kosten dankbar erstatten. Stoltenhagen, den 12. Septbr. 1837. C. Brookmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 39. Stralsund, den 20. September 1837.

(No. 288.) (No. 301. p. 1837. Pr. J.)

Schluß-Nachweisung
von den Gaben zur Unterstützung der den 3ten October 1836 abgebrannten Gingster Einwohner und der Verwendung derselben.

	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
I. Einnahme:						
Nach der im 17ten Stück des Amtsblatts abgedruckten Nachweisung vom 12ten April d. J. waren bis dahin an baarem Gelde eingekommmen				7563	5	9
Seitdem sind noch eingegangen:						
1) Aus Naugardt	1	24	6			
2) durch die Randower Kreis-Steuer-Kasse	1	10	—			
3) von dem Anklammer landräthlichen Officio	51	15	6			
4) von dem Maurer-Amte zu Stralsund	10	—	—			
5) aus Kluckseviz	3	10	—			
6) von den Unterofficieren und Soldaten des 34sten Infanterie-Regiments in Aachen	3	3	9			
7) von dem Buchhändler Hausschildt in Stralsund die in einer Gesellschaft gesammelten	1	15	—			
8) von einem Ungenannten	2	—	—			
9) Zinsen für 200 Thlr., welche auf kurze Zeit belegt worden waren	2	10	—			
An Naturalien: 80 Scheffel Kartoffeln und 1 Schwein.						
				76	28	9
Summa				7640	4	6
II. Ausgabe:						
1) Von dem mit großer Sorgfalt ermittelten ungefähren Werth der verbrannten Mobilien und Geräthschaften sind den Abgebrannten vergütet 55% mit	5250	6	—			
zu übertragen	5250	6	—	7640	4	6

	Rtl.	Sgr.	₰.	Rtl.	Sgr.	₰.
übertragen	5250	6	—	7640	4	6
2) Einigen besonders dürftigen Individuen sind gereicht worden	171	20	—			
3) Zu den Mehrkosten der Ziegeldächer in Stelle von Strohdächern auf den neu erbauten 25 Wohnhäusern, 3 Scheunen und 22 Ställen sind als Beihülfe gereicht worden	1610	—	—			
4) Zu speciellen Unterstützungen, außerordentlichen Ausgaben, Porto, für Lehmgraben, zu Vermessungskosten, für Reparatur der Feuerlöschgeräthschaften u. dgl. sind verwandt worden	388	24	7			
				7420	20	7
bleibt Bestand				219	13	11

welcher Bestand, so weit er dazu hinreichen wird, bestimmt ist, zur Bestreitung der Hausdämme vor den neu erbaueten Häusern, zur Berichtigung des laufenden Schulgeldes für die Kinder der Abgebrannten und zur Leistung des Beitrags der Abgebrannten zu dem Bau eines zweiten Schulhauses.

Die geschenkten Naturalien sind den Nothleidenden nach Maßgabe des jedesmaligen Bedürfnisses zu Theil geworden.

Das Comité zu Gingst, bei welchem sich die speciellen Belege befinden, wird jede etwa gewünschte nähere Auskunft gerne geben, und schließe ich diese öffentliche Rechenschaft mit dem herzlichsten Danke an alle die edlen Geber, welche, der Stimme ihres Herzens folgend, meine Bitten mit wahrer Menschenliebe erfüllt, und den unglücklichen Abgebrannten eine reichliche Unterstützung haben zu Theil werden lassen, durch die sie in den Stand gesetzt worden sind, sich ihren Heerd wieder aufzubauen und für das Fortkommen ihrer und ihrer Kinder selbst weiter zu sorgen. Zugleich sage ich aber auch den geehrten Mitgliedern des Comité meinen angelegentlichen Dank für die Bereitwilligkeit und Aufopferung, mit welcher sie sich der Annahme und zweckmäßigen Verwendung der eingegangenen Gaben zum wahren Besten ihrer verunglückten Nachbaren unterzogen haben; die Letzteren sind ihnen, wie den menschenfreundlichen Wohlthätern selbst, zum innigsten immerwährenden Danke verpflichtet.

Stralsund, den 14. September 1837.

Der Regierungs-Präsident.
von Seydewitz.

(No. 289.) **Publicandum.** (No. 574. Septbr 37.)

Betreffend die Kündigung von 818,000 Thlr. Staats-Schuldscheine zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1838.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 14ten d. M. werden die in der heute stattgehabten 9ten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 818,000 Thlr. hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1838 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1838 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577.) dem Tilgungsfonds zuwachsen, es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII. Nr. 7. und 8., welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1838 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Capitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgeloos'ten und am 2ten Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese — da weder die Controle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden, sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse senden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Verloosung zur Ziehung gekommen, und resp. am 1sten Juli 1835, 2. Januar und 1. Juli 1836, so wie am 2. Januar und 1. Juli 1837 zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch von Neuem aufgefordert, dieselben einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungs-Terminen ab, von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden, inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen. Berlin, den 23. August 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Vorstehendes in den Berliner Voßschen und Spenerschen Zeitungen, so wie im dortigen Intelligenz-Blatt vom 19ten v. M. enthaltene Publicandum wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 23sten v. M. hiermit, unter Hinweisung das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 23sten v. M. zur Ziehung gekommenen Staatsschuldscheine, mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Staatsschuldscheine nebst den Zins-Coupons Series VII. Nr. 7. und 8. Behufs der Beförderung an die Controle der Staatspapiere in Berlin angewiesen ist. Stralsund, den 14. September 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 290.) Betrifft die einstweilige Sistirung des Unterrichts in der Schiffsbauschule zu Stettin. (No. 646. Septbr. 37.)

Wegen des kürzlich erfolgten Todes des Schiffsbaumeisters Klawitter kann der zum 1sten October d. J. angekündigte neue Lehr-Kursus in der hiesigen Schiffsbauschule nicht stattfinden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 6. September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(No. 291.)

Folgende Geistliche sind von des Königs Majestät zu Superintendenten ernannt und als solche feierlich instituirt worden:

1) der bisherige Pastor Causse in Balster zum Superintendenten in Dramburg;

2) der Oberprediger Warsow in Tempelburg zum Superintendenten daselbst;

3) der bisherige Pastor Klüß in Zamborst zum Superintendenten in Ratzebuhr;

4) der bisherige Pastor Kumme in Lupow zum Superintendenten in Neu-Stettin;

5) der bisherige Pastor Koch in Grupenhagen zum Superintendenten in Bublitz. Stettin, den 11. Septbr. 1837.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

gez. Ritschl.

Vermischte Nachrichten.

(No. 292.)

Verzeichniß

der

Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald im Wintersemester $18\frac{37}{38}$ vom 23sten October 1837 an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Einleitung in die Bücher des alten Testaments, Prof. Kosegarten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Erklärung der Psalmen, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2—3, privatim.

Erklärung der Propheten Joel und Micha, Lic. Baier, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Einleitung in die Bücher des neuen Testaments, Professor Matthies, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10, privatim.

Erklärung der Briefe an die Corinther, Professor Schirmer, täglich von 10—11, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, Licent. Hasse, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5, privatim.

Die Geschichte der neueren christlichen Kirche, Derselbe, täglich von 3—4, öffentlich.

Geschichte der christlichen Dogmen, Lic. Baier, fünfmal wöchentlich von 5—6, privatim.

Symbolik der christlichen Kirche, Professor Matthies, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9, öffentlich.

Christliche Dogmatik nach eigenem Entwurfe, Professor Schirmer, täglich von 9—10, privatim.

Homiletik, nach Dictaten, Prof. Finelius, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, öffentlich.

Catechetik nach Dictaten, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Conversatorium über wichtige biblische Beweisstellen, Lic. Baier, Sonnabends von 5—6, öffentlich.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung die Uebungen in der Exegese des alten Testaments vom Prof. Kosegarten, Sonn-

abends von 4 — 5; die in der Exegese des neuen Testaments vom Professor Schirmer, Dienstags von 5—6, in der dogmatischen Abtheilung vom Professor Matthies, Mittwochs von 2—3, und in der kirchen-historischen Abtheilung vom Licentiaten Hasse, Mittwochs von 5 — 6, geleitet werden.

Die homiletischen Uebungen im theologisch-practischen Institut werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3 — 5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Professor Niemeyer, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Geschichte der Quellen, und Institutionen des römischen Rechts, nebst Erklärung derjenigen Paragraphen der Justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Professor Barkow, täglich von 10—11, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Prof. v. Tigerström, täglich von 10 — 11, privatim.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, nach seinem Lehrbuche, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Pandecten nach Günther, Professor Gesterding, täglich von 8 — 10, öffentlich.

Die Lehre des römischen Rechts von den Servituten, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich von 2 — 3, öffentlich.

Auserwählte Stellen der Institutionen des Gajus, Professor Barkow, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Deutsches Privatrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich von 9—10, privatim.

Longobardisches Lehnrecht, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Landwirthschaftsrecht, Professor Pütter, dreimal wöchentlich, in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Kirchenrechtsgeschichte, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Gemeines und Preußisches Kirchenrecht, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 10—11, privatim.

Die Theorie des Civilprocesses, Professor v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, von 11—12, öffentlich.

Civilproceß, mit besonderer Rücksicht auf die preußische Gerichtsordnung, Assessor Feitscher, täglich von 4 — 5, privatim.

Criminalrecht, Prof. Barkow, fünfmal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Deutsches Staats- und Bundesrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich zu gelegener Zeit, privatissime.

Practische Uebungen, nach Gensler's Rechtsfällen, Prof. Gesterding, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Die Referirkunst, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich von 5 — 6, privatim.

Der Professor Schildener ist durch Krankheit verhindert, Vorlesungen zu halten.

Heilkunde.

Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Professor Schultze, täglich von 11 — 12, privatim.

Osteologie, Prof. Laurer, Dienstags und Donnerstags von 8 — 9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs von 8 — 9, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich von 1 — 4.

Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 4 — 5, öffentlich.

Repetitorium über Anatomie, Prof. Laurer, privatissime.

Allgemeine Pathologie, Professor Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10, privatim.

Arzneimittellehre, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 — 11, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten, Derselbe, Montags und Dienstags von 3 — 4, öffentlich.

Der Chirurgie zweiten Theil, Professor Kneip, sechsmal wöchentlich von 7 — 8, öffentlich.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, täglich von 11 — 12, privatim.

Ueber die Krankheiten des Gehörs, Dr. Biel, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geburtshülfe, Professor Berndt, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatissime.

Gerichtliche Medicin, Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 3 — 5, privatim.

Die mediciniſche Klinik, Profeſſor Berndt, täglich von 9 — 10½; zugleich wird Derſelbe ein kliniſches Converſatorium und Examinatorium in lateiniſcher Sprache zweimal wöchentlich halten, privatim.

Die chirurgiſche und augenärztliche Klinik, Profeſſor Kneip, täglich von 1 — 2, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Profeſſor Berndt, in der Entbindungs-Anſtalt, privatim.

Erklärung des ſiebenten Buches des Celſus, Profeſſor Kneip, in lateiniſcher Sprache, wöchentlich zweimal, öffentlich.

Examinatorium über Gegenſtände aus der Medicin und Geburtshülfe, Dr. Biel, privatim.

Philoſophie.

Einleitung in die Philoſophie, Prof. Stiedenroth, öffentlich.

Metaphiſik, Derſelbe, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Logik, Profeſſor Erichſon, Montags, Mittwochs und Donnerſtags von 5 — 6, privatim.

Religionsphiloſophie, Derſelbe, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 4 — 5, privatim.

Poetik, oder Aeſthetik der Poeſie, Derſelbe, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 3 — 4, öffentlich.

Geſchichte der alten Philoſophie, Profeſſor Stiedenroth, Montags, Dienſtags und Donnerſtags von 3 — 4, privatim.

Unterredungen über die wichtigſten Momente der Religionsphiloſophie, Profeſſor Florello, Montags von 5 — 6, öffentlich.

Pädagogik.

Unterrichtskunſt, Prof. Haſert, dreimal wöchentlich von 5 — 6, öffentlich.

Ueber die Bell-Lankaſterſche und des Franzoſen Jacotot Unterrichtsmethode, Derſelbe, zweimal wöchentlich von 5 — 6, öffentlich.

Ueber die pädagogiſchen Grundſätze Plato's und des Ariſtoteles, Derſelbe, einmal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Die Uebungen der pädagogiſchen Geſellſchaft leitet Derſelbe.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Reine Mathematik, Dr. Fiſcher, ſechsmal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Analiſis des Endlichen, Prof. Grunert, fünfmal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags von 2—3, öffentlich.

Kegelschnitte, Derselbe, Dienstags und Freitags von 2—3, privatim.

Integralrechnung, nach seinem Lehrbuche (Elemenete der Differential- und Integral-Rechnung, 2ter Theil Leipzig 1837) Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 10—11, öffentlich.

Populaire Astronomie uebst Astrognosie, Professor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Professor Grunert, Mittwochs von 5 — 7, privatim.

Conversatorium in lateinischer Sprache, besonders über mathematisch-physikalische Gegenstände hält Professor Tillberg, wöchentlich eine Stunde, privatim.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, Professor Hornschuch, viermal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 10—11 Uhr, privatim.

Anatomie und Biologie der Gewächse, Derselbe, viermal wöchentlich von 3—4.

Von den cryptogamischen Gewächsen, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10—11, privatissime.

Physik, durch die nöthigsten Experimente erläutert, Professor Tillberg, Mittwoch und Sonnabend von 10—11, öffentlich.

Theoretische Chemie, Dr. Fischer, viermal wöchentlich von 2—3, öffentlich.

Theoretisch-praktische Chemie, Professor Hünefeld, viermal wöchentlich von 2—3, privatim.

Organische und physiologische Chemie, Derselbe, Mittwoch und Sonnabend von 3—4, öffentlich.

Oryktognosie und Geognosie, Derselbe, Montags und Donnerstags von 9—10, privatim.

Examinatorium und Conversatorium über chemische und medicinische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs u. Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Gewerbspolitik, Professor Schulze, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Finanzwissenschaft, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatissime.

Landwirthschaftslehre, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatissime.

Conversatorium über National-Oeconomie und Landwirthschaft, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime.

Geschichte.

Alte Geschichte, Professor Barthold, fünfmal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Allgemeine deutsche Geschichte, Derselbe, viermal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Geschichte der Litteratur, Professor Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie.

Die Syntax der griechischen Sprache, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich, privatim.

Auserlesene Oden des Pindar, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, privatim.

Die Perser des Aeschylus, Derselbe, in 2 Abendstunden wöchentlich, für die Mitglieder des philologischen Seminars, öffentlich.

Erklärung von Plato's Phädrus mit einer Einleitung in die Platonische Philosophie, Professor Walch, viermal wöchentlich von 10 — 11 oder von 2 — 3, öffentlich.

Des Aristophanes Frösche, Dr. Paldamus, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Die Satyren des Juvenalis, Professor Schömann, zweimal wöchentlich, für die Mitglieder des philologischen Seminars, öffentlich.

Erklärung der Bücher Cicero's de oratore, Professor Walch, fünfmal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Cicero von der Natur der Götter, Professor Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Lateinische Styl- und Sprachübungen, Professor Walch, privatissime.

Uebungen eines guten lateinischen Styl's, Professor Florello, Montags und Donnerstags von 11 — 12, privatim.

Unterricht in der Sanskritsprache, nach Bopp's Grammatik, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, öffentlich.

Hebräische Grammatik, Dr. Crotogino, viermal wöchentlich, öffentlich.

Unterricht im Arabischen, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Künſte.

Das Zeichnen lehrt der akademiſche Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5, öffentlich.

Die Muſik lehrt der akademiſche Muſiklehrer Abel und leitet die Uebungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Geſange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendſtunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunſt ertheilt in der akademiſchen Reitbahn der Stallmeiſter Donath.

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die Univerſitätsbibliothek: ſie iſt zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5, geöffnet. Bibliothekare, Profeſſor Schildener, Profeſſor Schömann.

Das theologiſche Seminar, dirigirt von den Profeſſoren Koſegarten, Schirmer, Matthias und dem Lic. Haſſe.

Das theologiſch-practiſche Inſtitut, dirigirt vom Profeſſor Finelius.

Das anatomiſche Theater. Vorſteher, Profeſſor Schultze; Profector, Prof. Laurer.

Das anatomiſche und zootomiſche Muſeum. Vorſteher, Profeſſor Schultze.

Mediciniſches Klinikum. Vorſteher, Profeſſor Berndt.

Chirurgiſches Klinikum. Vorſteher, Profeſſor Kneip.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Inſtitut. Vorſteher, Profeſſor Berndt.

Sammlung mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente und Modelle. Vorſteher, Profeſſor Tillberg.

Sammlung aſtronomiſcher Inſtrumente; Vorſteher, Prof. Grunert.

Zoologiſches Muſeum. Vorſteher, Profeſſor Hornſchuch; Aſſiſtent, Dr. Creplin; Conſervator, Dr. Schilling.

Botaniſcher Garten. Vorſteher, Profeſſor Hornſchuch; Aſſiſtent, Dr. Creplin; Gärtner, Langguth.

Mineraliencabinet; Vorſteher, Profeſſor Hünefeld.

Chemiſches Inſtitut; Vorſteher, Profeſſor Hünefeld.

Aſtronomiſch-mathematiſches Inſtitut; Vorſteher, Profeſſor Grunert.

Philologiſches Seminar; Director, Profeſſor Schömann, welcher die philologiſchen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Grunert.
Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

Königl. Academie der Staats- und Landwirthschaft zu Eldena.

Finanzwissenschaft, Prof. Schultze, Direktor der Academie.
Specielle Landwirthschaftslehre, Derselbe.
Die Lehre von den landwirthschaftlichen Anschlägen, Derselbe.
Conversatorium über National-Oeconomie und Landwirthschaft, Derselbe.
Die Baukunst, Universitäts-Bauinspector Menzel.
Die thierische Anatomie, Kreisthierarzt Dr. Haubner.
Die Thierheilkunde, Derselbe.
Die Pferdezucht, Derselbe.
Technologie, Dr. Schulze.
Physik, Derselbe.

(No. 293.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat October 1837.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum des Anfangs der Versteigerung.		Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst. Holländerkoppel und VII. — X.	2.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Holländerkoppel.
	II. Barnekow Barnekower Gehege I. — III und Sievertshäger Rodefläche	3.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Rolofshäger Weg
	III. Abtshagen in den Schlägen des Belaufs	9.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	an der Schleuse.
	Abtshäger Rodefläche	30.		desgl.	Oberförsterei.
	IV. Wittenhagen Glashäger Rodefläche	13.		Eichen auf dem Stocke	Glashäger Mühle.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	V. Elmenhorst, IV. V. 8. 9. 10.	16.		Eichen auf dem Stocke	Boockhäger Gehäge.
	VI. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	19.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	9.		Erlen Reiser	bei der Schleuse.
	— Born	11.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus Born.
	— Prerow	13.		Kiefern Bau- und Brennholz, trockene Kiefern und Windfallholz	Försterwohnung in Prerow.
	— Wieck	16.		Kiefern Bauholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	18.		Eichen und Kiefern, Bau- und Brennholz auf dem Stamme.	Schulzenhaus in Zingst.
Jägerhof	Praegel und Holzberg	4.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke und dergl. Brennholz in Klaftern	Kühlenhäger Rodefläche.
	Krösliner Kiefernkämpe	9.		Kiefern Stangenholz auf dem Stocke	im Kampe daselbst.
	Warsiner und Behnker Haide	17.		Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Buddenhäger Forst	23.		Kiefern auf dem Stocke, und Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Gr. Hagen.
	Gladrower Forst	26.		Kiefern auf dem Stocke und dergl. Brennholz in Klaftern	Chaussee in den Husen.
Poggendorf	Belauf Drosedow Loitzer Kronwald	9.		Buchen und Weichbrennholz in Klaftern, und Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf der Bucht.
	Belauf Poggendorf Schmietkow	14.		Kiefern auf dem Stocke und Windfallholz	Schmietkow.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Belauf Stubbendorf Stubbendorfer Holz	11.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Reiser in Klaftern	Stubbendorf.
Schuenhagen	Berthker Rodefläche	11.		Eichen auf dem Stocke	die Rodefläche.
	Endinger, Schuenhäger und Wulfshäger Holz	14.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und dergl. Brennholz in Klaftern	Endinger Ruheſtelle.
	Höveter und Horſter Holz	16.		Eichen und Buchen, Brennholz in Klaftern	Forſthaus Schuenhagen.
	Buſſiner Brandkoppel	18.		Eichen und Weichſchlagholz auf dem Stocke	Brandkoppel.
Werder	Ruſewaſe Ruſewaſer Hufenholz X. XI. 7. 8. und Stubbnitz IX. X. 6. 9.	25.		Buchen, Knüppel-, Stock- und Reiſerholz in Klaftern.	Baumhaus zu Buddenhagen.
	Hagen Stubbnitz IV. V. und Kieler Ablage	26.		Buchen Reiſer in Klaftern	Kieler Ablage.

An dieſen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anweſenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zuläſſig iſt, im ganzen Revier verkauft.

Stralſund, den 20. Septbr. 1837.

Der Königliche Ober-Forſtmeiſter
Smalian.

(No. 294)

Aufforderung.

Der ehemals in der 9ten Compagnie des 2ten Infanterie-Regiments geoiente, am 26ſten Februar 1816 nach Treptow a/R. zur Kriegs-Reſerve entlaſſene Füſilir, Schuhmachergeſelle Johann Habemann, welcher im genannten Regiment das Erbrecht zum eiſernen Kreuz 2ter Klaſſe und Ruſſiſchen St. Georgen-Orden 5ter Klaſſe erworben hat, und nunmehr der nächſte Expectant zu einem erledigt werdenden eiſernen Kreuze zweiter Klaſſe iſt, wird — da ſein gegenwärtiger Aufenthaltsort un-

bekannt, mit dem Bemerken: daß die betreffenden Erbrechtsscheine sich beim Regiment deponirt befinden, weil schon zur Zeit ihrer Ausfertigung sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, — hierdurch aufgefordert, ein über seine moralische Führung sprechendes Attest seiner ihm jetzt vorgesetzten Behörde bis spätestens den 15ten December d. J. an den Unterzeichneten einzureichen, widrigenfalls er bei der Vererbung übergangen werden wird. Stettin, den 15. Septbr. 1837.

Frhr. von Steinäcker,
Oberst und Commandeur des 2ten Infanterie-Regiments.

(No. 295.)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höherer Anordnung soll die zur Oberförsterei Friedrichsthal gehörige, bis jetzt administrirte, bei Swinemünde belegene Königl. Torfgräberei vom 1sten April 1838 ab, auf 6 oder auch 12 hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Stettin habe ich dazu einen Termin auf

Montag, den 16ten October d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gasthof-Besitzers Herrn Masche in Swinemünde angesetzt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die entworfenen Verpachtungs-Bedingungen in der Forst-Registratur der Königl. Regierung zu Stettin, bei dem Königl. Domainen-Rentamte zu Swinemünde und bei mir zur Einsicht bereit liegen.

Stepenitz, den 4. Septbr. 1837. Der Königl. Forstmeister.
Ewald.

(No. 296.)

Der Frau von Wodpol aus Kosten ist unterm 9ten September 1837 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene rotirende Dampfmaschine

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 297.)

Dem Mechanikus C. Hummel in Berlin ist unterm 12ten September 1837 ein Patent

zur Ausführung eines von dem Mechaniker Schönherr zu Schneeberg erfundenen, durch Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhls in seiner ganzen Zusammensetzung

auf Zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Advocat und Oberlandesgerichts-Assessor Haenisch zu Greifswald ist vom Königl. hohen Justiz-Ministerio unterm 31sten August d. J. zugleich zum Notar für Neu-Vorpommern und Rügen bestellt worden.

Der Thor-Controlleur Hertel und der Feldwebel Grube im Kaiser Alexander Grenadier-Regimente sind als Grenzaufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Stralsund angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 38. Stralsund, den 20. September 1837

Proclama.

Der am 22sten September c. anstehende peremtorische Termin zum Verkauf des dem Gastwirth Dieren zugehörigen, vor dem Kahldenschen Thor bei Demmin sub No. 14. belegenen Gartens nebst darauf erbauetem Wohnhause und Kegelbahn wird aufgehoben und auf den 10ten October c., Vormittags 10 Uhr verlegt, was mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27sten Juli d. J. hiermit öffentlich angezeigt wird, unter dem Bemerken, daß der Termin im Lokal des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin ansteht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche

1) an das so eben gedachte Gartengrundstück sammt Haus und Kegelbahn,
2) an die drei dem Ackerbürger Kroß zu Demmin und dessen Miterben, den Ackerbürgern Johann Hinrich, Friedrich, Gustav Roggow, der verehelichten Gastwirth Cummerow, geb. Roggow, die Kinder I. Ehe des Ackerbürgers Henning und des Böttchers Brust zu Anclam, und der Tochter I. Ehe des Viehhändlers Bennemann früher gehörigen, am Wotenicker Wege auf dem Demminer Stadtfelde No. 23., 24., 25., Litt. d. belegenen, mittelst Adjudication vom 1sten dieses Monats dem Ackerbürger Carl Friedrich Beerbaum zu Demmin zugeschlagenen Ackerstücke von 3 Morgen,

aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, Behufs deren Liquidation ad terminum den 9ten October, Vormittags 10 Uhr, im Local des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin, bei Vermeidung des im Termin zu erkennenden Ausschlusses, geladen.

Grimmen, am 4. Septbr. 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Es ist am 16ten d. Mts auf dem Grundstücke des hiesigen Kaufmanns und Brauers Müller, zwischen dem Fleischer- und Fettenthor, ungefähr 9 Schritte von der daran gelegenen Schlächterwiese, in dem darauf befindlich gewesenen Roggen

eine ovale Schachtel von weißem Holzspan, die eine Länge von 13½ Zoll hat, 6½ Zoll breit und 6 Zoll hoch ist, gefunden worden, worin sich in einem, anscheinlich von einem alten bereits gekehrten weiß heden leinenen Kinderbettlaken abgerissenen Stücke, in dessen Mitte die Buchstaben C. L. mit rothem Zeichengarn genäht sind, die Ueberreste eines bereits völlig durch Verwesung zerstörten neugebornen Kindes befanden. Da es nun zu Tage liegt, daß hier ein Verbrechen begangen worden und deshalb zu wünschen steht, daß der Thäter ermittelt und zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werde, so werden diejenigen, welche zur Ermittelung des Thäters und insbesondere der Mutter des Kindes behülflich sein können, hiemittelst aufgefordert, von den ihnen bekannten dahin führenden Umständen dem Stadtgericht unverweilt die Anzeige zu machen, wobei denselben zur Nachricht gereicht, daß ihnen dadurch überall keine Kosten werden verursacht werden.

Greifswald, den 27. August 1837.

Directores und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Höfer.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben ohne Vorbehalt der verstorbenen Gutsbesitzerin Caroline Steobanus sollen folgende, zu deren Nachlasse gehörige Güter zu Marien k. J. aus freier Hand verkauft werden, nämlich:

1) das im Fürstenthumschen Kreise an der Chaussee zwischen Coerlin und Naugard belegene, 3 bis 4 Meilen von den Städten Colberg, Treptow, Greiffenberg und Schievelbein entfernte Gut Roman cum pertinentiis, welches mit Einschluß der Waldungen einen Flächeninhalt von circa 7000 Magdeburgischen Morgen hat, nebst sämmtlichem todten und lebenden Inventarium,
2) das damit gränzende Gut Buchwald, welches bisher für 287 Thlr. 15 sgr. jährlich, mit Ausschluß der Forstnutzungen, verpachtet gewesen ist, ohne Inventarium.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf Mittwoch, den 24sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, hier zu Colberg im Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und die Karte nebst Vermessungs-Register von Roman stets in meiner Registratur eingesehen, auch erstere in Abschrift mitgetheilt werden können und daß der Wirthschafts-Inspector Schacht zu Roman angewiesen ist, die dort, der Besichtigung wegen, sich meldenden Personen auf den Gütern umherzuführen.

Colberg, den 22. Juli 1837.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath des Fürstenthum Camminschen Kreises
von Braun.

Haus-Verkauf.

Mein hier sub No. 166. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, worin bisher die Schmiede-Profession betrieben worden ist, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe zu dem Ende auf den 22. und 29. September, so wie auf den 6ten October d. J., Morgens 10 Uhr, bei mir Termine angesetzt und lade Kauflustige dazu hiermit ein.

Gützkow, den 15. September 1837.

J. Kleist, Schmidtaltermann.

Am Dienstag, den 26sten September, Morgens 10 Uhr, sollen einige complette Dreschmaschinen (Berliner Fabrikat) in der Semlowerstraße Litt. A. No. 157. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Rheinländische Mühlensteine

von ganz vorzüglicher Beschaffenheit, sich besonders für die Herren Landmüller eignend, welche noch Raum zur Anlegung eines Waizenganges auf ihren Mühlen haben, sind jetzt bei mir eingetroffen, und empfehle ich sowohl diese, als auch alle Gattungen sächsischer und schlesischer Mühlensteine zu billigem Preise.

Herrmann Odebrecht in Greifswald.

Ich verkaufe, um aufzuräumen, die Mauersteine p. Tausend für 7 Thlr. 7 sgr. 6 pf. und ersuche Kauflustige, sich baldigst bei mir zu melden.

Mönckow bei Usedom, den 12. September 1837.

Petermann.

---

100 Mutterschaafe sind verkäuflich zu Mannhagen bei Billroth.

Gute hanfene Spritzen-Schläuche verfertigt

Schimmelpfenning in Greifswald, Lange Straße Nr. 19.

Empfehlung.

Nachdem ich durch geschehenen Ankauf Eigenthümer der hiesigen Papierfabrik geworden, erlaube ich mir mein Fabrikat den Herren Kaufleuten hierdurch ergebenst zu empfehlen. Feine und ordinaire Schreib- und Pack-Papiere, Makulatur, Pappen und ähnliche Artikel dieses Faches sind vorräthig, um schon jetzt den Wünschen resp. Abnehmer genügen zu können. Alle eingehende Aufträge werde ich prompt effectuiren. Die Güte und Preiswürdigkeit meines Fabrikats wird, wie ich hoffe, mir die Zufriedenheit Aller erwerben, welche mit mir in Handels-Verbindung zu treten geneigt sind. Kenmitzerhagen, den 19. Septbr. 1837. Ph. Kruse.

Aus der Kirche zu Creutzmannshagen bei Greifswald sind in der Nacht vom 12ten zum 13ten September mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein großer silberner aus- und inwendig vergoldeter Kelch,
2) ein kleinerer Kelch von derselben Beschaffenheit,
3) ein silberner Oblatenteller, außen und innen vergoldet,

4) eine silberne Oblatenschachtel,
5) ein vergoldeter Oblatenteller,
6) eine rothe Kelchdecke von Merino mit goldenen Fragen,
7) zwei alte verblichene Kelchdecken.

Ein Jeder wird vor Ankauf dieser Sachen gewarnt und eine angemessene Belohnung demjenigen zugesagt, welcher die Thäter ermittelt und der Kirche zu ihrem Eigenthum wieder verhilft.

Die Creutzmannshäger Kirchenadministration.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Gärtner oder Jäger, der theilweise die Aufwartung mit zu übernehmen hat, findet sogleich oder zur nächsten Umzugszeit Anstellung bei Billroth zu Mannhagen.

Ein Schafer

wird plötzlicher Veränderung halber noch zu Martini d. J. gesucht. Ein solcher, mit Zeugnissen seiner Treue und Tüchtigkeit versehen, kann die vortheilhaften Bedingungen auf dem Hofe zu Grischow bei Grimmen erfahren.

Ein Schäfer, gleichviel verheirathet oder nicht, und ein Schäferknecht können noch zu Martini d. J. einen Dienst erhalten zu Kirchdorff bei Greifswald.

Schömann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 40. Stralsund, den 27. September 1837.

Gesetzsammlung.

Das 18te Stück enthält:

№ 1819. vom 6. August 1837, Erläuterungen und Ergänzungen der Verordnungen über die Censur der Druckschriften vom 18. October 1819 und 28. Decbr. 1824 enthaltend;

= 1820. vom 17ten desselben Monats, betreffend die Bestätigung des unter

= 1821. aufgenommenen Tarifs zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg, von demselben Tage; ferner

= 1822. vom 24sten desselben Monats, über die Befugnisse des Justiz-Ministers zur Ertheilung von Geschäfts-Instructionen; und

= 1823. von demselben Tage, die Anwendbarkeit der §§. 34 bis 106. Titel 35. Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung über das fiskalische Untersuchungs-Verfahren in der Rhein-Provinz und in Neu-Vor-Pommern.

Bekanntmachung.

(No. 298.)

Mit Bezugnahme auf unsere durch die hiesigen Zeitungen und die Amtsblätter der Königlichen Regierungen erlassene Bekanntmachung vom 3ten Juli d. J. fordern wir die Inhaber alter Kassenanweisungen vom Jahre 1824 wiederholt auf, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden oder hier in Berlin an die Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassenanweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde baldigst einzuliefern. Wir machen zugleich mit Hinweisung auf die Bestimmung in §. IV. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1706) darauf aufmerksam, daß nach Verlauf von sechs Wochen vom Erlaß dieser zweiten Bekanntmachung an gerechnet der Präclusiv-Termin für die Einlösung der alten Kassen-Anweisungen anberaumt werden wird Berlin, den 16. September 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 299.) Betrifft die Mobiliar-Feuer-Versicherungen, (No. 1103. Septbr. 37.)

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Königl. Ministerium des Innern und der Polizei den englischen Versicherungs-Gesellschaften

Sun five office und

Royal Exchange

die Erlaubniß ertheilt worden ist, Mobilar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in den Königl. Staaten zu übernehmen, und daß der Gesellschaft

West of Scotland

einstweilen gestattet seyn soll, ihre laufenden Versicherungen innerhalb Landes vorläufig zu prolongiren, nicht aber neue Risicos zu übernehmen.

Stralsund, den 26. Septbr. 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 300) Betrifft die Verpachtung des Försterdienstlandes zu Drosedow mit Ueberlassung der diesjährigen Erndte. (No. 824. Septbr. 37.)

Das Försterdienstland zu Drosedow mit Ueberlassung der diesjährigen Erndte soll bis Trinitatis künftigen Jahres an den Meistbietenden verpachtet, oder, wenn keine annehmlichen Gebote erfolgen sollten, bloß die diesjährige Erndte an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 30sten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Försterhause zu Drosedow vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 23. September 1837.

Vermischte Nachrichten.

(No. 301.) Betrifft eine Uebereinkunft mit dem Kaiserlich Oesterreichischen Gouvernement wegen portofreier Beförderung der dienstlichen Correspondenz. (No. 472. September 37.)

Zwischen dem Königl. Geheimen Staatsminister und General-Postmeister Herrn von Nagler Excellenz und der Kaiserlich Oesterreichischen obersten Hof-Post-Verwaltung ist zur Erleichterung des dienstlichen Verkehrs eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß bis auf weitere Bestimmung sämmtliche amtliche Mittheilungen, (Correspondenz und Actensendungen, letztere bis zum Gewicht von 1 Pfund) zwischen den diesseitigen und den Kaiserlich Oesterreichischen Behörden von jetzt an gegenseitig portofrei befördert werden sollen. Die Schreiben sind zu dem Ende mit öffentlichem

Siegel und einer den Gegenstand bezeichnenden generellen Rubrik, z. B. Herrschaftliche Polizeisache, Herrschaftliche Justiz-Dienstsache, Militair ꝛc. zu versehen.

Stralsund, den 19. September 1837.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 302.) Betrifft das Resultat der in diesem Jahre im Stralsunder Regierungs-Bezirk abgehaltenen Remonte-Märkte. (No. 238. Septbr. 37.)

Das Resultat der diesjährigen Remonte-Märkte des hiesigen Regierungs-Bezirks und die Vergleichung desselben mit dem der vorjährigen, theilen wir dem Publiko in der nachfolgenden Nachweisung mit.

№	Kreis	Zahl der 1837 zum Verkauf gestellten Pferde.	Es sind gekauft auf dem Markt zu	1837 Stück	1837 Summa	1836 Stück	1836 Summa	Mithin 1837 gegen 1836 Plus	Mithin 1837 gegen 1836 Minus	Für den durchschnittlichen Preis von Rtl.	Höchster Preis war Rtl.	1837. Total-Gebesumme für sämmtliche angekauften Pferde Rtl.	1836. Total-Gebesumme für sämmtliche angekauften Pferde Rtl.	1837 gegen 1836 Plus	1837 gegen 1836 Minus	Bemerkungen.
1	Bergen	245	Bergen	30		35	108	—	5	88½	120	2605	3300	—	695	
2	Franzburg	137	Garnin	23		30		—	7	91 1/2	115	2095	2875	—	780	
3	Greifswald	87	Greifswald	13		14		—	1	90	150	1170	1329	—	159	
4	Grimmen	150	Grimmen	37		29		8	—	96 2/3	160	3575	2675	900	—	
	Sa.	619		103			108	8	13			9445	10,179	900	1634	
									8						900	
									5						734	

Stralsund, den 21. September 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 303.) Verzeichniß

der bei der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt zu Greifswald im Winter-Semester 18 3/3 7/8 zu haltenden Vorlesungen.

1) Professor Dr. Schömann giebt Unterricht in der lateinischen und deutschen Sprache, wöchentlich 4 Stunden.

Digitized by Google

2) Professor Dr. Hünefeldt trägt den ersten Theil der Encyclopädie der Naturwissenschaften vor, in wöchentlich 4 Stunden.
3) Hofrath Professor Dr. Schultze lehrt die theoretische Anatomie, wöchentlich in sechs Stunden
4) Derselbe leitet die Uebungen in der practischen Anatomie, täglich Nachmittags von 1 — 4 Uhr.
5) Die allgemeine Pathologie und Semiotik lehrt Professor Dr. Seifert, wöchentlich in vier Stunden.
6) Derselbe hält Vorträge über materia medica, wöchentlich in vier Stunden.
7) Die specielle Therapie lehrt der Direktor Geheime Medicinal-Rath Professor Dr. Berndt, wöchentlich in sechs Stunden.
8) Die specielle Chirurgie lehrt Professor Dr. Kneip, wöchentlich in sechs Stunden.
9) Den Cursus operationum chirurgicarum lehrt derselbe.
10) Die Lehre von den Geisteskrankheiten trägt der Director Geheime Medicinal-Rath Professor Dr. Berndt in drei Stunden wöchentlich vor.
11) Die Staatsarzneikunde lehrt Professor Dr. Seifert, wöchentlich in vier Stunden.
12) Die chirurgische und ophtsalmiatirsche Klinik leitet Professor Dr. Kneip, täglich eine Stunde.
13) Die medicinische Klinik leitet der Director Geheime Medicinal-Rath Professor Dr. Berndt, täglich in 1½ Stunden.
14) Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungs-Anstalt.

(No. 304.)

Dem Fabrikanten Friedrich Werbeck zu Barmen ist unter dem 21. September 1837 ein Patent

auf die von demselben angegebene, durch Modell und Beschreibung erläuterte Verbesserung der Bandmühlen-Lade mit bogenförmigen, in Kreisbahnen sich bewegenden Schützen, in soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

sechs hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Personal-Chronik

Der ehemalige Seminarist C. J. C. Mau ist als Schullehrergehülfe und dereinstige Nachfolger im Küsteramte zu Lancken unter dem 24sten September d. J. landesobrigkeitlich provisorisch bestätigt. (No. 644. August 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 39. Stralsund, den 27. September 1837

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden nachstehende ausgetretene Militairpflichtige geladen, in die Königl. Preußischen Lande ungesäumt zurückzukehren, so wie sich zur Verantwortung ihres Austritts vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu gestellen, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle werden für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden.

I. Zum Termin auf

den 17ten Januar 1838, Morgens 9 Uhr,

1) der Schuhmacher Gustav Friedrich Niemann,
2) der Kürschner Georg Christian Ehrenfried Bauermeister,
3) der Bäcker Carl Franz Ferdinand Berg,
4) der Schuster Johann Jacob Ernst Boezius,
5) der Christian Friedrich Wilhelm Degener,
6) der Handlungsdiener Gustav Carl Dittmer,
7) der Bäcker Carl Jacob Friedrich Haene,
8) der Maurer Johann Joachim Jahn,
9) der Schlösser Christian Wilhelm Kaegler,
10) der Knecht Wilhelm August Friedrich Norm,
11) der Zimmermann Johann Balthasar Ohlmann,
12) der Segelmacher Carl Balthasar Peters,
13) der Schuhmacher Gustav Eduard Priebke,
14) der Schuster Joachim Jacob Kopcke,
15) der Buchhändler Carl August Vockel,

sämmtlich aus Stralsund gebürtig;

16) der Seefahrer Carl Gustav Freymuth,
17) der Seefahrer Wilhelm Christian Andreas Gösch,

beide aus Greifswald gebürtig;

II. zum Termin auf

den 18ten Januar 1838, Morgens 9 Uhr,

18) der Schuster Gustav Christoph Melz,
19) der Schlosser Johann Joachim Wilhelm Schiller,
20) der Reifer Daniel Friedrich Sprenger,

21) der Töpfergeſell Daniel Chriſtian Stühmer,
22) der Schmidtgeſell Chriſtian Martin Wallis,
23) der Schneidergeſell Joachim Friedrich Wendt,
aus Barth gebürtig;
24) der Seefahrer Guſtav Friedrich Wienſtröm aus Wolgaſt,
25) der Tiſchlergeſell Johann Friedrich Peters aus Damgarten,
26) der Joachim Chriſtian Bareß, aus Eldena im Greifswalder Kreiſe,
27) der Knecht Chriſtian Bartels aus Semlow,
28) der Knecht Joachim Friedrich Bartels aus Semlow,
29) der Tiſchlergeſell Johann Friedrich Hüpenbecker aus Steinhagen, Franzburger Kreiſes,
30) der Handlungsdiener Johann Carl Damp aus Sellin,
31) der Seefahrer Johann Friedrich Jacobs aus Neuendorf,
32) der Seefahrer Bernhard Niclas Knuth zu Vitte auf Wittow,
33) der Hans Jacob Schlicker von Plogshagen, Berger Kreiſes.

Datum Greifswald, den 3. Juni 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden nachſtehende ausgetretene Militairpflichtige geladen, in die Königl. Preußiſchen Lande ungeſäumt zurückzukehren, ſo wie ſich zur Verantwortung ihres Austritts in Termino

den 19ten Januar 1838, Morgens 9 Uhr.

vor dem Königl. Hofgericht hieſelbſt zu geſtellen, widrigenfalls ſie ihres geſammten Vermögens und aller künftigen Anfälle werden für verluſtig erklärt und in Abſicht deſſelben die Confiscation wird ausgeſprochen werden:

1) der Stuhlmacher Carl Hermann Hempel,
2) der Schuſter Johann Martin Schmidt,
3) der Seefahrer Friedrich Johann Hanſen,
4) „ „ Carl Chriſtian Schwedt,
5) „ „ Johann Jacob Gierke,
ſämmtlich aus Stralſund gebürtig;
6) der Schneider Heinrich Chriſtian Theodor Knaack von Altefähr auf Rügen,
7) der Seefahrer Johann Joachim Schuhmacher von Barth,
8) „ „ Johann Joachim Möhring von Langendamm, Franzburger Kreiſes,
9) „ „ Carl Jacob Sandbeck von Pruchten,
10) „ „ Hans Heinrich Stramvitz, ebendaher,

11) der Seefahrer Christoph Hermann Schmidt von Blieserade,
12) „ „ Jacob Christoph Sturberg von Prerow,
13) „ „ Jacob Christoph Waldmann von Wieck, Franzburger Kreises, geboren im August 1807,
14) „ „ Jacob Christoph Waldmann, ebendaher, geboren im Mai 1808,
15) „ „ Johann Wickert von Wieck auf dem Darß,
16) „ „ Johann Niclas Behrens von Zingst,
17) „ „ Jacob Gottfried Niemann ebendaher.

Datum Greifswald, den 27. Juni 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden nachbenannte ausgetretene Militairpflichtige geladen, in die Königl. Preußischen Lande ungesäumt zurückzukehren, so wie sich zur Verantwortung ihres Austritts vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zu gestellen, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle werden für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden.

I. Zum Termin auf
den 21sten März 1838, Morgens 9 Uhr,

1) der Seefahrer Johann Gustav Nehls,
2) „ „ Carl Gustav Christoph Ahrns,
3) „ „ Joachim Friedrich Theodor Backhus,
4) „ „ Martin Johann Friedrich Willberg,
5) „ „ Joachim David Fischer,
6) „ „ Johann Joachim Hecking,
insgesammt aus Stralsund gebürtig;
7) „ „ Johann Christian Peters, genannt Gräning, von Barth,
8) der Bäcker Johann Christian Janzen von Richtenberg,
9) der Seefahrer Johann Jacob Mohncke von Bodstedt Franzburger Kreises;

II. zum Termin auf den 10ten October 1838, Morgens 9 Uhr,

10) der Seefahrer Johann Jacob Hügel,
11) „ „ Wilhelm Christian Blaßberg,
12) „ „ Joachim Peter Christoph Kohs,
13) „ „ Joachim Johann Christoph Schulz,

14) der Seefahrer Johann Joachim Teusch,
15) „ „ Carl Friedrich Ewert,
16) „ „ Johann Gustav Hinz,
17) „ „ Heinrich Christoph Hamel,
sämmtlich aus Stralsund gebürtig;
18) „ „ Johann Jacob Burghard aus Barth,
19) „ „ Johann Christian Schulz, ebendaher.
20) „ „ Ernst Adam Güstkow von Mohrdorf, Franzburger Kreises,
21) „ „ Johann Jacob Hensel von Prerow,
22) „ „ Heinrich Martin Kasten von Zingst,
23) „ „ Heinrich Schulz, ebenfalls von Zingst gebürtig.

Datum Greifswald, den 27. Juni 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Proclama.

Der am 22sten September c. anstehende peremtorische Termin zum Verkauf des dem Gastwirth Dieren zugehörigen, vor dem Kahldenschen Thor bei Demmin sub No. 14. belegenen Gartens nebst darauf erbauetem Wohnhause und Kegelbahn wird aufgehoben und auf den 10ten October c., Vormittags 10 Uhr verlegt, was mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27sten Juli d. J. hiermit öffentlich angezeigt wird, unter dem Bemerken, daß der Termin im Lokal des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin ansteht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche

1) an das so eben gedachte Gartengrundstück sammt Haus und Kegelbahn,

2) an die drei dem Ackerbürger Kroß zu Demmin und dessen Miterben, den Ackerbürgern Johann Hinrich, Friedrich, Gustav Roggow, der verehelichten Gastwirth Cummerow, geb. Roggow, die Kinder I. Ehe des Ackerbürgers Henning und des Böttchers Brust zu Anclam, und der Tochter I. Ehe des Viehhändlers Bennemann früher gehörigen, am Wotenicker Wege auf dem Demminer Stadtfelde No. 23., 24., 25., Litt. d. belegenen, mittelst Adjudication vom 1sten dieses Monats dem Ackerbürger Carl Friedrich Beerbaum zu Demmin zugeschlagenen Ackerstücke von 3 Morgen,

aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, Behufs deren Liquidation ad terminum den 9ten October, Vormittags 10 Uhr, im Local des

Königl. Land- und Stadtgerichts zu Demmin, bei Vermeidung des im Termin zu erkennenden Ausschlusses, geladen.

Grimmen, am 4. Septbr. 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Alle diejenigen, welche an das von dem Ackersmann Frahm an den Kahnschiffer Lembricht verkaufte, bei dem hiesigen Schützenhause sub No. 188. belegene Wohnhaus cum pertinentiis und die hinter diesem Hause befindliche Scheune, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche in den Terminen am 28sten d. Mts., 11ten und 25sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, anzumelden, bei Strafe des sofort im letzten Termine erfolgenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 19. September 1837.

(L. S.) Das Stadtgericht hieselbst.
S. Hardrat. V. A.

Haus-Verkauf.

Mein hier sub No. 166. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, worin bisher die Schmiede-Profession betrieben worden ist, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe zu dem Ende auf den 22. und 29. September, so wie auf den 6ten October d. J., Morgens 10 Uhr, bei mir Termine angesetzt und lade Kauflustige dazu hiermit ein.

Gützkow, den 15. September 1837.

J. Kleist, Schmidtaltermann.

Anzeige.

Ich bin entschlossen, meine auf Klockenberg bei Ueckermünde neu und bequem angelegte Ziegelei nebst Zubehör, sowie circa 50 Morgen Acker und 30 Morgen Wiesen, nebst vollständigem lebenden und todten Inventarium und Weidegerechtsame, auf 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verpachten.

Der Besitzer C. F. Köhn.

Ein zu Putbus am Markte belegenes Haus soll unter billigen Bedingungen verkauft werden, und erfahren Kaufliebhaber das Nähere bei dem Herrn Advocat Böck in Bergen.

Holz-Versteigerung am 14ten October

über Eichen auf dem Stocke, trocknes Eichen Kloben- und Knüppelholz in Klaftern und ebenfalls trockne Elsen und Haseln Rodeholz-Haufen auf der Kakernehler Rodefläche, wo auch der Versammlungsort und der Anfang Morgens 10 Uhr ist.

J. Andres.

Rheinländische Mühlensteine von verschiedener Größe und kurze schlesische Mühlensteine von 3 Fuß 3 Zoll lang sind wieder bei mir zu den billigsten Preisen vorräthig.

Carl Hecht jun.

---

4 Arbeitspferde stehen zum Verkauf zu Langenhanshagen bei Trappe.

So eben erschien die dritte Auflage der Ausgabe in Noten von Braunes kleinem Choral-Melodieenbuche, mehr als 80 der gangbarsten Kirchen-Melodieen enthaltend.

Die Empfehlungen der Königl. Regierungen zu Potsdam (Amtsblatt 1833 St. 27.), zu Stettin (Amtsbl. 1834 St. 8.), und zu Frankfurt a. d. O. (Amtsbl. 1834 St. 20.), sowie ein Absatz von 12,000 Exemplaren beweisen hinlänglich dessen Brauchbarkeit; der Preis eines Exempl. der Ausgabe in Noten, sowie in Ziffern ist 2 Sgr., in Parthieen von mindestens 25 Exemplaren aber nur 1½ Sgr.

Oehmigke et Riemschneider in Neu-Ruppin.

(Empfohlenes Buch.) Die im Verlage der Creutzschen Buchhandlung hieselbst erschienene: Vollständige systematische Sammlung der Königl. Preuß. Medicinal-Gesetze und Verordnungen, herausgegeben vom K. Med. Assessor Dr. C. F. Koch (Preis 3 Thlr.) verdient wegen ihrer Vollständigkeit und sorgfältigen Anordnung allen Aerzten und Beamten der Monarchie als ein höchst brauchbares Werk empfohlen zu werden.

Königl. Regierung zu Magdeburg.

Zu beziehen durch die Löfflersche Buchhandlung in Stralsund und L. Bamberg in Greifswald.

Eine Brieftasche mit dem Namen G — e. ist vor längerer Zeit zwischen Anclam und Greifswald verloren. Man bittet sehr, solche an die Post-Expedition zu Mökow zu senden.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 41. Stralsund, den 4. October 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 305.) Betrifft die für das kommende Jahr einzulösenden Gewerbscheine. (No. 3. October 37.)

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein bisher im Umherziehen betriebenes Gewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 10ten kommenden Monats Behufs Ausfertigung der Gewerbscheine pro 1838 respective bei den Magisträten und landräthlichen Behörden zu melden, und haben diese Behörden die Anträge zu sammeln und mit genauer Beachtung der erlassenen Vorschriften bis zum 20sten k. M. bei uns einzureichen.

Die Polizei- und Communal-Behörden werden hiermit zugleich angewiesen, auf diese Aufforderung die in ihren Bezirken wohnenden Personen, welche solche angeht, auch noch besonders aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 1. October 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 306.) Betrifft die anderweite Verpachtung der Weidenutzung auf etwa 75 Morgen des Zarnewanzer Kiefernkamps, Forstbelaufs und Reviers Poggendorf. (No. 1089. Septbr. 37.)

Zur anderweiten Verpachtung der Weidenutzung auf etwa 75 Morgen des Zarnewanzer Kiefernkamps, Forstbelaufs und Reviers Poggendorf, ist ein Termin vor dem Königl. Revier-Oberförster

auf den 14ten k. M., 3 Uhr Nachmittags,
in der Försterwohnung zu Poggendorf,

angesetzt worden.

Die betreffenden Contracts-Bedingungen können zuvor in der Oberförster-Registratur zu Grimmen eingesehen werden. Stralsund, den 27. September 1837.

(No. 307.) Betrifft die Verpachtung der hohen und niedern Jagd im Siemersdorfer Holze, Forstreviers Poggendorf. (No. 1090. Septbr. 37.)

Die hohe und niedere Jagd im Siemersdorfer Holze, Forstreviers Poggendorf, soll von Bartholomäi d. J. ab auf drei oder sechs Jahre anderweitig verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 11ten October d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Forsthause zu Stubbendorf, vor dem Königl. Oberförster Hopstock angesetzt ist.

Stralsund, den 26. Septbr. 1837.

(No. 308.) Betrifft die Aushändigung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über Zahlungen für veräußerte Domainen und für Ablösungen von Domainen-Abgaben und Leistungen. (No. 1157. Septbr. 37.)

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Jahre 1836 eingezahlten Beiträge für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, so wie für abgelöste Domainen-Abgaben sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden dem Haupt-Zoll-Amte zu Greifswald und den Kreis-Kassen zu Bergen, Franzburg und Grimmen zur Aushändigung an die betreffenden Einzahler gegen Zurückgabe der empfangenen Interims-Quittungen übersandt worden. Diese Quittungen können daher bei den genannten Kassen in Empfang genommen werden.

Stralsund, den 29. Septbr. 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 309). **Bekanntmachung.**

Betrifft die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste. (No. 12. Sept. Milit. Dep. J.)

Am 8ten November d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre zweite diesjährige Zusammenkunft halten, in welcher die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste vorgenommen werden wird,

1) welche seit dem im Frühjahr abgehaltenen ersten diesjährigen Prüfungs-Termine ihre Zulassung zum einjährigen Dienste nachgesucht haben und mit einem vorläufigen genehmigenden Bescheide versehen worden sind,
2) welche bereits früher sich gemeldet, jedoch aus einem oder dem andern Grunde die Anweisung erhalten haben, in dem bevorstehenden Termine sich zu gestellen.

Alle diejenigen jungen Leute, welche nach ihrem Alter und ihren sonstigen Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes gesetzlich Anspruch machen können, oder auch die Eltern und die Vormünder derselben haben, in sofern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche nebst

den erforderlichen Atteſten ſpäteſtens bis zum 20ſten October d. J. hieſelbſt einzureichen, die angemeldeten und vorläufig zugelaſſenen Freiwilligen aber

1) am 7ten November d. J., Vormittags zwiſchen 8 und 12 Uhr, zur Prüfung ihrer körperlichen Brauchbarkeit bei dem Königl. Bataillons-Arzt Herrn Dr. Strube in deſſem Dienſtlocale im hieſigen Königl. Garniſon-Lazareth,
2) am 8ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, zur weitern Veranlaſſung in dem Seſſions-Zimmer der Königl. Regierung hieſelbſt vor die unterzeichnete Commiſſion perſönlich ſich zu geſtellen.

Stralſund, den 18. Septbr 1837.

Königl. Departements-Commiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienſt.

Militair-Mitglied, Civil-Mitglied,
Wichmann. v. Mühlbach.

(No. 310.)

Die Kandidaten des Predigtamts:

1) Carl Eduard Andreas Wetzel;
2) Heinrich Wilhelm Stetz;
3) Fedor Ernſt Moritz Kelbel;
4) Johann Carl Ludwig Appelmann,

ſind nach beſtandenem examen pro ministerio für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden. Stettin, den 26. Septbr. 1837.

Königl. Conſiſtorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
gez. Ritſchl.

Vermiſchte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(No. 311.)

Die von der Pommerſchen ökonomiſchen Geſellſchaft zur Anſchaffung edler Rindviehſtämme eröffnete Subſcription hat, vornehmlich durch die fürſorgliche Einwirkung des Herrn Ober-Präſidenten, einen faſt unerwartet raſchen und günſtigen Erfolg gehabt, ſo daß bis zum 1ſten Juli d. J. ſchon nahe an 800 Actien gezeichnet und alſo faſt 20,000 Thlr. geſichert waren.

Unter dieſen Umſtänden hat der Herr Ober-Präſident um ſo mehr geglaubt die Ausführung beſchleunigen zu müſſen, als ſich die erwünſchte Gelegenheit darbot, daß der Herr Landrath Freiherr von Maltzhn-Sommersdorf, welcher in dieſem Herbſte eine abermalige Reiſe nach England zu machen beabſichtigt, gefällig übernehmen wollte, auch die Auswahl und den Ankauf des zu erwerbenden Rindviehs im Intereſſe des Vereins zu beſorgen, wozu derſelbe durch Erfahrung und Sach-

kenntniß sowohl, als durch seine Bekanntschaft mit England und seine Connexionen in jenem Lande mehr wie irgend ein anderer geeignet erscheinen mußte.

Der Herr Ober-Präsident hat daher auch kein Bedenken getragen, bei seiner Anwesenheit in Berlin die auf die Ausführung bezüglichen vorläufigen Verabredungen mit dem Herrn Landrath v. Maltzahn zu nehmen, worauf dieser von seiner Seite unverzüglich die erforderlichen Vorbereitungen getroffen hat. Das Haupt-Directorium aber, sobald es nur von diesen Maaßregeln in Kenntniß gesetzt worden ist, hat keinen Anstand nehmen dürfen, den so zweckmäßig eingeleiteten Schritten seine volle Zustimmung zu ertheilen, und beeilt sich, nunmehr auch den Actionairen und dem Publico, welches für die Sache sich interessirt, vorläufig kurz mitzutheilen, was bereits geschehen ist und noch geschehen wird.

Dem Herrn Landrath v. Maltzahn sind 15,000 Thlr. zur Disposition gestellt, um damit den Ankauf, den Transport und alle Nebenunkosten zu bestreiten. Derselbe wird außer dem Ayrshire-Vieh auch noch von der Kurzhorn-Raçe, und zwar etwa ein Sechstheil der ganzen Anzahl, zu acquiriren suchen. Es wird nur junges Vieh angekauft, Starken, die zum ersten Male, oder junge Kühe, die zum zweiten Male kalben werden, und Bollen im Alter von 2 bis 3 Jahren. Wenn der Preis der letzteren sich nicht allzu hoch stellt, werden etwa ein Fünftheil Bollen und vier Fünftheile Kühe angeschafft werden. Der Preis der Kühe von der Ayrshire-Raçe wird sich ungefähr auf 80 bis 100 Thlr. für das Stück hier an Ort und Stelle belaufen; in welchen Preisen aber die Kurzhorn-Raçe steht, ist nicht bekannt. Von der gesammten angekauften Zahl wird eine Heerde von 30 Kühen und 2 Bollen von der Ayrshire-Raçe und vielleicht eine andere von der Kurzhorn-Raçe von 10 Kühen und einem Bollen ausgesucht, die als Stammherden für Rechnung des Vereins nach der in der Subscriptionsliste vorläufig enthaltenen Bestimmungen aufgestellt werden sollen.

Alles angekaufte Vieh wird nach Stettin dirigirt, wo dasselbe wahrscheinlich im ersten Drittheile des Monates November eintreffen wird. Sobald die Zeit der Ankunft mit Gewißheit bestimmt werden kann, werden die Actionaire und das Publikum benachrichtigt werden, an welchem Tage die Ausstellung der Stammheerden und die Versteigerung des übrigen Viehes Statt finden soll.

Nach erfolgter Auction, an welcher jeder ohne Ausnahme, er mag Actionair seyn oder nicht, Theil nehmen kann, werden die Stammheerden an den Ort ihrer Bestimmung gebracht.

Die Ayrshire-Heerde ist vorläufig auf ein Jahr, welches als Versuchsjahr angesehen werden kann, in Cörlin bei dem dortigen Guts- und Mühlenbesitzer Herrn Fischer, der als ein erfahrener und glücklicher Viehzüchter bekannt ist, untergebracht.

Derselbe wird seine eigene Heerde abschaffen, um seine ungetheilte Sorgfalt der ihm übergebenen Musterheerde zuwenden zu können. Er wird für Streu, Stallung und Sommerweide 5 Thlr für das Haupt erhalten, das nöthige Dienstpersonal für Rechnung des Vereins annehmen, hinsichtlich der Fütterung, Wartung und Pflege des Viehes, sowie der Aufzucht der Kälber ganz nach den ihm zu ertheilenden Anweisungen verfahren, das erforderliche Winterfutter nach den Marktpreisen liefern, den Ertrag der Milch verwerthen und über Kosten und Ertrag genaue Rechnung unter Kontrolle des Haupt-Directorii der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft führen. Für seine Mühwaltung ist demselben ein Zehntheil der gewonnenen Milch zugebilligt worden.

Wo die Kurzhorn-Raçe wird untergebracht werden, ist noch nicht bestimmt. Es dürfte rathsam seyn, sie in der Nähe von Stettin oder in Vorpommern, jedenfalls in einer reichen Gegend mit fetter Weide aufzustellen. Es sollen die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden, damit auch für Unterbringung dieser Stammheerde, wenn sie eintrifft, gesorgt sey.

Was nun endlich das zu versteigernde Vieh betrifft, so wird die Zahl desselben für diesmal wahrscheinlich nicht viel über 100 Stück betragen. Da sich aber voraussehen läßt, daß sich bei der Auction viele Concurrenten einfinden werden, so dürfte denjenigen, welchen es weniger um den Besitz einer oder einiger Kühe als hauptsächlich um Verbesserung ihres bisherigen Viehstandes durch Kreuzung mit der Schottischen Raçe zu thun ist, anzurathen seyn, daß sie vorzugsweise auf die Acquisition eines Bollen Bedacht nähmen, und, da der Preis desselben wahrscheinlich den der Kühe weit übersteigen wird, und vielleicht auf einige hundert Thaler sich belaufen kann, zu dem Ende mit einem oder mehreren Nachbaren sich zu gemeinschaftlichem Ankauf verbänden.

Für Sachverständige bedarf es übrigens wohl kaum der Bemerkung, daß, da große Milchergiebigkeit der Hauptvorzug dieser Raçen ist, die Statur nur als Nebensache erscheinen muß, und daß diejenigen, welche in dieser Beziehung Anforderungen machen wollen, sich um so mehr getäuscht finden würden, als das Vieh nach einem angreifenden See-Transport und weiter Landreise im Monat November unmöglich in einem vorzüglichen äußeren Zustande sich befinden kann. Auch werden erfahrene Viehzüchter nicht verlangen wollen, daß Kühe, die zum ersten und zweiten Male kalben und in ein ganz anderes Klima und vielleicht in ungewohnte Wartung und Fütterung kommen, gleich im ersten Jahre den von ihnen in ihrem Vaterlande gerühmten Ertrag geben sollen.

Ueber die Art ihrer Behandlung und Pflege, über Beschaffenheit und Menge des ihnen zu reichenden Winterfutters, über die Aufzucht der Kälber und über Alles,

was in Beziehung auf ihre Wartung und Benutzung zu wissen nöthig erscheinen dürfte, soll übrigens eine kurze Anweisung gedruckt und demnächst an die Interessenten ausgetheilt werden. Den 12. Septbr. 1837.

Haupt-Directorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

(No. 312.)

Dem Lehrer am Königlichen Gewerb-Institute zu Berlin, Boy, ist unterm 27. September 1837 ein Patent

auf eine Maschine, wodurch Basreliefs und Figuren in einem beliebigen Material kopirt und ausgearbeitet werden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 40. Stralsund, den 4. October 1837.

Das zur Concursmasse des Herrn Advocaten Rewold gehörige, vor dem Mühlenthor hieselbst, Wolgasterstraße sub No. 3. belegene massive Wohnhaus und Nebengehöft, Kegelbahn und sonstige Pertinenzien, wobei sich ein mehrere Morgen enthaltender Garten befindet, und sofort tradirt werden kann, soll zum Verkauf und eventuell zur Vermiethung in Terminis den 13ten October und den 3ten und 24sten November d. J., Morgens 10 Uhr, aufgeboten werden, weshalb Käufer oder Pachtliebhaber sich in solchen Terminen vor dem Stadtgericht einzufinden haben.

Datum Greifswald, den 25. Septbr. 1837.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Höfer.

Alle diejenigen, welche an das von dem Ackersmann Frahm an den Kohnschiffer Lembricht verkaufte, bei dem hiesigen Schützenhause sub No. 188. belegene Wohnhaus cum pertinentiis und die hinter diesem Hause befindliche Scheune, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche in den Terminen am 28sten d. Mts., 11ten und 25sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, anzumelden, bei Strafe des sofort im letzten Termin erfolgenden Ausschlusses.

Datum. Loitz, den 19. September 1837.

(L. S.) Das Stadtgericht hieselbst.
S. Hardrat. V. A.

Die auf Wittow belegenen Güter Lancken, Matchow, Fern-Lütkevitz, Lanckensburg und Presenske sollen nächstens mittelst gerichtlichen Aufbotes zum Trinitatis-Termin 1839 zu Kauf gestellt werden, welches, da der Veranlassung des Licitations Verfahrens zur Zeit annoch Hindernisse im Wege stehen, hiedurch vorläufig bekannt gemacht wird, damit Kauflustige Gelegenheit erhalten, zu der ihnen nach desfallsiger Meldung bei den Pachtbesitzern freistehenden Besichtigung der benannten Güter die anpassende Jahreszeit zu benutzen.

Stralsund, den 28. Septbr. 1837.

Dr. C. F. Langemak,
als Commun. Mardat. der von der Lanckenschen Creditoren.

Haus-Verkauf.

Mein hier sub No. 166. belegenes Wohnhaus nebst Zubehör, worin bisher die Schmiede-Profession betrieben worden ist, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen.

Ich habe zu dem Ende auf den 22. und 29. September, so wie auf den 6ten October d. J., Morgens 10 Uhr, bei mir Termine angesetzt und lade Kauflustige dazu hiermit ein.

Gützkow, den 15. September 1837.

J. Kleist, Schmidtaltermann.

Anzeige.

Ich bin entschlossen, meine auf Klockenberg bei Ueckermünde neu und bequem angelegte Ziegelei nebst Zubehör, sowie circa 50 Morgen Acker und 30 Morgen Wiesen, nebst vollständigem lebenden und todten Inventarium und Weidegerechtsame, auf 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verpachten.

Der Besitzer C. F. Köhn.

Durch bedeutende Einkäufe in der Frankfurter Messe, so wie in den Fabriken der Niederlande u. s. w. ist mein Tuchwaaren-Lager mit allen dahin gehörenden bekannten Artikeln aufs Vollständigste assortirt.

Indem ich mir diese Anzeige erlaube, verfehle ich nicht, mich damit unter Versicherung der reellsten billigsten Bedienung ganz ergebenst zu empfehlen.

H. E. Bade,
Heilgeiststraße Nr. 343.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 42. Stralsund, den 11. October 1837.

(No. 313.) **Bekanntmachung.**

Vom 19. Juli an ist zwischen Stettin und Anclam auf der Tour über Loecknitz, Pasewalk und Ferdinandshoff eine wöchentlich zweimalige Personenpost in Gang gesetzt worden, welche abgefertigt wird:

aus Stettin:

Mittwochs, Sonnabends, } 6 Uhr früh,

und aus Anclam:

Montags, Donnerstags, } 6 Uhr früh.

Die Ankunft auf den Endpunkten des Courses erfolgt nach 10 Stunden 40 Minuten, oder an den Abfertigungstagen

um 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

Zu dieser Personenpost kömmt ein zwölfsitziger, bequem eingerichteter, auf Druckfedern ruhender Wagen in Anwendung. Beichaisen werden nicht gestellt.

An Personengeld wird erhoben für jede Person:

zwischen Stettin	und	Anclam	2	Thlr. —	sgr.
„ „	„	Ferdinandshoff	1	„ 5	„
„ „	„	Pasewalk	—	„ 25	„
„ „	„	Loecknitz	—	„ 15	„
„ Loecknitz	„	Anclam	1	„ 5	„
„ „	„	Ferdinandshoff	—	„ 20	„
„ „	„	Pasewalk	—	„ 10	„
„ Pasewalk	„	Anclam	1	„ —	„
„ „	„	Ferdinandshoff	—	„ 12½	„
„ Ferdinandshoff	„	Anclam	—	„ 15	„

Für dieses Personengeld kann jeder Reisende 30 Pfund Gepäck unentgeldlich mit sich führen, desgleichen ist die Mitnahme von kleinen Kindern gestattet.

Die neue Personenpost wird auch zur Beförderung von Briefen, kleinen Geldsendungen und Handpacketen, soweit letztere in den Briefbeuteln Platz finden können, benutzt werden.

Berlin, den 27. Septbr. 1837.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 314.) Betrifft eine Vorschrift des Fürstlich Schwarzburg-Sonderhausenschen Gesetzes über das Unterthanen- und Heimathsrecht vom 19. Februar 1833. (No. 1254. Septbr. 37.)

Nach Vorschrift des Fürstlich Schwarzburg-Sonderhausenschen Gesetzes über das Unterthanen- und Heimathsrecht vom 10ten Februar 1833 braucht in dem Falle, wo ein dortiger Unterthan mit oder ohne Schuld eines inländischen Geistlichen sich mit einer Ausländerin ohne Erlaubniß der nächst vorgesetzten Behörde seines Heimathsortes oder gegen den Willen der letzteren verheirathet hat, weder seine Frau, noch seine eheliche Nachkommenschaft in das dortige Gebiet aufgenommen zu werden.

Damit den Nachtheilen, die durch Nichtbeachtung dieser Bestimmung entstehen möchten, möglichst vorgebeugt werde, bringen wir dieselbe, zufolge höherer Anordnung, hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums.

Stralsund, den 30. Septbr. 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 315). **Bekanntmachung.**

Betrifft die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militardienste. (No. 12. Sept. Milit. Dep. J.)

Am 8ten November d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre zweite diesjährige Zusammenkunft halten, in welcher die Prüfung derjenigen Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste vorgenommen werden wird,

1) welche seit dem im Frühjahr abgehaltenen ersten diesjährigen Prüfungs-Termine ihre Zulassung zum einjährigen Dienste nachgesucht haben und mit einem vorläufigen genehmigenden Bescheide versehen worden sind,
2) welche bereits früher sich gemeldet, jedoch aus einem oder dem andern Grunde die Anweisung erhalten haben, in dem bevorstehenden Termine sich zu gestellen.

Alle diejenigen jungen Leute, welche nach ihrem Alter und ihren sonstigen Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes gesetzlich Anspruch machen können, oder auch die Eltern und die Vormünder derselben haben, in sofern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche nebst den erforderlichen Attesten spätestens bis zum 20sten October d. J. hieselbst einzureichen, die angemeldeten und vorläufig zugelassenen Freiwilligen aber

1) am 7ten November d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Prüfung ihrer körperlichen Brauchbarkeit bei dem Königl. Bataillons-Arzt Herrn Dr. Strube in dessem Dienstlocale im hiesigen Königl. Garnison-Lazareth,
2) am 8ten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, zur weitern Veranlassung in dem Sessions-Zimmer der Königl. Regierung hieselbst vor die unterzeichnete Commission persönlich sich zu gestellen.

Stralsund. den 18. Septbr 1837.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

Militair-Mitglied, Wichmann. Civil-Mitglied, v. Mühlbach.

(No. 316.)

Es soll das im Schlawer Kreise, eine Meile von der Stadt Schlawe und nur eine Viertel-Meile von der Chaussee entfernt belegene Domainen-Vorwerk Nitzlin, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

418	Morgen	53	□R.	Acker,
74	„	131	„	Wiesen,
394	„	35	„	Hütung,

überhaupt 887 Morgen 39 □R. excl. 14 Morgen 40 □Ruthen, an Hof- und Baustellen und Unland gehören, im Wege der Licitation auf Zehn Jahre und Drei Monate, nämlich vom 1sten April 1838 bis Johannis 1848 verpachtet werden, wozu der Termin auf den 3ten November d. J. vor dem Departementsrath in der Stadt Schlawe angesetzt worden ist.

Die Vorwerksgrundstücke sind völlig separirt und die mindeste Pachtsumme ist auf jährlich 664 Thlr. incl. 220 Rthlr. Gold festgesetzt.

Die besonderen Bedingungen sind in unserer Finanz-Registratur, so wie in dem landräthlichen Büreau in Schlawe einzusehen.

Cöslin, den 3. October 1837. Königl. Regierung. (gez.) Braun.

Vermischte Nachrichten.

(No. 317.) (No. 267. Octbr. 37.)

Die Lieferung folgender Schreibmaterialien:

50 Rieß Mundir-Papier erster Sorte,
50 „ desgleichen zweiter Sorte,
80 „ Concept-Papier,

4 Rieß Brief-
6 „ Median-Concept- } Papier,
3 „ Noten-
2000 Stück gezogene Posen,
80 Pfund Siegellack,
16 „ Oblaten,
80 „ Bindfaden,
200 Ellen Wachslein und
300 Ellen Packlein

soll an den Mindestfordernden, theilweise oder im Ganzen zum 1. Januar k. Js. in Entrepriese gegeben werden. Lieferungslustige können ihre schriftlichen Offerten bis zum 6ten k. Mts. bei uns unter Beifügung von Proben einreichen, welche denen, die nicht zur Lieferung gelangen, zurückgegeben werden.

Stralsund, den 6. October 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 318.) Lobenswerthe Handlang. (No. 176. Octbr. 37.)

Die verwittwete Pastorin von Harder, geborne von Schmiterlöw, zu Bergen hat die Kirche zu Rambin mit zwei blauen Decken mit goldbronzirten Borten über den Altar und das Bibelpult und mit einer ähnlichen Bekleidung der Kanzel beschenkt. Stralsund, den 4. October 1837.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 319.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat September d. J. (No. 1411. Septbr. 37.)

I. Witterung.

Dieselbe war in dem abgelaufenen Monate im Ganzen trübe, windig, kühl und regnicht. Doch gab es mehrere recht schöne heitere und warme Tage und am 12ten und 13ten dieses war es fast heiß. Die westliche Richtung der Winde war vorherrschend, bald nach Süden, bald nach Norden abweichend. Den höchsten Barometerstand bemerkte man am 24sten dieses Monats um 12 Uhr Mittags auf 28 Zoll 5. 7 L., den niedrigsten am 14ten, Vormittags 8 Uhr, auf 27 Zoll, 5. 5 L. und der mittlere Stand war 27 Z. 11. 6 L. Das Thermometer stand am höchsten den 12ten dieses, um 2 Uhr Nachmittags, auf + 18°, 6, am niedrigsten den 27sten des Abends auf + 6°, 9. Der mittlere Stand war + 12°, 75. Gewitter kamen nicht auf.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.

	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	8	10	1	12	6	1	16	3	1	12	6
Roggen à dito " "	1	2	10	1	3	—	1	4	6	1	3	5
Gerste à dito " "	—	21	1	—	26	6	—	25	6	—	24	4
Hafer à dito " "	—	17	7	—	19	—	—	18	9	—	18	5
Erbsen à dito " "	1	5	3	1	11	—	1	3	9	1	6	8
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	7	6	—	—	—	1	7	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	1	1	6	—	—	—	1	1	6
Heu à Centner " "	—	20	—	—	23	6	—	—	—	—	21	9
Stroh à dito "	—	15	—	—	26	—	—	—	—	—	20	6

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à U. Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à U. " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à U. " "	—	3	4	—	3	4	—	3	4	—	3	4
Schwein-Fleisch mageres à U. " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Hammel-Fleisch à U. " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à U. " "	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à U. " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Biereßig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	5	10	—	3	25	—	3	20	—	4	8	4
Graupen Perl- à U. " Gewicht	—	3	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	8	—	3	20	—	3	6	—	3	11	4
Grütze Gerst- à dito " "	2	20	—	2	4	—	2	4	—	2	9	4
Grütze Hafer- à dito " "	3	14	—	3	25	—	3	22	—	3	20	4
Brod Waizen à U. " Gewicht	—	1	6	—	1	7	—	1	9	—	1	7
Brod Roggen fein à U. " "	—	—	7½	—	—	10	—	—	11	—	—	9½
Brod Roggen grob à U. " "	—	—	5½	—	—	5	—	—	5	—	—	5
Butter à Pfund " "	—	6	9	—	7	—	—	7	6	—	7	1
Einländischer Käse à U. " "	—	—	—	—	2	—	—	1	3	—	1	7½
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	6	—	4	6	—	3	—	—	4	—
Brennholz Büchen à Klafter	7	1	—	6	15	—	6	—	—	6	15	4
Brennholz Eichen à dito	5	1	—	4	25	—	4	15	—	4	23	8
Brennholz Elsen à dito	4	27	6	4	15	—	4	10	—	4	17	6
Brennholz Tannen à dito	4	11	—	3	15	—	3	10	—	3	22	—
Torf pr. mille	1	8	—	1	5	—	1	5	—	1	6	—
Kartoffeln à Scheffel	—	10	—	—	9	—	—	10	—	—	9	8

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

So wie im August blieben auch im September die gastrischen Krankheiten vorherrschend, und waren allgemein verbreitet. Magendrücken, Durchfälle und Brechdurchfälle, letztere besonders bei kleinen Kindern hartnäckig und gefährlich, kamen häufig vor, oft begleitet von Fieber, zuweilen mit Hinneigung zum Nervösen. In Greifswald ereigneten sich in den ersten Tagen dieses Monats zwei der Cholera verdächtige Fälle, von denen jedoch nur einer tödlich endigte, ohne daß bis jetzt eine weitere Verbreitung daselbst Statt gefunden hätte. Leider ist aber diese Krankheit in Anclam und besonders in der Vorstadt, dem Peenedamme, zum hiesigen Regierungs-Bezirk gehörig, am 14ten d. Mts. ausgebrochen, und sind bis zum 23sten d. Mts. 25 Personen an derselben erkrankt, 11 davon gestorben, 3 genesen und 11 befinden sich noch in ärztlicher Behandlung.

Außer den vorbemerkten Krankheiten zeigten sich fast allgemein Rheumatismen, häufig gichtische Zufälle, stellenweise Gallenfieber, sporadisch Wechselfieber, und einige Male entwickelten sich auch nervöse Fieber. Gegen Ende des Monats verminderte sich die Zahl der Kranken auffallend.

Die Sterblichkeit war bedeutender, als in den vorhergegangenen Monaten.

Der Viehstand ist in der Totalität gesund, und hat die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Clausdorf fast gänzlich aufgehört.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Beim Graben eines neuen Brunnens zu Todenhagen ward ein Maurergeselle durch das Herabfallen der zum Aufwinden der Erde gebrauchten Tonne getödtet.

Am 1sten dieses Monats, Abends, ist ein Bootsmann aus Klein-Cubitz beim Zurücksegeln von Stralsund über Bord gefallen und ertrunken.

Zu Ahrendsee ist am 2ten dieses Monats der dreijährige Sohn eines Tagelöhners, und am 11ten dieses die Tochter eines Tagelöhners zu Klein-Bisdorf in einem Wasserpfuhl ertrunken.

Abgebrannt sind:

1) zu Ziethen in der Nacht zum 26sten dieses eine Wassermühle,
2) in Bremerhagen in der Nacht zum 22sten dieses eine Ziegelscheune,
3) zu Born das Haus eines Matrosen.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten dieses wurden aus der Kirche zu Creutzmannshagen mittelst gewaltsamen Einbruches zwei vergoldete Kelche, zwei silberne Oblatenteller und mehrere andere Gegenstände entwendet. Die Kirchenräuber, ein Einwohner aus Loitz und ein Einwohner aus Pensin im Demminer Kreise des Stettiner Regierungs-Bezirks, sind zu Gnoyen im Mecklenburg-Schwerinschen bereits zur Haft gebracht.

Am 28sten vorigen Monats ist ein alter Schuhmacher aus Zingst in einem

Teiche ertrunken, und am 22sten dieses Monats ein längst vermißter Knecht von Cummerow, Hof, in der Cummerower Hölzung erhängt gefunden.

V. Wohlthätigkeit und Menschenliebe.

Der Kaufmann und Tuchhändler Borheck hieselbst hat, in Veranlassung der Feier seines 25jährigen Etabblissements, 25 arme Kinder neu gekleidet.

Der Fährmann Lüthen zu Bodstedt hat am 2ten dieses an der Küste des Darßes bei stürmischer Witterung zwei Menschen, den Fischer Joachim Hamer zu Bliesenrade und dessen 12jährigen Sohn, deren Boot durch einen heftigen Windstoß umgestürzt war, mit vieler Anstrengung vom Wassertode gerettet.

VI. Schiffahrt.

Es sind in diesem Monate in die diesseitigen Häfen 117 Schiffe ein- und 83 aus denselben ausgelaufen.

Mit letzteren wurden seewärts verschifft:

1166	Wispel	3	Scheffel Waizen,
519	"	18	" Roggen,
672	"	19	" Gerste,
427	"	22	" Hafer,
30	"	12	" Erbsen,
322	"	—	" Malz,
172	"	14	" Rapp,
130	Klafter	Holz.	

Durch die Binnenfahrt gingen aus;

45	Wispel	19	Scheffel Waizen,
4	"	12	" Hafer,
180	"	—	" Malz,
224	"	23½	" Rapp.

Stralsund, den 30. Septbr. 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 320.)

Dem Fabrikanten Gottl. Friedr. H. Albert Tannhäuser in Berlin ist unterm 4. October 1837 ein Patent

auf ein Verfahren, Flachs- und Hanf-Fasern und daraus gefertigte Produkte gegen die zerstörende Einwirkung der Nässe zu sichern,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 42. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 41. Stralsund, den 11. October 1837.

Es soll das von dem verstorbenen Ackersmann Knuth hinterlassene, vor dem Greifswalder Thor sub No. 11. belegene Wohnhaus cum pertinentiis, meistbietend öffentlich verkauft werden, wozu Termine auf den 17ten und 31sten d. Mts. und 14ten November d. J. angesetzt und Kaufliebhaber dazu eingeladen werden, sich sodann jedesmal Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus erblichen oder sonstigen Gründen Forderungen und Ansprüche an den Knuthschen Nachlaß machen wollen, aufgefordert, solche in den obigen Terminen, zum Zwecke der Erbregulirung, zu liquidiren, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 5. October 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
S. Hardrat. V. A.

Das durch viele neue Gegenstände bereicherte Obstbaum-, Strauch- und Pflanzen-Verzeichniß von R. Werkmeister zu Lützow bei Berlin ist unentgeldlich zu haben bei J. L. Block in Stralsund, woselbst auch Aufträge entgegengenommen werden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, findet zum 27sten Octbr. d. J. zu Kl. Miltzow einen Dienst. L. Lange.

Neue Zufuhr Stockholmer Stangen-Eisen erhielt C. F. Wichmann.

Durch bedeutende Einkäufe in der Frankfurter Messe, so wie in den Fabriken der Niederlande u. s. w. ist mein Tuchwaaren-Lager mit allen dahin gehörenden bekannten Artikeln aufs Vollständigste assortirt.

Indem ich mir diese Anzeige erlaube, verfehle ich nicht, mich damit unter Versicherung der reellsten billigsten Bedienung ganz ergebenst zu empfehlen.

H. E. Bade, Heilgeiststraße Nr. 343.

Am 5ten October ist mir aus meinem Zimmer eine schwere goldene englische Cylinder-Uhr, auf einem Diament gehend, mit römischen Ziffern und Secundenzeiger und inwendig mit dem Goldschmidtstempel S. B. versehen, entwendet worden. Ich bitte daher einen Jeden, dem sie zu Händen kommen sollte, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung anzuhalten und mich davon gütigst in Kenntniß zu setzen.

Barth, den 6. October 1837. M. F. Bremer, Wittwe.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 43. Stralsund, den 18. October 1837.

(No. 321.) **Bekanntmachung.**

Vom 19. Juli an ist zwischen Stettin und Anclam auf der Tour über Loecknitz, Pasewalk und Ferdinandshoff eine wöchentlich zweimalige Personenpost in Gang gesetzt worden, welche abgefertigt wird:

aus Stettin:
Mittwochs, Sonnabends, } 6 Uhr früh,
und aus Anclam:
Montags, Donnerstags, } 6 Uhr früh.

Die Ankunft auf den Endpunkten des Courses erfolgt nach 10 Stunden 40 Minuten, oder an den Abfertigungstagen
um 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

Zu dieser Personenpost kömmt ein zwölfsitziger, bequem eingerichteter, auf Druckfedern ruhender Wagen in Anwendung. Beichaisen werden nicht gestellt.

An Personengeld wird erhoben für jede Person:

zwischen	Stettin	und	Anclam	2	Thlr.	—	sgr.
"	"	"	Ferdinandshoff	1	"	5	"
"	"	"	Pasewalk	—	"	25	"
"	"	"	Loecknitz	—	"	15	"
"	Loecknitz	"	Anclam	1	"	5	"
"	"	"	Ferdinandshoff	—	"	20	"
"	"	"	Pasewalk	—	"	10	"
"	Pasewalk	"	Anclam	1	"	—	"
"	"	"	Ferdinandshoff	—	"	12½	"
"	Ferdinandshoff	"	Anclam	—	"	15	"

Für dieses Personengeld kann jeder Reisende 30 Pfund Gepäck unentgeldlich mit sich führen, desgleichen ist die Mitnahme von kleinen Kindern gestattet.

Die neue Personenpost wird auch zur Beförderung von Briefen, kleinen Geld-

sendungen und Handpacketen, soweit letztere in den Briefbeuteln Platz finden können, benutzt werden. Berlin, den 27. Septbr. 1837.

General-Post-Amt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 322.) Betrifft die Veräußerung der in der Feldmark Dreschvitz belegenen, zum Forst-Revier Werder gehörigen beiden Torfmoore. (No. 506. October 37.)

Zur Veräußerung der in der Feldmark Dreschvitz belegenen, zum Forst-Revier Werder gehörigen beiden Torfmoore von resp. 7 Morgen 62 □Ruthen und 5 Morgen 82 □Ruthen ist ein öffentlicher Ausbietungs-Termin

auf den 2ten k. M., Morgens 11 Uhr, in dem Hause des Gastwirths

Hasper zu Bergen

vor dem Königl. Oberförster von Kathen zu Werder angesetzt worden.

Bei demselben können zuvor die Verkaufsbedingungen eingesehen werden, auch ist der Königliche Förster zu Mölln-Medow angewiesen, die Kaufgrundstücke auf Verlangen vorzuzeigen. Stralsund den 15. October 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 323.) Steckbrief.

Der unten signalisirte Studiosus medicinae Herrmann Pfau, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache und Bosheit in Haft und Untersuchung, hat Gelegenheit gefunden, in der verwichenen Nacht vom hiesigen academischen Karzer durch Ausbruch zu entweichen.

Alle verehrlichen Behörden des In- und Auslandes werden, unter Versicherung unserer Bereitwilligkeit zu allen rechtlichen Gegendiensten, ergebenst ersucht, den ꝛc. Pfau im Betretungsfalle gefälligst verhaften und unter ganz sicherer Begleitung an das hiesige Polizei-Directorium gegen sofortige Erstattung aller Kosten abliefern zu lassen. Greifswald, den 12. October 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller.

Signalement.

Vor- und Zuname: Herrmann Pfau; Geburtsort: Leipzig; Aufenthaltsort: Zeitz, seit einigen Tagen Greifswald; Religion: lutherisch; Alter: 26½ Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond-braun; Stirn: frei und rund; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: grau-braun; Nase: spitz; Mund: proportio-

nirt; Bart: braun; Zähne: gut und vollständig; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: gesund und roth; Statur: kräftig und schlank; Sprache: hochdeutsch, im sächsischen Dialekt; Besondere Kennzeichen: an der linken Seite der Nase eine kleine Narbe.

Bekleidung.

1) Ein kurzer schwarzer Sammtrock mit weißen Knöpfen, und ein kurzer kaffeebrauner tuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen; 2) lange tuchene Hosen von gleicher, aber etwas hellerer Farbe; 3) eine tuchene, oben zugeknöpfte Weste, von dunkler Farbe; 4) eine schwarzseidene Halsbinde; 5) eine grauleinene Unterjacke mit Brusttaschen; 6) Schnürstiefeln; 7) eine braune halbtuchene Schirmmütze und 8) ein rothgewürfeltes Taschentuch.

(No. 324.)

In Folge höherer Verfügungen wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der interimistische Hofgerichtsfiscal Dondorff bis auf weiteres von seiner Function als Fiscal und Procurator dispensirt worden, und sowohl in seinen Fiscalats-, als in den Procuratur-Geschäften durch den Advocaten, Oberlandesgerichts-Assessor Haenisch vertreten werde. Greifswald, den 7. October 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Praeses.

(No. 325.)

Es soll das im Schlawer Kreise, eine Meile von der Stadt Schlawe und nur eine Viertel-Meile von der Chaussee entfernt belegene Domainen-Vorwerk Nitzlin, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

418	Morgen	53	□R.	Acker,
74	„	131	„	Wiesen,
394	„	35	„	Hütung,

überhaupt 887 Morgen 39 □R. excl. 14 Morgen 40 □Ruthen, an Hof- und Baustellen und Unland gehören, im Wege der Licitation auf Zehn Jahre und Drei Monate, nämlich vom 1sten April 1838 bis Johannis 1848 verpachtet werden, wozu der Termin auf den 3ten November d. J. vor dem Departementsrath in der Stadt Schlawe angesetzt worden ist.

Die Vorwerksgrundstücke sind völlig separirt und die mindeste Pachtsumme ist auf jährlich 664 Thlr. incl. 220 Rthlr. Gold festgesetzt.

Die besonderen Bedingungen sind in unserer Finanz-Registratur, so wie in dem landräthlichen Büreau in Schlawe einzusehen.

Cöslin, den 3. October 1837. Königl. Regierung.
(gez.) Braun.

Vermischte Nachrichten.

(No. 326.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat November 1837.

Forst-revier.	Forsttheil.	Datum Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst. — VII. und X. und Holländerkoppel	2. November	Eichen und Buchen auf dem Stocke	Forsthaus Kronhorst.
	II. Barnekow Sievertshäger Rodefläche und Barnekower Gehege.	4.	desgl.	Buchholzer Kiefernkamp.
	III. Abtshagen in den Schlägen des Belaufs	9.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen Klafterholz	Steinhäger Baum.
	Abshäger Rodefläche.	29.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Oberförsterei.
	IV. Wittenhagen VIII. — IX. und Glashäger Rodefläche.	13.	Eichen auf dem Stocke	Glashäger Mühle.
	V. Elmenhorst, IV. V. 8. 9. 10. und Totalität	14.	desgl.	Bookhäger Gehege.
	VI. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	21.	Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.	Eichen Kiefern, und Weichholz	Oberförsterhof zu Born.
	— Born	8.	Kiefernholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	11.	desgl.	Försterhof zu Prerow.
	— Wieck	13.	desgl.	Försterhaus zu Wieck.
	Osterwald und Frefenbruch	16.	Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Schulzenhaus zu Zingst.
Jägerhof	Praegel und Holzberg	6.	Eichen und Kiefern auf dem Stocke und dergl. Klafterholz	Kühlenhäger Rodefläche.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Buddenhäger Forst	11.	November	Kiefern auf dem Stocke, Eichen, und Kiefern Brennholz in Klaftern	Kämpe.
	Behnker und Warsiner Haide	15.		Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Gladrower Forst	20		Kiefern auf dem Stocke und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Chaussee in den Hufen.
	Krösliner Kämpe	25.		Kiefern auf dem Stocke	im Bauerkamp.
Poggendorf	Belauf Poggendorf Schmietkow	9.		Kiefern auf dem Stocke und Windfallholz	Schmietkow.
	Belauf Drosedow Loitzer Kronwald	11.		Buchen und Weichbrennholz in Klaftern, und Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf der Bucht.
	Belauf Stubbendorf Stubbendorfer Holz	13.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Reiser in Klaftern	Stubbendorf.
	Belauf Poggendorf Zarnewanzer Kiefernkamp	16.		Kiefern und Fichten auf dem Stocke	Zarnewanz.
Schuenhagen	Steinhäger und Berthker Holz.	8.	Monats	Eichen auf dem Stocke	Steinhäger Kirchweg.
	Fuhlendorffer Holz	10.		Kiefern auf dem Stocke	Fuhlendorfer Schulzenhaus.
	Wulfshäger Holz	13.		Eichen auf dem Stocke und dergl. Klafterholz	Wulfshäger Holländerhaus.
	Welgaster Holz	16.		Eichen auf dem Stocke	der Bruchkathen.
	Schuenhäger und Höveter Holz	18.		Buchen Klafterholz	Schuenhäger Forsthaus.
	Papenhäger Gehege	25.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Weichschlagholz in Klaftern	die Ruhestelle.
Werder	Rusewase Hufenholz X. XI. 7. 8. u. Stubbnitz IX. X. 6. 9.	22.		Buchen Stockholz in Klaftern	Baumhaus zu Buddenhagen.
	Hagen Hufenholz	23.		stehende Buchen	Baumhaus zu Hagen.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 18. Octbr. 1837.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

In Stelle des verstorbenen Schulzen Genzen zu Wyck auf Wittow ist der dortige Eigenthümer Carl Behm wieder zum Schulzen für diese Dorfschaft bestellt worden. (No. 1180. August 37.)

Des Königs Majestät haben den bei der Intendantur zu Stettin angestellten Assessor Grüttner mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 30sten September d. J. zum Intendantur-Rath zu ernennen und das für denselben ausgefertigte Patent Allerhöchst zu vollziehen geruhet. (ad No. 609. Octbr. 37.)

Unter dem 11ten October d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Hof-Hermannshagen, Johann Friedrich Witt, an die Stelle des Alters halber abgetretenen Schullehrers J. B. Wallis, zum Schullehrer zu Bresewitz erwählt und berufen. (No. 1136. Septbr. 37.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 42. Stralsund, den 18. October 1837.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden nachstehende ausgetretene Militairpflichtige geladen, in die Königl. Preußischen Lande ungesäumt zurückzukehren, so wie sich zur Verantwortung ihres Austritts vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu gestellen, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle werden für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden.

I. Zum Termin auf
den 17ten Januar 1838, Morgens 9 Uhr,

1) der Schuhmacher Gustav Friedrich Niemann,
2) der Kürschner Georg Christian Ehrenfried Bauermeister,
3) der Bäcker Carl Franz Ferdinand Berg,
4) der Schuster Johann Jacob Ernst Boezius,
5) der Christian Friedrich Wilhelm Degener,
6) der Handlungsdiener Gustav Carl Dittmer,
7) der Bäcker Carl Jacob Friedrich Haene,
8) der Maurer Johann Joachim Jahn,
9) der Schlösser Christian Wilhelm Kaegler,
10) der Knecht Wilhelm August Friedrich Norin,
11) der Zimmermann Johann Balthasar Ohlmann,
12) der Segelmacher Carl Balthasar Peters,
13) der Schuhmacher Gustav Eduard Priebke,
14) der Schuster Joachim Jacob Kopcke,
15) der Buchhändler Carl August Vockel,
sämmtlich aus Stralsund gebürtig;
16) der Seefahrer Carl Gustav Freymuth,
17) der Seefahrer Wilhelm Christian Andreas Gösch,
beide aus Greifswald gebürtig;

II. zum Termin auf
den 18ten Januar 1838, Morgens 9 Uhr,

18) der Schuster Gustav Christoph Melz,
19) der Schlosser Johann Joachim Wilhelm Schiller,
20) der Reifer Daniel Friedrich Sprenger,
21) der Töpfergesell Daniel Christian Stühmer,

22) der Schmidtgeſell Chriſtian Martin Wallis,
23) der Schneidergeſell Joachim Friedrich Wendt,
aus Barth gebürtig;
24) der Seefahrer Guſtav Friedrich Wienſtröm aus Wolgaſt,
25) der Tiſchlergeſell Johann Friedrich Peters aus Damgarten,
26) der Joachim Chriſtian Bareß, aus Eldena im Greifswalder Kreiſe,
27) der Knecht Chriſtian Bartels aus Semlow,
28) der Knecht Joachim Friedrich Bartels aus Semlow,
29) der Tiſchlergeſell Johann Friedrich Hüpenbecker aus Steinhagen, Franzburger Kreiſes,
30) der Handlungsdiener Johann Carl Damp aus Sellin,
31) der Seefahrer Johann Friedrich Jacobs aus Neuendorf,
32) der Seefahrer Bernhard Niclas Knuth zu Vitte auf Witrow,
33) der Hans Jacob Schlicker von Plogshagen, Berger Kreiſes.

Datum Greifswald, den 3. Juni 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden nachſtehende ausgetretene Militairpflichtige geladen, in die Königl. Preußiſchen Lande ungeſäumt zurückzukehren, ſo wie ſich zur Verantwortung ihres Austritts in Termino

den 19ten Januar 1838, Morgens 9 Uhr.

vor dem Königl. Hofgericht hieſelbſt zu geſtellen, widrigenfalls ſie ihres geſammten Vermögens und aller künftigen Anfälle werden für verluſtig erklärt und in Abſicht deſſelben die Confiscation wird ausgeſprochen werden:

1) der Stuhlmacher Carl Hermann Hempel,
2) der Schuſter Johann Martin Schmidt,
3) der Seefahrer Friedrich Johann Hanſen,
4) „ „ Carl Chriſtian Schwedt,
5) „ „ Johann Jacob Gierke,
ſämmtlich aus Stralſund gebürtig;
6) der Schneider Heinrich Chriſtian Theodor Knaack von Altefähr auf Rügen,
7) der Seefahrer Johann Joachim Schuhmacher von Barth,
8) „ „ Johann Joachim Möhring von Langendamm, Franzburger Kreiſes,
9) „ „ Carl Jacob Sandbeck von Pruchten,
10) „ „ Hans Heinrich Stramviz, ebendaher,
11) „ „ Chriſtoph Hermann Schmidt von Blieſerade,
12) „ „ Jacob Chriſtoph Sturberg von Prerow,

13) der Seefahrer Jacob Christoph Waldmann von Wieck, Franzburger Kreises, geboren im August 1807,
14) „ „ Jacob Christoph Waldmann, ebendaher, geboren im Mai 1808,
15) „ „ Johann Wickert von Wieck auf dem Darß,
16) „ „ Johann Niclas Behrens von Zingst,
17) „ „ Jacob Gottfried Niemann ebendaher.

Datum Greifswald, den 27. Juni 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden nachbenannte ausgetretene Militairpflichtige geladen, in die Königl. Preußischen Lande ungesäumt zurückzukehren, so wie sich zur Verantwortung ihres Austritts vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zu gestellen, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle werden für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden.

I. Zum Termin auf den 21sten März 1838, Morgens 9 Uhr,

1) der Seefahrer Johann Gustav Nehls,
2) „ „ Carl Gustav Christoph Ahrns,
3) „ „ Joachim Friedrich Theodor Backhus,
4) „ „ Martin Johann Friedrich Willberg,
5) „ „ Joachim David Fischer,
6) „ „ Johann Joachim Hecking,
insgesammt aus Stralsund gebürtig;
7) „ „ Johann Christian Peters, genannt Gräning, von Barth,
8) der Bäcker Johann Christian Janzen von Richtenberg,
9) der Seefahrer Johann Jacob Mohncke von Bodstedt Franzburger Kreises;

II. zum Termin auf den 10ten October 1838, Morgens 9 Uhr,

10) der Seefahrer Johann Jacob Hügel,
11) „ „ Wilhelm Christian Blaßberg,
12) „ „ Joachim Peter Christoph Kohs,
13) „ „ Joachim Johann Christoph Schulz,
14) „ „ Johann Joachim Teusch,
15) „ „ Carl Friedrich Ewert,
16) „ „ Johann Gustav Hinz,

17) der Seefahrer Heinrich Christoph Hamel,
sämmtlich aus Stralsund gebürtig;
18) „ „ Johann Jacob Burghard aus Barth,
19) „ „ Johann Christian Schulz, ebendaher.
20) „ „ Ernst Adam Gütschow von Mohrdorf, Franzburger Kreises,
21) „ „ Johann Jacob Hensel von Prerow,
22) „ „ Heinrich Martin Kasten von Zingst,
23) „ „ Heinrich Schulz, ebenfalls von Zingst gebürtig.

Datum Greifswald, den 27. Juni 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Das zur Concursmasse des Herrn Advocaten Rewold gehörige, vor dem Mühlenthor hieselbst, Wolgasterstraße sub No. 3. belegene massive Wohnhaus und Nebengehöft, Kegelbahn und sonstige Pertinenzien, wobei sich ein mehrere Morgen enthaltender Garten befindet, und sofort tradirt werden kann, soll zum Verkauf und eventuell zur Vermiethung in Terminis den 13ten October und den 3ten und 24sten November d. J., Morgens 10 Uhr, aufgeboten werden, weshalb Käufer oder Pachtliebhaber sich in solchen Terminen vor dem Stadtgericht einzufinden haben.

Datum Greifswald, den 25. Septbr. 1837.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Höfer.

Alle diejenigen, welche an das von dem Ackersmann Frahm an den Kahnschiffer Lembricht verkaufte, bei dem hiesigen Schützenhause sub No. 188. belegene Wohnhaus cum pertinentiis und die hinter diesem Hause befindliche Scheune, aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch aufgefordert, solche in den Terminen am 28sten d. Mts., 11ten und 25sten October d. J., Vormittags 10 Uhr, anzumelden, bei Strafe des sofort im letzten Termin erfolgenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 19. September 1837.

(L. S.) Das Stadtgericht hieselbst.
S. Hardrat. V. A.

Bekanntmachung.

Die am 1sten November 1837 von den Aktien der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern fälligen Zinsen werden gegen Aushändigung der Coupons Nr. 9. in der Zeit vom 1sten bis 15ten November d. J. bezahlt,

1) allhier bei der Kasse der unterzeichneten Bank;
2) in Altona bei den Herren J. H. et G. F Baur;
3) in Berlin

a. bei dem Herrn Carl W. J. Schultze;
b. bei den Herren Breest, Gelpcke und Kuckerling;
4) in Anclam bei dem Herrn J. C. Wendorff;
5) in Demmin bei dem Herrn Kreis-Einnehmer Hakendahl,
6) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus;
7) in Stolpe bei dem Herrn A. P. Lehrs;

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 10. October 1837.

Directorium der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern.
gez. Rumschoettel. Fitzau.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der nachstehenden, zur G. v. Bahlschen Concursmasse gehörigen Schiffsparte, als:

5/64	im	Schiffe	Albion	geführt	vom	Capitain Riemer,
6/64	"	"	Triton	"	"	" P. Möller,
13/64	"	"	Charlotte,	"	"	" Spiegelberg,
32/64	"	"	Marie,	"	"	" P. Wallis,
51/64	"	"	Carl Wilhelm,	"	"	" Markwardt,
31/64	"	"	Neue Unternehmung,	"	"	" Kraeft,
4/64	"	"	Junge Johannes,	"	"	" M. Nehmzow,
27/64	"	"	Widar,	"	"	" Schlör,
13/64	"	"	Daniel,	"	"	" J. M. Heldt,
10/64	"	"	der gute Bothe,	"	"	" D. Möller,
38/64	"	"	Janus,	"	"	" Fick,
13/64	"	"	Catharina Louise,	"	"	" Steinorth,

sind im Comtoir dieser Masse, Langenstraße Nr. 55., Verkaufs-Termine auf den 19. October, 3. November und 17. November d. J., Morgens 10 Uhr, von uns ausgesagt.

Die zum Grunde liegenden Verkaufs-Bedingungen sind jederzeit bei uns einzusehen. Greifswald, am 11. October 1837.

Die Curatoren der G. v. Bahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Mit grundherrschaftlicher Genehmigung bin ich gewilliget mein Kruggehöft abzustehen, selbiges kann sogleich oder zu jeder Zeit abgestanden werden.

Lode, Krüger in Levenhagen.

Eingetretene Verhältnisse veranlassen mich, meine Holländerei zu Gribow, bestehend in 50 Kühen und zweihundert Schaafen zu Martini anderweitig zu verpachten und können Pachtliebhaber sich dieserhalb bei mir melden.

Hof Kloster auf Hiddensee, den 13. October 1837. F. Bahls.

Vor dem Holländerhause zu Kirch-Baggendorf sollen am 23sten d. Monats, Morgens 10 Uhr, 42 Fetthammel und Schaafe, 12 große Schweine und 16 Ferkel meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

K. Baggendorf, den 13. October 1837. Bähring, Inspector.

Ich bin gewilliget zu Martini in öffentlicher Auction 25 Hammel, 24 Schaafe und 11 Lämmer zu verkaufen.

Fraetow, den 18. October 1837. Holtz.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß von dem Königl. hohen Ober-Präsidium der Dorfschaft Wieck auf dem Darß die Befugniß zur Abhaltung eines jährlichen Jahrmarktes ertheilet worden und daß dieser Markt durch die Königl. Regierungs-Verfügung vom 23sten November v. J.

für dies Jahr auf den 6ten November

angesetzt worden ist.

Wieck auf dem Darß, am 12. October 1837.

Miedbrodt, Orts-Schulze.

Unsere Steinkohlen von Newcastle sind angekommen und werden in den nächsten acht Tagen gelöscht. Wir wünschen wegen Mangel an Lager-Raum tüchtig aus dem Schiffe zu verkaufen, und werden aus dem Schiffe und später aus dem Lager möglichst billige Preise stellen.

Stralsund, den 19. October 1837. Schultz et Blumenthal Wwe.

Wir beabsichtigen auch in diesem Herbst ein Quantum weißer Zucker-Runkelrüben zu kaufen, und bitten Diejenigen, welche davon abzustehen haben, sich baldigst bei uns zu melden. Stralsund.

G. Kirchhoff et Sponholtz.

Gutes Flachs kauft J. A. Zeeck, Badenstraße.

Pappeln und Bastreife zu Fischereien bei T. L. Krause in Putbus.

Bei Verlegung meines Geschäftes von Wolgast nach Loitz empfehle ich mich zugleich mit Kupfer- und Messing-Kesseln jeder Größe, Messing-, Zink- und Blech-Waaren, mit allen sonstigen in mein Fach einschlagenden Artikeln, so wie auch zur Reparatur alter Sachen. Indem ich jedem mich Beehrenden stets zu seiner Zufriedenheit bedienen werde, bitte ich noch um recht zahlreichen Besuch.

J. G. Vierow, Kupferschmidt-Meister zu Loitz.

Die mir am 5ten October entwendete Uhr habe ich wieder erhalten.

Barth, den 9. October 1837. M. F. Bremer, Wittwe.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 44. Stralsund, den 25. October 1837.

(No. 327.) **Bekanntmachung.**

Vom 19. Juli an ist zwischen Stettin und Anclam auf der Tour über Loecknitz, Pasewalk und Ferdinandshoff eine wöchentlich zweimalige Personenpost in Gang gesetzt worden, welche abgefertigt wird:

aus Stettin:

Mittwochs, Sonnabends, } 6 Uhr früh,

und aus Anclam:

Montags, Donnerstags, } 6 Uhr früh.

Die Ankunft auf den Endpunkten des Courses erfolgt nach 10 Stunden 40 Minuten, oder an den Abfertigungstagen

um 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags.

Zu dieser Personenpost kömmt ein zwölfsitziger, bequem eingerichteter, auf Druckfedern ruhender Wagen in Anwendung. Beichaisen werden nicht gestellt.

An Personengeld wird erhoben für jede Person:

zwischen	Stettin	und	Anclam	2	Thlr.	—	sgr.
„	„	„	Ferdinandshoff	1	„	5	„
„	„	„	Pasewalk	—	„	25	„
„	„	„	Loecknitz	—	„	15	„
„	Loecknitz	„	Anclam	1	„	5	„
„	„	„	Ferdinandshoff	—	„	20	„
„	„	„	Pasewalk	—	„	10	„
„	Pasewalk	„	Anclam	1	„	—	„
„	„	„	Ferdinandshoff	—	„	12½	„
„	Ferdinandshoff	„	Anclam	—	„	15	„

Für dieses Personengeld kann jeder Reisende 30 Pfund Gepäck unentgeldlich mit sich führen, desgleichen ist die Mitnahme von kleinen Kindern gestattet.

Die neue Personenpost wird auch zur Beförderung von Briefen, kleinen Geld-

sendungen und Handpacketen, soweit letztere in den Briefbeuteln Platz finden können, benutzt werden. Berlin, den 27. Septbr. 1837.

General-Post-Amt.

(No. 328.)

Bekanntmachung,

wegen Auszahlung der zum 2ten Januar 1838 gekündigten 818,000 Thlr. Staats-Schuldscheine.

Die durch unser Publicandum vom 23. August d. J. zum 2ten Januar 1838 gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 818,000 Thlr. sollen mit ihren am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1sten December d. J. ab hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße Nr. 30., gegen die in jenem Publicandum vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden. Außerhalb Berlin wohnende Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine, können diese mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Januar 1838 ab, schon vor dem 1sten December c. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse einsenden und hiernächst die Auszahlung der Valuta derselben bis zum 2ten Januar 1838 gewärtigen. Berlin, den 5. October 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

(No. 329.)

Bekanntmachung,

die Anberaumung eines Präclusions-Termins für die älteren Königsberger ꝛc. Zins-Coupons aus der Zeit bis Ende 1820 betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15ten April d. J., Gesetz-Sammlung Nr. 1804., sind die Inhaber der rückständigen Zins-Coupons und Zinsscheine von den zur Ostpreußischen und Litthauschen Provinzial-Kriegsschuld de 1807 gehörigen Königsberger Stadt-, Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus dem Zeitraum vom 1sten Januar 1808 bis Ende December 1820, deren Realisirung nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17ten December 1821 auf die Staatskassen übernommen worden ist, durch unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 20sten Mai d. J. aufgefordert worden: diese Zins-Coupons und resp. Zinsscheine bis zum 30sten September d. J. zur Empfangnahme des Betrages bei uns einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben anzuzeigen. Da dessenungeachtet diese Papiere bis jetzt noch nicht sämmtlich zur Einlö-

sung präsentirt worden sind, so werden in weiterer Befolgung des Eingangs allegirten Allerhöchsten Befehls die Inhaber derselben hiermit wiederholentlich und zum letzten Male erinnert:

ihre noch uneingelöseten derartigen Zins-Coupons und Zinsscheine aus dem vorangegebenen Zeitraum

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben spätestens bis zum

31sten Januar 1838 einschließlich,

Behufs ihrer Realisation bei uns einzureichen oder deren etwanigen Verlust mit bestimmter Angabe der Nummer, des Geldbetrages und des Fälligkeits-Termins anzumelden.

Nach Ablauf des 31sten Januars 1838 erlischt ein jeder Anspruch aus den bis dahin weder präsentirten noch angemeldeten Zins-Coupons und Zinsscheinen von Königsberger Stadt-, Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus der Zeit vom 1sten Januar 1808 bis Ende December 1820 und werden die Inhaber damit für immer präcludirt. Berlin, den 12. October 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 330.) Betrifft die Mecklenburgische Brand-Assecuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg. (No. 737. October 37.)

Zufolge einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei ist der Mecklenburgischen Brand-Assecuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg die Concession ertheilt worden, Mobiliar-Versicherungen in den Königlichen Staaten zu übernehmen. Stralsund, den 18. October 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 331.) Betrifft die Veräußerung der in der Feldmark Dreschvitz belegenen, zum Forst-Revier Werder gehörigen beiden Torfmoore. (No. 506. October 37.)

Zur Veräußerung der in der Feldmark Dreschvitz belegenen, zum Forst-Revier Werder gehörigen beiden Torfmoore von resp. 7 Morgen 62 □Ruthen und 5 Morgen 82 □Ruthen ist ein öffentlicher Ausbietungs-Termin

auf den 2ten k. M., Morgens 11 Uhr, in dem Hause des Gastwirths

Hasper zu Bergen

vor dem Königl. Oberförster von Kathen zu Werder angesetzt worden.

Bei demselben können zuvor die Verkaufsbedingungen eingesehen werden, auch

ist der Königliche Förster zu Mölln-Medow angewiesen, die Kaufgrundstücke auf Verlangen vorzuzeigen. Stralsund den 15. October 1837.

(No. 332.) Betrifft die Schlagung und Ausbietung von 200 Klaftern 2füßiger Buchen-Scheite im Stubbendorfer Holze zunächst an der Trebel, Forstreviers Poggendorf. (No. 1044. October 37.)

In dem Stubbendorfer Holze zunächst an der Trebel, Forstreviers Poggendorf, sollen 200 Klaftern 2füßiger Buchen-Scheite in dem künftigen Winter geschlagen werden, wenn darauf annehmliche Gebote erfolgen, zu welchem Zwecke ein Versteigerungs-Termin

auf den 13ten k. M., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Königl. Försterhause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt ist. Stralsund, den 24. October 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 333.) Polizeiliche Bekanntmachung.

Da der Weg von Schlagtow nach der zu diesem Gute gehörenden Meierei durchaus kein Land- oder Communications-Weg ist; so darf er auch von Fremden sowenig geritten als gefahren werden.

Dies wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Greifswald, den 20. October 1837.

Der Königl. Landrath.
Laur. Liedin.

No. 334.)

Daß nach dem Atteste des Kreis-Thierarztes die unter den Pferden zu Clausdorf geherrschte Roß-Krankheit jetzt aufgehört hat und alle jetzt dort befindlichen Pferde gesund sind, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Franzburg, den 23. Octbr. 1837. C. F. v. Sodenstjerna,
Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

In die Stelle des abgegangenen Freischulzen Sandberg zu Born ist der ehemalige Steuermann und jetzige Bauer Rubarth wieder zum Freischulzen für die Dorfschaft Born bestellt worden. (No. 470. Octbr. 37.)

Am 15ten October a. c. ist der Archidiaconus an der Kirche zu Wolgast, Carl Christian Heller, mit Tode abgegangen. (No. 694. Octbr. 37.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 43.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 44. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 43. Stralsund, den 25. October 1837.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der ehemalige Parzelen-Pächter Johann Hagemann zu Hinrichshagen, Amtes Eldena, hat uns angezeigt, daß er sein, nach dem mit dem Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht, als Kanzler der hiesigen Universität und Verpächter, und ihm, als Pächter, am 6ten Juli 1834 abgeschlossenen Pachtcontrakte, auf die 6te Parcele zu Hinrichshagen ihm zustehendes Pachtrecht abgestanden und sein Inventarium käuflich überlassen habe, und hat gebeten, diese Gegenstände zu proclamiren. Wir haben dem Antrage Statt gegeben und laden deshalb Alle, welche an die bezeichneten Gegenstände Ansprüche zu haben vermeinen, vor, selbige in den angesetzten Terminen

den 4ten, den 18ten November, oder den 2ten December,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die mehrerwähnten Gegenstände auf immer werden präcludirt werden.

Datum Greifswald, den 14. October 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Es soll das von dem verstorbenen Ackersmann Knuth hinterlassene, vor dem Greifswalder Thor sub No. 11. belegene Wohnhaus cum pertinentiis, meistbietend öffentlich verkauft werden, wozu Termine auf den 17ten und 31sten d. Mts. und 14ten November d. J. angesetzt und Kaufliebhaber dazu eingeladen werden, sich sodann jedesmal Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus erblichen oder sonstigen Gründen Forderungen und Ansprüche an den Knuthschen Nachlaß machen wollen, aufgefordert, solche in den obigen Terminen, zum Zwecke der Erbregulirung, zu liquidiren, bei Strafe des in dem letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Loitz, den 5. October 1837.

(L. S.) Der Magistrat.
S. Hardrat. V. A.

Bekanntmachung

Je mehr sich seit einiger Zeit wiederum die Fälle häufen, wo sich bei Untersuchung der Feuerschäden der Verdacht boshafter Brandstiftung aufgiebt, desto mehr muß die unterzeichnete Direction sich veranlaßt finden, die in dem Reglement der Societät für die glaubhafte Anzeige solcher an versicherten Gebäuden verübten Ver-

brechen ausgelobten Belohnungen hierdurch in Anerinnerung zu bringen. Insonderheit aber wird denjenigen, welche

a) die Person, von welcher in der Nacht vom 21sten auf den 22sten September d. J. die Ziegelscheune zu Bremerhagen angezündet worden, oder

b) den Urheber des Brandes, durch welchen in der Nacht vom 25sten auf den 26sten September d. J. das Mühlengebäude zu Ziethen eingeäschert worden,

auf eine zu Ueberführung und Bestrafung des Thäters genügende Weise angeben werden, eine Prämie von Hundert Thalern aus der Kasse der Societät hiemittelst angeboten und zugesichert.

Stralsund, den 19. October 1837.

General-Direction
der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. F. Freese.

In Folge der, Sr. Excellenz dem Herrn Justiz-Minister in den Vorstellungen vom 7ten Juni und 22sten August dieses Jahres von mir vorgetragenen unterthänigsten Bitte, mich von den Geschäften eines Fiskals des Königlichen Hofgerichts einstweilen zu entbinden, ist mir die folgende gnädige Verfügung zugegangen:

Dem Königlichen Ober-Appellations-Gerichte in Greifswald ist auf den über Ihr Gesuch vom 7ten Juni d. Js. erstatteten Bericht heute eröffnet worden, daß Sie bis auf Weiteres von Ihrer Function als Fiscal und Procurator beim dortigen Hofgericht dispensirt seyn, und sowohl in Ihren Fiscalats-, als in den Procurator-Geschäften durch den Advocaten, Oberlandesgerichts-Assessor Haenisch vertreten werden sollen. Dies wird Ihnen mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß die angeordnete Vertretung in der Procuratur eine nothwendige Folge der Verlegung Ihres Wohnsitzes ist.

Berlin, den 31. August 1837.

Der Justiz-Minister.
gez. Mühler.

Mehrere Gründe haben mich bewogen, meinen Geschäftsfreunden diese hohe Resolution öffentlich zur Kenntniß zu bringen.

Stralsund, den 24. October 1837.

C. Dondorff,
interimistischer Hofgerichts-Fiscal.

Die auf Wittow belegenen Güter Lancken, Matchow, Fern-Lütkevitz, Lanckensburg und Presenske sollen nächstens mittelst gerichtlichen Aufbotes zum Trinitatis-Termin 1839 zu Kauf gestellt werden, welches, da der Veranlassung des Licitations Verfahrens zur Zeit annoch Hindernisse im Wege stehen, hiedurch vorläufig bekannt gemacht wird, damit Kauflustige Gelegenheit erhalten, zu der ihnen nach desfallsiger Meldung bei den Pachtbesitzern freistehenden Besichtigung der benannten Güter die anpass-nde Jahreszeit zu benutzen.

Stralsund, den 28. Septbr. 1837.

Dr. C. F. Langemak,
als Commun. Mardat. der von der Lanckenschen Creditoren.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der nachstehenden, zur G. v. Vahlschen Concursmasse gehörigen Schiffsparte, als:

56/64	im	Schiffe	Albion	geführt	vom	Capitain Riemer,
21/64	"	"	Triton	"	"	" P. Möller,
13/64	"	"	Charlotte,	"	"	" Spiegelberg,
32/64	"	"	Marie,	"	"	" P. Wallis,
51/64	"	"	Carl Wilhelm,	"	"	" Markwardt,
31/64	"	"	Neue Unternehmung,	"	"	" Kraeft,
4/64	"	"	Junge Johannes,	"	"	" M. Nehmzow,
27/64	"	"	Widar,	"	"	" Schlör,
13/64	"	"	Daniel,	"	"	" J. M. Heldt,
10/64	"	"	der gute Bothe,	"	"	" D. Möller,
36/64	"	"	Janus,	"	"	" Fick,
13/64	"	"	Catharina Louise,	"	"	" Steinorth,

sind im Comtoir dieser Masse, Langenstraße Nr. 55., Verkaufs-Termine auf den 19. October, 3. November und 17. November d. J., Morgens 10 Uhr, von uns ausgesagt.

Die zum Grunde liegenden Verkaufs-Bedingungen sind jederzeit bei uns einzusehen. Greifswald, am 11. October 1837.

Die Curatoren der G. v. Vahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Anzeige.

Ich bin entschlossen, meine auf Klockenberg bei Ueckermünde neu und bequem angelegte Ziegelei nebst Zubehör, sowie circa 50 Morgen Acker und 30 Morgen Wiesen, nebst vollständigem lebenden und todten Inventarium und Weidegerechtsame, auf 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verpachten.

Der Besitzer C. F. Köhn.

Mit grundherrschaftlicher Genehmigung bin ich gewilliget mein Kruggehöft abzustehen, selbiges kann sogleich oder zu jeder Zeit abgestanden werden.

Tode, Krüger in Levenhagen.

Mein Jeseboot mit sämmtlichem Geschirr wünsche ich bis spätestens 8 Tage vor Martini zu verkaufen und lade Kaufliebhaber ergebenst ein.

Heitmann, Fischer zu Parow.

Am 21sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird das sehr bedeutende Mühlenwesen zu Bannemin auf Usedom, nahe bei Wolgast belegen, mit gutem Absatze, aus 56 Scheffeln Aussaat Acker (Berliner Maaßes), 26 Fudern Heuwerbung, der Weidegerechtigkeit für 4 Pferde, 12 Häupter Rindvieh, 10 Schaafe und 8 Gänse mit Aufzug, bestehend, auf der Gerichtsstelle zu Usedom meistbietend verkauft werden, und wird Kaufliebhabern dieses angezeigt, um sich zur eben bestimmten Zeit daselbst einzufinden.

Rohes Hirschleder kaufen und zahlen die besten Preise

Kugler et Comp., Ochsenreiherstraße Nr. 9.

Eine stille Familie findet eingetretener Umstände halber zu Martini d. J. zu Lühmannsdorf eine anständige Wohnung in Nr. 37.

Kneisels Kronen-Zahn-Tinktur

nebst

der dazu gehörigen Anweisung zur diätetischen Behandlung der Zähne

beim

weiblichen Geschlechte

und zum Gebrauche jener Tinktur, als des sichersten Mittels, die Gesundheit und Schönheit der Zähne bis ins späteste Alter zu erhalten, Schmerzen, Blutungen, übelen Geruch und andere Folgen der Zahnleiden zu verhüten und zu heben, — kann mittelst portofreier Briefe, die Flasche für einen Thaler bezogen werden von

Fr. Chr. Kneisel,

Leib- und Hofzahnarzt Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Karl und August von Preußen ꝛc., in Berlin, Jägerstraße Nr. 43.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 45. Stralsund, den 1. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 335.) Betrifft die Vorschriften und Belehrungen zur Verhütung der Cholera. (No. 1322. October 37.)

Da die asiatische Cholera, nachdem sie sich wiederholt in Greifswald in einzelnen Fällen gezeigt hatte, gegenwärtig in der Stadt Lassan in einem bedeutenden Grade aufgetreten ist, so sehen wir uns dadurch veranlaßt, die Bewohner unseres Regierungs-Bezirks von dem Erscheinen dieser Epidemie zu benachrichtigen und sie auf diejenigen Vorschriften und Belehrungen aufmerksam zu machen, welche im Anhange zum Sanitäts-Polizei-Regulativ vom 28. October 1835 (Gesetzsammlung für 1837, Nr. 27.) angegeben sind, und an diejenigen Schutzmittel zu erinnern, welche daselbst näher bezeichnet sind. Zur mehrerer Verbreitung dieser diätetischen Vorschriften, lassen wir dieselben zur allgemeinen Beachtung nachstehend abdrucken und machen es den Magisträten und Orts-Polizei-Behörden des platten Landes zur Pflicht, für die möglichst allgemeine Verbreitung und Einsicht dieser diätetischen Anweisung unter den Einwohnern angelegentlichst zu sorgen.

1) Man führe eine in jeder Beziehung **regelmäßige Lebensweise**, welche das Vonstattengehen der wichtigsten Verrichtungen des Körpers am meisten begünstigt, entferne sich aber dabei von dem einmal gewohnten Verhalten, sofern dasselbe nicht geradezu nachtheilig ist, so wenig als möglich.

2) Man sorge namentlich für eine angemessene körperliche Bewegung. Wessen Berufsgeschäfte eine solche nicht mit sich führen, der mache es sich zur Pflicht, keinen Tag vergehen zu lassen, ohne wenigstens eine Stunde lang sich Bewegung in freier Luft gemacht zu haben.

3) So schädlich es ist, ganz nüchtern an seine Tagesgeschäfte zu gehen, oder sich überhaupt die gewohnte und zur Stärkung des Körpers nothwendige Kost

zu entziehen, eben so sorgfältig ist jede Unmäßigkeit im Genusse auch an sich gesunder Speisen und Getränke, namentlich jede Ueberladung im Essen und jede Berauschung durch geistige Getränke zu meiden. Der mäßige Genuß eines guten, nicht sauren Weines, oder einer kleinen Portion gebrannten Wassers, besonders wenn dasselbe mit Gewürzen, Kümmel, Anis, Kalmus, Pomeranzen, Wermuth, Wachholderbeeren bereitet wird, ist dagegen wohl zu empfehlen.

4) Man beobachte eine bestimmte Ordnung des Schlafens und Wachens. So nützlich eine angemessene Beschäftigung am Tage ist, so schädlich ist das Durchwachen der Nächte und das Arbeiten bis tief in die Nacht hinein.

5) Schwächung der Kräfte durch übermäßige Anstrengungen des Körpers sowohl, als des Geistes, durch Ausschweifungen irgend einer Art ꝛc. suche man überhaupt zu vermeiden.

6) Heftige Gemüthsbewegungen, besonders traurige, als: Angst, Furcht, Kummer, muß man, so viel es irgend möglich ist, entfernt zu halten bemüht seyn. Durch ihre nachtheilige Wirkung auf die Nerven vermehren sie ganz besonders die Disposition zum Erkranken, während eine ruhige heitere Stimmung und angemessene Zerstreuung des Geistes dieselbe vermindern.

7) Von großer Wichtigkeit ist ferner die Erhaltung der Reinlichkeit des Körpers und seiner Umgebung. — In dieser Beziehung ist der öftere Gebrauch lauwarmer Seifenbäder von 26 — 28° Reaum. vorzugsweise zu empfehlen. Wem die Gelegenheit zum Baden fehlt, der wasche wenigstens zweimal wöchentlich den ganzen Körper mit warmem Wasser, wobei jedoch jede Erkältung sorgfältig zu vermeiden ist.

8) Oefterer Wechsel der Bett- und Leibwäsche mit der Vorsorge, daß dieselbe gehörig trocken sey, ist gleichfalls nützlich.

9) Auch die Hausgeräthe und Wohnungen müssen möglichst rein gehalten werden.

10) Sehr wesentlich und nothwendig ist die Erhaltung einer reinen Luft in allen Wohn-, Versammlungs- und Schlafzimmern, und zwar um so nothwendiger, je mehr Personen sich darin aufhalten, und je mehr die Luft daselbst mit Ausdünstungen überladen wird, daher besonders in allen, eine größere Menschenzahl umfassenden Instituten, als: Kasernen, Armen-, Krankenhäusern, Gefängnissen u. s. w. — Das beste Mittel zur Erreichung jenes Zwecks ist die tägliche Erneuerung der Luft mittelst Oeffnens der Fenster und nächst dem, wenn dieses der Jahreszeit wegen nicht oft genug geschehen kann, das Oeffnen der Klappen in den Windöfen. — Nicht minder nöthig ist es,

solche Dinge, welche durch üble Ausdünstungen die Luft verderben, z. B. Geräthschaften mit Abgängen der Menschen, möglichst schnell aus den Zimmern zu entfernen, desgleichen auf die Vermeidung oder Beseitigung jeder Verunreinigung der Atmosphäre in der nächsten Umgebung der Wohnungen zu achten.

11) Jede Erkältung des Körpers muß sorgfältig vermieden werden. Man hüte sich daher, sich einem plötzlichen Wechsel von Kälte oder Wärme oder der Zugluft auszusetzen. Man vermeide so viel als möglich die kalte Abendluft, nasse Fußbäder, setze sich nicht auf kalte Steine, kalten, feuchten Rasen u. dgl., gebrauche Flußbäder nur mit der gehörigen Vorsicht und mit Berücksichtigung der Witterung, schlafe weder im Freien noch bei offenen Fenstern, auch nicht unter einer zu leichten Bedeckung. Vorzüglich nachtheilig ist Erkältung der Füße und des Unterleibes.

12) Die Sorge für eine gehörige, weder erhitzende, noch zu dünne, namentlich der Jahreszeit angemessene Bekleidung ist in dieser Beziehung vorzüglich wichtig. Der Gebrauch der wollenen Strümpfe, so wie der wollenen oder baumwollenen Leibbinden bei kühler Witterung ist zwar nicht allgemein, doch für empfindliche Personen allerdings zu empfehlen. Solche, die zu Erkältungen geneigt sind, werden dann wohl thun, ein Hemde oder tief herabgehendes Kamisol von Flanell auf bloßer Haut zu tragen.

13) Ueberhaupt ist es rathsam, eine gehörige Hautausdünstung zu unterhalten. Außer der angemessenen Bekleidung dienen zu diesem Zwecke die oben (7) in anderer Rücksicht bereits empfohlenen Bäder. Für Personen, welche daran gewöhnt sind, werden auch die sogenannten Russischen oder Dampfbäder zur Beförderung der Hautausdünstung von besonderem Nutzen seyn. Ableitende Hautreize, Fontanellen u. dgl. können in dieser Beziehung auch nützlich werden.

14) Da endlich die Erfahrung hinlänglich dargethan hat, wie oft Diätfehler und die dadurch gestörte Function der Verdauungsorgane der Grund zu einer erhöhten Empfänglichkeit für Ansteckungsstoffe gelegt wird, so kommt es zur Vermeidung dessen — abgesehen von dem, was über die Nothwendigkeit eines gehörigen Maaßes im Essen und Trinken bereits (3) gesagt ist — auch auf eine passende Auswahl der Nahrungsmittel sehr an. Im Allgemeinen läßt sich jede schwer verdauliche, fette, zur ranzigen Verderbniß geneigte und stark blähende, desgleichen jede leicht in Gährung übergehende, den Magen kältende und leicht Durchfall erregende, endlich jede aus verdorbenen Stoffen

bereitete Kost als eine solche bezeichnen, welche einen nachtheiligen Einfluß in obiger Rücksicht ausübt.

15) Auch zur Verhütung der Cholera kann die pünktliche Befolgung dieser diätetischen Lebensregeln nicht dringend genug empfohlen werden. In Bezug auf diese Krankheit haben sich, außer dem Uebermaße im Genusse, besonders der Spirituosa, folgende Speisen und Getränke als vorzugsweise nachtheilig gezeigt:

alles kältende Obst, besonders rohes und unreifes (Melonen, Pflaumen u. s. w.), ferner Pilze, Morcheln und Trüffeln, viel blähendes Gemüse, besonders Kohlarten, Sauerkraut, Kohlrüben, rothe Rüben, Rettig, Salate aller Art, rohe Gurken; fette Mehlspeisen, Pasteten, fettes Backwerk, zähe Klöße, warmes frisch gebackenes Brod und dergleichen; sehr fettes hartes und zähes oder eingepökeltes Fleisch, fette Wurst, Speck, fette Saucen; desgleichen fette und schwer verdauliche Fische, wie Aale, Lachse, vorzüglich wenn sie geräuchert sind, Neunaugen, Bücklinge; — Krebse, alter scharfer und fetter Käse, auch weißer Milchkäse; — hart gekochte Eier und damit bereitete Speisen; unter den Getränken: junges, nicht gehörig ausgegohrenes, oder altes, sauer gewordenes Bier, saure Milch, Buttermilch, sogenannte kalte Schaale; kaltes Wasser, in großen Quantitäten auf einmal getrunken, junge und saure Weine; — Gefrornes.

Als großes Schutzmittel empfehlen wir vor allen Dingen die Beseitigung aller ängstlichen Besorgniß und Furcht vor der Krankheit; denn die Furcht schwächt Geistes- und Körperkraft und befördert die Aufnahme des Krankheitsstoffes. Man gebrauche keine Präservativmittel; der gesunde Mensch muß die Arzeneien meiden, indem sie ihm nur schaden können. Sobald aber Jemand, allen Vorschriftsmaaßregeln ungeachtet, dennoch von der Cholera oder ihren Vorboten, namentlich von einem Durchfalle, ergriffen wird, so ist bei dem raschen Verlaufe des Uebels, die schnellste ärztliche Hülfsleistung dringend wünschenswerth und nothwendig; man wende sich daher, wenn man sich krank fühlt, sogleich an einen Arzt, und lasse sich nicht verleiten, ohne Einwilligung desselben, eines von den vielen angepriesenen Heilmitteln der Cholera zu gebrauchen.

Ist es indessen nicht möglich, sofort die Hülfe eines Arztes zu erlangen, so muß man die Zeit, bis derselbe kömmt, benutzen, um möglichst das beginnende Uebel zu beschränken. Um also die wirklich eingetretene Cholera am Weiterschreiten zu hindern, muß man folgende vorläufige Maaßregeln ergreifen:

Man verfüge sich sofort zu Bette. Eine mäßige, auf den

ganzen Körper gleichartig einwirkende Wärme, keineswegs eine beläſtigende Hitze, iſt ein großes Heilmittel in dieſer Krankheit; übertriebene Hitze iſt dem Kranken eben ſo quälend als nachtheilig. Daher ſey man mit den äußern Erwärmungsmitteln behutſam, damit ſie nicht übermäßig werden.

Man genieße öfter kleine Portionen eines angemeſſenen Getränks. Es iſt zweckmäßig, der Neigung des Kranken in der Wahl deſſelben zu folgen und dieſer gemäß bald warme, bald kalte Flüſſigkeiten zu reichen. Niemals aber zwinge man ſich zum reichlichen Trinken, indem dadurch das Erbrechen nur vermehrt wird. In manchen Fällen haben kleine Portionen ganz kalten Waſſers oder kleine Eisſtückchen große Erleichterung gebracht, welche der Kranke in Zwiſchenräumen von einigen Minuten verſchluckt. Das Getränk ſey milde. Insbeſondere haben Reiswaſſer und Haferſchleim dem Kranken wohlgethan.

Man lege auf den Unterleib einen großen Senfteig oder ein Meerrettigpflaſter und laſſe dadurch eine Röthung der Haut entſtehen. Iſt dies geſchehen, ſo bedecke man den Unterleib mit einem warmen Brei von Grütze oder einer andern ſchleimigen Subſtanz und erneuere denſelben öfter.

Man nehme ein Klyſtir von Stärkemehl oder einer andern ſchleimigen Subſtanz, wozu ſich namentlich auch Hafergrütze und Graupe wohl gebrauchen laſſen. Dies iſt beſonders heilſam, wenn der Durchfall ſehr häufig wiederkehrt und der Schmerz im Rücken bedeutend iſt.

Iſt dagegen das Erbrechen heftig und weicht daſſelbe dem genommenen Eiſe oder kalten Waſſer nicht, ſo kann man mit Erfolg von Zeit zu Zeit einen Theelöffel voll des in allen Apotheken vorräthigen Brauſepulvers mit etwas Waſſer, aber während des Aufſchäumens, nehmen.

Bei großer Kälte der Hände und Füße nehme man von Zeit zu Zeit einige Tropfen Kampferſpiritus auf Zucker.

Wer im Beſitze einer Badewanne iſt, kann oft dem Uebel große Abhülfe durch den Gebrauch eines Bades ſchaffen. Ob dies warm oder kalt ſeyn ſoll, ob man damit Begießungen des Kopfes mit kaltem Waſſer verbinden müſſe, kann nur der Arzt beſtimmen; daher treffe man zwar die Vorbereitungen zum Bade, übereile ſich jedoch nicht in deſſen Anwendung.

Wir wiederholen den Rath, ſich ſo frühe wie möglich an einen geſchickten Arzt zu wenden, und hegen das wohlbegründete Vertrauen zu den Aerzten, daß ſie, ohne Anſehen der Perſon, und ohne die vielfachen Opfer, welche ſie ihrem Berufe in Zei-

ten seuchenartiger Krankheiten bringen müssen, zu scheuen, gern bereit seyn werden, auch den Unbemittelten ihren Beistand zu gewähren.

Stralsund, den 28. October 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 336.) Betrifft die Absteigerung verschiedener Forst-Kultur- und Verbesserungs-Arbeiten in dem Königlichen Forstrevier Abtshagen. (No. 1023. October 37.)

Zur Absteigerung verschiedener Forst-Kultur- und Verbesserungs-Arbeiten, in dem Königlichen Forstrevier Abtshagen, ist ein Termin

auf den 17ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Oberförsterhause zu Abtshagen vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt, und können die Bedingungen auch vor dem Termine daselbst eingesehen werden. Stralsund, den 28. October 1837.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 337.) Betrifft die Anbringung der Gesuche um Invaliden-Wohlthaten. (No. 906. October 37.)

Da noch immer höheren Orts eine Mehrzahl meist unbegründeter Gesuche *längst* entlassener Soldaten um nachträgliche Bewilligung von Invaliden-Wohlthaten eingehen, so bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dergleichen Gesuche vorschriftsmäßig bei den betreffenden Königl. Landwehr-Bataillons-Commandos anzumelden, und daß die Bittsteller, falls sie glauben sollten, sich bei den darauf erhaltenen Bescheiden nicht beruhigen zu können, gesetzlich verpflichtet sind, ihre ferneren Reclamationen dagegen, unter jedesmaliger Beifügung der dazu gehörigen Atteste und der von jeder zunächst folgenden höheren Militair-Behörde darauf erlassenen Entscheidungen, mit Beachtung der bestehenden Rangordnung nach und nach an die resp. Königlichen Landwehr-Brigade-, Divisions- und General-Commandos und endlich zur definitiven Erledigung an das Königl. Ministerium, Abtheilung für das Invalidenwesen zu richten. Nur wenn dieser Vorschrift von dem Supplikanten vollständig genügt worden, ist es demselben gestattet, sich in letzter Instanz in der oben angegebenen Art an des Königs Majestät, jedoch auch einzig und allein nur dann wenden zu dürfen, falls ihren Anträgen besondere Gründe zur Seite stehen, deren Berücksichtigung außer der Befugniß der vorgenannten Behörden liegen sollte.

Haben des Königs Majestät nicht geruhet, eine begünstigende Bestimmung darauf zu erlassen, so muß eine Erneuerung derselben ganz nutzlosen Vorstellungen unterbleiben.

Sollten die letzteren dessenungeachtet wiederholt werden, so haben die Absender

derselben nicht allein gar keine weitere Bescheidung darauf zu erwarten, sondern es lediglich sich selbst beizumessen, wenn ihnen die beigefügten Anlagen bloß mittelst Umschlags, unter portopflichtiger Rubrik zurückgesandt werden.

Wir weisen zugleich die Kreis- und Ortspolizeibehörden an, zur pünktlichen Beachtung dieser Bestimmungen durch angemessene Belehrung der betreffendrn Individuen möglichst mitzuwirken. Stralsund, den 31. October 1837.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 338.) Betrifft die Führung der ordentlichen Landes- und Handelsflagge von Seiten Preußischer Flußschiffer. (No. 1285. Septbr. 37.)

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 21sten November 1834 (Amtsblatt pag. 372) machen wir in Gemäßheit eines Erlasses des Herrn Finanz-Ministes Excellenz vom 22sten September d. J. das Handel und Schifffahrt treibende Publicum dieses Regierungs-Bezirks darauf aufmerksam, daß Preußische Handelsschiffe auch auf Flüssen nicht fremde Handelsflaggen führen dürfen, sondern daß, wenn dieselben sich einer Flagge bedienen, dies nur die Preußische Handelsflagge seyn darf.

Die Flußschiffer hiesigen Regierungs-Bezirks werden daher hiermit gewarnet, dieses Gebot nicht zu übertreten, mit dem Bemerken, daß, wenn sie dessenungeachtet sich fremder Handelsflaggen bedienen, dieselben in eine Polizeistrafe bis zu 5 Thlr. werden genommen werden.

Die betreffenden Behörden weisen wir hierdurch an, auf die Befolgung dieser Vorschrift strenge zu achten. Stralsund, den 24. October 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 339). Bekanntmachung.

Nach thierärztlichen Ermittelungen hat sich bei einem Ochsen zu Buggow die Tollkrankheit gezeigt und ist solcher getödtet worden; es darf daher bis auf weiter kein Rindvieh zu Buggow weder ver- noch gekauft werden.

Greifswald, den 25. October 1837. Der Königl. Landrath.
Laur. Liedin.

Vermischte Nachrichten.

(No. 340.)

Dem Inhaber einer chemischen Bleiche, Carl Friedrich Sommer zu Erfurt, ist unterm 21. October 1837 ein Patent

auf einen an einen Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus als Hülfsmittel zum Anschlagen mit der Hand, nach der durch Zeichnung

und Beschreibung dargestellten, in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Einrichtung,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik

In Stelle des verstorbenen Schulzen Schmidt zu Neu-Zarrendorf ist der dortige Einwohner Joachim Jacob Westphal wieder zum Schulzen für diese Ortschaft bestellt worden. (No. 1331. Octbr. 37.)

Vom Königlichen hohen Justiz-Ministerium sind bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Bergen auf Rügen, in Folge des Ablebens des Kreisrichters Sommer daselbst, der bisherige dortige Kreis-Justitiar Langemak zum Kreisrichter und der bei demselben Gerichte beschäftigte Oberlandesgerichts-Assessor Rasche zum Kreis-Justitiar ernannt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 44. Stralsund, den 1. November 1837.

Das zur Concursmasse des Herrn Advocaten Rewold gehörige, vor dem Mühlenthor hieselbst, Wolgasterstraße sub No. 3. belegene massive Wohnhaus und Nebengehöft, Kegelbahn und sonstige Pertinenzien, wobei sich ein mehrere Morgen enthaltender Garten befindet, und sofort tradirt werden kann, soll zum Verkauf und eventuell zur Vermiethung in Terminis den 13ten October und den 3ten und 24sten November d. J., Morgens 10 Uhr, aufgeboten werden, weshalb Käufer oder Pachtliebhaber sich in solchen Terminen vor dem Stadtgericht einzufinden haben.

Datum Greifswald, den 25. Septbr. 1837.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Höfer.

Das der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörige, im Grisiower Kirchspiel belegene, Gut Broock soll von Trinitatis 1838 auf 18 Jahre verpachtet und zu dem Ende aufgeboten werden. Die Licitationstermine sind auf

den 4ten, 18ten und 25sten November d. Js.

angesetzt, und haben sich Pachtliebhaber sodann auf dem Rathhause hierselbst einzufinden, auch können die Pachtbedingungen schon jetzt bei der unterzeichneten Inspection eingesehen werden.

Greifswald, am 21. October 1837.

Die Inspection beim Hof St. Spiritus.

Bekanntmachung

Je mehr sich seit einiger Zeit wiederum die Fälle häufen, wo sich bei Untersuchung der Feuerschäden der Verdacht boshafter Brandstiftung aufgiebt, desto mehr muß die unterzeichnete Direction sich veranlaßt finden, die in dem Reglement der Societät für die glaubhafte Anzeige solcher an versicherten Gebäuden verübten Verbrechen ausgelobten Belohnungen hierdurch in Anerinnerung zu bringen. Insonderheit aber wird denjenigen, welche

a) die Person, von welcher in der Nacht vom 21sten auf den 22sten Septem-

ber d. J. die Ziegelscheune zu Bremerhagen angezündet worden, oder

b) den Urheber des Brandes, durch welchen in der Nacht vom 25sten auf den 26sten September d. J. das Mühlengebäude zu Ziethen eingeäschert worden,

auf eine zu Ueberführung und Bestrafung des Thäters genügende Weise angeben werden, eine Prämie von Hundert Thalern aus der Kasse der Societät hiemittelst angeboten und zugesichert.

Stralsund, den 19. October 1837.

General-Direction
der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. F. Freese.

Die auf Wittow belegenen Güter Lancken, Matchow, Fern-Lürkevitz, Lanckensburg und Presenske sollen nächstens mittelst gerichtlichen Aufbotes zum Trinitatis-Termin 1839 zu Kauf gestellt werden, welches, da der Veranlassung des Licitations-Verfahrens zur Zeit annoch Hindernisse im Wege stehen, hiedurch vorläufig bekannt gemacht wird, damit Kauflustige Gelegenheit erhalten, zu der ihnen nach desfallsiger Meldung bei den Pachtbesitzern freistehenden Besichtigung der benannten Güter die anpassende Jahreszeit zu benutzen.

Stralsund, den 28. Septbr. 1837.

Dr. C. F. Langemak,
als Commun. Mardat. der von der Lanckenschen Creditoren.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der nachstehenden, zur G. v. Vahlschen Concursmasse gehörigen Schiffsparte, als:

56/64	im	Schiffe	Albion	geführt	vom	Capitain Riemer,
21/64	"	"	Triton	"	"	" P. Möller,
13/64	"	"	Charlotte,	"	"	" Spiegelberg,
32/64	"	"	Marie,	"	"	" P. Wallis,
31/64	"	"	Carl Wilhelm,	"	"	" Markwardt,
31/64	"	"	Neue Unternehmung,	"	"	" Kraeft,
4/64	"	"	Junge Johannes,	"	"	" M. Nehmzow,
27/64	"	"	Widar,	"	"	" Schlör,
13/64	"	"	Daniel,	"	"	" J. M. Heldt,
10/64	"	"	der gute Bothe,	"	"	" D. Möller,
38/64	"	"	Janus,	"	"	" Fick,
13/64	"	"	Catharina Louise,	"	"	" Steinorth,

sind im Comtoir dieser Masse, Langenstraße Nr. 55., Verkaufs-Termine auf den

19. October, 3. November und 17. November d. J., Morgens 10 Uhr, von uns ausgesagt.

Die zum Grunde liegenden Verkaufs-Bedingungen sind jederzeit bei uns einzusehen. Greifswald, am 11. October 1837.

Die Curatoren der G. v. Vahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Nachstehende zur G. v. Vahlschen Concursmasse gehörigen Schiffsantheile, als:

44/64	im	Schiffe	Emma,	geführt	von	Capitain Kornehl,
22/64	"	"	Fortuna,	"	"	" Vorbrodt,
14/64	"	"	Lucinde,	"	"	" Pottlich,
2/64	"	"	Aurora,	"	"	" Wilken,
6/64	"	"	Charlotte Friedrike,	"	"	Schiebe,
53/64	"	"	Vesta,	"	"	" Gellentin,
23/176	"	"	Pommerania,	"	"	" Scheffler,
4/64	"	"	Nicolaus,	"	"	" Parow,
10/64	"	"	Hoffnung,	"	"	" Biedenweg.
32/64	"	"	Borussia,	"	"	" J. J. Wallis,
1/1	Jacht		Christine,	"	"	Schiffer Sponholtz,

sollen öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind dazu Verkaufs-Termine auf

den 9. November, 23. November und 7. December d. J.,

Morgens 10 Uhr, im Comtoir der Masse, Langenstraße Nr. 55., von uns angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sind bei uns einzusehen.

Greifswald, den 31. October 1837.

Die Curatoren der G. v. Vahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Umstände veranlassen mich meine Holländerei, bestehend aus 100 Kühen, zu Martini d. J. zu verpachten. Solide Pachtliebhaber mit den nöthigen Mitteln hierzu versehen können sich deshalb auf dem Hofe zu Redebas melden.

A. Peters.

Holz-Versteigerung am 15ten November

über Eichen auf dem Stocke, trocknes Eichen Kloben- und Knüppelholz in Klaftern und ebenfalls trockne Eisen und Kohlen in Rodeholz-Haufen auf der Kakernehler Rodefläche, wo auch der Versammlungsort und der Anfang der Versteigerung Morgens 10 Uhr ist.

J. Andres.

Holz-Auction
am 20sten November, Morgens 10 Uhr, über Eichen auf dem Stamme im Arendseeschen Holze.

Schönhof, den 2. November 1837. J. Scheven.

Ich bin Willens mein auf der Sonnenseite am Pferdemarkt belegenes Haus zu verkaufen. Dasselbe ist ein Eckhaus und enthält unten 3 und oben 1 Stube, einen Hökerladen, Brennereianlage, Stallraum für 16 Gespann Pferde, Holz- und Wirthschafts-Ställe, einen sehr guten Hofraum, eine Pumpe mit gutem Wasser und ein kleines Gärtchen. Kaufliebhaber können sich in dem auf den 14ten November, Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung Nr. 317., angesetzten Termin einfinden.

Wolgast, den 27. October 1837. Gastwirth Jsing.

Unsere Niederlage von Brillen in Stahl und Neusilber bei Herrn C. A. Biel Fr. Wwe. in Greifswald ist wieder vollständig sortirt; die Güte derselben ist durch Zeugnisse der berühmtesten Augenärzte hinlänglich bekannt; es sind jetzt auch feine Brillen in blauem Stahl vorräthig und die Preise billig.

Königl. priv. optische Industrie-Anstalt zu Rathenow.

Rohes Hirschleder kaufen und zahlen die besten Preise

Kugler et Comp., Ochsenreiherstraße Nr. 9.

= Unterrichts-Anzeige. =

Mit Bewilligung des Herrn Superintendenten und Predigers zu Loitz beabsichtige ich mit Hülfe meiner Mutter gegen ein billiges Honorar Unterricht in allen nur möglichen weiblichen Handarbeiten zu ertheilen, sowohl im Sticken wie im Nähen jeder Art und in Anfertigung einer neuerfundenen Art Haarblumen. Auch können einige Mädchen vom Lande, die den Unterricht zu genießen wünschen, gegen ein billiges Kostgeld bei uns aufgenommen werden, und wird es stets unser eifrigstes Bestreben seyn, die uns anvertrauten Kinder zum fleißigen und sittsamen Betragen zur Zufriedenheit der Eltern anzuhalten. Indem wir jeden uns ertheilten Auftrag stets so rasch wie möglich und bestens ausführen werden, bittet um recht zahlreichen Zuspruch

Wilhelmine Bierow,
wohnhaft vor dem Greifswalderthor Nr. 6.

Loitz, November 1837.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 46. Stralsund, den 8. November 1837.

(No. 341.) **Tarif,** (No. 1341. October 37.)

nach welchem bei der Brücke über den Strom bei Prerow auf dem Darß das Brückengeld zu erheben ist.

Es werden entrichtet:

1)	für jedes Pferd bei beladenen oder Personenwagen	8 Pfennige.
2)	für jedes Pferd bei unbeladenen Wagen	4 "
3)	von einem Reiter	6 "
4)	von einem Fußgänger, einschließlich dessen, was er als Last trägt ..	2 "
5)	von einem Fußgänger mit beladener oder unbeladener Schubkarre ..	4 "
6)	für ein Pferd, einen Ochsen oder eine Kuh	4 "
7)	für ein Kalb, ein Schwein, ein Schaaf oder eine Ziege	2 "

Befreiungen.

Es zahlen kein Brückengeld:

1) alle Königliche und den Prinzen des Königlichen Hauses gehörige Pferde und Wagen und deren Führer;
2) alle marschirende und im Dienste reisende Militair-Personen, Commandos u. s. w. mit ihren Pferden, Dienstwagen und ihrem Gepäck;
3) die in Dienstgeschäften reisenden Königlichen Beamten mit ihrem Fuhrwerke;
4) die öffentlichen Couriers und Estaffetten, imgleichen die ordinairen Reit-, Kariol-, Fahr- und Schnellposten, die dazu gehörigen Beiwagen und ledig zurückgehenden Postpferde;
5) alle innerhalb des Kirchspiels zu leistenden Communal-Fuhren und in Communal- und öffentlichen Angelegenheiten gesandten Boten, so wie die Fuhren und Arbeiter für den Dünenbau und für den Impfarzt und sonstige auf höhere Anordnung zu leistenden Fuhren, und
6) alle Kirchgänger, so wie die Kinder, welche an dem Confirmations-Unterrichte Theil nehmen.

Ein Zwang sich der Brücke zu bedienen, findet nicht Statt, es bleibt vielmehr einem Jeden unbenommen, mittelst eigenen oder gedungenen Bootes überzusetzen.

Berlin, den 15. Mai 1836. **Friedrich Wilhelm.**

Tarif
nach welchem bei der Brücke über den Strom bei Prerow auf dem Darß Brückgeld zu erheben ist.

(No. 342.) **Bekanntmachung,**
die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons für das Jahr 1837 betreffend.

Nach Ausweis der Rechnung über die Tilgung der älteren Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraum vor dem 1sten Mai und 1sten Juli 1818 sind für das Jahr 1837 an dergleichen Effekten zusammen ..... 266,847 Thlr. 21 sgr. 8 pf. incl. 3725 Thlr. 22 sgr. 6 pf. Gld.

zum Börsen-Course angekauft und demnächst vorläufig cassirt worden. Unter Zurechnung der nach unserem letzten Publicando vom 21sten December v. J. bereits früher getilgten betragen daher die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons aus jenem Zeitraume ..... 2,933,178 Thlr. — sgr. 2 pf. incl. 88,874 Thlr. 7 sgr. 6 pf. Gld.

3,200,025 Thlr. 21 sgr. 10 pf. incl. 92,600 Thlr. — sgr. — pf. Gld.

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 28. October 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 343.) Betrifft den Preis der Blutegel. (No. 191. Novbr. 37.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hierdurch von jetzt an bis auf weiteres auf zwei Silbergroschen für das Stück festgesetzt.

Stralsund, den 4. November 1837.

(No 344.) Betrifft die Beaufsichtigung und Erhaltung der Kunstdenkmäler (No. 199. September 37.)

Um die noch vorhandenen Kunstsachen des Alterthums auf das Sorgfältigste zu erhalten und zu bewahren, sollen nach einer Circular-Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 19ten August d. J. sämmtliche Königl. Regierungen darauf halten, daß die Vorstände der Ihrer Oberaufsicht untergebenen Anstalten, namentlich der etwa vorhandenen städtischen Sammlungen der Kirchen ꝛc. an den in denselben befindlichen Kunstsachen, wie z. B. an den architectonischen Denkmälern, Kirchengemälden, gemalten Glasfenstern u. s. w. Reinigungen und Restaurationen ohne Genehmigung der Königlichen Regierungen nicht vornehmen, und daß nichts von diesen Kunstsachen ohne Zustimmung der Letzteren auf irgend eine Art veräußert werde.

Sollten daher in unserem Verwaltungs-Bezirke einer oder der andere der vorbezeichneten Gegenstände einer Reinigung oder Restauration bedürfen, so haben die betreffenden Vorstände uns solche, unter näherer Beschreibung des Gegenstandes, namhaft zu machen, damit wir uns vorher von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Herstellung überzeugen und erforderlichen Falles Sorge tragen können, daß sie geschickten Händen anvertrauet werde. In gleicher Art ist in dem etwanigen Falle einer beabsichtigten Veräußerung zu verfahren.

Nach dieser Anordnung haben sich die Betheiligten genau zu achten, und derselben Folge zu leisten. Stralsund, den 25. October 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 345.) Betrifft die Verdingung mehrerer Arbeiten in dem Forstreviere Jägerhof an den Mindestfordernden. (No. 186. Novbr. 1837.)

Es sollen im Königl. Forstreviere Jägerhof folgende Arbeiten an den Mindestfordernden verdungen werden:

1) die Aufräumung von 108 lauf. Ruthen Abzugsgraben, 5 Fuß breit, zu Buddenhagen,
2) die Anfertigung von 100 lauf. Ruthen 5füßigen neuen Abzugsgraben in der Gladrower Benthorst,
3) die Aufräumung von circa 1500 lauf. Ruthen 6füßigen Abzugsgraben in der Prägel Forst,
4) die Anfertigung von 60 lauf. Ruthen 5füßigen neuen Graben daselbst,
5) die Reparatur einer Brücke zu Buddenhagen,
6) eine Besserung des Weges in der Netzebander Haide durch Gespann,
7) eine dergl. in der Gladrower Benthorst durch Gespann,
8) die Anlage eines neuen Weges im Gladrower Kronholze,

9) eine dergl. von der Prägel bis zum Kühlenhäger Felde, und
10) die Erbauung einer Brücke auf einem Forstwege in den Pritzierschen Hufen.

Hiezu ist ein Absteigerungs-Termin auf

den 17ten November d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster Brüsch zu Jägerhof anberaumt.

Die betreffenden Schutzbeamten sind angewiesen, die Forstorte und Gräben, wo obige Arbeiten stattfinden sollen, im Freien nachzuweisen; die Bedingungen und Kosten-Anschläge können 1 Stunde vor Beginn des Termins eingesehen werden.

Stralsund, den 6. Novbr. 1837.

(No. 346.) Betrifft die Beziehung von Pappelpflänzlingen gegen die Hälfte des bisherigen Taxpreises aus dem Pflanzgarten zu Jägerhof, Forstreviers Jägerhof. (No. 847. October 37.)

Aus dem Pflanzgarten zu Jägerhof, Forstreviers Jägerhof, können Pappelpflänzlinge gegen die Hälfte des bisherigen Taxpreises, nämlich

das Schock erster Klasse von 1,1″ — 2,1″ Durchmesser,
12′ Länge und darüber zu ..... 2 Thlr. — sgr.

und das Schock zweiter Klasse von 0,5″ — 1,1″ Durchmesser,
8′ Länge zu ..... — „ 12 „

bezogen werden. Stralsund, den 3. Novbr. 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 347.) **Bekanntmachung.**

Die unterm 11ten August c. steckbrieflich verfolgten Knechte Berg und Rehländer sind ergriffen und an mich abgeliefert, welches ich hiedurch bekannt mache.

Greifswald, den 31. October 1837. Laur. Liedin, Landrath.

(No. 348.) **Steckbrief.**

Der Tagelöhner Nylck, welcher in der Nacht vom 14ten auf den 15ten October seinen Wohnort Lüssow, woselbst er einige Schaafe gestohlen, heimlich verlassen hat, und dessen Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, soll zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden werden daher ersucht auf den unten näher signalisirten Nylck vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an mich abliefern zu lassen. Greifswald, den 1. November 1837.

Laur. Liedin, Landrath.

Signalement.

Name: Friedrich Nylck; Geburtsort: Tückgut, Kreis Demmin; Alter:

40 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: sehr viele Pockennarben im Gesicht. Bekleidung: leinenen Kittel und blauen eigengemachten Rock, halb Garn, halb Wolle; Beinkleider: grauheden Lein; Tuch: blaubunt baumwollenes; Stiefeln: große; Hut: schwarzer Filz.

(No. 349.) **Steckbrief.**

Der unten signalisirte, hier wegen Diebstahls inhaftirte und bereits zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Barbier Gustav Adolph Karsten ist in der verflossenen Nacht durch Ausbruch aus dem hiesigen Criminal-Gefängniß entwichen. Es werden daher die Behörden ersucht, auf den ꝛc. Karsten vigiliren und ihn im Betreffungsfall unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten hieher abliefern zu lassen. Wolgast, den 31. October 1837.

Verordnete zum Stadtgericht.
Brunnemann.

Signalement.

Vor- und Zuname: wie oben; Geburtsort: Stralsund; Aufenthaltsort: Bergen auf Rügen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahr; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: rund; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: etwas stark; Mund: mittel; Bart: braun; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: oben am Mittelfinger der linken Hand eine Schnittnarbe und trägt einen Stutzbart.

Bekleidung: blau tucheuer Oberrock mit besponnenen Knöpfen, schwarze Tuch-Weste, graue Tuchhosen, kurze Stiefeln, schwarzseidener Hut, schwarzseidenes Halstuch, wollene Strümpfe.

(No. 350.)

Folgende Geistliche sind von Sr. Königlichen Majestät zu Superintendenten ernannt und als solche instituirt worden:

1) der Pastor an der Domkirche in Cammin, Mila;
2) der Pastor und Hofprediger Lagemann in Loitz;
3) der Pastor Klöpper in Bergen;
4) der Professor und Pastor D. Finelius in Greifswald.

Stettin, den 24. October 1837.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
(gez.) v. Bonin.

Vermischte Nachrichten.

Aufforderung.

(No. 351.) Der ehemals in der 9ten Compagnie des 2ten Infanterie-Regiments gediente, am 26sten Februar 1816 nach Treptow a/R. zur Kriegs-Reserve entlassene Füsilier, Schuhmachergeselle Johann Habemann, welcher im genannten Regiment das Erbrecht zum eisernen Kreuze 2ter Klasse und Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben hat, und nunmehr der nächste Expectant zu einem erledigt werdenden eisernen Kreuze zweiter Klasse ist, wird — da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, mit dem Bemerken: daß die betreffenden Erbrechtsscheine sich beim Regiment deponirt befinden, weil schon zur Zeit ihrer Ausfertigung sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, — hierdurch aufgefordert, ein über seine moralische Führung sprechendes Attest seiner ihm jetzt vorgesetzten Behörde bis spätestens den 15ten December d. J. an den Unterzeichneten einzureichen, widrigenfalls er bei der Vererbung übergangen werden wird. Stettin, den 15. Septbr. 1837.

Frhr. von Steinäcker,
Oberst und Commandeur des 2ten Infanterie-Regiments.

(No. 352.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat October 1837. (No. 1340. Octbr. 37.)

I. Witterung

war mehr klar als trübe und bis zum 15ten ziemlich warm, dann trat Abkühlung ein, so wie sie in diesem Monate sich gewöhnlich findet. Regen fiel am 5., 7., 12., 15., 17., 20., 22., 23., 24., 25., 30. und 31sten. Westwind war vorherrschend mit Abweichungen nach Nordwest und Südwest, nur am 1sten und 2ten wehete Ostwind. Die Windstärke war in der ersten Hälfte des Monats mäßig, in der letzten aber ziemlich stark und stürmisch in der Nacht zum 21sten und am 30sten. Die Mondfinsterniß am 13ten d. konnte nur beim Anfange ¾ Stunde lang, der Wolken wegen, beobachtet werden. Am 18ten, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ward ein schwaches Nordlicht, welches, der Wolken wegen, kaum zu erkennen war, sichtbar.

Das Barometer stand am höchsten den 11ten um 12 Uhr Mittags auf 28 Zoll 6,9 Linien, am niedrigsten den 31sten, 8 Uhr Vormittags, auf 27 Zoll 6,2 Linien, der Stand zwischen beiden war 28 Zoll 0,6 Linien.

Das Thermometer zeigte den höchsten Stand am 4ten d. um 2 Uhr Nachmittags auf + 15°, den niedrigsten am 26sten, 8 Uhr Abends, auf + 3,7° und der Stand zwischen beiden war + 9,35°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.

	In Stralsund Durchschnittspreis Rthl. Sgr. Pf.	In Greifswald Durchschnittspreis Rthl. Sgr. Pf.	In Wolgast Durchschnittspreis Rthl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl. Sgr. Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1 10 —	1 13 6	1 14 9	1 12 9
Roggen à dito " "	1 4 4	1 5 —	1 5 —	1 4 9
Gerste à dito " "	— 23 6	— 26 6	— 23 6	— 24 6
Hafer à dito " "	— 17 10	— 19 6	— 18 1	— 18 6
Erbsen à dito " "	1 5 6	1 6 6	1 4 3	1 5 5
Bohnen à dito " "	— — —	1 2 6	— — —	1 2 6
Buchwaizen à dito " "	— — —	— 29 —	— — —	— 29 —
Heu à Centner " "	— 21 6	— 23 —	— — —	— 22 3
Stroh à dito "	— 17 2	— 27 —	— — —	— 22 1

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

	In Stralsund. Rthl. Sgr. Pf.	In Greifswald. Rthl. Sgr. Pf.	In Wolgast. Rthl. Sgr. Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl. Sgr. Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	— 2 8	— 2 8	— 2 8	— 2 8
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	— 2 —	— 2 —	— 2 —	— 2 —
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	— 3 4	— 3 4	— 3 4	— 3 4
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6
Hammel-Fleisch à ℔ " "	— 2 6	— 2 6	— 2 6	— 2 6
Lamm-Fleisch à ℔ " "	— — —	— 1 10	— — —	— 1 10
Kalb-Fleisch à ℔ " "	— 2 8	— 2 6	— 2 6	— 2 7
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1 27 4	2 4 —	1 16 8	1 26 —
Bier ordinaires à Tonne " "	— 28 8	1 2 —	— 21 4	— 27 4
Biereßig à Quart " "	— 1 6	— 1 6	— 1 —	— 1 4
Korn-Branntwein à Quart " "	— 4 —	— 4 —	— 4 —	— 4 —
Graupen Gerst- à Scheffel " "	3 29 —	3 25 —	3 10 —	3 21 4
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	— 3 6	— 4 —	— 3 —	— 3 6
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3 14 —	3 25 —	3 6 —	3 15 —
Grütze Gerst- à dito " "	3 6 —	2 4 —	2 4 —	2 14 8
Grütze Hafer- à dito " "	3 22 —	4 8 —	3 22 —	3 27 4
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	— 1 6	— 1 8	— 1 9	— 1 8
Brod Roggen fein à ℔ " "	— — $7\frac{2}{3}$	— — 11	— — 11	— — 10
Brod Roggen grob à ℔ " "	— — $5\frac{3}{4}$	— — 6	— — 6	— — 6
Butter à Pfund " "	— 6 8	— 7 6	— 7 6	— 7 3
Einländischer Käse à ℔ " "	— — —	— 2 —	— 1 3	— 1 $7\frac{1}{2}$
Eier à Stiege oder 20 Stück	— 4 8	— 5 —	— 3 —	— 4 3
Brennholz Büchen à Klafter	6 28 —	7 — —	6 — —	6 19 4
Brennholz Eichen à dito	4 26 —	5 — —	4 13 —	4 23 8
Brennholz Elsen à dito	5 20 —	5 — —	4 10 —	5 — —
Brennholz Tannen à dito	4 14 —	4 — —	3 10 —	3 28 —
Torf pr. mille	1 7 6	1 10 —	1 5 —	1 7 6
Kartoffeln à Scheffel	— 9 1	— 8 10	— 10 —	— 9 4

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Im ganzen Monat October hat es außerordentlich wenig Kranke gegeben, so daß der Gesundheitszustand als sehr gut zu bezeichnen ist. Die vorkommenden Krankheiten waren gastrischer Art und erforderten häufig Brechmittel. Durchfälle kamen oft vor, waren jedoch nicht hartnäckig, Wechselfieber sehr sparsam, Ausschlags-Krankheiten, außer Krätze, gar nicht.

Den grellsten Contrast bildete damit das Vorkommen der asiatischen Cholera an einzelnen Orten der Provinz, namentlich in der Anklamer Vorstadt, Peendamm und in der kleinen Stadt Lassan, auch in Greifswald kamen im Anfange des Monats einige wenige Cholerafälle vor. Leider sind der asiatischen Cholera viele Opfer gefallen, auf dem Peendamm im Laufe des Septembers und Octobers von 34 Erkrankten 18, und in Lassan in dem kurzen Zeitraume von 14 Tagen von 109 Kranken 54. Am letzteren Orte brach diese Krankheit am 17ten d. M. aus und verbreitete sich sogleich auf eine höchst betrübende Weise. Von jenen 109 Kranken sind bis heute 36 genesen und 19 befinden sich noch in ärztlicher Behandlung. Es werden von den Behörden die zweckdienlichsten Maßregeln angewendet, um der weiteren Verbreitung dieses Uebels Einhalt zu thun. Auf dem Peendamm ist seit dem 8ten d. M. kein Cholerafall weiter vorgekommen.

Unter dem Viehe herrschten keine bösartige Krankheiten. Vier Haupt Rindvieh, welche von der Tollwuth befallen waren, sind getödtet und vorschriftsmäßig verscharrt worden.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am 19ten d. M. lief das dänische Jachtschiff „Einheit" von Rügenwalde nach Copenhagen mit Brennholz beladen, weil es unterwegs leck geworden war, bei Arcona absichtlich auf den Strand. Menschen sind nicht dabei verunglückt.

Den Schullehrer Jantzen aus Richtenberg, einige 60 Jahr alt, fand man am 21sten d. todt im Schleusengraben zwischen Richtenberg und Neubauhof. Der Angabe nach ist er von Franzburg am Abend zurückgekehrt und bei der Schleusenbrücke unglücklicherweise in den Graben gefallen.

Am 19ten brannte auf dem Gute Zarnekow ein Kathen und am 20sten zu Dorf Ravenhorst eine Kornmiethe ab. Letztere soll böslich angesteckt seyn, doch ist man dem Thäter noch nicht auf der Spur.

In Greifswald hat eine Tagelöhnerfrau ihrem Manne bei einem Streite ein Messer in die Brust gestoßen, hat ihn jedoch nicht tödtlich getroffen.

In Franzburg ist eine Diebsbande entdeckt, die mit Hülfe von Landknechten Korn, Schaafe ꝛc. gestohlen hat. Die gerichtliche Untersuchung ist eröffnet.

Ein sonst ordentlicher Tagelöhner zu Dargelin hat sich, aus unbekannt gebliebenen Gründen, auf seinem Hausboden erhängt.

Im Binnenwasser bei Ribnitz ist der Leichnam eines 70 Jahr alten Einwoh-

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 46. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 45. Stralsund, den 8. November 1837.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der ehemalige Parzelen-Pächter Johann Hagemann zu Hinrichshagen, Amtes Eldena, hat uns angezeigt, daß er sein, nach dem mit dem Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht, als Kanzler der hiesigen Universität und Verpächter, und ihm, als Pächter, am 6ten Juli 1834 abgeschlossenen Pachtcontrakte, auf die 6te Parcele zu Hinrichshagen ihm zustehendes Pachtrecht abgestanden und sein Inventarium käuflich überlassen habe, und hat gebeten, diese Gegenstände zu proclamiren. Wir haben dem Antrage Statt gegeben und laden deshalb Alle, welche an die bezeichneten Gegenstände Ansprüche zu haben vermeinen, vor, selbige in den angesetzten Terminen

den 4ten, den 18ten November, oder den 2ten December,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die mehrerwähnten Gegenstände auf immer werden präcludirt werden.

Datum Greifswald, den 14. October 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Das der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörige, im Gristower Kirchspiel belegene, Gut Brock soll von Trinitatis 1838 auf 18 Jahre verpachtet und zu dem Ende aufgeboten werden. Die Licitationstermine sind auf

den 4ten, 18ten und 25sten November d. Js.

angesetzt, und haben sich Pachtliebhaber sodann auf dem Rathhause hierselbst einzufinden, auch können die Pachtbedingungen schon jetzt bei der unterzeichneten Inspection eingesehen werden.

Greifswald, am 21. October 1837.

Die Inspection beim Hof St. Spiritus.

In einer guten Gegend in der Stadt Greifswald ist ein ganz vorzüglich gutes Backhaus mit gehörigem Backgeräth, Korn- und Mehlböden versehen, zu Neujahr oder Ostern k. J. zu verkaufen; es enthält 7 heizbare Stuben, Küche und Speisekammer und gehörigen Kellerraum, auch befindet sich auf dem Hofe eine Pumpe und Stallraum. Die Verkaufsbedingungen hierüber sind bei dem Buchbinder Herrn Rietow zu erfragen.

Nachstehende zur G. v. Bahlschen Concursmasse gehörigen Schiffsantheile, als:

44/64	im	Schiffe	Emma,	geführt	von	Capitain Kornehl,
22/64	"	"	Fortuna,	"	"	" Vorbrodt,
14/64	"	"	Lucinde,	"	"	" Pottlich,
2/64	"	"	Aurora,	"	"	" Wilken,
6/64	"	"	Charlotte Friedrike,	"	"	Schiebe,
33/64	"	"	Vesta,	"	"	" Gellentin,
23/176	"	"	Pommerania,	"	"	" Scheffler,
4/64	"	"	Nicolaus,	"	"	" Parow,
10/64	"	"	Hoffnung,	"	"	" Biedenweg.
32/64	"	"	Borussia,	"	"	" J. J. Wallis,
1/1	Jacht		Christine,	"	"	Schiffer Sponholtz,

sollen öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind dazu Verkaufs-Termine auf den 9. November, 23. November und 7. December d. J., Morgens 10 Uhr, im Comtoir der Masse, Langenstraße Nr. 55., von uns angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sind bei uns einzusehen.

Greifswald, den 31. October 1837.

Die Curatoren der G. v. Bahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Das annoch bis 1889 laufende Pachtrecht der beiden Parcelen A und B zu Grünhufe, welche circa 9 Pommersche Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland enthalten, so wie die daselbst befindlichen eigenthümlichen Gebäude (1 Wohnhaus, 1 Kathen, 1 Scheune mit Viehstall) und Befriedigungen sollen zu Trinitatis 1838 veräußert werden, und ist dazu ein Licitationstermin auf den 25sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Fiskal Kühl, bei welchem auch die Bedingungen einzusehen sind, angesetzet. Stralsund, den 8. November 1837.

Schaaf- und Kalbfelle kaufen J. Nathan & Cp. in Putbus.

Durch das Qualifications-Attest der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Stralsund, vom 27sten Juli 1837, bin ich zur selbständigen Ausübung des Zimmer-Handwerks als Meister befähiget und da ich meinen Wohnort hier gewählet, so empfehle ich mich hiedurch zur Uebernahme und Ausführung von Bauten aller Art.

Wolgast, den 6. Novbr. 1837. Carl Christian Schultz, Zimmermeister.

Ein junges Mädchen, welches das Putzmachen gründlich versteht, 3 Jahre einer Putzhandlung als Directrice vorgestanden, worüber es die besten Zeugnisse besitzt, wünscht in gleicher Eigenschaft zu Neujahr oder Ostern k. J. eine Stelle. Das Nähere bei dem Tapezier Müller in Greifswald.

ners aus Barth, den man schon mehrere Tage vermißte, gefunden, und es wird vermuthet, daß er sich aus Lebensüberdruß entleibt habe.

So ist auch hier im Orte, unweit der Badenbrücke, der Leichnam eines schon seit mehreren Tagen vermißten Einwohners, im Wasser gefunden. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er sich aus Schwermuth ertränkt.

Ein zweiter Einwohner hat sich, vermeintlich wegen derangirter Vermögens-Umstände, in einer Gartenlaube der Knieper-Vorstadt erhängt.

Einen Holzwärter aus Cavelsdorf hat das Unglück betroffen, einen Arbeitsmann aus Sülz, welcher sich bei einer begangenen Holzdefraudation zur Wehre setzte, durch einen Schuß zu tödten. Ueber den Thäter ist die Criminal-Untersuchung verhängt.

V. Wohlthätigkeit und Menschenliebe.

Durch das thätige Wirken eines Vereins von Menschenfreunden ist hier im Orte eine kleine Taubstummen-Anstalt, hauptsächlich als Zufluchtsort für taubstumme Kinder aus hiesiger Provinz, ins Leben gerufen, zu deren Gründung ein edelmüthiger Einwohner ein Stammkapital von 500 Thlr. bestimmt hat, und zu welchem wohlthätigen Zwecke bereits nicht unbedeutende Beiträge von Stadt und Land eingeflossen sind. Die Eröffnung der Schule, für welche auf dem Hofe des Sct. Johannis Klosters ein freiliegendes, zweckmäßig eingerichtetes Haus nebst einem geräumigen Garten gemiethet, und an welcher ein gut qualificirter Lehrer aus dem Hauerschen Taubstummen-Institute zu Quedlinburg angestellt worden ist, hat am 23sten d. M. mit sieben taubstummen Kindern aus hiesiger Stadt begonnen, deren Fortbestehen und Ausdehnung von glücklichen Conjuncturen abhängig seyn wird. Es ist auch der Plan des Vereins, in diese Anstalt Zöglinge gegen ein billiges Jahrgeld aufzunehmen.

Möge das begonnene rühmliche Werk in seinem ganzen Umfange gelingen und mit dem besten Erfolge gekrönt werden.

In Lassan hat sich ein Verein gebildet, der dahin wirkt, die an der Cholera Erkrankten und sonst Bedürftigen täglich mit warmer Speise zu erquicken, und, wenn es irgend möglich zu machen ist, sie durch wärmere Kleidung und Feuerungs-Material zu unterstützen.

Der wohlhabendere Theil der dortigen Einwohner hat den Anforderungen des Vereins bereitwillig und gern entsprochen und nach Kräften Gaben der Menschenliebe zur Erreichung des bezeichneten Zweckes gespendet, woneben denn auch die Nachbarstadt Wolgast durch eine veranstaltete Sammlung dem Vereine Manches hat zufließen lassen; auch die Einwohner der Umgegend bleiben im Wohlthun nicht zurück, und schon ist das Anerbieten erfolgt, hiernächst die älterliche Sorge für eines der verwaisten Kinder zu übernehmen.

Es bedarf nur dieser öffentlichen Mittheilung, um den bemittelten Einwohnern unseres Verwaltungs-Bezirks Veranlassung zu geben, ihren Wohlthätigkeitssinn, der

sich schon auf so vielfache Weise erfreulich bewährt hat, aufs Neue zu bethätigen, und wir sind im Voraus überzeugt, daß sie zur Abwendung der großen Noth und Bedrängniß jener kleinen armen Stadt, die kaum aus 1500 Einwohnern besteht, und in welcher sich der Nothstand durch tägliche Krankheits- und Todesfälle steigert, ihr Scherflein an Geld oder Naturalien beisteuern werden.

In Wolgast ist durch wohlthätige Beihülfe ein neues umfassendes Schulhaus für Kinder Armer erbauet, welches in Verbindung mit der dortigen Armen-Versorgungs-Anstalt steht. Am 25sten d. M. hat dasselbe durch Gottesdienst an Ort und Stelle die Weihe erhalten.

VI. Schifffahrt.

Im Verlaufe dieses Monats sind in die diesseitigen Häfen 97 Schiffe von 66½ Durchschnittslasten, von denen 36 beladen und 61 geballastet waren, ein- und 38 Schiffe von 37 durchschnittlicher Lastengröße, von welchen 33 volle Fracht und nur 5 Ballast mit sich führten, aus denselben seewärts spedirt worden.

Mit letzteren wurden unter andern

964	Wispel	2	Scheffel	Waizen,
509	"	14	"	Gerste,
76	"	9	"	Hafer,
192	"	9	"	Malz,
177	"	5	"	Rapp,

imgleichen Oelkuchen, Brennholz ꝛc. seewärts verschifft.

Mittelst der Binnenfahrt sind nach andern Preußischen Häfen verladen:

21	Wispel	21	Scheffel	Waizen,
70	"	21	"	Hafer,
17	"	14	"	Malz,
73	"	83	"	Rapp.

Stralsund, den 31. October 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Der Seminarist Johann Georg Mathias Richter, bisheriger Hauslehrer zu Schönenwalde, ist von dem Patronate der Schule zu Neu-Negentin in der Greifswalder Landsynode zum Lehrer an derselben berufen und die Vocation landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1101. Octbr. 37.)

Berichtigung.

Im vorigen Amtsblatt, Stück 45., Pag. 300., Zeile 9 von oben, beliebe man statt Fußbäder, Fußböden zu lesen.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 47. Stralsund, den 15. November 1837.

Gesetzsammlung.

Das 19te Stück enthält:

№ 1824. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten September d. J., wodurch der Werth des Francs bei Geldstrafen, Kosten oder Gebühren, im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln, auf acht Silbergroschen bestimmt wird;

= 1825. die Verordnung wegen des in Neu-Vorpommern von den statuarischen Erbportionen der Ehegatten zu entrichtenden Erbschaftsstempels. Vom 16ten desselben Monats; und

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

= 1826. vom 27sten ejusd., die Anwendung der Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 auf die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln zu andern Zwecken, als zum Maschinenbetriebe, betreffend;

= 1827. vom 6. October c., wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung an die Stadt Lobsens im Großherzogthum Posen;

= 1828. vom 12ten dess. M., über die Kompetenz der Berggerichte;

= 1829. vom 18ten dess. M., über das in den Terminen zur Beantwortung der Klage oder der Appellation im summarischen Prozesse nach der Verordnung vom 1. Juni 1833 zu beobachtende Kontumazial-Verfahren; und

= 1830. vom 21sten dess. M., betreffend die Kosten der Untersuchungen wegen Beleidigungen bei erfolgtem Verzicht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 353.) Betrifft die Beziehung von Pappelpflänzlingen gegen die Hälfte des bisherigen Taxpreises aus dem Pflanzgarten zu Jägerhof, Forstreviers Jägerhof. (No. 847. October 37.)

Aus dem Pflanzgarten zu Jägerhof, Forstreviers Jägerhof, können Pappelpflänzlinge gegen die Hälfte des bisherigen Taxpreises, nämlich

das Schock erster Klasse von 1,1″ — 2,1″ Durchmesser, 12′ Länge und darüber zu ..... 2 Thlr. — sgr.

und das Schock zweiter Klasse von 0,5″ — 1,1″ Durchmesser, 8′ Länge zu ..... — „ 12 „

bezogen werden. Stralsund, den 3. Novbr. 1837.

(No. 354.) Betrifft die Verpachtung der in der Bussiner Bauernkoppel, Forstbelaufs Bussin, Reviers Schuenhagen, belegenen Waldblöße von 4 Morgen 45 □Ruthen zur Wiesennutzung. (No. 54. Novbr. 37.)

Zur Verpachtung der in der Bussiner Bauernkoppel, Forstbelaufs Bussin, Reviers Schuenhagen, belegenen Waldblöße von 4 Morgen 45 □Ruthen zur Wiesennutzung auf die Zeit vom 1sten Januar k. J. bis dahin 1844 ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 1sten December d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster Wagner zu Schuenhagen, bei dem auch zuvor die betreffenden Pachtbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden.

Stralsund, den 5. Novbr. 1837.

(No. 355.) Betrifft die Verpachtung des im Forstbelaufe Groß-Ernsthof, Reviers Jägerhof, belegenen Pritzwalder Torfmoors von 17 Morgen 27 □Ruthen zur landwirthschaftlichen Benutzung. (No. 187. Novbr. 37.)

Zur Verpachtung des im Forstbelaufe Groß-Ernsthof, Reviers Jägerhof, belegenen Pritzwalder Torfmoors von 17 Morgen 27 □Ruthen zur landwirthschaftlichen Benutzung auf drei Jahre vom 1sten Januar k. J. ab ist ein Termin

auf den 25sten d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Schulzenhause zu Pritzwald vor dem Königl. Oberförster Brüsch zu Jägerhof, — bei dem auch zuvor die betreffenden Pachtbedingungen eingesehen werden können, — angesetzt worden. Stralsund, den 10. November 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 356.) Betrifft die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Grabow auf dem Zudar.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden zu Grabow auf dem Zudar hat nach eingegangener amtlicher Anzeige des Kreis-Thierarztes aufgehört, weshalb die Pferde des genannten Gutes nicht mehr als verdächtig anzusehen sind.

Bergen, den 11. November 1837. Königl. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 357.)

Der Carl Heinrich Martin Ohlrich aus Tribsees ist wegen Zollvergehens mittelst Erkenntnisses eines Hochlobsamen Hofgerichts zu Greifswald, vom 30sten September d. J. mit einer Zuchthausstrafe von zweien Jahren, so wie mit dem Verluste der Nationalcocarde belegt worden und zur Abbüßung nach der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt abgeführt.

Grimmen, den 6. November 1837.

Der Justitiar und Untersuchungsrichter des Königl. Haupt-Zoll-Amts zu Tribsees.
Dr. Kirchhoff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 358.) **Aufforderung.**

Der ehemals in der 9ten Compagnie des 2ten Infanterie-Regiments gediente, am 26sten Februar 1816 nach Treptow a/R. zur Kriegs-Reserve entlassene Füsilier, Schuhmachergeselle Johann Habemann, welcher im genannten Regiment das Erbrecht zum eisernen Kreuze 2ter Klasse und Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben hat, und nunmehr der nächste Expectant zu einem erledigt werdenden eisernen Kreuze zweiter Klasse ist, wird — da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, mit dem Bemerken: daß die betreffenden Erbrechtsscheine sich beim Regiment deponirt befinden, weil schon zur Zeit ihrer Ausfertigung sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, — hierdurch aufgefordert, ein über seine moralische Führung sprechendes Attest seiner ihm jetzt vorgesetzten Behörde bis spätestens den 15ten December d. J. an den Unterzeichneten einzureichen, widrigenfalls er bei der Vererbung übergangen werden wird. Stettin, den 15. Septbr. 1837.

Frhr. von Steinäcker,
Oberst und Commandeur des 2ten Infanterie-Regiments.

(No. 359.) **Bekanntmachung.**

Für Rechnung des von der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Stande gebrachten Actien-Vereins zur Anschaffung edler Rindviehstämme sind von dem Herrn Freiherrn v. Maltzahn-Sommersdorf in Schottland 21 Bollen und 151 zweijährige Starken von der wegen ihrer Milchergiebigkeit berühmten Ayrshire-Race angekauft, und werden Ende Novembers bei Stettin eintreffen, wo dann, nach Auswahl einer für die Actionaire reservirten Stammheerde von 30 Kühen und 2 Bollen der Rest am 5ten December 1837, Vormittags öffentlich, und zwar nicht bloß an die Actionaire, sondern an jeden Meistbietenden versteigert werden soll. Der Preis für jedes Stück würde sich mit Einschluß der Transportkosten ungefähr auf 80 Thaler belaufen haben, wenn nicht durch Unglück auf der See bei starken Stürmen von dem ersten Transport von 50 Stück, 14 eingebüßt worden wären. Es steht zu hoffen, daß die Einschiffung der übrigen Heerden-Abtheilungen erst nach dem 3ten November bewerkstelligt ist, weil sie sonst gleichfalls großen Verlusten würden ausgesetzt gewesen seyn. Von ihrer Ankunft in Hamburg ist noch keine Nachricht eingegangen.

Der Einkauf selbst muß nach den eingegangenen Berichten sehr gut gelungen seyn, und hat in England selbst Aufmerksamkeit erregt, da die Schottischen Zeitungen sagen: „Die zum Ankauf von Rindvieh für Preußische Provinzen hier eingetroffe„nen Kommissarien haben eine so gute Wahl von Ayrshire-Kühen und Bollen ge„troffen, wie wir bisher von Ausländern noch nicht gewohnt waren.“

Allem Anscheine nach werden sich viele Käufer einfinden, da für Viehzüchter in

Deutschland schwerlich bald eine ähnliche Gelegenheit gefunden werden dürfte, eine solche Menge ausgezeichneter Thiere zur Auswahl gestellt zu sehen.

Stettin, den 10. November 1837.

Das Directorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

Personal-Chronik.

Der Unterofficier im 2ten Küraſſier-Regimente, Henschel, ist als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Tribsees interimistisch angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 46. Stralsund, den 15. November 1837.

Es werden alle diejenigen, welche an das mittelst Contrakts de Dato Stralsund, den 10ten Juli 1837, von dem Krüger Jacob Friedrich Blohm an den Schmiedemeister Friedrich Christian Schäfer verkaufte eigenthümliche Kruggehöft zu Brandshagen mit allen dazu gehörigen Gebäuden, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stall, circa 20 Pommerschen Morgen Acker und Wiesen sammt Saaten und Ackerarbeiten, so wie sonstigen Pertinenzien, namentlich auch einem kleinen, hinter dem Hause belegenen, mit dem Tagelöhner Wienrichschen unter Einem Dach erbauten Kathen nebst Stall, dessen Grund und Boden gleich den dazu gehörigen, an der Deviner Feldmark grenzenden kleinen Grundstücken, zusammen circa ½ Morgen Pommersch enthaltend, Eigenthum der Stadt Stralsund ist — Forderungen und Ansprüche aus der Besitzzeit des ꝛc. Blohm haben, Behufs deren Liquidation ad terminos

den 21sten November,
den 7ten December,
den 21sten December,

Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses geladen.

Grimmen, den 28. October 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Die Fischer zu Vitte haben ein Schiffs-Anker, gezeichnet W. K., aus der Tromper Wieck in Vitte geborgen. Wer Ansprüche an das Anker nachzuweisen vermag, muß diese bis zum 30sten dieses Monats beim unterzeichneten Amte anmelden, weil demnächst anderweitig über dasselbe verfügt werden wird.

Bergen, den 13. November 1837.

Königl. Landraths-Amt.
Obristl. v. Mühlenfels.

Die in der Barthe hieselbst liegende, dem verstorbenen Jachtschiffer Johann Martin Schröder zugehörig gewesene Jacht „die Hoffnung" benannt, soll mit allem Schiffsinventario am 8ten December d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst wiederholt zum meistbietenden Verkauf aufgeboten und wenn Creditoren den Bot genehmigen, sofort zugeschlagen werden.

Hiezu werden Kaufliebhaber und Creditoren eingeladen, letztere unter dem

Rechtsnachtheile der stillschweigenden Genehmigung aller in der Schröderschen Debitsache von den Anwesenden gefaßten Beschlüsse.

Datum Barth, den 10. Novbr. 1837.

(L. S.) Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dohm.

Es sollen die zur Debitmasse des hiesigen Kaufmanns und Gastwirths Kortum gehörigen Grundstücke, als: das hierselbst sub No. 128. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, eine hier belegene Scheune, so wie Gärten, Wiesen und Acker, in den auf den

27sten November, 11ten und 28sten December d. J.,

Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen öffentlich und meistbietend verkauft werden und wie zu dem Ende Kaufliebhaber sich in den gedachten Terminen zur Einsicht der Verkaufsbedingungen und zur Abgabe ihres Gebots hierselbst in Curia vor Gericht einzufinden haben, ebenso haben Creditores sich im letzten Termine über den Zuschlag zu erklären, eo sub praejudicio, daß sie sonst als in den Beschluß der anwesenden Gläubiger consentirend werden erachtet werden.

Datum Gützkow, den 12. Novbr. 1837.

Bürgermeister und Rath.

Fabriz.

Das zur Debitmasse des hiesigen Kaufmanns und Gastwirths Kortum gehörige Haus-, Küchen- und Ackergeräth, bestehend in Silber, Betten, Leinzeug, Fayance, Glas, Messing, Kupfer, Mobilien, Wagen Eggen, Sielengeschirr und andern Sachen und Utensilien, soll am 30sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, im Hause desselben gegen gleich baare Bezahlung öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Datum Gützkow, den 12. Novbr. 1837.

Bürgermeister und Rath.

Fabriz.

Bekanntmachung.

Je mehr sich seit einiger Zeit wiederum die Fälle häufen, wo sich bei Untersuchung der Feuerschäden der Verdacht boshafter Brandstiftung aufgiebt, desto mehr muß die unterzeichnete Direction sich veranlaßt finden, die in dem Reglement der Societät für die glaubhafte Anzeige solcher an versicherten Gebäuden verübten Verbrechen ausgelobten Belohnungen hierdurch in Anerinnerung zu bringen. Insonderheit aber wird denjenigen, welche

a) die Person, von welcher in der Nacht vom 21sten auf den 22sten September d. J. die Ziegelscheune zu Bremerhagen angezündet worden, oder

b) den Urheber des Brandes, durch welchen in der Nacht vom 25sten auf den 26sten September d. J. das Mühlengebäude zu Ziethen eingeäschert worden,

auf eine zu Ueberführung und Bestrafung des Thäters genügende Weise angeben werden, eine Prämie von Hundert Thalern aus der Kasse der Societät hiemittelst angeboten und zugesichert.

Stralsund, den 19. October 1837.

General-Direction
der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. F. Freese.

Das der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörige, im Gristower Kirchspiel belegene, Gut Broock soll von Trinitatis 1838 auf 18 Jahre verpachtet und zu dem Ende aufgeboten werden. Die Licitationstermine sind auf

den 4ten, 18ten und 25sten November d. Js.

angesetzt, und haben sich Pachtliebhaber sodann auf dem Rathhause hierselbst einzufinden, auch können die Pachtbedingungen schon jetzt bei der unterzeichneten Inspection eingesehen werden.

Greifswald, am 21. October 1837.

Die Inspection beim Hof St. Spiritus.

In Folge der eingeleiteten Verhandlungen zur Aufgreifung der Bankamp-Freienländer und Platenberger Debit-Angelegenheiten soll das im Franzburger Kreise und Pütter Kirchspiele belegene Gehöft Platenberg nebst dem annoch bis zum Jahre 1889 laufenden Pachtrechte an der Grünhufer Domanial-Parcele Kempen, letzteres unter zu verhoffender hoher Genehmigung des Abstandes, öffentlich zum Verkaufe und Abstande aufgeboten werden, und ist dazu ein Termin in der Wohnung des unterzeichneten Rathsverwandten Fabricius hieselbst auf Sonnabend, den 18ten d. M., Vormittags 11 Uhr, angesetzt. Die Licitations-Bedingungen können jederzeit sowohl bei dem Herrn Dr. Fabricius hieselbst, als auf dem Hofe zu Platenberg eingesehen werden; auch kann das Ackerwerk nach vorheriger Meldung auf dem Hofe zu Platenberg in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 1. November 1837.

C. G. Fabricius,
als verordneter Commissarius eines Königl. Hochlobsamen Hofgerichts

---

Das annoch bis 1889 laufende Pachtrecht der beiden Parcelen A und B zu Grünhufe, welche circa 9 Pommersche Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland enthalten, so wie die daselbst befindlichen eigenthümlichen Gebäude (1 Wohnhaus,

1 Kathen, 1 Scheune mit Viehstall) und Befriedigungen sollen zu Trinitatis 1838 veräußert werden, und ist dazu ein Licitationstermin auf den 25sten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Fiskal Kühl, bei welchem auch die Bedingungen einzusehen sind, angesetzet. Stralsund, den 8. November 1837.

Ich erlaube mir hiedurch die ergebene Anzeige, hieselbst

ein Spiel-Waaren-Geschäft,

en gros und en detail, neu eingerichtet zu haben. Indem ich mich mit allen zu diesem Geschäft gehörigen Artikeln empfehle, bemerke ich, — daß die zu diesem Weihnachten verschriebenen Gegenstände sämmtlich eingegangen, bereits geordnet und aufgestellt sind.

Wegen der Mannigfaltigkeit der Waaren muß ich mich des einzelnen Namhaftmachens enthalten, sage aber statt dessen, daß man

die Welt im Kleinen

findet bei C. H. Pfalzgraf in Greifswald.

Die Stelle eines Schullehrers an der hiesigen neu errichteten Schule wünsche ich diesen Herbst noch zu besetzen, und haben sich daher hiezu qualificirende Personen, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, förderfamst bei mir zu melden.

Barbelvitz, den 10. Novbr. 1837.

von Kathen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 22. November **1837.**

Gesetzsammlung.

Das 20ste Stück enthält:

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 1831. vom 10ten Januar 1837, durch welche der Stadt Neuwied die Erhebung eines Pflastergeldes nach dem mit publicirt werdenden Tarif vom 31. Decembr v. J. bewilligt wird;

= 1832. vom 6. October d. J., betreffend den Verlust des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten Militair-Personen;

= 1833. vom 8ten desselben Monats, betreffend die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Verhandlungen mit Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, ein gerichtlich vereideter Dolmetscher die Stelle des Unterschrifts-Zeugen vertreten kann;

= 1834. vom 18ten desselben Monats, wonach das Hausvogtei-Gericht in Berlin in Bagatell-Sachen die Stelle eines Commissarius des Kammergerichts vertritt, und

= 1835. von demselben Tage, wegen näherer Bestimmung des §. 277. des Ostpreußischen Landschafts-Reglements vom 24. December 1808.

(No. 360.) **Bekanntmachung** (ad No. 871. Novbr 37.)
eines Präclusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisunen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706) den Präclusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu

entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838 die Präclusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferten alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden. Berlin, den 4. Novbr. 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 361.) Betrifft die Uebernahme von Agenturen für ausländische Renten-, Aussteuer-, Wittwen-, Lebensversicherungs- und andern dergleichen Gesellschaften. (No. 478. Novbr. 37.)

In Erwägung der Nachtheile, welche für Preußische Unterthanen aus der Eingehung gewagter Geschäfte mit ausländischen Renten-, Aussteuer-, Wittwen-, Lebensversicherungs- und andern dergleichen Gesellschaften entstehen können, ist von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei mittelst Circular-Rescriptes vom 29sten v. Mts. angeordnet worden, daß Agenten ausländischer Gesellschaften der erwähnten Art zum Beginne ihres Geschäftsverkehrs in den Königlichen Staaten die Erlaubniß ihrer vorgesetzten Königlichen Regierung einholen müssen, jede Uebernahme von dergleichen Agenturen ohne vorgängige Concession der Regierung aber mit einer Geldstrafe von Zehn Thalern geahndet werden soll.

Indem wir diese höhere Anordnung hiemit zur allgemeinen Beachtung bekannt machen, bemerken wir, daß es hinsichtlich der Uebernahme von Agenturen für Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten bei den dieserhalb ergangenen besondern Festsetzungen verbleibt. Stralsund, den 16. Novbr. 1837.

(No. 362.) Betrifft den Kleinhandel mit geistigen Getränken. (No. 925. Oktbr. 37.)

Nachdem mittelst Circular-Verfügung der Königl. hohen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei vom 13ten August 1835, mit Bezug auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7ten Februar 1835, den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und den Gastwirthschaftsbetrieb überhaupt für alle Theile der Monarchie betreffend, der Begriff des Kleinhandels dahin abgegeben ist, daß als solcher der Handel mit Getränken anzusehen, sobald letztere anders als in hölzernen Gebinden verkauft werden, haben erwähnte Königl. Ministerien mit-

telst Erlasses vom 12ten v. M. als Declaration dieser Bestimmung festgesetzt, daß die hölzernen Gebinde mindestens die Größe eines halben Ankers haben müssen; welche declaratorische Bestimmung wir hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publicums bringen. Stralsund, den 18. November 1837.

(No. 363.) Betrifft das völlige Aufhören der Cholera in Lassan. (No. 874. Novbr. 37.)

Die Cholera, welche am 17ten v. Mts. in Lassan ausgebrochen war, hat dort völlig aufgehört, indem schon seit dem 10ten huj. keine neue Erkrankungsfälle vorgekommen sind. Stralsund, den 21. November 1837.

Vermischte Nachrichten.

(No. 364.) Betrifft die zum hiesigen Provinzial-Kalender für das Jahr 1838 zu liefernden Beiträge. (ad No. 870. Novbr. 37.)

Um diejenigen Notizen und Nachweisungen, welche der Neu-Vorpommersche Provinzial-Kalender enthält, auch in dem pro 1838 herauszugebenden Provinzial-Kalender richtig und vollständig aufnehmen zu können, werden sämmtliche Behörden unseres Bezirks hierdurch aufgefordert und beziehungsweise ersucht, alle Veränderungen, welche in dem gegenwärtigen Jahre bei ihrem Beamten-Personale so wie mit den Gütern und Dörfern und deren Besitzern vorgefallen sind, der hiesigen Königl. Regierungs-Buchdruckerei baldigst und spätestens bis zum 15ten December d. J. unmittelbar bekannt zu machen und für die möglichste Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der zu gebenden Nachweisungen Sorge zu tragen.

Stralsund, den 18. Novbr. 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 365.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat December 1837.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung.	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Krouhorst. VII. und X. und Holländerkoppel	2.	Morgens 10 Uhr	Eichen und Buchen auf dem Stocke, und Buchen Klafterholz	Holländerkoppel.
	II. Barnekow Birckholz und Worlander Rodefläche	7.		desgleichen und Reisholz in Klaftern	Landweg im Birckholz.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	III. Abtshagen in den Schlägen des Verlaufs	12.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und	Steinhäger Baum.
	Abtshäger Rodefläche	30.		Buchen Klafterholz	Oberförsterei.
	IV. Elmenhorst, IV. — VI. und Totalität	16.		Weichholz in Kavein und Eichen auf dem Stocke	Bookhäger Gehege.
	V. Wittenhagen VIII. — IX. und Glashäger Rodefläche	18.		Weichholz in Kavein und Eichen auf dem Stocke	Gärtnerieweg.
	VI. Bremerhagen Bremerhäger Rodefläche	21.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Bremerhagen.
Damitz	Forstbelauf Ahrenshoop	6.		Buchen und Kiefern Brennholz	Ahrenshooper Gehölz.
	— Born	9.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	13.		Kiefern Bau- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	16.		Kiefern Bau- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	20.		Eichen, Buchen und Kiefern auf dem Stocke	Schulzenhaus in Zingst.
Jägerhof	Pracgelforst und Holzberg	6.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke, Eichen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Kühlenhäger Rodefläche.
	Gr. Hagen und Buddenhäger Kämpe	12.		Kiefern auf dem Stocke und Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Gr. Hagen.
	Warsiner und Behnker Haide	18.		Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Gladrower Forst	23.		Kiefern auf dem Stocke und Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Chaussee in den Husen.
	Krösliner Kiefernkamp	27.		Kiefernholz auf dem Stocke	im Bauerkamp.

Forstrevier.	Forstheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Belauf Poggendorf Zarnewanzer Kiefernkamp	4.	Morgens 11 Uhr.	Kiefern und Fichten auf dem Stocke und Windfallholz	Gr. Zarnewanz.
	Belauf Drosedow Loitzer Kronwald	6.		Buchen und Weichbrennholz in Klaftern, und Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf der Bucht.
	Belauf Stubbendorf Stubbendorfer Holz	9.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Stubbendorf.
Schuenhagen	Cummerwer Holz	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Eichen Brennholz in Klaftern	Teufelsberg.
	Wulfshäger Holz	6.		Eichen auf dem Stocke und dergl. Brennholz-Klaftern	Frantzburger Weg im Bauerbusch.
	Schuenhäger und Höveter Holz	11.		Buchen Scheit-, Knüppel- u. Reiserholzklaftern	Forsthaus Schuenhagen.
	Steinhäger und Jacobsdorfer Holz	13.		Eichen auf dem Stocke und dergleichen Brennholz in Klaftern	Steinhäger Kirchweg.
Werder	Rusewase Stubbnitz VIII. — X.	13.	Morgens 9 Uhr.	Buchen Stockholz in Klaftern	Rusewaser Baumhaus.
	Hagen Hagensches Husenholz	14.		stehende Buchen	Hagensches Baumhaus.
	Möllen-Medow Kranseviter Rodefläche und Gehege, Tamsenberg	15.		Eichen und anderes Oberholz auf dem Stocke, gemischtes Weichholz in Klaftern	im Holze daselbst.
	Dort Stubben	16.		desgl.	auf dem Wege am Klosterholze.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 20sten Novbr. 1837.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smallan.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 48. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 47. Stralsund, den 22. November 1837.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden nachstehende ausgetretene Militairpflichtige geladen, in die Königl. Preußischen Lande ungesäumt zurückzukehren, so wie sich zur Verantwortung ihres Austritts vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu gestellen, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle werden für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden.

I. Zum Termin auf
den 17ten Januar 1838, Morgens 9 Uhr,

1) der Schuhmacher Gustav Friedrich Niemann,
2) der Kürschner Georg Christian Ehrenfried Bauermeister,
3) der Bäcker Carl Franz Ferdinand Berg,
4) der Schuster Johann Jacob Ernst Boezius,
5) der Christian Friedrich Wilhelm Degener,
6) der Handlungsdiener Gustav Carl Dittmer,
7) der Bäcker Carl Jacob Friedrich Haene,
8) der Maurer Johann Joachim Jahn,
9) der Schlösser Christian Wilhelm Kaegler,
10) der Knecht Wilhelm August Friedrich Norin,
11) der Zimmermann Johann Balthasar Ohlmann,
12) der Segelmacher Carl Balthasar Peters,
13) der Schuhmacher Gustav Eduard Priebke,
14) der Schuster Joachim Jacob Kopcke,
15) der Buchhändler Carl August Vockel,

sämmtlich aus Stralsund gebürtig;

16) der Seefahrer Carl Gustav Freymuth,
17) der Seefahrer Wilhelm Christian Andreas Gösch,

beide aus Greifswald gebürtig;

II. zum Termin auf
den 18ten Januar 1838, Morgens 9 Uhr,

18) der Schuster Gustav Christoph Melz,
19) der Schlosser Johann Joachim Wilhelm Schiller,
20) der Reifer Daniel Friedrich Sprenger,
21) der Töpfergesell Daniel Christian Stühmer,

22) der Schmidtgesell Christian Martin Wallis,
23) der Schneidergesell Joachim Friedrich Wendt,
aus Barth gebürtig;
24) der Seefahrer Gustav Friedrich Wienström aus Wolgast,
25) der Tischlergesell Johann Friedrich Peters aus Damgarten,
26) der Joachim Christian Bareß, aus Eldena im Greifswalder Kreise,
27) der Knecht Christian Bartels aus Semlow,
28) der Knecht Joachim Friedrich Bartels aus Semlow,
29) der Tischlergesell Johann Friedrich Hüpenbecker aus Steinhagen, Franzburger Kreises,
30) der Handlungsdiener Johann Carl Damp aus Sellin,
31) der Seefahrer Johann Friedrich Jacobs aus Neuendorf,
32) der Seefahrer Bernhard Niclas Knuth zu Vitte auf Wittow,
33) der Hans Jacob Schlicker von Plogshagen, Berger Kreises.

Datum Greifswald, den 3. Juni 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden nachstehende ausgetretene Militairpflichtige geladen, in die Königl. Preußischen Lande ungesäumt zurückzukehren, so wie sich zur Verantwortung ihres Austritts in Termino

den 19ten Januar 1838, Morgens 9 Uhr.

vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zu gestellen, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle werden für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden:

1) der Stuhlmacher Carl Hermann Hempel,
2) der Schuster Johann Martin Schmidt,
3) der Seefahrer Friedrich Johann Hansen,
4) „ „ Carl Christian Schwedt,
5) „ „ Johann Jacob Gierke,
sämmtlich aus Stralsund gebürtig;
6) der Schneider Heinrich Christian Theodor Kuaack von Altefähr auf Rügen,
7) der Seefahrer Johann Joachim Schuhmacher von Barth,
8) „ „ Johann Joachim Möhring von Langendamm, Franzburger Kreises,
9) „ „ Carl Jacob Sandbeck von Pruchten,
10) „ „ Hans Heinrich Stramviz, ebendaher,
11) „ „ Christoph Hermann Schmidt von Blieserade,
12) „ „ Jacob Christoph Sturberg von Prerow,

13) der Seefahrer Jacob Christoph Waldmann von Wieck, Franzburger Kreises, geboren im August 1807,
14) „ „ Jacob Christoph Waldmann, ebendaher, geboren im Mai 1808,
15) „ „ Johann Wickert von Wieck auf dem Darß,
16) „ „ Johann Niclas Behrens von Zingst,
17) „ „ Jacob Gottfried Niemann ebendaher.

Datum Greifswald, den 27. Juni 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus werden nachbenannte ausgetretene Militairpflichtige geladen, in die Königl. Preußischen Lande ungesäumt zurückzukehren, so wie sich zur Verantwortung ihres Austritts vor dem Königl. Hofgericht hieselbst zu gestellen, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle werden für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden.

I. Zum Termin auf den 21sten März 1838, Morgens 9 Uhr,

1) der Seefahrer Johann Gustav Nehls,
2) „ „ Carl Gustav Christoph Ahrns,
3) „ „ Joachim Friedrich Theodor Backhus,
4) „ „ Martin Johann Friedrich Willberg,
5) „ „ Joachim David Fischer,
6) „ „ Johann Joachim Hecking,
insgesammt aus Stralsund gebürtig;
7) „ „ Johann Christian Peters, genannt Gräning, von Barth,
8) der Bäcker Johann Christian Janzen von Richtenberg,
9) der Seefahrer Johann Jacob Mohncke von Bodstedt Franzburger Kreises;

II. zum Termin auf den 10ten October 1838, Morgens 9 Uhr,

10) der Seefahrer Johann Jacob Hügel,
11) „ „ Wilhelm Christian Blaßberg,
12) „ „ Joachim Peter Christoph Kohs,
13) „ „ Joachim Johann Christoph Schulz,
14) „ „ Johann Joachim Teusch,
15) „ „ Carl Friedrich Ewert,
16) „ „ Johann Gustav Hinz,

17) der Seefahrer Heinrich Christoph Hamel,
sämmtlich aus Stralsund gebürtig;
18) „ „ Johann Jacob Burghard aus Barth,
19) „ „ Johann Christian Schulz, ebendaher.
20) „ „ Ernst Adam Gütschow von Mohrdorf, Franzburger Kreises,
21) „ „ Johann Jacob Hensel von Prerow,
22) „ „ Heinrich Martin Kasten von Zingst,
23) „ „ Heinrich Schulz, ebenfalls von Zingst gebürtig.

Datum Greifswald, den 27. Juni 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der ehemalige Parzelen-Pächter Johann Hagemann zu Hinrichshagen, Amtes Eldena, hat uns angezeigt, daß er sein, nach dem mit dem Herrn Fürsten zu Putbus Durchlaucht, als Kanzler der hiesigen Universität und Verpächter, und ihm, als Pächter, am 6ten Juli 1834 abgeschlossenen Pachtcontrakte, auf die 6te Parcele zu Hinrichshagen ihm zustehendes Pachtrecht abgestanden und sein Inventarium käuflich überlassen habe, und hat gebeten, diese Gegenstände zu proclamiren. Wir haben dem Antrage Statt gegeben und laden deshalb Alle, welche an die bezeichneten Gegenstände Ansprüche zu haben vermeinen, vor, selbige in den angesetzten Terminen

den 4ten, den 18ten November, oder den 2ten December,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, vor uns anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die mehrerwähnten Gegenstände auf immer werden präcludirt werden.

Datum Greifswald, den 14. October 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Schnitter.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf folgende mittelst Contrakts vom 15ten August d. J. Seitens des Schuhmachers Carl Friedrich Schuld zu Gremersdorf an den Schmidt Johann Lindstaedt von Grenzin verkaufte. und von diesem wiederum mittelst Contrakts vom 1sten d. M. an den Tischler Timotheus Friedrich Ahrens zu Hoikenhagen verkauften Grundstücke, als:

1) eine Erbpachtsbüdnerstelle nebst dazu gehörigen 160 oder 165 □Ruthen Hof-Baustellen und Gartenland, welche letztere mittelst Contraktes vom 3. Decbr. 1824 / 11. Juli 1825 durch den Vorbesitzer des ꝛc. Schuld den Büdner Friedrich Borgwald zu Gremersdorf vom Fisco erworben, und nach Ablösung des Erbpachtcanons bisher vom ꝛc. Schuld eigenthümlich besessen worden,

2) 37 □Ruthen, mit dem Grundstück ad 1. in einer Befriedigung zusammenliegend, von denjenigen 7 Morgen 61 □Ruthen Landungen, welche der ꝛc. Schuld mittelst Contrakts vom 24. Januar 1832 vom Fisco eigenthümlich erworben hat,

sammt allen Pertinenzien, nomentlich der dem Grundstück ad 2 zur Hälfte beigelegten Gerechtigkeit zum Torfstich für den eigenen häuslichen Bedarf im Trebelmoor — Ansprüche und Forderungen aus der Besitzzeit des ꝛc. Schuld oder des ꝛc. Lindstaedt haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 9ten December,
am 23sten December 1837,
am 9ten Januar 1838,

Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, geladen.

Grimmen, den 4. Novbr. 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des zum Nachlaß des verstorbenen vormaligen Schulzen Heinrich Wilhelm Wiese zu Michaelsdorf gehörigen, dort belegenen Wohnhauses ist ein anderweitiger Aufbotstermin auf den 6ten December d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst angesetzt, wozu Liebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß bei irgend annehmlichem Bote der Zuschlag sofort ertheilt werden wird.

Datum Franzburg, den 20. November 1837.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Cyrus.

Oeffentliche Ladung.

Wenn der Kupferdrucker und Klassen- und Gewerbesteuer-Erheber Johann Friedrich Wagner, bisher zu Putbus, von dort mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden und ohne Nachricht über seinen gegenwärtigen Aufenthalt sich entfernt hat, so ist, auf desfallsige Anzeige, die von demselben zurückgelassene Vermögensmasse unter Curatel gestellt, und werden, zum Zwecke der nachgesuchten Regulirung und demnächstigen Auflösung der Debitverhältnisse, alle diejenigen, welche an den Kupferdrucker und bisherigen Steuer-Erheber Johann Friedrich Wagner und das, anscheinentlich zur Berichtigung der darauf haftenden Schulden ausreichende, Vermögen desselben, wozu insonderheit ein von dem ꝛc. Wagner zu Putbus an der Louisenstraße neu erbautes Wohnhaus c. p. gehört, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch geladen, solche in einem der auf den 25sten November, den 9ten und 22sten December d. J., Morgens um 9 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine vor dem Königlichen

Kreisgerichte hieselbst speciell und unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, dabei, für den Fall, daß in dem vorhandenen Wagnerschen Vermögen Insufficienz sich ergeben und ein förmliches Concurs-Verfahren nöthig werden sollte, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen und im letzten Liquidations-Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln und sonstige, das gemeinsame Interesse der Gläubiger betreffende, Gegenstände sich zu erklären, bei Vermeidung der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Der Gemeinschuldner, Kupferdrucker Johann Friedrich Wagner, soll zugleich hiedurch geladen sein, in den obbestimmten Terminen vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst zu erscheinen, um über seine Vermögens- und Schuld-Verhältnisse und die zu bewirkende Befriedigung seiner Creditoren gehörige Auskunft zu geben, bei dem Präjudiz, daß er widrigen Falls an die dieserhalb getroffenen Beschlüsse und Maßregeln gebunden erachtet und dafür angenommen werden wird, daß er das hier vorgefundene Vermögen seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung auf ordnungsmäßigem Wege überlassen und abgetreten haben wolle.

Datum Bergen, den 10. November 1837.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der mittelst unsers Steckbriefs vom 31sten v. Mts. verfolgte, von hier entwichene Barbier Gustav Adolph Karsten ist wieder ergriffen und hieher abgeliefert worden, welches Behufs der Steckbriefs-Controlle hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Wolgast, den 15. November 1837.

Verordnete zum Stadtgericht.
Brunnemann.

Die vier Bauerhöfe in dem der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital St. Spiritus gehörigen Gute Jeser sollen zu Trinitatis 1838 anderweitig verpachtet und zu dem Ende

am 2ten, 9ten und 16ten December d. Js.

aufgeboten werden. Pachtliebhaber haben sich sodann, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst einzufinden und können auch die Bedingungen schon vorher bei der unterzeichneten Inspection eingesehen werden.

Greifswald, am 21. Novbr. 1837.

Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

Zur nochmaligen Licitation des Gehöftes Platenberg, nebst dem annoch bis zum Jahre 1889 laufenden Pachtrechtes an der Grünhufer Domanial-Parcele Kempen,

resp. zum Verkaufe und zum Abstande, ist ein neuer Termin in der Wohnung des unterzeichneten Rathsverwandten Fabricius hieselbst auf Dienstag, den 28sten d. M., Vormittags 11 Uhr, angesetzt. Die Licitations-Bedingungen können jederzeit sowohl bei dem Herrn Dr. Fabricius hieselbst, als auf dem Hofe zu Platenberg eingesehen werden; auch kann das Ackerwerk, nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe, in Augenschein genommen werden. Stralsund, den 18. Novber. 1837.

C. G. Fabricius,
als verordneter Commissarius Eines Königl. Hochlobs. Hofgerichts.

Verkauf von Eichen.

Am 14ten und 18ten December d. J. und am 8ten und 22sten Januar k. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, sollen in der zu Müssenthin und Kronsberg, bei Jarmen, gehörigen Forst 600 bis 700 Eichen, zum Schiffsbau, zu Nutzholz für Stellmacher, zu Schwellholz und Planken geeignet, und von vorzüglicher Güte, auf dem Stamme gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Das Holz ist von Jarmen, von wo die Forst nur ¼ Meile entfernt ist, leicht zu Wasser zu transportiren. Der jedesmalige Versammlungsort ist beim Jägerhause in Kronsberg. Anclam, den 14. November 1837.

Die Gutsbesitzer Cammeratt und Holm.

Auctions-Anzeige.

Am 12ten December d. J. sollen auf der Altenhäger Rodefläche mehrere Hundert Nutz- und Bauholz-Eichen an den Meistbietenden verkauft werden. Der Anfang Morgens 10 Uhr, die Versammlung zu Altenhagen, Grimmer Kreis.

Im November 1837. Hartwig Appelmann.

Ich erlaube mir hiedurch die ergebene Anzeige, hieselbst

ein Spiel-Waaren-Geschäft,

en gros und en detail, neu eingerichtet zu haben. Indem ich mich mit allen zu diesem Geschäft gehörigen Artikeln empfehle, bemerke ich, — daß die zu diesem Weihnachten verschriebenen Gegenstände sämmtlich eingegangen, bereits geordnet und aufgestellt sind.

Wegen der Mannigfaltigkeit der Waaren muß ich mich des einzelnen Namhaftmachens enthalten, sage aber statt dessen, daß man

die Welt im Kleinen

findet bei C. H. Pfalzgraf in Greifswald.

☞ Ich wohne jetzt beim Kaufmann Herrn Block am Markt.

Bergen den 10. Novbr. 1837. L. Kunike,
Doctor der Medicin, der Chirurgie und der Geburtskunde.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 49. Stralsund, den 29. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 366.) Betrifft den Wagen-Transport für die in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt abzuliefernden Verbrecher. (No. 345. Novbr. 37.)

Seitens der Direction der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß von den Polizei-Behörden bei Anordnung des Wagen-Transports für die an die Anstalt abzuliefernden Verbrecher, nicht immer mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen wird.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher zur Ersparung unnöthiger Kosten hiedurch angewiesen, Wagen-Transporte zu dem erwähnten Zweck, nur in denjenigen Fällen, wo die Umstände es mit Nothwendigkeit gebieten, zu veranlassen, in allen Fällen aber den Grund des Wagen-Transports speciell und soweit thunlich unter Beifügung der nöthigen Atteste, in dem Begleitschreiben anzugeben.

Stralsund, den 23. Novbr. 1837.

(No. 367.) Betrifft den Handel mit Giftwaaren. (No. 599. Novbr. 37.)

Es werden hierdurch alle Kaufleute unseres Regierungs-Bezirks, welche mit Giftwaaren handeln wollen, mit Ausnahme der Apotheker, zur Anmeldung dieses Handels bei der Polizei-Behörde ihres Wohnortes von uns angewiesen, damit von Seiten der letzteren die erforderliche Aufsicht geführt werden könne.

Sämmtliche Polizei-Behörden aber weisen wir hiedurch an, diese Aufsicht auf den Handel mit Giftwaaren in Gemäßheit des §. 6. des Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, vom 16. September 1836 (Gesetz-Sammlung pro 1837 Nr. 7) aufs strengste zu führen. Stralsund, den 27. Novbr. 1837.

(No. 368.) Betrifft die nicht mehr zu gestattende Befugniß der Magistrats-Behörden den von ihnen anzustellenden Stadt- und Armen-Aerzten den Titel „Stadt-Physiker" beizulegen. (No. 682. Novbr. 37.)

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29sten März d. J. zu befehlen geruht, daß den von den Magistrats-Behörden anzustellenden Stadt- und Armen-Aerzten von nun an nicht mehr gestattet seyn soll, den Titel: „Stadt-Physiker" zu führen, welcher diesen Aerzten an einigen Orten durch den

Mißbrauch einer früheren Observanz zur Zeit noch beigelegt wird; der Titel als Physikus vielmehr, so wie die damit verbundene Befugniß, die für die Physiker vorgeschriebene Uniform tragen zu dürfen, einzig und allein den von dem Ministerium als solchen bestallten, im Staatsdienste stehenden resp. Kreis- und Stadt-Physikern zustehen soll.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmung bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß. Stralsund, den 27. Novbr. 1837.

(No. 369.) Betrifft die pro 1838 für die Vagabonden-Kasse erforderliche Hufen-Anlage. (No. 1036. Novbr. 37.)

Nach Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten bedarf die Vagabonden-Kasse zur Bestreitung der von ihr pro 1838 zu leistenden Ausgaben eine Anlage von Vierzehn Silbergroschen auf jede contribuable Hufe unseres Verwaltungs-Bezirks.

Sämmtliche Hufen-Contribuenten werden daher hierdurch angewiesen, diese Steuer im Februar-Monate künftigen Jahres an die Collectur eines jeden Ortes zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stralsund, den 27. Novbr. 1837.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 370.) Betrifft die für die allgemeine Landes-Kasse pro 1838 erforderliche Hufen-Anlage. (No. 1057. Novbr. 37.)

Zur Bestreitung der Ausgaben des Neu-Vorpommerschen Landkastens im Jahre 1838, unter welchen sich auch der Rest des Kapitals nebst den dafür zu entrichtenden Zinsen befindet, welches zur Zahlung der vom Lande wegen des Chaussee-Baues übernommenen Grund- und Nutzungs-Entschädigung angeliehen worden ist, bedarf es nach der desfallsigen Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten einer Anlage von 2 Thlr. 22 sgr. auf jede contribuable Hufe, deren Ausschreibung daher beschlossen worden ist.

Es werden demzufolge sämmtliche Hufen-Contribuenten unseres Verwaltungs-Bezirks mit Inbegriff des Domanii und der Städte hierdurch angewiesen, diese Anlage von 2 Thlr. 22 sgr. für jede steuerpflichtige Hufe in den Monaten Februar und Juli künftigen Jahres jedesmal zur Hälfte bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten abzutragen.

Stralsund, den 27. Novbr. 1837.

(No. 371.) Betrifft die für das Greifswalder Landes-Lazareth erforderliche Hufen-Anlage. (No. 1035. Novbr 37.)

Zur Gewinnung der nöthigen Mittel zu dem dem Greifswalder Landes-Lazareth vom Lande bewilligten jährlichen Beitrage ist eine Anlage von Fünf Silbergroschen auf jede steuerpflichtige Hufe unseres Verwaltungs-Bezirks mit Ausnahme der Hufen der Stadt Stralsund intra moenia und der Insel Rügen erforderlich, daher

die betreffenden Hufen-Contribuenten hierdurch angewiesen werden, diese Anlage im Monat Juni 1838 bei Vermeidung der Execution an die betreffenden Collecturen zur Weiterbeförderung an den Landkasten zu entrichten.

Stralsund, den 27. Novbr. 1837.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 372.) Betrifft die Aufhebung der Quarantaine für aus den hiesigen Häfen in Schweden ankommende Schiffe. (No. 1068. Novbr. 37.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge einer Verordnung des Königl. Schwedischen Commerz-Collegii in Stockholm vom 25sten October d. J. die Quarantaine für Schiffe, welche aus den Häfen hiesiger Provinz nach Schweden kommen, wieder aufgehoben worden ist.

Stralsund, den 25sten November 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 373.) **Bekanntmachung.**

Das Königliche Hochlöbliche Militair-Oekonomie-Departement im Hohen Kriegs-Ministerio hat auf unsere Vorschläge genehmigt, daß die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs für das Jahr 1838 in den größern Garnison-Städten der Provinz Pommern im Wege des freihändigen Ankaufs durch folgende Ankaufs-Kommissarien geschehen darf:

1) Für Stettin durch den Kriegs-Rath Herrn Proviantmeister Heinlé, für die Ankäufe auf Roggen, Hafer, Heu und Stroh.
2) Für Garz durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Haeffner, für Ankäufe wie vorstehend.
3) Für Stargard durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Wittchow, für Ankäufe wie vorstehend.
4) Für Stralsund durch den Herrn Proviantmeister Brusky, für Ankäufe wie vorstehend.
5) Für Cörlin durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Benzky, für Ankäufe wie vorstehend.
6) Für Belgard durch den Magazin-Depot-Rendanten Lieutenant a. D. Herrn Rehbein, für Ankäufe wie vorstehend.
7) Für Schlawe durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Schmidt, für Ankäufe wie vorstehend.
8) Für Stolp durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Meusel, für Ankäufe wie vorstehend.
9) Für Colberg durch den interimistischen Proviantmeister Herrn Brücke, für Ankäufe auf Hafer, Heu und Stroh.

10) Für Treptow a. R. durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Senator Elten, für Ankäufe auf Hafer, für die Magazine in Treptow a. d. R. und Greiffenberg;
auf Heu und Stroh, für das Magazin in Treptow a. d. R.

11) Für Greiffenberg durch den Mogazin-Depot-Rendanten Herrn Maaß für die Ankäufe auf Heu und Stroh, zum Bedarf für Greiffenberg.

Indem wir dies zur Kenntniß des Publikums bringen, beziehen wir uns in Betreff der von den Herren Ankaufs-Kommissarien zu leistenden Zahlungen, auf unsere unterm 2ten Juni 1830 durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Stettin, Cöslin und Stralsund erlassenen Bekanntmachungen, nach welchen die genannten Kommissarien weder berechtigt sind, Vorschußzahlungen zu leisten, noch Credit zu nehmen, da wir sie auf ihre Anträge stets mit den nöthigen Geldmitteln versehen, um nach Empfang der Naturalien, gleich baare Zahlungen leisten zu können.

Stettin, den 18ten November 1837.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

(No. 374.) Lobenswerthe Handlung.

Die Gutsbesitzerin von Pinnow und Patronin der dortigen Pfarre, Frau von Behr, hat der Kirche daselbst einen großen silbernen, schön gearbeiteten und inwendig vergoldeten Kelch zum Geschenk dargebracht.

(No. 375.)

Dem Wasserbau-Inspector Blank zu Xanten ist unterm 22. November 1837 ein Patent

auf die Anordnung eines der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß für neu und eigenthümlich erkannten Walzendruck- und Stoßwerkes zur Wasserförderung

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In die Stelle des Freischulzen Lembcke zu Kükenshagen ist der Pächter Oldenburg zu Hermannshagen, Hof, wieder zum Armenpfleger des Kirchspiels Saal bestellt worden. (No. 407. Novbr. 37.)

An die Stelle des Schullehrers J. F. Witt zu Hof-Herrmannshagen ist von der Königlichen Regierung der bisherige Schulamts-Bewerber Johann Friedrich Witte ernannt und bestallet worden. (ad No. 943. Novbr. 37.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 49. Stralsund, den 6. December 1837.

Oeffentliche Ladung.

Wenn der Kupferdrucker und Klassen- und Gewerbesteuer-Erheber Johann Friedrich Wagner, bisher zu Putbus, von dort mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden und ohne Nachricht über seinen gegenwärtigen Aufenthalt sich entfernt hat, so ist, auf desfallsige Anzeige, die von demselben zurückgelassene Vermögensmasse unter Curatel gestellt, und werden, zum Zwecke der nachgesuchten Regulirung und demnächstigen Auflösung der Debitverhältnisse, alle diejenigen, welche an den Kupferdrucker und bisherigen Steuer-Erheber Johann Friedrich Wagner und das, anscheinentlich zur Berichtigung der darauf haftenden Schulden ausreichende, Vermögen desselben, wozu insonderheit ein von dem ꝛc. Wagner zu Putbus an der Louisenstraße neu erbautes Wohnhaus c. p. gehört, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch geladen, solche in einem der auf den 25sten November, den 9ten und 22sten December d. J., Morgens um 9 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine vor dem Königlichen Kreisgerichte hieselbst speciell und unter Vorlegung der zum Beweise dienenden Urkunden anzumelden, dabei, für den Fall, daß in dem vorhandenen Wagnerschen Vermögen Insufficienz sich ergeben und ein förmliches Concurs-Verfahren nöthig werden sollte, etwa behauptete Vorzugsrechte auszuführen und im letzten Liquidations-Termine über die Liquidität der angemeldeten Forderungen, die mit der Masse zu nehmenden Maßregeln und sonstige, das gemeinsame Interesse der Gläubiger betreffende, Gegenstände sich zu erklären, bei Vermeidung der Präclusion und resp. der anzunehmenden Einwilligung in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger.

Der Gemeinschuldner, Kupferdrucker Johann Friedrich Wagner, soll zugleich hiedurch geladen sein, in den obbestimmten Terminen vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst zu erscheinen, um über seine Vermögens- und Schuld-Verhältnisse und die zu bewirkende Befriedigung seiner Creditoren gehörige Auskunft zu geben, bei dem Präjudiz, daß er widrigen Falls an die dieserhalb getroffenen Beschlüsse und Maßregeln gebunden erachtet und dafür angenommen werden wird, daß er das hier vorgefundene Vermögen seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung auf ordnungsmäßigem Wege überlassen und abgetreten haben wolle.

Datum Bergen, den 10. November 1837.

Königl. Preußisches Kreisgericht.

Steckbrief.

Es ist gegen den Kupferdrucker und Klassen- und Gewerbesteuer-Erheber Johann Friedrich Wagner, welcher seinen bisherigen Wohnort Putbus am 30. October d. J. verlassen und von seinem gegenwärtigen Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, die gerichtliche Untersuchung wegen Veruntreuung erhobener Steuergelder eröffnet, und werden demnach alle resp. Militair- und Civil-Behörden hiedurch ersucht, auf den ꝛc. Wagner, dessen Signalement zu solchem Zwecke unten folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und, gegen Erstattung der veranlaßten Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Bergen auf Rügen, den 22sten November 1837.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.
Langemak.

Signalement.

Vor- und Zuname: wie oben; Geburtsort: Stralsund; Wohnort: zuletzt Putbus; Religion: evangelisch; Alter 29 Jahr; Stand, Gewerbe: Kupfer- auch Buchdrucker; Größe: (ungefähr) 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt und frei; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase: gerade; Mund: mittel; Bart schwach und röthlich; Zähne: vollständig und gut; Kinn: rund: Gesicht: oval und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: geläufig deutsch; Besondere Kennzeichen: an der linken Hand fehlt der dritte Finger. Bekleidung: *Mantel von braunem Tuche mit schwarzem Halskragen, Oberrock von braunem Tuche mit besponnenen Knöpfen*; Weste von schwarzem Tuche, schwarzseidene Halsbinde, grauwollene Beinkleider, kurze zweinähtige Stiefeln, weiße baumwollne Strümpfe, schwarzer Filzhut.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf folgende mittelst Contrakts vom 15ten August d. J. Seitens des Schuhmachers Carl Friedrich Schuld zu Gremersdorf an den Schmidt Johann Lindstaedt von Grenzin verkaufte, und von diesem wiederum mittelst Contrakts vom 1sten d. M. an den Tischler Timotheus Friedrich Ahrens zu Hoikenhagen verkauften Grundstücke, als:

1) eine Erbpachtsbüdnerstelle nebst dazu gehörigen 160 oder 165 □Ruthen Hof-Baustellen und Gartenland, welche letztere mittelst Contraktes vom 3. Decbr. 1824 / 11. Juli 1825 durch den Vorbesitzer des ꝛc. Schuld den Büdner Friedrich Borgwald zu Gremersdorf vom Fisco erworben, und nach Ablösung des Erbpachtcanons bisher vom ꝛc. Schuld eigenthümlich besessen worden,
2) 37 □Ruthen, mit dem Grundstück ad 1. in einer Befriedigung zusammenliegend, von denjenigen 7 Morgen 61 □Ruthen Landungen, welche der

ꝛc. Schuld mittelst Contrakts vom 24. Januar 1832 vom Fisco eigenthümlich erworben hat,

sammt allen Pertinenzien, namentlich der dem Grundstück ad 2 zur Hälfte beigelegten Gerechtigkeit zum Torfstich für den eigenen häuslichen Bedarf im Trebelmoor — Ansprüche und Forderungen aus der Besitzzeit des ꝛc. Schuld oder des ꝛc. Lindstedt haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 9ten December,
am 23sten December 1837,
am 9ten Januar 1838,

Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, geladen.

Grimmen, den 4. Novbr. 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben ohne Vorbehalt der verstorbenen Gutsbesitzerin Caroline Steobanus sollen folgende, zu deren Nachlasse gehörige Güter zu Marien k. J. aus freier Hand verkauft werden, nämlich:

1) das im FürstenthumschenKreise an der Chaussee zwischen Coerlin und Naugard belegene, 3 bis 4 Meilen von den Städten Colberg, Treptow, Greifenberg und Schievelbein entfernte Gut Roman cum pertinentiis, welches mit Einschluß der Waldungen einen Flächeninhalt von circa 7000 Magdeburgischen Morgen hat, nebst sämmtlichem todten und lebenden Inventarium,
2) das damit gränzende Gut Buchwald, welches bisher für 287 Thlr. 15 sgr. jährlich, mit Ausschluß der Forstnutzungen, verpachtet gewesen ist, ohne Inventarium.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf Mittwoch, den 24sten Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, hier zu Colberg im Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und die Karte nebst Vermessungs-Register von Roman stets in meiner Registratur eingesehen, auch erstere in Abschrift mitgetheilt werden können und daß der Wirthschafts-Inspector Schacht zu Roman angewiesen ist, die dort, der Besichtigung wegen, sich meldenden Personen auf den Gütern umherzuführen.

Colberg, den 22. Juli 1837.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath des Fürstenthum Camminschen Kreises
von Braun.

Die vier Bauerhöfe in dem der Stadt Greifswald und dem dortigen Hospital

St. Spiritus gehörigen Gute Jeser sollen zu Trinitatis 1838 anderweitig verpachtet und zu dem Ende

am 2ten, 9ten und 16ten December d. Js.

aufgeboten werden. Pachtliebhaber haben sich sodann, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst einzufinden und können auch die Bedingungen schon vorher bei der unterzeichneten Inspection eingesehen werden.

Greifswald, am 21. Novbr. 1837.

Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

Die nachstehend verzeichneten zur G. v. Bahlschen Concursmasse gehörigen Schiffsparte:

17/64	im	Schiffe	St. Johannnes, geführt	vom	Capitain	P. M. Heldt,
13/64	"	"	Sophia, "	"	"	M. Schlör,
12/64	"	"	Friedrich Wilhelm, "	"	"	Schütt,
13/122	"	"	Speculant, "	"	"	Glawe,
11/64	"	"	Gottfried Paul, "	"	"	Zitzow,
8/64	"	"	Eliese, "	"	"	G. Heldt,
10/64	"	"	Hilda, "	"	"	Juhr,
24/64	"	"	Athalides, "	"	"	Maskow,
16/60	"	"	Eliese, "	"	"	Kasten,
2/64	"	"	Louise, "	"	"	Völker,
10/64	"	"	Auguste Mathilde, "	"	"	Grünwaldt,
2/64	"	"	Mathilde, "	"	"	Bökenhagen,
2/64	"	"	Juno, "	"	"	M. J. Kraeft,
4/64	"	"	Bellona, "	"	"	Ziepcke,
24/64	"	"	Speculant, "	"	"	C. F. Horn,

sollen öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Verkaufs-Termine auf

den 8ten und 22. December d. J. und 6. Januar n. J.,

Morgens 10 Uhr, im Comtoir der Masse, Langenstraße Nr. 55., von uns angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei uns zur Durchsicht bereit.

Greifswald, den 30. Novbr. 1837.

Die Curatoren der G. v. Bahlschen Masse.

C. Hinrichs. P. Schmidt.

Das im Greifswalder Kreise belegene, zum Nachlaß des wohlseeligen Herrn Louis v. Behr gehörige Gut Pinnow mit dem Vorwerk Johannishoff, welches beides in 6 Binnen-, 5 Außen- und 7 Vorwerksschlägen, beiläufig 30 Lasten Aussaat, daneben eine zur Haltung von 130 bis 140 Milchkühen und 1400 Schaafen ausreichende Heuwerbung, imgleichen eine bedeutende Rohrnutzung und auch Fischerei hat, soll nach der Entschließung der Frau Wittwe des Verstorbenen unter Mit-Ueberlas-

Digitized by Google

sung des Vieh-, Feld- und zur äußern Wirthschaft gehörigen Inventarii von Trinitatis 1838 an, auf 9 Jahre verpachtet werden, zu welchem Zweck ein Licitations-Termin auf

den 21sten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Deutschen Hause in Wolgast angesetzt ist und Pachtliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Güter nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe in Pinnow zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, daß dort, so wie bei dem Unterzeichneten die günstig gestellten Pachtbedingungen 14 Tage vor dem Termin einzusehen sind und daß bei irgend annehmlichem Pachtgebot keine weitere Termine anberaumt werden.

Wolgast, den 23sten November 1837.

In Auftrag der Frau von Behr auf Pinnow.
Braun.

Mein in der Wallstraße Nr. 18. belegenes neues Wohnhaus mit Ställen und dem dabei befindlichen großen Garten steht zum 1sten April k. J. entweder zum Verkauf, zu verpachten oder die erste und zweite Etage ganz, auch theilweise, zu vermiethen. Liebhaber, welche eine gesunde und angenehme Lage nach dem Walle lieben, können sich am

7ten und 23. December d. J., und
7ten Januar k. J.

bei mir in der Langenstraße Nr. 70. melden. Auch bemerke ich, daß fast alles Kaufgeld darin stehen bleiben kann.

Greifswald, den 30. Novbr. 1837.

A. v. Lepel.

Mein vor dem hiesigen Mühlenthor an der Wolgaster Straße sub No. 16. belegenes Mühlengehöft nebst Zubehör beabsichtige ich zu verkaufen und sind zu dem Ende auf den 16ten und den 28sten December d. J., des Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldike, Knopfstraße Nr. 18., Aufbotstermine angesetzt worden, zu denen ich Kaufliebhaber einlade.

Dies Geschäft besteht aus einer, 1836 ganz neu erbauten holländischen Mühle mit drei Gängen, einem neuen Wohnhause, einer Scheune und einem Viehstall; auch gehören zu demselben 6 Pomm. Morgen 216 □R. Acker und Plätze, und außerdem eine Wiese. Für den Acker, die Plätze und die Wiese wird eine jährliche Erbpacht bezahlt.

Greifswald, den 29. Novbr. 1837. Juhl.

Zu Ahrenshagen soll ein neues Pfarrhaus im Wege der Entreprenade erbauet werden und es ist dazu ein Termin auf den 20sten December curr. angesetzt. Diejenigen, welche diesen Bau übernehmen wollen, werden daher eingeladen, sich in

diesem Termin, Morgens 10 Uhr, auf dem Pfarrhofe hieselbst einzufinden, die Bedingungeu zu vernehmen, darauf zu bieten und dem Befinden nach Bescheid zu erwarten. Ahrenshagen, den 4. December 1837.

Zander, Pastor.

Verkauf von Eichen.

Am 14ten und 18ten December d. J. und am 8ten und 22sten Januar k. J., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, sollen in der zu Müssenthin und Kronsberg, bei Jarmen, gehörigen Forst 600 bis 700 Eichen, zum Schiffsbau, zu Nutzholz für Stellmacher, zu Schwellholz und Planken geeignet, und von vorzüglicher Güte, auf dem Stamme gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Das Holz ist von Jarmen, von wo die Forst nur ¼ Meile entfernt ist, leicht zu Wasser zu transportiren. Der jedesmalige Versammlungsort ist beim Jägerhause in Kronsberg. Anclam, den 14. November 1837.

Die Gutsbesitzer Cammeratt und Holm.

Dem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine

Material-Waaren-Handlung

heute eröffnet habe und bitte ich, mich mit zahlreichem Zuspruch geneigtest zu erfreuen.

Greifswald, den 2. December 1837.

August Krey, Steinbeckerstraße Nr. 48.

Schöne neue gebackene Pflaumen, 14 Pfund für 22 Sgr., offerirt als sehr preiswürdig J. N. Robbertus.

Barth, den 4. December 1837.

Zu Lühmannsdorf unter Nr. 18. steht eine mit allem Zubehör und im besten Stande befindliche Grützmühle zu verkaufen.

Alles Sandholen vom Strande, von der Prora bis nach Binz, wird, da viel Unfug an den Ufern und Wegen dabei geschieht, hiermit gänzlich untersagt, und werden diejenigen, welche hierwider handeln und dabei betroffen werden, sich nur Unannehmlichkeiten aussetzen.

Putbus, den 2. December 1837.

Namens der Putbusser Herrschaft.

J. B. Engelbrecht.

Anzeige.

Durch einen Todesfall ist zu Griebenow bei Greifswald die Stelle einer Ausgeberin vacant geworden. Dieselbe soll Ostern künftigen Jahres wieder besetzt werden und es können sich dazu gehörig qualificirte Personen, welche genügende Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit, Treue und ihr sittliches Betragen beibringen können, melden.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 51. Stralsund, den 13. December 1837.

Gesetzsammlung.

Das 21ste Stück enthält:

№ 1836. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. October d. J., betreffend die Einstellung der in den §§. 117. und 144. Titel 51. der Prozeß-Ordnung bei öffentlichen Aufgeboten vorgeschriebenen Benachrichtigung des Königl. Haupt-Banko-Directoriums;

= 1837. desgleichen vom 28sten desselben Monats, betreffend die Verhältnisse des Telegraphen-Corps, und

= 1838. vom 6. November d. J., betreffend die Bestimmungen wegen der Beiträge der Städte, für welche indirekte Communal-Abgaben durch die landesherrlichen Steuer-Behörden erhoben werden, zu den Kosten dieser Steuer-Erhebung und wegen Ueberlassung städtischer Lokalien an die Steuer-Verwaltung, zuletzt

= 1839. das Publications-Patent über den von der Deutschen Bundes-Versammlung unter dem 9. November d. J. gefaßten Beschluß wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 29sten ejusd. m.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 378.) Betrifft die Verpachtung der Grasnutzung auf dem 7 Morgen 62 □Ruthen großen, in der Feldmark Dreschvitz belegenen Torfmoor, Forstbelaufs Mölln-Medow, Forstreviers Werder. (No. 102. Decbr. 37.)

Zur Verpachtung der Grasnutzung auf dem 7 Morgen 62 □Ruthen großen, in der Feldmark Dreschvitz belegenen Torfmoor, Forstbelaufs Mölln-Medow, Forstreviers Werder, für die Jahre vom 1sten April k. J. bis dahin 1844 ist ein Ausbietungs-Termin

auf den 16ten d. M., Mittags 12 Uhr,

auf dem Förſterhofe Mölln-Medow vor dem Königl. Oberförſter von Kathen zu

Werder, bei dem auch zuvor die betreffenden Pachtbedingungen eingesehen werden können, angesetzt worden. Stralsund, den 6. December 1837.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 379.) Betrifft die Einweihung der Kapelle zu Volksdorf im Rossendorfer Kirchspiel, Loitzer Synode. (No. 369. Novbr. 37.)

Am 31sten October d. J. ist die von dem Magistrat zu Demmin, als dem Patronate, wieder aufgebauete Kapelle zu Volksdorf von dem Königl. Superintendenten zu Loitz, M. Lagemann, im Auftrage des Herrn Bischofs, General-Superintendenten Dr. Ritschl Hochwürden, unter Assistenz der beiden Pastoren Henning und Werner zu Wotenick und Nehringen, feierlich eingeweihet worden.

Stralsund, den 5. December 1837.

Vermischte Nachrichten.

(No. 380.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat November dieses Jahres. (No. 1503. Novbr. 37.)

I. Witterung

war trübe und feucht mit seltener Ausnahme. Es regnete häufig und viel, öfter mit dünnem Hagel und Schnee untermischt. In einigen Nächten reifte es und fror Eis. Sonst herrschte die gewöhnliche Temperatur dieser Jahreszeit. Am 2ten dieses Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr kam ein von Hagel begleitetes Gewitter auf, das sich fern von hier entladete, doch keinen bedeutenden Schaden verursachte. Der Wind kam meistens aus Südwest, in der ersten Hälfte des Monats einigemal nach Südost und Ost abweichend.

Die Windstärke war im Ganzen lebhaft und am Abend des 1sten und in der Nacht zum 2ten sehr stürmisch aus Süd-Süd-West.

Das Barometer, auf 0° Reaumur Temperatur des Quecksilbers reducirt, hatte den höchsten Stand am 7ten November 12 Uhr Mittags auf 28 Zoll 7,5 Linien, den niedrigsten am 1sten, 10 Uhr Nachmittags, auf 27 Z. 0,9 L., der mittlere Stand war 27 Z. 10,2 Linien. Das Thermometer R. zeigte den höchsten Stand am 23sten dieses, 2 Uhr Nachmittags, auf + 7°,8, den niedrigsten am 29sten, 10 Uhr Nachmittags, auf + 0,9, der mittlere Stand war + 4°,35.

Nordlichter sind beobachtet am 12ten Abends, 14ten Abends und während der Nacht, und am 15ten Abends.

Es wird hierbei bemerkt, daß die Beobachtungen hier im Orte — 48 Preußische Fuß über dem Wasserspiegel im Hafen angestellt worden sind.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.

	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	9	1	1	11	—	1	14	—	1	11	4
Roggen à dito " "	1	4	2	1	5	—	1	4	6	1	4	7
Gerste à dito " "	—	23	6	—	23	6	—	23	9	—	23	7
Hafer à dito " "	—	17	2	—	19	6	—	17	9	—	18	2
Erbsen à dito " "	1	4	6	1	5	—	1	4	6	1	4	8
Bohnen à dito " "	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	3	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	27	6
Heu à Centner " "	—	22	4	—	23	—	—	—	—	—	22	8
Stroh à dito "	—	20	—	—	27	—	—	—	—	—	23	6

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

	In Stralsund.			In Greifswald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à ℔ Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à ℔ " "	—	3	4	—	3	4	—	3	4	—	3	4
Schwein-Fleisch mageres à ℔ " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Hammel-Fleisch à ℔ " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à ℔ " "	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10
Kalb-Fleisch à ℔ " "	—	2	8	—	2	6	—	2	6	—	2	7
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	—	21	4	—	27	4
Biereßig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	—	—	1	4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	3	14	—	3	25	—	3	20	—	3	19	8
Graupen Perl- à ℔ " Gewicht	—	3	—	—	4	—	—	3	—	—	3	4
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	25	—	3	6	—	3	15	—
Grütze Gerst- à dito " "	2	4	—	2	4	—	2	4	—	2	4	—
Grütze Hafer- à dito " "	3	13	—	4	8	—	3	22	—	3	24	4
Brod Waizen à ℔ " Gewicht	—	1	$6\frac{2}{7}$	—	1	8	—	1	9	—	1	8
Brod Roggen fein à ℔ " "	—	—	$7\frac{9}{13}$	—	—	11	—	—	11	—	—	10
Brod Roggen grob à ℔ " "	—	—	$5\frac{91}{100}$	—	—	6	—	—	—	—	—	6
Butter à Pfund " "	—	6	9	—	7	6	—	7	6	—	7	3
Einländischer Käse à ℔ " "	—	2	—	—	2	—	—	1	3	—	1	9
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	5	10	—	6	—	—	6	—	—	5	11
Brennholz Büchen à Klafter	7	5	—	7	—	—	6	12	—	6	25	8
Brennholz Eichen à dito	4	26	—	5	—	—	4	20	—	4	25	4
Brennholz Elsen à dito	4	26	—	5	—	—	4	15	—	4	23	8
Brennholz Tannen à dito	4	15	—	4	10	—	3	10	—	4	1	8
Torf pr. mille	1	9	—	—	—	—	1	5	—	1	7	—
Kartoffeln à Scheffel	—	9	9	—	11	10	—	—	—	—	10	3

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Es gab in diesem Monat wenig Kranke. Die meisten litten an katarrhalisch-rheumatisch-gastrischen Beschwerden, durch den Einfluß der Witterung und der Jahreszeit hervorgerufen. Besonders herrschten Husten, Schnupfen und Unterleibs-Krankheiten. Ansteckende Haut-Krankheiten, so wenig acute, als chronische, sind vorgekommen. Nur ein hiesiger Einwohner erkrankte in seinem 38sten Lebensjahre an den ächten Menschenblattern, wahrscheinlich in Folge einer Ansteckung, welche er sich auf einer vor Kurzem gemachten Reise zugezogen hat. Er ist in das hiesige isolirte Pocken-Lazareth gebracht.

Nervenfieber zeigten sich immer noch sporadisch. Wechselfieberkranke gab es sehr wenige.

Die in Lassan seit dem 17ten October d. J. hindurch in einem hohen Grade herrschend gewesene asiatische Cholera ist mit dem 9ten d. M. völlig erloschen. Im Ganzen sind 126 Personen erkrankt, davon 65 gestorben und 61 genesen. Sechszehn Kinder sind ganz verwaiset, 19 ihrer Väter beraubt, und diese nebst 4 hülflos gewordenen Wittwen werden von der Commüne und von wohlthätig gesinnten Menschen unterhalten.

Die Sterblichkeit war gering. Unter dem Viehstande grassirten keine bösartigen Krankheiten.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein Seefahrender aus Wolgast ist am 5ten d. M. auf der Peene zwischen dort und Anclam von einer Jacht über Bord gefallen und ertrunken.

Es sind vier Gebäude abgebrannt: ein Pferdestall zu Siewertshagen, beim Gewitter am 2ten d. M. durch einen Blitzstrahl entzündet; zu Ranzin, in der Nacht vom 1sten zum 2ten hujus, ein alter Zweiwohnungs-Kathen; in Wusterhusen ein von dem Tischler Warneke bewohnter Kathen, böswillig angezündet, und endlich das Chausseehaus bei Pritzier am 18ten d. M. Abends.

Ein Einwohner von Groß-Polzin hat sich am 25sten v. M. in einem Wasserpfuhle ersäuft, und zwei Personen sind todt aus dem Wasser gezogen, am 6ten huj. ein Schäferknecht zu Viervitz aus dem Brunnen bei seiner Wohnung, und am 12ten dieses ein Parcelenpächter aus Neuenkirchen aus dem Salinen-Prahmgraben bei Greifswald. Dem Vermuthen nach hat Ersterer sich absichtlich ertränkt; ob Letzterer freiwillig den Tod gesucht, oder verunglückt ist, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

V. Schifffahrt.

Der vorgerückten Jahreszeit ungeachtet sind im Verlaufe dieses Monats 57 Schiffe von 76 durchschnittlicher Lastengröße in die diesseitigen Häfen eingelaufen, von welchen 17 beladen und 40 geballastet waren. Aus denselben sind

23 Schiffe von 44 durchschnittlicher Lastengröße ausgelaufen, 22 davon beladen und 1 geballastet.

Mit letzteren wurden unter andern verschifft:

1101	Wispel	23	Scheffel Waizen,
172	"	4	" Gerste,
219	"	15	" Hafer und
858	Quart		Spiritus

Mittelst der Binnenfahrt wurden nach anderen inländischen Provinzen verschifft:

127	Wispel	6	Scheffel Waizen,
104	"	—	" Hafer,
4	"	4	" Erbsen,
100	"	18	" Malz,
2	"	12	" Dottersaamen.

Stralsund, den 30. Novbr. 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 381.)

Uebersicht

der Rechnung der Neu-Vor-Pommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft vom 1sten November 1836 bis dahin 1837.

Die Ausgaben betragen:

1) an vergütete Feuerschäden	31,440	Thlr.	19	sgr.	4	pf.
2) an Untersuchungskosten	593	"	15	"	6	"
3) an Administrationskosten	250	"	15	"	—	"
4) Porto, Schreibmaterialien, Druckkosten, Belohnung für gesandte Feuerspritzen und sonstige nothwendige Ausgaben	228	"	1	"	6	"
	32,512	Thlr.	1	sgr.	4	pf.

Zur Bestreitung dieser Kosten sind ausgeschrieben:

den 5. Mai 1837 von 7,389,140 Thlr., pro mille — Thlr. 22 sgr.	5448	Thlr. 21	sgr. 1 pf.
den 4. Nov. 1837 " 7,523,170 " " " 3 " 17 "	26832	" 19	" 3 "
4 Thlr. 9 sgr., oder etwa ½ pCt.	32,251	Thlr. 10	sgr. 4 pf.

Die Zahl der Brände beträgt 26, davon:

9 durch wahrscheinliche Brandstiftung in Untersuchung,
1 durch wahrscheinliche Brandstiftung,
1 durch Gewitter,
15 durch nicht zu ermittelnde Zufälle,

26 Brände,

wodurch 47 Gebäude abgebrannt sind, und zwar:

11 Häuser,
3 Kathen,
10 Scheunen,
5 Viehhäuser,
2 Schaafställe,
4 Pferdeställe,
6 kleine Ställe,
1 Ziegelscheune,
1 Gartenhaus,
1 Backhaus,
1 Brennhaus,
1 Wassermühle,
1 Windmühle,

47 Gebäude.

Stralsund, den 4. December 1837.

General-Direction
der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Gesellschaft.
A. Albinus. C. F. v. Langen. A. Brandenburg.
C. G. Freese.

Personal-Chronik.

Unter dem 2ten Juni d. Js. ist der Schullehrer Berg zu Lühmannsdorf landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 156. December 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 51. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 50. Stralsund, den 13. December 1837.

Es werden alle diejenigen, welche an das mittelst Contrakts de Dato Stralsund, den 10ten Juli 1837, von dem Krüger Jacob Friedrich Blohm an den Schmiedemeister Friedrich Christian Schäfer verkaufte eigenthümliche Kruggehöft zu Brandshagen mit allen dazu gehörigen Gebäuden, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stall, circa 20 Pommerschen Morgen Acker und Wiesen sammt Saaten und Ackerarbeiten, so wie sonstigen Pertinenzien, namentlich auch einem kleinen, hinter dem Hause belegenen, mit dem Tagelöhner Wienrichschen unter Einem Dach erbauten Kathen nebst Stall, dessen Grund und Boden gleich den dazu gehörigen, an der Deviner Feldmark grenzenden kleinen Grundstücken, zusammen circa ½ Morgen Pommersch enthaltend, Eigenthum der Stadt Stralsund ist — Forderungen und Ansprüche aus der Besitzzeit des ꝛc. Blohm haben, Behufs deren Liquidation ad terminos

den 21sten November,
den 7ten December,
den 21sten December,

Morgens 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses geladen.

Grimmen, den 28. October 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Es sollen die zur Debitmasse des hiesigen Kaufmanns und Gastwirths Kortum gehörigen Grundstücke, als: das hierselbst sub No. 128. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, eine hier belegene Scheune, so wie Gärten, Wiesen und Acker, in den auf den

27sten November, 11ten und 28sten December d. J.,

Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen öffentlich und meistbietend verkauft werden und wie zu dem Ende Kaufliebhaber sich in den gedachten Terminen zur Einsicht der Verkaufsbedingungen und zur Abgabe ihres Gebots hierselbst in Curia vor Gericht einzufinden haben, ebenso haben Creditores sich im letzten Termine über den Zuschlag zu erklären, eo sub praejudicio, daß sie sonst als in den Beschluß der anwesenden Gläubiger consentirend werden erachtet werden.

Datum Gützkow, den 12. Novbr. 1837.

Bürgermeister und Rath.
Fabriz.

Die nachstehend verzeichneten zur G. v. Bahlschen Concursmasse gehörigen Schiffsparte:

17/64	im	Schiffe	St. Johannnes,	geführt	vom	Capitain P. M. Heldt,
13/64	"	"	Sophia,	"	"	" M. Schlöt,
12/64	"	"	Friedrich Wilhelm,	"	"	" Schütt,
13/123	"	"	Speculant,	"	"	" Glawe,
11/64	"	"	Gottfried Paul,	"	"	" Zitzow,
8/64	"	"	Eliese,	"	"	" G. Heldt,
10/64	"	"	Hilda,	"	"	" Juhr,
24/64	"	"	Athalides,	"	"	" Maskow,
16/60	"	"	Eliese,	"	"	" Kasten,
2/64	"	"	Louise,	"	"	" Völker,
10/64	"	"	Auguste Mathilde,	"	"	" Grünwaldt,
2/64	"	"	Mathilde,	"	"	" Bökenhagen,
2/64	"	"	Juno,	"	"	" M. J. Kraeft,
4/64	"	"	Bellona,	"	"	" Ziepcke,
21/64	"	"	Speculant,	"	"	" C. F. Horn,

sollen öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Verkaufs-Termine auf

den 8ten und 22. December d. J. und 6. Januar n. J.,

Morgens 10 Uhr, im Comtoir der Masse, Langenstraße Nr. 55., von uns angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei uns zur Durchsicht bereit.

Greifswald, den 30. Novbr. 1837.

Die Curatoren der G. v. Bahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Das im Greifswalder Kreise belegene, zum Nachlaß des wohlseeligen Herrn Louis v. Behr gehörige Gut Pinnow mit dem Vorwerk Johannishoff, welches beides in 6 Binnen-, 5 Außen- und 7 Vorwerksschlägen, beiläufig 30 Lasten Aussaat, daneben eine zur Haltung von 130 bis 140 Milchkühen und 1400 Schaafen ausreichende Heuwerbung, imgleichen eine bedeutende Rohrnutzung und auch Fischerei hat, soll nach der Entschließung der Frau Wittwe des Verstorbenen unter Mit-Ueberlassung des Vieh-, Feld- und zur äußern Wirthschaft gehörigen Inventarii von Trinitatis 1838 an, auf 9 Jahre verpachtet werden, zu welchem Zweck ein Licitations Termin auf

den 21sten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Deutschen Hause in Wolgast angesetzt ist und Pachtliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Güter nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe in Pinnow zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, daß dort, so wie bei dem Unterzeichneten die günstig gestellten Pachtbedingungen 14 Tage vor dem

Termin einzusehen sind und daß bei irgend annehmlichem Pachtgebot keine weitere Termine anberaumt werden.

Wolgast, den 23sten November 1837.

In Auftrag der Frau von Behr auf Pinnow
Braun.

Die im Grimmer Kreise belegenen Alladialgüter Deyelsdorf und Fäsekow sollen, entweder jedes besonders, oder beide zusammen, im Wege der Licitation verkauft werden, und steht zu diesem Zwecke ein Termin auf den 9ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirths Herrn Lepzien in Tribsees an, zu welchem Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Die Karten und Flurregister dieser Güter sind vom 8ten d. M. und die Verkaufsbedingungen vom 18ten ejusd. an bei dem Herrn Lepzien einzusehen; auch können die Güter, nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe, von den Bietungslustigen zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Greifswald, den 5. December 1837.

Dr. Dahis.

Mein vor dem hiesigen Mühlenthor an der Wolgaster Straße sub No. 16. belegenes Mühlengehöft nebst Zubehör beabsichtige ich zu verkaufen und sind zu dem Ende auf den 16ten und den 28sten December d. J., des Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldike, Knopfstraße Nr. 18., Aufbotstermine angesetzt worden, zu denen ich Kaufliebhaber einlade.

Dies Gehöft besteht aus einer, 1836 ganz neu erbauten holländischen Mühle mit drei Gängen, einem neuen Wohnhause, einer Scheune und einem Viehstall; auch gehören zu demselben 6 Pomm. Morgen 216 □R. Acker und Plätze, und außerdem eine Wiese. Für den Acker, die Plätze und die Wiese wird eine jährliche Erbpacht bezahlt.

Greifswald, den 29. November 1837. Juhl.

Da sich auf der Pamitzer Feldmark vorzüglich gute Ziegelerde in hinlänglicher Menge findet, so beabsichtige ich daselbst eine Ziegelei im nächsten Frühling einzurichten. Ich suche hierzu einen geschickten Zieglermeister, und würde mir ein solcher, der das kleine Vorwerk, welches daselbst erbauet wird, mit in Pacht nehmen wollte, der wünschenswertheste seyn. Die Erde eignet sich ganz besonders zu Dachsteinen, und da die Chaussee ganz nahe vorbei führt, so wird dies den Absatz sehr erleichtern.

Buggenhagen, den 6. December 1837.

B. v. Buggenhagen.

Zur Veräußerung der beiden Parcelen A. und B. zu Grünhufe ist ein dritter

und letzter Licitations-Termin auf den 20sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Fiscal Kühl hieselbst angesetzt.

Stralsund, den 9. December 1837.

Holz-Auction.

Am 21sten December, Morgens 10 Uhr, wird im Arendseeschen Holze eine Auction gehalten werden über Eichen, welche sich zu Bauholz, Nutzholz und Brennholz eignen. Schönhof, den 8. Decbr. 1837. L. Scheven.

Mein Lager sehr schöner fichtener Rundhölzer in allen Dimensionen und kürzlich noch erhaltene trockne Tischlerbretter empfehle ich zu den billigsten Preisen aufs Freundlichste. Carl Vogt in Loitz.

Eine vollständig eingerichtete Oelmühle mit Steinen und Walzen, die noch im Betrieb ist, wird billig verkauft von dem Kaufmann

L. von Scheven in Loitz.

Hundert Fimm sehr schön gewachsenes Rohr zum decken stehen hier in Greifswald vor dem Fetrenthor auf meinem Gehöft zum Verkauf.

L. Kuhlmann.

Alles Sandholen vom Strande, von der Prora bis nach Binz, wird, da so viel Unfug an den Ufern und Wegen dabei geschieht, hiermit gänzlich untersagt, und werden diejenigen, welche hierwider handeln und dabei betroffen werden, sich nur Unannehmlichkeiten aussetzen.

Putbus, den 2. December 1837.

Namens der Putbusser Herrschaft.
J. B. Engelbrecht.

Anzeige.

Durch einen Todesfall ist zu Griebenow bei Greifswald die Stelle einer Ausgeberin vacant geworden. Dieselbe soll Ostern künftigen Jahres wieder besetzt werden und es können sich dazu gehörig qualificirte Personen, welche genügende Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit, Treue und ihr sittliches Betragen beibringen können, melden.

Ein Bursche, am liebsten vom Lande, der Lust hat die Riemer-Profession zu erlernen, findet sogleich eine Stelle bei

Spiegel, Riemermeister in Bergen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 52. Stralsund, den 20. December 1837.

Gesetzsammlung.

Das 22ste Stück enthält:

№ 1840. das Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Vom 11. Juni 1837, und

= 1841. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10ten December, wegen Convertirung und Amortisation der Pommerschen Pfandbriefe.

(No. 382.) (No. 748. Decbr. 37.)

Nach einer von dem Königl. General-Lieutenant und Chef der Gensd'armerie, Herrn von Tippelskirch, mir gemachten Anzeige, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11ten v. M. zu bestimmen geruhet, daß die etatsmäßigen Wachtmeister der Landgensd'armerie künftig „Erste Wachtmeister" genannt werden und auf der Schulterklappe oberhalb der Brigade-Nummer eine Officier-Tresse zum Abzeichen tragen sollen. Berlin, den 6. Decbr. 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) von Rochow.

(No. 383.) (No. 85. Decbr. 37.)

Nachstehende Instruction wird auf höheren Befehl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Instruction
wegen des Waffengebrauchs der Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Officianten.

Damit die in dem Gesetze vom 31sten März d. J. über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten enthaltenen Vorschriften auch zum Schutze der Communal- und Privat-Forsten und Jagden richtig angewandt und Mißbräuche möglichst verhütet werden, ertheile ich über die Ausführung dieses Gesetzes, sowohl zur Instruction der Polizei-Behörden, als zur Belehrung der Forst- und Jagd-Besitzer und des betreffenden Dienst-Personals derselben, nachstehende nähere Anweisung.

§. 1.

Die Bestimmungen des §. 1. des Gesetzes finden auch auf die zur Verstärkung des Forstschutz-Personals angenommenen Hülfsaufseher Anwendung, wenn die im

Eingange des erwähnten Paragraphen festgesetzten Erfordernisse bei ihnen vorhanden und sie bei Ausübung ihrer Functionen mit Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen sind.

§. 2.

Die Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Officianten dürfen sich ihrer Waffen nur bedienen, wenn sie sich innerhalb des ihnen zur Verwaltung oder zum Schutz überwiesenen Forst- und Jagdreviers befinden.

§. 3.

An Waffen dürfen sie nur den Hirschfänger, die Flinte oder Büchse führen; Flinten und Büchsen dürfen nur mit der Kugel oder mit Schroot geladen seyn. Wer sich anderer Waffen oder einer anderen Ladung bedient, hat dadurch eine nach Maßgabe des ihm zur Last fallenden Mißbrauchs zu arbitrirende Polizei-Strafe verwirkt, und bleibt außerdem für den etwa dadurch herbeigeführten Schaden verantwortlich.

§. 4.

Die Waffen sind jedenfalls nur in den im §. 1. des Gesetzes vom 31. März d. J. unter 1. und 2. bezeichneten Fällen, mithin nicht gegen einen auf der Flucht befindlichen Frevler (mit Ausnahme des Falles, wenn derselbe, nach seiner Ergreifung, zum thätlichen Widerstande übergeht) zu gebrauchen und ist überdies möglichst dahin zu sehen, daß lebensgefährliche Verwundungen vermieden werden. Es ist ferner beim Gebrauch der Schußwaffen die nöthige Vorsicht anzuwenden, damit nicht andere, bei dem verübten Forst- oder Jagd-Frevel nicht betheiligte Personen verletzt werden, besonders in den Fällen, wenn sich in der Richtung des Schusses Landstraßen oder bewohnte Gebäude befinden.

§. 5.

Es begründet keinen Unterschied, ob der Vorfall, der zum Gebrauch der Waffen Veranlassung giebt, sich bei Tage oder zur Nachtzeit ereignet.

§. 6.

Da nach dem Gesetz von der Schußwaffe nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Angriff mit Waffen, Aexten, Knitteln oder anderen gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrzahl, welche stärker ist, als die zur Stelle anwesenden Forst- und Jagd-Officianten, unternommen wird: so berechtigen Drohungen, welche nicht von der Art sind, daß sie sofort ausgeführt werden können, und bloß wörtliche Beleidigungen zum Waffengebrauch nicht.

§. 7.

Da es für die Polizei-Verwaltung von Interesse ist, wenn die durch den §. 1. des Gesetzes zugestandene wichtige Befugniß anvertraut wird, und da überdies der §. 3. des Gesetzes den Waldbesitzern und Jagdberechtigten selbst Kosten-Vertretungen auferlegt: so haben diejenigen Communen und Privat-Personen, welche ihren Forst- und Jagd-Officianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waf-

sen zu bedienen, beigelegt wissen und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen wollen, hiervon zuvor der competenten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

§. 8.

Mit dieser Erklärung ist zugleich die Benennung der Personen, welchen die Verwaltung oder der Schutz der gleichfalls genau zu bezeichnenden Forst- oder Jagd-Reviere übertragen ist, und ebenso die Beschreibung der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen zu verbinden.

§. 9.

Sofern gegen die in dieser Art benannten Personen sich in irgend einer Art erhebliche Bedenken herausstellen, ist die Polizei-Behörde befugt, denselben den Gebrauch der Waffen zu untersagen.

§. 10.

Die Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Officianten müssen in dem Augenblick, wo sie sich der Waffen bedienen, entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich erkennen läßt, oder mit einem Abzeichen versehen seyn, welches letztere nur in einem metallenen Schilde von wenigstens 3 Zoll Breite und Höhe mit einer in oben erwähnter Art der Polizei-Behörde namhaft zu machenden Bezeichnung bestehen, und entweder an der Kopfbedeckung, auf der Brust oder dem Ober-Arm, oder auch an der Koppel des Hirschfängers getragen werden kann.

§. 11.

Erinnerungen der Polizei-Behörde gegen die Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen haben die Waldeigenthümer und Jagdberechtigten zu berücksichtigen. Findet sich bei denselben nichts zu erinnern, so ist deren Beschreibung in denjenigen Polizei-Bezirken, wo die betreffenden Forst- und Jagd-Reviere belegen, von der Orts-Polizei-Behörde öffentlich bekannt zu machen.

§. 12.

So oft ein Forst- oder Jagd-Officiant von den Waffen Gebrauch gemacht hat, auch wenn eine Verletzung unzweifelhaft nicht erfolgte, ist derselbe verpflichtet, unverzüglich der Orts-Polizei-Behörde und demnächst seiner Dienstherrschaft, sofern aber der Sitz der ersteren von dem Orte, wo der Vorfall sich ereignet, entfernter seyn sollte, als die Wohnung der letzteren, zuerst dieser davon Anzeige zu machen. Die Orts-Polizei-Behörde hat hierauf sofort dem Landrath des Kreises Bericht zu erstatten, damit derselbe dasjenige, was ihm nach §. 4. und 5. des Gesetzes obliegt, wahrnehmen kann.

§. 13.

Wenn eine Verletzung vorgefallen ist, so sind die Forst- und Jagd-Officianten, es mögen nun ihrer mehrere oder ein einzelner zur Stelle seyn, schuldig, den Verwundeten dahin zu geleiten, wo er ärztliche Hülfe, Pflege und Bewachung findet,

und, wenn sie hierzu allein nicht im Stande sind oder solches für sie mit Gefahr verknüpft seyn würde, dazu Hülfe herbeizuholen, demnächst aber ohne allen Verzug der Orts-Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bis dahin, daß die Orts-Polizei-Behörde die Sorge für den Verwundeten übernommen hat, liegt dieselbe dem betreffenden Forst- oder Jagd-Officianten und beziehungsweise dessen Dienstherrschaft ob.

Berlin, den 21. November 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) von Rochow.

Diejenigen Communen oder Privat-Personen, welche von der nachgelassenen Befugniß Gebrauch machen wollen, werden zugleich hiedurch aufgefordert, spätestens bis zum 1sten März k. J. die nach §. 7. und 8. der Instruction erforderliche Anzeige bei der betreffenden Kreis-Polizei-Behörde zu machen und auf deren an uns zu erstattenden gutachtlichen Bericht die weitere Bestimmung zu gewärtigen.

Stralsund, den 9. December 1837.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 384.) (No. 344. Decbr. 37.)

Nach der Anzeige des Chefs des Militair-Medicinal-Wesens, General-Staabs-Arztes Dr. von Wiebel, gehen bei demselben häufig von Civil-Aerzten ausgestellte Liquidationen über die Ertheilung von Attesten hinsichtlich der Marsch-Unfähigkeit von Soldaten ein, welche nach den höchsten Sätzen der Medicinal-Taxe berechnet sind. Das Ministerium sieht sich daher veranlaßt, hierdurch auf den Grund der Bestimmungen der Medicinal-Personen-Taxe vom 21sten Juni 1815 No. I. pos. 20. und No. V. pos. 8. festzustellen, daß die Civil-Aerzte für die Ausstellung eines, keine weitere Auseinandersetzung und gründlichere Motivirung erheischenden Attestes über die Marsch-Unfähigkeit von Militair-Personen, welche sich krank melden, wenn die Untersuchung in der Behausung des Arztes stattgefunden hat, 10 Sgr., wenn der Arzt aber Behufs der Untersuchung sich zu dem Kranken zu begeben genöthigt ist, die dafür nach den diesfälligen Bestimmungen der Taxe ihm gebührende Entschädigung außer der für die Ausstellung des Attestes selbst ihm zustehenden Gebühr von 10 Sgr. zu fordern berechtigt seyn soll.

Berlin, den 21. November 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten
(gez.) v. Altenstein.

An
sämmtliche Königl. Regierungen.
No. 5184.

Vorstehende Bestimmung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts-

und Medicinal-Angelegenheiten bringen wir hiedurch zur Kenntniß der Medicinal-Personen unseres Departements. Stralsund, den 13. Decbr. 1837.

Königlich Preußische Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 385.) Betrifft die Verpachtung der in der Bussiner Koppel, Forstbelaufs Bussin, Reviers Schuenhagen, belegenen Waldblöße. (No. 262. Decbr. 37.)

Zur Verpachtung der in der Bussiner Koppel, Forstbelaufs Bussin, Reviers Schuenhagen, belegenen Waldblöße von 4 Morgen 45 □Ruthen zur Wiesennutzung auf die Zeit vom 1sten Januar k. J. bis dahin 1844 ist ein zweiter Versteigerungs-Termin

auf den 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Oberförster Wagner zu Schuenhagen angesetzt worden,

Stralsund, den 13. December 1837.

(No. 386.) Betrifft die Verdingung verschiedener Reparatur-Baue an den Gebäuden des Königl. Försterhofes zu Buddenhagen. (No. 481. Decbr. 37.)

Zur Verdingung verschiedener Reparatur-Baue an den Gebäuden des Königl. Försterhofes zu Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, veranschlagt zu 215 Thlr. 28 sgr. 8 pf., ist ein Abstrigerungs-Termin

auf den 5ten k. M., Morgens 10 Uhr,

zu Jägerhof vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur Anschlag und Bedingungen noch vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 16. December 1837.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 387.) Betrifft die Prüfung der Schulamtsbewerber für Elementarschulen. (No. 1340. Novbr. 37.)

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß am Dienstag und Mittwochen in der vollen Woche nach Ostern, also am 24sten und 25sten April k. J., die jährliche Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber für Elementar-Schulen, welche kein Seminar besucht haben, im Schullehrer-Seminar zu Greifswald gehalten werden wird. Diejenigen Schulamtsbewerber, welche diese Prüfung zu bestehen wünschen, haben sich wenigstens sechs Wochen vor Ostern k. J., unter Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse, bei uns anzumelden, wobei unter Bezugnahme auf unsere Amts-Blatts-Verfügung vom 21sten Oktober v. J. (Stück 44.) zur Nachricht dient, daß in keinem Falle solche Bewerber zugelassen werden können, welche nicht eine gehörige Bescheinigung darüber beibringen, daß, außer ihrer anderweitigen Vorbildung, sie wenigstens ein volles Jahr eine genügende Vorbereitung zum Schullehrer-Amte mit Nutzen genossen haben. Stralsund, den 12. December 1837.

Vermischte Nachrichten.

(No. 388.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Januar 1838.

Forstrevier.	Forstitheil.	Datum des Anfangs der Versteigerung.	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kronhorst. VII. und X. Eich- und Holländerkoppel	3. Januar	Eichen und Buchen auf dem Stocke, und Buchen Klafterholz	Holländerkoppel.
	II. Barnekow Birkholz und Barnekower Gehege	8.	desgleichen und Weichholz in Kaveln	Landweg im Birckholz.
	III. Abtshagen in den Schlägen des Belaufs	13.	Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Klafterholz	Steinhäger Baum.
	Abtshäger Rodefläche	31.	Eichen und Espen auf dem Stocke und Buchen Stockholz in Klaftern	Oberförsterei.
	IV. Elmenhorst, V. und Totalität	16.	Weichholz in Kaveln und Eichen auf dem Stocke	Kakernehler Mühle
	V. Wittenhagen VIII. — IX. und Glashäger Rodefläche	20.	Weichholz in Kaveln und Eichen auf dem Stocke	Gärtnerieweg.
	VI. Bremerhagen Rodefläche	22.	Kiefern auf dem Stocke in Kaveln	Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	bei den drei Riehen in der Wils.
	— Born	8.	Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus.
	— Prerow	11.	Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz	auf dem Stemsenwege in den 3 östlichen Schlagstreifen

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Darß	Forstbelauf Wieck	15.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern und Buchen Bau- und Brennholz	Kronsmoor.
	Osterwald und Fresenbruch	18.		Eichen, Buchen und Kiefern auf dem Stocke	Schulzenhaus in Zingst.
Jägerhof	Netzebander Haide	6.		Kiefern Klafterholz	Torfmoor.
	Praegelforst und Holzberg	10.		Eichen und Kiefern auf dem Stocke und Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Kühlenhäger Rodefläche.
	Warsiner und Behnker Haide	17.		Kiefern Klafterholz	bei Warsin.
	Gladrower Forst	23.		Kiefern auf dem Stocke und Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Chaussee in den Hufen.
	Buddenhäger Gr. Hagen	27.		dergleichen und auch Weichholz in Klaftern	Gr. Hagen.
	Krösliner Kiefernkamp	30.		Kiefern auf dem Stocke	im Bauerkamp.
Poggendorf	Zarnewanzer Kiefernkamp	3.		Kiefern und Fichten auf dem Stocke und Kiefern Reiser in Klaftern	Zarnewanzer Kiefernkamp.
	Schmietkower Kiefernkamp	12.		Kiefern Reiser in Klaftern	Schmietkow.
	Loitzer Kronwald	6.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf der Bucht.
	Stubbendorfer Holz	9.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Schuenhäger Wald	5.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, dergleichen Brennholzklaftern und Weichschlagholz	im Hau.
	Bussiner und Cummerower Wald	8.		desgl.	Teufelsberg.
	Saaler und Tempelsches Holz	11.		Eichen auf dem Stocke	Tempelsche Hau.
	Horster Tiefeholz	13.		Weichschlagholz, Eichen und Aspen auf dem Stocke	im Hau.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Endinger und Papenhäger Holz	16.	Morgens 10 Uhr	Eichen und Buchen auf dem Stocke, dergleichen Brennholz in Klaftern und Weichschlagholz	Endinger Ruhestelle.
	Groß-Cordshäger Viehstee-gen	18.		Eichen auf dem Stocke	im Hax.
	Steinhäger und Jacobsdorfer Holz	20.		Eichen auf dem Stocke und dergl. Brennholz in Klaftern	Steinhäger Kirchweg.
	Wulfshäger Holz	24.		desgl.	Franzburger Weg im Bauerbirckbusch.
Werder	Forstbelauf Hagen Stubbnitz IV. V. 11. 17.	26.		Buchen Scheit-, Knüppel-, Reiser- und Stockholz in Klaftern	auf dem neuen Wege am Grenzgestell.
	Forstbelauf Rusewase	27.		desgl.	bei dem Rusewaser Baumhause.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 18. Decbr. 1837.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 389.)

Folgende Kandidaten sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig zu einem Predigtamte erklärt worden:

1) Carl Heinrich Joachim Meinhold;
2) Johann Carl Heinrich Hoffmann;
3) August Eduard Wilhelm Mohr;
4) Wilhelm Ludwig Zaeske;
5) Friedrich Philipp Eichstedt;
6) Julius Kleedehn;

7) Heinrich Eduard Meibauer;
8) Christian Friedrich August Wasmuß.

Stettin, den 13. December 1837.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

gez. Ritschl.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zu Vorland verstorbenen Küsters und Schullehrers Kadow ist der bisherige Schullehrer zu Franzburg Carl Friedrich Wilhelm Melkers gewählt und die darüber ausgefertigte Berufungs-Urkunde von der Königl. Regierung bestätigt worden. (No. 1341. Novbr. 37.)

Der bei dem Königl. Hofgericht zu Greifswald bisher beschäftigte Auscultator v. Beguelin ist bei der Königl. Regierung als Referendar angestellt worden. (No. 415. P. J. pro 37.)

Der Fiscal Wilhelm Kühl in Stralsund ist als Agent der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Assecuranz-Societät zu Neu-Brandenburg für den Franzburger Kreis von uns bestätigt worden. (No. 658. Decbr. 37.)

An die Stelle des Gutsbesitzers Meyer zu Hof Hinrichshagen ist der akademische Pächter Ohlrich zu Neu-Pansow wieder zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Dersekower Kirchspiel bestellt worden. (No. 473. Decbr. 37.)

Se. Majestät der König haben den bisherigen außerordentlichen Professor und Prediger D. Carl Vogt zu Berlin zum Pastor an der St. Marienkirche zu Greifswald und gleichzeitig zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät ernannt, und ist derselbe am 4. December a. c. in das Pastorat eingeführt worden. (No. 349. Decbr. 37.)

Der Superintendent und Pastor an der Kirche zu Grimmen M. Christian Friedrich Kirchner ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden. (No. 717. Decbr. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 52. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 51. Stralsund, den 20. December 1837.

Proclama.

Alle diejenigen, welche auf folgende mittelst Kontrakts vom 15ten August d. J. Seitens des Schuhmachers Carl Friedrich Schuld zu Gremersdorf an den Schmidt Johann Lindstaedt von Grenzin verkaufte, und von diesem wiederum mittelst Kontrakts vom 1sten d. M. an den Tischler Timotheus Friedrich Ahrens zu Hoikenhagen verkauften Grundstücke, als:

1) eine Erbpachtsbündnerstelle nebst dazu gehörigen 160 oder 165 □Ruthen Hof-Baustellen und Gartenland, welche letztere mittelst Kontraktes vom 3. Decbr. 1824 / 11. Juli 1825 durch den Vorbesitzer des ꝛc. Schuld den Bündner Friedrich Borgwald zu Gremersdorf vom Fisco erworben, und nach Ablösung des Erbpachtcanons bisher vom ꝛc. Schuld eigenthümlich besessen worden,
2) 37 □Ruthen, mit dem Grundstück ad 1. in einer Befriedigung zusammenliegend, von denjenigen 7 Morgen 61 □Ruthen Landungen, welche der ꝛc. Schuld mittelst Kontrakts vom 24. Januar 1832 vom Fisco eigenthümlich erworben hat,

sammt allen Pertinenzien, nomentlich der dem Grundstück ad 2 zur Hälfte beigelegten Gerechtigkeit zum Torfstich für den eigenen häuslichen Bedarf im Trebelmoor — Ansprüche und Forderungen aus der Besitzzeit des ꝛc. Schuld oder des ꝛc. Lindstaedt haben, werden Behufs deren Liquidation zu einem der

am 9ten December,
am 23sten December 1837,
am 9ten Januar 1838,

Morgens 9 Uhr, anberaumten Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, geladen.

Grimmen, den 4. Novbr. 1837.

(L. S.) Königl. Kreisgericht.
Beck.

Ich bin gesonnen meine beiden in der hiesigen Vorstadt belegenen Gehöfte,

1) ein zur Tabagie angelegtes Haus mit 7 heizbaren Stuben, einer Auffahrt, einem Branntweinsladen, 5 Ställen, einem geräumigen Hof und großen Garten,

2) ein Ackergehöft mit einem geräumigen Wohnhause, einer Scheune, zwei Speichern, worauf circa 6 bis 7000 Scheffel Korn gelagert werden können, einer Malzerei, Brennerei, Brauerei und Essigfabrik, Ställen zu Mastvieh, Pferdeställen, worin Futter- und Schlafkammern, einem kleinen Hause mit 2 Tagelöhner-Wohnungen, einer Scheune auf dem hiesigen Brink, einem Garten beim Wohnhause, das Gehöft überhaupt auf einem Flächenraum von circa 1500 □R. stehend, gutes Garten- und Wurthland enthaltend, und dabei außerdem noch 3 bis 400 Scheffel Aussaat, theils Pacht-, theils eigener Acker befindlich,

mit auch ohne Geräth und Utensilien, aus freier Hand zu verpachten oder zu verkaufen, und ersuche daher Pacht- und Kauflustige, sich bei mir zu melden, wo auch die näheren Bedingungen jederzeit verabredet und geschlossen werden können.

Demmin, den 12. Dezember 1837.

Der Eigenthümer Fr. Werner.

Der in Woddow belegene Bauerhof No. II. soll auf den höchsten Bot verkauft werden. Kaufliebhaber werden gebeten, sich am 6ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Cammerarius Kellmann in Wolgast einzufinden. Bei irgend annehmlichem Bot wird der Zuschlag erfolgen und kein Termin weiter stattfinden. Woddow, den 12. Decbr. 1837.

Die Ziegelei zu Helle soll zu Ostern k. J. auf eine angemessene Reihe von Jahren anderweitig verpachtet werden, worüber das Nähere beim Herrn Advokat Böck in Bergen zu erfahren ist.

Auction

zu Langenhanshagen, gräflichen Antheils, über Eichen, Buchen und Espen auf dem Stamme am Mittwoch, den 27sten December. Anfang 9½ Uhr, Versammlungs-Ort beim Jäger Buur zu Langenhanshagen.

Holz-Auction

zu Pansewitz am Donnerstage, den 4ten Januar, Vormittags 10 Uhr, über Strauchholz. Der Versammlungsort zu Hedwigshof.

Anzeige.

Holz-Versteigerung am 8ten Januar 1838 über Nutz- und Bauholz-Eichen auf der Altenhäger Rodefläche. Anfang Morgens 10 Uhr und die Versammlung zu Altenhagen, Grimmer Kreis.

Holz-Auction.

Am 5ten Januar k. J. ist eine Auction in Carbow über starkes und mittel Bauholz. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr.

Die Vollbluthengste Young Catton und Dorilas, Beide dem Publikum rühmlichst bekannt, decken vom 1. Februar 1838 fremde Stuten; Ersterer für ein Sprunggeld von 3 Friedrichsd'or und 1 Rthlr. im Stall, Letzterer für 5 Rthlr. und 15 Sgr. im Stall. Anmeldungen werden portofrei erbeten.

Dargebell, den 11. December 1837.

v. Schwerin.

Leinsaamen kauft August Krey in Greifswald, Steinbeckerstraße Nr. 48.

Alles Sandholen vom Strande, von der Prora bis nach Binz, wird, da so viel Unfug an den Ufern und Wegen dabei geschieht, hiermit gänzlich untersagt, und werden diejenigen, welche hierwider handeln und dabei betroffen werden, sich nur Unannehmlichkeiten aussetzen.

Putbus, den 2. December 1837.

Namens der Putbusser Herrschaft.

J. B. Engelbrecht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
Stück 53. Stralsund, den 27. December 1837.

(No. 390.) (ad No. 12. Decbr. 37.)

Um dem Zweifel zu begegnen, welcher bei Constatirung der Holzdiebstähle über Glaubwürdigkeit der interimistisch als Forstschutzbeamte angestellten, zu zwanzigjährigem Militairdienste verpflichteten Corpsjäger und über deren Befugniß zum Waffengebrauch entstehen könnte, erkläre Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 29sten August d. J., daß die zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Corpsjäger, welche, nachdem sie zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubt, interimistisch als Forstschutz-Beamte angestellt und als solche vorschriftsmäßig vereidet worden, in Betreff der Glaubwürdigkeit vor Gericht und der Befugniß zum Waffengebrauch, die Rechte haben, welche den auf Lebenszeit angestellten Forstbedienten nach §§. 19. und 28. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle vom 7ten Juni 1821, und nach dem Gesetze über den Waffengebrauch der Forst- und Jago-Beamten vom 31sten März c. zustehen.

Berlin, den 6. October 1837.

An (gez.) Friedrich Wilhelm.

die Staats-Minister von Ladenberg und von Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 391.) Betrifft die Ausschreibung einer Steuer für das Rügensche Landes-Lazareth pro 1838. (No. 875. Decbr. 37.)

Zur Bestreitung der Ausgaben des Rügenschen Landes-Lazareths ist für das Jahr 1838 eine Anlage von Einem Thaler auf jede contribuable Hufe der Insel Rügen erforderlich, welche daher hierdurch von uns ausgeschrieben wird.

Gesammte Hufen-Contribuenten der Insel Rügen haben diese Anlage bis zur Mitte des Februar-Monats 1838 an die Collectur jedes Ortes zur Ablieferung an die Lazareth-Kasse zu berichtigen. Stralsund, den 23. December 1837.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 392.) Bekanntmachung.

In Folge höherer Anordnung werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departe-

ments, unter Bezugnahme auf die im diesjährigen Provinzial-Amtsblatte St. 48. Nr. 360. abgedruckte Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in Berlin vom 12ten (nicht 4ten) November d. J., hiedurch angewiesen, nicht allein die in ihren resp. Depositorien jetzt vorhandenen, oder sonst bei ihnen in Asservation befindlichen, sondern auch die etwa noch eingehenden alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 nicht wieder auszugeben, sondern ungesäumt an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Stralsund gegen Ersatz in neuen Kassen-Anweisungen abzuliefern. Greifswald, den 16. Decbr. 1837.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 393.) **Gerichtliche Vorladung.** (No. 1114. Decbr. 37.)

Die Provinzial-Schulden des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, welche aus Anleihen der Stände zu außerordentlichen Ausgaben bestanden und worüber den Darleihern verzinzlicher Capitalien von den Bevollmächtigten des Neu-Vorpommerschen Landkastens zu Stralsund für Rechnung des ganzen Landes auf Provinzial-Schuld lautenden Wechsel sub hypotheca bonorum der gesammten Landesmittel ausgestellt worden, — sind durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Juli 1834, vom 1sten Januar 1835 ab in ihrem damaligen Gesammtbetrage von 392,200 Thlr., dem Landkasten abgenommen, der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden überwiesen und von dieser nach der dem Königl. Hofgericht von der Königl. Regierung zu Stralsund gemachten Anzeige bis Petri v. J. vollständig abgetragen und alle Landkasten-Wechsel über gedachte Provinzial-Schuld eingelöset worden.

Um nun bei dieser Regulirung des Provinzialschuldenwesens die Stände von jeder weitern Vertretung aus den Landkasten-Wechseln zu befreien und den Fiscus gegen etwanige Ansprüche aus der von ihm bewirkten Uebernahme und Rückzahlung der Landkasten-Schulden zu sichern, werden auf betreffenden Antrag sämmtliche unbekannte Gläubiger des Neu-Vorpommerschen Landkastens aus den vorgedachten, auf Provinzial-Schuld lautenden Wechseln, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde etwa noch Anforderungen, oder gegen die geleisteten Zahlungen an die Empfänger der abgetragenen Schuld-Capitalien Ausstellungen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, sich in einem der folgenden Termine, als

den 25sten Januar,
den 15ten Februar und
den 8ten März k. J.,

Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte zu melden und ihre Ansprüche und Einwendungen rechtsbeständig anzugeben und zu beglaubigen, bei Vermeidung der ordnungsmäßig feststehenden Rechtsnachtheile und insbesondere sub praejudicio, daß

sie sonst durch den am 29sten März k. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied damit werden abgewiesen und jeden Anspruchs an den Landkasten zu Stralsund und an den Fiscus, sowie aller Einwendungen gegen die bewirkten Zahlungen und die Legitimation der Empfänger werden verlustig erachtet werden.

Datum Greifswald, den 9. Decbr. 1837.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) v. Möller, Praeses.

(No. 394.)

Nach thierärztlicher Untersuchung sind zu Voigdehagen Hof 2 Pferde wegen Rotzes getödtet worden.

Es sind daher die Pferde dieses Hofes als verdächtig anzusehen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Franzburg, den 22. December 1837. C. F. v. Sodenstierna, Königl. Landrath.

(No. 395.) Bekanntmachung.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich unter den Pferden zu Boltenhagen Allodium, Grimmer Kreises, der Rotz gezeigt. Die vorschriftlichen Sanitäts-Polizei-Maaßregeln sind sofort in Anwendung gesetzt worden.

Grimmen, den 21. Decbr. 1837. Königl. landräthliches Amt. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 396.) (No. 1262. Octbr. 37.)

Bei dem Buchhändler Hendeß zu Cöslin ist ein Schulgesangbuch zum Gebrauch beim Beginne und Schlusse des Unterrichts in Volks- und Bürgerschulen vom Prediger Schnaase in Danzig erschienen und für den verhältnißmäßig geringen Preis von 3 sgr. 9 pf. (bei Parthieen von 25 Exemplaren 2 sgr. 6 pf) zu haben.

Da das Buch namentlich viele kurze, nach den kirchlichen Festen und Wochentagen geordnete Liederverse enthält, so ist dasselbe Schullehrern und Schulvorstehern für den Gebrauch in Elementarschulen zu empfehlen.

Stralsund, den 18. Decbr. 1837.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 397.) Brandenburger Land-Gestüt.

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königlichen Landbeschäler ist während der Beschälzeit im

Jahre 1837 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

1) zu Grimmen, im Grimmer Kreise,	262	Stück
2) zu Carnin im Franzburger Kreise,	408	„
3) zu Bergen auf Rügen	237	„
4) zu Klein-Kiesow im Greifswalder Kreise	181	„
Summa der bedeckten Stuten	1088	Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 16. Decbr. 1837.

Der Landstallmeister
Strubberg.

(No. 398.)

Dem Schlosser Wilhelm Arndt aus Crossen ist unterm 20. December 1837 ein Patent

auf die Construction eines Schattenmessers, so weit solche im ganzen Zusammenhange nach Zeichnung und Modell als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf Zehn Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

In Stelle des verzogenen Pächters Kuß zu Negentin ist der Gutsbesitzer von Behr zu Bandelin wieder zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Behrenhof ernannt worden. (No. 1260. Novbr. 37.)

Die durch den Abgang des auf seinen Antrag mit Pension entlassenen Kreisrichters von Normann erledigte Kreisrichterstelle zu Franzburg ist dem bisherigen interimistischen Stadtrichter, Justizrath Dr. Riedel in Barth vom 1sten Januar 1838 an übertragen worden.

Der Steueraufseher Schmunk in Stettin ist zum Zoll-Einnehmer in Damgarten provisorisch ernannt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 53. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 52. Stralsund, den 27. December 1837.

Die nachstehend verzeichneten zur G. v. Wahlschen Concursmasse gehörigen Schiffsparte:

17/64	im	Schiffe	St. Johannes,	geführt	vom	Capitain P. M. Heldt,
13/64	"	"	Sophia,	"	"	" M. Schlör,
12/64	"	"	Friedrich Wilhelm,	"	"	" Schütt,
13/128	"	"	Speculant,	"	"	" Glawe,
11/64	"	"	Gottfried Paul,	"	"	" Zitzow,
9/64	"	"	Eliese,	"	"	" G. Heldt,
10/64	"	"	Hilda,	"	"	" Juhr,
24/64	"	"	Athalides,	"	"	" Maskow,
16/64	"	"	Eliese,	"	"	" Kasten,
2/64	"	"	Louise,	"	"	" Völker,
10/64	"	"	Auguste Mathilde,	"	"	" Grünwaldt,
2/64	"	"	Mathilde,	"	"	" Bökenhagen,
2/64	"	"	Juno,	"	"	" M. J. Kraeft,
4/64	"	"	Bellona,	"	"	" Ziepcke,
24/64	"	"	Speculant,	"	"	" C. F. Horn,

sollen öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Verkaufs-Termine auf den 8ten und 22. December d. J. und 6. Januar n. J., Morgens 10 Uhr, im Comtoir der Masse, Langenstraße Nr. 55, von uns angesetzt.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei uns zur Durchsicht bereit.

Greifswald, den 30. Novbr. 1837.

Die Curatoren der G. v. Wahlschen Masse.
C. Hinrichs. P. Schmidt.

Das in einer guten Gegend zwischen Grimmen und Loitz, und zwar in Candolin belegene eigenthümliche Drewssche Mühlenwesen, bestehend aus:

1) einer mit drei Gängen versehenen, vor einigen Jahren neu erbaueten holländischen Windmühle,
2) dem Wohnhause,
3) Scheune und Viehställen,

4) Garten, und

5) 69 Morgen 106 □Ruthen Ackerland, mit bestellten Saaten,

soll resp. zum Verkauf und zur Verpachtung unter annehmbaren Bedingungen meistbietend aufgeboten werden, und sind dazu 3 Termine in Grimmen, im Hause des Gastwirths Herrn Grubert, auf den 5ten und 19ten Januar, und 2ten Februar 1838, Morgens 10 Uhr, angesetzet, wozu resp. Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Bedingungen sind zu Candelin bei der Frau Wittwe Drews, und in Grimmen bei dem Unterschriebenen vom 1sten Januar 1838 an, einzusehen, und ist dies Wesen zu jeder Zeit in Augenschein zu nehmen. Wird irgend annehmlich geboten, ist der Zuschlag zu gewärtigen.

Grimmen, den 20. December 1837.

G. L. v. Lühmann.

Der in Voddow belegene Bauerhof No. II. soll auf den höchsten Bot verkauft werden. Kaufliebhaber werden gebeten, sich am 6ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Cammerarius Kellmann in Wolgast einzufinden. Bei irgend annehmlichem Bot wird der Zuschlag erfolgen und kein Termin weiter stattfinden. Voddow, den 12. Decbr. 1837.

Holz-Auction

zu Pansewitz am Freitage, den 5ten Januar, Vormittags 10 Uhr, über Strauchholz. Der Versammlungsort zu Hedwigshof.

Leinsaamen kauft August Krey in Greifswald, Steinbeckerstraße Nr. 48.

Rein- und Paßhanf, wie auch Flachs und Floßholz empfiehlt
T. L. Krause in Putbus.

Schlag-Leinsaamen kauft und bezahlt dafür gute Preise
C. H. Pense in Putbus.

Graue und weiße Strumpfwolle, à Pfd. 8 sgr., verkauft
J. Nathan et Cp. in Putbus.

Eine Partei Rohrschöfe sind zu verkaufen beim
Müller Hagemann vor dem Steinbecker Thor in Greifswald.

Königliche Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

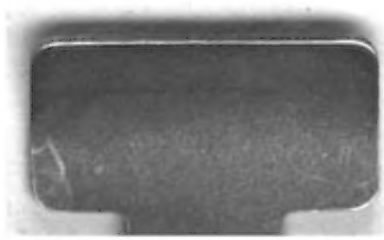

Digitized by Google

Digitized by Google